

SF (LUX) SICAV 3

Société d'investissement à capital variable
33A Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

VERKAUFSPROSPEKT

März 2021

Der vorliegende Verkaufsprospekt darf nur in Verbindung mit einem Exemplar des jüngsten Jahresberichts von SF (LUX) SICAV 3, der die geprüfte Bilanz enthält, und einem Exemplar des letzten Halbjahresberichts, falls dieser bereits nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, weitergegeben werden. Der Verkaufsprospekt und der jeweilige Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos bei allen Zahl- und Vertriebsstellen erhältlich. Die Offenlegung von Informationen zum Fonds, die nicht im vorliegenden Verkaufsprospekt, den darin genannten Dokumenten, dem jüngsten Jahresbericht oder dem darauf folgenden Halbjahresbericht enthalten sind, ist untersagt.

SF (LUX) SICAV 3

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	3
ABSCHNITT I: BESCHREIBUNG DER VERFÜGBAREN TEILFONDS	5
SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – DIVERSIFIED USD	6
SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – DIVERSIFIED CHF	36
SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – DIVERSIFIED EUR	67
SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – FOCUSED EUR	98
SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – FOCUSED CHF	128
SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – FOCUSED USD	158
SF (LUX) SICAV 3 – ALTERNATIVE APPRECIATION INDEX EUR	188
ABSCHNITT II: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	213
MANAGEMENT UND VERWALTUNG	213
1. DER FONDS	216
2. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK	218
3. ANLAGE IM SF (LUX) SICAV 3	219
4. AUFLÖSUNG UND ZUSAMMENLEGUNG DES FONDS UND SEINER TEILFONDS	225
5. DIVIDENDENPOLITIK	227
6. SPONSOR	227
7. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND AIFM	227
8. PORTFOLIOMANAGER/ANLAGEBERATER	228
9. VERWAHRSTELLE UND HAUPTZAHLSTELLE	228
10. VERWALTUNGSDIENSTLEISTUNGEN	231
11. BESTEUERUNG	231
12. GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	235
13. INFORMATIONEN FÜR ANTEILINHABER UND ZU RECHTEN DER ANTEILINHABER	237
14. VERGÜTUNGSRICHTLINIEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	238
15. INTERESSENKONFLIKTE	239
16. FAIRE BEHANDLUNG DER ANTEILINHABER	240
17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT	241
18. ANLAGERICHTLINIEN	241
19. DATENSCHUTZ	249
ANHANG 1 - LISTE DER UNTERVERWAHRSTELLEN DER VERWAHRSTELLE	253
ANHANG 2: ZUSÄTZLICHE HINWEISE FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	254

EINFÜHRUNG

SF (LUX) SICAV 3 (der „Fonds“) ist eine in Form einer *Société d'investissement à capital variable* („SICAV“) organisierte Gesellschaft und gemäß Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geänderten Fassung (das „Gesetz“) zugelassen. Für die gesetzmäßige Eintragung bedarf es keiner Genehmigung durch eine luxemburgische Behörde, die besagt, dass dieser Verkaufsprospekt oder das vom Fonds gehaltene Wertpapierportfolio angemessen ist. Anders lautende Darstellungen sind weder zulässig noch rechtmäßig.

Der Fonds unterliegt Teil II des Gesetzes, da die Anlagepolitik von einem, mehreren oder allen seinen Teilfonds (wie unten stehend definiert) eine Anlage in zugrunde liegende Vermögenswerte mittels eines Finanzindex gestattet, wenn es sich hierbei nicht um übertragbare Wertpapiere und/oder andere Vermögenswerte handelt, wie in Artikel 41(1) des Gesetzes, in dem die zulässigen Anlagen für OGAW dargelegt werden, beschrieben.

Der Fonds ist ein alternativer Investmentfonds („AIF“) im Sinne der Richtlinie 2011/61/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010 (die „AIFM-Richtlinie“).

Der Fonds hat UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. als seinen Verwalter für alternative Investmentfonds im Sinne der AIFM-Richtlinie und des luxemburgischen Gesetzes vom 12. Juli 2013 zu Verwalten von alternativen Investmentfonds in der jeweils gültigen Fassung bestellt (das „Gesetz von 2013“).

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß den gegenwärtigen Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika Anteile am Fonds in diesem Land nicht zum Vertrieb zugelassen sind. Anteile am Fonds sollen daher in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder vertrieben werden. Anteile sollen ferner gemäß den gegenwärtigen Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika von US-Staatsbürgern oder US-Residenten weder erworben noch gehalten werden. Die Anteile wurden weder von der Wertpapier- und Börsenaufsicht (SEC) der Vereinigten Staaten von Amerika, von irgendeiner Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Aufsichtsbehörde genehmigt oder abgelehnt, noch hat eine der vorstehenden Behörden die Vorzüge dieses Angebots oder die Richtigkeit dieser Angebotsunterlagen geprüft oder bestätigt. Anders lautende Darstellungen sind unrechtmäßig.

Die Teilfonds dürfen in unterschiedlichen Vertriebsländern registriert werden. Die Ausgabe des vorliegenden Prospekts kann in bestimmten Gerichtsbarkeiten eingeschränkt sein, insbesondere durch die in der AIFM-Richtlinie erläuterten Verkaufsbeschränkungen und aufgrund von maßgeblichen lokalen Vorschriften und Beschränkungen.

Die Teilfonds können professionellen Anlegern in bestimmten Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums gemäß der Pässeintragung zum Verkauf angeboten werden.

Potenzielle Anleger von Anteilen des Fonds sollten sich über die für Zeichnung, Kauf, Besitz, Umtausch und Rücknahme von Anteilen im Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Aufenthalts oder Wohnsitzes anwendbaren Gesetze und Vorschriften (d. h. etwaige Steueranforderungen oder Devisenkontrollen) informieren.

Angaben in „EUR“ beziehen sich in diesem Verkaufsprospekt auf das in diesem Verkaufsprospekt auf das offizielle Zahlungsmittel der Europäischen Währungsunion.

Angaben in „USD“ beziehen sich in diesem Verkaufsprospekt auf das offizielle Zahlungsmittel der Vereinigten Staaten von Amerika. Angaben in „CHF“ beziehen sich in diesem Verkaufsprospekt auf das offizielle Zahlungsmittel der Schweiz.

Jeder Verweis auf die Bezeichnung „Geschäftstag“ in diesem Verkaufsprospekt bezieht sich auf jeden Tag, an dem die Banken in Luxemburg geöffnet sind.

Änderungen des vorliegenden Verkaufsprospekts sind vorbehalten. Es können Teilfonds ergänzt oder gestrichen sowie andere Änderungen am Verkaufsprospekt vorgenommen werden. Daher ist es für Zeichner ratsam, nach der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospekts zu fragen.

Potenzielle Zeichner sollten beachten, dass der Verkaufsprospekt in einen Abschnitt I, der die für die einzelnen Teilfonds spezifischen Bestimmungen enthält, und einen Abschnitt II, der die für den Fonds in seiner Gesamtheit geltenden Bestimmungen enthält, gegliedert ist.

ABSCHNITT I: BESCHREIBUNG DER VERFÜGBAREN TEILFONDS

- Liste der verfügbaren Teilfonds

SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified USD
SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified CHF
SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified EUR
SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused EUR
SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused CHF
SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused USD
SF (LUX) SICAV 3 – Alternative Appreciation Index EUR

- Soweit in den nachstehenden Beschreibungen nicht anders angegeben, gelten für jeden Teilfonds von SF (LUX) SICAV 3 die allgemeinen Bestimmungen gemäß Abschnitt II dieses Verkaufsprospekts.

SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – DIVERSIFIED USD

Dieser spezielle Abschnitt enthält die näheren Angaben zum Teilfonds SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified USD und ist Teil des allgemeinen Verkaufsprospekts. Daher sind alle hierin angegebenen Informationen im Zusammenhang mit diesem allgemeinen Verkaufsprospekt zu betrachten.

Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem vergleichsweise langen Anlagehorizont, die in der Anlage in diesen Teilfonds eine gute Möglichkeit sehen, an der Performance des Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified USD Index (der „Index“) zu partizipieren. Der Index spiegelt die Performance eines nominalen Portfolios wider, das hauptsächlich aus Hedgefonds (Einzelmanagerfonds und Dach-Hedgefonds) sowie bestimmten Finanzinstrumenten besteht, die nachfolgend näher beschrieben werden. Die Performance des Teilfonds wird von der Entwicklung des Index bestimmt. Wenn der Index nach dem Auflegungstag steigt, führt dies zu einem vergleichbaren Anstieg in der Performance des Teilfonds; sinkt der Index dagegen nach dem Auflegungstag, führt dies zu einem vergleichbaren Rückgang in der Performance des Teilfonds.

Die hierin beschriebene Strategie ist sehr risikoreich und gewährt keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Sollten sich daher die Indexkomponenten (wie nachstehend definiert) nicht positiv entwickeln, erleidet der Anleger einen Teil- oder Totalverlust seines angelegten Kapitals.

Anteile des Teilfonds werden ausschließlich an die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS Fonds“) ausgegeben. Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS Fonds im eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anteile, die nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Erfordernissen gehalten werden, oder aufgrund anderer aufsichtsrechtlicher, gesetzlicher oder steuerrechtlicher Pflichten des Teilfonds zwangsweise zurückzunehmen. Diese Anteile werden zum jeweils gültigen Nettoinventarwert je Anteil zurückgenommen.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Kapitalzuwachs zu erzielen, indem der Ertrag an die Wertentwicklung des Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified CHF Index, einem diversifizierten Hedgefonds-Index, wie nachstehend beschrieben, gekoppelt ist.

Dieser Subfonds wird passiv verwaltet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht Teil des Anlageauswahlverfahrens. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach aufgrund der Art des Anlageziels des Subfonds nicht systematisch integriert. Der Portfolioverwalter ist bestrebt, das Portfolio im Einklang mit den in der Anlagepolitik des Subfonds festgelegten Grenzen zu verwalten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird vorwiegend in Aktien und Schuldverschreibungen investieren, die von Unternehmen mit Sitz in OECD-Ländern emittiert und an geregelten Märkten eines OECD-Landes gehandelt werden (das „Anlageportfolio“). Zum Zweck der Erreichung seines Anlageziels wird der Teilfonds eine Performance-Swap-Vereinbarung (die „Swap-Vereinbarung“) abschließen, die mit einer Gegenpartei oder einem anderen erstklassigen Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, auf Grundlage marktüblicher Konditionen (Arm's-Length-Prinzip) ausgehandelt wurde (die „Swap-Gegenpartei“). Die Pflichten der Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung werden von der UBS AG garantiert. Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung bietet die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds ein Engagement im Index (die „Anlagestrategie“), und

der Teilfonds bietet der Swap-Gegenpartei ein Total-Return-Engagement im Anlageportfolio.

Die Swap-Gegenpartei ist die STAR Compass plc, wobei alle Verpflichtungen gemäß der Swap-Vereinbarung von der UBS AG (Niederlassung London) garantiert werden, wie nachstehend unter „Garantie“ näher erläutert.

STAR Compass plc ist eine Zweckgesellschaft (in Form einer Public Limited Company), die nach irischem Recht gegründet wurde, und in Verbindung mit dieser Transaktion besteht ihr ausschließlicher Zweck darin, für verschiedene Teilfonds des Fonds als Gegenpartei bei Swap- und Wertpapierleihgeschäften zu fungieren.

- Der Teilfonds kann daneben liquide Mittel halten.
- Der Teilfonds darf nicht direkt in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.
- Der Teilfonds wird Leverage nur in einem beschränkten Umfang einsetzen, durch den das Risiko des Teilfonds 225% des Nettoinventarwertes bei Berechnung anhand der Bruttomethode gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2012 vom 19. Dezember 2012 und 125% des Nettoinventarwerts bei Berechnung anhand der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012 nicht überschreiten wird.
- Der Teilfonds tätigt Wertpapierleihgeschäfte zur Erzielung zusätzlicher Erträge mit der STAR Compass plc oder einer anderen Gegenpartei in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Vorschriften der CSSF, deren Verpflichtungen gemäß der betreffenden Wertpapierleihvereinbarung von der UBS AG garantiert werden, oder einer anderen auf diese Art von Geschäften spezialisierten Gegenpartei („Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften“).
- Die Swap-Vereinbarung enthält die Bedingungen und unterliegt einer Rahmenvereinbarung auf Grundlage des Standard 1992 ISDA Master Agreement, das englischem Recht unterliegt und entsprechend ausgelegt werden muss und von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. herausgegeben wurde.
- Die Bewertung der Swap-Vereinbarung erfolgt konstant und monatlich durch die UBS AG (Niederlassung London) in ihrer Funktion als Berechnungsstelle („Swap-Berechnungsstelle“) oder durch eine vom Verwaltungsrat jeweils zugelassene Partei in Übereinstimmung mit den geltenden Marktparametern und -bewertungen. Die Bewertungsmethode ist nachstehend aufgeführt. Die Swap-Gegenpartei wird einen Handelskurs stellen. Ausgehend von diesem kann der Teilfonds den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung erhöhen oder senken. Diese Möglichkeit besteht an jedem Bewertungstag auf Anfrage des Portfoliomanagers.
- Der Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung entspricht den am Auflegungstag vereinnahmten Erlösen und wird im Falle nachfolgender Zeichnungen und/oder Rücknahmen entsprechend angepasst. Die Swap-Vereinbarung kann unter Beachtung der geltenden Bedingungen gekündigt oder aufgehoben werden.
- Die Swap-Vereinbarung wird, wie darin angegeben, für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Danach wird sie mit Einverständnis des Verwaltungsrats des Fonds und der Swap-Gegenpartei am Ende dieses Zeitraums für weitere Perioden von jeweils fünf (5) Jahren verlängert (jedes Verfallsdatum ist gleichzeitig ein „Fälligkeitsdatum“). Das Ende der letzten derartigen Periode ist das Endfälligkeitsdatum (das „Endfälligkeitsdatum“). Die Swap-Gegenpartei kann die Swap-Vereinbarung in verschiedenen Fällen vorzeitig kündigen, indem sie den Teilfonds rechtzeitig informiert. In einem solchen Fall wird das Datum der vorzeitigen Kündigung zum Endfälligkeitsdatum.
- Durch die Swap-Vereinbarung wird die Performance des Anlageportfolios neutralisiert. Folglich werden im Rahmen der Swap-Vereinbarung sämtliche Erträge (einschließlich Dividenden) und Kapitalgewinne aus dem Anlageportfolio an die Swap-Gegenpartei und nicht an die Anleger des Teilfonds gezahlt.

Risikoprofil

Der Teilfonds bildet die Performance eines Hedgefonds-Index nach. Er ist demzufolge durch die Swap-Vereinbarung weniger liquiden Finanzinstrumenten, einem breiten Spektrum an Anlageklassen und einem potenziellen Leverage bei einigen Indexkomponenten ausgesetzt. Ein wesentlicher Teil des Teilfonds ist weniger liquiden Instrumenten ausgesetzt, deren Kurse unter bestimmten Marktbedingungen Schwankungen unterliegen. Aufgrund dieses Potenzials für eine höhere Volatilität wurde der Fonds in einer hohen Risikoklasse eingestuft.

Zwischenzeitliche Swap-Zahlungen

Gemäß der Swap-Vereinbarung und erstmals am 6. Januar 2009 sowie anschließend am dritten Teilfonds-Geschäftstag in jedem Quartal bis zum Endfälligkeitsdatum:

wird die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds einen Betrag in Höhe aller im unten stehenden Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ genannten Gebühren und betrieblichen Belastungen und Aufwendungen zahlen, die dem Teilfonds entstanden sind.

Der Teilfonds wird der Swap-Gegenpartei die Erträge aus dem Anlageportfolio und aus zusätzlichen liquiden Mitteln zahlen.

Swap-Zahlungen bei Fälligkeit

Am Ende der betreffenden Laufzeit werden die gemäß der Swap-Vereinbarung auszahlenden Beträge anhand der folgenden Formel berechnet:

zahlbarer Betrag = ausstehender Nominalbetrag am Endfälligkeitsdatum * (ISm - IPm),

wobei:

ISm = Performance der Anlagestrategie in USD (bestehend aus dem Engagement im Index, ermittelt auf der Grundlage der Liquidationserlöse, die die Swap-Gegenpartei gemäß Berechnung durch die Swap-Berechnungsstelle in Bezug auf das Sicherungsgeschäft im Rahmen der Swap-Vereinbarung durch Gattstellung oder Verkauf dieses Sicherungsgeschäfts tatsächlich erzielen würde; oder – sofern zwischen dem Fonds und der Swap-Gegenpartei vereinbart – einen Betrag in Höhe des geschätzten Indexstands in der Festlegung durch die Swap-Berechnungsstelle) am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung.

IPm = Performance des Anlageportfolios in USD am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der betreffenden Vereinbarung.

Ist der Betrag positiv, zahlt die Swap-Gegenpartei den Betrag an den Teilfonds.

Ist der Betrag negativ, zahlt der Teilfonds den Betrag an die Swap-Gegenpartei.

Bewertung der Swap-Vereinbarung und ihre Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds

Vor jedem Fälligkeitsdatum wird, ausgenommen bei Herabsetzungen des Nominalbetrags, im Zusammenhang mit der Performance der Anlagestrategie keine Zahlung an den Teilfonds geleistet. Die Performance der Anlagestrategie wird in der Zwischenzeit entsprechend der Swap-Vereinbarung in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds berücksichtigt. Dementsprechend bestimmt die Bewertung der Swap-Vereinbarung die Performance des Teilfonds.

An jedem Bewertungstag zwischen der Auflegung und dem Fälligkeitsdatum wird der Wert der Swap-Vereinbarung wie folgt ermittelt:

Ausstehender Nominalbetrag am entsprechenden Bewertungstag * (ISi - IPI)

ISi= geschätzte Performance der Anlagestrategie in USD (bestehend aus dem Engagement im Index) bei Geschäftsschluss an diesem Bewertungstag im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung, wie von der Swap-Berechnungsstelle ermittelt. Zur Klarstellung: die Berechnung der geschätzten Performance der Anlagestrategie erfolgt auf der Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten (wie unten stehend definiert), multipliziert mit deren Gewichtungen am oder vor dem betreffenden Bewertungstag und durch die Swap-Berechnungsstelle um die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag angepasst, (und nicht auf der Grundlage des endgültigen Indexstandes, der einen Monat verzögert berechnet wird, wie unten stehend erläutert), wie von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Bewertungstag ermittelt.

IPI = Performance des Anlageportfolios zum Geschäftsschluss am entsprechenden Bewertungstag im Vergleich zum ursprünglichen Wert bei Beginn der entsprechenden Vereinbarung.

Garantie

Die unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantie wurde am 3. November 2010 durch die UBS AG (Niederlassung London), 1 Finsbury Avenue, London EC2M 2PP (der „**Garantiegeber**“) gegeben. Die UBS AG (Niederlassung London) ist die Londoner Niederlassung der UBS AG, einer Gesellschaft schweizerischen Rechts, deren eingetragene Geschäftssitze in der Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz und in der Bahnhofstrasse 45, CH-8098 Zürich, Schweiz sind.

Der Garantiegeber garantiert dem Teilfonds uneingeschränkt und unwiderruflich die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einhaltung und Performance seitens STAR Compass plc im Rahmen der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung und verpflichtet sich, dem Teilfonds jeweils auf Anfrage sämtliche Beträge, die jeweils seitens STAR Compass plc gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung oder der Swap-Vereinbarung fällig und zahlbar sind (aber nicht gezahlt wurden), zu zahlen.

Die Garantie zielt ausschließlich darauf ab, den Teilfonds in Bezug auf das Kontrahentenrisiko gegenüber STAR Compass plc sowie das Risiko, dass STAR Compass plc die eigenen Verpflichtungen gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung nicht erfüllt, abzusichern. Die Garantie garantiert keine Anlageerträge bei Rücknahme oder am Fälligkeitsdatum.

Market Making

Die UBS AG wird Anlegern, die ihre Anlage außerhalb der normalen Zeichnungs- und Rücknahmezeiträume (wie unten unter „Sekundärmarkt“ erläutert) veräußern möchten, einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen.

Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified USD Index

Der Index ist ein auf USD lautender Index, der die Performance nominaler Indexkomponenten widerspiegelt; diese umfassen (i) verschiedene private Anlagefonds, die alternative Anlagestrategien hauptsächlich in Form von Hedgefonds (Einzelmanagerfonds oder Dach-Hedgefonds) oder sogenannten alternativen Anlagen (die „Hedgefonds“) umsetzen, (ii) zu gegebener Zeit Wertpapiere wie unter anderem CDO, CLO, Swaps, Futures und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere festverzinsliche Instrumente und Kreditderivate (gemeinsam die „Finanzinstrumente“, wie unten stehend beschrieben) und (iii) die Barposition (wie unten stehend beschrieben) (gemeinsam werden die Hedgefonds, die Finanzinstrumente und die Barposition als „Indexkomponenten“ bezeichnet). Der Stand des Index bemisst sich nach der Performance der Indexkomponenten abzüglich der Indexgebühren und -kosten (wie unten stehend definiert).

Indexsponsor und Indexberechnungsstelle

Die UBS Switzerland AG entwickelte den Index und ist für die Auswahl, Anpassung und Verwaltung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können einen Teil oder alle ihrer Pflichten an andere Konzerngesellschaften innerhalb des UBS Konzerns oder einen Dritten delegieren.

Nähere Angaben zum Index enthält der unten stehende Anhang.

Sicherheiten

Um das Risiko zu verringern, das der Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei und der Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts (gemeinsam die „Gegenpartei“) eingeht, stellt die Gegenpartei dem Teilfonds Sicherheiten zur Verfügung, deren Wert wenigstens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds an einem Bewertungstag entsprechen sollte. Diese Sicherheiten bestehen aus zulässigen Vermögenswerten im Sinne der Bestimmungen und Vorschriften der CSSF. Dazu können Anteile an Hedgefonds und Forderungen gegen gesicherte Depots zählen, die bei einer regulierten Verwahrstelle eröffnet wurden und in denen die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte gehalten werden. Sollte der Teilfonds als wirtschaftlicher Eigentümer die Herrschaft über die Sicherheiten ausüben, unterliegen diese Sicherheiten den Bestimmungen in

Abschnitt II – 17. „ANLAGERICHTLINIEN“. Erhaltene Sicherheiten werden nicht neu investiert oder anderweitig wiederverwendet.

Risikohinweise

ESG-Risiko - Das 'Nachhaltigkeitsrisiko' besteht in der Möglichkeit, dass ein Ereignis oder Umstand im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG) eintritt, das bzw. der tatsächlich oder potenziell eine wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte. Tritt ein solches Ereignis bzw. ein solcher Umstand in Verbindung mit einer Anlage ein, könnte dies zum Wertverlust einer Anlage führen.

Anlagerisiko - Kein Kapitalschutz: Der Teilfonds ist eine Anlage mit hohem Risiko und verfügt über keine Kapitalschutztechniken oder Kapitalerhaltgarantien. Dementsprechend haben Anleger keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Es besteht ein Verlustrisiko in voller Höhe des Zeichnungsbetrages des Anlegers.

Anlagerisiko - Erreichung des Anlageziels: Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Wertzuwachs. Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstandes, der von der Swap-Berechnungsstelle vorbehaltlich bestimmter Anpassungen ermittelt wird, oder am endgültigen Fälligkeitsdatum an die Rendite des endgültigen Indexstandes gebunden. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Index an Wert gewinnt. Folglich kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.

Anlagerisiken - Indexrisiken bei alternativen Anlagen: Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstands des zugrunde liegenden Swaps gekoppelt. Die Anleger des Teilfonds sind daher den mit Hedgefonds verbundenen allgemeinen Risiken sowie den mit dem Index verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen unter anderem folgende:

- Das Risiko, dass der Indexsponsor bei der Auswahl geeigneter Hedgefonds, die langfristig positive Renditen erwirtschaften, nicht effektiv ist.
- Das Risiko, dass die Hedgefonds die Berechnung ihres Nettoinventarwerts aussetzen, was sich, je nachdem, auf die Berechnung des Indexstands bzw. den geschätzten Indexstand auswirken könnte, was wiederum zu einer Aussetzung von Zeichnungen oder der Rücknahme von Anteilen des Teilfonds führen könnte.
- Hedgefonds gelten allgemein als nicht regulierte Anlageinstrumente. Sie können Wertpapierleerverkäufe tätigen, Leverage in beträchtlicher Höhe einsetzen, in verschiedene Anlageklassen und Arten von Instrumenten wie Derivate und Rohstoffe investieren, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden können, und müssen ihre Anlagen unter Umständen nicht diversifizieren. Entsprechend werden Anlagen in Hedgefonds allgemein als risikoreicher angesehen als Anlagen in regulierten Fonds.
- Soweit die Hedgefonds an den Wertpapiermärkten von Schwellenländern investieren, sind die mit Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenländern verbundenen politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken erheblich und können sich in Art und Umfang von den Risiken bei Anlagen an den führenden Wertpapiermärkten der Welt unterscheiden. Dazu zählen eine höhere Kursvolatilität, eine deutlich geringere Liquidität sowie Anlagebeschränkungen für ausländische Investitionen und Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung von investiertem Kapital.
- Das Risiko, dass der Index oder einer der Hedgefonds vom angegebenen Anlageziel abweicht und höhere Anlagerisiken eingeht als erwartet.
- Das Risiko, dass einige oder alle Anlagen illiquide sind. Entsprechend können einige oder alle Hedgefonds die zugrunde liegenden Anlagen möglicherweise nicht rechtzeitig zurückgeben und/oder veräußern, was die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen könnte.
- Das Risiko falscher oder veralteter Anlagewerte. Zu den Hedgefonds und deren Anlagen können Vermögenswerte zählen, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden. Entsprechend ist ihr Wert möglicherweise schwierig zu bestimmen und kann auf den vom betreffenden Manager bereitgestellten Modellen oder Notierungen

basieren. Diese Werte können falsch oder veraltet sein und spiegeln möglicherweise nicht den beizulegenden Zeitwert wider.

- Fehlende Geschäftshistorie von Managern. Der Index kann Hedgefonds enthalten, deren Manager keine oder nur eine sehr kurze Erfolgsbilanz vorweisen können. Derartige Anlagen können mit größeren Risiken verbunden sein als Anlagen bei etablierteren Managern.
- Zu den operativen Risiken der Manager zählen unter anderem ungeeignete Backoffice-Funktionen, Transaktionsverarbeitungs-, Abrechnungs-, Administrations-, Risikomanagement- und Bewertungsdienste sowie die Berichterstattung.
- Abhängigkeit von wichtigen Mitarbeitern bei der Auswahl der Hedgefonds-Komponenten. Der Verlust von wichtigen Mitarbeitern des Indexsponsors oder des Hedgefonds könnte sich erheblich und negativ auf den Wert des Index auswirken.
- Begrenzte Kapazitäten der Manager. Um positive Renditen zu erzielen, schließen manche Manager ihre Fonds für neue Zeichnungen, sobald ihr Fonds eine gewisse Größe erreicht hat. Der Index kann möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt auf die zugrunde liegenden Fonds zurückgreifen und kann daher zu gegebener Zeit zum Teil auch Geldmarkt- und geldmarktnahe Instrumente heranziehen.
- Risiken durch fehlende aufsichtsbehördliche Kontrolle. Die Hedgefonds sind in Ländern domiziliert, die erheblichen Ermessensspielraum bei Anlagen gewähren und allgemein als schwach reguliert gelten. Beispielsweise sind die Hedgefonds im Allgemeinen nicht verpflichtet, ihr Vermögen bei einer unabhängigen Verwahrstelle zu hinterlegen. Stattdessen kann dieses Vermögen bei Maklern oder anderen Intermediären hinterlegt werden, die eine Trennung der Kundenvermögen nicht gewährleisten.
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird durch Gebühren beeinflusst, die auf verschiedenen Ebenen anfallen, darunter Gebühren auf der Ebene des Teilfonds, des Index und der Indexkomponenten. Zu diesen Gebühren können sowohl vermögens- als auch erfolgsabhängige Gebühren zählen. Folglich können erfolgsabhängige Gebühren auch in Zeiten erhoben werden, in denen der Nettoinventarwert des Teilfonds gesunken ist. Darüber hinaus werden erfolgsabhängige Gebühren möglicherweise auf nicht realisierte Gewinne erhoben, die tatsächlich nie realisiert wurden.

Fremdwährungsrisiken: Die Hedgefonds lauten überwiegend auf USD. Die Hedgefonds können ihrerseits in Vermögenswerte investieren, die auf unterschiedliche Währungen lauten. Der Index wird in USD berechnet. Der Indexstand und die Rendite für Anleger des Teilfonds könnten nicht nur durch Wechselkursveränderungen, sondern auch durch örtliche Devisenkontrollbestimmungen und andere Beschränkungen beeinflusst werden, darunter Devisenbeschränkungen sowie politische und wirtschaftliche Entwicklungen in den betreffenden Ländern.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass der Fonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzt.

Sicherheitsrisiko: Der Fonds hat nach besten Kräften Maßnahmen ergriffen, um gewährleisten zu können, dass die Sicherheiten nach geltenden Gesetzen und Vorschriften durchsetzbar sind. Es besteht jedoch ein Risiko, dass infolge von Änderungen oder Ergänzungen der geltenden Gesetze und Vorschriften die Sicherheiten unvollstreckbar werden.

Bewertungsrisiko - geschätzter Indexstand: Der wesentliche Bestimmungsfaktor für den monatlichen Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds ist der Stand des Index am Bewertungstag. Der endgültige Indexstand wird monatlich vom Indexsponsor bereitgestellt, in der Regel innerhalb eines Monats nach dem betreffenden Bewertungstag. Zur Berechnung des Werts der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag (mit Ausnahme des Endfälligkeitsdatums), an dem der Teilfonds mit der Swap-Gegenpartei gehandelt werden kann, wird der geschätzte Indexstand von der Swap-Berechnungsstelle auf Grundlage des geschätzten Werts der Hedgefonds, die der Swap-Gegenpartei von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds am oder vor dem Bewertungstag zur Verfügung gestellt werden, ermittelt und können dann so angepasst werden, dass sie die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag wiedergeben. Stehen die Werte von Hedgefonds nicht zur Verfügung oder sollten sie, nach Meinung der Swap-Berechnungsstelle, anderweitig unzuverlässig oder nicht stellvertretend sein,

kann die Swap-Berechnungsstelle den Wert dieser Hedgefonds nach Treu und Glauben schätzen, um so den geschätzten Wert des Index am Bewertungstag zu ermitteln.

Der bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds verwendete Wert des Index kann von dem vom Indexsponsor bereitgestellten endgültigen Indexstand für den betreffenden Monat abweichen. In einem solchen Fall werden der Wert der Swap-Vereinbarung und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Bewertungsrisiko – endgültiger Indexstand: Der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum basiert auf dem endgültigen von der Indexberechnungsstelle berechneten Indexstand. Bei der Bewertung der Hedgefonds muss die Indexberechnungsstelle sich möglicherweise auf Finanzinformationen verlassen, die ihr von den Managern der Hedgefonds selbst mitgeteilt werden. Unabhängige Bewertungsquellen, wie zum Beispiel Börsennotierungen, stehen für die Hedgefonds des Index möglicherweise nicht zur Verfügung. Der Nettoinventarwert der Hedgefonds kann abschließend über Schätzwerte ermittelt werden, die von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Fällen hat die Indexberechnungsstelle keine Möglichkeit, die Genauigkeit der bereitgestellten Bewertungen zu beurteilen. In bestimmten Fällen können die von den Managern oder Verwaltungsstellen der Hedgefonds zur Verfügung gestellten Werte nachträglich geändert werden, z. B. nach Anpassungen im Rahmen der jährlichen Prüfung der zugrunde liegenden Instrumente. In einem solchen Fall werden der Wert des Index und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Auswirkungen erheblicher Rücknahmen: Diverse Ereignisse können zu erheblichen Rücknahmen bei einem Hedgefonds führen. Maßnahmen, die ergriffen werden, um erheblichen Rücknahme-Ordern nachzukommen, können zu einer Minderung der Preise von Finanzinstrumenten führen. Der Gesamtwert der Hedgefonds kann ebenfalls sinken, da der Liquidationswert bestimmter Vermögenswerte wesentlich niedriger liegen kann als ihr Marktwert. Hedgefonds können gezwungen sein, ihre liquideren Positionen zu veräußern, eine größere Menge Barmittel und geldnaher Anlagen vorzuhalten, als sie normalerweise vorhalten würden, und sie können möglicherweise in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sein, Gegenparteien für Finanzierungen oder Derivate zu finden, die für bestimmte Anlage- bzw. Anlagestrategien benötigt werden.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen vor dem Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen 2 Teilfonds-Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen am Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen nach Ablauf von einem Kalendermonat plus 5 Teilfonds-Geschäftstage nach dem endgültigen Fälligkeitsdatum ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Vorzeitige Fälligkeit: Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung kann die Swap-Gegenpartei die Swap-Vereinbarung zum Ende eines Kalendervierteljahres vor dem Fälligkeitsdatum kündigen. In diesem Fall wäre der Tag der vorzeitigen Kündigung das Endfälligkeitsdatum des Teilfonds, und der Teilfonds würde geschlossen, sofern der Teilfonds nicht mit einer anderen Gegenpartei eine neue Swap-Vereinbarung schließt. Die Swap-Gegenpartei muss den Teilfonds mit einer Frist von wenigstens 100 Kalendertagen über eine vorzeitige Kündigung in Kenntnis setzen.

Indexänderungen: Wenn die Swap-Berechnungsstelle feststellt, dass der Index durch einen anderen Index ersetzt wurde, oder wenn es wahrscheinlich ist, dass der Index von der Indexberechnungsstelle nicht mehr berechnet oder vom Indexsponsor nicht mehr gepflegt wird, können die Swap-Gegenpartei und der Teilfonds vereinbaren, einen anderen Index zu verwenden.

Die Bedingungen der Swap-Vereinbarung können dann entsprechend abgeändert werden. Wahlweise kann die Swap-Vereinbarung gekündigt werden, und entsprechend würde der Teilfonds ebenfalls geschlossen, wie oben festgelegt, sofern der Teilfonds nicht eine neue Swap-Vereinbarung mit einer anderen Gegenpartei schließt.

Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Swap-Gegenpartei (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten unter der Swap-Vereinbarung nicht nachkommt und die Gegenpartei zu dem Wertpapierleihgeschäft (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten zur Bereitstellung angemessener Sicherheitsleistungen nicht nachkommt. Bei der Beurteilung dieses Risikos sollten Anleger beachten, dass die Swap-Gegenpartei eine Sicherheit verpfändet, um zu gewährleisten, dass das Nettokreditrisiko des Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt; und die Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts verpfändet eine Sicherheit, deren Wert jenem der geliehenen Wertpapiere entspricht. In Fällen, in denen die UBS AG (oder eine andere einzelne Gegenpartei) sowohl als Swap-Gegenpartei als auch als Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts fungiert, wird das Nettorisiko gegenüber der UBS AG oder einer anderen einzelnen Gegenpartei besichert, sodass das Nettokreditrisiko gegenüber der betreffenden Gegenpartei 10 % des Gesamtnettorisikos gegenüber dieser Gegenpartei nicht übersteigt.

Besteuerung: Potenzielle Anteilinhaber sollten sich über die geltenden Steuergesetze und Rechtsvorschriften informieren und gegebenenfalls fachmännischen Rat bezüglich der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes und des Verkaufs von Anteilen im Land ihres steuerlichen Wohnsitzes einholen. Weitere Informationen zur Besteuerung sind dem Abschnitt „Besteuerung“ in Abschnitt II zu entnehmen.

Einsatz von Derivaten: Die Swap-Vereinbarung ist ein strukturiertes Derivatgeschäft als Bestandteil der Anlagestrategie. Während der geschickte Einsatz eines solchen Derivats vorteilhaft sein kann, können Derivate auch mit anderen und in bestimmten Fällen höheren Risiken verbunden sein als eher herkömmliche Anlagen. Strukturierte Derivatgeschäfte sind komplex und können hohe Verlustrisiken bergen. Die Swap-Vereinbarung hat den Zweck, ein Engagement in der Anlagestrategie zu ermöglichen. Die Verwendung der Swap-Vereinbarung an sich ist nicht spekulativer Art.

Alternative Anlagen: Der Teilfonds kann Möglichkeiten in Bezug auf bestimmte andere alternative Instrumente nutzen, deren Verwendung durch den Teilfonds derzeit nicht erwogen wird oder die derzeit nicht verfügbar sind, aber möglicherweise noch entwickelt werden, soweit diese Möglichkeiten sowohl mit dem Anlageziel des Teilfonds in Einklang stehen als auch für den Teilfonds gesetzlich zulässig sind. Bestimmte alternative Anlagen sind möglicherweise mit verschiedenen Arten von Risiken verbunden, unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, dem Risiko einer Nichterfüllung durch die Gegenpartei, darunter Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Solidität und Kreditwürdigkeit der Gegenpartei, rechtliche Risiken und operative Risiken.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Einheiten der UBS-Gruppe, die Dienstleistungen für den Teilfonds erbringen, operieren als unabhängige Einheiten. Um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden, werden sämtliche Transaktionen zwischen diesen Einheiten und dem Teilfonds zu marktüblichen Preisen stets unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber abgewickelt. Insbesondere wird der geschätzte Stand des Index an einem beliebigen Bewertungstag vor dem endgültigen Fälligkeitsdatum durch die Swap-Berechnungsstelle auf der Grundlage von Schätzwerten für die Indexkomponenten ermittelt und vom Indexsponsor genehmigt. Diese beiden können unterschiedliche Einheiten oder Divisionen innerhalb der UBS-Gruppe sein.

Im normalen Geschäftsverkehr halten oder hielten die UBS-Gruppe und/oder ihre Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter möglicherweise Beteiligungen an den Hedgefonds. Diese Aktivitäten können den Wert des Index und des Teilfonds unter Umständen beeinflussen.

Der Indexsponsor hat zwar zugesagt, den Index nach besten Kräften zu verwalten, jedoch sind der Indexsponsor sowie seine Inhaber, Angehörigen und verbundenen Unternehmen (zusammen die „Indexsponsorparteien“) nicht verpflichtet, ihre gesamte Zeit oder einen wesentlichen Teil ihrer Zeit der Verwaltung des Index zu widmen. Der Indexsponsor ist der Anlageberater einer Reihe von Anlagefonds, darunter Fonds mit dem Index ähnlichen oder im Wesentlichen ähnlichen

Anlagezielen, und die Indexsponsorparteien beraten gegenwärtig oder unter Umständen künftig weitere Kunden, von denen einige gegenwärtig oder unter Umständen künftig die gleichen Anlagen halten, die auch im Index enthalten sind. Der Indexsponsor fungiert zukünftig möglicherweise auch als Sponsor für andere Indizes, die dem Index ähnlich sind.

Die UBS-Gruppe kann Managementgebühren, Erfolgshonorare und andere Gebühren, falls zutreffend, für jenen Teil des Index erhalten, der auf die von Mitgliedern der UBS-Gruppe verwalteten Indexkomponenten entfällt, die einen erheblichen Prozentsatz des Index darstellen können. Entsprechend besteht für den Indexsponsor bei der Festlegung der Indexzuteilungen ein Interessenkonflikt, da diese Zuteilungen dazu führen, dass der UBS-Gruppe höhere Beträge zugeteilt oder gezahlt werden, als würde der Index ausschließlich Manager enthalten, die nicht mit der UBS-Gruppe verbunden sind.

Wettbewerb: Bestimmte Märkte, in die Hedgefonds möglicherweise investieren, sind äußerst wettbewerbsintensiv, was attraktive Anlagegelegenheiten betrifft. Die Manager von Hedgefonds sind daher möglicherweise nicht dazu in der Lage, in solch einem Umfeld attraktive Anlagegelegenheiten zu identifizieren oder zu verfolgen. Als Folge davon können die erwarteten Anlegererträge niedriger liegen.

Wirtschaftsbedingungen: Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen, wie zum Beispiel von Zinsen, der Beschäftigungssituation, des Wettbewerbs, technologischer Entwicklungen, politischer und diplomatischer Ereignisse und Trends oder von Steuergesetzen können erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Aussichten der Hedgefonds haben. Keiner dieser Umstände liegt in der Kontrolle der Manager dieser Hedgefonds und/oder des Indexsponsors und es können keine Zusicherungen gewährt werden, dass Verwalter dieser Hedgefonds und/oder der Indexsponsor solche Entwicklungen berücksichtigt haben.

Die oben stehende Aufstellung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versteht sich nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten den Verkaufsprospekt und die Satzung des Fonds lesen und den Rat ihrer eigenen Berater einholen, bevor sie entscheiden, ob sie in den Teilfonds investieren wollen.

Anlagen im SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified USD

Allgemeine Informationen

- **Referenzwährung:** USD. In dieser Währung wird der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds berechnet. Die Swap-Vereinbarung lautet auf USD. Der Index wird in USD berechnet.
- **Ertragszuteilung:** Dieser Teilfonds verfolgt eine Thesaurierungspolitik.
- **Bewertungstag:** Der Nettoinventarwert je Anteil wird zum drittletzten Bankgeschäftstag (ein Bankgeschäftstag ist jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) eines jeden Monats in London, Zürich und Luxemburg berechnet. Ausnahmen davon bilden einzelne, nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage in London, Zürich und Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich und Luxemburg geschlossen bleiben.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen beschließen, einen oder mehrere außerplanmäßige Bewertungstag(e) festzulegen oder den Cut-off-Zeitpunkt für Handelsinstruktionen zu ändern, um die Bearbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf den Teilfonds zu erleichtern. Beschlüsse zur Festlegung außerplanmäßiger Bewertungstage werden den Anteilinhabern mitgeteilt.

Zur Deckung etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen kann der Verwaltungsrat, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber ist, beschließen, eine außerordentliche Gebühr auf den Wert der Zeichnungen und Rücknahmen zu erheben und diese Gebühr dem Nettoinventarwert des Teilfonds zuzurechnen.

- **Ausgabe von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich der schriftlichen Benachrichtigung der Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebtletzten Teilfonds-Geschäftstag des Monats, ausgegeben werden.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Zustimmung der Swap-Gegenpartei können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den Nominalbetrag einer Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag anzuheben, Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch ein Zeichnungsauftrag für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung anzuheben, kann der Zeichnungsauftrag vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds den Zeichnungsauftrag am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung anzuheben.

Vermittler, die Zeichnungsanträge an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen setzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, findet keine Ausgabe statt. Die Anteile werden als unverbriefte Namensanteile ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Auf Verlangen des Anteilinhabers und gegen Zahlung aller entstandenen Kosten durch diesen können Anteilzertifikate als effektive Stücke ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anteilzertifikate in Stückelungen von einem oder mehreren Anteilen auszugeben. Anteilbruchteile werden jedoch nicht verbrieft ausgegeben. Es werden keine Globalurkunden ausgestellt.

- **Rücknahme von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich einer schriftlichen Benachrichtigung an die Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebtletzten Tag des Teilfonds-Geschäftstags des Monats, zurückgenommen werden.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Einwilligung der Swap-Gegenpartei, können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag zu reduzieren, die Anträge auf Rücknahme von Anteilen des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch eine Rücknahme-Order für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen, kann die Rücknahme-Order vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds die Rücknahme-Order am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen.

Vermittlungsstellen, die die Rücknahme-Order an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen ansetzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, finden keine Rücknahmen statt.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Zeichnungsanträge nach eigenem Ermessen abzulehnen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden, Zeichnungsanträge an einem anderen Bewertungstag anzunehmen;
 - b) Anteile des Teilfonds, die sich im Besitz von nicht zum Erwerb oder Besitz von Anteilen des Teilfonds berechtigten Anteilinhabern befinden, zu jedem Zeitpunkt zurückzunehmen. Der Wert der auf diese Weise zurückgenommenen Anteile wird den Anteilinhabern zurückerstattet und die Anteile verlieren damit ihre Gültigkeit.
- **Teilfonds-Geschäftstag:** Tage, an denen das TARGET-System geöffnet ist, und die üblichen Bankgeschäftstage (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) in London, Zürich, New York, auf den Kaimaninseln und in

Luxemburg, ausgenommen einzelne, nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage in London, Zürich, New York, auf den Kaimaninseln und in Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg geschlossen bleiben.

- **Sekundärmarkt:** Die UBS AG (der „Market Maker“) wird einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen. Anteilinhaber können an jedem Geschäftstag Anteile an den Market-Maker verkaufen. Der Kurs, zu dem Anteile mit dem Market-Maker gehandelt werden können, weicht unter Umständen vom letzten Nettoinventarwert des Teilfonds ab.

Gemäß der zwischen dem Market-Maker und dem Fonds geschlossenen Market-Maker-Vereinbarung kann der Market-Maker beschließen, Anteile des Teilfonds nicht am Sekundärmarkt zu kaufen, wenn er nach seinem alleinigen Ermessen feststellt, dass eines der folgenden außerordentlichen Ereignisse vorliegt:

- (a) Die Schließung der Börsen oder Märkte außerhalb der üblichen Feiertage, die für die Bewertung eines erheblichen Teils der Vermögenswerte des Fonds relevant sind, oder die Schließung der Devisenmärkte der Währungen, auf die der Nettoinventarwert oder ein erheblicher Teil der Vermögenswerte des Fonds lauten. Gleiches gilt, wenn der Handel an einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt oder vorübergehend starken Schwankungen ausgesetzt ist;
- (b) politische, wirtschaftliche, militärische oder sonstige unvorhersehbare Umstände, die nicht in die Verantwortlichkeit oder den Einflussbereich des Fonds fallen, machen einen Zugriff auf die Vermögensgegenstände des Teilfonds unter normalen Bedingungen unmöglich, oder ein solcher Zugriff würde die Interessen der Anteilinhaber beeinträchtigen;
- (c) Störungen des Kommunikationsnetzes oder irgendwelche andere Gründe machen es unmöglich, eine Berechnung des Wertes eines beträchtlichen Teils des Nettovermögens des Teilfonds mit ausreichender Genauigkeit vorzunehmen;
- (d) Einschränkungen des Devisen- oder sonstigen Kapitalverkehrs machen für den Fonds die Abwicklung von Geschäften oder den Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten des Teilfonds zu normalen Wechselkursen praktisch unmöglich;
- (e) aus irgendeinem anderen Grund können die Kurse von im Eigentum des Fonds befindlichen Anlagen nicht unverzüglich oder genau ermittelt werden;
- (f) es wird eine Einladung zur Einberufung einer Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung des Fonds veröffentlicht;
- (g) der Fonds verstößt gegen oder ändert wesentliche Bestimmungen des Prospekts oder der konstituierenden Dokumente, was sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird;
- (h) Jede Beschränkung, Begrenzung, Aussetzung und jeder Aufschub sowie jede Verzögerung von Rücknahmen oder Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds (insbesondere die teilweise Zahlung von Rücknahmeerlösen oder die Einführung oder Erhöhung von damit verbundenen Gebühren, Kosten oder Aufwendungen, die Einführung oder der Einsatz von Gating-Beschränkungen oder Side-Pockets oder einer Umstrukturierung, Reorganisierung oder sonstige Maßnahme, welche sich in vergleichbarer Weise auf die Gating-Beschränkungen oder die Side-Pockets auswirkt), und jede zwangsweise Rücknahme von Anteilen des Teilfonds;
- (i) eine Überprüfung oder Untersuchung der Aktivitäten des Fonds oder des Teilfonds durch eine zuständige Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Fehlverhalten oder einem Verstoß gegen eine Vorschrift oder Regelung, oder aus anderen vergleichbaren Gründen, oder im Falle von durch diese Behörde in diesem Zusammenhang vorgenommenen Disziplinarmaßnahmen, die nach Einschätzung des Market-Makers wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds haben werden;
- (j) der Market-Maker würde infolge des Verkaufs von Anteilen des Teilfonds durch die Anteilinhaber an den Market-Maker wirtschaftlicher Eigentümer von mindestens 25 % der Anteile des Teilfonds werden;

- (k) die Abwicklung, Liquidation oder Beendigung, der Verlust der aufsichtsrechtlichen Genehmigung, Zulassung oder Registrierung des Portfoliomanagers, oder der Zusammenschluss, die Spaltung, Abwicklung oder Liquidation des Fonds oder Teilfonds oder die Vornahme einer solchen Maßnahme mit Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds;
 - (l) die Änderung oder Beendigung von Vereinbarungen zwischen dem Market-Maker und dem Fonds oder dem Teilfonds, einschließlich Vereinbarungen bezüglich Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds; und/oder
 - (m) der Fonds oder der Teilfonds wird Partei eines Rechtsstreits oder eines Verfahrens, der oder das sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird.
- **Spezifische Gründe für die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen:** Ungeachtet der in Abschnitt II unter „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ aufgeführten Gründe kann der Teilfonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn der Teilfonds den Umfang der Swap-Vereinbarung nicht anpassen kann, weil die Swap-Gegenpartei aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen aller oder einiger Absicherungspositionen nicht imstande ist, die eigenen Absicherungspositionen anzupassen.

Wenn ein außergewöhnliches Ereignis eintritt, insbesondere eine Auflösung oder höhere Gewalt, wird die Gesellschaft dennoch sicherstellen, dass die Anteile der Anleger innerhalb von 12 Monaten bzw. auf keinen Fall länger als 36 Monate nach Einreichung der Rücknahme-Order zurückgenommen werden.
 - **UBS-Gruppe:** Die UBS AG zusammen mit ihren Niederlassungen und verbundenen Unternehmen (für diesen Zweck ist hiermit eine Organisationseinheit im Besitz und/oder im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle der UBS Group AG gemeint).
 - **Portfoliomanager:** UBS Asset Management (UK) Ltd. Der Portfoliomanager ist Teil von UBS Asset Management, einer Unternehmensgruppe der UBS AG. Der Portfoliomanager untersteht der Aufsicht durch die Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs.
 - **Auflegungstag:** 16. Oktober 2008.

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann verschiedene Anteilklassen des Teilfonds ausgeben.

Gegenwärtig werden folgende Anteilklassen angeboten:

- I-Klasse – erhältlich für die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und für Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS-Fonds“). Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS-Fonds auf eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden.

Gebühren und Aufwendungen

Der Teilfonds trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Management, der Verwaltung, und dem Portfoliomanagement der Vermögenswerte des Teilfonds anfallen (die „pauschale Verwaltungsgebühr“) sowie sämtliche Transaktionsgebühren, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet werden. Diese betragen jährlich höchstens 0,45 % des Nettoinventarwerts je Anteil und sie sind vierteljährlich zu zahlen.

Die Verwahrstelle erhält eine Gebühr, die jährlich 0,05% des Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten darf und quartalsweise zu zahlen ist.

Darüber hinaus trägt der Teilfonds die folgenden Aufwendungen (die „zusätzlichen Aufwendungen“) wie in Abschnitt II – 12. Gebühren und Aufwendungen beschrieben.

Wie oben beschrieben, zahlt die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds vierteljährlich einen Betrag in Höhe der oben genannten Gebühren und Kosten und aller zusätzlichen Kosten, die dem Teilfonds entstehen.

Folgende Gebühren sind vom Anleger direkt zu tragen:

- **Ausgabeaufschlag** von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil
- **Rücknahmegebühr** von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil, wobei dieser Prozentsatz auf bis zu 5 % in Zeiten erhöhter Volatilität der Indexkomponenten oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, erhöht werden kann.

Zeichnungen

Am Auflegungstag können die Anteile des Teilfonds zu einem Preis gezeichnet werden, der auf Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten multipliziert mit ihren Gewichtungen am oder vor dem Auflegungstag berechnet wird, und durch die Swap-Berechnungsstelle angeglichen wird, so dass er die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Auflegungstag, die von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Tag erwartet werden, berücksichtigt, zuzüglich Stempel- und anderer Gebühren, . Anleger können die Zeichnung mit „Sachwerten“ begleichen. Nach dem Auflegungstag basiert der Ausgabepreis auf dem Nettoinventarwert je Anteil. Sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren, die Anleger gegebenenfalls in den verschiedenen Ländern zahlen müssen, in denen die Anteile verkauft werden, werden zusätzlich zum Nettoinventarwert je Anteil erhoben.

Vertriebsstellen können Anlegern einen Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil in Rechnung stellen.

Beispiel 1 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zum Anlagebetrag erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Anzahl der gezeichneten Anteile	100	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.300 EUR	10.000 EUR

Beispiel 2 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zur Erstanlage erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Ausgegebene Anteile	97	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.000 EUR	10.000 EUR

Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Zeichnungsanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Ausgabe von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Fristen. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Der Ausgabepreis der Anteile des Teilfonds ist spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag auf das Konto bei der Verwahrstelle zu Gunsten des Teilfonds einzuzahlen.

Darüber hinaus kann der Fonds Anteilbruchteile bis zur dritten Dezimalstelle ausgeben. Diese Anteilbruchteile werden jedoch unverbrieft ausgegeben. Sie werden dem Anteilinhaber mittels einer Buchung in das Wertpapierdepot nach Wahl des Anteilinhabers gutgeschrieben.

Anteilbruchteile berechtigen nicht zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen, begründen im Falle einer Auflösung des Teilfonds jedoch einen Anspruch auf Auszahlung oder anteilige Auszahlung der Liquidationserlöse.

In bestimmten Fällen kann der Teilfonds in den ersten sechs Monaten nach dem Auflegungstag nach Ermessen des Verwaltungsrates Zeichnungen an einem Teilfonds-Geschäftstag bearbeiten, der kein Bewertungstag ist. In diesen Fällen werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds an diesem Teilfonds-Geschäftstag bewertet.

Rücknahmen

Rücknahme-Order, denen die gegebenenfalls ausgegebenen Zertifikate beizufügen sind, werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Rücknahme-Order, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Rücknahme von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Cut-off-Zeitpunkte. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden.

Im Allgemeinen wird der Wert der zurückgenommenen Anteile des Teilfonds spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen vorgenommen hat und in Bezug auf diese Absicherungen aus irgendeinem Grund keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu 30 Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt. Außerdem kann es aufgrund von gesetzlichen Vorschriften wie z. B. Devisenkontrollbestimmungen oder Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder aufgrund sonstiger, außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle liegender Umstände unmöglich sein, den Rücknahmebetrag in das Land zu überweisen, in dem die Rücknahme beantragt wurde.

Darüber hinaus werden sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren berechnet, die gegebenenfalls in den Ländern anfallen, in denen die Anteile des Fonds verkauft werden.

Der Preis, zu dem Anteile des Teilfonds zurückgenommen werden, wird entsprechend dem Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds und der betreffenden Anteilklasse berechnet. Bei einem außerordentlich hohen Aufkommen an Rücknahme-Ordern kann der Verwaltungsrat beschließen, Rücknahme-Order erst dann auszuführen, wenn die entsprechenden Vermögenswerte des Fonds ohne unnötige Verzögerungen verkauft worden sind. Falls eine derartige Maßnahme notwendig ist, werden alle an demselben Tag eingegangenen Rücknahme-Ordern zum gleichen Preis abgerechnet.

Bei der Berechnung des Rücknahmepreises kann der Teilfonds an einem Bewertungstag, an dem Rücknahme-Order vorliegen, den Rücknahmepreis anpassen und dazu einen Betrag in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil abziehen. In Zeiten einer erhöhten Volatilität der Indexkomponenten und/oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, kann sich dieser Abzug auf bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhöhen.

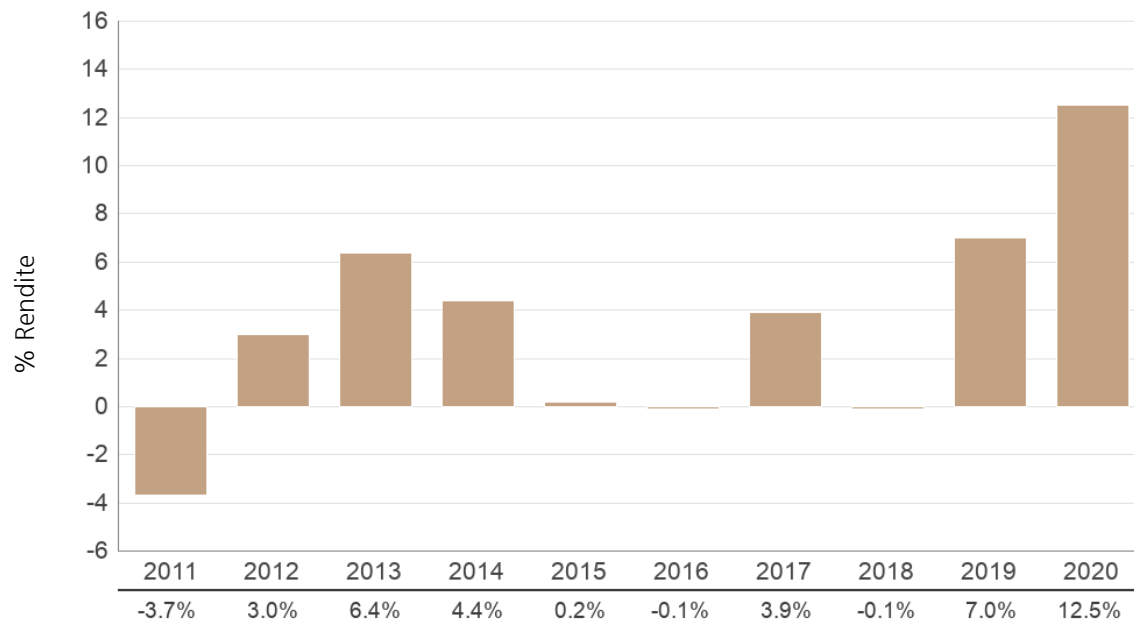
Beispiel 3 – Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen

	Beispiel, in dem keine Rücknahmegebühr erhoben wird	Beispiel für eine erhobene Rücknahmegebühr von 0,5 %	Beispiel für eine erhobene Rücknahmegebühr von 5 %
Zurückgenommene Anteile	100	100	100
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Rücknahmegebühr (in %)	0 %	0,5 %	5,0 %
Rücknahmepreis je Anteil	100 EUR	99,50 EUR	95 EUR
Gesamterlöse der Rücknahme	10.000 EUR	9.950 EUR	9.500 EUR

Umtausch

Ein Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds des Fonds kann gestattet werden.

Performance in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Die Darstellung zeigt die Anlagerenditen der Anteilklasse I des SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified USD in % der Veränderung des Nettoinventarwerts der Anteilklasse gegenüber dem Vorjahr. Bei der Berechnung der vergangenen Wertentwicklung werden in der Regel sämtliche Kosten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Die Anteilsklasse wurde am 16.10.2008 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wird in US Dollar berechnet.

ANHANG: INDEXBESCHREIBUNG

Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle garantieren die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten. Keiner von ihnen haftet für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren Anlegern oder anderen Personen oder Gesellschaften im Zusammenhang mit der Nutzung des Index oder der darin enthaltenen Daten ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen in Hinsicht auf die Wertentwicklung des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und bestreiten ausdrücklich alle Gewährleistungen einer Durchschnittsqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Hinsicht auf den Index oder die darin enthaltenen Daten. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle keinesfalls für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere, Folge- oder sonstige Schäden, selbst wenn sie von der Möglichkeit ihres Eintritts in Kenntnis gesetzt wurden.

I. Hintergrundinformationen zum Index

Der Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified (USD) Index (der „Index“) ist ein in USD geführter Index, der die Wertentwicklung (i) mehrerer privater Investmentfonds, die alternative Anlagestrategien, vorwiegend in Form von Hedgefonds (Single Manager und Fund of Hedge Funds), oder sogenannte alternative Anlagen (die „Hedgefonds“) einsetzen, oder (ii) bisweilen Wertpapiere, insbesondere CDO, CLO, Swaps, Future- und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere Anleihen- und Kreditderivate (zusammenfassend, die „Finanzinstrumente“), (iii) die Barposition (wie nachfolgend beschrieben) erfasst. Die Hedgefonds, die Finanzinstrumente und die Barposition werden als die „Indexkomponenten“ bezeichnet. Der Stand des in USD geführten Index beruht auf der Performance der Indexkomponenten, abzüglich Gebühren und Aufwendungen (wie nachfolgend definiert).

Die UBS Switzerland AG ist für die Auswahl der Indexkomponenten sowie für die Zusammensetzung, Verwaltung und Anpassung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Es liegt jeweils im freien Ermessen des Indexsponsors und der Indexberechnungsstelle ihre jeweiligen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Auswahl der Indexkomponenten und der Zusammensetzung, Verwaltung, Berechnung und Anpassung des Index ganz oder teilweise an eine verbundene oder nicht-verbundene Partei zu delegieren.

Ziel des Index ist die Erreichung eines langfristigen Wertzuwachs. Der Index ist bestrebt, Performanceergebnisse zu erzielen, die sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Märkten weniger schwankungsanfällig sind als Direktengagements an traditionellen Märkten; dazu werden unter anderem Indexkomponenten ausgewählt, die abgesicherte Strategien verfolgen. Dazu werden sowohl der Ansatz, nach dem der Index Anlagen in Vermögenswerten, d. h. in den Indexkomponenten, widerspiegelt, als auch die jeweiligen Arten von Anlagen diversifiziert.

Die im Index enthaltenen Hedgefonds verfügen über umfassende Flexibilität, um Long- oder Short-Positionen einzugehen sowie Leverage und derivative Instrumente einzusetzen. Der Indexsponsor zieht in Betracht, Hedgefonds, die an allen globalen Märkten aktiv sind, in den Index aufzunehmen. Der Indexsponsor kann eine Umsatzbeteiligung der Hedgefonds-Managementunternehmen in den Index aufnehmen. Der Index kann auch Hedgefonds enthalten, die vom Indexsponsor, der Indexberechnungsstelle oder einem ihrer verbundenen Unternehmen verwaltet werden und/oder diesen gehören.

Der Index wurde am Freitag, 30. Januar 2004 erstellt und hatte bei seinem Start einen Stand von 1.000,00 Punkten. Er kann jederzeit angepasst werden. Der Indexsponsor darf nach der anfänglichen Zusammenstellung des Index gemäß der Ziele und Zielsetzungen des Index nur an einem Index-Anpassungstag nach billigem Ermessen die Zusammensetzung des Index oder die Gewichtungen bestehender Indexkomponenten ändern (solch eine Änderung wird nachfolgend als „Anpassung“ bezeichnet).

An jedem Index-Anpassungstag, an dem eine Änderung der Zusammensetzung des Index vorgenommen wird, wird der Index durch Festlegung neuer Gewichtungen für eine oder mehrere der Indexkomponenten angepasst, wobei der Stand des Index nach der Änderung derselbe ist wie vor der Änderung. Das bedeutet, dass der Indexstand sich an einem Index-Anpassungstag nicht allein infolge einer veränderten Zusammensetzung des Index ändert.

II. Barposition

Der Index wird als Indexkomponente eine „Barposition“ enthalten, die den Bestand an Barmitteln, Geldmarktinstrumenten oder Barverpflichtungen wiedergibt. Die Barposition kann außerdem den Einsatz von Leverage widerspiegeln. In diesem Fall kann die Barposition einen negativen Saldo ausweisen und die Kosten für dieses Leverage in den Erträgen aus dieser Barposition angeben. Entsprechend kann die Barposition ein negativer Betrag sein, wenn die Kreditaufnahme den Barbestand übersteigt.

III. Aufwendungen und Indexgebühren

Der Index wird nach Abzug bestimmter Gebühren, Kosten und Aufwendungen berechnet, die gewöhnlich mit der Erstellung und Pflege eines Portfolios wie dem vom Index wiedergegebenen nominalen Portfolio verbunden sind, wie vom Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen festgelegt, unter anderem Anlage-, Analyse-, Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwaltungs-, Depot- und Sachverständigenkosten (zusammen die „Aufwendungen“).

Bei der Berechnung des Indexstandes werden die Indexgebühren (wie unten stehend definiert) abgezogen. Die Indexgebühren werden auf den USD-Wert der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten erhoben und setzen sich zusammen aus einer Indexverwaltungsgebühr und einer Indexberechnungsgebühr in Höhe von 0,80 % p.a. des Werts (in USD) der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten am Ende eines jeden Kalendermonats (monatlich berechnet und abgezogen) (die „Indexgebühren“).

IV. Indexberechnung

Die UBS Switzerland AG als Indexsponsor wählt die Indexkomponenten aus und ist für die Gewichtungen, Neugewichtungen und Änderungen der Indexkomponenten verantwortlich. Die Indexberechnungsstelle berechnet den Indexstand zu dem jeweiligen Indexbewertungstag. Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können nach freiem Ermessen und auf eigene Verantwortung einen Teil oder alle ihre Pflichten auf eine andere Partei übertragen. Diese kann mit dem Indexsponsor und/oder der Indexberechnungsstelle verbunden oder unabhängig von diesen sein. „Indexbewertungstag“ bezeichnet den letzten Kalendertag eines Monats. Der erste Indexbewertungstag war der Sonntag, 29. Februar 2004. An jedem Indexberechnungstag berechnet die Indexberechnungsstelle den offiziellen Schlusstand des Index für den betreffenden Indexbewertungstag. Der „Indexberechnungstag“, der sich auf einen Indexbewertungstag bezieht, ist der unmittelbar auf diesen Indexbewertungstag folgende letzte Index-Geschäftstag des Monats oder ein anderer, früherer Tag nach dem jeweiligen Indexbewertungstag, den die Indexberechnungsstelle festlegt. Der erste Indexberechnungstag war der Mittwoch, 31. März 2004. „Indexgeschäftstag“ bezeichnet einen Kalendertag (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen), an dem kommerzielle Banken für den Geschäftsverkehr (einschließlich Devisengeschäfte und Fremdwährungseinlagen) auf den Cayman Inseln, in Zürich, in der Schweiz und in New York, USA, geöffnet sind.

Der Indexstand basiert auf der Wertentwicklung der Indexkomponenten in USD seit dem vorhergehenden Indexbewertungstag bis zum aktuellen Indexbewertungstag, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.

Die Indexberechnungsstelle verwendet jeden Monat folgende Formel zur Berechnung der Indexstände.

$$\text{Index}_{(t)} = \text{Index}_{(t-1)} * \{ \text{USD Wert}_{(t)} / \text{USD Wert}_{(t-1)} \}$$

(Der Zeitraum zwischen t und t-1 bezieht sich auf einen einmonatigen Zeitraum) wobei:

Index _(t) :	Der Schlusstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
Index _(t-1) :	Der Schlusstand des Index am Indexbewertungstag _(t-1) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
USD Wert _(t) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in USD der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t) , wie von der

	Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
USD Wert _(t-1) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in USD der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t-1) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden vorherigen Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
Indexbewertungstag _(t)	Der Indexbewertungstag in Monat t.
Indexbewertungstag _(t-1)	Der Indexbewertungstag in Monat t-1.
Gewichtete Schlussbewertungen:	Die letzte Bewertung jeder Indexkomponente, einschließlich der neuesten, geschätzten, ungeprüften Bewertungen jedes Hedgefonds, wie sie der Index-Berechnungsstelle bis zum betreffenden Indexberechnungstag von den Managern und/oder Verwaltungsstellen der im Index enthaltenen Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden, multipliziert mit deren jeweiliger Gewichtung zum betreffenden Indexbewertungstag.

Erhält die Indexberechnungsstelle bis einschließlich des jeweiligen Indexberechnungstags keine Informationen über die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente zum Indexbewertungstag, muss die Indexberechnungsstelle sich nach besten Kräften darum bemühen, den Wert der Indexkomponente anhand der letzten verfügbaren Bewertung, dem von der Indexberechnungsstelle geschätzten Nettoinventarwert, den aktuellen Marktbedingungen und auf Grundlage aller anderen verfügbaren Informationen nach eigenem Ermessen zu ermitteln. Der so ermittelte Wert dient als Grundlage für die weiteren Berechnungen der Indexberechnungsstelle.

Das vorstehend beschriebene Verfahren gilt entsprechend auch für Fälle, in denen die Indexberechnungsstelle nach ihrem eigenen Ermessen die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente ermitteln muss, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht gegen Barzahlung oder Sachwerte eingelöst werden kann.

V. Auswahl der Indexkomponenten

Der Indexsponsor folgt bei der Auswahl der Hedgefonds als Indexkomponenten bestimmten allgemeinen Richtlinien. Während der Indexsponsor versuchen wird, diese Richtlinien konsequent zu befolgen, bringen die Richtlinien die Anwendung subjektiver und qualitativer Kriterien mit sich. Die Auswahl der Indexkomponenten ist daher ein im Wesentlichen subjektiver Prozess. Die Anwendung der Auswahlrichtlinien kann durch den Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen in Übereinstimmung mit den Zielen des Index angepasst werden.

Der Indexsponsor oder sein Beauftragter muss mit den Investmentmanagern bzw. Investmentberatern der potenziellen Indexkomponenten eine Reihe persönlicher Gespräche vor Ort und aus der Ferne führen und vor der Auswahl umfassende weitere Due Diligence Maßnahmen durchführen. Ziel des Due Diligence Prozesses ist die Beurteilung der Kandidaten anhand einer Vielzahl von Kriterien. Durch die Kombination der quantitativen Analyse mit einer profunden Kenntnis der entscheidenden qualitativen Merkmale wird der Indexsponsor versuchen, das Potenzial der vorgesehenen Indexkomponenten zu prognostizieren, unter unterschiedlichsten Marktbedingungen nachhaltige positive, risikobereinigte Renditen zu erzielen.

Bei Auswahl der Indexkomponenten muss der Indexsponsor jederzeit erwägen, ob die Indexkomponenten bestimmte Kriterien erfüllen. Zu diesen Kriterien zählen unter anderem:

1. Der Manager der Indexkomponente muss über einen beruflichen Hintergrund mit einer angemessenen relevanten Erfahrung im Fachgebiet der verfolgten Strategie aufweisen.
2. Der Manager der Indexkomponente sollte geeignete Risikosteuerungsgrundsätze und -verfahren anwenden, die mit der Verfolgung der Anlageziele des Index in Einklang stehen.
3. Der Manager der Indexkomponente muss über eine angemessene Analyse- und Betriebsinfrastruktur verfügen, um seine Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß auszuüben.

4. Der Manager der Indexkomponente muss eine Strategie verfolgen, die nach Ansicht des Indexsponsors angemessene Risiko-Ertrags-Parameter aufweist.
5. Der Indexsponsor muss dazu in der Lage sein, die Anlagestrategie, die von der Indexkomponente verfolgte Strategie entsprechend den grundlegenden Kategorien von Anlagestrategien, die sie verwendet, zu klassifizieren.

VI. Zusammenstellung des Index

Der Indexsponsor ist bestrebt, ein Portfolio von Indexkomponenten zusammenzustellen, das breit diversifiziert ist und eine geringe Korrelation mit traditionellen Benchmarks aufweist. Der Indexsponsor versucht, sich auf ein breites Spektrum von Indexkomponenten zu stützen, die an unterschiedlichen Märkten handeln, unterschiedliche Handelsstrategien nutzen, unterschiedliche Arten von Portfolios zusammenstellen und Kapital in einer Weise einsetzen, die mit den in ihrer Handelsphilosophie eingebetteten Risiken im Einklang steht.

Der Indexsponsor wird danach die prozentualen Gewichtungen (die Summe aller Gewichtungen entspricht 100 %) für jede Indexkomponente festlegen, wobei folgende Einschränkungen an jedem Indexbewertungstag zu beachten sind:

1. Die Mindestzahl der Hedgefonds beträgt jederzeit fünf (5) oder mehr.
2. Der Wert eines einzelnen Hedgefonds sollte im Allgemeinen nicht mehr als 20 % der gesamten gewichteten Schlussbewertungen an einem bestimmten Indexbewertungstag entsprechen; falls jedoch infolge einer überaus positiven Performance einer Indexkomponente der Wert eines einzelnen Hedgefonds diesen Wert übersteigt, ist eine Anpassung der Gewichtung vorzunehmen, sobald dies praktisch möglich ist.
3. Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Hedgefonds werden auf der Grundlage der von ihnen jeweils verfolgten bestimmten Strategie gruppiert. Die Gesamtgewichtungen der Indexkomponenten, die an einem Bewertungstag in eine bestimmte Strategie fallen, muss wie folgt ausfallen:

Strategie	Untergrenze	Obergrenze
Equity Hedged	0 %	70%
Credit/Income	0 %	50%
Relative Value	0 %	50%
Trading	0 %	50%
Andere	0 %	15%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-25%	25%

Die vorstehenden Richtlinien sind allgemeine Vorgaben. Der Indexsponsor kann sie wie zutreffend variieren.

Überwachung von Hedgefonds und Neuzuteilung. Der Indexsponsor wird die Hedgefonds mittels einer Kombination aus regelmäßigen Aktualisierungen des Nettoinventarwerts, Positionsberichten sowie durch Korrespondenz und Treffen mit den Managern der Hedgefonds überwachen. Der Indexsponsor wird sich außerdem auf seine Erfahrung stützen, um qualitative Beurteilungen der aktuellen Risikobedingungen vorzunehmen, die jeden einzelnen Hedgefonds und den gesamten Index betreffen könnten. Die Performance jedes Hedgefonds wird mit der Performance anderer Hedgefonds verglichen, welche die gleichen oder ähnliche Strategien verfolgen (und zu jenem Zeitpunkt möglicherweise im Index enthalten sind). Folgende Gründe können u. a. dazu führen, dass die Gewichtung eines Hedgefonds reduziert oder die Position vollständig abgebaut wird:

- i. der Indexsponsor ermittelt einen alternativen Hedgefonds, der nach seiner Auffassung die Wertentwicklung des Index steigern wird;
- ii. die Strategie oder das Personal des Hedgefonds ändert sich;
- iii. die Höhe des vom Hedgefonds verwalteten Vermögens ändert sich erheblich;

- iv. die Performance des Hedgefonds gibt im Vergleich zur Performance anderer Hedgefonds nach, welche die gleiche Anlagestrategie verfolgen;
- v. irgendwelche anderen Umstände oder Gründe wirken sich auf die Zusammensetzung des Index aus, z. B. gesetzliche, regulatorische oder beliebige andere Bestimmungen und Vorschriften, wie vom Indexsponsor festgelegt;
- vi. das Gewinnpotenzial von Anlagen im Marktsegment des Hedgefonds sinkt;
- vii. ein Hedgefonds erfüllt die Erwartungen des Indexsponsors nicht oder hält die vom Indexsponsor festgelegten Beschränkungen bezüglich der Aktivitäten nicht ein; oder
- viii. relative Gewinne oder Verluste in den Büchern verschiedener Hedgefonds führen dazu, dass die vom Indexsponsor vorgenommenen Gewichtungen der Hedgefonds hinsichtlich der Allokationsmodelle oder Strategien des Indexsponsors unverhältnismäßig oder unausgewogen sind.

VII. Anlagestrategien

Wenn auch davon ausgegangen wird, dass die nachfolgend beschriebenen Strategien die primären Strategien darstellen, die für den Index erwartet werden, ist der Indexsponsor bei der Auswahl der Arten von Hedgefonds oder der Arten von Aktivitäten, denen diese nachgehen, nicht beschränkt. Dementsprechend kann der Indexsponsor nach absolut freiem Ermessen Allokationen in Hedgefonds in Betracht ziehen, die ein breites Spektrum von Anlage- oder sonstigen Marktstrategien verfolgen, darunter auch hierin nicht beschriebene Aktivitäten, soweit der Indexsponsor dies für angemessen hält, um die Ziele des Index zu erreichen. Die Klassifizierung der im Index enthaltenen Hedgefonds und die Definitionen der Strategien basieren auf dem subjektiven Urteil des Indexsponsors, das sich von den am Markt üblichen Strategiedefinitionen unterscheiden kann. Die folgenden Erläuterungen zu den Strategien verstehen sich ausschließlich als Zusammenfassungen und stellen keine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Strategie dar.

Equity Hedged

Fundamental konservativ

Ein typischer fundamental konservativer Manager trifft durch sorgfältige Analysen der einzelnen Unternehmen eine Auswahl zu Long- und Short-Positionen in Aktien. Der Prozess ist im Allgemeinen ein „Bottom-up“-Prozess, d. h. Aktien werden deshalb in das Portfolio aufgenommen, wenn die Möglichkeit von Kursbewegungen des jeweiligen Instruments besteht. Die enorme Bandbreite globaler Aktien bietet diesen Managern die Möglichkeit, von ihrem hauseigenen Research und ihren Analysen einzelner Aktientitel zu profitieren. Der Unterschied zwischen einem Long- und einem Short-Portfolio ist die Nettorisikoposition des Fonds. Dieses ist im Normalfall ein Indikator für das Marktrisiko (Beta), das von dem Manager eingegangen wird. Ein Short-Portfolio kann stark schwanken und ist zum Einen taktischer Ausdruck des Marktausblicks des Managers und zum Anderen eine Reflexion seiner „Conviction“ (Überzeugung) bei der Auswahl der Bottom-up Gelegenheiten im Aktienmarkt. Long-Portfolios sind im Allgemeinen stärker investiert. Schwankungen sind von den zugrunde liegenden Risiko-Ertrags-Chancen und von Marktdynamiken wie Korrelationsniveaus und Volatilität abhängig. Konservative Fonds sind tendenziell nach Sektor, Positionsvolumen, Marktkapitalisierung, Beta-Fehlanpassungen, Stil oder Nettomarktposition weniger konzentriert. Ein Unterscheidungsmerkmal der Klassifizierung „konservativ“ ist der Versuch des Managers, das Marktrisiko jederzeit durch Wahrung einer niedrigen Nettorisikoposition - sie liegt im Allgemeinen zwischen 0 % und 60 % Netto Long - zu reduzieren. Diese Spannen für die Nettorisikoposition stellen keine harten Limits dar. Manager können sich daher im Ausnahmefall für kurze Zeiträume auch opportunistisch außerhalb von ihnen bewegen, wenn die Marktbedingungen und das Risikomanagement dies ihrer Ansicht nach diktieren.

Related Stocks - d. h. der Handel in Paaren, ist ein Beispiel einer marktneutralen Aktienstrategie, die in die fundamental konservative Kategorie fällt. Bei diesem Ansatz werden Unternehmen, die miteinander in Beziehung stehen (weil sie die gleichen Aktivitäten verfolgen und über vergleichbare Unternehmensstrukturen verfügen) zusammengefasst. Aktienmarktbewegungen können dazu führen, dass diese Beziehungen sich nicht parallel entwickeln, zum Beispiel aufgrund einer Unternehmensmaßnahme, eines Marktereignisses oder einfach aufgrund einer hohen Volatilität im Aktienmarkt. Diese miteinander in Beziehung stehenden Aktien zeichnen sich oft durch die Eigenschaft einer Rückkehr zum Mittelwert aus. Das bedeutet, sie tendieren dazu, zu ihrem

vorherigen Gleichgewicht zurückzukehren. Die Handelsstrategien, die verfolgt werden, um von solchen Anomalien potenziell zu profitieren, nutzen eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Techniken. Ist der Prozess vorwiegend qualitativ, fallen diese Manager in die Kategorie fundamental konservativ. Ist der Prozess vorwiegend quantitativ, würden wir die Strategie als Relative Value kategorisieren: Quantitative Equity.

Fundamental aggressiv

Ähnlich wie fundamental konservative Manager trifft auch ein typischer fundamental aggressiver Manager über den Bottom-up Research einzelner Unternehmen eine Auswahl von Long- und Short-Positionen. Aggressive Fonds tendieren dabei dazu, konzentrierter vorzugehen, als ihre eher konservativen Gegenstücke. Die Portfolios aggressiver Manager sind aller Wahrscheinlichkeit nach entweder nach Sektoren, Marktkapitalisierung, geografischer Lage oder Faktor/Stil asymmetrisch konstruiert. Aggressive Fonds können ihr Marktrisiko gelegentlich oder regelmäßig zusätzlich dadurch verstärken, dass sie ihre Nettorisikoposition auf über 100 % Netto Long vergrößern oder Netto Short mit Conviction gehen.

Obwohl einige fundamental aggressive Manager grundsätzlich einen passiven „Deep Value“-Anlageansatz mit Long Positionierung verfolgen, können andere einen aktivistischen Anlageansatz verfolgen. Ein aktivistischer Anleger ist oft bestrebt, einen Katalysator für Aktienkursbewegungen zu schaffen. Aktivistische Strategien lassen sich grob als operativ (operational) oder finanziell (financial) beschreiben, je nach Intention und Expertise der Manager. Die Umsetzung reicht von freundlichen, zurückhaltenden Ansätzen, die im Hintergrund agieren, bis zu feindlichen, öffentlichen Schlachten mit Managementteams und Unternehmensvorständen. Aus diesem Grund können einige aktivistische Strategien zu konzentrierteren Portfolios führen und von der Art her längerfristiger ausgelegt sein. Solche Fonds weisen in der Regel einen nicht abgesicherten Long-Biased Ansatz auf.

Ereignisgesteuerte (Event Driven) Ansätze umfassen direktionale Long- und Short-Anlagen in börsennotierte Unternehmen, die Gegenstand eines Unternehmensereignisses mit einem definitiven Katalysator und Zeitrahmen sind. Diese Katalysatoren können Ausgliederungen von Geschäftsbereichen, Umstrukturierungen, Aktienrückkäufe, Veränderungen in der Geschäftsführung oder andere, genau definierte Ereignisse sein. Der Ansatz tendiert zu einem Value Bias, da die Komplexität der begleitenden Ereignisse zu einem Abschlag gegenüber ähnlichen Unternehmen, die sich nicht in einer ähnlichen Situation befinden, führen kann. Einige ereignisgesteuerte Anlagestile verfolgen einen nicht abgesicherten Long-Bias-Ansatz, der zwar ein erhebliches Aufwärtspotenzial bieten kann, aber auch erhebliche Marktkorrelationen und Beta aufweist, insbesondere in Stressphasen.

Opportunistischer Handel (Opportunistic Trading)

Diese Strategie bezieht sich auf den aktiven Handel von Long- und Short-Aktienpositionen auf Grundlage kurzfristiger, katalysator- oder kapitalgesteuerter Gelegenheiten an den Aktienmärkten. Diese Strategie wird häufig durch den Einsatz von Sektorkörben, börsengehandelten Fonds und Aktienindizes charakterisiert und führt häufig zu erheblichen Schwankungen bei der zugrunde liegenden Nettorisikoposition eines Managers. Da der Portfolioumsatz recht hoch ist, ist das Leverage in der Regel geringer als bei den meisten anderen Aktien-Teilstrategien, obwohl die Konzentration des Engagements höher sein kann.

Relative Value

Kapitalstruktur/Volatilitätsarbitragen

Diese Strategie ist im Allgemeinen bestrebt, von Anomalien des relativen Werts verschiedener Wertpapiere oder Emissionen innerhalb der Kapitalstruktur eines einzelnen Unternehmens zu profitieren. Eine Arbitrage mit Wandelanleihen ist ein klassisches Beispiel für diese Strategie. Eine Wandelanleihe ist ein Hybridprodukt, das eine Anleihe mit einer eingebetteten Garantie verbindet, die eine Umwandlung in Stammaktien des Emittenten zu einem festgelegten Umtauschverhältnis ermöglicht. Bei der „Plain Vanilla“-Version dieser Strategie wird in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen investiert und die zugrunde liegende Stammaktie zur Absicherung dann Short gestellt. Manager, die diese Strategie verfolgen, lassen sich aufgrund der Ertragstreiber unterscheiden. Das primäre Unterscheidungsmerkmal ist jedoch der Grad des Kreditrisikos im Portfolio. Andere typische Formen von Kapitalstruktur-/Relative Value-Geschäften umfassen z. B. vorrangige gegenüber nachrangigen Anleihen und Cash-Bonds gegenüber CDS (Basisgeschäfte).

Der Handel kann auch katalysatorgesteuert sein und sich nach Unternehmensereignissen, wie Rückkäufe von Wandelanleihen, Wandelanleihen-Putbacks, Aktientauschmaßnahmen und Fusionen und Übernahmen mit Auswirkungen auf die Kapitalstruktur, richten. Manager werden häufig bestrebt sein, sich gegen das Risiko diverser anderer Faktoren, die mit der spezifischen Marktanomalie nicht in Verbindung stehen, abzusichern.

Bei Volatilitäts-Arbitragen wird über Optionen und die zugrunde liegenden Wertpapiere versucht, Fehlbewertungen an den Optionsmärkten auszunutzen. Volatilitätsstrategien können bei verschiedenen Anlageklassen verfolgt werden. Im Allgemeinen ist die Volatilitätsdifferenz zwischen den Optionen und der tatsächlichen Preisbewegung abzüglich der Transaktionskosten primärer Ertragstreiber. Bei einer aktienorientierten Volatilitätsarbitrage analysiert der Manager zum Beispiel die Beziehung zwischen der Kursbewegung der tatsächlichen Aktie und der, durch die Option für die Aktie implizierten Volatilität. Erscheint die Option billig, kauft der Manager Optionen auf marktneutraler Basis und sichert die Strategie dann neu ab, wenn der zugrunde liegende Wert sich bewegt, um die Neutralität zu erhalten. Erscheint die Option teuer, werden die Optionen verkauft, der Aufschlag wird einbehalten und die Strategie bei Kursbewegung neu abgesichert.

Quantitative („Quant“) Equity

Als statistische Arbitragen und andere systematische Long-/Short-Ansätze noch in der Entwicklung begriffen waren, begannen Manager, die sie einsetzten, sich so weit zu überlappen, dass der Indexsponsor entschied, dass es angemessener sei, sie gemeinsam zu betrachten als separat voneinander. Als solches geht es bei der Quantitative Equity Teilstrategie um modellgesteuerte Ansätze, die einen oder beide der folgenden Ansätze verfolgen:

Eine statistische Arbitrage ist ein modellgesteuerter Ansatz, der versucht, diversifizierte Long- und Short-Portfolios mit ausgewogenem Risiko und dem Ziel der Ausnutzung kurzfristiger Kursanomalien in den Aktienmärkten zu bilden. Die Modelle können auf einer Rückkehr zum Mittelwert, dem Kursmoment oder einer Kombination hieraus beruhen. Wichtiger Performancetreiber sind die Möglichkeit des Backtestings, bessere Alphasignale, ein starkes Risikomanagement, der Rahmen für das Portfoliomanagement und eine robuste Ausführungsplattform. Angesichts des marktneutralen Bias des Ansatzes impliziert die Strategie eine gewisse Minimierung der Ungleichgewichte bei den Sektoren, der Marktkapitalisierung und bei Stil, Beta und anderen Arten von Ungleichgewichten. Der Portfolioumsatz ist bei dieser Strategie in der Regel sehr hoch.

Systematisch Long/Short ist ein modellgesteuerter Ansatz zur Bildung von Long-/Short-Aktienportfolios. Dabei werden Fundamental-, Ereignis- und Kursdaten, die auch herkömmliche Stockpicker verwenden, genutzt. Diese Fondsmodelle beginnen in der Regel mit der Analyse riesiger Datenmengen, um die jeweiligen Faktoren zu ermitteln, die auf eine potenziell unterdurchschnittliche Entwicklung und die überdurchschnittliche Entwicklung bestimmter Sektoren und Stile hinweisen. Die Haltezeiten bei Geschäften haben mittlere bis langfristige Zeithorizonte. Der Portfolioumsatz ist tendenziell niedriger als bei statistischen Arbitrage Strategien. Das Hauptrisiko bei diesem Stil, wie auch bei allen Systemen, besteht darin, dass eine Veränderung der Voraussetzungen dazu führen kann, dass historische Daten ihre Aussagekraft verlieren.

Fusionsarbitragen

Fusionsarbitrage-Strategien sind bestrebt, die Kursspanne zwischen den aktuellen Marktkursen und dem Wert von Wertpapieren nach dem erfolgreichen Abschluss einer Fusion zu nutzen. Bei Bartransaktionen ist dieser Spread eindeutig, doch bei Transaktionen, die per Aktientausch durchgeführt werden, entsteht der Spread durch Short-Positionen in Aktien der übernehmenden Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis. Die Breite der Spreads spiegelt die Bereitschaft des Marktes wider, Transaktionsrisiken einzugehen. Geschäfte, die nach Auffassung des Markts eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, abgeschlossen zu werden, werden in der Regel mit einem größeren Spread gehandelt, als gradlinige, synergistische Fusionen mit wenigen bis keinen aufsichtsrechtlichen Problemen. Die meisten Manager versuchen das Risiko durch Begrenzung der Positionsgröße, Diversifizierung und die Durchführung einer sorgfältigen Due Diligence zu steuern.

Es konzentrieren sich nur noch wenige Manager auf „Plain Vanilla“ Fusionsarbitragen. Stattdessen sind die meisten Portfoliomanager, die diese Strategie verfolgen, Teil größerer Firmen, die mehrere Strategien verfolgen. Fusionsarbitragen existieren häufig als eine von mehreren „ereignisorientierten“ Strategien, bei denen ein Manager sich auf Katalysatoren verlässt, um Wert

freizusetzen. Im Allgemeinen partizipieren diese ereignisorientierten Manager sowohl in harten, als auch in weichen Katalysatoren und schlagen bei ihrem Anlageprozess einen fundamentalen Weg ein, während Fusionsarbitragen sich normalerweise auf harte Katalysatoren konzentrieren.

Fixed Income Relative Value

Die Fixed-Income-Arbitrage-Strategie versucht Kursanomalien zwischen miteinander in Beziehung stehenden Zins- und Währungsinstrumenten auszunutzen. Einige Manager konzentrieren sich dabei ausschließlich auf die USA oder die G3 Märkte (USA, Großbritannien und Japan), während andere in Kapitalmärkte in der ganzen Welt investieren. Ziel der meisten Manager in dieser Kategorie ist es, stetige Erträge bei geringer Volatilität zu erzielen. Da Manager versuchen, die directionalen Risiken mittels abgesicherter Spreads (gepaarte Long- und Short-Positionen) zu mindern, kann der Leverageinsatz großzügiger gehandhabt werden. Diese Manager setzen mitunter mehr als das Zehnfache des NIW an Leverage, je nach Ähnlichkeit der beiden Wertpapiere und der Liquidität des investierten Marktes ein. Arbitrageure versuchen, Anomalien bei den Renditespreads auszunutzen. Sie tun dies häufig, indem sie Wertpapiere mit einer höheren Rendite kaufen und ähnliche Wertpapiere mit niedrigeren Renditen verkaufen, aber genau entgegengesetzt handeln, wenn die Spreads ungewöhnlich eng sind. Fixed-Income-Arbitragen können Zinsswap-Arbitragen, US- und Nicht-US-Staatsanleihen-Arbitragen, Forward-Yield-Curve-Arbitragen, Basishandel (d. h. Barmittel gegen Futures, Basiswährungs-Swaps) oder eine beliebige Kombination aus diesen umfassen. Potenzielle Risiken der Strategie sind das Kontrahentenrisiko, Einforderungen von Einschüssen, höhere Schuldenschnitte, Marktilliquidität und Entschuldungen durch andere Teilnehmer im Anleihemarkt. Der höhere Einsatz von Leverage kann das Risiko für bestimmte Manager in dieser Strategie erhöhen.

Agency MBS

Bei herkömmlichen Agency Mortgage Backed Security (MBS)-Arbitragen versuchen Fonds in hochwertige Wertpapiere ohne Kreditrisiko (Hypotheken von US-Behörden, US-Staatsanleihen) zu investieren, um sich so gegen Zinsrisiken abzusichern und den Ertrag aus dem Spread des Wertpapiers mitzunehmen. Andere Fonds setzen Relative Value Pair Strategien ein, die Agency Mortgage Passthroughs und bestimmte Pools nutzen, um von Preisanomalien im Markt zu profitieren. Beispiele für Agency-MBS sind von Fannie Mae und Freddie Mac ausgegebene MBS und von Ginnie Mae garantierte MBS, die aus durch Hypothekenforderungen unterlegten Wertpapieren (Real Estate Mortgage Investment Conduits; REMIC) oder Wertpapieren, die durch ein Hypotheken-Darlehen-Portfolio besichert sind (Collateralized Mortgage Obligations; CMO) gebildet werden. Typische Instrumente, die im Bereich Agency-MBS gehandelt werden, sind u.a. sogenannte Hypotheken-Passthroughs und deren Derivate, wie Floaters, Inverse Floaters, Interest-only (IO) Strips, Principal-only (PO) Strips und Inverse Interest-only (Inversio IO) Strips.

Kreditmarkt/Zinserträge (Credit/Income)

Corporate Long/Short

Bei einer Corporate Long/Short-Strategie wird auf opportunistische Weise Long und/oder Short in Anleihen oder Schuldverschreibungen investiert. Portfolioumsatz und das Brutto- und Nettorisiko kann je nach Manager und dessen Sichtweise des Opportunity Sets variieren. Diese Strategie kann directional Long oder directional Short sein. Manager können eine unmittelbar directionale Sichtweise verfolgen oder versuchen, Gelegenheiten bei mehreren vergleichbaren Schuldverschreibungen verschiedener Unternehmen oder einem einzelnen Unternehmen gegenüber einem Index zu verfolgen. Die erfolgreiche Umsetzung setzt eine fundierte Kenntnis sowohl der fundamentalen als auch der technischen Faktoren voraus, welche die Kurse von Schuldpapieren bestimmen.

Distressed

Diese Fonds investieren in Schuld- oder Aktientitel von Firmen, die sich inmitten einer finanziellen Umstrukturierung oder Bilanzrekapitalisierung befinden oder in Erwartung solch eines Ereignisses unter Preis gehandelt werden oder notleidend sind. Die Gelegenheiten in dieser Strategie sind eng mit Ausfallquoten und Kreditspreads und somit dem Konjunkturzyklus im Allgemeinen verbunden. Distressed-Fonds unterscheiden sich dadurch, dass sie in unterschiedlichen Phasen investieren oder sich in unterschiedlichem Umfang aktiv am Restrukturierungsprozess beteiligen. Notleidende

Wertpapiere sind aufgrund ihrer mangelnden Liquidität, dem Eintreten erzwungener Verkäufe und der Ungewissheit, die mit dem Restrukturierungsprozess verbunden ist, häufig ineffizient bewertet.

Strukturierte Produkte (Structured Products)

Mit der Expandierung des Verbriefungsmarkts Anfang der 2000er bis 2007, begannen einige Hedgefonds über eine Vielzahl von Ansätzen in Hypothekenspannpapiere und andere strukturierte Produkte zu investieren. Die von ihnen umgesetzten Strategien konzentrierten sich im Allgemeinen auf Kreditrisiko und weniger auf Zins- oder Tilgungsrisiken, was eher Schwerpunkt der Agency-MBS ist. Manager, die diese Strategie verfolgen, recherchieren die zugrunde liegenden Vermögenswerte, aus denen das strukturierte Produkt besteht sowie die Struktur und die Konditionen der Verbriefung in der Regel genau, insbesondere in Hinsicht auf den Cashflow, die Kreditoptimierung, die Auslöser zum Abruf von Sicherheiten und den Kontrollschutz. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass das Liquiditätsspektrum bei diesen Strategien variiert und von liquideren Werten (RMBS/CMBS) bis hin zu weniger liquiden Werten (Multi-Sektor CDO, Hypothekenspannpakete mit notleidenden Krediten im Eigenheimbereich) reicht. Der Indexsponsor unterteilt das Universum der strukturierten Produktstrategien weiterhin in zwei allgemeine Gruppen:

- *Verbriefte Wertpapiere (Asset Backed Securities; ABS)*

Asset Backed-Strategien konzentrieren sich im Normalfall auf Non-Agency Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und andere verbrieft Wertpapiere, wie Kraftfahrzeugkredite, Eigenheimkredite, Kreditkartenverbindlichkeiten, Studentenkredite, Fertighauskredite, Flugzeugleasings und eine Vielzahl anderer Cashflow generierender Werte. Während die Short-Stellung dieser Verbriefungen im Normalfall nicht möglich ist, können Manager Indizes für den Hypothekenmarkt im Eigenheimbereich (wie den ABX), Indizes für den Hypothekenmarkt im kommerziellen Bereich (wie den CMBX) und CDS (Credit Default Swaps) nutzen, um sich gegen das allgemeine Marktrisiko abzusichern.

- *Strukturierte Unternehmenskredite (Structured Corporate Credit)*

Strukturierte Unternehmenskredite konzentrieren sich im Normalfall auf CLO, CBO und Indextranchen für Unternehmensanleihen (z. B. High Yield CDX Indizes). Bei diesen Strategien verfolgen Manager entweder einen direktionalen oder einen Relative Value-Ansatz oder beides. Ein Beispiel für einen direktionalen Handel wäre ein Manager, der bestimmte Tranchen eines CLO, die mit Preisabschlägen gehandelt werden, mit der Erwartung erwirbt, dass die letztendlichen Cashflows den Wert des Kaufpreises für das Wertpapier übersteigen. Ein Beispiel für einen Relative Value-Handel wäre ein Manager, der zum Beispiel technische Ineffizienzen bei den relativen Preisen von zwei verschiedenen Tranchen eines Index ausnutzt (ein sog. Calendar Trade).

Es gibt Spezialisten, die in beide vorgenannten Untersektoren investieren, aber auch Manager, die im gesamten Universum strukturierter Kredite tätig sind. Wir würden dies als Multi-Strategy Structured Credit-Ansätze kategorisieren.

Rückversicherung (Reinsurance)

Reinsurance ist eine auf Einkommen basierende Strategie bei der Manager versuchen, Erträge zu erzielen, indem sie Katastrophen- und andere Risiken versichern, wodurch andere Versicherer (oder Rückversicherer) einen Teil ihrer Risiken absichern wollen. Reinsurance-Strategien weisen historisch nur wenige Korrelationen mit Investitionen in die eher herkömmlichen Kapitalmärkte auf. Sie bieten daher die Möglichkeit der Diversifikation innerhalb eines Portfolios. Die Risiken innerhalb eines moderat diversifizierten Portfolios mit Rückversicherungsanlagen sind erwartungsgemäß weitgehend unabhängig voneinander (d. h. es dürfte nur eine geringe Korrelation zwischen einem Hurrikan in den USA und einem Erdbeben in Japan geben).

Manager können mehrere verschiedene Ansätze verfolgen. Das herkömmliche Rückversicherungsgeschäft (bei dem Versicherern Versicherungen angeboten werden) umfasst den Abschluss eines Vertrags direkt mit einem Versicherer, wobei das spezifische Risiko bzw. die spezifischen Risiken und die Methoden zur Herbeiführung einer Zahlung im Vertrag festgelegt sind. Die Wiederabtretung führt dieses Konzept einen Schritt weiter, indem sie Rückversicherern Rückversicherungen ermöglicht. Eine Reihe unterschiedlicher Risiken werden häufig in einem einzelnen Vertrag gebündelt. Dies kann sowohl für die Aussteller der Verträge (d. h. in diesem Fall die Money Manager) und die Endnutzer zu potenziellen Preisvorteilen führen. Manager investieren häufig sowohl in herkömmliche Rückversicherungen, als auch in Wiederabtretungen in einem

besicherten Format, wobei der Gesamtkapitalbetrag, der einem theoretischen Risiko ausgesetzt ist (was in der Branche als „Limit“ bezeichnet wird) in einem Treuhandkonto gehalten wird, aus dem die Verluste bezahlt werden können.

Manager können auch Insurance Linked Securities („ILS“), wie Katastrophen-Anleihen (Cat Bonds) und Industry Loss Warranties nutzen. Cat Bonds werden von Versicherern emittiert und stellen im Normalfalls das liquideste Instrument dar. Allerdings bieten sie im Allgemeinen auch niedrigere potenzielle Erträge. Industry Loss Warranties (ILW) beziehen sich auf den Gesamtverlust aufgrund eines Ereignisses auf Branchenebene und nicht so sehr auf einen bestimmten Versicherer. Diese Instrumente werden in Swap-ähnlicher Form gehandelt, wobei der Schutz ge- und verkauft werden kann. Die Liquidität ist etwas niedriger als im Cat Bond Markt, die potenziellen Ertrags- und Volatilitätsprofile liegen dafür aber etwas höher. Manager nutzen diesen Markt gelegentlich auch, um sich gegen bestimmte Risiken in ihren Portfolios, die für sie unakzeptabel sind, abzusichern (d. h. Absicherung kaufen).

Sonstige

Es gibt verschiedene andere Arten einkommensgenerierender Strategien auf Differenzbasis, die nicht in eine der vorgenannten Unterkategorien fallen. Obwohl es sich dabei eher um Nischenansätze handelt, fallen die Risiko-Ertrags-Profile in die Kategorie Kreditmarkt-Einkommen. Wir führen sie daher hier mit auf und nicht in der Kategorie Andere - Nischenprodukte. Einige Multi-Strategy Kreditmanager setzen eine oder mehrere dieser Strategien zusammen mit dominanteren Credit/Income-Strategien ein.

- Direkte Privatkredite (Kreditfinanzierungen, Kredite auf Darlehensbasis, Mezzaninfinanzierungen, Mittelstandskredite)
- Durch Forderungen unterlegte Kredite (Asset-backed Lending; ABL)
- PIPES / Reg-D
- Mikrofinanzierungen
- Forderungsankauf (Factoring; d. h. Außenstände/Forderungen aus Rechnungen, Mieten, alternative Finanzierungen, staatliche Rechtskosten usw.)
- Finanzierung von Lebensversicherungsprämien
- Life/Viatical Settlements und Handel mit Lebensversicherungen (Traded Life Policies; TLP)
- Strukturierte Ansprüche (Verbindlichkeiten, z. B. aufgrund von Personenschäden, Arbeitsunfallversicherungen usw.)
- Filmfinanzierungen
- Medienrechte (Film, TV, Musik, Spiele)
- Patente und Lizenzgebühren (z. B. Lizenzgebühren für Arzneimittel)
- SPAC (Special Purpose Acquisition Company)

Handel (Trading)

Global Macro

Global Macro bezieht sich auf Fonds, die über das umfassendste Mandat verfügen und in allen Anlageklassen in der ganzen Welt tätig sind, insbesondere in Aktien, Anleihen, Devisen (FX) und Rohstoffen. Diese Manager konzentrieren sich bei der Entwicklung ihrer Anlagethesen im Allgemeinen auf die zugrunde liegenden makro-ökonomischen Fundamentaldaten. Technische Daten oder Geldflüsse können bei der Entwicklung von Handelsthemen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Manager versuchen über opportunistische Long- oder Short-Positionen von erwarteten Marktbewegungen zu profitieren. Makromanager tendieren dazu, äußerst anspruchsvoll vorzugehen und verfügen im Allgemeinen über Erfahrung mit dem Einsatz von Derivaten oder Leverage bei dem Versuch höhere Erträge zu erzielen und sich vor Verlusten zu schützen. Auf ähnliche Weise wie die im systematischen Bereich tätigen Trading-Manager, tendieren Makro-Manager dazu, Kapital in Märkte zu bewegen, die potenziell solide Gelegenheiten bieten. Traditionell konnten sie sich auch in Phasen der Marktvolatilität und in

seitwärts tendierenden Märkten überdurchschnittlich entwickeln. Phasen globaler Notenbankaktivität und geldpolitischer Interventionen bieten dieser Strategie im Normalfall günstige Bedingungen.

Traditionell klassifizierte der Indexsponsor, angesichts des ausreichend unabhängigen Risikoprofils, das diese Strategien unserer Meinung nach aufweisen, Schwellenmärkte als eine separate Teilstrategie. Die zunehmenden Marktverknüpfungen zwischen Industrie- und Schwellenländern haben die Anlagelandschaft für Manager aller Strategien jedoch insgesamt bedeutend erweitert. Der Einfluss der BRIC Länder (Brasilien, Russland, Indien und China) und die zunehmende Bedeutung der G20-Länder kann anhand der Größe und des Umfangs ihrer Bevölkerungen, des BIP und der Devisenreserven gemessen werden. Die Investitionszuflüsse in die Schwellenmärkte sind auch Folge der Modernisierung ihrer Finanzmärkte, der Stabilität der Haushaltslage und der stabileren politischen Infrastruktur. Außerdem hat die Unruhe in den europäischen Finanzmärkten die Kreditratingsituation hinsichtlich der Staatsanleihen verzerrt, wodurch sich das Universum für diskretionäre Manager effektiv vergrößert hat. Angesichts dieser Entwicklungen glaubt der Indexsponsor, dass für Manager, die in wesentlichem Umfang in Schwellenmärkten investieren, es inzwischen zweckmäßiger ist, sie auf Grundlage der gehandelten Vermögenswerte und der eingesetzten Anlagestrategie zu kategorisieren (Equity Hedged, Credit, Relative Value bzw. Trading). So werden Manager, die in Schwellenmärkten generell nach einem Top-Down handelsorientiertem Ansatz in alle Anlageklassen investieren, als Global Macro kategorisiert.

Systematisch (Systematic)

Systematische Händler, von denen viele auch als Commodity Trading Advisers (CTA) bezeichnet werden, handeln in der Regel börsennotierte Finanz- und Rohstoff-Futures und an den Interbankmärkten in der ganzen Welt. Diese Manager verwenden stark ausgereifte technische Modelle zur Analyse von Kurs- und Marktdaten, um so Trading-Gelegenheiten zu identifizieren. Es gibt drei Arten des systematischen Handels: Trendverfolgung (Trend-following), Nicht-Trendverfolgung (Non-Trend Following) und systematisches Makro (Systematic Macro). Händler, die dem Trend folgen, versuchen von Gewinnbewegungen in eine Richtung zu profitieren, indem sie sich auf das mittel- bis langfristige Kursverhalten konzentrieren. Händler, die dem Trend nicht folgen, nutzen in der Regel kurzfristige Dynamiken, die Rückkehr zum Mittelwert, Volatilitätsausbrüche, die Verfolgung von Mustern und den Trend gegenläufiger Modelle. Systematische Makro Händler nutzen ökonometrische Variablen, die die Inflation und das Wachstum aus Value- und/oder aus dynamischer Perspektive darstellen. Die Portfoliozusammenstellung zwischen den einzelnen Fonds unterscheidet sich ganz erheblich. Es können von den Managern auch unterschiedliche Ansätze in Hinsicht auf Marktdiversifikation, Asset Allokation, Gewichtungen und Fremdfinanzierungsanteil eingesetzt werden, so dass die risikobereinigten Erträge maximiert werden. Historisch konnten CTA von Marktvolatilität profitieren, insbesondere jene Manager, die eine kurzfristige, nicht dem Trend folgende Strategie verfolgten.

Rohstoffe

Die Rohstoffmärkte verzeichneten während des vergangenen Jahrzehnts ein dramatisches Wachstum. Dies lässt sich vor allem auf die gestiegene globale Nachfrage aufgrund der starken Entwicklung der Schwellenmärkte zurückführen. Neue Technologien, die eingesetzt wurden, um die stetig steigende Nachfrage nach Rohstoffen zu decken, führten zu einer dynamischen Änderung der Angebots/Nachfrage-Situation, wodurch sich für spezialisierte Marktteilnehmer eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Handel eröffneten. Manager in dieser Strategie setzen sowohl direktionale, als auch Relative Value-Ansätze bei dem Versuch ein, diese Gelegenheiten zu nutzen. Das Marktsektorengagement der Fonds zwischen Energien, Getreide & Ölsaaten, sogenannten „weichen“ Rohstoffen (wie z. B. Kakao, Kaffee, Baumwolle, Orangensaft oder Zucker) und Industrie- und Edelmetallen kann sehr unterschiedlich sein. Eine idiosynkratische Dynamik zwischen Angebot und Nachfrage kann Markttreiber sein. Dabei beeinflussen zum Beispiel Faktoren wie Wetterlage, landwirtschaftliche Nutzungsflächen, Störungen bei der Energieversorgung und Explorationsvorhaben die Marktpreise. Die Manager verwenden in dieser individuellen Anlageklasse im Normalfall einen diskretionären Ansatz mit Makro- und Mikrovariablen zur Zusammenstellung ihrer Portfolios.

Multi-Strategy

Multi-Strategy

Einige Hedgefonds investieren in eine Kombination aus diesen Strategien. Dies ist häufig das Ergebnis von Gemeinsamkeiten bei den Mitarbeitern in den Bereichen Research und Handel, die für eine erfolgreiche Verfolgung dieser Strategien erforderlich sind. Diese Fonds teilen Kapital unter den Strategien opportunistisch auf, von denen sie glauben, sie bieten zukünftig einen geeigneten, risikobereinigten Ertrag. Multi-Strategy Fonds können relativ attraktiv sein, wenn sie diese Flexibilität zur Diversifizierung der Strategien und der Asset Allokation nutzen.

In einigen Fällen können Multi-Strategy Fonds bei einzelnen Portfoliomanagern so strukturiert sein, dass sie die alleinige Kontrolle über bestimmte Strategien haben und gleichzeitig eine bestimmte Risikoallokation auf Gesamtfondsebene erhalten. In anderen Fällen können einer oder mehrere primäre Portfoliomanager die verschiedenen Strategien weniger wie separate Fonds behandeln, sondern eher wie eine kohärente Einheit. Ungeachtet ihrer Struktur liegt ein Vorteil von Multi-Strategy Fonds darin, dass sie versuchen, Anlegern die Möglichkeit zu bieten, Kapital als Reaktion auf Veränderungen der Situation zügig zwischen verschiedenen Strategien zu verschieben und dabei einen Wettbewerbsvorteil und Sektorerfahrung zu erhalten. Durch die Möglichkeit gegenüber individuellen Strategien, billiger Geld aufnehmen zu können, werden außerdem die Finanzierungskosten reduziert. Dieser potenzielle Nutzen kann potenziell auch zusätzliche Risiken schaffen, wenn bestimmte risikoreichere und volatilere Strategien (ein klassisches Beispiel ist der Rohstoffhandel) nicht durch eine separate juristische Struktur ordnungsgemäß abgegrenzt werden.

Fund of Funds

Diese Kategorie wird dazu verwendet, um eine Anlageform zu beschreiben, bei der Kapital mehreren Investmentmanagern und/oder Zweckgesellschaften zugewiesen wird. Der Indexsponsor unterteilt das Fund of Funds-Universum in drei Typen: 1) Breit gestreut diversifiziert (Broad Based Diversified), 2) breit gestreut neutral (Broad Based Neutral) und 3) Strategie/Region spezifisch (Strategy/Region Specific).

Sonstige

Nischen

Diese Kategorie enthält Anlageansätze, die keine der vorstehend aufgeführten, herkömmlichen Hedgefonds-Strategien sind. Während einige Branchenteilnehmer Nischenstrategien als „Hedgefonds“ sehen, argumentieren andere, dass diese Ansätze in eine komplett gesonderte Anlageklasse gehören. Dies gilt insbesondere für einige sogenannte Borderline-Strategien, wie zum Beispiel bestimmte Private Equity und Immobiliengeschäfte. Neben Fonds, die sich ausschließlich in diesen Randzonenstrategien betätigen, kennt der Indexsponsor auch recht viele herkömmliche Hedgefonds, die sich unter anderem auch mit Nischenansätzen befassen, und er hat daher für diese eine gesonderte Kategorie entwickelt. Nachfolgend finden sie eine Zusammenfassung der Strategiearten, die derzeit unter diese Kategorie fallen würden. Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht vollständig ist und sich erwartungsgemäß mit der Zeit ändern wird. Außerdem können sich einige der Kategorien überschneiden. Hoffentlich vermittelt diese Liste einen allgemeinen Eindruck der Arten von Anlageansätzen, die unter diese Kategorie fallen.

- Emissionshandel
- Maschinenleasing/Venture Leasing
- Infrastrukturinvestitionen
- Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Schadensersatzforderungen gegen Versicherungen)
- Bodenschätze
- Private Equity
- Immobilien (z. B. Grundstücke, Gebäude usw.)
- Saubere/erneuerbare Energien (Investitionen/Handel in Wasser, Wind, Solar usw.)

- Holz
- Wein

Risikoparität (Risk Parity)

In letzter Zeit gibt es einen Trend in der Branche, bei dem Anleger zunehmend in Risk Parity- oder Risk Premia Parity-Strategien anlegen und diese häufig in ihren Hedgefonds oder in alternative Körbe mit aufnehmen. Verallgemeinernd gesagt, justieren Risk Parity-Manager normalerweise aktiv Allokationen in ein Set unterschiedlicher Vermögenswerte und versuchen dabei Anomalien bei den Marktpreisen auszunutzen. Der Ansatz konzentriert sich auf ein hohes Maß an Diversifikation im Portfolio, verfügt aber generell über eine Long-Ausrichtung. Risikoparität konzentriert sich im Allgemeinen auf die passive Allokation von Risiko, anstatt von Kapital. Dabei wird versucht, eine höhere Sharpe Ratio-Alternative zu den herkömmlichen 60 % Aktien/40 % Anleihen im Portfolio zu erreichen. Dies geschieht über die Nutzung einer Vielzahl von nicht miteinander korrelierenden Vermögenswerten, niedrigem Leverage und geringem Aktienrisiko. Diese Ansätze sind zwar durchaus *Alternativen* zur herkömmlichen Asset Allokation, sie sind aber keine Hedgefonds-Strategien.

Abwicklungen/Side Pockets

Diese Kategorie umfasst das Engagement, über das Fonds verfügen, nachdem eine Rücknahme-Order eingereicht und der Wertstellungstag erreicht wurde. Das verbleibende Engagement ist im Normalfall von Natur her weniger liquide und häufig in Private Equity, Immobilien oder Forderungen in Rechtsstreitigkeiten investiert, deren Exit noch einen nicht vorhersehbaren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Obwohl diese Arten von Wertpapieren zu den am häufigsten vorkommenden Anlagen nach Rücknahmen gehören, können die zugrunde liegenden Positionen sich stark voneinander unterscheiden.

VIII. Anpassungen

Der Indexsponsor ist ausschließlich dafür verantwortlich, den Index nach eigenem vertretbarem Ermessen zusammenzustellen und anzupassen. Sollten die Indexkomponenten aufgrund von Unternehmensmaßnahmen, Insolvenz, Auflösung oder Verstaatlichung von Indexkomponenten verändert werden, wird der Indexsponsor diese Veränderungen einer objektiven Bewertung unterziehen und anhand seiner Urteilskraft den Stand des Index durch eine Anpassung maximieren. Der Indexsponsor kann außerdem die Indexgebühren oder deren Berechnungsmethode nach vertretbarem Ermessen anpassen, wenn er eine Anpassung als notwendig erachtet.

Der Teilfonds wird vom Indexsponsor oder der Indexberechnungsstelle weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle geben gegenüber den Teilfondsanlegern oder Angehörigen der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in Anteile des Teilfonds im Besonderen ab. Der Indexsponsor stellt den Index zusammen und die Indexberechnungsstelle berechnet den Index ohne Berücksichtigung der Anteile des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle ist für die Bestimmung des Zeitpunkts, der Preise oder des Volumens der Anteile der ausgegebenen Teilfonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der die Anteile des Teilfonds in Barmittel umgerechnet werden, verantwortlich oder daran beteiligt. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle übernimmt irgendeine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds.

SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – DIVERSIFIED CHF

Dieser spezielle Abschnitt enthält die näheren Angaben zum Teilfonds SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified CHF und ist Teil des allgemeinen Verkaufsprospekts. Daher sind alle hierin angegebenen Informationen im Zusammenhang mit diesem allgemeinen Verkaufsprospekt zu betrachten.

Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem vergleichsweise langen Anlagehorizont, die in der Anlage in diesen Teilfonds eine gute Möglichkeit sehen, an der Performance des Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified CHF Index (der „Index“) zu partizipieren. Der Index spiegelt die Performance eines nominalen Portfolios wider, das hauptsächlich aus Hedgefonds (Einzelmanagerfonds und Dach-Hedgefonds) sowie bestimmten Finanzinstrumenten besteht, die nachfolgend näher beschrieben werden. Die Performance des Teilfonds wird von der Entwicklung des Index bestimmt. Wenn der Index nach dem Auflegungstag steigt, führt dies zu einem vergleichbaren Anstieg in der Performance des Teilfonds; sinkt der Index dagegen nach dem Auflegungstag, führt dies zu einem vergleichbaren Rückgang in der Performance des Teilfonds.

Die hierin beschriebene Strategie ist sehr risikoreich und gewährt keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Sollten sich daher die Indexkomponenten (wie nachstehend definiert) nicht positiv entwickeln, erleidet der Anleger einen Teil- oder Totalverlust seines angelegten Kapitals.

Anteile des Teilfonds werden ausschließlich an die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS Fonds“) ausgegeben. Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS Fonds im eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anteile, die nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Erfordernissen gehalten werden, oder aufgrund anderer aufsichtsrechtlicher, gesetzlicher oder steuerrechtlicher Pflichten des Teilfonds zwangsweise zurückzugeben. Diese Anteile werden zum jeweils gültigen Nettoinventarwert je Anteil zurückgegeben.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Kapitalzuwachs zu erzielen, indem der Ertrag an die Wertentwicklung des Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified CHF Index, einem diversifizierten Hedgefonds-Index, wie nachstehend beschrieben, gekoppelt ist.

Dieser Subfonds wird passiv verwaltet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht Teil des Anlageauswahlverfahrens. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach aufgrund der Art des Anlageziels des Subfonds nicht systematisch integriert. Der Portfolioverwalter ist bestrebt, das Portfolio im Einklang mit den in der Anlagepolitik des Subfonds festgelegten Grenzen zu verwalten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und Schuldverschreibungen, die von Unternehmen mit Sitz in einem OECD-Land emittiert werden und an geregelten Märkten in einem OECD-Land notiert sind oder gehandelt werden (das „Anlageportfolio“). Zum Zweck der Erreichung seines Anlageziels wird der Teilfonds eine Performance-Swap-Vereinbarung (die „Swap-Vereinbarung“) abschließen, die mit einer Gegenpartei oder einem anderen erstklassigen Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, auf Grundlage marktüblicher Konditionen (Arm's-Length-Prinzip) ausgehandelt wurde. Die Pflichten der Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung werden von der UBS AG (Niederlassung London) garantiert (die „Swap-Gegenpartei“). Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung bietet die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds ein Engagement im Index (die „Anlagestrategie“), und der Teilfonds bietet der Swap-Gegenpartei ein Total-Return-Engagement im Anlageportfolio.

Zum 3. November 2010 wechselte die Swap-Gegenpartei von der UBS AG (Niederlassung London) zu STAR Compass plc, wobei alle Verpflichtungen gemäß der Swap-Vereinbarung von der UBS AG (Niederlassung London) garantiert werden, wie nachstehend unter „Garantie“ näher erläutert.

STAR Compass plc ist eine Zweckgesellschaft (in Form einer Public Limited Company), die nach irischem Recht gegründet wurde, und in Verbindung mit dieser Transaktion besteht ihr ausschließlicher Zweck darin, für verschiedene Teilfonds des Fonds als Gegenpartei bei Swap- und Wertpapierleihgeschäften zu fungieren.

- Der Teilfonds kann daneben liquide Mittel halten.
- Der Teilfonds darf nicht direkt in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.
- Der Teilfonds wird Leverage nur in einem beschränkten Umfang einsetzen, durch den das Risiko des Teilfonds 225% des Nettoinventarwertes bei Berechnung anhand der Bruttomethode gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2012 vom 19. Dezember 2012 und 125% des Nettoinventarwerts bei Berechnung anhand der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012 nicht überschreiten wird.
- Der Teilfonds tätigt Wertpapierleihgeschäfte zur Erzielung zusätzlicher Erträge mit der UBS AG, Zürich, oder einer anderen Gegenpartei in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Vorschriften der CSSF, deren Verpflichtungen gemäß der betreffenden Wertpapierleihvereinbarung von der UBS AG garantiert werden, oder einer anderen auf diese Art von Geschäften spezialisierten Gegenpartei („Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften“).

Zum 3. November 2010 wechselte die Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften von der UBS AG (Niederlassung London) zu STAR Compass plc, wobei alle Verpflichtungen gemäß der Swap-Vereinbarung von der UBS AG (Niederlassung London) garantiert werden, wie nachstehend unter „Garantie“ näher erläutert.

- Die Swap-Vereinbarung enthält die Bedingungen und unterliegt einer Rahmenvereinbarung auf Grundlage des Standard 1992 ISDA Master Agreement, das englischem Recht unterliegt und entsprechend ausgelegt werden muss und von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. herausgegeben wurde.
- Die Bewertung der Swap-Vereinbarung erfolgt konstant und monatlich durch die UBS AG (Niederlassung London) in ihrer Funktion als Berechnungsstelle („Swap-Berechnungsstelle“) oder durch eine vom Verwaltungsrat jeweils zugelassene Partei in Übereinstimmung mit den geltenden Marktparametern und -bewertungen. Die Bewertungsmethode ist nachstehend aufgeführt. Die Swap-Gegenpartei wird einen Handelskurs stellen. Ausgehend von diesem kann der Teilfonds den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung erhöhen oder senken. Diese Möglichkeit besteht an jedem Bewertungstag auf Anfrage des Portfoliomanagers.
- Der Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung entspricht den am Auflegungstag vereinnahmten Erlösen und wird im Falle nachfolgender Zeichnungen und/oder Rücknahmen entsprechend angepasst. Die Swap-Vereinbarung kann unter Beachtung der geltenden Bedingungen gekündigt oder aufgehoben werden.
- Die Swap-Vereinbarung wird, wie darin angegeben, für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Danach wird sie mit Einverständnis des Verwaltungsrats des Fonds und der Swap-Gegenpartei am Ende dieses Zeitraums für weitere Perioden von jeweils fünf (5) Jahren verlängert (jedes Verfallsdatum ist gleichzeitig ein „Fälligkeitsdatum“). Das Ende der letzten derartigen Periode ist das Endfälligkeitsdatum (das „Endfälligkeitsdatum“). Die Swap-Gegenpartei kann die Swap-Vereinbarung in verschiedenen Fällen vorzeitig kündigen, indem sie den Teilfonds rechtzeitig informiert. In einem solchen Fall wird das Datum der vorzeitigen Kündigung zum Endfälligkeitsdatum.
- Durch die Swap-Vereinbarung wird die Performance des Anlageportfolios neutralisiert. Folglich werden im Rahmen der Swap-Vereinbarung sämtliche Erträge (einschließlich Dividenden) und Kapitalgewinne aus dem Anlageportfolio an die Swap-Gegenpartei und nicht an die Anleger des Teilfonds gezahlt.

Risikoprofil

Der Teilfonds bildet die Performance eines Hedgefonds-Index nach. Er ist demzufolge durch die Swap-Vereinbarung weniger liquiden Finanzinstrumenten, einem breiten Spektrum an Anlageklassen und einem potenziellen Leverage bei einigen Indexkomponenten ausgesetzt. Ein wesentlicher Teil des Teilfonds ist weniger liquiden Instrumenten ausgesetzt, deren Kurse unter bestimmten Marktbedingungen Schwankungen unterliegen. Aufgrund dieses Potenzials für eine höhere Volatilität wurde der Fonds in einer hohen Risikoklasse eingestuft.

Zwischenzeitliche Swap-Zahlungen

Gemäß der Swap-Vereinbarung und erstmals am 6. Januar 2009 sowie anschließend am dritten Teilfonds-Geschäftstag in jedem Quartal bis zum Endfälligkeitsdatum:

wird die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds einen Betrag in Höhe aller im unten stehenden Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ genannten Gebühren und betrieblichen Belastungen und Aufwendungen zahlen, die dem Teilfonds entstanden sind.

Der Teilfonds wird der Swap-Gegenpartei die Erträge aus dem Anlageportfolio und aus zusätzlichen liquiden Mitteln zahlen.

Swap-Zahlungen bei Fälligkeit

Am Ende der betreffenden Laufzeit werden die gemäß der Swap-Vereinbarung auszahlenden Beträge anhand der folgenden Formel berechnet:

zahlbarer Betrag = ausstehender Nominalbetrag am Endfälligkeitsdatum * (ISm - IPm),

wobei:

ISm = Performance der Anlagestrategie in CHF (bestehend aus dem Engagement im Index, ermittelt auf der Grundlage der Liquidationserlöse, die die Swap-Gegenpartei gemäß Berechnung durch die Swap-Berechnungsstelle in Bezug auf das Sicherungsgeschäft im Rahmen der Swap-Vereinbarung durch Glattstellung oder Verkauf dieses Sicherungsgeschäfts tatsächlich erzielen würde; oder – sofern zwischen dem Fonds und der Swap-Gegenpartei vereinbart – einen Betrag in Höhe des geschätzten Indexstands in der Festlegung durch die Swap-Berechnungsstelle) am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung.

IPm = Performance des Anlageportfolios in CHF am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der betreffenden Vereinbarung.

Ist der Betrag positiv, zahlt die Swap-Gegenpartei den Betrag an den Teilfonds.

Ist der Betrag negativ, zahlt der Teilfonds den Betrag an die Swap-Gegenpartei.

Bewertung der Swap-Vereinbarung und ihre Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds

Vor jedem Fälligkeitsdatum wird, ausgenommen bei Herabsetzungen des Nominalbetrags, im Zusammenhang mit der Performance der Anlagestrategie keine Zahlung an den Teilfonds geleistet. Die Performance der Anlagestrategie wird in der Zwischenzeit entsprechend der Swap-Vereinbarung in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds berücksichtigt. Dementsprechend bestimmt die Bewertung der Swap-Vereinbarung die Performance des Teilfonds.

An jedem Bewertungstag zwischen der Auflegung und dem Fälligkeitsdatum wird der Wert der Swap-Vereinbarung wie folgt ermittelt:

Ausstehender Nominalbetrag am entsprechenden Bewertungstag * (ISi - IPI)

ISi= geschätzte Performance der Anlagestrategie in CHF (bestehend aus dem Engagement im Index) bei Geschäftsschluss an diesem Bewertungstag im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung, wie von der Swap-Berechnungsstelle ermittelt. Zur Klarstellung: die Berechnung der geschätzten Performance der Anlagestrategie erfolgt auf der Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten (wie unten stehend definiert), multipliziert mit deren Gewichtungen am oder vor dem betreffenden Bewertungstag und durch die Swap-Berechnungsstelle um die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum

Bewertungstag angepasst, (und nicht auf der Grundlage des endgültigen Indexstandes, der einen Monat verzögert berechnet wird, wie unten stehend erläutert), wie von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Bewertungstag ermittelt.

I_{Pi} = Performance des Anlageportfolios zum Geschäftsschluss am entsprechenden Bewertungstag im Vergleich zum ursprünglichen Wert bei Beginn der entsprechenden Vereinbarung.

Garantie

Die unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantie wurde am 3. November 2010 durch die UBS AG (Niederlassung London), 1 Finsbury Avenue, London EC2M 2PP (der „**Garantiegeber**“) gegeben. Die UBS AG (Niederlassung London) ist die Londoner Niederlassung der UBS AG, einer Gesellschaft schweizerischen Rechts, deren eingetragene Geschäftssitze in der Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz und in der Bahnhofstrasse 45, CH-8098 Zürich, Schweiz sind.

Der Garantiegeber garantiert dem Teilfonds uneingeschränkt und unwiderruflich die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einhaltung und Performance seitens STAR Compass plc im Rahmen der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung und verpflichtet sich, dem Teilfonds jeweils auf Anfrage sämtliche Beträge, die jeweils seitens STAR Compass plc gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung oder der Swap-Vereinbarung fällig und zahlbar sind (aber nicht gezahlt wurden), zu zahlen.

Die Garantie zielt ausschließlich darauf ab, den Teilfonds in Bezug auf das Kontrahentenrisiko gegenüber STAR Compass plc sowie das Risiko, dass STAR Compass plc die eigenen Verpflichtungen gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung nicht erfüllt, abzusichern. Die Garantie garantiert keine Anlageerträge bei Rücknahme oder am Fälligkeitsdatum.

Market Making

Die UBS AG wird Anlegern, die ihre Anlage außerhalb der normalen Zeichnungs- und Rücknahmezeiträume (wie unten unter „Sekundärmarkt“ erläutert) veräußern möchten, einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen.

Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified CHF Index

Der Index ist ein auf CHF lautender Index, der die Performance nominaler Indexkomponenten widerspiegelt; diese umfassen (i) verschiedene private Anlagefonds, die alternative Anlagestrategien hauptsächlich in Form von Hedgefonds (Einzelmanagerfonds oder Dach-Hedgefonds) oder sogenannten alternativen Anlagen (die „Hedgefonds“) umsetzen, (ii) zu gegebener Zeit Wertpapiere wie unter anderem CDO, CLO, Swaps, Futures und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere festverzinsliche Instrumente und Kreditderivate (gemeinsam die „Finanzinstrumente“, wie unten stehend beschrieben), (iii) die Barposition (wie unten stehend beschrieben) und (iv) bestimmte CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen (wie unten stehend beschrieben, die zusammen mit den Hedgefonds, den Finanzinstrumenten und der Barposition als „Indexkomponenten“ bezeichnet werden). Der Stand des Index bemisst sich nach der Performance der Indexkomponenten abzüglich der Indexgebühren und -kosten (wie unten stehend definiert).

Indexsponsor und Indexberechnungsstelle

Die UBS Switzerland AG entwickelte den Index und ist für die Auswahl, Anpassung und Verwaltung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können einen Teil oder alle ihrer Pflichten an andere Konzerngesellschaften innerhalb des UBS Konzerns oder einen Dritten delegieren.

Nähere Angaben zum Index enthält der unten stehende Anhang.

Sicherheiten

Um das Risiko zu verringern, das der Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei und der Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts (gemeinsam die „Gegenpartei“) eingeht, stellt die Gegenpartei dem Teilfonds Sicherheiten zur Verfügung, deren Wert wenigstens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds an einem Bewertungstag entsprechen sollte. Diese Sicherheiten bestehen aus zulässigen Vermögenswerten im Sinne der Bestimmungen und Vorschriften der CSSF. Dazu können Anteile an Hedgefonds und Forderungen gegen gesicherte Depots zählen, die

bei einer regulierten Verwahrstelle eröffnet wurden und in denen die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte gehalten werden. Sollte der Teilfonds als wirtschaftlicher Eigentümer die Herrschaft über die Sicherheiten ausüben, unterliegen diese Sicherheiten den Bestimmungen in Abschnitt II – 17. „ANLAGERICHTLINIEN“. Erhaltene Sicherheiten werden nicht neu investiert oder anderweitig wiederverwendet.

Risikohinweise

ESG-Risiko - Das 'Nachhaltigkeitsrisiko' besteht in der Möglichkeit, dass ein Ereignis oder Umstand im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG) eintritt, das bzw. der tatsächlich oder potenziell eine wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte. Tritt ein solches Ereignis bzw. ein solcher Umstand in Verbindung mit einer Anlage ein, könnte dies zum Wertverlust einer Anlage führen.

Anlagerisiko - Kein Kapitalschutz: Der Teilfonds ist eine Anlage mit hohem Risiko und verfügt über keine Kapitalschutztechniken oder Kapitalerhaltgarantien. Dementsprechend haben Anleger keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Es besteht ein Verlustrisiko in voller Höhe des Zeichnungsbetrages des Anlegers.

Anlagerisiko - Erreichung des Anlageziels: Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Wertzuwachs. Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstandes, der von der Swap-Berechnungsstelle vorbehaltlich bestimmter Anpassungen ermittelt wird, oder am endgültigen Fälligkeitsdatum an die Rendite des endgültigen Indexstandes gebunden. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Index an Wert gewinnt. Folglich kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.

Anlagerisiken - Indexrisiken bei alternativen Anlagen: Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstands des zugrunde liegenden Swaps gekoppelt. Die Anleger des Teilfonds sind daher den mit Hedgefonds verbundenen allgemeinen Risiken sowie den mit dem Index verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen unter anderem folgende:

- das Risiko, dass der Indexsponsor bei der Auswahl geeigneter Hedgefonds, die langfristig positive Renditen erwirtschaften, nicht effektiv ist
- Das Risiko, dass die Hedgefonds die Berechnung ihres Nettoinventarwerts aussetzen, was sich, je nachdem, auf die Berechnung des Indexstands bzw. den geschätzten Indexstand auswirken könnte, was wiederum zu einer Aussetzung von Zeichnungen oder der Rücknahme von Anteilen des Teilfonds führen könnte.
- Hedgefonds gelten allgemein als nicht regulierte Anlageinstrumente. Sie können Wertpapierleerverkäufe tätigen, Leverage in beträchtlicher Höhe einsetzen, in verschiedene Anlageklassen und Arten von Instrumenten wie Derivate und Rohstoffe investieren, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden können, und müssen ihre Anlagen unter Umständen nicht diversifizieren. Entsprechend werden Anlagen in Hedgefonds allgemein als risikoreicher angesehen als Anlagen in regulierten Fonds.
- Soweit die Hedgefonds an den Wertpapiermärkten von Schwellenländern investieren, sind die mit Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenländern verbundenen politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken erheblich und können sich in Art und Umfang von den Risiken bei Anlagen an den führenden Wertpapiermärkten der Welt unterscheiden. Dazu zählen eine höhere Kursvolatilität, eine deutlich geringere Liquidität sowie Anlagebeschränkungen für ausländische Investitionen und Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung von investiertem Kapital.
- Das Risiko, dass der Index oder einer der Hedgefonds vom angegebenen Anlageziel abweicht und höhere Anlagerisiken eingeht als erwartet.
- Das Risiko, dass einige oder alle Anlagen illiquide sind. Entsprechend können einige oder alle Hedgefonds die zugrunde liegenden Anlagen möglicherweise nicht rechtzeitig zurückgeben und/oder veräußern, was die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen könnte.
- Das Risiko falscher oder veralteter Anlagewerte. Zu den Hedgefonds und deren Anlagen können Vermögenswerte zählen, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt

gehandelt werden. Entsprechend ist ihr Wert möglicherweise schwierig zu bestimmen und kann auf den vom betreffenden Manager bereitgestellten Modellen oder Notierungen basieren. Diese Werte können falsch oder veraltet sein und spiegeln möglicherweise nicht den beizulegenden Zeitwert wider.

- Fehlende Geschäftshistorie von Managern. Der Index kann Hedgefonds enthalten, deren Manager keine oder nur eine sehr kurze Erfolgsbilanz vorweisen können. Derartige Anlagen können mit größeren Risiken verbunden sein als Anlagen bei etablierteren Managern.
- Zu den operativen Risiken der Manager zählen unter anderem ungeeignete Backoffice-Funktionen, Transaktionsverarbeitungs-, Abrechnungs-, Administrations-, Risikomanagement- und Bewertungsdienste sowie die Berichterstattung.
- Abhängigkeit von wichtigen Mitarbeitern bei der Auswahl der Hedgefonds-Komponenten. Der Verlust von wichtigen Mitarbeitern des Indexsponsors oder des Hedgefonds könnte sich erheblich und negativ auf den Wert des Index auswirken.
- Begrenzte Kapazitäten der Manager. Um positive Renditen zu erzielen, schließen manche Manager ihre Fonds für neue Zeichnungen, sobald ihr Fonds eine gewisse Größe erreicht hat. Der Index kann möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt auf die zugrunde liegenden Fonds zurückgreifen und kann daher zu gegebener Zeit zum Teil auch Geldmarkt- und geldmarktnahe Instrumente heranziehen.
- Risiken durch fehlende aufsichtsbehördliche Kontrolle. Die Hedgefonds sind in Ländern domiziliert, die erheblichen Ermessensspielraum bei Anlagen gewähren und allgemein als schwach reguliert gelten. Beispielsweise sind die Hedgefonds im Allgemeinen nicht verpflichtet, ihr Vermögen bei einer unabhängigen Verwahrstelle zu hinterlegen. Stattdessen kann dieses Vermögen bei Maklern oder anderen Intermediären hinterlegt werden, die eine Trennung der Kundenvermögen nicht gewährleisten.
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird durch Gebühren beeinflusst, die auf verschiedenen Ebenen anfallen, darunter Gebühren auf der Ebene des Teilfonds, des Index und der Indexkomponenten. Zu diesen Gebühren können sowohl vermögens- als auch erfolgsabhängige Gebühren zählen. Folglich können erfolgsabhängige Gebühren auch in Zeiten erhoben werden, in denen der Nettoinventarwert des Teilfonds gesunken ist. Darüber hinaus werden erfolgsabhängige Gebühren möglicherweise auf nicht realisierte Gewinne erhoben, die tatsächlich nie realisiert wurden.

Fremdwährungsrisiken: Die Hedgefonds lauten überwiegend auf USD. Die Hedgefonds können ihrerseits in Vermögenswerte investieren, die auf unterschiedliche Währungen lauten. Der Index wird zunächst in USD berechnet, anschließend wird eine Anpassung vorgenommen, um die Auswirkungen der Währungsabsicherung zwischen USD und CHF zu berücksichtigen. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Währungsabsicherung zu 100 % wirksam ist. Der Wert des Index und die Rendite für Anleger des Teilfonds könnten nicht nur durch Absicherungskosten und Wechselkursveränderungen, sondern auch durch örtliche Devisenkontrollbestimmungen und andere Beschränkungen beeinflusst werden, darunter Devisenbeschränkungen sowie politische und wirtschaftliche Entwicklungen in den betreffenden Ländern.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass der Fonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzt.

Sicherheitenrisiko: Der Fonds hat nach besten Kräften Maßnahmen ergriffen, um gewährleisten zu können, dass die Sicherheiten nach geltenden Gesetzen und Vorschriften durchsetzbar sind. Es besteht jedoch ein Risiko, dass infolge von Änderungen oder Ergänzungen der geltenden Gesetze und Vorschriften die Sicherheiten unvollstreckbar werden.

Bewertungsrisiko - geschätzter Indexstand: Der wesentliche Bestimmungsfaktor für den monatlichen Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds ist der Stand des Index am Bewertungstag. Der endgültige Indexstand wird monatlich vom Indexsponsor bereitgestellt, in der Regel innerhalb eines Monats nach dem betreffenden Bewertungstag. Zur Berechnung des Werts der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag (mit Ausnahme des Endfälligkeitsdatums), an dem der Teilfonds mit der Swap-Gegenpartei gehandelt werden kann, wird der geschätzte Indexstand von der Swap-Berechnungsstelle auf Grundlage des geschätzten Werts der Hedgefonds, die der Swap-

Gegenpartei von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds am oder vor dem Bewertungstag zur Verfügung gestellt werden, ermittelt und können dann so angepasst werden, dass sie die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag wiedergeben. Stehen die Werte von Hedgefonds nicht zur Verfügung oder sollten sie, nach Meinung der Swap-Berechnungsstelle, anderweitig unzuverlässig oder nicht stellvertretend sein, kann die Swap-Berechnungsstelle den Wert dieser Hedgefonds nach Treu und Glauben schätzen, um so den geschätzten Wert des Index am Bewertungstag zu ermitteln.

Der bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds verwendete Wert des Index kann von dem vom Indexsponsor bereitgestellten endgültigen Indexstand für den betreffenden Monat abweichen. In einem solchen Fall werden der Wert der Swap-Vereinbarung und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Bewertungsrisiko – endgültiger Indexstand: Der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum basiert auf dem endgültigen von der Indexberechnungsstelle berechneten Indexstand. Bei der Bewertung der Hedgefonds muss die Indexberechnungsstelle sich möglicherweise auf Finanzinformationen verlassen, die ihr von den Managern der Hedgefonds selbst mitgeteilt werden. Unabhängige Bewertungsquellen, wie zum Beispiel Börsennotierungen, stehen für die Hedgefonds des Index möglicherweise nicht zur Verfügung. Der Nettoinventarwert der Hedgefonds kann abschließend über Schätzwerte ermittelt werden, die von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Fällen hat die Indexberechnungsstelle keine Möglichkeit, die Genauigkeit der bereitgestellten Bewertungen zu beurteilen. In bestimmten Fällen können die von den Managern oder Verwaltungsstellen der Hedgefonds zur Verfügung gestellten Werte nachträglich geändert werden, z. B. nach Anpassungen im Rahmen der jährlichen Prüfung der zugrunde liegenden Instrumente. In einem solchen Fall werden der Wert des Index und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Auswirkungen erheblicher Rücknahmen: Diverse Ereignisse können zu erheblichen Rücknahmen bei einem Hedgefonds führen. Maßnahmen, die ergriffen werden, um erheblichen Rücknahme-Ordern nachzukommen, können zu einer Minderung der Preise von Finanzinstrumenten führen. Der Gesamtwert der Hedgefonds kann ebenfalls sinken, da der Liquidationswert bestimmter Vermögenswerte wesentlich niedriger liegen kann als ihr Marktwert. Hedgefonds können gezwungen sein, ihre liquideren Positionen zu veräußern, eine größere Menge Barmittel und geldnaher Anlagen vorzuhalten, als sie normalerweise vorhalten würden, und sie können möglicherweise in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sein, Gegenparteien für Finanzierungen oder Derivate zu finden, die für bestimmte Anlage- bzw. Anlagestrategien benötigt werden.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen vor dem Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen spätestens 2 Teilfonds-Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen am Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen nach Ablauf von einem Kalendermonat plus 5 Teilfonds-Geschäftstage nach dem endgültigen Fälligkeitsdatum ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Vorzeitige Fälligkeit: Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung kann die Swap-Gegenpartei die Swap-Vereinbarung zum Ende eines Kalendervierteljahres vor dem Fälligkeitsdatum kündigen. In diesem Fall wäre der Tag der vorzeitigen Kündigung das Endfälligkeitsdatum des Teilfonds, und der Teilfonds würde geschlossen, sofern der Teilfonds nicht mit einer anderen Gegenpartei eine neue Swap-Vereinbarung schließt. Die Swap-Gegenpartei muss den Teilfonds mit einer Frist von wenigstens hundert (100) Kalendertagen von einer vorzeitigen Kündigung in Kenntnis setzen.

Indexänderungen: Wenn die Swap-Berechnungsstelle feststellt, dass der Index durch einen anderen Index ersetzt wurde, oder wenn es wahrscheinlich ist, dass der Index von der Indexberechnungsstelle nicht mehr berechnet oder vom Indexsponsor nicht mehr gepflegt wird, können die Swap-Gegenpartei und der Teilfonds vereinbaren, einen anderen Index zu verwenden. Die Bedingungen der Swap-Vereinbarung können dann entsprechend abgeändert werden. Wahlweise kann die Swap-Vereinbarung gekündigt werden, und entsprechend würde der Teilfonds ebenfalls geschlossen, wie oben festgelegt, sofern der Teilfonds nicht eine neue Swap-Vereinbarung mit einer anderen Gegenpartei schließt.

Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Swap-Gegenpartei (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten unter der Swap-Vereinbarung nicht nachkommt und die Gegenpartei zu dem Wertpapierleihgeschäft (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten zur Bereitstellung angemessener Sicherheitsleistungen nicht nachkommt. Bei der Beurteilung dieses Risikos sollten Anleger beachten, dass die Swap-Gegenpartei eine Sicherheit verpfändet, um zu gewährleisten, dass das Nettokreditrisiko des Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt; und die Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts verpfändet eine Sicherheit, deren Wert jenem der geliehenen Wertpapiere entspricht. In Fällen, in denen die UBS AG (oder eine andere einzelne Gegenpartei) sowohl als Swap-Gegenpartei als auch als Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts fungiert, wird das Nettokreditrisiko gegenüber der UBS AG oder einer anderen einzelnen Gegenpartei besichert, sodass das Nettokreditrisiko gegenüber der betreffenden Gegenpartei 10 % des Gesamtnettokreditrisikos gegenüber dieser Gegenpartei nicht übersteigt.

Besteuerung: Potenzielle Anteilinhaber sollten sich über die geltenden Steuergesetze und Rechtsvorschriften informieren und gegebenenfalls fachmännischen Rat bezüglich der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes und des Verkaufs von Anteilen im Land ihres steuerlichen Wohnsitzes einholen. Weitere Informationen zur Besteuerung sind dem Abschnitt „Besteuerung“ in Abschnitt II zu entnehmen.

Einsatz von Derivaten: Die Swap-Vereinbarung ist ein strukturiertes Derivatgeschäft als Bestandteil der Anlagestrategie. Während der geschickte Einsatz eines solchen Derivats vorteilhaft sein kann, können Derivate auch mit anderen und in bestimmten Fällen höheren Risiken verbunden sein als eher herkömmliche Anlagen. Strukturierte Derivatgeschäfte sind komplex und können hohe Verlustrisiken bergen. Die Swap-Vereinbarung hat den Zweck, ein Engagement in der Anlagestrategie zu ermöglichen. Die Verwendung der Swap-Vereinbarung an sich ist nicht spekulativer Art.

Alternative Anlagen: Der Teilfonds kann Möglichkeiten in Bezug auf bestimmte andere alternative Instrumente nutzen, deren Verwendung durch den Teilfonds derzeit nicht erwogen wird oder die derzeit nicht verfügbar sind, aber möglicherweise noch entwickelt werden, soweit diese Möglichkeiten sowohl mit dem Anlageziel des Teilfonds in Einklang stehen als auch für den Teilfonds gesetzlich zulässig sind. Bestimmte alternative Anlagen sind möglicherweise mit verschiedenen Arten von Risiken verbunden, unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, dem Risiko einer Nichterfüllung durch die Gegenpartei, darunter Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Solidität und Kreditwürdigkeit der Gegenpartei, rechtliche Risiken und operative Risiken.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Einheiten der UBS-Gruppe, die Dienstleistungen für den Teilfonds erbringen, operieren als unabhängige Einheiten. Um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden, werden sämtliche Transaktionen zwischen diesen Einheiten und dem Teilfonds zu marktüblichen Preisen stets unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber abgewickelt. Insbesondere wird der geschätzte Stand des Index an einem beliebigen Bewertungstag vor dem endgültigen Fälligkeitsdatum durch die Swap-Berechnungsstelle auf der Grundlage von Schätzwerten für die Indexkomponenten ermittelt und vom Indexsponsor genehmigt. Diese beiden können unterschiedliche Einheiten oder Divisionen innerhalb der UBS-Gruppe sein.

Im normalen Geschäftsverkehr halten oder hielten die UBS-Gruppe und/oder ihre Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter möglicherweise Beteiligungen an den Hedgefonds. Diese Aktivitäten können den Wert des Index und des Teilfonds unter Umständen beeinflussen.

Der Indexsponsor hat zwar zugesagt, den Index nach besten Kräften zu verwalten, jedoch sind der Indexsponsor sowie seine Inhaber, Angehörigen und verbundenen Unternehmen (zusammen die „Indexsponsorparteien“) nicht verpflichtet, ihre gesamte Zeit oder einen wesentlichen Teil ihrer Zeit der Verwaltung des Index zu widmen. Der Indexsponsor ist der Anlageberater einer Reihe von Anlagefonds, darunter Fonds mit dem Index ähnlichen oder im Wesentlichen ähnlichen Anlagezielen, und die Indexsponsorparteien beraten gegenwärtig oder unter Umständen künftig weitere Kunden, von denen einige gegenwärtig oder unter Umständen künftig die gleichen Anlagen halten, die auch im Index enthalten sind. Der Indexsponsor fungiert zukünftig möglicherweise auch als Sponsor für andere Indizes, die dem Index ähnlich sind.

Die UBS-Gruppe kann Managementgebühren, Erfolgshonorare und andere Gebühren, falls zutreffend, für jenen Teil des Index erhalten, der auf die von Mitgliedern der UBS-Gruppe verwalteten Indexkomponenten entfällt, die einen erheblichen Prozentsatz des Index darstellen können. Entsprechend besteht für den Indexsponsor bei der Festlegung der Indexzuteilungen ein Interessenkonflikt, da diese Zuteilungen dazu führen, dass der UBS-Gruppe höhere Beträge zugeteilt oder gezahlt werden, als würde der Index ausschließlich Manager enthalten, die nicht mit der UBS-Gruppe verbunden sind.

Wettbewerb: Bestimmte Märkte, in die Hedgefonds möglicherweise investieren, sind äußerst wettbewerbsintensiv, was attraktive Anlagegelegenheiten betrifft. Die Manager von Hedgefonds sind daher möglicherweise nicht dazu in der Lage, in solch einem Umfeld attraktive Anlagegelegenheiten zu identifizieren oder zu verfolgen. Als Folge davon können die erwarteten Anlegererträge niedriger liegen.

Wirtschaftsbedingungen: Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen, wie zum Beispiel von Zinsen, der Beschäftigungssituation, des Wettbewerbs, technologischer Entwicklungen, politischer und diplomatischer Ereignisse und Trends oder von Steuergesetzen können erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Aussichten der Hedgefonds haben. Keiner dieser Umstände liegt in der Kontrolle der Manager dieser Hedgefonds und/oder des Indexsponsors und es können keine Zusicherungen gewährt werden, dass Verwalter dieser Hedgefonds und/oder der Indexsponsor solche Entwicklungen berücksichtigt haben.

Die oben stehende Aufstellung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versteht sich nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten den Verkaufsprospekt und die Satzung des Fonds lesen und den Rat ihrer eigenen Berater einholen, bevor sie entscheiden, ob sie in den Teilfonds investieren wollen.

Anlagen im SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified CHF

Allgemeine Informationen

- **Referenzwährung:** CHF. In dieser Währung wird der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds berechnet. Die Swap-Vereinbarung lautet auf CHF. Der Index wird zunächst in USD berechnet, anschließend wird eine Anpassung vorgenommen, um die Auswirkungen der Währungsabsicherung zwischen USD und CHF zu berücksichtigen. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Währungsabsicherung zu 100 % wirksam ist. Darüber hinaus lauten die Indexkomponenten und mithin ihre zugrunde liegenden Anlagen möglicherweise auf andere Währungen als den USD und den CHF.
- **Ertragszuteilung:** Dieser Teilfonds verfolgt eine Thesaurierungspolitik.
- **Bewertungstag:** Der Nettoinventarwert je Anteil wird zum drittletzten Bankgeschäftstag (ein Bankgeschäftstag ist jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) eines jeden Monats in London, Zürich und Luxemburg berechnet. Ausnahmen davon bilden einzelne, nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage in London, Zürich und Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich und Luxemburg geschlossen bleiben.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen beschließen, einen oder mehrere außerplanmäßige Bewertungstag(e) festzulegen oder den Cut-off-Zeitpunkt für Handelsinstruktionen zu ändern, um die Bearbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf den Teilfonds zu erleichtern. Beschlüsse zur Festlegung außerplanmäßiger Bewertungstage werden den Anteilhabern mitgeteilt.

Zur Deckung etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen kann der Verwaltungsrat, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber ist, beschließen, eine außerordentliche Gebühr auf den Wert der Zeichnungen und Rücknahmen zu erheben und diese Gebühr dem Nettoinventarwert des Teilfonds zuzurechnen.

- **Ausgabe von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich der schriftlichen Benachrichtigung der Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebtlezten Teilfonds-Geschäftstag des Monats, ausgegeben werden.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Zustimmung der Swap-Gegenpartei können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den Nominalbetrag einer Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag anzuheben, Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch ein Zeichnungsauftrag für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung anzuheben, kann der Zeichnungsauftrag vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds den Zeichnungsauftrag am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung anzuheben.

Vermittler, die Zeichnungsanträge an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen setzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, findet keine Ausgabe statt. Die Anteile werden als unverbriefte Namensanteile ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Auf Verlangen des Anteilinhabers und gegen Zahlung aller entstandenen Kosten durch diesen können Anteilzertifikate als effektive Stücke ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anteilzertifikate in Stückelungen von einem oder mehreren Anteilen auszugeben. Anteilbruchteile werden jedoch nicht verbrieft ausgegeben. Es werden keine Globalurkunden ausgestellt.

- **Rücknahme von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich einer schriftlichen Benachrichtigung an die Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebtlezten Tag des Teilfonds-Geschäftstags des Monats, zurückgenommen werden.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Einwilligung der Swap-Gegenpartei, können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag zu reduzieren, die Anträge auf Rücknahme von Anteilen des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch eine Rücknahme-Order für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen, kann die Rücknahme-Order vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds die Rücknahme-Order am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen.

Vermittlungsstellen, die die Rücknahme-Order an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen ansetzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, finden keine Rücknahmen statt.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Zeichnungsanträge nach eigenem Ermessen abzulehnen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden, Zeichnungsanträge an einem anderen Bewertungstag anzunehmen;
- b) Anteile des Teilfonds, die sich im Besitz von nicht zum Erwerb oder Besitz von Anteilen des Teilfonds berechtigten Anteilhabern befinden, zu jedem Zeitpunkt zurückzunehmen. Der Wert der auf diese Weise zurückgenommenen Anteile wird den Anteilhabern zurückerstattet und die Anteile verlieren damit ihre Gültigkeit.
- **Teilfonds-Geschäftstag:** Tage, an denen das TARGET-System geöffnet ist, und die üblichen Bankgeschäftstage (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) in London, Zürich, New York, auf den Kaimaninseln und in Luxemburg, ausgenommen einzelne, nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage in London, Zürich, New York, auf den Kaimaninseln und in Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg geschlossen bleiben.
- **Sekundärmarkt:** Die UBS AG (der „Market Maker“) wird einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen. Anteilhaber können an jedem Geschäftstag Anteile an den Market-Maker verkaufen. Der Kurs, zu dem Anteile mit dem Market-Maker gehandelt werden können, weicht unter Umständen vom letzten Nettoinventarwert des Teilfonds ab.

Gemäß der zwischen dem Market-Maker und dem Fonds geschlossenen Market-Maker-Vereinbarung kann der Market-Maker beschließen, Anteile des Teilfonds nicht am Sekundärmarkt zu kaufen, wenn er nach seinem alleinigen Ermessen feststellt, dass eines der folgenden außerordentlichen Ereignisse vorliegt:

- (a) Die Schließung der Börsen oder Märkte außerhalb der üblichen Feiertage, die für die Bewertung eines erheblichen Teils der Vermögenswerte des Fonds relevant sind, oder die Schließung der Devisenmärkte der Währungen, auf die der Nettoinventarwert oder ein erheblicher Teil der Vermögenswerte des Fonds lauten. Gleiches gilt, wenn der Handel an einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt oder vorübergehend starken Schwankungen ausgesetzt ist;
- (b) politische, wirtschaftliche, militärische oder sonstige unvorhersehbare Umstände, die nicht in die Verantwortlichkeit oder den Einflussbereich des Fonds fallen, machen einen Zugriff auf die Vermögensgegenstände des Teilfonds unter normalen Bedingungen unmöglich, oder ein solcher Zugriff würde die Interessen der Anteilhaber beeinträchtigen;
- (c) Störungen des Kommunikationsnetzes oder irgendwelche andere Gründe machen es unmöglich, eine Berechnung des Wertes eines beträchtlichen Teils des Nettovermögens des Teilfonds mit ausreichender Genauigkeit vorzunehmen;
- (d) Einschränkungen des Devisen- oder sonstigen Kapitalverkehrs machen für den Fonds die Abwicklung von Geschäften oder den Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten des Teilfonds zu normalen Wechselkursen praktisch unmöglich;
- (e) aus irgendeinem anderen Grund können die Kurse von im Eigentum des Fonds befindlichen Anlagen nicht unverzüglich oder genau ermittelt werden;
- (f) es wird eine Einladung zur Einberufung einer Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung des Fonds veröffentlicht;
- (g) der Fonds verstößt gegen oder ändert wesentliche Bestimmungen des Prospekts oder der konstituierenden Dokumente, was sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird;
- (h) Jede Beschränkung, Begrenzung, Aussetzung und jeder Aufschub sowie jede Verzögerung von Rücknahmen oder Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds (insbesondere die teilweise Zahlung von Rücknahmeerlösen oder die Einführung oder Erhöhung von damit verbundenen Gebühren, Kosten oder Aufwendungen, die Einführung oder der Einsatz von Gating-Beschränkungen oder Side-Pockets oder einer Umstrukturierung, Reorganisierung oder sonstige Maßnahme, welche sich in vergleichbarer Weise auf die Gating-Beschränkungen oder die Side-Pockets auswirkt), und jede zwangsweise Rücknahme von Anteilen des Teilfonds;

- (i) eine Überprüfung oder Untersuchung der Aktivitäten des Fonds oder des Teilfonds durch eine zuständige Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Fehlverhalten oder einem Verstoß gegen eine Vorschrift oder Regelung, oder aus anderen vergleichbaren Gründen, oder im Falle von durch diese Behörde in diesem Zusammenhang vorgenommenen Disziplinarmaßnahmen, die nach Einschätzung des Market-Makers wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds haben werden;
 - (j) der Market-Maker würde infolge des Verkaufs von Anteilen des Teilfonds durch die Anteilinhaber an den Market-Maker wirtschaftlicher Eigentümer von mindestens 25 % der Anteile des Teilfonds werden;
 - (k) die Abwicklung, Liquidation oder Beendigung, der Verlust der aufsichtsrechtlichen Genehmigung, Zulassung oder Registrierung des Portfoliomanagers, oder der Zusammenschluss, die Spaltung, Abwicklung oder Liquidation des Fonds oder Teilfonds oder die Vornahme einer solchen Maßnahme mit Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds;
 - (l) die Änderung oder Beendigung von Vereinbarungen zwischen dem Market-Maker und dem Fonds oder dem Teilfonds, einschließlich Vereinbarungen bezüglich Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds; und/oder
 - (m) der Fonds oder der Teilfonds wird Partei eines Rechtsstreits oder eines Verfahrens, der oder das sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird.
- **Spezifische Gründe für die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen:** Ungeachtet der in Abschnitt II unter „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ aufgeführten Gründe kann der Teilfonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn der Teilfonds den Umfang der Swap-Vereinbarung nicht anpassen kann, weil die Swap-Gegenpartei aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen aller oder einiger Absicherungspositionen nicht imstande ist, die eigenen Absicherungspositionen anzupassen.
Wenn ein außergewöhnliches Ereignis eintritt, insbesondere eine Auflösung oder höhere Gewalt, wird die Gesellschaft dennoch sicherstellen, dass die Anteile der Anleger innerhalb von 12 Monaten bzw. auf keinen Fall länger als 36 Monate nach Einreichung der Rücknahme-Order zurückgenommen werden.
 - **UBS-Gruppe:** Die UBS AG zusammen mit ihren Niederlassungen und verbundenen Unternehmen (für diesen Zweck ist hiermit eine Organisationseinheit im Besitz und/oder im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle der UBS Group AG gemeint).
 - **Portfoliomanager:** UBS Asset Management (UK) Ltd. Der Portfoliomanager ist Teil von UBS Asset Management, einer Unternehmensgruppe der UBS AG. Der Portfoliomanager untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs.
 - **Auflegungstag:** 16. Oktober 2008.

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann verschiedene Anteilklassen des Teilfonds ausgeben.

Gegenwärtig werden folgende Anteilklassen angeboten:

- I-Klasse – erhältlich für die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und für Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS-Fonds“). Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS-Fonds auf eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden.

Gebühren und Aufwendungen

Der Teilfonds trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Management, der Verwaltung, und dem Portfoliomanagement der Vermögenswerte des Teilfonds anfallen (die „pauschale Verwaltungsgebühr“) sowie sämtliche Transaktionsgebühren, die auf der Grundlage

des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet werden. Diese betragen jährlich höchstens 0,45 % des Nettoinventarwerts je Anteil und sie sind vierteljährlich zu zahlen.

Die Verwahrstelle erhält eine Gebühr, die jährlich 0,05 % des Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten darf und quartalsweise zu zahlen ist.

Darüber hinaus trägt der Teilfonds die folgenden Aufwendungen (die „zusätzlichen Aufwendungen“) wie in Abschnitt II – 12. Gebühren und Aufwendungen beschrieben.

Wie oben beschrieben, zahlt die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds vierteljährlich einen Betrag in Höhe der oben genannten Gebühren und Kosten und aller zusätzlichen Kosten, die dem Teilfonds entstehen.

Folgende Gebühren sind vom Anleger direkt zu tragen:

- **Ausgabegebühr** von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil;
- **Rücknahmegebühr** von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil, wobei dieser Prozentsatz auf bis zu 5 % in Zeiten erhöhter Volatilität der Indexkomponenten oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, erhöht werden kann.

Zeichnungen

Am Auflegungstag können die Anteile des Teilfonds zu einem Preis, der auf der Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten, multipliziert mit deren Gewichtung, bereitgestellt am oder vor dem Auflegungstag, berechnet und von der Swap-Berechnungsstelle um die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Auflegungstag, wie von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Tag ermittelt, angepasst wird, zuzüglich Stempel- und sonstiger Gebühren gezeichnet werden. Anleger können die Zeichnung mit „Sachwerten“ begleichen. Nach dem Auflegungstag basiert der Ausgabepreis auf dem Nettoinventarwert je Anteil. Sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren, die Anleger gegebenenfalls in den verschiedenen Ländern zahlen müssen, in denen die Anteile verkauft werden, werden zusätzlich zum Nettoinventarwert je Anteil erhoben.

Vertriebsstellen können Anlegern eine Ausgabegebühr von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil in Rechnung stellen.

Beispiel 1 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zum Anlagebetrag erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Anzahl der gezeichneten Anteile	100	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.300 EUR	10.000 EUR

Beispiel 2 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zur Erstanlage erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR

Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Ausgegebene Anteile	97	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.000 EUR	10.000 EUR

Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Zeichnungsanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Ausgabe von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Fristen. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Der Ausgabepreis der Anteile des Teilfonds ist spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag auf das Konto bei der Verwahrstelle zu Gunsten des Teilfonds einzuzahlen.

Darüber hinaus kann der Fonds Anteilbruchteile bis zur dritten Dezimalstelle ausgeben. Diese Anteilbruchteile werden jedoch unverbrieft ausgegeben. Sie werden dem Anteilinhaber mittels einer Buchung in das Wertpapierdepot nach Wahl des Anteilinhabers gutgeschrieben.

Anteilbruchteile berechtigen nicht zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen, begründen im Falle einer Auflösung des Teilfonds jedoch einen Anspruch auf Auszahlung oder anteilige Auszahlung der Liquidationserlöse.

In bestimmten Fällen kann der Teilfonds in den ersten sechs Monaten nach dem Auflegungstag nach Ermessen des Verwaltungsrates Zeichnungen an einem Teilfonds-Geschäftstag bearbeiten, der kein Bewertungstag ist. In diesen Fällen werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds an diesem Teilfonds-Geschäftstag bewertet.

Rücknahmen

Rücknahme-Order, denen die gegebenenfalls ausgegebenen Zertifikate beizufügen sind, werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Rücknahme-Order, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Rücknahme von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Cut-off-Zeitpunkte. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden.

Im Allgemeinen wird der Wert der zurückgenommenen Anteile des Teilfonds spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen vorgenommen hat und in Bezug auf diese Absicherungen aus irgendeinem Grund keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu 30 Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt. Außerdem kann es aufgrund von gesetzlichen Vorschriften wie z. B. Devisenkontrollbestimmungen oder Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder aufgrund sonstiger, außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle liegender Umstände unmöglich sein, den Rücknahmebetrag in das Land zu überweisen, in dem die Rücknahme beantragt wurde.

Darüber hinaus werden sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren berechnet, die gegebenenfalls in den Ländern anfallen, in denen die Anteile des Fonds verkauft werden.

Der Preis, zu dem Anteile des Teilfonds zurückgenommen werden, wird entsprechend dem Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds und der betreffenden Anteilklasse berechnet. Bei einem außerordentlich hohen Aufkommen an Rücknahme-Ordern kann der Verwaltungsrat beschließen, Rücknahme-Order erst dann auszuführen, wenn die entsprechenden Vermögenswerte des Fonds ohne unnötige Verzögerungen verkauft worden sind. Falls eine derartige Maßnahme notwendig ist, werden alle an demselben Tag eingegangenen Rücknahme-Ordern zum gleichen Preis abgerechnet.

Bei der Berechnung des Rücknahmepreises kann der Teilfonds an einem Bewertungstag, an dem Rücknahme-Order vorliegen, den Rücknahmepreis anpassen und dazu einen Betrag in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil abziehen. In Zeiten einer erhöhten Volatilität der Indexkomponenten und/oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, kann sich dieser Abzug auf bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhöhen.

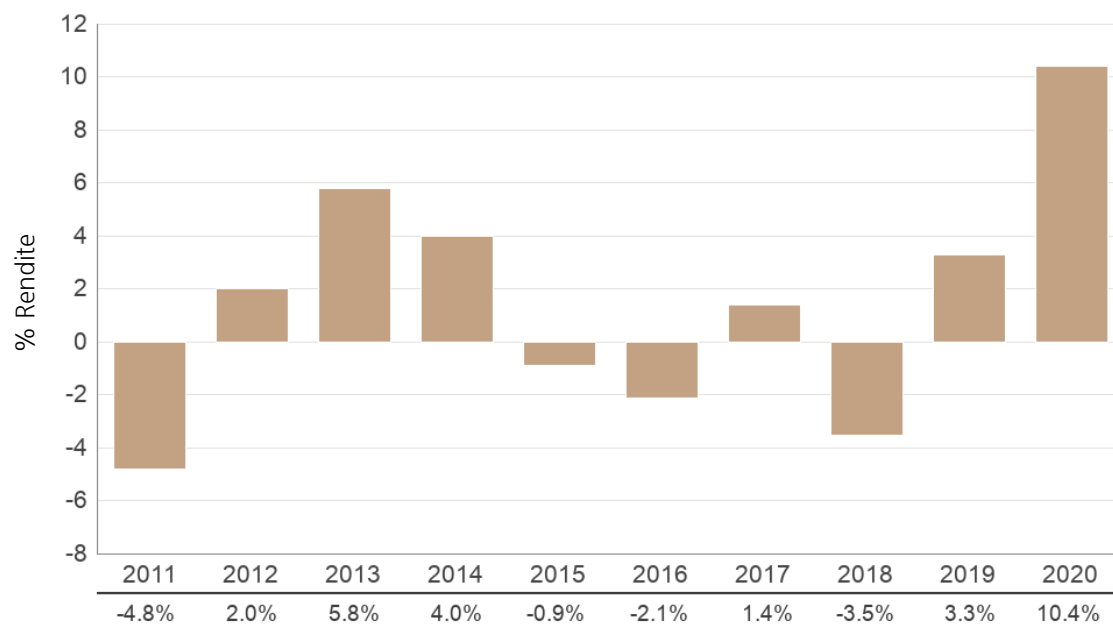
Beispiel 3 – Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen

	Beispiel, in dem keine Rücknahmegebühr erhoben wird	Beispiel für eine erhobene Rücknahmegebühr von 0,5%	Beispiel für eine erhobene Rücknahmegebühr von 5 %
Zurückgenommene Anteile	100	100	100
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Rücknahmegebühr (in %)	0 %	0,5 %	5,0 %
Rücknahmepreis je Anteil	100 EUR	99,50 EUR	95 EUR
Gesamterlöse der Rücknahme	10.000 EUR	9.950 EUR	9.500 EUR

Umtausch

Ein Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds des Fonds kann gestattet werden.

Performance in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Die Darstellung zeigt die Anlagerenditen der Anteilsklasse I des SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified CHF in % der Veränderung des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse gegenüber dem Vorjahr. Bei der Berechnung der vergangenen Wertentwicklung werden in der Regel sämtliche Kosten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Die Anteilsklasse wurde am 16.10.2008 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wird in CHF berechnet.

ANHANG: INDEXBESCHREIBUNG

Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle garantieren die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten. Keiner von ihnen haftet für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren Anlegern oder anderen Personen oder Gesellschaften im Zusammenhang mit der Nutzung des Index oder der darin enthaltenen Daten ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen in Hinsicht auf die Wertentwicklung des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und bestreiten ausdrücklich alle Gewährleistungen einer Durchschnittsqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Hinsicht auf den Index oder die darin enthaltenen Daten. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle keinesfalls für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere, Folge- oder sonstige Schäden, selbst wenn sie von der Möglichkeit ihres Eintritts in Kenntnis gesetzt wurden.

I. Hintergrundinformationen zum Index

Der **Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified CHF** Index (der „Index“) ein auf CHF lautender Index, der die Performance nominaler Indexkomponenten widerspiegelt; diese umfassen (i) verschiedene private Anlagefonds, die alternative Anlagestrategien hauptsächlich in Form von Hedgefonds (Einzelmanagerfonds oder Dach-Hedgefonds) oder sogenannten alternativen Anlagen (die „Hedgefonds“) umsetzen, (ii) zu gegebener Zeit Wertpapiere wie unter anderem CDO, CLO, Swaps, Futures und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere festverzinsliche Instrumente und Kreditderivate (gemeinsam die „Finanzinstrumente“, wie unten stehend beschrieben), (iii) die Barposition (wie unten stehend beschrieben) und (iv) bestimmte CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen (wie unten stehend beschrieben, die zusammen mit den Hedgefonds, den Finanzinstrumenten und der Barposition als „Indexkomponenten“ bezeichnet werden). Der Stand des auf CHF lautenden Index basiert auf der Performance der Indexkomponenten abzüglich Indexgebühren und Aufwendungen (wie unten stehend beschrieben).

Die UBS Switzerland AG ist verantwortlich für die Auswahl der Indexkomponenten sowie für die Zusammensetzung, Verwaltung, und Anpassung des Index (die „Indexberechnungsstelle“ oder der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Es liegt jeweils im freien Ermessen des Indexsponsors und der Indexberechnungsstelle ihre jeweiligen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Auswahl der Indexkomponenten und der Zusammensetzung, Verwaltung, Berechnung und Anpassung des Index ganz oder teilweise an eine verbundene oder nicht-verbundene Partei zu delegieren.

Ziel des Index ist die Erreichung eines langfristigen Wertzuwachs. Der Index ist bestrebt, Performanceergebnisse zu erzielen, die sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Märkten weniger schwankungsanfällig sind als Direktengagements an traditionellen Märkten; dazu werden unter anderem Indexkomponenten ausgewählt, die abgesicherte Strategien verfolgen. Dazu werden sowohl der Ansatz, nach dem der Index Anlagen in Vermögenswerten, d. h. in den Indexkomponenten, widerspiegelt, als auch die jeweiligen Arten von Anlagen diversifiziert.

Die im Index enthaltenen Hedgefonds verfügen über umfassende Flexibilität, um Long- oder Short-Positionen einzugehen sowie Leverage und derivative Instrumente einzusetzen. Der Indexsponsor zieht in Betracht, Hedgefonds, die an allen globalen Märkten aktiv sind, in den Index aufzunehmen. Der Indexsponsor kann eine Umsatzbeteiligung der Hedgefonds-Managementunternehmen in den Index aufnehmen. Der Index kann auch Hedgefonds enthalten, die vom Indexsponsor, der Indexberechnungsstelle oder einem ihrer verbundenen Unternehmen verwaltet werden und/oder diesen gehören.

Der Index wurde am Dienstag, 31. Mai 2005 erstellt und hatte bei seinem Start einen Stand von 1.000,00 Punkten. Er kann jederzeit angepasst werden. Der Indexsponsor darf nach der anfänglichen Zusammenstellung des Index gemäß der Ziele und Zielsetzungen des Index nur an einem Index-Anpassungstag nach billigem Ermessen die Zusammensetzung des Index oder die Gewichtungen bestehender Indexkomponenten ändern (solch eine Änderung wird nachfolgend als „Anpassung“ bezeichnet).

An jedem Index-Anpassungstag, an dem eine Änderung der Zusammensetzung des Index vorgenommen wird, wird der Index durch Festlegung neuer Gewichtungen für eine oder mehrere der Indexkomponenten angepasst, wobei der Stand des Index nach der Änderung derselbe ist wie vor der Änderung. Das bedeutet, dass der Indexstand sich an einem Index-Anpassungstag nicht allein infolge einer veränderten Zusammensetzung des Index ändert.

II. Barposition

Der Index wird als Indexkomponente eine „Barposition“ enthalten, die den Bestand an Barmitteln, Geldmarktinstrumenten oder Barverpflichtungen wiedergibt. Die Barposition kann außerdem den Einsatz von Leverage widerspiegeln. In diesem Fall kann die Barposition einen negativen Saldo ausweisen und die Kosten für dieses Leverage in den Erträgen aus dieser Barposition angeben. Entsprechend kann die Barposition ein negativer Betrag sein, wenn die Kreditaufnahme den Barbestand übersteigt.

III. Aufwendungen und Indexgebühren

Der Index wird nach Abzug bestimmter Gebühren, Kosten und Aufwendungen berechnet, die gewöhnlich mit der Erstellung und Pflege eines Portfolios wie dem vom Index wiedergegebenen nominalen Portfolio verbunden sind, wie vom Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen festgelegt, unter anderem Anlage-, Analyse-, Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwaltungs-, Depot- und Sachverständigenkosten (zusammen die „Aufwendungen“).

Bei der Berechnung des Indexstandes werden die Indexgebühren (wie unten stehend definiert) abgezogen. Die Indexgebühren werden auf den CHF-Wert der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten (einschließlich der CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen) erhoben und setzen sich zusammen aus einer Indexverwaltungsgebühr und einer Indexberechnungsgebühr in Höhe von 0,80 % p.a. des Werts (in CHF) der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten am Ende eines jeden Kalendermonats (monatlich berechnet und abgezogen) (die „Indexgebühren“).

IV. CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen

Der Index wird als Indexkomponente „CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen“ enthalten. Da erwartet wird, dass im Wesentlichen alle Hedgefonds auf USD lauten werden, wird der Indexsponsor CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen schließen. Der Indexsponsor wird entsprechend den CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen angemessene Anstrengungen unternehmen, um das CHF/USD-Währungsrisiko des Index, das aus den auf USD lautenden Indexkomponenten resultiert, auszugleichen, jedoch nicht zu beseitigen. Der Stand des Index wird durch Erträge, Verluste, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung und allen anderen Transaktionen im Rahmen der CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen erhöht bzw. verringert.

Gemäß den CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen unternimmt der Indexsponsor im vertretbaren und praktikablen Umfang angemessene Anstrengungen, um die Gewichtungen der Indexkomponenten zwischen dem CHF und dem USD zum Kassakurs umzurechnen. Darüber hinaus werden im vertretbaren und praktikablen Umfang im Zusammenhang mit den Indexkomponenten bestehende Risiken gegenüber anderen Währungen als dem CHF regelmäßig durch Positionen in nominalen Devisenterminkontrakten gegenüber dem CHF abgesichert. Die CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der geschätzten Höhe des CHF/USD-Risikos der Indexkomponenten zum Zeitpunkt der regelmäßigen Währungsabsicherung aufrecht erhalten, beurteilt und eingesetzt.

Es kann nicht zugesichert werden, dass die CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen erfolgreich sein werden oder nicht selbst erhebliche Verluste verursachen. Die CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen werden zwar regelmäßig angepasst, jedoch werden die CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen nicht unbedingt jederzeit das gesamte CHF/USD-Risiko der betreffenden Indexkomponenten in Bezug auf Wechselkursveränderungen absichern. Das gegenüber Wechselkursveränderungen nicht abgesicherte Engagement dieser Indexkomponenten kann beträchtlich sein.

V. Indexberechnung

Die UBS Switzerland AG als Indexsponsor wählt die Indexkomponenten aus und ist für die Gewichtungen, Neugewichtungen und Änderungen der Indexkomponenten verantwortlich. Die

Indexberechnungsstelle berechnet den Indexstand zu dem jeweiligen Indexbewertungstag. Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können nach freiem Ermessen und auf eigene Verantwortung einen Teil oder alle ihre Pflichten auf eine andere Partei übertragen. Diese kann mit dem Indexsponsor und/oder der Indexberechnungsstelle verbunden oder unabhängig von diesen sein. „Indexbewertungstag“ bezeichnet den letzten Kalendertag eines Monats. Der erste Indexbewertungstag war der Donnerstag, 30. Juni 2005. An jedem Indexberechnungstag berechnet die Indexberechnungsstelle den offiziellen Schlussstand des Index für den betreffenden Indexbewertungstag. Der „Indexberechnungstag“, der sich auf einen Indexbewertungstag bezieht, ist der unmittelbar auf diesen Indexbewertungstag folgende letzte Index-Geschäftstag des Monats oder ein anderer, früherer Tag nach dem jeweiligen Indexbewertungstag, den die Indexberechnungsstelle festlegt. Der erste Indexberechnungstag war der Freitag, 29. Juli 2005. „Indexgeschäftstag“ bezeichnet einen Kalendertag (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen), an dem kommerzielle Banken für den Geschäftsverkehr (einschließlich Devisengeschäfte und Fremdwährungseinlagen) auf den Cayman Inseln, in Zürich, in der Schweiz und in New York, USA, geöffnet sind.

Der Stand des Index basiert auf der Performance der Indexkomponenten in EUR vom vorherigen Indexbewertungstag bis zum aktuellen Indexbewertungstag abzüglich Indexgebühren und Aufwendungen.

Die Indexberechnungsstelle verwendet jeden Monat folgende Formel zur Berechnung der Indexstände.

$$\text{Index}_{(t)} = \text{Index}_{(t-1)} * \{ \text{CHF Wert}_{(t)} / \text{CHF Wert}_{(t-1)} \}$$

(Der Zeitraum zwischen t und t-1 bezieht sich auf einen einmonatigen Zeitraum) wobei:

Index _(t) :	Der Schlussstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
Index _(t-1) :	Der Schlussstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
CHF Wert _(t)	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in CHF der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
CHF Wert _(t - 1) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in CHF der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t-1) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
Indexbewertungstag _(t)	Der Indexbewertungstag in Monat t.
Indexbewertungstag _(t-1)	Der Indexbewertungstag in Monat t-1
Gewichtete Schlussbewertungen:	Die letzte Bewertung jeder Indexkomponente, einschließlich der neuesten, geschätzten, ungeprüften Bewertungen jedes Hedgefonds und der CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen, wie sie der Index-Berechnungsstelle bis zum betreffenden Indexberechnungstag von den Managern und/oder Verwaltungsstellen der im Index enthaltenen Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden, multipliziert mit deren jeweiliger Gewichtung zum betreffenden Indexbewertungstag.

Erhält die Indexberechnungsstelle bis einschließlich des jeweiligen Indexberechnungstags keine Informationen über die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente zum Indexbewertungstag, muss die Indexberechnungsstelle sich nach besten Kräften darum bemühen, den Wert der Indexkomponente anhand der letzten verfügbaren Bewertung, dem von der Indexberechnungsstelle geschätzten Nettoinventarwert, den aktuellen Marktbedingungen und auf

Grundlage aller anderen verfügbaren Informationen nach eigenem Ermessen zu ermitteln. Der so ermittelte Wert dient als Grundlage für die weiteren Berechnungen der Indexberechnungsstelle.

Das vorstehend beschriebene Verfahren gilt entsprechend auch für Fälle, in denen die Indexberechnungsstelle nach ihrem eigenen Ermessen die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente ermitteln muss, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht gegen Barzahlung oder Sachwerte zurückgegeben werden kann.

VI. Auswahl der Indexkomponenten

Der Indexsponsor folgt bei der Auswahl der Hedgefonds als Indexkomponenten bestimmten allgemeinen Richtlinien. Während der Indexsponsor versuchen wird, diese Richtlinien konsequent zu befolgen, bringen die Richtlinien die Anwendung subjektiver und qualitativer Kriterien mit sich. Die Auswahl der Indexkomponenten ist daher ein im Wesentlichen subjektiver Prozess. Die Anwendung der Auswahlrichtlinien kann durch den Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen in Übereinstimmung mit den Zielen des Index angepasst werden.

Der Indexsponsor oder sein Beauftragter muss mit den Investmentmanagern bzw. Investmentberatern der potenziellen Indexkomponenten eine Reihe persönlicher Gespräche vor Ort und aus der Ferne führen und vor der Auswahl umfassende weitere Due Diligence Maßnahmen durchführen. Ziel des Due Diligence Prozesses ist die Beurteilung der Kandidaten anhand einer Vielzahl von Kriterien. Durch die Kombination der quantitativen Analyse mit einer profunden Kenntnis der entscheidenden qualitativen Merkmale wird der Indexsponsor versuchen, das Potenzial der vorgesehenen Indexkomponenten zu prognostizieren, unter unterschiedlichsten Marktbedingungen nachhaltige positive, risikobereinigte Renditen zu erzielen.

Bei Auswahl der Indexkomponenten muss der Indexsponsor jederzeit erwägen, ob die Indexkomponenten bestimmte Kriterien erfüllen. Zu diesen Kriterien zählen unter anderem:

1. Der Manager der Indexkomponente muss über einen beruflichen Hintergrund mit einer angemessenen relevanten Erfahrung im Fachgebiet der verfolgten Strategie aufweisen.
2. Der Manager der Indexkomponente sollte geeignete Risikosteuerungsgrundsätze und -verfahren anwenden, die mit der Verfolgung der Anlageziele des Index in Einklang stehen.
3. Der Manager der Indexkomponente muss über eine angemessene Analyse- und Betriebsinfrastruktur verfügen, um seine Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß auszuüben.
4. Der Manager der Indexkomponente muss eine Strategie verfolgen, die nach Ansicht des Indexsponsors angemessene Risiko-Ertrags-Parameter aufweist.
5. Der Indexsponsor muss dazu in der Lage sein, die Anlagestrategie, die von der Indexkomponente verfolgte Strategie entsprechend den grundlegenden Kategorien von Anlagestrategien, die sie verwendet, zu klassifizieren.

VII. Zusammenstellung des Index

Der Indexsponsor ist bestrebt, ein Portfolio von Indexkomponenten zusammenzustellen, das breit diversifiziert ist und eine geringe Korrelation mit traditionellen Benchmarks aufweist. Der Indexsponsor versucht, sich auf ein breites Spektrum von Indexkomponenten zu stützen, die an unterschiedlichen Märkten handeln, unterschiedliche Handelsstrategien nutzen, unterschiedliche Arten von Portfolios zusammenstellen und Kapital in einer Weise einsetzen, die mit den in ihrer Handelsphilosophie eingebetteten Risiken im Einklang steht.

Der Indexsponsor wird danach die prozentualen Gewichtungen (die Summe aller Gewichtungen entspricht 100 %) für jede Indexkomponente festlegen, wobei folgende Einschränkungen an jedem Indexbewertungstag zu beachten sind:

1. Die Mindestzahl der Hedgefonds beträgt jederzeit fünf (5) oder mehr.
2. Der Wert eines einzelnen Hedgefonds sollte im Allgemeinen nicht mehr als 20 % der gesamten gewichteten Schlussbewertungen an einem bestimmten Indexbewertungstag entsprechen; falls jedoch infolge einer überaus positiven Performance einer Indexkomponente

der Wert eines einzelnen Hedgefonds diesen Wert übersteigt, ist eine Anpassung der Gewichtung vorzunehmen, sobald dies praktisch möglich ist.

3. Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Hedgefonds werden auf der Grundlage der von ihnen jeweils verfolgten bestimmten Strategie gruppiert. Die Gesamtgewichtungen der Indexkomponenten, die an einem Bewertungstag in eine bestimmte Strategie fallen, muss wie folgt ausfallen:

Strategie	Untergrenze	Obergrenze
Equity Hedged	0 %	70%
Credit/Income	0 %	50%
Relative Value	0 %	50%
Trading	0 %	50%
Andere	0 %	15%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 25%	25%

Die vorstehenden Richtlinien sind allgemeine Vorgaben. Der Indexsponsor kann sie wie zutreffend variieren.

Überwachung von Hedgefonds und Neuzuteilung. Der Indexsponsor wird die Hedgefonds mittels einer Kombination aus regelmäßigen Aktualisierungen des Nettoinventarwerts, Positionsberichten sowie durch Korrespondenz und Treffen mit den Managern der Hedgefonds überwachen. Der Indexsponsor wird sich außerdem auf seine Erfahrung stützen, um qualitative Beurteilungen der aktuellen Risikobedingungen vorzunehmen, die jeden einzelnen Hedgefonds und den gesamten Index betreffen könnten. Die Performance jedes Hedgefonds wird mit der Performance anderer Hedgefonds verglichen, welche die gleichen oder ähnliche Strategien verfolgen (und zu jenem Zeitpunkt möglicherweise im Index enthalten sind). Folgende Gründe können u. a. dazu führen, dass die Gewichtung eines Hedgefonds reduziert oder die Position vollständig abgebaut wird:

- i. der Indexsponsor ermittelt einen alternativen Hedgefonds, der nach seiner Auffassung die Wertentwicklung des Index steigern wird;
- ii. die Strategie oder das Personal des Hedgefonds ändert sich;
- iii. die Höhe des vom Hedgefonds verwalteten Vermögens ändert sich erheblich;
- iv. die Performance des Hedgefonds gibt im Vergleich zur Performance anderer Hedgefonds nach, welche die gleiche Anlagestrategie verfolgen;
- v. irgendwelche anderen Umstände oder Gründe wirken sich auf die Zusammensetzung des Index aus, z. B. gesetzliche, regulatorische oder beliebige andere Bestimmungen und Vorschriften, wie vom Indexsponsor festgelegt;
- vi. das Gewinnpotenzial von Anlagen im Marktsegment des Hedgefonds sinkt;
- vii. ein Hedgefonds erfüllt die Erwartungen des Indexsponsors nicht oder hält die vom Indexsponsor festgelegten Beschränkungen bezüglich der Aktivitäten nicht ein; oder
- viii. relative Gewinne oder Verluste in den Büchern verschiedener Hedgefonds führen dazu, dass die vom Indexsponsor vorgenommenen Gewichtungen der Hedgefonds hinsichtlich der Allokationsmodelle oder Strategien des Indexsponsors unverhältnismäßig oder unausgewogen sind.

VIII. Anlagestrategien

Wenn auch davon ausgegangen wird, dass die nachfolgend beschriebenen Strategien die primären Strategien darstellen, die für den Index erwartet werden, ist der Indexsponsor bei der Auswahl der Arten von Hedgefonds oder der Arten von Aktivitäten, denen diese nachgehen, nicht beschränkt. Dementsprechend kann der Indexsponsor nach absolut freiem Ermessen Allokationen in Hedgefonds in Betracht ziehen, die ein breites Spektrum von Anlage- oder sonstigen

Marktstrategien verfolgen, darunter auch hierin nicht beschriebene Aktivitäten, soweit der Indexsponsor dies für angemessen hält, um die Ziele des Index zu erreichen. Die Klassifizierung der im Index enthaltenen Hedgefonds und die Definitionen der Strategien basieren auf dem subjektiven Urteil des Indexsponsors, das sich von den am Markt üblichen Strategiedefinitionen unterscheiden kann. Die folgenden Erläuterungen zu den Strategien verstehen sich ausschließlich als Zusammenfassungen und stellen keine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Strategie dar.

Equity Hedged

Fundamental konservativ

Ein typischer fundamental konservativer Manager trifft durch sorgfältige Analysen der einzelnen Unternehmen eine Auswahl zu Long- und Short-Positionen in Aktien. Der Prozess ist im Allgemeinen ein „Bottom-up“-Prozess, d. h. Aktien werden deshalb in das Portfolio aufgenommen, wenn die Möglichkeit von Kursbewegungen des jeweiligen Instruments besteht. Die enorme Bandbreite globaler Aktien bietet diesen Managern die Möglichkeit, von ihrem hauseigenen Research und ihren Analysen einzelner Aktientitel zu profitieren. Der Unterschied zwischen einem Long- und einem Short-Portfolio ist die Nettorisikoposition des Fonds. Dieses ist im Normalfall ein Indikator für das Marktrisiko (Beta), das von dem Manager eingegangen wird. Ein Short-Portfolio kann stark schwanken und ist zum Einen taktischer Ausdruck des Marktausblicks des Managers und zum Anderen eine Reflexion seiner „Conviction“ (Überzeugung) bei der Auswahl der Bottom-up Gelegenheiten im Aktienmarkt. Long-Portfolios sind im Allgemeinen stärker investiert. Schwankungen sind von den zugrunde liegenden Risiko-Ertrags-Chancen und von Marktdynamiken wie Korrelationsniveaus und Volatilität abhängig. Konservative Fonds sind tendenziell nach Sektor, Positionsvolumen, Marktkapitalisierung, Beta-Fehlanpassungen, Stil oder Nettomarktposition weniger konzentriert. Ein Unterscheidungsmerkmal der Klassifizierung „konservativ“ ist der Versuch des Managers, das Marktrisiko jederzeit durch Wahrung einer niedrigen Nettorisikoposition - sie liegt im Allgemeinen zwischen 0 % und 60 % Netto Long - zu reduzieren. Diese Spannen für die Nettorisikoposition stellen keine harten Limits dar. Manager können sich daher im Ausnahmefall für kurze Zeiträume auch opportunistisch außerhalb von ihnen bewegen, wenn die Marktbedingungen und das Risikomanagement dies ihrer Ansicht nach diktieren.

Related Stocks - d. h. der Handel in Paaren, ist ein Beispiel einer marktneutralen Aktienstrategie, die in die fundamental konservative Kategorie fällt. Bei diesem Ansatz werden Unternehmen, die miteinander in Beziehung stehen (weil sie die gleichen Aktivitäten verfolgen und über vergleichbare Unternehmensstrukturen verfügen) zusammengefasst. Aktienmarktbewegungen können dazu führen, dass diese Beziehungen sich nicht parallel entwickeln, zum Beispiel aufgrund einer Unternehmensmaßnahme, eines Marktereignisses oder einfach aufgrund einer hohen Volatilität im Aktienmarkt. Diese miteinander in Beziehung stehenden Aktien zeichnen sich oft durch die Eigenschaft einer Rückkehr zum Mittelwert aus. Das bedeutet, sie tendieren dazu, zu ihrem vorherigen Gleichgewicht zurückzukehren. Die Handelsstrategien, die verfolgt werden, um von solchen Anomalien potenziell zu profitieren, nutzen eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Techniken. Ist der Prozess vorwiegend qualitativ, fallen diese Manager in die Kategorie fundamental konservativ. Ist der Prozess vorwiegend quantitativ, würden wir die Strategie als Relative Value kategorisieren: Quantitative Equity.

Fundamental aggressiv

Ähnlich wie fundamental konservative Manager trifft auch ein typischer fundamental aggressiver Manager über den Bottom-up Research einzelner Unternehmen eine Auswahl von Long- und Short-Positionen. Aggressive Fonds tendieren dabei dazu, konzentrierter vorzugehen, als ihre eher konservativen Gegenstücke. Die Portfolios aggressiver Manager sind aller Wahrscheinlichkeit nach entweder nach Sektoren, Marktkapitalisierung, geografischer Lage oder Faktor/Stil asymmetrisch konstruiert. Aggressive Fonds können ihr Marktrisiko gelegentlich oder regelmäßig zusätzlich dadurch verstärken, dass sie ihre Nettorisikoposition auf über 100 % Netto Long vergrößern oder Netto Short mit Conviction gehen.

Obwohl einige fundamental aggressive Manager grundsätzlich einen passiven „Deep Value“-Anlageansatz mit Long Positionierung verfolgen, können andere einen aktivistischen Anlageansatz verfolgen. Ein aktivistischer Anleger ist oft bestrebt, einen Katalysator für Aktienkursbewegungen zu schaffen. Aktivistische Strategien lassen sich grob als operativ (operational) oder finanziell

(financial) beschreiben, je nach Intention und Expertise der Manager. Die Umsetzung reicht von freundlichen, zurückhaltenden Ansätzen, die im Hintergrund agieren, bis zu feindlichen, öffentlichen Schlachten mit Managementteams und Unternehmensvorständen. Aus diesem Grund können einige aktivistische Strategien zu konzentrierteren Portfolios führen und von der Art her längerfristiger ausgelegt sein. Solche Fonds weisen in der Regel einen nicht abgesicherten Long-Biased Ansatz auf.

Ereignisgesteuerte (Event Driven) Ansätze umfassen direktionale Long- und Short-Anlagen in börsennotierte Unternehmen, die Gegenstand eines Unternehmensereignisses mit einem definitiven Katalysator und Zeitrahmen sind. Diese Katalysatoren können Ausgliederungen von Geschäftsbereichen, Umstrukturierungen, Aktienrückkäufe, Veränderungen in der Geschäftsführung oder andere, genau definierte Ereignisse sein. Der Ansatz tendiert zu einem Value Bias, da die Komplexität der begleitenden Ereignisse zu einem Abschlag gegenüber ähnlichen Unternehmen, die sich nicht in einer ähnlichen Situation befinden, führen kann. Einige ereignisgesteuerte Anlagestile verfolgen einen nicht abgesicherten Long-Bias-Ansatz, der zwar ein erhebliches Aufwärtspotenzial bieten kann, aber auch erhebliche Marktkorrelationen und Beta aufweist, insbesondere in Stressphasen.

Opportunistischer Handel (Opportunistic Trading)

Diese Strategie bezieht sich auf den aktiven Handel von Long- und Short-Aktienpositionen auf Grundlage kurzfristiger, katalysator- oder kapitalgesteuerter Gelegenheiten an den Aktienmärkten. Diese Strategie wird häufig durch den Einsatz von Sektorkörben, börsengehandelten Fonds und Aktienindizes charakterisiert und führt häufig zu erheblichen Schwankungen bei der zugrunde liegenden Nettorisikoposition eines Managers. Da der Portfolioumsatz recht hoch ist, ist das Leverage in der Regel geringer als bei den meisten anderen Aktien-Teilstrategien, obwohl die Konzentration des Engagements höher sein kann.

Relative Value

Kapitalstruktur/Volatilitätsarbitragen

Diese Strategie ist im Allgemeinen bestrebt, von Anomalien des relativen Werts verschiedener Wertpapiere oder Emissionen innerhalb der Kapitalstruktur eines einzelnen Unternehmens zu profitieren. Eine Arbitrage mit Wandelanleihen ist ein klassisches Beispiel für diese Strategie. Eine Wandelanleihe ist ein Hybridprodukt, das eine Anleihe mit einer eingebetteten Garantie verbindet, die eine Umwandlung in Stammaktien des Emittenten zu einem festgelegten Umtauschverhältnis ermöglicht. Bei der „Plain Vanilla“-Version dieser Strategie wird in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen investiert und die zugrunde liegende Stammaktie zur Absicherung dann Short gestellt. Manager, die diese Strategie verfolgen, lassen sich aufgrund der Ertragstreiber unterscheiden. Das primäre Unterscheidungsmerkmal ist jedoch der Grad des Kreditrisikos im Portfolio. Andere typische Formen von Kapitalstruktur-/Relative Value-Geschäften umfassen z. B. vorrangige gegenüber nachrangigen Anleihen und Cash-Bonds gegenüber CDS (Basisgeschäfte). Der Handel kann auch katalysatorgesteuert sein und sich nach Unternehmensereignissen, wie Rückkäufe von Wandelanleihen, Wandelanleihen-Putbacks, Aktientauschmaßnahmen und Fusionen und Übernahmen mit Auswirkungen auf die Kapitalstruktur, richten. Manager werden häufig bestrebt sein, sich gegen das Risiko diverser anderer Faktoren, die mit der spezifischen Marktanomalie nicht in Verbindung stehen, abzusichern.

Bei Volatilitäts-Arbitragen wird über Optionen und die zugrunde liegenden Wertpapiere versucht, Fehlbewertungen an den Optionsmärkten auszunutzen. Volatilitätsstrategien können bei verschiedenen Anlageklassen verfolgt werden. Im Allgemeinen ist die Volatilitätsdifferenz zwischen den Optionen und der tatsächlichen Preisbewegung abzüglich der Transaktionskosten primärer Ertragstreiber. Bei einer aktienorientierten Volatilitätsarbitrage analysiert der Manager zum Beispiel die Beziehung zwischen der Kursbewegung der tatsächlichen Aktie und der, durch die Option für die Aktie implizierten Volatilität. Erscheint die Option billig, kauft der Manager Optionen auf marktneutraler Basis und sichert die Strategie dann neu ab, wenn der zugrunde liegende Wert sich bewegt, um die Neutralität zu erhalten. Erscheint die Option teuer, werden die Optionen verkauft, der Aufschlag wird einbehalten und die Strategie bei Kursbewegung neu abgesichert.

Quantitative („Quant“) Equity

Als statistische Arbitragen und andere systematische Long-/Short-Ansätze noch in der Entwicklung begriffen waren, begannen Manager, die sie einsetzten, sich so weit zu überlappen, dass der Indexsponsor entschied, dass es angemessener sei, sie gemeinsam zu betrachten als separat voneinander. Als solches geht es bei der Quantitative Equity Teilstrategie um modellgesteuerte Ansätze, die einen oder beide der folgenden Ansätze verfolgen:

Eine statistische Arbitrage ist ein modellgesteuerter Ansatz, der versucht, diversifizierte Long- und Short-Portfolios mit ausgewogenem Risiko und dem Ziel der Ausnutzung kurzfristiger Kursanomalien in den Aktienmärkten zu bilden. Die Modelle können auf einer Rückkehr zum Mittelwert, dem Kursmoment oder einer Kombination hieraus beruhen. Wichtiger Performancetreiber sind die Möglichkeit des Backtestings, bessere Alphasignale, ein starkes Risikomanagement, der Rahmen für das Portfoliomanagement und eine robuste Ausführungsplattform. Angesichts des marktneutralen Bias des Ansatzes impliziert die Strategie eine gewisse Minimierung der Ungleichgewichte bei den Sektoren, der Marktkapitalisierung und bei Stil, Beta und anderen Arten von Ungleichgewichten. Der Portfolioumsatz ist bei dieser Strategie in der Regel sehr hoch.

Systematisch Long/Short ist ein modellgesteuerter Ansatz zur Bildung von Long-/Short-Aktienportfolios. Dabei werden Fundamental-, Ereignis- und Kursdaten, die auch herkömmliche Stockpicker verwenden, genutzt. Diese Fondsmodelle beginnen in der Regel mit der Analyse riesiger Datenmengen, um die jeweiligen Faktoren zu ermitteln, die auf eine potenziell unterdurchschnittliche Entwicklung und die überdurchschnittliche Entwicklung bestimmter Sektoren und Stile hinweisen. Die Haltezeiten bei Geschäften haben mittlere bis langfristige Zeithorizonte. Der Portfolioumsatz ist tendenziell niedriger als bei statistischen Arbitrage Strategien. Das Hauptrisiko bei diesem Stil, wie auch bei allen Systemen, besteht darin, dass eine Veränderung der Voraussetzungen dazu führen kann, dass historische Daten ihre Aussagekraft verlieren.

Fusionsarbitragen

Fusionsarbitrage-Strategien sind bestrebt, die Kursspanne zwischen den aktuellen Marktkursen und dem Wert von Wertpapieren nach dem erfolgreichen Abschluss einer Fusion zu nutzen. Bei Bartransaktionen liegt dieser Spread unmittelbar vor; bei Transaktionen, die per Aktientausch durchgeführt werden, entsteht der Spread durch Short-Positionen in Aktien der übernehmenden Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis. Die Höhe der Spreads spiegelt die Bereitschaft des Marktes wider, Transaktionsrisiken einzugehen. Geschäfte, die nach Auffassung des Markts eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, abgeschlossen zu werden, werden in der Regel mit einem größeren Spread gehandelt, als gradlinige, synergistische Fusionen mit wenigen bis keinen aufsichtsrechtlichen Problemen. Die meisten Manager versuchen das Risiko durch Begrenzung der Positionsgröße, Diversifizierung und die Durchführung einer sorgfältigen Due Diligence zu steuern.

Es konzentrieren sich nur noch wenige Manager auf „Plain Vanilla“ Fusionsarbitragen. Stattdessen sind die meisten Portfoliomanager, die diese Strategie verfolgen, Teil größerer Firmen, die mehrere Strategien verfolgen. Fusionsarbitragen existieren häufig als eine von mehreren „ereignisorientierten“ Strategien, bei denen ein Manager sich auf Katalysatoren verlässt, um Wert freizusetzen. Im Allgemeinen partizipieren diese ereignisorientierten Manager sowohl in harten, als auch in weichen Katalysatoren und schlagen bei ihrem Anlageprozess einen fundamentalen Weg ein, während Fusionsarbitragen sich normalerweise auf harte Katalysatoren konzentrieren.

Fixed Income Relative Value

Die Fixed-Income-Arbitrage-Strategie versucht Kursanomalien zwischen miteinander in Beziehung stehenden Zins- und Währungsinstrumenten auszunutzen. Einige Manager konzentrieren sich dabei ausschließlich auf die USA oder die G3 Märkte (USA, Großbritannien und Japan), während andere in Kapitalmärkte in der ganzen Welt investieren. Ziel der meisten Manager in dieser Kategorie ist es, stetige Erträge bei geringer Volatilität zu erzielen. Da Manager versuchen, die directionalen Risiken mittels abgesicherter Spreads (gepaarte Long- und Short-Positionen) zu mindern, kann der Leverageinsatz großzügiger gehandhabt werden. Diese Manager setzen mitunter mehr als das Zehnfache des NIW an Leverage, je nach Ähnlichkeit der beiden Wertpapiere und der Liquidität des investierten Marktes ein. Arbitrageure versuchen, Anomalien bei den Renditespreads auszunutzen. Sie tun dies häufig, indem sie Wertpapiere mit einer höheren Rendite kaufen und ähnliche Wertpapiere mit niedrigeren Renditen verkaufen, aber genau entgegengesetzt handeln, wenn die Spreads ungewöhnlich eng sind. Fixed-Income-Arbitragen

können Zinsswap-Arbitragen, US- und Nicht-US-Staatsanleihen-Arbitragen, Forward-Yield-Curve-Arbitragen, Basishandel (d. h. Barmittel gegen Futures, Basiswährungs-Swaps) oder eine beliebige Kombination aus diesen umfassen. Potenzielle Risiken der Strategie sind das Kontrahentenrisiko, Einforderungen von Einschüssen, höhere Schuldenschnitte, Marktilliquidität und Entschuldungen durch andere Teilnehmer im Anleihemarkt. Der höhere Einsatz von Leverage kann das Risiko für bestimmte Manager in dieser Strategie erhöhen.

Agency MBS

Bei herkömmlichen Agency Mortgage Backed Security (MBS)-Arbitragen versuchen Fonds in hochwertige Wertpapiere ohne Kreditrisiko (Hypothesen von US-Behörden, US-Staatsanleihen) zu investieren, um sich so gegen Zinsrisiken abzusichern und den Ertrag aus dem Spread des Wertpapiers mitzunehmen. Andere Fonds setzen Relative Value Pair Strategien ein, die Agency Mortgage Passthroughs und bestimmte Pools nutzen, um von Preisanomalien im Markt zu profitieren. Beispiele für Agency-MBS sind von Fannie Mae und Freddie Mac ausgegebene MBS und von Ginnie Mae garantierte MBS, die aus durch Hypothekenforderungen unterlegten Wertpapieren (Real Estate Mortgage Investment Conduits; REMIC) oder Wertpapieren, die durch ein Hypotheken-Darlehen-Portfolio besichert sind (Collateralized Mortgage Obligations; CMO) gebildet werden. Typische Instrumente, die im Bereich Agency-MBS gehandelt werden, sind u.a. sogenannte Hypotheken-Passthroughs und deren Derivate, wie Floaters, Inverse Floaters, Interest-only (IO) Strips, Principal-only (PO) Strips und Inverse Interest-only (Inversio IO) Strips.

Kreditmarkt/Zinserträge (Credit/Income)

Corporate Long/Short

Bei einer Corporate Long/Short-Strategie wird auf opportunistische Weise Long und/oder Short in Anleihen oder Schuldverschreibungen investiert. Portfolioumsatz und das Brutto- und Nettorisiko kann je nach Manager und dessen Sichtweise des Opportunity Sets variieren. Diese Strategie kann direktional Long oder direktional Short sein. Manager können eine unmittelbar direktionale Sichtweise verfolgen oder versuchen, Gelegenheiten bei mehreren vergleichbaren Schuldverschreibungen verschiedener Unternehmen oder einem einzelnen Unternehmen gegenüber einem Index zu verfolgen. Die erfolgreiche Umsetzung setzt eine fundierte Kenntnis sowohl der fundamentalen als auch der technischen Faktoren voraus, welche die Kurse von Schuldpapieren bestimmen.

Distressed

Diese Fonds investieren in Schuld- oder Aktientitel von Firmen, die sich inmitten einer finanziellen Umstrukturierung oder Bilanzrekapitalisierung befinden oder in Erwartung solch eines Ereignisses unter Preis gehandelt werden oder notleidend sind. Die Gelegenheiten in dieser Strategie sind eng mit Ausfallquoten und Kreditspreads und somit dem Konjunkturzyklus im Allgemeinen verbunden. Distressed-Fonds unterscheiden sich dadurch, dass sie in unterschiedlichen Phasen investieren oder sich in unterschiedlichem Umfang aktiv am Restrukturierungsprozess beteiligen. Notleidende Wertpapiere sind aufgrund ihrer mangelnden Liquidität, dem Eintreten erzwungener Verkäufe und der Ungewissheit, die mit dem Restrukturierungsprozess verbunden ist, häufig ineffizient bewertet.

Strukturierte Produkte (Structured Products)

Mit der Expandierung des Verbriefungsmarkts Anfang der 2000er bis 2007, begannen einige Hedgefonds über eine Vielzahl von Ansätzen in Hypothekenpapiere und andere strukturierte Produkte zu investieren. Die von ihnen umgesetzten Strategien konzentrierten sich im Allgemeinen auf Kreditrisiko und weniger auf Zins- oder Tilgungsrisiken, was eher Schwerpunkt der Agency-MBS ist. Manager, die diese Strategie verfolgen, recherchieren die zugrunde liegenden Vermögenswerte, aus denen das strukturierte Produkt besteht sowie die Struktur und die Konditionen der Verbriefung in der Regel genau, insbesondere in Hinsicht auf den Cashflow, die Kreditoptimierung, die Auslöser zum Abruf von Sicherheiten und den Kontrollschutz. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass das Liquiditätsspektrum bei diesen Strategien variiert und von liquideren Werten (RMBS/CMBS) bis hin zu weniger liquiden Werten (Multi-Sektor CDO, Hypothekepakete mit notleidenden Krediten im Eigenheimbereich) reicht. Der Indexsponsor unterteilt das Universum der strukturierten Produktstrategien weiterhin in zwei allgemeine Gruppen:

- Verbriefte Wertpapiere (Asset Backed Securities; ABS)

Asset Backed-Strategien konzentrieren sich im Normalfall auf Non-Agency Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und andere verbriefte Wertpapiere, wie Kraftfahrzeugkredite, Eigenheimkredite, Kreditkartenverbindlichkeiten, Studentenkredite, Fertighauskredite, Flugzeugleasings und eine Vielzahl anderer Cashflow generierender Werte. Während die Short-Stellung dieser Verbriefungen im Normalfall nicht möglich ist, können Manager Indizes für den Hypothekenmarkt im Eigenheimbereich (wie den ABX), Indizes für den Hypothekenmarkt im kommerziellen Bereich (wie den CMBX) und CDS (Credit Default Swaps) nutzen, um sich gegen das allgemeine Marktrisiko abzusichern.

- Strukturierte Unternehmenskredite (Structured Corporate Credit)

Strukturierte Unternehmenskredite konzentrieren sich im Normalfall auf CLO, CBO und Indextranchen für Unternehmensanleihen (z. B. High Yield CDX Indizes). Bei diesen Strategien verfolgen Manager entweder einen direktionalen oder einen Relative Value-Ansatz oder beides. Ein Beispiel für einen direktionalen Handel wäre ein Manager, der bestimmte Tranchen eines CLO, die mit Preisabschlägen gehandelt werden, mit der Erwartung erwirbt, dass die letztendlichen Cashflows den Wert des Kaufpreises für das Wertpapier übersteigen. Ein Beispiel für einen Relative Value-Handel wäre ein Manager, der zum Beispiel technische Ineffizienzen bei den relativen Preisen von zwei verschiedenen Tranchen eines Index ausnutzt (ein sog. Calendar Trade).

Es gibt Spezialisten, die in beide vorgenannten Untersektoren investieren, aber auch Manager, die im gesamten Universum strukturierter Kredite tätig sind. Wir würden dies als Multi-Strategy Structured Credit-Ansätze kategorisieren.

Rückversicherung (Reinsurance)

Reinsurance ist eine auf Einkommen basierende Strategie bei der Manager versuchen, Erträge zu erzielen, indem sie Katastrophen- und andere Risiken versichern, wodurch andere Versicherer (oder Rückversicherer) einen Teil ihrer Risiken absichern wollen. Reinsurance-Strategien weisen historisch nur wenige Korrelationen mit Investitionen in die eher herkömmlichen Kapitalmärkte auf. Sie bieten daher die Möglichkeit der Diversifikation innerhalb eines Portfolios. Die Risiken innerhalb eines moderat diversifizierten Portfolios mit Rückversicherungsanlagen sind erwartungsgemäß weitgehend unabhängig voneinander (d. h. es dürfte nur eine geringe Korrelation zwischen einem Hurrikan in den USA und einem Erdbeben in Japan geben).

Manager können mehrere verschiedene Ansätze verfolgen. Das herkömmliche Rückversicherungsgeschäft (bei dem Versicherern Versicherungen angeboten werden) umfasst den Abschluss eines Vertrags direkt mit einem Versicherer, wobei das spezifische Risiko bzw. die spezifischen Risiken und die Methoden zur Herbeiführung einer Zahlung im Vertrag festgelegt sind. Die Wiederabtretung führt dieses Konzept einen Schritt weiter, indem sie Rückversicherern Rückversicherungen ermöglicht. Eine Reihe unterschiedlicher Risiken werden häufig in einem einzelnen Vertrag gebündelt. Dies kann sowohl für die Aussteller der Verträge (d. h. in diesem Fall die Money Manager) und die Endnutzer zu potenziellen Preisvorteilen führen. Manager investieren häufig sowohl in herkömmliche Rückversicherungen, als auch in Wiederabtretungen in einem besicherten Format, wobei der Gesamtkapitalbetrag, der einem theoretischen Risiko ausgesetzt ist (was in der Branche als „Limit“ bezeichnet wird) in einem Treuhandkonto gehalten wird, aus dem die Verluste bezahlt werden können.

Manager können auch Insurance Linked Securities („ILS“), wie Katastrophen-Anleihen (Cat Bonds) und Industry Loss Warranties nutzen. Cat Bonds werden von Versicherern emittiert und stellen im Normalfalls das liquideste Instrument dar. Allerdings bieten sie im Allgemeinen auch niedrigere potenzielle Erträge. Industry Loss Warranties (ILW) beziehen sich auf den Gesamtverlust aufgrund eines Ereignisses auf Branchenebene und nicht so sehr auf einen bestimmten Versicherer. Diese Instrumente werden in Swap-ähnlicher Form gehandelt, wobei der Schutz ge- und verkauft werden kann. Die Liquidität ist etwas niedriger als im Cat Bond Markt, die potenziellen Ertrags- und Volatilitätsprofile liegen dafür aber etwas höher. Manager nutzen diesen Markt gelegentlich auch, um sich gegen bestimmte Risiken in ihren Portfolios, die für sie unakzeptabel sind, abzusichern (d. h. Absicherung kaufen).

Sonstige

Es gibt verschiedene andere Arten einkommensgenerierender Strategien auf Differenzbasis, die nicht in eine der vorgenannten Unterkategorien fallen. Obwohl es sich dabei eher um Nischenansätze handelt, fallen die Risiko-Ertrags-Profile in die Kategorie Kreditmarkt-Einkommen. Wir führen sie daher hier mit auf und nicht in der Kategorie Andere - Nischenprodukte. Einige Multi-Strategy Kreditmanager setzen eine oder mehrere dieser Strategien zusammen mit dominanteren Credit/Income-Strategien ein.

- Direkte Privatkredite (Kreditfinanzierungen, Kredite auf Darlehensbasis, Mezzaninfinanzierungen, Mittelstandskredite)
- Durch Forderungen unterlegte Kredite (Asset-backed Lending; ABL)
- PIPES / Reg-D
- Mikrofinanzierungen
- Forderungsankauf (Factoring; d. h. Außenstände/Forderungen aus Rechnungen, Mieten, alternative Finanzierungen, staatliche Rechtskosten usw.)
- Finanzierung von Lebensversicherungsprämien
- Life/Viatical Settlements und Handel mit Lebensversicherungen (Traded Life Policies; TLP)
- Strukturierte Ansprüche (Verbindlichkeiten, z. B. aufgrund von Personenschäden, Arbeitsunfallversicherungen usw.)
- Filmfinanzierungen
- Medienrechte (Film, TV, Musik, Spiele)
- Patente und Lizenzgebühren (z. B. Lizenzgebühren für Arzneimittel)
- SPAC (Special Purpose Acquisition Company)

Handel (Trading)

Global Macro

Global Macro bezieht sich auf Fonds, die über das umfassendste Mandat verfügen und in allen Anlageklassen in der ganzen Welt tätig sind, insbesondere in Aktien, Anleihen, Devisen (FX) und Rohstoffen. Diese Manager konzentrieren sich bei der Entwicklung ihrer Anlagethesen im Allgemeinen auf die zugrunde liegenden makro-ökonomischen Fundamentaldaten. Technische Daten oder Geldflüsse können bei der Entwicklung von Handelsthemen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Manager versuchen über opportunistische Long- oder Short-Positionen von erwarteten Marktbewegungen zu profitieren. Makromanager tendieren dazu, äußerst anspruchsvoll vorzugehen und verfügen im Allgemeinen über Erfahrung mit dem Einsatz von Derivaten oder Leverage bei dem Versuch höhere Erträge zu erzielen und sich vor Verlusten zu schützen. Auf ähnliche Weise wie die im systematischen Bereich tätigen Trading-Manager, tendieren Makro-Manager dazu, Kapital in Märkte zu bewegen, die potenziell solide Gelegenheiten bieten. Traditionell konnten sie sich auch in Phasen der Marktvolatilität und in seitwärts tendierenden Märkten überdurchschnittlich entwickeln. Phasen globaler Notenbankaktivität und geldpolitischer Interventionen bieten dieser Strategie im Normalfall günstige Bedingungen.

Traditionell klassifizierte der Indexsponsor, angesichts des ausreichend unabhängigen Risikoprofils, das diese Strategien unserer Meinung nach aufweisen, Schwellenmärkte als eine separate Teilstrategie. Die zunehmenden Marktverknüpfungen zwischen Industrie- und Schwellenländern haben die Anlagelandschaft für Manager aller Strategien jedoch insgesamt bedeutend erweitert. Der Einfluss der BRIC Länder (Brasilien, Russland, Indien und China) und die zunehmende Bedeutung der G20-Länder kann anhand der Größe und des Umfangs ihrer Bevölkerungen, des BIP und der Devisenreserven gemessen werden. Die Investitionszuflüsse in die Schwellenmärkte sind auch Folge der Modernisierung ihrer Finanzmärkte, der Stabilität der Haushaltslage und der stabileren politischen Infrastruktur. Außerdem hat die Unruhe in den europäischen Finanzmärkten die Kreditratingsituation hinsichtlich der Staatsanleihen verzerrt, wodurch sich das Universum für diskretionäre Manager effektiv vergrößert hat. Angesichts dieser Entwicklungen glaubt der Indexsponsor, dass für Manager, die in wesentlichem Umfang in Schwellenmärkten investieren, es inzwischen zweckmäßiger ist, sie auf Grundlage der gehandelten Vermögenswerte und der

eingesetzten Anlagestrategie zu kategorisieren (Equity Hedged, Credit, Relative Value bzw. Trading). So werden Manager, die in Schwellenmärkten generell nach einem Top-Down handelsorientiertem Ansatz in alle Anlageklassen investieren, als Global Macro kategorisiert.

Systematisch (Systematic)

Systematische Händler, von denen viele auch als Commodity Trading Advisers (CTA) bezeichnet werden, handeln in der Regel börsennotierte Finanz- und Rohstoff-Futures und an den Interbankmärkten in der ganzen Welt. Diese Manager verwenden stark ausgereifte technische Modelle zur Analyse von Kurs- und Marktdaten, um so Trading-Gelegenheiten zu identifizieren. Es gibt drei Arten des systematischen Handels: Trendverfolgung (Trend-following), Nicht-Trendverfolgung (Non-Trend Following) und systematisches Makro (Systematic Macro). Händler, die dem Trend folgen, versuchen von Gewinnbewegungen in eine Richtung zu profitieren, indem sie sich auf das mittel- bis langfristige Kursverhalten konzentrieren. Händler, die dem Trend nicht folgen, nutzen in der Regel kurzfristige Dynamiken, die Rückkehr zum Mittelwert, Volatilitätsausbrüche, die Verfolgung von Mustern und den Trend gegenläufiger Modelle. Systematische Makro Händler nutzen ökonometrische Variablen, die die Inflation und das Wachstum aus Value- und/oder aus dynamischer Perspektive darstellen. Die Portfoliozusammenstellung zwischen den einzelnen Fonds unterscheidet sich ganz erheblich. Es können von den Managern auch unterschiedliche Ansätze in Hinsicht auf Marktdiversifikation, Asset Allokation, Gewichtungen und Fremdfinanzierungsanteil eingesetzt werden, so dass die risikobereinigten Erträge maximiert werden. Historisch konnten CTA von Marktvolatilität profitieren, insbesondere jene Manager, die eine kurzfristige, nicht dem Trend folgende Strategie verfolgten.

Rohstoffe

Die Rohstoffmärkte verzeichneten während des vergangenen Jahrzehnts ein dramatisches Wachstum. Dies lässt sich vor allem auf die gestiegene globale Nachfrage aufgrund der starken Entwicklung der Schwellenmärkte zurückführen. Neue Technologien, die eingesetzt wurden, um die stetig steigende Nachfrage nach Rohstoffen zu decken, führten zu einer dynamischen Änderung der Angebots/Nachfrage-Situation, wodurch sich für spezialisierte Marktteilnehmer eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Handel eröffneten. Manager in dieser Strategie setzen sowohl direktionale, als auch Relative Value-Ansätze bei dem Versuch ein, diese Gelegenheiten zu nutzen. Das Marktsektorenengagement der Fonds zwischen Energien, Getreide & Ölsaaten, sogenannten „weichen“ Rohstoffen (wie z. B. Kakao, Kaffee, Baumwolle, Orangensaft oder Zucker) und Industrie- und Edelmetallen kann sehr unterschiedlich sein. Eine idiosynkratische Dynamik zwischen Angebot und Nachfrage kann Markttreiber sein. Dabei beeinflussen zum Beispiel Faktoren wie Wetterlage, landwirtschaftliche Nutzungsflächen, Störungen bei der Energieversorgung und Explorationsvorhaben die Marktpreise. Die Manager verwenden in dieser individuellen Anlageklasse im Normalfall einen diskretionären Ansatz mit Makro- und Mikrovariablen zur Zusammenstellung ihrer Portfolios.

Multi-Strategy

Multi-Strategy

Einige Hedgefonds investieren in eine Kombination aus diesen Strategien. Dies ist häufig das Ergebnis von Gemeinsamkeiten bei den Mitarbeitern in den Bereichen Research und Handel, die für eine erfolgreiche Verfolgung dieser Strategien erforderlich sind. Diese Fonds teilen Kapital unter den Strategien opportunistisch auf, von denen sie glauben, sie bieten zukünftig einen geeigneten, risikobereinigten Ertrag. Multi-Strategy Fonds können relativ attraktiv sein, wenn sie diese Flexibilität zur Diversifizierung der Strategien und der Asset Allokation nutzen.

In einigen Fällen können Multi-Strategy Fonds bei einzelnen Portfoliomanagern so strukturiert sein, dass sie die alleinige Kontrolle über bestimmte Strategien haben und gleichzeitig eine bestimmte Risikoallokation auf Gesamtfondsebene erhalten. In anderen Fällen können einer oder mehrere primäre Portfoliomanager die verschiedenen Strategien weniger wie separate Fonds behandeln, sondern eher wie eine kohärente Einheit. Ungeachtet ihrer Struktur liegt ein Vorteil von Multi-Strategy Fonds darin, dass sie versuchen, Anlegern die Möglichkeit zu bieten, Kapital als Reaktion auf Veränderungen der Situation zügig zwischen verschiedenen Strategien zu verschieben und dabei einen Wettbewerbsvorteil und Sektorerfahrung zu erhalten. Durch die Möglichkeit

gegenüber individuellen Strategien, billiger Geld aufnehmen zu können, werden außerdem die Finanzierungskosten reduziert. Dieser potenzielle Nutzen kann potenziell auch zusätzliche Risiken schaffen, wenn bestimmte risikoreichere und volatilere Strategien (ein klassisches Beispiel ist der Rohstoffhandel) nicht durch eine separate juristische Struktur ordnungsgemäß abgegrenzt werden.

Fund of Funds

Diese Kategorie wird dazu verwendet, um eine Anlageform zu beschreiben, bei der Kapital mehreren Investmentmanagern und/oder Zweckgesellschaften zugewiesen wird. Der Indexsponsor unterteilt das Fund of Funds-Universum in drei Typen: 1) Breit gestreut diversifiziert (Broad Based Diversified), 2) breit gestreut neutral (Broad Based Neutral) und 3) Strategie/Region spezifisch (Strategy/Region Specific).

Sonstige

Nischen

Diese Kategorie enthält Anlageansätze, die keine der vorstehend aufgeführten, herkömmlichen Hedgefonds-Strategien sind. Während einige Branchenteilnehmer Nischenstrategien als „Hedgefonds“ sehen, argumentieren andere, dass diese Ansätze in eine komplett gesonderte Anlageklasse gehören. Dies gilt insbesondere für einige sogenannte Borderline-Strategien, wie zum Beispiel bestimmte Private Equity und Immobiliengeschäfte. Neben Fonds, die sich ausschließlich in diesen Randzonenstrategien betätigen, kennt der Indexsponsor auch recht viele herkömmliche Hedgefonds, die sich unter anderem auch mit Nischenansätzen befassen, und er hat daher für diese eine gesonderte Kategorie entwickelt. Nachfolgend finden sie eine Zusammenfassung der Strategiearten, die derzeit unter diese Kategorie fallen würden. Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht vollständig ist und sich erwartungsgemäß mit der Zeit ändern wird. Außerdem können sich einige der Kategorien überschneiden. Hoffentlich vermittelt diese Liste einen allgemeinen Eindruck der Arten von Anlageansätzen, die unter diese Kategorie fallen.

- Emissionshandel
- Maschinenleasing/Venture Leasing
- Infrastrukturinvestitionen
- Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Schadensersatzforderungen gegen Versicherungen)
- Bodenschätze
- Private Equity
- Immobilien (z. B. Grundstücke, Gebäude usw.)
- Saubere/erneuerbare Energien (Investitionen/Handel in Wasser, Wind, Solar usw.)
- Holz
- Wein

Risikoparität (Risk Parity)

In letzter Zeit gibt es einen Trend in der Branche, bei dem Anleger zunehmend in Risk Parity- oder Risk Premia Parity-Strategien anlegen und diese häufig in ihren Hedgefonds oder in alternative Körbe mit aufnehmen. Verallgemeinernd gesagt, justieren Risk Parity-Manager normalerweise aktiv Allokationen in ein Set unterschiedlicher Vermögenswerte und versuchen dabei Anomalien bei den Marktpreisen auszunutzen. Der Ansatz konzentriert sich auf ein hohes Maß an Diversifikation im Portfolio, verfügt aber generell über eine Long-Ausrichtung. Risikoparität konzentriert sich im Allgemeinen auf die passive Allokation von Risiko, anstatt von Kapital. Dabei wird versucht, eine höhere Sharpe Ratio-Alternative zu den herkömmlichen 60 % Aktien/40 % Anleihen im Portfolio zu erreichen. Dies geschieht über die Nutzung einer Vielzahl von nicht miteinander korrelierenden Vermögenswerten, niedrigem Leverage und geringem Aktienrisiko. Diese Ansätze sind zwar durchaus *Alternativen* zur herkömmlichen Asset Allokation, sie sind aber keine Hedgefonds-Strategien.

Abwicklungen/Side Pockets

Diese Kategorie umfasst das Engagement, über das Fonds verfügen, nachdem eine Rücknahme-Order eingereicht und der Wertstellungstag erreicht wurde. Das verbleibende Engagement ist im Normalfall von Natur her weniger liquide und häufig in Private Equity, Immobilien oder Forderungen in Rechtsstreitigkeiten investiert, deren Exit noch einen nicht vorhersehbaren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Obwohl diese Arten von Wertpapieren zu den am häufigsten vorkommenden Anlagen nach Rücknahmen gehören, können die zugrunde liegenden Positionen sich stark voneinander unterscheiden.

IX. Angleichungen

Der Indexsponsor ist ausschließlich dafür verantwortlich, den Index nach eigenem vertretbarem Ermessen zusammenzustellen und neu zu gewichten. Sollten die Indexkomponenten aufgrund von Unternehmensmaßnahmen, Insolvenz, Auflösung oder Verstaatlichung von Indexkomponenten verändert werden, wird der Indexsponsor diese Veränderungen einer objektiven Bewertung unterziehen und anhand seiner Urteilskraft den Stand des Index durch eine Anpassung maximieren. Der Indexsponsor kann außerdem die Indexgebühren oder deren Berechnungsmethode nach vertretbarem Ermessen anpassen, wenn er eine Anpassung als notwendig erachtet.

Der Teilfonds wird vom Indexsponsor oder der Indexberechnungsstelle weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle geben gegenüber den Teilfondsanlegern oder Angehörigen der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in Anteile des Teilfonds im Besonderen ab. Der Indexsponsor stellt den Index zusammen und die Indexberechnungsstelle berechnet den Index ohne Berücksichtigung der Anteile des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle ist für die Bestimmung des Zeitpunkts, der Preise oder des Volumens der Anteile der ausgegebenen Teilfonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der die Anteile des Teilfonds in Barmittel umgerechnet werden, verantwortlich oder daran beteiligt. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle übernimmt irgendeine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds.

SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – DIVERSIFIED EUR

Dieser spezielle Abschnitt enthält die näheren Angaben zum Teilfonds SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified EUR und ist Teil des allgemeinen Verkaufsprospekts. Daher sind alle hierin angegebenen Informationen im Zusammenhang mit diesem allgemeinen Verkaufsprospekt zu betrachten.

Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem vergleichsweise langen Anlagehorizont, die in der Anlage in diesen Teilfonds eine gute Möglichkeit sehen, an der Performance des Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified EUR Index (der „Index“) zu partizipieren. Der Index spiegelt die Performance eines nominalen Portfolios wider, das hauptsächlich aus Hedgefonds (Einzelmanagerfonds und Dach-Hedgefonds) sowie bestimmten Finanzinstrumenten besteht, die nachfolgend näher beschrieben werden. Die Performance des Teilfonds wird von der Entwicklung des Index bestimmt. Wenn der Index nach dem Auflegungstag steigt, führt dies zu einem vergleichbaren Anstieg in der Performance des Teilfonds; sinkt der Index dagegen nach dem Auflegungstag, führt dies zu einem vergleichbaren Rückgang in der Performance des Teilfonds.

Die hierin beschriebene Strategie ist sehr risikoreich und gewährt keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Sollten sich daher die Indexkomponenten (wie nachstehend definiert) nicht positiv entwickeln, erleidet der Anleger einen Teil- oder Totalverlust seines angelegten Kapitals.

Anteile des Teilfonds werden ausschließlich an die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS Fonds“) ausgegeben. Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS Fonds im eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anteile, die nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Erfordernissen gehalten werden, oder aufgrund anderer aufsichtsrechtlicher, gesetzlicher oder steuerrechtlicher Pflichten des Teilfonds zwangsweise zurückzugeben. Diese Anteile werden zum jeweils gültigen Nettoinventarwert je Anteil zurückgegeben.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Kapitalzuwachs zu erzielen, indem der Ertrag an die Wertentwicklung des Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified EUR Index, einem diversifizierten Hedgefonds-Index, wie nachstehend beschrieben, gekoppelt ist.

Dieser Subfonds wird passiv verwaltet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht Teil des Anlageauswahlverfahrens. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach aufgrund der Art des Anlageziels des Subfonds nicht systematisch integriert. Der Portfolioverwalter ist bestrebt, das Portfolio im Einklang mit den in der Anlagepolitik des Subfonds festgelegten Grenzen zu verwalten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und Schuldverschreibungen, die von Unternehmen mit Sitz in einem OECD-Land emittiert werden und an geregelten Märkten in einem OECD-Land notiert sind oder gehandelt werden (das „Anlageportfolio“). Zum Zweck der Erreichung seines Anlageziels wird der Teilfonds eine Performance-Swap-Vereinbarung (die „Swap-Vereinbarung“) abschließen, die mit einer Gegenpartei oder einem anderen erstklassigen Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, auf Grundlage marktüblicher Konditionen (Arm's-Length-Prinzip) ausgehandelt wurde. Die Pflichten der Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung werden von der UBS AG (Niederlassung London) garantiert (die „Swap-Gegenpartei“). Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung bietet die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds ein Engagement im Index (die „Anlagestrategie“), und der Teilfonds bietet der Swap-Gegenpartei ein Total-Return-Engagement im Anlageportfolio.

Zum 3. November 2010 wechselte die Swap-Gegenpartei von der UBS AG (Niederlassung London) zu STAR Compass plc, wobei alle Verpflichtungen gemäß der Swap-Vereinbarung von der UBS AG (Niederlassung London) garantiert werden, wie nachstehend unter „Garantie“ näher erläutert.

STAR Compass plc ist eine Zweckgesellschaft (in Form einer Public Limited Company), die nach irischem Recht gegründet wurde, und in Verbindung mit dieser Transaktion besteht ihr ausschließlicher Zweck darin, für verschiedene Teilfonds des Fonds als Gegenpartei bei Swap- und Wertpapierleihgeschäften zu fungieren.

- Der Teilfonds kann daneben liquide Mittel halten.
- Der Teilfonds darf nicht direkt in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.
- Der Teilfonds wird Leverage nur in einem beschränkten Umfang einsetzen, durch den das Risiko des Teilfonds 225% des Nettoinventarwertes bei Berechnung anhand der Bruttomethode gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2012 vom 19. Dezember 2012 und 125% des Nettoinventarwerts bei Berechnung anhand der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012 nicht überschreiten wird.
- Der Teilfonds tätigt Wertpapierleihgeschäfte zur Erzielung zusätzlicher Erträge mit der UBS AG, Zürich, oder einer anderen Gegenpartei in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Vorschriften der CSSF, deren Verpflichtungen gemäß der betreffenden Wertpapierleihvereinbarung von der UBS AG garantiert werden, oder einer anderen auf diese Art von Geschäften spezialisierten Gegenpartei („Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften“).

Zum 3. November 2010 wechselte die Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften von der UBS AG (Niederlassung London) zu STAR Compass plc, wobei alle Verpflichtungen gemäß der Swap-Vereinbarung von der UBS AG (Niederlassung London) garantiert werden, wie nachstehend unter „Garantie“ näher erläutert.

- Die Swap-Vereinbarung enthält die Bedingungen und unterliegt einer Rahmenvereinbarung auf Grundlage des Standard 1992 ISDA Master Agreement, das englischem Recht unterliegt und entsprechend ausgelegt werden muss und von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. herausgegeben wurde.
- Die Bewertung der Swap-Vereinbarung erfolgt konstant und monatlich durch die UBS AG (Niederlassung London) in ihrer Funktion als Berechnungsstelle („Swap-Berechnungsstelle“) in Übereinstimmung mit den geltenden Marktparametern und -bewertungen. Die Bewertungsmethode ist nachstehend aufgeführt. Die Swap-Gegenpartei wird einen Handelskurs stellen. Ausgehend von diesem kann der Teilfonds den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung erhöhen oder senken. Diese Möglichkeit besteht an jedem Bewertungstag auf Anfrage des Portfoliomanagers.
- Der Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung entspricht den am Auflegungstag vereinnahmten Erlösen und wird im Falle nachfolgender Zeichnungen und/oder Rücknahmen entsprechend angepasst. Die Swap-Vereinbarung kann unter Beachtung der geltenden Bedingungen gekündigt oder aufgehoben werden.
- Die Swap-Vereinbarung wird, wie darin angegeben, für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Danach wird sie mit Einverständnis des Verwaltungsrats des Fonds und der Swap-Gegenpartei am Ende dieses Zeitraums für weitere Perioden von jeweils fünf (5) Jahren verlängert (jedes Verfallsdatum ist gleichzeitig ein „Fälligkeitsdatum“). Das Ende der letzten derartigen Periode ist das Endfälligkeitsdatum (das „Endfälligkeitsdatum“). Die Swap-Gegenpartei kann die Swap-Vereinbarung in verschiedenen Fällen vorzeitig kündigen, indem sie den Teilfonds rechtzeitig informiert. In einem solchen Fall wird das Datum der vorzeitigen Kündigung zum Endfälligkeitsdatum.
- Durch die Swap-Vereinbarung wird die Performance des Anlageportfolios neutralisiert. Folglich werden im Rahmen der Swap-Vereinbarung sämtliche Erträge (einschließlich Dividenden) und Kapitalgewinne aus dem Anlageportfolio an die Swap-Gegenpartei und nicht an die Anleger des Teilfonds gezahlt.

Risikoprofil

Der Teilfonds bildet die Performance eines Hedgefonds-Index nach. Er ist demzufolge durch die Swap-Vereinbarung weniger liquiden Finanzinstrumenten, einem breiten Spektrum an Anlageklassen und einem potenziellen Leverage bei einigen Indexkomponenten ausgesetzt. Ein wesentlicher Teil des Teilfonds ist weniger liquiden Instrumenten ausgesetzt, deren Kurse unter bestimmten Marktbedingungen Schwankungen unterliegen. Aufgrund dieses Potenzials für eine höhere Volatilität wurde der Fonds in einer hohen Risikoklasse eingestuft.

Zwischenzeitliche Swap-Zahlungen

Gemäß der Swap-Vereinbarung und erstmals am 6. Januar 2009 sowie anschließend am dritten Teilfonds-Geschäftstag in jedem Quartal bis zum Endfälligkeitsdatum:

wird die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds einen Betrag in Höhe aller im unten stehenden Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ genannten Gebühren und betrieblichen Belastungen und Aufwendungen zahlen, die dem Teilfonds entstanden sind.

Der Teilfonds wird der Swap-Gegenpartei die Erträge aus dem Anlageportfolio und aus zusätzlichen liquiden Mitteln zahlen.

Swap-Zahlungen bei Fälligkeit

Am Ende der betreffenden Laufzeit werden die gemäß der Swap-Vereinbarung auszahlenden Beträge anhand der folgenden Formel berechnet:

$\text{zahlbarer Betrag} = \text{ausstehender Nominalbetrag am Endfälligkeitsdatum} * (IS_m - IP_m),$

wobei:

IS_m = Performance der Anlagestrategie in EUR (bestehend aus dem Engagement im Index, ermittelt auf der Grundlage der Liquidationserlöse, die die Swap-Gegenpartei gemäß Berechnung durch die Swap-Berechnungsstelle in Bezug auf das Sicherungsgeschäft im Rahmen der Swap-Vereinbarung durch Glattstellung oder Verkauf dieses Sicherungsgeschäfts tatsächlich erzielen würde; oder – sofern zwischen dem Fonds und der Swap-Gegenpartei vereinbart – einen Betrag in Höhe des geschätzten Indexstands in der Festlegung durch die Swap-Berechnungsstelle) am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung.

IP_m = Performance des Anlageportfolios in EUR am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der betreffenden Vereinbarung.

Ist der Betrag positiv, zahlt die Swap-Gegenpartei den Betrag an den Teilfonds.

Ist der Betrag negativ, zahlt der Teilfonds den Betrag an die Swap-Gegenpartei.

Bewertung der Swap-Vereinbarung und ihre Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds

Vor jedem Fälligkeitsdatum wird, ausgenommen bei Herabsetzungen des Nominalbetrags, im Zusammenhang mit der Performance der Anlagestrategie keine Zahlung an den Teilfonds geleistet. Die Performance der Anlagestrategie wird in der Zwischenzeit entsprechend der Swap-Vereinbarung in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds berücksichtigt. Dementsprechend bestimmt die Bewertung der Swap-Vereinbarung die Performance des Teilfonds.

An jedem Bewertungstag zwischen der Auflegung und dem Fälligkeitsdatum wird der Wert der Swap-Vereinbarung wie folgt ermittelt:

$\text{Ausstehender Nominalbetrag am entsprechenden Bewertungstag} * (IS_i - IP_i)$

IS_i = geschätzte Performance der Anlagestrategie in EUR (bestehend aus dem Engagement im Index) bei Geschäftsschluss an diesem Bewertungstag im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung, wie von der Swap-Berechnungsstelle ermittelt. Zur Klarstellung: die Berechnung der geschätzten Performance der Anlagestrategie erfolgt auf der Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten (wie unten stehend definiert), multipliziert mit deren Gewichtungen am oder vor dem betreffenden Bewertungstag und durch die Swap-Berechnungsstelle um die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag angepasst, (und nicht auf der Grundlage des endgültigen Indexstandes, der einen Monat verzögert berechnet wird, wie unten stehend erläutert), wie von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Bewertungstag ermittelt.

IPI = Performance des Anlageportfolios zum Geschäftsschluss am entsprechenden Bewertungstag im Vergleich zum ursprünglichen Wert bei Beginn der entsprechenden Vereinbarung.

Garantie

Die unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantie wurde am 3. November 2010 durch die UBS AG (Niederlassung London), 1 Finsbury Avenue, London EC2M 2PP (der „**Garantiegeber**“) gegeben. Die UBS AG (Niederlassung London) ist die Londoner Niederlassung der UBS AG, einer Gesellschaft schweizerischen Rechts, deren eingetragene Geschäftssitze in der Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz und in der Bahnhofstrasse 45, CH-8098 Zürich, Schweiz sind.

Der Garantiegeber garantiert dem Teilfonds uneingeschränkt und unwiderruflich die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einhaltung und Performance seitens STAR Compass plc im Rahmen der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung und verpflichtet sich, dem Teilfonds jeweils auf Anfrage sämtliche Beträge, die jeweils seitens STAR Compass plc gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung oder der Swap-Vereinbarung fällig und zahlbar sind (aber nicht gezahlt wurden), zu zahlen.

Die Garantie zielt ausschließlich darauf ab, den Teilfonds in Bezug auf das Kontrahentenrisiko gegenüber STAR Compass plc sowie das Risiko, dass STAR Compass plc die eigenen Verpflichtungen gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung nicht erfüllt, abzusichern. Die Garantie garantiert keine Anlageerträge bei Rücknahme oder am Fälligkeitsdatum.

Market Making

Die UBS AG wird Anlegern, die ihre Anlage außerhalb der normalen Zeichnungs- und Rücknahmezeiträume (wie unten unter „Sekundärmarkt“ erläutert) veräußern möchten, einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen.

Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified EUR Index

Der Index ist ein auf EUR lautender Index, der die Performance nominaler Indexkomponenten widerspiegelt; diese umfassen (i) verschiedene private Anlagefonds, die alternative Anlagestrategien hauptsächlich in Form von Hedgefonds (Einzelmanagerfonds oder Dach-Hedgefonds) oder sogenannten alternativen Anlagen (die „Hedgefonds“) umsetzen, (ii) zu gegebener Zeit Wertpapiere wie unter anderem CDO, CLO, Swaps, Futures und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere festverzinsliche Instrumente und Kreditderivate (gemeinsam die „Finanzinstrumente“, wie unten stehend beschrieben), (iii) die Barposition (wie unten stehend beschrieben) und (iv) bestimmte CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen (wie unten stehend beschrieben, die zusammen mit den Hedgefonds, den Finanzinstrumenten und der Barposition als „Indexkomponenten“ bezeichnet werden). Der Stand des Index bemisst sich nach der Performance der Indexkomponenten abzüglich der Indexgebühren und -kosten (wie unten stehend definiert).

Indexsponsor und Indexberechnungsstelle

Die UBS Switzerland AG entwickelte den Index und ist für die Auswahl, Anpassung und Verwaltung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können einen Teil oder alle ihrer Pflichten an andere Konzerngesellschaften innerhalb des UBS Konzerns oder einen Dritten delegieren.

Nähere Angaben zum Index enthält der unten stehende Anhang.

Sicherheiten

Um das Risiko zu verringern, das der Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei und der Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts (gemeinsam die „Gegenpartei“) eingeht, stellt die Gegenpartei dem Teilfonds Sicherheiten zur Verfügung, deren Wert wenigstens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds an einem Bewertungstag entsprechen sollte. Diese Sicherheiten bestehen aus zulässigen Vermögenswerten im Sinne der Bestimmungen und Vorschriften der CSSF. Dazu können Anteile an Hedgefonds und Forderungen gegen gesicherte Depots zählen, die bei einer regulierten Verwahrstelle eröffnet wurden und in denen die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte gehalten werden. Sollte der Teilfonds als wirtschaftlicher Eigentümer die Herrschaft über die Sicherheiten ausüben, unterliegen diese Sicherheiten den Bestimmungen in

Abschnitt II – 17. „ANLAGERICHTLINIEN“. Erhaltene Sicherheiten werden nicht neu investiert oder anderweitig wiederverwendet.

Risikohinweise

ESG-Risiko - Das 'Nachhaltigkeitsrisiko' besteht in der Möglichkeit, dass ein Ereignis oder Umstand im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG) eintritt, das bzw. der tatsächlich oder potenziell eine wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte. Tritt ein solches Ereignis bzw. ein solcher Umstand in Verbindung mit einer Anlage ein, könnte dies zum Wertverlust einer Anlage führen.

Indexsponsorrisiko: Der Indexsponsor übernimmt weder eine Gewähr für die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, noch eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. Der Indexsponsor macht keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen bezüglich der vom Teilfonds, den Anlegern oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person erzielten Ergebnisse aus der Verwendung des Index oder der darin enthaltenen Daten. Der Indexsponsor macht mit Bezug auf den Index oder die darin enthaltenen Daten keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen bezüglich der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung und lehnt diesbezüglich ausdrücklich jegliche Gewähr ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexsponsor keinesfalls für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere, Folge- oder sonstige Schäden, selbst wenn er von der Möglichkeit ihres Eintritts in Kenntnis gesetzt wurde.

Anlagerisiko - Kein Kapitalschutz: Der Teilfonds nutzt weder Kapitalschutztechniken, noch bietet er Kapitalgarantien. Dementsprechend besteht ein Verlustrisiko in voller Höhe des Zeichnungsbetrages des Anlegers.

Anlagerisiko - Erreichung des Anlageziels: Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Wertzuwachs. Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstandes, der von der Swap-Berechnungsstelle vorbehaltlich bestimmter Anpassungen ermittelt wird, oder am endgültigen Fälligkeitsdatum an die Rendite des endgültigen Indexstandes gebunden. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Index an Wert gewinnt. Folglich kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.

Anlagerisiken - Indexrisiken bei alternativen Anlagen: Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstands des zugrunde liegenden Swaps gekoppelt. Die Anleger des Teilfonds sind daher den mit Hedgefonds verbundenen allgemeinen Risiken sowie den mit dem Index verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen unter anderem folgende:

- Das Risiko, dass der Indexsponsor bei der Auswahl geeigneter Hedgefonds, die langfristig positive Renditen erwirtschaften, nicht effektiv ist
- Das Risiko, dass die Hedgefonds die Berechnung ihres Nettoinventarwerts aussetzen, was sich, je nachdem, auf die Berechnung des Indexstands bzw. den geschätzten Indexstand auswirken könnte, was wiederum zu einer Aussetzung von Zeichnungen oder der Rücknahme von Anteilen des Teilfonds führen könnte.
- Hedgefonds gelten allgemein als nicht regulierte Anlageinstrumente. Sie können Wertpapierleerverkäufe tätigen, Leverage in beträchtlicher Höhe einsetzen, in verschiedene Anlageklassen und Arten von Instrumenten wie Derivate und Rohstoffe investieren, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden können, und müssen ihre Anlagen unter Umständen nicht diversifizieren. Entsprechend werden Anlagen in Hedgefonds allgemein als risikoreicher angesehen als Anlagen in regulierten Fonds.
- Soweit die Hedgefonds an den Wertpapiermärkten von Entwicklungsländern investieren, sind die mit Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenländern verbundenen politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken erheblich und können sich in Art und Umfang von den Risiken bei Anlagen an den größten Wertpapiermärkten der Welt unterscheiden. Dazu zählen eine höhere Kursvolatilität, eine deutlich geringere Liquidität sowie Anlagebeschränkungen für ausländische Investitionen und Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung von investiertem Kapital.

- Das Risiko, dass der Index oder einer der Hedgefonds vom angegebenen Anlageziel abweicht und höhere Anlagerisiken eingeht als erwartet.
- Das Risiko, dass einige oder alle Anlagen illiquide sind. Entsprechend können einige oder alle Hedgefonds die zugrunde liegenden Anlagen möglicherweise nicht rechtzeitig zurückgeben und/oder veräußern, was die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen könnte.
- Das Risiko falscher oder veralteter Anlagewerte. Zu den Hedgefonds und deren Anlagen können Vermögenswerte zählen, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden. Entsprechend ist ihr Wert möglicherweise schwierig zu bestimmen und kann auf den vom betreffenden Manager bereitgestellten Modellen oder Notierungen basieren. Diese Werte können falsch oder veraltet sein und spiegeln möglicherweise nicht den beizulegenden Zeitwert wider.
- Fehlende Geschäftshistorie von Managern. Der Index kann Hedgefonds enthalten, deren Manager keine oder nur eine sehr kurze Erfolgsbilanz vorweisen können. Derartige Anlagen können mit größeren Risiken verbunden sein als Anlagen bei etablierteren Managern.
- Zu den operativen Risiken der Manager zählen unter anderem ungeeignete Backoffice-Funktionen, Transaktionsverarbeitungs-, Abrechnungs-, Administrations-, Risikomanagement- und Bewertungsdienste sowie die Berichterstattung.
- Abhängigkeit von wichtigen Mitarbeitern bei der Auswahl der Hedgefonds-Komponenten. Der Verlust von wichtigen Mitarbeitern des Indexsponsors oder des Hedgefonds könnte sich erheblich und negativ auf den Wert des Index auswirken.
- Begrenzte Kapazitäten der Manager. Um positive Renditen zu erzielen, schließen manche Manager ihre Fonds für neue Zeichnungen, sobald ihr Fonds eine gewisse Größe erreicht hat. Der Index kann möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt auf die zugrunde liegenden Fonds zurückgreifen und kann daher zu gegebener Zeit zum Teil auch Geldmarkt- und geldmarktnahe Instrumente heranziehen.
- Risiken durch fehlende aufsichtsbehördliche Kontrolle. Die Hedgefonds sind in Ländern domiziliert, die erheblichen Ermessensspielraum bei Anlagen gewähren und allgemein als schwach reguliert gelten. Beispielsweise sind die Hedgefonds im Allgemeinen nicht verpflichtet, ihr Vermögen bei einer unabhängigen Verwahrstelle zu hinterlegen. Stattdessen kann dieses Vermögen bei Maklern oder anderen Intermediären hinterlegt werden, die eine Trennung der Kundenvermögen nicht gewährleisten.
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird durch Gebühren beeinflusst, die auf verschiedenen Ebenen anfallen, darunter Gebühren auf der Ebene des Teilfonds, des Index und der Indexkomponenten. Zu diesen Gebühren können sowohl vermögens- als auch erfolgsabhängige Gebühren zählen. Folglich können erfolgsabhängige Gebühren auch in Zeiten erhoben werden, in denen der Nettoinventarwert des Teilfonds gesunken ist. Darüber hinaus werden erfolgsabhängige Gebühren möglicherweise auf nicht realisierte Gewinne erhoben, die tatsächlich nie realisiert wurden.

Fremdwährungsrisiken: Die Hedgefonds lauten überwiegend auf USD. Die Hedgefonds können ihrerseits in Vermögenswerte investieren, die auf unterschiedliche Währungen lauten. Der Index wird zunächst in USD berechnet, anschließend wird eine Anpassung vorgenommen, um die Auswirkungen der Währungsabsicherung zwischen USD und EUR zu berücksichtigen. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Währungsabsicherung zu 100 % wirksam ist. Der Wert des Index und die Rendite für Anleger des Teilfonds könnten nicht nur durch Absicherungskosten und Wechselkursveränderungen, sondern auch durch örtliche Devisenkontrollbestimmungen und andere Beschränkungen beeinflusst werden, darunter Devisenbeschränkungen sowie politische und wirtschaftliche Entwicklungen in den betreffenden Ländern.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass der Fonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzt.

Bewertungsrisiko - geschätzter Indexstand: Der wesentliche Bestimmungsfaktor für den monatlichen Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds ist der Stand des Index am Bewertungstag. Der endgültige Indexstand wird monatlich vom Indexsponsor bereitgestellt, in der Regel innerhalb

eines Monats nach dem betreffenden Bewertungstag. Zur Berechnung des Werts der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag (mit Ausnahme des Endfälligkeitsdatums), an dem der Teilfonds mit der Swap-Gegenpartei gehandelt werden kann, wird der geschätzte Indexstand von der Swap-Berechnungsstelle auf Grundlage des geschätzten Werts der Hedgefonds, die der Swap-Gegenpartei von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds am oder vor dem Bewertungstag zur Verfügung gestellt werden, ermittelt und können dann so angepasst werden, dass sie die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag wiedergeben. Stehen die Werte von Hedgefonds nicht zur Verfügung oder sollten sie, nach Meinung der Swap-Berechnungsstelle, anderweitig unzuverlässig oder nicht stellvertretend sein, kann die Swap-Berechnungsstelle den Wert dieser Hedgefonds nach Treu und Glauben schätzen, um so den geschätzten Wert des Index am Bewertungstag zu ermitteln.

Der bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds verwendete Wert des Index kann von dem vom Indexsponsor bereitgestellten endgültigen Indexstand für den betreffenden Monat abweichen. In einem solchen Fall werden der Wert der Swap-Vereinbarung und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Bewertungsrisiko – endgültiger Indexstand: Der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum basiert auf dem endgültigen von der Indexberechnungsstelle berechneten Indexstand. Bei der Bewertung der Hedgefonds muss die Indexberechnungsstelle sich möglicherweise auf Finanzinformationen verlassen, die ihr von den Managern der Hedgefonds selbst mitgeteilt werden. Unabhängige Bewertungsquellen, wie zum Beispiel Börsennotierungen, stehen für die Hedgefonds des Index möglicherweise nicht zur Verfügung. Der Nettoinventarwert der Hedgefonds kann abschließend über Schätzwerte ermittelt werden, die von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Fällen hat die Indexberechnungsstelle keine Möglichkeit, die Genauigkeit der bereitgestellten Bewertungen zu beurteilen. In bestimmten Fällen können die von den Managern oder Verwaltungsstellen der Hedgefonds zur Verfügung gestellten Werte nachträglich geändert werden, z. B. nach Anpassungen im Rahmen der jährlichen Prüfung der zugrunde liegenden Instrumente. In einem solchen Fall werden der Wert des Index und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Auswirkungen erheblicher Rücknahmen: Diverse Ereignisse können zu erheblichen Rücknahmen bei einem Hedgefonds führen. Maßnahmen, die ergriffen werden, um erheblichen Ersuchen auf Einlösung nachzukommen, können zu einer Minderung der Preise von Finanzinstrumenten führen. Der Gesamtwert der Hedgefonds kann ebenfalls sinken, da der Liquidationswert bestimmter Vermögenswerte wesentlich niedriger liegen kann als ihr Marktwert. Hedgefonds können gezwungen sein, ihre liquideren Positionen zu veräußern, eine größere Menge Barmittel und geldnaher Anlagen vorzuhalten, als sie normalerweise vorhalten würden, und sie können möglicherweise in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sein, Gegenparteien für Finanzierungen oder Derivate zu finden, die für bestimmte Anlage- bzw. Anlagestrategien benötigt werden.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen vor dem Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen 2 Teilfonds-Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen am Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen nach Ablauf von einem Kalendermonat plus 5 Teilfonds-Geschäftstage nach dem endgültigen Fälligkeitsdatum ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Vorzeitige Fälligkeit: Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung kann die Swap-Gegenpartei die Swap-Vereinbarung zum Ende eines Kalendervierteljahres vor dem Fälligkeitsdatum kündigen. In diesem Fall wäre der Tag der vorzeitigen Kündigung das

Endfälligkeitsdatum des Teilfonds, und der Teilfonds würde geschlossen, sofern der Teilfonds nicht mit einer anderen Gegenpartei eine neue Swap-Vereinbarung schließt. Die Swap-Gegenpartei muss den Teilfonds mit einer Frist von wenigstens 100 Kalendertagen von einer vorzeitigen Kündigung in Kenntnis setzen.

Indexänderungen: Wenn die Swap-Berechnungsstelle feststellt, dass der Index durch einen anderen Index ersetzt wurde, oder wenn es wahrscheinlich ist, dass der Index von der Indexberechnungsstelle nicht mehr berechnet oder vom Indexsponsor nicht mehr gepflegt wird, können die Swap-Gegenpartei und der Teilfonds vereinbaren, einen anderen Index zu verwenden. Die Bedingungen der Swap-Vereinbarung können dann entsprechend abgeändert werden. Wahlweise kann die Swap-Vereinbarung gekündigt werden, und entsprechend würde der Teilfonds ebenfalls geschlossen, wie oben festgelegt, sofern der Teilfonds nicht eine neue Swap-Vereinbarung mit einer anderen Gegenpartei schließt.

Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Swap-Gegenpartei (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten unter der Swap-Vereinbarung nicht nachkommt und die Gegenpartei zu dem Wertpapierleihgeschäft (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten zur Bereitstellung angemessener Sicherheitsleistungen nicht nachkommt. Bei der Beurteilung dieses Risikos sollten Anleger beachten, dass die Swap-Gegenpartei eine Sicherheit verpfändet, um zu gewährleisten, dass das Nettokreditrisiko des Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt; und die Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts verpfändet eine Sicherheit, deren Wert jenem der geliehenen Wertpapiere entspricht. In Fällen, in denen die UBS AG (oder eine andere einzelne Gegenpartei) sowohl als Swap-Gegenpartei als auch als Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts fungiert, wird das Nettorisiko gegenüber der UBS AG oder einer anderen einzelnen Gegenpartei besichert, sodass das Nettokreditrisiko gegenüber der betreffenden Gegenpartei 10 % des Gesamtnettorisikos gegenüber dieser Gegenpartei nicht übersteigt.

Besteuerung: Potenzielle Anteilinhaber sollten sich über die geltenden Steuergesetze und Rechtsvorschriften informieren und gegebenenfalls fachmännischen Rat bezüglich der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes und des Verkaufs von Anteilen im Land ihres steuerlichen Wohnsitzes einholen. Weitere Informationen zur Besteuerung sind dem Abschnitt „Besteuerung“ in Abschnitt II zu entnehmen.

Einsatz von Derivaten: Die Swap-Vereinbarung ist ein strukturiertes Derivatgeschäft als Bestandteil der Anlagestrategie. Während der geschickte Einsatz eines solchen Derivats vorteilhaft sein kann, können Derivate auch mit anderen und in bestimmten Fällen höheren Risiken verbunden sein als eher herkömmliche Anlagen. Strukturierte Derivatgeschäfte sind komplex und können hohe Verlustrisiken bergen. Die Swap-Vereinbarung hat den Zweck, ein Engagement in der Anlagestrategie zu ermöglichen. Die Verwendung der Swap-Vereinbarung an sich ist nicht spekulativer Art.

Alternative Anlagen: Der Teilfonds kann Möglichkeiten in Bezug auf bestimmte andere alternative Instrumente nutzen, deren Verwendung durch den Teilfonds derzeit nicht erwogen wird oder die derzeit nicht verfügbar sind, aber möglicherweise noch entwickelt werden, soweit diese Möglichkeiten sowohl mit dem Anlageziel des Teilfonds in Einklang stehen als auch für den Teilfonds gesetzlich zulässig sind. Bestimmte alternative Anlagen sind möglicherweise mit verschiedenen Arten von Risiken verbunden, unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, dem Risiko einer Nichterfüllung durch die Gegenpartei, darunter Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Solidität und Kreditwürdigkeit der Gegenpartei, rechtliche Risiken und operative Risiken.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Einheiten der UBS-Gruppe, die Dienstleistungen für den Teilfonds erbringen, operieren als unabhängige Einheiten. Um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden, werden sämtliche Transaktionen zwischen diesen Einheiten und dem Teilfonds zu marktüblichen Preisen stets unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber abgewickelt. Insbesondere wird der geschätzte Stand des Index an einem beliebigen Bewertungstag vor dem endgültigen Fälligkeitsdatum durch die Swap-Berechnungsstelle auf der Grundlage von Schätzwerten für die Indexkomponenten ermittelt und vom Indexsponsor genehmigt. Diese beiden können unterschiedliche Einheiten oder Divisionen innerhalb der UBS-Gruppe sein.

Im normalen Geschäftsverkehr halten oder hielten die UBS-Gruppe und/oder ihre Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter möglicherweise Beteiligungen an den Hedgefonds. Diese Aktivitäten können den Wert des Index und des Teilfonds unter Umständen beeinflussen.

Der Indexsponsor hat zwar zugesagt, den Index nach besten Kräften zu verwalten, jedoch sind der Indexsponsor sowie seine Inhaber, Angehörigen und verbundenen Unternehmen (zusammen die „Indexsponsorparteien“) nicht verpflichtet, ihre gesamte Zeit oder einen wesentlichen Teil ihrer Zeit der Verwaltung des Index zu widmen. Der Indexsponsor ist der Anlageberater einer Reihe von Anlagefonds, darunter Fonds mit dem Index ähnlichen oder im Wesentlichen ähnlichen Anlagezielen, und die Indexsponsorparteien beraten gegenwärtig oder unter Umständen künftig weitere Kunden, von denen einige gegenwärtig oder unter Umständen künftig die gleichen Anlagen halten, die auch im Index enthalten sind. Der Indexsponsor fungiert zukünftig möglicherweise auch als Sponsor für andere Indizes, die dem Index ähnlich sind.

Die UBS-Gruppe kann Managementgebühren, Erfolgshonorare und andere Gebühren, falls zutreffend, für jenen Teil des Index erhalten, der auf die von Mitgliedern der UBS-Gruppe verwalteten Indexkomponenten entfällt, die einen erheblichen Prozentsatz des Index darstellen können. Entsprechend besteht für den Indexsponsor bei der Festlegung der Indexzuteilungen ein Interessenkonflikt, da diese Zuteilungen dazu führen, dass der UBS-Gruppe höhere Beträge zugeteilt oder gezahlt werden, als würde der Index ausschließlich Manager enthalten, die nicht mit der UBS-Gruppe verbunden sind.

Wettbewerb: Bestimmte Märkte, in die Hedgefonds möglicherweise investieren, sind äußerst wettbewerbsintensiv, was attraktive Anlagegelegenheiten betrifft. Die Manager von Hedgefonds sind daher möglicherweise nicht dazu in der Lage, in solch einem Umfeld attraktive Anlagegelegenheiten zu identifizieren oder zu verfolgen. Als Folge davon können die erwarteten Anlegererträge niedriger liegen.

Wirtschaftsbedingungen: Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen, wie zum Beispiel von Zinsen, der Beschäftigungssituation, des Wettbewerbs, technologischer Entwicklungen, politischer und diplomatischer Ereignisse und Trends oder von Steuergesetzen können erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Aussichten der Hedgefonds haben. Keiner dieser Umstände liegt in der Kontrolle der Manager dieser Hedgefonds und/oder des Indexsponsors und es können keine Zusicherungen gewährt werden, dass Verwalter dieser Hedgefonds und/oder der Indexsponsor solche Entwicklungen berücksichtigt haben.

Die oben stehende Aufstellung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versteht sich nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten den Verkaufsprospekt und die Satzung des Fonds lesen und den Rat ihrer eigenen Berater einholen, bevor sie entscheiden, ob sie in den Teilfonds investieren wollen.

Anlagen im SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified EUR

Allgemeine Informationen

- **Referenzwährung:** EUR. In dieser Währung wird der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds berechnet. Die Swap-Vereinbarung lautet auf EUR. Der Index wird zunächst in USD berechnet, anschließend wird eine Anpassung vorgenommen, um die Auswirkungen der Währungsabsicherung zwischen USD und EUR zu berücksichtigen. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Währungsabsicherung zu 100 % wirksam ist. Darüber hinaus lauten die Indexkomponenten und mithin ihre zugrunde liegenden Anlagen möglicherweise auf andere Währungen als den USD und den EUR.
- **Ertragszuteilung:** Dieser Teilfonds verfolgt eine Thesaurierungspolitik.
- **Bewertungstag:** Der Nettoinventarwert je Anteil wird zum drittletzten Bankgeschäftstag (ein Bankgeschäftstag ist jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) eines jeden Monats in London, Zürich und Luxemburg berechnet. Ausnahmen davon bilden einzelne, nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage in London, Zürich und Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich und Luxemburg geschlossen bleiben.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen beschließen, einen oder mehrere außerplanmäßige Bewertungstag(e) festzulegen oder den Cut-off-Zeitpunkt für Handelsinstruktionen zu ändern, um die Bearbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf den Teilfonds zu erleichtern. Beschlüsse zur Festlegung außerplanmäßiger Bewertungstage werden den Anteilhabern mitgeteilt.

Zur Deckung etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen kann der Verwaltungsrat, sofern dies im Interesse der Anteilhaber ist, beschließen, eine außerordentliche Gebühr auf den Wert der Zeichnungen und Rücknahmen zu erheben und diese Gebühr dem Nettoinventarwert des Teilfonds zuzurechnen.

- **Ausgabe von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich der schriftlichen Benachrichtigung der Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebtletzten Teilfonds-Geschäftstag des Monats, ausgegeben werden.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Zustimmung der Swap-Gegenpartei können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den Nominalbetrag einer Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag anzuheben, Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch ein Zeichnungsauftrag für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung anzuheben, kann der Zeichnungsauftrag vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds den Zeichnungsauftrag am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung anzuheben.

Vermittler, die Zeichnungsanträge an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen setzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, findet keine Ausgabe statt. Die Anteile werden als unverbriefte Namensanteile ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Auf Verlangen des Anteilhabers und gegen Zahlung aller entstandenen Kosten durch diesen können Anteilzertifikate als effektive Stücke ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anteilzertifikate in Stückelungen von einem oder mehreren Anteilen auszugeben. Anteilbruchteile werden jedoch nicht verbrieft ausgegeben. Es werden keine Globalurkunden ausgestellt.

- **Rücknahme von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich einer schriftlichen Benachrichtigung an die Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebtletzten Tag des Teilfonds-Geschäftstags des Monats, zurückgenommen werden.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Einwilligung der Swap-Gegenpartei, können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag zu reduzieren, die Anträge auf Rücknahme von Anteilen des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch eine Rücknahme-Order für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen, kann die Rücknahme-Order vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds die Rücknahme-Order am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen.

Vermittlungsstellen, die die Rücknahme-Order an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen ansetzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, finden keine Rücknahmen statt.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Zeichnungsanträge nach eigenem Ermessen abzulehnen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden, Zeichnungsanträge an einem anderen Bewertungstag anzunehmen;
- b) Anteile des Teilfonds, die sich im Besitz von nicht zum Erwerb oder Besitz von Anteilen des Teilfonds berechtigten Anteilhabern befinden, zu jedem Zeitpunkt zurückzunehmen. Der Wert der auf diese Weise zurückgenommenen Anteile wird den Anteilhabern zurückerstattet und die Anteile verlieren damit ihre Gültigkeit.
- **Teilfonds-Geschäftstag:** Tage, an denen das TARGET-System geöffnet ist, und die üblichen Bankgeschäftstage (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) in London, Zürich, New York, auf den Kaimaninseln und in Luxemburg, ausgenommen einzelne, nicht gesetzliche Ruhetage in London, Zürich, New York, auf den Kaimaninseln und in Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg geschlossen bleiben.
- **Sekundärmarkt:** Die UBS AG (der „Market Maker“) wird einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen. Anteilhaber können an jedem Geschäftstag Anteile an den Market-Maker verkaufen. Der Kurs, zu dem Anteile mit dem Market-Maker gehandelt werden können, weicht unter Umständen vom letzten Nettoinventarwert des Teilfonds ab.

Gemäß der zwischen dem Market-Maker und dem Fonds geschlossenen Market-Maker-Vereinbarung kann der Market-Maker beschließen, Anteile des Teilfonds nicht am Sekundärmarkt zu kaufen, wenn er nach seinem alleinigen Ermessen feststellt, dass eines der folgenden außerordentlichen Ereignisse vorliegt:

- (a) Die Schließung der Börsen oder Märkte außerhalb der üblichen Feiertage, die für die Bewertung eines erheblichen Teils der Vermögenswerte des Fonds relevant sind, oder die Schließung der Devisenmärkte der Währungen, auf die der Nettoinventarwert oder ein erheblicher Teil der Vermögenswerte des Fonds lauten. Gleiches gilt, wenn der Handel an einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt oder vorübergehend starken Schwankungen ausgesetzt ist;
- (b) politische, wirtschaftliche, militärische oder sonstige unvorhersehbare Umstände, die nicht in die Verantwortlichkeit oder den Einflussbereich des Fonds fallen, machen einen Zugriff auf die Vermögensgegenstände des Teilfonds unter normalen Bedingungen unmöglich, oder ein solcher Zugriff würde die Interessen der Anteilhaber beeinträchtigen;
- (c) Störungen des Kommunikationsnetzes oder irgendwelche andere Gründe machen es unmöglich, eine Berechnung des Wertes eines beträchtlichen Teils des Nettovermögens des Teilfonds mit ausreichender Genauigkeit vorzunehmen;
- (d) Einschränkungen des Devisen- oder sonstigen Kapitalverkehrs machen für den Fonds die Abwicklung von Geschäften oder den Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten des Teilfonds zu normalen Wechselkursen praktisch unmöglich;
- (e) aus irgendeinem anderen Grund können die Kurse von im Eigentum des Fonds befindlichen Anlagen nicht unverzüglich oder genau ermittelt werden;
- (f) es wird eine Einladung zur Einberufung einer Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung des Fonds veröffentlicht;
- (g) der Fonds verstößt gegen oder ändert wesentliche Bestimmungen des Prospekts oder der konstituierenden Dokumente, was sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird;
- (h) Jede Beschränkung, Begrenzung, Aussetzung und jeder Aufschub sowie jede Verzögerung von Rücknahmen oder Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds (insbesondere die teilweise Zahlung von Rücknahmeerlösen oder die Einführung oder

Erhöhung von damit verbundenen Gebühren, Kosten oder Aufwendungen, die Einführung oder der Einsatz von Gating-Beschränkungen oder Side-Pockets oder einer Umstrukturierung, Reorganisierung oder sonstige Maßnahme, welche sich in vergleichbarer Weise auf die Gating-Beschränkungen oder die Side-Pockets auswirkt), und jede zwangsweise Rücknahme von Anteilen des Teilfonds;

- (i) eine Überprüfung oder Untersuchung der Aktivitäten des Fonds oder des Teilfonds durch eine zuständige Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Fehlverhalten oder einem Verstoß gegen eine Vorschrift oder Regelung, oder aus anderen vergleichbaren Gründen, oder im Falle von durch diese Behörde in diesem Zusammenhang vorgenommenen Disziplinarmaßnahmen, die nach Einschätzung des Market-Makers wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds haben werden;
- (j) der Market-Maker würde infolge des Verkaufs von Anteilen des Teilfonds durch die Anteilinhaber an den Market-Maker wirtschaftlicher Eigentümer von mindestens 25 % der Anteile des Teilfonds werden;
- (k) die Abwicklung, Liquidation oder Beendigung, der Verlust der aufsichtsrechtlichen Genehmigung, Zulassung oder Registrierung des Portfoliomanagers, oder der Zusammenschluss, die Spaltung, Abwicklung oder Liquidation des Fonds oder Teilfonds oder die Vornahme einer solchen Maßnahme mit Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds;
- (l) die Änderung oder Beendigung von Vereinbarungen zwischen dem Market-Maker und dem Fonds oder dem Teilfonds, einschließlich Vereinbarungen bezüglich Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds; und/oder
- (m) der Fonds oder der Teilfonds wird Partei eines Rechtsstreits oder eines Verfahrens, der oder das sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird.

- **Spezifische Gründe für die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen:** Ungeachtet der in Abschnitt II unter „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ aufgeführten Gründe kann der Teilfonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn der Teilfonds den Umfang der Swap-Vereinbarung nicht anpassen kann, weil die Swap-Gegenpartei aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen aller oder einiger Absicherungspositionen nicht imstande ist, die eigenen Absicherungspositionen anzupassen.

Wenn ein außergewöhnliches Ereignis eintritt, einschließlich aber nicht beschränkt auf, eine Auflösung oder höhere Gewalt, wird die Gesellschaft dennoch sicherstellen, dass die Anteile der Anleger innerhalb von 12 Monaten bzw. auf keinen Fall länger als 36 Monate nach Einreichung der Rücknahme-Order zurückgenommen werden.

- **UBS-Gruppe:** Die UBS AG zusammen mit ihren Niederlassungen und verbundenen Unternehmen (für diesen Zweck ist hiermit eine Organisationseinheit im Besitz und/oder im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle der UBS Group AG gemeint).
- **Portfoliomanager:** UBS Asset Management (UK) Ltd. Der Portfoliomanager ist Teil von UBS Asset Management, einer Unternehmensgruppe der UBS AG. Der Portfoliomanager untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs.
- **Auflegungstag:** Donnerstag, 16. Oktober 2008

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann verschiedene Anteilklassen des Teilfonds ausgeben.

Gegenwärtig werden folgende Anteilklassen angeboten:

- I-Klasse – erhältlich für die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und für Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS-Fonds“).

Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS-Fonds auf eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden.

Gebühren und Aufwendungen

Der Teilfonds trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Management, der Verwaltung, und dem Portfoliomanagement der Vermögenswerte des Teilfonds anfallen (die „pauschale Verwaltungsgebühr“) sowie sämtliche Transaktionsgebühren, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet werden. Diese betragen jährlich höchstens 0,45 % des Nettoinventarwerts je Anteil und sie sind vierteljährlich zu zahlen.

Die Verwahrstelle erhält eine Gebühr, die jährlich 0,05% des Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten darf und quartalsweise zu zahlen ist.

Darüber hinaus trägt der Teilfonds die folgenden Aufwendungen (die „zusätzlichen Aufwendungen“) wie in Abschnitt II – 12. Gebühren und Aufwendungen vorstehend beschrieben, zahlt die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds vierteljährlich einen Betrag in Höhe der oben genannten Gebühren und Kosten und aller zusätzlichen Kosten, die dem Teilfonds entstehen.

Folgende Gebühren sind vom Anleger direkt zu tragen:

- **Ausgabeprovision** von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil;
- **Rücknahmegebühr** von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil, wobei dieser Prozentsatz auf bis zu 5 % in Zeiten erhöhter Volatilität der Indexkomponenten oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, erhöht werden kann.

Zeichnungen

Am Auflegungstag können die Anteile des Teilfonds zu einem Preis, der auf der Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten, multipliziert mit deren Gewichtung, bereitgestellt am oder vor dem Auflegungstag, berechnet und von der Swap-Berechnungsstelle um die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Auflegungstag, wie von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Tag ermittelt, angepasst wird, zuzüglich Stempel- und sonstiger Gebühren gezeichnet werden. Anleger können die Zeichnung mit „Sachwerten“ begleichen. Nach dem Auflegungstag basiert der Ausgabepreis auf dem Nettoinventarwert je Anteil. Sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren, die Anleger gegebenenfalls in den verschiedenen Ländern zahlen müssen, in denen die Anteile verkauft werden, werden zusätzlich zum Nettoinventarwert je Anteil erhoben.

Vertriebsstellen können Anlegern eine Ausgabeprovision von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil in Rechnung stellen.

Beispiel 1 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zum Anlagebetrag erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Anzahl der gezeichneten Anteile	100	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.300 EUR	10.000 EUR

Beispiel 2 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zur Erstanlage erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Ausgegebene Anteile	97	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.000 EUR	10.000 EUR

Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Zeichnungsanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Ausgabe von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Fristen. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Der Ausgabepreis der Anteile des Teilfonds ist spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag auf das Konto bei der Verwahrstelle zu Gunsten des Teilfonds einzuzahlen.

Darüber hinaus kann der Fonds Anteilbruchteile bis zur dritten Dezimalstelle ausgeben. Diese Anteilbruchteile werden jedoch unverbrieft ausgegeben. Sie werden dem Anteilinhaber mittels einer Buchung in das Wertpapierdepot nach Wahl des Anteilinhabers gutgeschrieben.

Anteilbruchteile berechtigen nicht zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen, begründen im Falle einer Auflösung des Teilfonds jedoch einen Anspruch auf Auszahlung oder anteilige Auszahlung der Liquidationserlöse.

In bestimmten Fällen kann der Teilfonds in den ersten sechs Monaten nach dem Auflegungstag nach Ermessen des Verwaltungsrates Zeichnungen an einem Teilfonds-Geschäftstag bearbeiten, der kein Bewertungstag ist. In diesen Fällen werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds an diesem Teilfonds-Geschäftstag bewertet.

Rücknahmen

Rücknahme-Order, denen die gegebenenfalls ausgegebenen Zertifikate beizufügen sind, werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Rücknahme-Order, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Rücknahme von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Cut-off-Zeitpunkte. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden.

Im Allgemeinen wird der Wert der zurückgenommenen Anteile des Teilfonds spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen vorgenommen hat und in Bezug auf diese Absicherungen aus irgendeinem Grund keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu 30 Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt. Außerdem kann es aufgrund von gesetzlichen Vorschriften wie z. B. Devisenkontrollbestimmungen oder Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder aufgrund sonstiger, außerhalb des Einflussbereichs der

Verwahrstelle liegender Umstände unmöglich sein, den Rücknahmebetrag in das Land zu überweisen, in dem die Rücknahme beantragt wurde.

Darüber hinaus werden sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren berechnet, die gegebenenfalls in den Ländern anfallen, in denen die Anteile des Fonds verkauft werden.

Der Preis, zu dem Anteile des Teilfonds zurückgenommen werden, wird entsprechend dem Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds und der betreffenden Anteilklasse berechnet. Bei einem außerordentlich hohen Aufkommen an Rücknahme-Ordern kann der Verwaltungsrat beschließen, Rücknahme-Order erst dann auszuführen, wenn die entsprechenden Vermögenswerte des Fonds ohne unnötige Verzögerungen verkauft worden sind. Falls eine derartige Maßnahme notwendig ist, werden alle an demselben Tag eingegangenen Rücknahme-Ordern zum gleichen Preis abgerechnet.

Bei der Berechnung des Rücknahmepreises kann der Teilfonds an einem Bewertungstag, an dem Rücknahme-Order vorliegen, den Rücknahmepreis anpassen und dazu einen Betrag in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil abziehen. In Zeiten einer erhöhten Volatilität der Indexkomponenten und/oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, kann sich dieser Abzug auf bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhöhen.

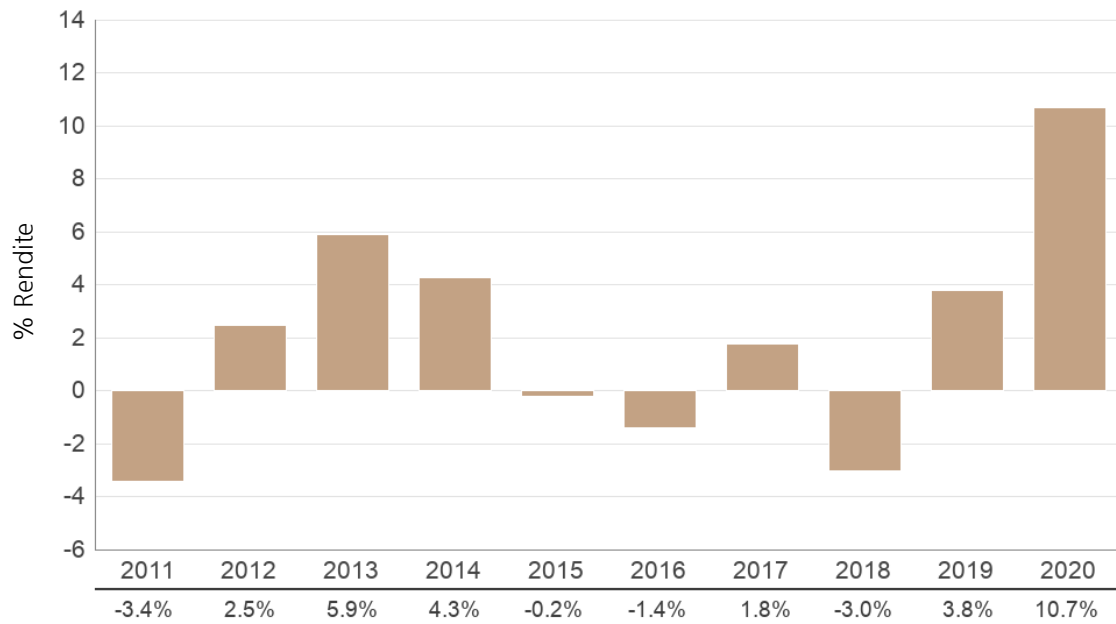
Beispiel 3 – Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen

	Beispiel, bei dem keine Rücknahmegebühr anfällt	Beispiel für eine erhobene Rücknahmegebühr von 0,5 %	Beispiel für eine erhobene Rücknahmegebühr von 5 %
Zurückgenommene Anteile	100	100	100
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Rücknahmegebühr (in %)	0 %	0,5 %	5,0 %
Rücknahmepreis je Anteil	100 EUR	99,50 EUR	95 EUR
Gesamterlöse der Rücknahme	10.000 EUR	9.950 EUR	9.500 EUR

Umtausch

Ein Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds des Fonds kann gestattet werden.

Performance in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Die Darstellung zeigt die Anlagerenditen der Anteilklasse I des SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified EUR in % der Veränderung des Nettoinventarwerts der Anteilklasse gegenüber dem Vorjahr. Bei der Berechnung der vergangenen Wertentwicklung werden in der Regel sämtliche Kosten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Die Anteilsklasse wurde am 16.10.2008 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wird in EUR berechnet.

ANHANG: INDEXBESCHREIBUNG

Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle garantieren die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten. Keiner von ihnen haftet für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren Anlegern oder anderen Personen oder Gesellschaften im Zusammenhang mit der Nutzung des Index oder der darin enthaltenen Daten ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen in Hinsicht auf die Wertentwicklung des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und bestreiten ausdrücklich alle Gewährleistungen einer Durchschnittsqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Hinsicht auf den Index oder die darin enthaltenen Daten. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle keinesfalls für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere, Folge- oder sonstige Schäden, selbst wenn sie von der Möglichkeit ihres Eintritts in Kenntnis gesetzt wurden.

I. Hintergrundinformationen zum Index

Der Key Multi-Manager Hedge Fund – Diversified EUR Index (der „Index“) ein auf Euro lautender Index, der die Performance nominaler Indexkomponenten widerspiegelt; diese umfassen (i) verschiedene private Anlagefonds, die alternative Anlagestrategien hauptsächlich in Form von Hedgefonds (Einzelmanagerfonds oder Dach-Hedgefonds) oder sogenannten alternativen Anlagen (die „Hedgefonds“) umsetzen, (ii) zu gegebener Zeit Wertpapiere wie unter anderem CDO, CLO, Swaps, Futures und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere festverzinsliche Instrumente und Kreditderivate (gemeinsam die „Finanzinstrumente“, wie unten stehend beschrieben), (iii) die Barposition (wie unten stehend beschrieben) und (iv) bestimmte EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen (wie unten stehend beschrieben, die zusammen mit den Hedgefonds, den Finanzinstrumenten und der Barposition als „Indexkomponenten“ bezeichnet werden). Der Stand des auf EUR lautenden Index basiert auf der Performance der Indexkomponenten abzüglich Indexgebühren und Aufwendungen (wie unten stehend beschrieben).

Die UBS Switzerland AG in Zürich, Schweiz, ist für die Auswahl der Indexkomponenten sowie für die Zusammensetzung, Verwaltung und Anpassung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Es liegt jeweils im freien Ermessen des Indexsponsors und der Indexberechnungsstelle ihre jeweiligen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Auswahl der Indexkomponenten und der Zusammensetzung, Verwaltung, Berechnung und Anpassung des Index ganz oder teilweise an eine verbundene oder nicht-verbundene Partei zu delegieren.

Ziel des Index ist die Erreichung eines langfristigen Wertzuwachses. Der Index ist bestrebt, Performanceergebnisse zu erzielen, die sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Märkten weniger schwankungsanfällig sind als Direktengagements an traditionellen Märkten; dazu werden unter anderem Indexkomponenten ausgewählt, die abgesicherte Strategien verfolgen. Dazu werden sowohl der Ansatz, nach dem der Index Anlagen in Vermögenswerten, d. h. in den Indexkomponenten, widerspiegelt, als auch die jeweiligen Arten von Anlagen diversifiziert.

Die im Index enthaltenen Hedgefonds verfügen über umfassende Flexibilität, um Long- oder Short-Positionen einzugehen sowie Leverage und derivative Instrumente einzusetzen. Der Indexsponsor zieht in Betracht, Hedgefonds, die an allen globalen Märkten aktiv sind, in den Index aufzunehmen. Der Indexsponsor kann eine Umsatzbeteiligung der Hedgefonds-Managementunternehmen in den Index aufnehmen. Der Index kann auch Hedgefonds enthalten, die vom Indexsponsor, der Indexberechnungsstelle oder einem ihrer verbundenen Unternehmen verwaltet werden und/oder diesen gehören. Der Index wurde am Dienstag, 31. Mai 2005 erstellt und hatte bei seinem Start einen Stand von 1.000,00 Punkten. Er kann jederzeit angepasst werden. Der Indexsponsor darf nach der anfänglichen Zusammenstellung des Index gemäß der Ziele und Zielsetzungen des Index nur an einem Index-Anpassungstag nach billigem Ermessen die Zusammensetzung des Index oder die Gewichtungen bestehender Indexkomponenten ändern (solch eine Änderung wird nachfolgend als „Anpassung“ bezeichnet).

An jedem Index-Anpassungstag, an dem eine Änderung der Zusammensetzung des Index vorgenommen wird, wird der Index durch Festlegung neuer Gewichtungen für eine oder mehrere

der Indexkomponenten angepasst, wobei der Stand des Index nach der Änderung derselbe ist wie vor der Änderung. Das bedeutet, dass der Indexstand sich an einem Index-Anpassungstag nicht allein infolge einer veränderten Zusammensetzung des Index ändert.

II. Barposition

Der Index wird als Indexkomponente eine „Barposition“ enthalten, die den Bestand an Barmitteln, Geldmarktinstrumenten oder Barverpflichtungen wiedergibt. Die Barposition kann außerdem den Einsatz von Leverage widerspiegeln. In diesem Fall kann die Barposition einen negativen Saldo ausweisen und die Kosten für dieses Leverage in den Erträgen aus dieser Barposition angeben. Entsprechend kann die Barposition ein negativer Betrag sein, wenn die Kreditaufnahme den Barbestand übersteigt.

III. Aufwendungen und Indexgebühren

Der Index wird nach Abzug bestimmter Gebühren, Kosten und Aufwendungen berechnet, die gewöhnlich mit der Erstellung und Pflege eines Portfolios wie dem vom Index wiedergegebenen nominalen Portfolio verbunden sind, wie vom Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen festgelegt, unter anderem Anlage-, Analyse-, Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwaltungs-, Depot- und Sachverständigenkosten (zusammen die „Aufwendungen“).

Bei der Berechnung des Indexstandes werden die Indexgebühren (wie unten stehend definiert) abgezogen. Die Indexgebühren werden auf den EUR-Wert der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten (einschließlich der EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen) erhoben und setzen sich zusammen aus einer Indexverwaltungsgebühr und einer Indexberechnungsgebühr in Höhe von 0,80 % p.a. des Werts (in EUR) der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten am Ende eines jeden Kalendermonats (monatlich berechnet und abgezogen) (die „Indexgebühren“).

IV. EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen

Der Index wird als Indexkomponente „EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen“ enthalten. Da erwartet wird, dass im Wesentlichen alle Hedgefonds auf USD lauten werden, wird der Indexsponsor EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen schließen. Der Indexsponsor wird entsprechend den EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen angemessene Anstrengungen unternehmen, um das EUR/USD-Währungsrisiko des Index, das aus den auf USD lautenden Indexkomponenten resultiert, auszugleichen, jedoch nicht zu beseitigen. Der Stand des Index wird durch Erträge, Verluste, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung und allen anderen Transaktionen im Rahmen der EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen erhöht bzw. verringert.

Gemäß den EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen unternimmt der Indexsponsor im vertretbaren und praktikablen Umfang angemessene Anstrengungen, um die Gewichtungen der Indexkomponenten zwischen dem EUR und dem USD zum Kassakurs umzurechnen. Darüber hinaus werden im vertretbaren und praktikablen Umfang im Zusammenhang mit den Indexkomponenten bestehende Risiken gegenüber anderen Währungen als dem EUR regelmäßig durch nominale Devisenterminkontrakte gegenüber dem EUR abgesichert. Die EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der geschätzten Höhe des EUR/USD-Risikos der Indexkomponenten zum Zeitpunkt der regelmäßigen Währungsabsicherung aufrecht erhalten, beurteilt und eingesetzt.

Es kann nicht zugesichert werden, dass die EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen erfolgreich sein werden oder nicht selbst erhebliche Verluste verursachen. Die EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen werden zwar regelmäßig angepasst, jedoch werden die EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen nicht unbedingt jederzeit das gesamte EUR/USD-Risiko der betreffenden Indexkomponenten in Bezug auf Wechselkursveränderungen absichern. Das gegenüber Wechselkursveränderungen nicht abgesicherte Engagement dieser Indexkomponenten kann beträchtlich sein.

V. Indexberechnung

Die UBS Switzerland AG als Indexsponsor wählt die Indexkomponenten aus und ist für die Gewichtungen, Neugewichtungen und Änderungen der Indexkomponenten verantwortlich. Die Indexberechnungsstelle berechnet den Indexstand zu dem jeweiligen Indexbewertungstag. Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können nach freiem Ermessen und auf eigene

Verantwortung einen Teil oder alle ihre Pflichten auf eine andere Partei übertragen. Diese kann mit dem Indexsponsor und/oder der Indexberechnungsstelle verbunden oder unabhängig von diesen sein. „Indexbewertungstag“ bezeichnet den letzten Kalendertag eines Monats. Der erste Indexbewertungstag war der Donnerstag, 30. Juni 2005. An jedem Indexberechnungstag berechnet die Indexberechnungsstelle den offiziellen Schlusstand des Index für den betreffenden Indexbewertungstag. Der „Indexberechnungstag“, der sich auf einen Indexbewertungstag bezieht, ist der unmittelbar auf diesen Indexbewertungstag folgende letzte Index-Geschäftstag des Monats oder ein anderer, früherer Tag nach dem jeweiligen Indexbewertungstag, den die Indexberechnungsstelle festlegt. Der erste Indexberechnungstag war der Freitag, 29. Juli 2005. „Indexgeschäftstag“ bezeichnet einen Kalendertag (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen), an dem kommerzielle Banken für den Geschäftsverkehr (einschließlich Devisengeschäfte und Fremdwährungseinlagen) auf den Cayman Inseln, in Zürich, in der Schweiz und in New York, USA, geöffnet sind.

Der Stand des Index basiert auf der Performance der Indexkomponenten in EUR vom vorherigen Indexbewertungstag bis zum aktuellen Indexbewertungstag abzüglich Indexgebühren und Aufwendungen.

Die Indexberechnungsstelle verwendet jeden Monat folgende Formel zur Berechnung der Indexstände.

$$\text{Index}_{(t)} = \text{Index}_{(t-1)} * \{ \text{EUR Wert}_{(t)} / \text{EUR Wert}_{(t-1)} \}$$

(Der Zeitraum zwischen t und t-1 bezieht sich auf einen einmonatigen Zeitraum.)

wobei:

Index _(t) :	Der Schlusstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
Index _(t-1) :	Der Schlusstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
EUR Wert _(t)	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in EUR der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
EUR Wert _(t-1) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in EUR der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t-1) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden vorherigen Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
Indexbewertungstag _(t)	Der Indexbewertungstag in Monat t.
Indexbewertungstag _(t-1)	Der Indexbewertungstag in Monat t-1
Gewichtete Schlussbewertungen:	Die letzte Bewertung jeder Indexkomponente, einschließlich der neuesten, geschätzten, ungeprüften Bewertungen jedes Hedgefonds und der EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen, wie sie der Index-Berechnungsstelle bis zum betreffenden Indexberechnungstag von den Managern und/oder Verwaltungsstellen der im Index enthaltenen Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden, multipliziert mit deren jeweiliger Gewichtung zum betreffenden Indexbewertungstag.

Erhält die Indexberechnungsstelle bis einschließlich des jeweiligen Indexberechnungstags keine Informationen über die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente zum Indexbewertungstag, muss die Indexberechnungsstelle sich nach besten Kräften bemühen, den Wert der Indexkomponente anhand der letzten verfügbaren Bewertung, dem von der Indexberechnungsstelle geschätzten Nettoinventarwert, den aktuellen Marktbedingungen und auf Grundlage aller anderen verfügbaren Informationen nach eigenem Ermessen zu ermitteln. Der so ermittelte Wert dient als Grundlage für die weiteren Berechnungen der Indexberechnungsstelle.

Das vorstehend beschriebene Verfahren gilt entsprechend auch für Fälle, in denen die Indexberechnungsstelle nach ihrem eigenen Ermessen die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente ermitteln muss, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht gegen Barzahlung oder Sachwerte zurückgegeben werden kann.

VI. Auswahl der Indexkomponenten

Der Indexsponsor folgt bei der Auswahl der Hedgefonds als Indexkomponenten bestimmten allgemeinen Richtlinien. Während der Indexsponsor versuchen wird, diese Richtlinien konsequent zu befolgen, bringen die Richtlinien die Anwendung subjektiver und qualitativer Kriterien mit sich. Die Auswahl der Indexkomponenten ist daher ein im Wesentlichen subjektiver Prozess. Die Anwendung der Auswahlrichtlinien kann durch den Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen in Übereinstimmung mit den Zielen des Index angepasst werden.

Der Indexsponsor oder sein Beauftragter muss mit den Investmentmanagern bzw. Investmentberatern der potenziellen Indexkomponenten eine Reihe persönlicher Gespräche vor Ort und aus der Ferne führen und vor der Auswahl umfassende weitere Due Diligence Maßnahmen durchführen. Ziel des Due Diligence Prozesses ist die Beurteilung der Kandidaten anhand einer Vielzahl von Kriterien. Durch die Kombination der quantitativen Analyse mit einer profunden Kenntnis der entscheidenden qualitativen Merkmale wird der Indexsponsor versuchen, das Potenzial der vorgesehenen Indexkomponenten zu prognostizieren, unter unterschiedlichsten Marktbedingungen nachhaltige positive, risikobereinigte Renditen zu erzielen.

Bei Auswahl der Indexkomponenten muss der Indexsponsor jederzeit erwägen, ob die Indexkomponenten bestimmte Kriterien erfüllen. Zu diesen Kriterien zählen unter anderem:

1. Der Manager der Indexkomponente muss über einen beruflichen Hintergrund mit einer angemessenen relevanten Erfahrung im Fachgebiet der verfolgten Strategie aufweisen.
2. Der Manager der Indexkomponente sollte geeignete Risikosteuerungsgrundsätze und -verfahren anwenden, die mit der Verfolgung der Anlageziele des Index in Einklang stehen.
3. Der Manager der Indexkomponente muss über eine angemessene Analyse- und Betriebsinfrastruktur verfügen, um seine Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß auszuüben.
4. Der Manager der Indexkomponente muss eine Strategie verfolgen, die nach Ansicht des Indexsponsors angemessene Risiko-Ertrags-Parameter aufweist.
5. Der Indexsponsor muss dazu in der Lage sein, die Anlagestrategie, die von der Indexkomponente verfolgte Strategie entsprechend den grundlegenden Kategorien von Anlagestrategien, die sie verwendet, zu klassifizieren.

VII. Zusammenstellung des Index

Der Indexsponsor ist bestrebt, ein Portfolio von Indexkomponenten zusammenzustellen, das breit diversifiziert ist und eine geringe Korrelation mit traditionellen Benchmarks aufweist. Der Indexsponsor versucht, sich auf ein breites Spektrum von Indexkomponenten zu stützen, die an unterschiedlichen Märkten handeln, unterschiedliche Handelsstrategien nutzen, unterschiedliche Arten von Portfolios zusammenstellen und Kapital in einer Weise einsetzen, die mit den in ihrer Handelsphilosophie eingebetteten Risiken im Einklang steht.

Der Indexsponsor wird danach die prozentualen Gewichtungen (die Summe aller Gewichtungen entspricht 100 %) für jede Indexkomponente festlegen, wobei folgende Einschränkungen an jedem Indexbewertungstag zu beachten sind:

1. Die Mindestzahl der Hedgefonds beträgt jederzeit fünf (5) oder mehr.
2. Der Wert eines einzelnen Hedgefonds sollte im Allgemeinen nicht mehr als 20 % der gesamten gewichteten Schlussbewertungen an einem bestimmten Indexbewertungstag entsprechen; falls jedoch infolge einer überaus positiven Performance einer Indexkomponente der Wert eines einzelnen Hedgefonds diesen Wert übersteigt, ist eine Anpassung der Gewichtung vorzunehmen, sobald dies praktisch möglich ist.
3. Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Hedgefonds werden auf der Grundlage der von ihnen jeweils verfolgten bestimmten Strategie gruppiert. Die Gesamtgewichtungen der Indexkomponenten, die an einem Bewertungstag in eine bestimmte Strategie fallen, muss wie folgt ausfallen:

Strategie	Untergrenze	Obergrenze
Equity Hedged	0 %	70%
Credit/Income	0 %	50%
Relative Value	0 %	50%
Trading	0 %	50%
Andere	0 %	15%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-25%	25%

Die vorstehenden Richtlinien sind allgemeine Vorgaben. Der Indexsponsor kann sie wie zutreffend variieren.

Überwachung von Hedgefonds und Neuzuteilung. Der Indexsponsor wird die Hedgefonds mittels einer Kombination aus regelmäßigen Aktualisierungen des Nettoinventarwerts, Positionsberichten sowie durch Korrespondenz und Treffen mit den Managern der Hedgefonds überwachen. Der Indexsponsor wird sich außerdem auf seine Erfahrung stützen, um qualitative Beurteilungen der aktuellen Risikobedingungen vorzunehmen, die jeden einzelnen Hedgefonds und den gesamten Index betreffen könnten. Die Performance jedes Hedgefonds wird mit der Performance anderer Hedgefonds verglichen, welche die gleichen oder ähnliche Strategien verfolgen (und zu jenem Zeitpunkt möglicherweise im Index enthalten sind). Folgende Gründe können u. a. dazu führen, dass die Gewichtung eines Hedgefonds reduziert oder die Position vollständig abgebaut wird:

- i. der Indexsponsor ermittelt einen alternativen Hedgefonds, der nach seiner Auffassung die Wertentwicklung des Index steigern wird;
- ii. die Strategie oder das Personal des Hedgefonds ändert sich;
- iii. die Höhe des vom Hedgefonds verwalteten Vermögens ändert sich erheblich;
- iv. die Performance des Hedgefonds gibt im Vergleich zur Performance anderer Hedgefonds nach, welche die gleiche Anlagestrategie verfolgen;
- v. irgendwelche anderen Umstände oder Gründe wirken sich auf die Zusammensetzung des Index aus, z. B. gesetzliche, regulatorische oder beliebige andere Bestimmungen und Vorschriften, wie vom Indexsponsor festgelegt;
- vi. das Gewinnpotenzial von Anlagen im Marktsegment des Hedgefonds sinkt;
- vii. ein Hedgefonds erfüllt die Erwartungen des Indexsponsors nicht oder hält die vom Indexsponsor festgelegten Beschränkungen bezüglich der Aktivitäten nicht ein; oder
- viii. relative Gewinne oder Verluste in den Büchern verschiedener Hedgefonds führen dazu, dass die vom Indexsponsor vorgenommenen Gewichtungen der Hedgefonds hinsichtlich der Allokationsmodelle oder Strategien des Indexsponsors unverhältnismäßig oder unausgewogen sind.

VIII. Anlagestrategien

Wenn auch davon ausgegangen wird, dass die nachfolgend beschriebenen Strategien die primären Strategien darstellen, die für den Index erwartet werden, ist der Indexsponsor bei der Auswahl der Arten von Hedgefonds oder der Arten von Aktivitäten, denen diese nachgehen, nicht beschränkt. Dementsprechend kann der Indexsponsor nach absolut freiem Ermessen Allokationen in Hedgefonds in Betracht ziehen, die ein breites Spektrum von Anlage- oder sonstigen Marktstrategien verfolgen, darunter auch hierin nicht beschriebene Aktivitäten, soweit der Indexsponsor dies für angemessen hält, um die Ziele des Index zu erreichen. Die Klassifizierung der im Index enthaltenen Hedgefonds und die Definitionen der Strategien basieren auf dem subjektiven Urteil des Indexsponsors, das sich von den am Markt üblichen Strategiedefinitionen unterscheiden kann. Die folgenden Erläuterungen zu den Strategien verstehen sich ausschließlich als Zusammenfassungen und stellen keine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Strategie dar.

Equity Hedged

Fundamental konservativ

Ein typischer fundamental konservativer Manager trifft durch sorgfältige Analysen der einzelnen Unternehmen eine Auswahl zu Long- und Short-Positionen in Aktien. Der Prozess ist im Allgemeinen ein „Bottom-up“-Prozess, d. h. Aktien werden deshalb in das Portfolio aufgenommen, wenn die Möglichkeit von Kursbewegungen des jeweiligen Instruments besteht. Die enorme Bandbreite globaler Aktien bietet diesen Managern die Möglichkeit, von ihrem hauseigenen Research und ihren Analysen einzelner Aktientitel zu profitieren. Der Unterschied zwischen einem Long- und einem Short-Portfolio ist die Nettorisikoposition des Fonds. Dieses ist im Normalfall ein Indikator für das Marktrisiko (Beta), das von dem Manager eingegangen wird. Ein Short-Portfolio kann stark schwanken und ist zum Einen taktischer Ausdruck des Marktausblicks des Managers und zum Anderen eine Reflexion seiner „Conviction“ (Überzeugung) bei der Auswahl der Bottom-up Gelegenheiten im Aktienmarkt. Long-Portfolios sind im Allgemeinen stärker investiert. Schwankungen sind von den zugrunde liegenden Risiko-Ertrags-Chancen und von Marktdynamiken wie Korrelationsniveaus und Volatilität abhängig. Konservative Fonds sind tendenziell nach Sektor, Positionsvolumen, Marktkapitalisierung, Beta-Fehlanpassungen, Stil oder Nettomarktposition weniger konzentriert. Ein Unterscheidungsmerkmal der Klassifizierung „konservativ“ ist der Versuch des Managers, das Marktrisiko jederzeit durch Wahrung einer niedrigen Nettorisikoposition - sie liegt im Allgemeinen zwischen 0 % und 60 % Netto Long - zu reduzieren. Diese Spannen für die Nettorisikoposition stellen keine harten Limits dar. Manager können sich daher im Ausnahmefall für kurze Zeiträume auch opportunistisch außerhalb von ihnen bewegen, wenn die Marktbedingungen und das Risikomanagement dies ihrer Ansicht nach diktieren.

Related Stocks - d. h. der Handel in Paaren, ist ein Beispiel einer marktneutralen Aktienstrategie, die in die fundamental konservative Kategorie fällt. Bei diesem Ansatz werden Unternehmen, die miteinander in Beziehung stehen (weil sie die gleichen Aktivitäten verfolgen und über vergleichbare Unternehmensstrukturen verfügen) zusammengefasst. Aktienmarktbewegungen können dazu führen, dass diese Beziehungen sich nicht parallel entwickeln, zum Beispiel aufgrund einer Unternehmensmaßnahme, eines Marktereignisses oder einfach aufgrund einer hohen Volatilität im Aktienmarkt. Diese miteinander in Beziehung stehenden Aktien zeichnen sich oft durch die Eigenschaft einer Rückkehr zum Mittelwert aus. Das bedeutet, sie tendieren dazu, zu ihrem vorherigen Gleichgewicht zurückzukehren. Die Handelsstrategien, die verfolgt werden, um von solchen Anomalien potenziell zu profitieren, nutzen eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Techniken. Ist der Prozess vorwiegend qualitativ, fallen diese Manager in die Kategorie fundamental konservativ. Ist der Prozess vorwiegend quantitativ, würden wir die Strategie als Relative Value kategorisieren: Quantitative Equity.

Fundamental aggressiv

Ähnlich wie fundamental konservative Manager trifft auch ein typischer fundamental aggressiver Manager über den Bottom-up Research einzelner Unternehmen eine Auswahl von Long- und Short-Positionen. Aggressive Fonds tendieren dabei dazu, konzentrierter vorzugehen, als ihre eher konservativen Gegenstücke. Die Portfolios aggressiver Manager sind aller Wahrscheinlichkeit nach entweder nach Sektoren, Marktkapitalisierung, geografischer Lage oder Faktor/Stil asymmetrisch konstruiert. Aggressive Fonds können ihr Marktrisiko gelegentlich oder regelmäßig zusätzlich dadurch verstärken, dass sie ihre Nettorisikoposition auf über 100 % Netto Long vergrößern oder Netto Short mit Conviction gehen.

Obwohl einige fundamental aggressive Manager grundsätzlich einen passiven „Deep Value“-Anlageansatz mit Long Positionierung verfolgen, können andere einen aktivistischen Anlageansatz verfolgen. Ein aktivistischer Anleger ist oft bestrebt, einen Katalysator für Aktienkursbewegungen zu schaffen. Aktivistische Strategien lassen sich grob als operativ (operational) oder finanziell (financial) beschreiben, je nach Intention und Expertise der Manager. Die Umsetzung reicht von freundlichen, zurückhaltenden Ansätzen, die im Hintergrund agieren, bis zu feindlichen, öffentlichen Schlachten mit Managementteams und Unternehmensvorständen. Aus diesem Grund können einige aktivistische Strategien zu konzentrierteren Portfolios führen und von der Art her längerfristiger ausgelegt sein. Solche Fonds weisen in der Regel einen nicht abgesicherten Long-Biased Ansatz auf.

Ereignisgesteuerte (Event Driven) Ansätze umfassen direktionale Long- und Short-Anlagen in börsennotierte Unternehmen, die Gegenstand eines Unternehmensereignisses mit einem definitiven Katalysator und Zeitrahmen sind. Diese Katalysatoren können Ausgliederungen von

Geschäftsbereichen, Umstrukturierungen, Aktienrückkäufe, Veränderungen in der Geschäftsführung oder andere, genau definierte Ereignisse sein. Der Ansatz tendiert zu einem Value Bias, da die Komplexität der begleitenden Ereignisse zu einem Abschlag gegenüber ähnlichen Unternehmen, die sich nicht in einer ähnlichen Situation befinden, führen kann. Einige ereignisgesteuerte Anlagestile verfolgen einen nicht abgesicherten Long-Bias-Ansatz, der zwar ein erhebliches Aufwärtspotenzial bieten kann, aber auch erhebliche Marktkorrelationen und Beta aufweist, insbesondere in Stressphasen.

Opportunistic Handel (Opportunistic Trading)

Diese Strategie bezieht sich auf den aktiven Handel von Long- und Short-Aktienpositionen auf Grundlage kurzfristiger, katalysator- oder kapitalgesteuerter Gelegenheiten an den Aktienmärkten. Diese Strategie wird häufig durch den Einsatz von Sektorkörben, börsengehandelten Fonds und Aktienindizes charakterisiert und führt häufig zu erheblichen Schwankungen bei der zugrunde liegenden Nettorisikoposition eines Managers. Da der Portfolioumsatz recht hoch ist, ist das Leverage in der Regel geringer als bei den meisten anderen Aktien-Teilstrategien, obwohl die Konzentration des Engagements höher sein kann.

Relative Value

Kapitalstruktur/Volatilitätsarbitragen

Diese Strategie ist im Allgemeinen bestrebt, von Anomalien des relativen Werts verschiedener Wertpapiere oder Emissionen innerhalb der Kapitalstruktur eines einzelnen Unternehmens zu profitieren. Eine Arbitrage mit Wandelanleihen ist ein klassisches Beispiel für diese Strategie. Eine Wandelanleihe ist ein Hybridprodukt, das eine Anleihe mit einer eingebetteten Garantie verbindet, die eine Umwandlung in Stammaktien des Emittenten zu einem festgelegten Umtauschverhältnis ermöglicht. Bei der „Plain Vanilla“-Version dieser Strategie wird in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen investiert und die zugrunde liegende Stammaktie zur Absicherung dann Short gestellt. Manager, die diese Strategie verfolgen, lassen sich aufgrund der Ertragstreiber unterscheiden. Das primäre Unterscheidungsmerkmal ist jedoch der Grad des Kreditrisikos im Portfolio. Andere typische Formen von Kapitalstruktur-/Relative Value-Geschäften umfassen z. B. vorrangige gegenüber nachrangigen Anleihen und Cash-Bonds gegenüber CDS (Basisgeschäfte). Der Handel kann auch katalysatorgesteuert sein und sich nach Unternehmensereignissen, wie Rückkäufe von Wandelanleihen, Wandelanleihen-Putbacks, Aktientauschmaßnahmen und Fusionen und Übernahmen mit Auswirkungen auf die Kapitalstruktur, richten. Manager werden häufig bestrebt sein, sich gegen das Risiko diverser anderer Faktoren, die mit der spezifischen Marktanomalie nicht in Verbindung stehen, abzusichern.

Bei Volatilitäts-Arbitragen wird über Optionen und die zugrunde liegenden Wertpapiere versucht, Fehlbewertungen an den Optionsmärkten auszunutzen. Volatilitätsstrategien können bei verschiedenen Anlageklassen verfolgt werden. Im Allgemeinen ist die Volatilitätsdifferenz zwischen den Optionen und der tatsächlichen Preisbewegung abzüglich der Transaktionskosten primärer Ertragstreiber. Bei einer aktienorientierten Volatilitätsarbitrage analysiert der Manager zum Beispiel die Beziehung zwischen der Kursbewegung der tatsächlichen Aktie und der, durch die Option für die Aktie implizierten Volatilität. Erscheint die Option billig, kauft der Manager Optionen auf marktneutraler Basis und sichert die Strategie dann neu ab, wenn der zugrunde liegende Wert sich bewegt, um die Neutralität zu erhalten. Erscheint die Option teuer, werden die Optionen verkauft, der Aufschlag wird einbehalten und die Strategie bei Kursbewegung neu abgesichert.

Quantitative („Quant“) Equity

Als statistische Arbitragen und andere systematische Long-/Short-Ansätze noch in der Entwicklung begriffen waren, begannen Manager, die sie einsetzten, sich so weit zu überlappen, dass der Indexsponsor entschied, dass es angemessener sei, sie gemeinsam zu betrachten als separat voneinander. Als solches geht es bei der Quantitative Equity Teilstrategie um modellgesteuerte Ansätze, die einen oder beide der folgenden Ansätze verfolgen:

Eine statistische Arbitrage ist ein modellgesteuerter Ansatz, der versucht, diversifizierte Long- und Short-Portfolios mit ausgewogenem Risiko und dem Ziel der Ausnutzung kurzfristiger Kursanomalien in den Aktienmärkten zu bilden. Die Modelle können auf einer Rückkehr zum Mittelwert, dem Kursmoment oder einer Kombination hieraus beruhen. Wichtiger Performancetreiber sind die Möglichkeit des Backtestings, bessere Alphasignale, ein starkes

Risikomanagement, der Rahmen für das Portfoliomanagement und eine robuste Ausführungsplattform. Angesichts des marktneutralen Bias des Ansatzes impliziert die Strategie eine gewisse Minimierung der Ungleichgewichte bei den Sektoren, der Marktkapitalisierung und bei Stil, Beta und anderen Arten von Ungleichgewichten. Der Portfolioumsatz ist bei dieser Strategie in der Regel sehr hoch.

Systematisch Long/Short ist ein modellgesteuerter Ansatz zur Bildung von Long-/Short-Aktienportfolios. Dabei werden Fundamental-, Ereignis- und Kursdaten, die auch herkömmliche Stockpicker verwenden, genutzt. Diese Fondsmodelle beginnen in der Regel mit der Analyse riesiger Datenmengen, um die jeweiligen Faktoren zu ermitteln, die auf eine potenziell unterdurchschnittliche Entwicklung und die überdurchschnittliche Entwicklung bestimmter Sektoren und Stile hinweisen. Die Haltezeiten bei Geschäften haben mittlere bis langfristige Zeithorizonte. Der Portfolioumsatz ist tendenziell niedriger als bei statistischen Arbitrage Strategien. Das Hauptrisiko bei diesem Stil, wie auch bei allen Systemen, besteht darin, dass eine Veränderung der Voraussetzungen dazu führen kann, dass historische Daten ihre Aussagekraft verlieren.

Fusionsarbitragen

Fusionsarbitrage-Strategien sind bestrebt, die Kursspanne zwischen den aktuellen Marktkursen und dem Wert von Wertpapieren nach dem erfolgreichen Abschluss einer Fusion zu nutzen. Bei Bartransaktionen ist dieser Spread eindeutig, doch bei Transaktionen, die per Aktientausch durchgeführt werden, entsteht der Spread durch Short-Positionen in Aktien der übernehmenden Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis. Die Breite der Spreads spiegelt die Bereitschaft des Marktes wider, Transaktionsrisiken einzugehen. Geschäfte, die nach Auffassung des Marktes eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, abgeschlossen zu werden, werden in der Regel mit einem größeren Spread gehandelt, als gradlinige, synergistische Fusionen mit wenigen bis keinen aufsichtsrechtlichen Problemen. Die meisten Manager versuchen das Risiko durch Begrenzung der Positionsgröße, Diversifizierung und die Durchführung einer sorgfältigen Due Diligence zu steuern.

Es konzentrieren sich nur noch wenige Manager auf „Plain Vanilla“ Fusionsarbitragen. Stattdessen sind die meisten Portfoliomanager, die diese Strategie verfolgen, Teil größerer Firmen, die mehrere Strategien verfolgen. Fusionsarbitragen existieren häufig als eine von mehreren „ereignisorientierten“ Strategien, bei denen ein Manager sich auf Katalysatoren verlässt, um Wert freizusetzen. Im Allgemeinen partizipieren diese ereignisorientierten Manager sowohl in harten, als auch in weichen Katalysatoren und schlagen bei ihrem Anlageprozess einen fundamentalen Weg ein, während Fusionsarbitragen sich normalerweise auf harte Katalysatoren konzentrieren.

Fixed Income Relative Value

Die Fixed-Income-Arbitrage-Strategie versucht Kursanomalien zwischen miteinander in Beziehung stehenden Zins- und Währungsinstrumenten auszunutzen. Einige Manager konzentrieren sich dabei ausschließlich auf die USA oder die G3 Märkte (USA, Großbritannien und Japan), während andere in Kapitalmärkte in der ganzen Welt investieren. Ziel der meisten Manager in dieser Kategorie ist es, stetige Erträge bei geringer Volatilität zu erzielen. Da Manager versuchen, die directionalen Risiken mittels abgesicherter Spreads (gepaarte Long- und Short-Positionen) zu mindern, kann der Leverageinsatz großzügiger gehandhabt werden. Diese Manager setzen mitunter mehr als das Zehnfache des NIW an Leverage, je nach Ähnlichkeit der beiden Wertpapiere und der Liquidität des investierten Marktes ein. Arbitrageure versuchen, Anomalien bei den Renditespreads auszunutzen. Sie tun dies häufig, indem sie Wertpapiere mit einer höheren Rendite kaufen und ähnliche Wertpapiere mit niedrigeren Renditen verkaufen, aber genau entgegengesetzt handeln, wenn die Spreads ungewöhnlich eng sind. Fixed-Income-Arbitragen können Zinsswap-Arbitragen, US- und Nicht-US-Staatsanleihen-Arbitragen, Forward-Yield-Curve-Arbitragen, Basishandel (d. h. Barmittel gegen Futures, Basiswährungs-Swaps) oder eine beliebige Kombination aus diesen umfassen. Potenzielle Risiken der Strategie sind das Kontrahentenrisiko, Einforderungen von Einschüssen, höhere Schuldenschnitte, Marktilliquidität und Entschuldungen durch andere Teilnehmer im Anleihemarkt. Der höhere Einsatz von Leverage kann das Risiko für bestimmte Manager in dieser Strategie erhöhen.

Agency MBS

Bei herkömmlichen Agency Mortgage Backed Security (MBS)-Arbitragen versuchen Fonds in hochwertige Wertpapiere ohne Kreditrisiko (Hypotheken von US-Behörden, US-Staatsanleihen) zu investieren, um sich so gegen Zinsrisiken abzusichern und den Ertrag aus dem Spread des

Wertpapiers mitzunehmen. Andere Fonds setzen Relative Value Pair Strategien ein, die Agency Mortgage Passthroughs und bestimmte Pools nutzen, um von Preisanomalien im Markt zu profitieren. Beispiele für Agency-MBS sind von Fannie Mae und Freddie Mac ausgegebene MBS und von Ginnie Mae garantierte MBS, die aus durch Hypothekenforderungen unterlegten Wertpapieren (Real Estate Mortgage Investment Conduits; REMIC) oder Wertpapieren, die durch ein Hypotheken-Darlehen-Portfolio besichert sind (Collateralized Mortgage Obligations; CMO) gebildet werden. Typische Instrumente, die im Bereich Agency-MBS gehandelt werden, sind u.a. sogenannte Hypotheken-Passthroughs und deren Derivate, wie Floaters, Inverse Floaters, Interest-only (IO) Strips, Principal-only (PO) Strips und Inverse Interest-only (Inversio IO) Strips.

Kreditmarkt/Zinserträge (Credit/Income)

Corporate Long/Short

Bei einer Corporate Long/Short-Strategie wird auf opportunistische Weise Long und/oder Short in Anleihen oder Schuldverschreibungen investiert. Portfolioumsatz und das Brutto- und Nettorisiko kann je nach Manager und dessen Sichtweise des Opportunity Sets variieren. Diese Strategie kann direktional Long oder direktional Short sein. Manager können eine unmittelbar direktionale Sichtweise verfolgen oder versuchen, Gelegenheiten bei mehreren vergleichbaren Schuldverschreibungen verschiedener Unternehmen oder einem einzelnen Unternehmen gegenüber einem Index zu verfolgen. Die erfolgreiche Umsetzung setzt eine fundierte Kenntnis sowohl der fundamentalen als auch der technischen Faktoren voraus, welche die Kurse von Schuldpapieren bestimmen.

Distressed

Diese Fonds investieren in Schuld- oder Aktientitel von Firmen, die sich inmitten einer finanziellen Umstrukturierung oder Bilanzrekapitalisierung befinden oder in Erwartung solch eines Ereignisses unter Preis gehandelt werden oder notleidend sind. Die Gelegenheiten in dieser Strategie sind eng mit Ausfallquoten und Kreditspreads und somit dem Konjunkturzyklus im Allgemeinen verbunden. Distressed-Fonds unterscheiden sich dadurch, dass sie in unterschiedlichen Phasen investieren oder sich in unterschiedlichem Umfang aktiv am Restrukturierungsprozess beteiligen. Notleidende Wertpapiere sind aufgrund ihrer mangelnden Liquidität, dem Eintreten erzwungener Verkäufe und der Ungewissheit, die mit dem Restrukturierungsprozess verbunden ist, häufig ineffizient bewertet.

Strukturierte Produkte (Structured Products)

Mit der Expandierung des Verbriefungsmarkts Anfang der 2000er bis 2007, begannen einige Hedgefonds über eine Vielzahl von Ansätzen in Hypothekenspanpapiere und andere strukturierte Produkte zu investieren. Die von ihnen umgesetzten Strategien konzentrierten sich im Allgemeinen auf Kreditrisiko und weniger auf Zins- oder Tilgungsrisiken, was eher Schwerpunkt der Agency-MBS ist. Manager, die diese Strategie verfolgen, recherchieren die zugrunde liegenden Vermögenswerte, aus denen das strukturierte Produkt besteht sowie die Struktur und die Konditionen der Verbriefung in der Regel genau, insbesondere in Hinsicht auf den Cashflow, die Kreditoptimierung, die Auslöser zum Abruf von Sicherheiten und den Kontrollschutz. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass das Liquiditätsspektrum bei diesen Strategien variiert und von liquideren Werten (RMBS/CMBS) bis hin zu weniger liquiden Werten (Multi-Sektor CDO, Hypothekenspanpakete mit notleidenden Krediten im Eigenheimbereich) reicht. Der Indexsponsor unterteilt das Universum der strukturierten Produktstrategien weiterhin in zwei allgemeine Gruppen:

- *Verbrieft Wertpapiere (Asset Backed Securities; ABS)*

Asset Backed-Strategien konzentrieren sich im Normalfall auf Non-Agency Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und andere verbrieft Wertpapiere, wie Kraftfahrzeugkredite, Eigenheimkredite, Kreditkartenverbindlichkeiten, Studentenkredite, Fertighauskredite, Flugzeugleasings und eine Vielzahl anderer Cashflow generierender Werte. Während die Short-Stellung dieser Verbriefungen im Normalfall nicht möglich ist, können Manager Indizes für den Hypothekenmarkt im Eigenheimbereich (wie den ABX), Indizes für den Hypothekenmarkt im kommerziellen Bereich (wie den CMBX) und CDS (Credit Default Swaps) nutzen, um sich gegen das allgemeine Marktrisiko abzusichern.

- *Strukturierte Unternehmenskredite (Structured Corporate Credit)*

Strukturierte Unternehmenskredite konzentrieren sich im Normalfall auf CLO, CBO und Indextranchen für Unternehmensanleihen (z. B. High Yield CDX Indizes). Bei diesen Strategien verfolgen Manager entweder einen direktionalen oder einen Relative Value-Ansatz oder beides. Ein Beispiel für einen direktionalen Handel wäre ein Manager, der bestimmte Tranchen eines CLO, die mit Preisabschlägen gehandelt werden, mit der Erwartung erwirbt, dass die letztendlichen Cashflows den Wert des Kaufpreises für das Wertpapier übersteigen. Ein Beispiel für einen Relative Value-Handel wäre ein Manager, der zum Beispiel technische Ineffizienzen bei den relativen Preisen von zwei verschiedenen Tranchen eines Index ausnutzt (ein sog. Calendar Trade).

Es gibt Spezialisten, die in beide vorgenannten Untersektoren investieren, aber auch Manager, die im gesamten Universum strukturierter Kredite tätig sind. Wir würden dies als Multi-Strategy Structured Credit-Ansätze kategorisieren.

Rückversicherung (Reinsurance)

Reinsurance ist eine auf Einkommen basierende Strategie bei der Manager versuchen, Erträge zu erzielen, indem sie Katastrophen- und andere Risiken versichern, wodurch andere Versicherer (oder Rückversicherer) einen Teil ihrer Risiken absichern wollen. Reinsurance-Strategien weisen historisch nur wenige Korrelationen mit Investitionen in die eher herkömmlichen Kapitalmärkte auf. Sie bieten daher die Möglichkeit der Diversifikation innerhalb eines Portfolios. Die Risiken innerhalb eines moderat diversifizierten Portfolios mit Rückversicherungsanlagen sind erwartungsgemäß weitgehend unabhängig voneinander (d. h. es dürfte nur eine geringe Korrelation zwischen einem Hurrikan in den USA und einem Erdbeben in Japan geben).

Manager können mehrere verschiedene Ansätze verfolgen. Das herkömmliche Rückversicherungsgeschäft (bei dem Versicherern Versicherungen angeboten werden) umfasst den Abschluss eines Vertrags direkt mit einem Versicherer, wobei das spezifische Risiko bzw. die spezifischen Risiken und die Methoden zur Herbeiführung einer Zahlung im Vertrag festgelegt sind. Die Wiederabtretung führt dieses Konzept einen Schritt weiter, indem sie Rückversicherern Rückversicherungen ermöglicht. Eine Reihe unterschiedlicher Risiken werden häufig in einem einzelnen Vertrag gebündelt. Dies kann sowohl für die Aussteller der Verträge (d. h. in diesem Fall die Money Manager) und die Endnutzer zu potenziellen Preisvorteilen führen. Manager investieren häufig sowohl in herkömmliche Rückversicherungen, als auch in Wiederabtretungen in einem besicherten Format, wobei der Gesamtkapitalbetrag, der einem theoretischen Risiko ausgesetzt ist (was in der Branche als „Limit“ bezeichnet wird) in einem Treuhandkonto gehalten wird, aus dem die Verluste bezahlt werden können.

Manager können auch Insurance Linked Securities („ILS“), wie Katastrophen-Anleihen (Cat Bonds) und Industry Loss Warranties nutzen. Cat Bonds werden von Versicherern emittiert und stellen im Normalfalls das liquideste Instrument dar. Allerdings bieten sie im Allgemeinen auch niedrigere potenzielle Erträge. Industry Loss Warranties (ILW) beziehen sich auf den Gesamtverlust aufgrund eines Ereignisses auf Branchenebene und nicht so sehr auf einen bestimmten Versicherer. Diese Instrumente werden in Swap-ähnlicher Form gehandelt, wobei der Schutz ge- und verkauft werden kann. Die Liquidität ist etwas niedriger als im Cat Bond Markt, die potenziellen Ertrags- und Volatilitätsprofile liegen dafür aber etwas höher. Manager nutzen diesen Markt gelegentlich auch, um sich gegen bestimmte Risiken in ihren Portfolios, die für sie unakzeptabel sind, abzusichern (d. h. Absicherung kaufen).

Sonstige

Es gibt verschiedene andere Arten einkommensgenerierender Strategien auf Differenzbasis, die nicht in eine der vorgenannten Unterkategorien fallen. Obwohl es sich dabei eher um Nischenansätze handelt, fallen die Risiko-Ertrags-Profile in die Kategorie Kreditmarkt-Einkommen. Wir führen sie daher hier mit auf und nicht in der Kategorie Andere - Nischenprodukte. Einige Multi-Strategy Kreditmanager setzen eine oder mehrere dieser Strategien zusammen mit dominanteren Credit/Income-Strategien ein.

- Direkte Privatkredite (Kreditfinanzierungen, Kredite auf Darlehensbasis, Mezzaninfinanzierungen, Mittelstandskredite)
- Durch Forderungen unterlegte Kredite (Asset-backed Lending; ABL)
- PIPES / Reg-D

- Mikrofinanzierungen
- Forderungsankauf (Factoring; d. h. Außenstände/Forderungen aus Rechnungen, Mieten, alternative Finanzierungen, staatliche Rechtskosten usw.)
- Finanzierung von Lebensversicherungsprämien
- Life/Viatical Settlements und Handel mit Lebensversicherungen (Traded Life Policies; TLP)
- Strukturierte Ansprüche (Verbindlichkeiten, z. B. aufgrund von Personenschäden, Arbeitsunfallversicherungen usw.)
- Filmfinanzierungen
- Medienrechte (Film, TV, Musik, Spiele)
- Patente und Lizenzgebühren (z. B. Lizenzgebühren für Arzneimittel)
- SPAC (Special Purpose Acquisition Company)

Handel (Trading)

Global Macro

Global Macro bezieht sich auf Fonds, die über das umfassendste Mandat verfügen und in allen Anlageklassen in der ganzen Welt tätig sind, insbesondere in Aktien, Anleihen, Devisen (FX) und Rohstoffen. Diese Manager konzentrieren sich bei der Entwicklung ihrer Anlagethesen im Allgemeinen auf die zugrunde liegenden makro-ökonomischen Fundamentaldaten. Technische Daten oder Geldflüsse können bei der Entwicklung von Handelsthemen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Manager versuchen über opportunistische Long- oder Short-Positionen von erwarteten Marktbewegungen zu profitieren. Makromanager tendieren dazu, äußerst anspruchsvoll vorzugehen und verfügen im Allgemeinen über Erfahrung mit dem Einsatz von Derivaten oder Leverage bei dem Versuch höhere Erträge zu erzielen und sich vor Verlusten zu schützen. Auf ähnliche Weise wie die im systematischen Bereich tätigen Trading-Manager, tendieren Makro-Manager dazu, Kapital in Märkte zu bewegen, die potenziell solide Gelegenheiten bieten. Traditionell konnten sie sich auch in Phasen der Marktvolatilität und in seitwärts tendierenden Märkten überdurchschnittlich entwickeln. Phasen globaler Notenbankaktivität und geldpolitischer Interventionen bieten dieser Strategie im Normalfall günstige Bedingungen.

Traditionell klassifizierte der Indexsponsor, angesichts des ausreichend unabhängigen Risikoprofils, das diese Strategien unserer Meinung nach aufweisen, Schwellenmärkte als eine separate Teilstrategie. Die zunehmenden Marktverknüpfungen zwischen Industrie- und Schwellenländern haben die Anlagelandschaft für Manager aller Strategien jedoch insgesamt bedeutend erweitert. Der Einfluss der BRIC Länder (Brasilien, Russland, Indien und China) und die zunehmende Bedeutung der G20-Länder kann anhand der Größe und des Umfangs ihrer Bevölkerungen, des BIP und der Devisenreserven gemessen werden. Die Investitionszuflüsse in die Schwellenmärkte sind auch Folge der Modernisierung ihrer Finanzmärkte, der Stabilität der Haushaltslage und der stabileren politischen Infrastruktur. Außerdem hat die Unruhe in den europäischen Finanzmärkten die Kreditratingsituation hinsichtlich der Staatsanleihen verzerrt, wodurch sich das Universum für diskretionäre Manager effektiv vergrößert hat. Angesichts dieser Entwicklungen glaubt der Indexsponsor, dass für Manager, die in wesentlichem Umfang in Schwellenmärkten investieren, es inzwischen zweckmäßiger ist, sie auf Grundlage der gehandelten Vermögenswerte und der eingesetzten Anlagestrategie zu kategorisieren (Equity Hedged, Credit, Relative Value bzw. Trading). So werden Manager, die in Schwellenmärkten generell nach einem Top-Down handelsorientiertem Ansatz in alle Anlageklassen investieren, als Global Macro kategorisiert.

Systematisch (Systematic)

Systematische Händler, von denen viele auch als Commodity Trading Advisers (CTA) bezeichnet werden, handeln in der Regel börsennotierte Finanz- und Rohstoff-Futures und an den Interbankmärkten in der ganzen Welt. Diese Manager verwenden stark ausgereifte technische Modelle zur Analyse von Kurs- und Marktdaten, um so Trading-Gelegenheiten zu identifizieren. Es gibt drei Arten des systematischen Handels: Trendverfolgung (Trend-following), Nicht-Trendverfolgung (Non-Trend Following) und systematisches Makro (Systematic Macro). Händler, die dem Trend folgen, versuchen von Gewinnbewegungen in eine Richtung zu profitieren, indem

sie sich auf das mittel- bis langfristige Kursverhalten konzentrieren. Händler, die dem Trend nicht folgen, nutzen in der Regel kurzfristige Dynamiken, die Rückkehr zum Mittelwert, Volatilitätsausbrüche, die Verfolgung von Mustern und den Trend gegenläufiger Modelle. Systematische Makro Händler nutzen ökonometrische Variablen, die die Inflation und das Wachstum aus Value- und/oder aus dynamischer Perspektive darstellen. Die Portfoliozusammenstellung zwischen den einzelnen Fonds unterscheidet sich ganz erheblich. Es können von den Managern auch unterschiedliche Ansätze in Hinsicht auf Marktdiversifikation, Asset Allokation, Gewichtungen und Fremdfinanzierungsanteil eingesetzt werden, so dass die risikobereinigten Erträge maximiert werden. Historisch konnten CTA von Marktvolatilität profitieren, insbesondere jene Manager, die eine kurzfristige, nicht dem Trend folgende Strategie verfolgten.

Rohstoffe

Die Rohstoffmärkte verzeichneten während des vergangenen Jahrzehnts ein dramatisches Wachstum. Dies lässt sich vor allem auf die gestiegene globale Nachfrage aufgrund der starken Entwicklung der Schwellenmärkte zurückführen. Neue Technologien, die eingesetzt wurden, um die stetig steigende Nachfrage nach Rohstoffen zu decken, führten zu einer dynamischen Änderung der Angebots/Nachfrage-Situation, wodurch sich für spezialisierte Marktteilnehmer eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Handel eröffneten. Manager in dieser Strategie setzen sowohl direktionale, als auch Relative Value-Ansätze bei dem Versuch ein, diese Gelegenheiten zu nutzen. Das Marktsektorengagement der Fonds zwischen Energien, Getreide & Ölsaaten, sogenannten „weichen“ Rohstoffen (wie z. B. Kakao, Kaffee, Baumwolle, Orangensaft oder Zucker) und Industrie- und Edelmetallen kann sehr unterschiedlich sein. Eine idiosynkratische Dynamik zwischen Angebot und Nachfrage kann Markttreiber sein. Dabei beeinflussen zum Beispiel Faktoren wie Wetterlage, landwirtschaftliche Nutzungsflächen, Störungen bei der Energieversorgung und Explorationsvorhaben die Marktpreise. Die Manager verwenden in dieser individuellen Anlageklasse im Normalfall einen diskretionären Ansatz mit Makro- und Mikrovariablen zur Zusammenstellung ihrer Portfolios.

Multi-Strategy

Multi-Strategy

Einige Hedgefonds investieren in eine Kombination aus diesen Strategien. Dies ist häufig das Ergebnis von Gemeinsamkeiten bei den Mitarbeitern in den Bereichen Research und Handel, die für eine erfolgreiche Verfolgung dieser Strategien erforderlich sind. Diese Fonds teilen Kapital unter den Strategien opportunistisch auf, von denen sie glauben, sie bieten zukünftig einen geeigneten, risikobereinigten Ertrag. Multi-Strategy Fonds können relativ attraktiv sein, wenn sie diese Flexibilität zur Diversifizierung der Strategien und der Asset Allokation nutzen.

In einigen Fällen können Multi-Strategy Fonds bei einzelnen Portfoliomanagern so strukturiert sein, dass sie die alleinige Kontrolle über bestimmte Strategien haben und gleichzeitig eine bestimmte Risikoallokation auf Gesamtfondsebene erhalten. In anderen Fällen können einer oder mehrere primäre Portfoliomanager die verschiedenen Strategien weniger wie separate Fonds behandeln, sondern eher wie eine kohärente Einheit. Ungeachtet ihrer Struktur liegt ein Vorteil von Multi-Strategy Fonds darin, dass sie versuchen, Anlegern die Möglichkeit zu bieten, Kapital als Reaktion auf Veränderungen der Situation zügig zwischen verschiedenen Strategien zu verschieben und dabei einen Wettbewerbsvorteil und Sektorerfahrung zu erhalten. Durch die Möglichkeit gegenüber individuellen Strategien, billiger Geld aufnehmen zu können, werden außerdem die Finanzierungskosten reduziert. Dieser potenzielle Nutzen kann potenziell auch zusätzliche Risiken schaffen, wenn bestimmte risikoreichere und volatilere Strategien (ein klassisches Beispiel ist der Rohstoffhandel) nicht durch eine separate juristische Struktur ordnungsgemäß abgegrenzt werden.

Fund of Funds

Diese Kategorie wird dazu verwendet, um eine Anlageform zu beschreiben, bei der Kapital mehreren Investmentmanagern und/oder Zweckgesellschaften zugewiesen wird. Der Indexsponsor unterteilt das Fund of Funds-Universum in drei Typen: 1) Breit gestreut diversifiziert (Broad Based Diversified), 2) breit gestreut neutral (Broad Based Neutral) und 3) Strategie/Region spezifisch (Strategy/Region Specific).

Sonstige

Nischen

Diese Kategorie enthält Anlageansätze, die keine der vorstehend aufgeführten, herkömmlichen Hedgefonds-Strategien sind. Während einige Branchenteilnehmer Nischenstrategien als „Hedgefonds“ sehen, argumentieren andere, dass diese Ansätze in eine komplett gesonderte Anlageklasse gehören. Dies gilt insbesondere für einige sogenannte Borderline-Strategien, wie zum Beispiel bestimmte Private Equity und Immobiliengeschäfte. Neben Fonds, die sich ausschließlich in diesen Randzonenstrategien betätigen, kennt der Indexsponsor auch recht viele herkömmliche Hedgefonds, die sich unter anderem auch mit Nischenansätzen befassen, und er hat daher für diese eine gesonderte Kategorie entwickelt. Nachfolgend finden sie eine Zusammenfassung der Strategiearten, die derzeit unter diese Kategorie fallen würden. Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht vollständig ist und sich erwartungsgemäß mit der Zeit ändern wird. Außerdem können sich einige der Kategorien überschneiden. Hoffentlich vermittelt diese Liste einen allgemeinen Eindruck der Arten von Anlageansätzen, die unter diese Kategorie fallen.

- Emissionshandel
- Maschinenleasing/Venture Leasing
- Infrastrukturinvestitionen
- Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Schadensersatzforderungen gegen Versicherungen)
- Bodenschätze
- Private Equity
- Immobilien (z. B. Grundstücke, Gebäude usw.)
- Saubere/erneuerbare Energien (Investitionen/Handel in Wasser, Wind, Solar usw.)
- Holz
- Wein

Risikoparität (Risk Parity)

In letzter Zeit gibt es einen Trend in der Branche, bei dem Anleger zunehmend in Risk Parity- oder Risk Premia Parity-Strategien anlegen und diese häufig in ihren Hedgefonds oder in alternative Körbe mit aufnehmen. Verallgemeinernd gesagt, justieren Risk Parity-Manager normalerweise aktiv Allokationen in ein Set unterschiedlicher Vermögenswerte und versuchen dabei Anomalien bei den Marktpreisen auszunutzen. Der Ansatz konzentriert sich auf ein hohes Maß an Diversifikation im Portfolio, verfügt aber generell über eine Long-Ausrichtung. Risikoparität konzentriert sich im Allgemeinen auf die passive Allokation von Risiko, anstatt von Kapital. Dabei wird versucht, eine höhere Sharpe Ratio-Alternative zu den herkömmlichen 60 % Aktien/40 % Anleihen im Portfolio zu erreichen. Dies geschieht über die Nutzung einer Vielzahl von nicht miteinander korrelierenden Vermögenswerten, niedrigem Leverage und geringem Aktienrisiko. Diese Ansätze sind zwar durchaus *Alternativen* zur herkömmlichen Asset Allokation, sie sind aber keine Hedgefonds-Strategien.

Abwicklungen/Side Pockets

Diese Kategorie umfasst das Engagement, über das Fonds verfügen, nachdem eine Rücknahme-Order eingereicht und der Wertstellungstag erreicht wurde. Das verbleibende Engagement ist im Normalfall von Natur her weniger liquide und häufig in Private Equity, Immobilien oder Forderungen in Rechtsstreitigkeiten investiert, deren Exit noch einen nicht vorhersehbaren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Obwohl diese Arten von Wertpapieren zu den am häufigsten vorkommenden Anlagen nach Rücknahmen gehören, können die zugrunde liegenden Positionen sich stark voneinander unterscheiden.

IX. Angleichungen

Der Indexsponsor ist ausschließlich dafür verantwortlich, den Index nach eigenem vertretbarem Ermessen zusammenzustellen und neu zu gewichten. Sollten die Indexkomponenten aufgrund von Unternehmensmaßnahmen, Insolvenz, Auflösung oder Verstaatlichung von Indexkomponenten

verändert werden, wird der Indexsponsor diese Veränderungen einer objektiven Bewertung unterziehen und anhand seiner Urteilskraft den Stand des Index durch eine Anpassung maximieren. Der Indexsponsor kann außerdem die Indexgebühren oder deren Berechnungsmethode nach vertretbarem Ermessen anpassen, wenn er eine Anpassung als notwendig erachtet.

Der Teilfonds wird vom Indexsponsor oder der Indexberechnungsstelle weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle geben gegenüber den Teilfondsanlegern oder Angehörigen der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in Anteile des Teilfonds im Besonderen ab. Der Indexsponsor stellt den Index zusammen und die Indexberechnungsstelle berechnet den Index ohne Berücksichtigung der Anteile des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle ist für die Bestimmung des Zeitpunkts, der Preise oder des Volumens der Anteile der ausgegebenen Teilfonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der die Anteile des Teilfonds in Barmittel umgerechnet werden, verantwortlich oder daran beteiligt. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle übernimmt irgendeine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds.

SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – FOCUSED EUR

Dieser spezielle Abschnitt enthält die näheren Angaben zum Teilfonds SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused EUR und ist Teil des allgemeinen Verkaufsprospekts. Daher sind alle hierin angegebenen Informationen im Zusammenhang mit diesem allgemeinen Verkaufsprospekt zu betrachten.

Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem vergleichsweise langen Anlagehorizont, die in der Anlage in diesen Teilfonds eine gute Möglichkeit sehen, an der Performance des Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused (EUR) Index (der „Index“) zu partizipieren. Der Index erfasst die Wertentwicklung eines relativ konzentrierten, nominalen Portfolios, das vorwiegend aus Hedgefonds („Single Manager“ und „Fund of Hedge Funds“) und gewissen Finanzinstrumenten, die nachfolgend beschrieben werden, besteht. Die Performance des Teilfonds wird von der Entwicklung des Index bestimmt. Wenn der Index nach dem Auflegungstag steigt, führt dies zu einem vergleichbaren Anstieg in der Performance des Teilfonds. Sinkt der Index dagegen nach dem Auflegungstag, führt dies zu einem vergleichbaren Rückgang in der Performance des Teilfonds.

Die hierin beschriebene Strategie ist sehr risikoreich und gewährt keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Sollten sich daher die Indexkomponenten (wie nachstehend definiert) nicht positiv entwickeln, erleidet der Anleger einen Teil- oder Totalverlust seines angelegten Kapitals.

Anteile des Teilfonds werden ausschließlich an die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS Fonds“) ausgegeben. Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS Fonds im eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anteile, die nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Erfordernissen gehalten werden, oder aufgrund anderer aufsichtsrechtlicher, gesetzlicher oder steuerrechtlicher Pflichten des Teilfonds zwangsweise zurückzugeben. Diese Anteile werden zum jeweils gültigen Nettoinventarwert je Anteil zurückgegeben.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Kapitalzuwachs zu erzielen, indem der Ertrag an die Wertentwicklung des Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused Index (EUR), einen konzentrierten Hedgefonds-Index, wie nachstehend beschrieben, gekoppelt wird.

Dieser Subfonds wird passiv verwaltet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht Teil des Anlageauswahlverfahrens. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach aufgrund der Art des Anlageziels des Subfonds nicht systematisch integriert. Der Portfolioverwalter ist bestrebt, das Portfolio im Einklang mit den in der Anlagepolitik des Subfonds festgelegten Grenzen zu verwalten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird vorwiegend in Aktien und Schuldverschreibungen investieren, die von Unternehmen mit Sitz in OECD-Ländern emittiert und an geregelten Märkten eines OECD-Landes gehandelt werden (das „Anlageportfolio“). Zum Zweck der Erreichung seines Anlageziels wird der Teilfonds eine Performance-Swap-Vereinbarung (die „Swap-Vereinbarung“) abschließen, die mit einer Gegenpartei oder einem anderen erstklassigen Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, auf Grundlage marktüblicher Konditionen (Arm's-Length-Prinzip) ausgehandelt wurde. Die Pflichten der Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung werden von der UBS AG garantiert (die „Swap-Gegenpartei“). Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung bietet die Swap-

Gegenpartei dem Teilfonds ein Engagement im Index (die „Anlagestrategie“), und der Teilfonds bietet der Swap-Gegenpartei ein Total-Return-Engagement im Anlageportfolio.

Mit Wirkung des Auflegungstags werden alle Verbindlichkeiten der Swap-Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung von der UBS AG (Niederlassung London), wie nachfolgend im Abschnitt „Garantie“ näher beschrieben, garantiert.

- Der Teilfonds kann daneben liquide Mittel halten.
- Der Teilfonds darf nicht direkt in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.
- Der Teilfonds wird Leverage nur in einem beschränkten Umfang einsetzen, durch den das Risiko des Teilfonds 225% des Nettoinventarwertes bei Berechnung anhand der Bruttomethode gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2012 vom 19. Dezember 2012 und 125% des Nettoinventarwerts bei Berechnung anhand der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012 nicht überschreiten wird.
- Der Teilfonds tätigt zur Erzielung zusätzlicher Erträge Wertpapierleihgeschäfte mit einer Gegenpartei, die vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Erfordernissen und Vorschriften der CSSF bestimmt wird und deren Verbindlichkeiten unter dem jeweiligen Wertpapierleihgeschäft von der UBS AG (Niederlassung London) oder einer anderen Gegenpartei, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist („Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften“), garantiert werden.
- Die Swap-Vereinbarung enthält die Bedingungen und unterliegt einer Rahmenvereinbarung auf Grundlage des Standard 1992 ISDA Master Agreement, das englischem Recht unterliegt und entsprechend ausgelegt werden muss und von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. herausgegeben wurde.
- Die Bewertung der Swap-Vereinbarung erfolgt konstant und monatlich durch die UBS AG (Niederlassung London) in ihrer Funktion als Berechnungsstelle („Swap-Berechnungsstelle“) oder durch eine vom Verwaltungsrat jeweils zugelassene Partei in Übereinstimmung mit den geltenden Marktparametern und -bewertungen. Die Bewertungsmethode ist nachstehend aufgeführt. Die Swap-Gegenpartei wird einen Handelskurs stellen. Ausgehend von diesem kann der Teilfonds den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung erhöhen oder senken. Diese Möglichkeit besteht an jedem Bewertungstag auf Anfrage des Portfoliomanagers.
- Der Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung entspricht den am Auflegungstag vereinnahmten Erlösen und wird im Falle nachfolgender Zeichnungen und/oder Rücknahmen entsprechend angepasst. Die Swap-Vereinbarung kann unter Beachtung der geltenden Bedingungen gekündigt oder aufgehoben werden.
- Die Swap-Vereinbarung wird, wie darin angegeben, für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Danach wird sie mit Einverständnis des Verwaltungsrats des Fonds und der Swap-Gegenpartei am Ende dieses Zeitraums für weitere Perioden von jeweils fünf (5) Jahren verlängert (jedes Verfallsdatum ist gleichzeitig ein „Fälligkeitsdatum“). Das Ende der letzten derartigen Periode ist das Endfälligkeitsdatum (das „Endfälligkeitsdatum“). Die Swap-Gegenpartei kann die Swap-Vereinbarung in verschiedenen Fällen vorzeitig kündigen, indem sie den Teilfonds rechtzeitig informiert. In einem solchen Fall wird das Datum der vorzeitigen Kündigung zum Endfälligkeitsdatum.
- Durch die Swap-Vereinbarung wird die Performance des Anlageportfolios neutralisiert. Folglich werden im Rahmen der Swap-Vereinbarung sämtliche Erträge (einschließlich Dividenden) und Kapitalgewinne aus dem Anlageportfolio an die Swap-Gegenpartei und nicht an die Anleger des Teilfonds gezahlt.

Risikoprofil

Der Teilfonds bildet die Performance eines Hedgefonds-Index nach. Er ist demzufolge durch die Swap-Vereinbarung weniger liquiden Finanzinstrumenten, einem breiten Spektrum an Anlageklassen und einem potenziellen Leverage bei einigen Indexkomponenten ausgesetzt. Ein wesentlicher Teil des Teilfonds ist weniger liquiden Instrumenten ausgesetzt, deren Kurse unter

bestimmten Marktbedingungen Schwankungen unterliegen. Aufgrund dieses Potenzials für eine höhere Volatilität wurde der Fonds in einer hohen Risikoklasse eingestuft.

Zwischenzeitliche Swap-Zahlungen

Gemäß der Swap-Vereinbarung und erstmals am 17. Juli 2013 sowie anschließend am dritten Teilfonds-Geschäftstag in jedem Quartal bis zum Endfälligkeitsdatum:

wird die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds einen Betrag in Höhe aller im unten stehenden Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ genannten Gebühren und betrieblichen Belastungen und Aufwendungen zahlen, die dem Teilfonds entstanden sind.

Der Teilfonds wird der Swap-Gegenpartei die Erträge aus dem Anlageportfolio und aus zusätzlichen liquiden Mitteln zahlen.

Swap-Zahlungen bei Fälligkeit

Am Ende der betreffenden Laufzeit werden die gemäß der Swap-Vereinbarung auszahlenden Beträge anhand der folgenden Formel berechnet:

zahlbarer Betrag = ausstehender Nominalbetrag am Endfälligkeitsdatum * (ISm - IPm),

wobei:

ISm = Performance der Anlagestrategie in EUR (bestehend aus dem Engagement im Index, ermittelt auf der Grundlage der Liquidationserlöse, die die Swap-Gegenpartei gemäß Berechnung durch die Swap-Berechnungsstelle in Bezug auf das Sicherungsgeschäft im Rahmen der Swap-Vereinbarung durch Glatstellung oder Verkauf dieses Sicherungsgeschäfts tatsächlich erzielen würde; oder – sofern zwischen dem Fonds und der Swap-Gegenpartei vereinbart – einen Betrag in Höhe des geschätzten Indexstands in der Festlegung durch die Swap-Berechnungsstelle) am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung.

IPm = Performance des Anlageportfolios in EUR am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der betreffenden Vereinbarung.

Ist der Betrag positiv, zahlt die Swap-Gegenpartei den Betrag an den Teilfonds.

Ist der Betrag negativ, zahlt der Teilfonds den Betrag an die Swap-Gegenpartei.

Bewertung der Swap-Vereinbarung und ihre Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds

Vor jedem Fälligkeitsdatum wird, ausgenommen bei Herabsetzungen des Nominalbetrags, im Zusammenhang mit der Performance der Anlagestrategie keine Zahlung an den Teilfonds geleistet. Die Performance der Anlagestrategie wird in der Zwischenzeit entsprechend der Swap-Vereinbarung in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds berücksichtigt. Dementsprechend bestimmt die Bewertung der Swap-Vereinbarung die Performance des Teilfonds.

An jedem Bewertungstag zwischen der Auflegung und dem Fälligkeitsdatum wird der Wert der Swap-Vereinbarung wie folgt ermittelt:

Ausstehender Nominalbetrag am entsprechenden Bewertungstag * (ISi - IPI)

ISi= geschätzte Performance der Anlagestrategie in EUR (bestehend aus dem Engagement im Index) bei Geschäftsschluss an diesem Bewertungstag im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung, wie von der Swap-Berechnungsstelle ermittelt. Zur Klarstellung: die Berechnung der geschätzten Performance der Anlagestrategie erfolgt auf der Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten (wie unten stehend definiert), multipliziert mit deren Gewichtungen am oder vor dem betreffenden Bewertungstag und durch die Swap-Berechnungsstelle um die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag angepasst, (und nicht auf der Grundlage des endgültigen Indexstandes, der einen Monat verzögert berechnet wird, wie unten stehend erläutert), wie von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Bewertungstag ermittelt.

IPI = Performance des Anlageportfolios zum Geschäftsschluss am entsprechenden Bewertungstag im Vergleich zum ursprünglichen Wert bei Beginn der entsprechenden Vereinbarung.

Garantie

Die unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantie wurde am Auflegungstag von der UBS AG (Niederlassung London), 1 Finsbury Avenue, London EC2M 2PP (der „**Garantiegeber**“) gewährt. Die UBS AG (Niederlassung London) ist die Londoner Niederlassung der UBS AG, einer Gesellschaft schweizerischen Rechts, deren eingetragene Geschäftssitze in der Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz und in der Bahnhofstrasse 45, CH-8098 Zürich, Schweiz sind.

Der Garantiegeber garantiert dem Teilfonds uneingeschränkt und unwiderruflich die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einhaltung und Durchführung von Seiten der Gegenpartei zu den Wertpapierleih- und Swapgeschäften im Rahmen der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung und verpflichtet sich, dem Teilfonds auf Anfrage jeweils sämtliche Beträge, die jeweils von Seiten der Gegenpartei zu den Wertpapierleih- und Swapgeschäften gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung oder der Swap-Vereinbarung fällig und zahlbar sind (aber nicht gezahlt wurden), zu zahlen.

Die Garantie dient ausschließlich der Absicherung des Kontrahentenrisikos in Hinsicht auf die Gegenpartei zu Wertpapierleih- und Swapgeschäften und des Risikos des Teilfonds aufgrund eines Versäumnisses der Gegenpartei zu Wertpapierleih- und Swapgeschäften, ihren Pflichten unter der Wertpapierleihvereinbarung und der Swap-Vereinbarung nachzukommen. Die Garantie garantiert keine Anlageerträge bei Rücknahme oder am Fälligkeitsdatum.

Market Making

Die UBS AG wird Anlegern, die ihre Anlage außerhalb der normalen Zeichnungs- und Rücknahmezeiträume (wie unten unter „Sekundärmarkt“ erläutert) veräußern möchten, einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen.

Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused (EUR) Index

Der Index ist ein in EUR geführter Index, der die Performance nominaler Indexkomponenten wiedergibt. Diese Komponenten bestehen aus (i) einer begrenzten Zahl an privaten Anlagefonds zur Umsetzung alternativer Anlagestrategien, vorwiegend in Form von Hedgefonds (Single Manager und Fund of Hedge Funds) oder sogenannten alternativen Anlagen (die „Hedgefonds“), (ii) bisweilen Wertpapieren, insbesondere CDO, CLO, Swaps, Future- und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere Anleihen- und Kreditderivate (als Gesamtheit: die „Finanzinstrumente“ (wie nachfolgend beschrieben), und (iii) die Barposition und (iv) bestimmten EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen (wie unten beschrieben) (die gemeinsam mit den Hedgefonds, den Finanzinstrumenten und der Barposition, als die „Indexkomponenten“ bezeichnet werden). Der Stand des Index bemisst sich nach der Performance der Indexkomponenten abzüglich der Indexgebühren und -kosten (wie unten stehend definiert).

Indexsponsor und Indexberechnungsstelle

Die UBS Switzerland AG in Zürich, Schweiz, entwickelte den Index und ist für die Auswahl, Anpassung und Verwaltung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Sowohl der Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können einen Teil oder alle ihrer Pflichten an andere Konzerngesellschaften innerhalb der UBS-Gruppe oder einen Dritten delegieren.

Nähere Angaben zum Index enthält der unten stehende Anhang.

Sicherheiten

Um das Risiko zu verringern, das der Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei und der Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts (gemeinsam die „Gegenpartei“) eingeht, stellt die Gegenpartei dem Teilfonds Sicherheiten zur Verfügung, deren Wert wenigstens 90 % des Gesamtnettinventarwerts des Teilfonds an einem Bewertungstag entsprechen sollte. Diese Sicherheiten bestehen aus zulässigen Vermögenswerten im Sinne der Bestimmungen und Vorschriften der CSSF. Dazu können Anteile an Funds of Hedge Funds und Forderungen gegen gesicherte Depots zählen, die bei einer regulierten Verwahrstelle eröffnet wurden und in denen die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte gehalten werden. Sollte der Teilfonds als wirtschaftlicher Eigentümer die Herrschaft über die Sicherheiten ausüben, unterliegen diese Sicherheiten den Bestimmungen in Abschnitt II – 17. „ANLAGERICHTLINIEN“. Erhaltene Sicherheiten werden nicht neu investiert oder anderweitig wiederverwendet.

Risikohinweise

ESG-Risiko - Das 'Nachhaltigkeitsrisiko' besteht in der Möglichkeit, dass ein Ereignis oder Umstand im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG) eintritt, das bzw. der tatsächlich oder potenziell eine wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte. Tritt ein solches Ereignis bzw. ein solcher Umstand in Verbindung mit einer Anlage ein, könnte dies zum Wertverlust einer Anlage führen

Anlagerisiko: Kein Kapitalschutz: Der Teilfonds ist eine Anlage mit hohem Risiko und verfügt über keine Kapitalschutztechniken oder Kapitalerhaltgarantien. Dementsprechend haben Anleger keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Es besteht ein Verlustrisiko in voller Höhe des Zeichnungsbetrages des Anlegers.

Anlagerisiko - Erreichung des Anlageziels: Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Wertzuwachs. Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstandes, der von der Swap-Berechnungsstelle vorbehaltlich bestimmter Anpassungen ermittelt wird, oder am endgültigen Fälligkeitsdatum an die Rendite des endgültigen Indexstandes gebunden. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Index an Wert gewinnt. Folglich kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.

Anlagerisiken - Indexrisiken bei alternativen Anlagen: Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstands des zugrunde liegenden Swaps gekoppelt. Die Anleger des Teilfonds sind daher den mit Hedgefonds verbundenen allgemeinen Risiken sowie den mit dem Index verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen unter anderem folgende:

- Das Risiko, dass der Indexsponsor bei der Auswahl geeigneter Hedgefonds, die langfristig positive Renditen erwirtschaften, nicht effektiv ist.
- Das Risiko, dass der Index aufgrund der begrenzten Zahl an Indexkomponenten anfälliger für Wertschwankungen als Folge widriger Wirtschaftsbedingungen, von Veränderungen bei der Performance der Indexkomponenten oder anderer Faktoren, die sich negativ auf die Performance dieser Indexkomponenten auswirken könnten, als dies bei einem diversifizierteren Index der Fall wäre, ist. Der Indexertrag wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch volatiler sein. Außerdem kann die erwartete, konzentrierte Art der Indexzusammenstellung zu Verlusten des Teilfonds führen, die unverhältnismäßig zu den allgemeinen Marktbewegungen sind.
- Das Risiko, dass die Hedgefonds die Berechnung ihres Nettoinventarwerts aussetzen, was sich, je nachdem, auf die Berechnung des Indexstands bzw. den geschätzten Indexstand auswirken könnte, was wiederum zu einer Aussetzung von Zeichnungen oder der Rücknahme von Anteilen des Teilfonds führen könnte.
- Hedgefonds gelten allgemein als nicht regulierte Anlageinstrumente. Sie können Wertpapierleerverkäufe tätigen, Leverage in beträchtlicher Höhe einsetzen, in verschiedene Anlageklassen und Arten von Instrumenten wie Derivate und Rohstoffe investieren, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden können, und müssen ihre Anlagen unter Umständen nicht diversifizieren. Entsprechend werden Anlagen in Hedgefonds allgemein als risikoreicher angesehen als Anlagen in regulierten Fonds.
- Soweit die Hedgefonds an den Wertpapiermärkten von Schwellenländern investieren, sind die mit Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenländern verbundenen politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken erheblich und können sich in Art und Umfang von den Risiken bei Anlagen an den führenden Wertpapiermärkten der Welt unterscheiden. Dazu zählen eine höhere Kursvolatilität, eine deutlich geringere Liquidität sowie Anlagebeschränkungen für ausländische Investitionen und Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung von investiertem Kapital.
- Das Risiko, dass der Index oder einer der Hedgefonds vom angegebenen Anlageziel abweicht und höhere Anlagerisiken eingeht als erwartet.
- Das Risiko, dass einige oder alle Anlagen illiquide sind. Entsprechend können einige oder alle Hedgefonds die zugrunde liegenden Anlagen möglicherweise nicht rechtzeitig zurückgeben und/oder veräußern, was die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen könnte.

- Das Risiko falscher oder veralteter Anlagewerte. Zu den Hedgefonds und deren Anlagen können Vermögenswerte zählen, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden. Entsprechend ist ihr Wert möglicherweise schwierig zu bestimmen und kann auf den vom betreffenden Manager bereitgestellten Modellen oder Notierungen basieren. Diese Werte können falsch oder veraltet sein und spiegeln möglicherweise nicht den beizulegenden Zeitwert wider.
- Fehlende Geschäftshistorie von Managern. Der Index kann Hedgefonds enthalten, deren Manager keine oder nur eine sehr kurze Erfolgsbilanz vorweisen können. Derartige Anlagen können mit größeren Risiken verbunden sein als Anlagen bei etablierteren Managern.
- Zu den operativen Risiken der Manager zählen unter anderem ungeeignete Backoffice-Funktionen, Transaktionsverarbeitungs-, Abrechnungs-, Administrations-, Risikomanagement- und Bewertungsdienste sowie die Berichterstattung.
- Abhängigkeit von wichtigen Mitarbeitern bei der Auswahl der Hedgefonds-Komponenten. Der Verlust von wichtigen Mitarbeitern des Indexsponsors oder des Hedgefonds könnte sich erheblich und negativ auf den Wert des Index auswirken.
- Begrenzte Kapazitäten der Manager. Um positive Renditen zu erzielen, schließen manche Manager ihre Fonds für neue Zeichnungen, sobald ihr Fonds eine gewisse Größe erreicht hat. Der Index kann möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt auf die zugrunde liegenden Fonds zurückgreifen und kann daher zu gegebener Zeit zum Teil auch Geldmarkt- und geldmarktnahe Instrumente heranziehen.
- Risiken durch fehlende aufsichtsbehördliche Kontrolle. Die Hedgefonds sind in Ländern domiziliert, die erheblichen Ermessensspielraum bei Anlagen gewähren und allgemein als schwach reguliert gelten. Beispielsweise sind die Hedgefonds im Allgemeinen nicht verpflichtet, ihr Vermögen bei einer unabhängigen Verwahrstelle zu hinterlegen. Stattdessen kann dieses Vermögen bei Maklern oder anderen Intermediären hinterlegt werden, die eine Trennung der Kundenvermögen nicht gewährleisten.
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird durch Gebühren beeinflusst, die auf verschiedenen Ebenen anfallen, darunter Gebühren auf der Ebene des Teilfonds, des Index und der Indexkomponenten. Zu diesen Gebühren können sowohl vermögens- als auch erfolgsabhängige Gebühren zählen. Folglich können erfolgsabhängige Gebühren auch in Zeiten anfallen, in denen der Gesamtnettoinventarwert des Teilfonds gesunken ist. Darüber hinaus werden erfolgsabhängige Gebühren möglicherweise auf nicht realisierte Gewinne erhoben, die tatsächlich nie realisiert wurden.

Fremdwährungsrisiken: Die Hedgefonds lauten überwiegend auf USD. Die Hedgefonds können ihrerseits in Vermögenswerte investieren, die auf unterschiedliche Währungen lauten. Der Index wird in EUR berechnet. Der Indexstand und die Rendite für Anleger des Teilfonds könnten nicht nur durch Wechselkursveränderungen, sondern auch durch örtliche Devisenkontrollbestimmungen und andere Beschränkungen beeinflusst werden, darunter Devisenbeschränkungen sowie politische und wirtschaftliche Entwicklungen in den betreffenden Ländern.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass der Fonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzt.

Rückzahlungs- (Gating) Risiko: Das Risiko, dass der Teilfonds Rücknahme-Order, die einen bestimmten Anteil am Gesamtnettoinventarwert des Teilfonds überschreiten, teilweise ablehnt, wenn der Teilfonds das Volumen der Swap-Vereinbarung aufgrund der Unfähigkeit der Swap-Gegenpartei, ihre Absicherungspositionen aufgrund von Gating-Beschränkungen anzugleichen, nicht angleichen kann.

Sicherheitenrisiko: Der Fonds hat nach besten Kräften Maßnahmen ergriffen, um gewährleisten zu können, dass die Sicherheiten nach geltenden Gesetzen und Vorschriften durchsetzbar sind. Es besteht jedoch ein Risiko, dass infolge von Änderungen oder Ergänzungen der geltenden Gesetze und Vorschriften die Sicherheiten unvollstreckbar werden.

Bewertungsrisiko - geschätzter Indexstand: Der wesentliche Bestimmungsfaktor für den monatlichen Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds ist der Stand des Index am Bewertungstag.

Der endgültige Indexstand wird monatlich vom Indexsponsor bereitgestellt, in der Regel innerhalb eines Monats nach dem betreffenden Bewertungstag. Zur Berechnung des Werts der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag (mit Ausnahme des Endfälligkeitsdatums), an dem der Teilfonds mit der Swap-Gegenpartei gehandelt werden kann, wird der geschätzte Indexstand von der Swap-Berechnungsstelle auf Grundlage des geschätzten Werts der Hedgefonds, die der Swap-Gegenpartei von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds am oder vor dem Bewertungstag zur Verfügung gestellt werden, ermittelt und können dann so angepasst werden, dass sie die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag wiedergeben. Stehen die Werte von Hedgefonds nicht zur Verfügung oder sollten sie, nach Meinung der Swap-Berechnungsstelle, anderweitig unzuverlässig oder nicht stellvertretend sein, kann die Swap-Berechnungsstelle den Wert dieser Hedgefonds nach Treu und Glauben schätzen, um so den geschätzten Wert des Index am Bewertungstag zu ermitteln.

Der bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds verwendete Wert des Index kann von dem vom Indexsponsor bereitgestellten endgültigen Indexstand für den betreffenden Monat abweichen. In einem solchen Fall werden der Wert der Swap-Vereinbarung und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Bewertungsrisiko – endgültiger Indexstand: Der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum basiert auf dem endgültigen von der Indexberechnungsstelle berechneten Indexstand. Bei der Bewertung der Hedgefonds muss die Indexberechnungsstelle sich möglicherweise auf Finanzinformationen verlassen, die ihr von den Managern der Hedgefonds selbst mitgeteilt werden. Unabhängige Bewertungsquellen, wie zum Beispiel Börsennotierungen, stehen für die Hedgefonds des Index möglicherweise nicht zur Verfügung. Der Nettoinventarwert der Hedgefonds kann abschließend über Schätzwerte ermittelt werden, die von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Fällen hat die Indexberechnungsstelle keine Möglichkeit, die Genauigkeit der bereitgestellten Bewertungen zu beurteilen. In bestimmten Fällen können die von den Managern oder Verwaltungsstellen der Hedgefonds zur Verfügung gestellten Werte nachträglich geändert werden, z. B. nach Anpassungen im Rahmen der jährlichen Prüfung der zugrunde liegenden Instrumente. In einem solchen Fall werden der Wert des Index und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Auswirkungen erheblicher Rücknahmen: Diverse Ereignisse können zu erheblichen Rücknahmen bei einem Hedgefonds führen. Maßnahmen, die ergriffen werden, um erheblichen Rücknahme-Ordern nachzukommen, können zu einer Minderung der Preise von Finanzinstrumenten führen. Der Gesamtwert der Hedgefonds kann ebenfalls sinken, da der Liquidationswert bestimmter Vermögenswerte wesentlich niedriger liegen kann als ihr Marktwert. Hedgefonds können gezwungen sein, ihre liquideren Positionen zu veräußern, eine größere Menge Barmittel und geldnaher Anlagen vorzuhalten, als sie normalerweise vorhalten würden, und sie können möglicherweise in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sein, Gegenparteien für Finanzierungen oder Derivate zu finden, die für bestimmte Anlage- bzw. Anlagestrategien benötigt werden.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen vor dem Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen 2 Teilfonds-Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen am Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen nach Ablauf von einem Kalendermonat plus 5 Teilfonds-Geschäftstage nach dem endgültigen Fälligkeitsdatum ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Vorzeitige Fälligkeit: Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung kann die Swap-Gegenpartei die Swap-Vereinbarung zum Ende eines Kalendervierteljahres vor dem

Fälligkeitsdatum kündigen. In diesem Fall wäre der Tag der vorzeitigen Kündigung das Endfälligkeitsdatum des Teilfonds, und der Teilfonds würde geschlossen, sofern der Teilfonds nicht mit einer anderen Gegenpartei eine neue Swap-Vereinbarung schließt. Die Swap-Gegenpartei muss den Teilfonds mit einer Frist von wenigstens 100 Kalendertagen über eine vorzeitige Kündigung in Kenntnis setzen.

Indexänderungen: Wenn die Swap-Berechnungsstelle feststellt, dass der Index durch einen anderen Index ersetzt wurde, oder wenn es wahrscheinlich ist, dass der Index von der Indexberechnungsstelle nicht mehr berechnet oder vom Indexsponsor nicht mehr gepflegt wird, können die Swap-Gegenpartei und der Teilfonds vereinbaren, einen anderen Index zu verwenden. Die Bedingungen der Swap-Vereinbarung können dann entsprechend abgeändert werden. Wahlweise kann die Swap-Vereinbarung gekündigt werden, und entsprechend würde der Teilfonds ebenfalls geschlossen, wie oben festgelegt, sofern der Teilfonds nicht eine neue Swap-Vereinbarung mit einer anderen Gegenpartei schließt.

Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Swap-Gegenpartei (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten unter der Swap-Vereinbarung nicht nachkommt und die Gegenpartei zu dem Wertpapierleihgeschäft (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten zur Bereitstellung angemessener Sicherheitsleistungen nicht nachkommt. Bei der Beurteilung dieses Risikos sollten Anleger beachten, dass die Swap-Gegenpartei eine Sicherheit verpfändet, um zu gewährleisten, dass das Nettokreditrisiko des Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei 10 % des Gesamtnettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt; und die Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts verpfändet eine Sicherheit, deren Wert jenem der geliehenen Wertpapiere entspricht. In Fällen, in denen eine einzelne Gegenpartei sowohl als Swap-Gegenpartei als auch als Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts fungiert, wird das Nettorisiko der jeweiligen Gegenpartei besichert, sodass das Nettokreditrisiko gegenüber der betreffenden Gegenpartei 10 % des Gesamtnettorisikos gegenüber dieser Gegenpartei nicht übersteigt.

Besteuerung: Potenzielle Anteilinhaber sollten sich über die geltenden Steuergesetze und Rechtsvorschriften informieren und gegebenenfalls fachmännischen Rat bezüglich der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes und des Verkaufs von Anteilen im Land ihres steuerlichen Wohnsitzes einholen. Weitere Informationen zur Besteuerung finden Sie im Kapitel „Besteuerung“ in Abschnitt II.

Einsatz von Derivaten: Die Swap-Vereinbarung ist ein strukturiertes Derivatgeschäft als Bestandteil der Anlagestrategie. Während der geschickte Einsatz eines solchen Derivats vorteilhaft sein kann, können Derivate auch mit anderen und in bestimmten Fällen höheren Risiken verbunden sein als eher herkömmliche Anlagen. Strukturierte Derivatgeschäfte sind komplex und können hohe Verlustrisiken bergen. Die Swap-Vereinbarung hat den Zweck, ein Engagement in der Anlagestrategie zu ermöglichen. Die Verwendung der Swap-Vereinbarung an sich ist nicht spekulativer Art.

Alternative Anlagen: Der Teilfonds kann Möglichkeiten in Bezug auf bestimmte andere alternative Instrumente nutzen, deren Verwendung durch den Teilfonds derzeit nicht erwogen wird oder die derzeit nicht verfügbar sind, aber möglicherweise noch entwickelt werden, soweit diese Möglichkeiten sowohl mit dem Anlageziel des Teilfonds in Einklang stehen als auch für den Teilfonds gesetzlich zulässig sind. Bestimmte alternative Anlagen sind möglicherweise mit verschiedenen Arten von Risiken verbunden, unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, dem Risiko einer Nichterfüllung durch die Gegenpartei, darunter Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Solidität und Kreditwürdigkeit der Gegenpartei, rechtliche Risiken und operative Risiken.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Einheiten der UBS-Gruppe, die Dienstleistungen für den Teilfonds erbringen, operieren als unabhängige Einheiten. Um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden, werden sämtliche Transaktionen zwischen diesen Einheiten und dem Teilfonds zu marktüblichen Preisen stets unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber abgewickelt. Insbesondere wird der geschätzte Stand des Index an einem beliebigen Bewertungstag vor dem endgültigen Fälligkeitsdatum durch die Swap-Berechnungsstelle auf der Grundlage von Schätzwerten für die Indexkomponenten ermittelt und vom Indexsponsor genehmigt. Diese beiden können unterschiedliche Einheiten oder Divisionen innerhalb der UBS-Gruppe sein.

Im normalen Geschäftsverkehr halten oder hielten die UBS-Gruppe und/oder ihre Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter möglicherweise Beteiligungen an den Hedgefonds. Diese Aktivitäten können den Wert des Index und des Teilfonds unter Umständen beeinflussen.

Der Indexsponsor hat zwar zugesagt, den Index nach besten Kräften zu verwalten, jedoch sind der Indexsponsor sowie seine Inhaber, Angehörigen und verbundenen Unternehmen (zusammen die „Indexsponsorparteien“) nicht verpflichtet, ihre gesamte Zeit oder einen wesentlichen Teil ihrer Zeit der Verwaltung des Index zu widmen. Der Indexsponsor ist der Anlageberater einer Reihe von Anlagefonds, darunter Fonds mit dem Index ähnlichen oder im Wesentlichen ähnlichen Anlagezielen, und die Indexsponsorparteien beraten gegenwärtig oder unter Umständen künftig weitere Kunden, von denen einige gegenwärtig oder unter Umständen künftig die gleichen Anlagen halten, die auch im Index enthalten sind. Der Indexsponsor fungiert zukünftig möglicherweise auch als Sponsor für andere Indizes, die dem Index ähnlich sind.

Die UBS-Gruppe kann Managementgebühren, Erfolgshonorare und andere Gebühren, falls zutreffend, für jenen Teil des Index erhalten, der auf die von Mitgliedern der UBS-Gruppe verwalteten Indexkomponenten entfällt, die einen erheblichen Prozentsatz des Index darstellen können. Entsprechend besteht für den Indexsponsor bei der Festlegung der Indexzuteilungen ein Interessenkonflikt, da diese Zuteilungen dazu führen, dass der UBS-Gruppe höhere Beträge zugeteilt oder gezahlt werden, als würde der Index ausschließlich Manager enthalten, die nicht mit der UBS-Gruppe verbunden sind.

Wettbewerb: Bestimmte Märkte, in die Hedgefonds möglicherweise investieren, sind äußerst wettbewerbsintensiv, was attraktive Anlagegelegenheiten betrifft. Die Manager von Hedgefonds sind daher möglicherweise nicht dazu in der Lage, in solch einem Umfeld attraktive Anlagegelegenheiten zu identifizieren oder zu verfolgen. Als Folge davon können die erwarteten Anlegererträge niedriger liegen.

Wirtschaftsbedingungen: Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen, wie zum Beispiel von Zinsen, der Beschäftigungssituation, des Wettbewerbs, technologischer Entwicklungen, politischer und diplomatischer Ereignisse und Trends oder von Steuergesetzen können erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Aussichten der Hedgefonds haben. Keiner dieser Umstände liegt in der Kontrolle der Manager dieser Hedgefonds und/oder des Indexsponsors und es können keine Zusicherungen gewährt werden, dass Verwalter dieser Hedgefonds und/oder der Indexsponsor solche Entwicklungen berücksichtigt haben.

Die oben stehende Aufstellung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versteht sich nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten den Verkaufsprospekt und die Satzung des Fonds lesen und den Rat ihrer eigenen Berater einholen, bevor sie entscheiden, ob sie in den Teilfonds investieren wollen.

Anlagen in den SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused EUR

Allgemeine Informationen

- **Referenzwährung:** EUR. In dieser Währung wird der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds berechnet. Die Swap-Vereinbarung lautet auf EUR. Der Index wird in EUR berechnet.
- **Ertragszuteilung:** Dieser Teilfonds verfolgt eine Thesaurierungspolitik.
- **Bewertungstag:** Der Nettoinventarwert je Anteil wird zum drittletzten Bankgeschäftstag (ein Bankgeschäftstag ist jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) eines jeden Monats in London, Zürich und Luxemburg berechnet. Ausnahmen davon bilden einzelne, nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage in London, Zürich und Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich und Luxemburg geschlossen bleiben.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen beschließen, einen oder mehrere außerplanmäßige Bewertungstag(e) festzulegen oder den Cut-off-Zeitpunkt für Handelsinstruktionen zu ändern, um die Bearbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf den Teilfonds zu erleichtern. Beschlüsse zur Festlegung außerplanmäßiger Bewertungstage werden den Anteilinhabern mitgeteilt.

Zur Deckung etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen kann der Verwaltungsrat, sofern dies im Interesse der Anteilhaber ist, beschließen, eine außerordentliche Gebühr auf den Wert der Zeichnungen und Rücknahmen zu erheben und diese Gebühr dem Nettoinventarwert des Teilfonds zuzurechnen.

- **Ausgabe von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich der schriftlichen Benachrichtigung der Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebtlezten Teilfonds-Geschäftstag des Monats, ausgegeben werden.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Zustimmung der Swap-Gegenpartei können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den Nominalbetrag einer Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag anzuheben, Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch ein Zeichnungsauftrag für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung anzuheben, kann der Zeichnungsauftrag vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds den Zeichnungsauftrag am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung anzuheben.

Vermittler, die Zeichnungsanträge an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen setzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, findet keine Ausgabe statt. Die Anteile werden normalerweise als unverbriefte Namensanteile ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Auf Verlangen des Anteilhabers und gegen Zahlung aller entstandenen Kosten durch diesen können Anteilzertifikate als effektive Stücke ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anteilzertifikate in Stückelungen von einem oder mehreren Anteilen auszugeben. Anteilbruchteile werden jedoch nicht verbrieft ausgegeben. Es werden keine Globalurkunden ausgestellt.

- **Rücknahme von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich einer schriftlichen Benachrichtigung an die Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebtlezten Tag des Teilfonds-Geschäftstags des Monats, zurückgenommen werden.

Das Kapitel „Rücknahme von Anteilen“ in Abschnitt II enthält weitere Bestimmungen, die für Rücknahme- und/oder Umtauschaufträge gelten.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Einwilligung der Swap-Gegenpartei, können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag zu reduzieren, die Anträge auf Rücknahme von Anteilen des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch eine Rücknahme-Order für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen, kann die Rücknahme-Order vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds die Rücknahme-Order am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen.

Vermittlungsstellen, die die Rücknahme-Order an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen ansetzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, finden keine Rücknahmen statt.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Zeichnungsanträge nach eigenem Ermessen abzulehnen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden, Zeichnungsanträge an einem anderen Bewertungstag anzunehmen;
- b) Anteile des Teilfonds, die sich im Besitz von nicht zum Erwerb oder Besitz von Anteilen des Teilfonds berechtigten Anteilhabern befinden, zu jedem Zeitpunkt zurückzunehmen. Der Wert der auf diese Weise zurückgenommenen Anteile wird den Anteilhabern zurückerstattet und die Anteile verlieren damit ihre Gültigkeit.
- **Teilfonds-Geschäftstag:** Tage, an denen das TARGET-System geöffnet ist, und die üblichen Bankgeschäftstage (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) in London, Zürich, New York, auf den Kaimaninseln und in Luxemburg, ausgenommen einzelne, nicht gesetzliche Ruhetage in London, Zürich, New York, auf den Kaimaninseln und in Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg geschlossen bleiben.
- **Sekundärmarkt:** Die UBS AG (der „Market Maker“) wird einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen. Anteilhaber können an jedem Geschäftstag Anteile an den Market-Maker verkaufen. Der Kurs, zu dem Anteile mit dem Market-Maker gehandelt werden können, weicht unter Umständen vom letzten Gesamtnettoinventarwert des Teilfonds ab.

Gemäß der zwischen dem Market-Maker und dem Fonds geschlossenen Market-Maker-Vereinbarung kann der Market-Maker beschließen, Anteile des Teilfonds nicht am Sekundärmarkt zu kaufen, wenn er nach seinem alleinigen Ermessen feststellt, dass eines der folgenden außerordentlichen Ereignisse vorliegt:

- (a) Die Schließung der Börsen oder Märkte außerhalb der üblichen Feiertage, die für die Bewertung eines erheblichen Teils der Vermögenswerte des Fonds relevant sind, oder die Schließung der Devisenmärkte der Währungen, auf die der Nettoinventarwert oder ein erheblicher Teil der Vermögenswerte des Fonds lauten. Gleiches gilt, wenn der Handel an einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt oder vorübergehend starken Schwankungen ausgesetzt ist;
- (b) politische, wirtschaftliche, militärische oder sonstige unvorhersehbare Umstände, die nicht in die Verantwortlichkeit oder den Einflussbereich des Fonds fallen, machen einen Zugriff auf die Vermögensgegenstände des Teilfonds unter normalen Bedingungen unmöglich, oder ein solcher Zugriff würde die Interessen der Anteilhaber beeinträchtigen;
- (c) Störungen des Kommunikationsnetzes oder irgendwelche andere Gründe machen es unmöglich, eine Berechnung des Wertes eines beträchtlichen Teils des Nettovermögens des Teilfonds mit ausreichender Genauigkeit vorzunehmen;
- (d) Einschränkungen des Devisen- oder sonstigen Kapitalverkehrs machen für den Fonds die Abwicklung von Geschäften oder den Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten des Teilfonds zu normalen Wechselkursen praktisch unmöglich;
- (e) aus irgendeinem anderen Grund können die Kurse von im Eigentum des Fonds befindlichen Anlagen nicht unverzüglich oder genau ermittelt werden;
- (f) es wird eine Einladung zur Einberufung einer Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung des Fonds veröffentlicht;
- (g) der Fonds verstößt gegen oder ändert wesentliche Bestimmungen des Prospekts oder der konstituierenden Dokumente, was sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird;
- (h) Jede Beschränkung, Begrenzung, Aussetzung und jeder Aufschub sowie jede Verzögerung von Rücknahmen oder Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds (insbesondere die teilweise Zahlung von Rücknahmeerlösen oder die Einführung oder Erhöhung von damit verbundenen Gebühren, Kosten oder Aufwendungen, die Einführung oder der Einsatz von Gating-Beschränkungen oder Side-Pockets oder einer Umstrukturierung, Reorganisierung oder sonstige Maßnahme, welche sich in

vergleichbarer Weise auf die Gating-Beschränkungen oder die Side-Pockets auswirkt), und jede zwangsweise Rücknahme von Anteilen des Teilfonds;

- (i) eine Überprüfung oder Untersuchung der Aktivitäten des Fonds oder des Teilfonds durch eine zuständige Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Fehlverhalten oder einem Verstoß gegen eine Vorschrift oder Regelung, oder aus anderen vergleichbaren Gründen, oder im Falle von durch diese Behörde in diesem Zusammenhang vorgenommenen Disziplinarmaßnahmen, die nach Einschätzung des Market-Makers wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds haben werden;
- (j) der Market-Maker würde infolge des Verkaufs von Anteilen des Teilfonds durch die Anteilinhaber an den Market-Maker wirtschaftlicher Eigentümer von mindestens 25 % der Anteile des Teilfonds werden;
- (k) die Abwicklung, Liquidation oder Beendigung, der Verlust der aufsichtsrechtlichen Genehmigung, Zulassung oder Registrierung des Portfoliomanagers, oder der Zusammenschluss, die Spaltung, Abwicklung oder Liquidation des Fonds oder Teilfonds oder die Vornahme einer solchen Maßnahme mit Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds;
- (l) die Änderung oder Beendigung von Vereinbarungen zwischen dem Market-Maker und dem Fonds oder dem Teilfonds, einschließlich Vereinbarungen bezüglich Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds; und/oder
- (m) der Fonds oder der Teilfonds wird Partei eines Rechtsstreits oder eines Verfahrens, der oder das sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird.

- **Spezifische Gründe für die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen:** Ungeachtet der in Abschnitt II unter „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ aufgeführten Gründe, kann der Teilfonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn der Teilfonds den Umfang der Swap-Vereinbarung nicht anpassen kann, weil die Swap-Gegenpartei aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen aller oder einiger Absicherungspositionen nicht imstande ist, die eigenen Absicherungspositionen anzupassen.

Wenn ein außergewöhnliches Ereignis eintritt, einschließlich aber nicht beschränkt auf, eine Auflösung oder höhere Gewalt, wird die Gesellschaft dennoch sicherstellen, dass die Anteile der Anleger innerhalb von 12 Monaten bzw. auf keinen Fall länger als 36 Monate nach Einreichung der Rücknahme-Order zurückgenommen werden.

- **UBS-Gruppe:** Die UBS AG zusammen mit ihren Niederlassungen und verbundenen Unternehmen (für diesen Zweck ist hiermit eine Organisationseinheit im Besitz und/oder im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle der UBS Group AG gemeint).
- **Portfoliomanager:** UBS Asset Management (UK) Ltd. Der Portfoliomanager ist Teil von UBS Asset Management, einer Unternehmensgruppe der UBS AG. Der Portfoliomanager untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs.
- **Auflegungstag:** 17. Juli 2013.

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann verschiedene Anteilklassen des Teilfonds ausgeben.

Gegenwärtig werden folgende Anteilklassen angeboten:

- I-Klasse – erhältlich für die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und für Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS-Fonds“).

Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS-Fonds auf eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden.

Gebühren und Aufwendungen

Der Teilfonds trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Management, der Verwaltung, und dem Portfoliomanagement der Vermögenswerte des Teilfonds anfallen (die „pauschale Verwaltungsgebühr“) sowie sämtliche Transaktionsgebühren, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet werden. Diese betragen jährlich höchstens 0,45 % des Nettoinventarwerts je Anteil und sie sind vierteljährlich zu zahlen.

Die Verwahrstelle erhält eine Gebühr, die jährlich 0,05 % des Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten darf und quartalsweise zu zahlen ist.

Darüber hinaus trägt der Teilfonds die folgenden Aufwendungen (die „zusätzlichen Aufwendungen“) wie in Abschnitt II – 12. Gebühren und Aufwendungen vorstehend beschrieben, zahlt die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds vierteljährlich einen Betrag in Höhe der oben genannten Gebühren und Kosten und aller zusätzlichen Kosten, die dem Teilfonds entstehen.

Folgende Gebühren sind vom Anleger direkt zu tragen:

- **Ausgabeaufschlag** von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil

Rücknahmegebühr von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil, wobei dieser Prozentsatz auf bis zu 5 % in Zeiten erhöhter Volatilität der Indexkomponenten oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, erhöht werden kann.

Zeichnungen

Am Auflegungstag können die Anteile des Teilfonds zu einem Preis gezeichnet werden, der auf Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten multipliziert mit ihren Gewichtungen am oder vor dem Auflegungstag berechnet wird, und durch die Swap-Berechnungsstelle angeglichen wird, so dass er die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Auflegungstag, die von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Tag erwartet werden, berücksichtigt, zuzüglich Stempel- und anderer Gebühren, . Anleger können die Zeichnung mit „Sachwerten“ begleichen. Nach dem Auflegungstag basiert der Ausgabepreis auf dem Nettoinventarwert je Anteil. Sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren, die Anleger gegebenenfalls in den verschiedenen Ländern zahlen müssen, in denen die Anteile verkauft werden, werden zusätzlich zum Nettoinventarwert je Anteil erhoben.

Vertriebsstellen können Anlegern einen Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil in Rechnung stellen.

Beispiel 1 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zum Anlagebetrag erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Anzahl der gezeichneten Anteile	100	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.300 EUR	10.000 EUR

Beispiel 2 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zur Erstanlage erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben
--	---	--

		wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Ausgegebene Anteile	97	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.000 EUR	10.000 EUR

Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Zeichnungsanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Ausgabe von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Fristen. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Der Ausgabepreis der Anteile des Teilfonds ist spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag auf das Konto bei der Verwahrstelle zu Gunsten des Teilfonds einzuzahlen.

Darüber hinaus kann der Fonds Anteilbruchteile bis zur dritten Dezimalstelle ausgeben. Diese Anteilbruchteile werden jedoch unverbrieft ausgegeben. Sie werden dem Anteilinhaber mittels einer Buchung in das Wertpapierdepot nach Wahl des Anteilinhabers gutgeschrieben.

Anteilbruchteile berechtigen nicht zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen, begründen im Falle einer Auflösung des Teilfonds jedoch einen Anspruch auf Auszahlung oder anteilige Auszahlung der Liquidationserlöse.

In bestimmten Fällen kann der Teilfonds in den ersten sechs Monaten nach dem Auflegungstag nach Ermessen des Verwaltungsrates Zeichnungen an einem Teilfonds-Geschäftstag bearbeiten, der kein Bewertungstag ist. In diesen Fällen werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds an diesem Teilfonds-Geschäftstag bewertet.

Rücknahmen

Rücknahme-Order, denen die gegebenenfalls ausgegebenen Zertifikate beizufügen sind, werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Rücknahme-Order, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Rücknahme von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Cut-off-Zeitpunkte. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden.

Im Allgemeinen wird der Wert der zurückgenommenen Anteile des Teilfonds spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen vorgenommen hat und in Bezug auf diese Absicherungen aus irgendeinem Grund keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu 30 Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt. Außerdem kann es aufgrund von gesetzlichen Vorschriften wie z. B. Devisenkontrollbestimmungen oder Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder aufgrund sonstiger, außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle liegender Umstände unmöglich sein, den Rücknahmebetrag in das Land zu überweisen, in dem die Rücknahme beantragt wurde.

Darüber hinaus werden sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren berechnet, die gegebenenfalls in den Ländern anfallen, in denen die Anteile des Fonds verkauft werden.

Der Preis, zu dem Anteile des Teilfonds zurückgenommen werden, wird entsprechend dem Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds und der betreffenden Anteilklasse berechnet. Bei einem außerordentlich hohen Aufkommen an Rücknahme-Ordern kann der Verwaltungsrat beschließen, Rücknahme-Order erst dann auszuführen, wenn die entsprechenden Vermögenswerte des Fonds ohne unnötige Verzögerungen verkauft worden sind. Falls eine derartige Maßnahme notwendig ist, werden alle an demselben Tag eingegangenen Rücknahme-Order zum gleichen Preis abgerechnet.

Bei der Berechnung des Rücknahmepreises kann der Teilfonds an einem Bewertungstag, an dem Rücknahme-Order vorliegen, den Rücknahmepreis anpassen und dazu einen Betrag in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil abziehen. In Zeiten einer erhöhten Volatilität der Indexkomponenten und/oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, kann sich dieser Abzug auf bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhöhen.

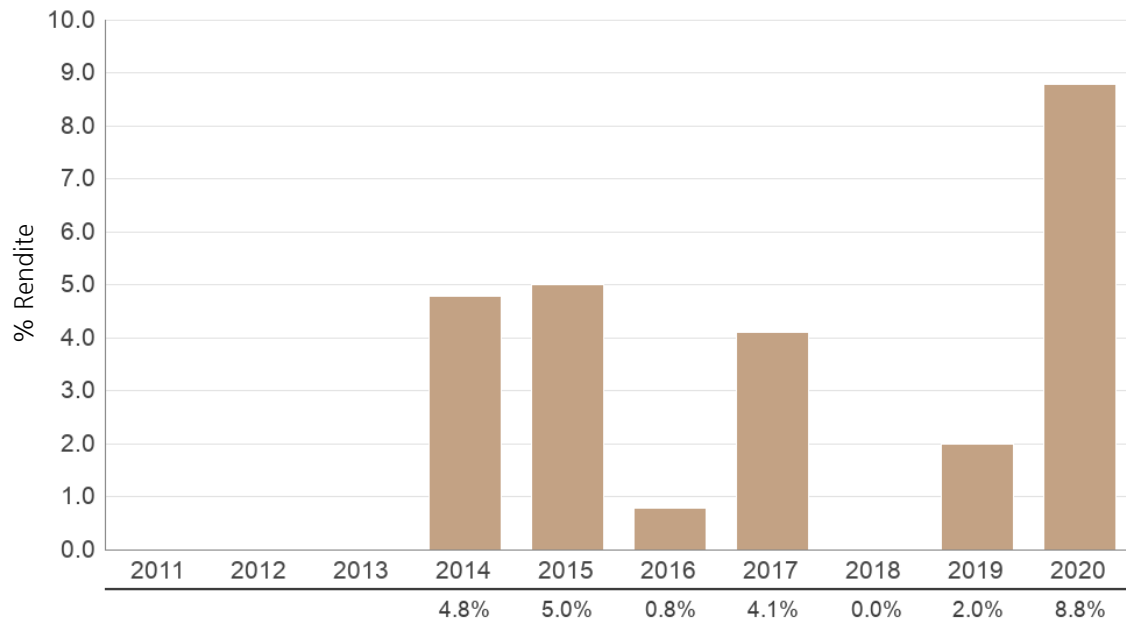
Beispiel 3 – Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen

	Beispiel, in dem keine Rücknahmegebühr erhoben wird	Beispiel für eine erhobene Rücknahmegebühr von 0,5%	Beispiel für eine erhobene Rücknahmegebühr von 5 %
Zurückgenommene Anteile	100	100	100
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Rücknahmegebühr (in %)	0 %	0,5 %	5,0 %
Rücknahmepreis je Anteil	100 EUR	99,5 EUR	95 EUR
Gesamterlöse der Rücknahme	10.000 EUR	9.950 EUR	9.500 EUR

Umtausch

Ein Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds des Fonds kann gestattet werden.

Performance in der Vergangenheit



Die Darstellung zeigt die Anlagerenditen der Anteilklasse I des SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused EUR in % der Veränderung des Nettoinventarwerts der Anteilklasse gegenüber dem Vorjahr. Bei der Berechnung der Wertentwicklung in der Vergangenheit werden in der Regel sämtliche laufenden Kosten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für die zukünftige Entwicklung.

Die Anteilsklasse wurde am 16.07.2013 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wird in EUR berechnet.

ANHANG: INDEXBESCHREIBUNG

Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle garantieren die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten. Keiner von ihnen haftet für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren Anlegern oder anderen Personen oder Gesellschaften im Zusammenhang mit der Nutzung des Index oder der darin enthaltenen Daten ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen in Hinsicht auf die Wertentwicklung des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und bestreiten ausdrücklich alle Gewährleistungen einer Durchschnittsqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Hinsicht auf den Index oder die darin enthaltenen Daten. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle keinesfalls für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere, Folge- oder sonstige Schäden, selbst wenn sie von der Möglichkeit ihres Eintritts in Kenntnis gesetzt wurden.

I. Hintergrundinformationen zum Index

Der Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused (EUR) Index (der „Index“) ist ein in EUR geführter Index, der die Wertentwicklung (i) einer begrenzten Zahl privater Investmentfonds, die alternative Anlagestrategien, vorwiegend in Form von Hedgefonds (Single Manager und Fund of Hedge Funds), oder sogenannte alternative Anlagen (die „Hedgefonds“) einsetzen, oder (ii) bisweilen Wertpapiere, insbesondere CDO, CLO, Swaps, Future- und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere Anleihen- und Kreditderivate (zusammenfassend, die „Finanzinstrumente“), (iii) die Barposition und (iv) bestimmte EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen (wie unten stehend beschrieben, die gemeinsam mit den Hedgefonds, den Finanzinstrumenten und der Barposition als die „Indexkomponenten“ bezeichnet werden) widerspiegelt. Der Stand des auf EUR lautenden Index basiert auf der Performance der Indexkomponenten abzüglich Indexgebühren und Aufwendungen (wie unten stehend beschrieben).

Die UBS Switzerland AG ist für die Auswahl der Indexkomponenten sowie für die Zusammensetzung, Verwaltung und Anpassung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Es liegt jeweils im freien Ermessen des Indexsponsors und der Indexberechnungsstelle ihre jeweiligen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Auswahl der Indexkomponenten und der Zusammensetzung, Verwaltung, Berechnung und Anpassung des Index ganz oder teilweise an eine verbundene oder nicht-verbundene Partei zu delegieren.

Ziel des Index ist die Erreichung eines langfristigen Wertzuwachs. Der Index ist bestrebt, Performanceergebnisse zu erzielen, die sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Märkten weniger schwankungsanfällig sind als Direktengagements an traditionellen Märkten; dazu werden unter anderem Indexkomponenten ausgewählt, die abgesicherte Strategien verfolgen. Dazu werden sowohl der Ansatz, nach dem der Index Anlagen in Vermögenswerten, d. h. in den Indexkomponenten, widerspiegelt, als auch die jeweiligen Arten von Anlagen diversifiziert.

Die im Index enthaltenen Hedgefonds verfügen über umfassende Flexibilität, um Long- oder Short-Positionen einzugehen sowie Leverage und derivative Instrumente einzusetzen. Der Indexsponsor zieht in Betracht, Hedgefonds, die an allen globalen Märkten aktiv sind, in den Index aufzunehmen. Der Indexsponsor kann eine Umsatzbeteiligung der Hedgefonds-Managementunternehmen in den Index aufnehmen. Der Index kann auch Hedgefonds enthalten, die vom Indexsponsor, der Indexberechnungsstelle oder einem ihrer verbundenen Unternehmen verwaltet werden und/oder diesen gehören. Der Index wurde am Montag, 1. Juli 2013 erstellt und hatte bei seinem Start einen Stand von 1.000,00 Punkten. Er kann jederzeit angepasst werden. Der Indexsponsor darf nach der anfänglichen Zusammenstellung des Index gemäß der Ziele und Zielsetzungen des Index nur an einem Index-Anpassungstag nach billigem Ermessen die Zusammensetzung des Index oder die Gewichtungen bestehender Indexkomponenten ändern (solch eine Änderung wird nachfolgend als „Anpassung“ bezeichnet).

An jedem Index-Anpassungstag, an dem eine Änderung der Zusammensetzung des Index vorgenommen wird, wird der Index durch Festlegung neuer Gewichtungen für eine oder mehrere der Indexkomponenten angepasst, wobei der Stand des Index nach der Änderung derselbe ist wie

vor der Änderung. Das bedeutet, dass der Indexstand sich an einem Index-Anpassungstag nicht allein infolge einer veränderten Zusammensetzung des Index ändert.

II. Barposition

Der Index wird als Indexkomponente eine „Barposition“ enthalten, die den Bestand an Barmitteln, Geldmarktinstrumenten oder Barverpflichtungen wiedergibt. Die Barposition kann außerdem den Einsatz von Leverage widerspiegeln. In diesem Fall kann die Barposition einen negativen Saldo ausweisen und die Kosten für dieses Leverage in den Erträgen aus dieser Barposition angeben. Entsprechend kann die Barposition ein negativer Betrag sein, wenn die Kreditaufnahme den Barbestand übersteigt.

III. Aufwendungen und Indexgebühren

Der Index wird nach Abzug bestimmter Gebühren, Kosten und Aufwendungen berechnet, die gewöhnlich mit der Erstellung und Pflege eines Portfolios wie dem vom Index wiedergegebenen nominalen Portfolio verbunden sind, wie vom Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen festgelegt, unter anderem Anlage-, Analyse-, Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwaltungs-, Depot- und Sachverständigenkosten (zusammen die „Aufwendungen“).

Bei der Berechnung des Indexstandes werden die Indexgebühren (wie unten stehend definiert) abgezogen. Die Indexgebühren werden auf den EUR-Wert der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten erhoben und setzen sich zusammen aus einer Indexverwaltungsgebühr und einer Indexberechnungsgebühr in Höhe von 0,80 % p.a. des Werts (in EUR) der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten am Ende eines jeden Kalendermonats (monatlich berechnet und abgezogen) (die „Indexgebühren“).

IV. EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen

Der Index wird als Indexkomponente „EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen“ enthalten. Da erwartet wird, dass im Wesentlichen alle Hedgefonds auf USD lauten werden, wird der Indexsponsor EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen abschließen. Der Indexsponsor wird entsprechend den EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen angemessene Anstrengungen unternehmen, um das EUR/USD-Währungsrisiko des Index, das aus den auf USD lautenden Indexkomponenten resultiert, auszugleichen, jedoch nicht zu beseitigen. Der Stand des Index wird durch Erträge, Verluste, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung und allen anderen Transaktionen im Rahmen der EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen erhöht bzw. verringert. Gemäß den EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen unternimmt der Indexsponsor im vertretbaren und praktikablen Umfang angemessene Anstrengungen, um die Gewichtungen der Indexkomponenten zwischen dem EUR und dem USD zum Kassakurs umzurechnen. Darüber hinaus werden im vertretbaren und praktikablen Umfang im Zusammenhang mit den Indexkomponenten bestehende Risiken gegenüber anderen Währungen als dem EUR regelmäßig durch nominale Devisenterminkontrakte gegenüber dem EUR abgesichert. Die EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der geschätzten Höhe des EUR/USD-Risikos der Indexkomponenten zum Zeitpunkt der regelmäßigen Währungsabsicherung aufrecht erhalten, beurteilt und eingesetzt. Es kann nicht zugesichert werden, dass die EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen erfolgreich sein werden oder nicht selbst erhebliche Verluste verursachen. Zwar werden die EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen regelmäßig angepasst, dennoch werden die EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen nicht zwangsläufig jederzeit das gesamte EUR/USD-Risiko der betreffenden Indexkomponenten in Bezug auf Wechselkursveränderungen absichern. Das gegenüber Wechselkursveränderungen nicht abgesicherte Engagement dieser Indexkomponenten kann beträchtlich sein.

V. Indexberechnung

Die UBS Switzerland AG als Indexsponsor wählt die Indexkomponenten aus und ist für die Gewichtungen, Neugewichtungen und Änderungen der Indexkomponenten verantwortlich. Die Indexberechnungsstelle berechnet den Indexstand zu dem jeweiligen Indexbewertungstag. Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können nach freiem Ermessen und auf eigene Verantwortung einen Teil oder alle ihre Pflichten auf eine andere Partei übertragen. Diese kann mit dem Indexsponsor und/oder der Indexberechnungsstelle verbunden oder unabhängig von diesen sein. „Indexbewertungstag“ bezeichnet den letzten Kalendertag eines Monats. Der erste Indexbewertungstag war der 31. Juli 2013. An jedem Indexberechnungstag berechnet die

Indexberechnungsstelle den offiziellen Schlusstand des Index für den betreffenden Indexbewertungstag. Der „Indexberechnungstag“, der sich auf einen Indexbewertungstag bezieht, ist der unmittelbar auf diesen Indexbewertungstag folgende letzte Index-Geschäftstag des Monats oder ein anderer, früherer Tag nach dem jeweiligen Indexbewertungstag, den die Indexberechnungsstelle festlegt. Der erste Indexberechnungstag war der 30. August 2013. „Indexgeschäftstag“ bezeichnet einen Kalendertag (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen), an dem kommerzielle Banken für den Geschäftsverkehr (einschließlich Devisengeschäfte und Fremdwährungseinlagen) auf den Cayman Inseln, in Zürich, in der Schweiz und in New York, USA, geöffnet sind. Der Stand des Index basiert auf der Performance der Indexkomponenten in EUR vom vorherigen Indexbewertungstag bis zum aktuellen Indexbewertungstag abzüglich Indexgebühren und Aufwendungen.

Die Indexberechnungsstelle verwendet jeden Monat folgende Formel zur Berechnung der Indexstände.

$$\text{Index}_{(t)} = \text{Index}_{(t-1)} * \{ \text{EUR Wert}_{(t)} / \text{EUR Wert}_{(t-1)} \}$$

(Der Zeitraum zwischen t und $t-1$ bezieht sich auf einen einmonatigen Zeitraum)

wobei:

Index _(t) :	Der Schlusstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
Index _(t-1) :	Der Schlusstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
EUR Wert _(t) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in EUR der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Index-Berechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und der Aufwendungen.
EUR Wert _(t-1) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in EUR der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t-1) , wie von der Index-Berechnungsstelle am betreffenden vorherigen Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und der Aufwendungen.
Indexbewertungstag _(t)	Der Indexbewertungstag in Monat t .
Indexbewertungstag _(t-1)	Der Indexbewertungstag in Monat $t-1$
Gewichtete Schlussbewertungen:	Die letzte Bewertung jeder Indexkomponente, einschließlich der neuesten, geschätzten, ungeprüften Bewertungen jedes Hedgefonds und der EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen, wie sie der Index-Berechnungsstelle bis zum betreffenden Indexberechnungstag von den Managern und/oder Verwaltungsstellen der im Index enthaltenen Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden, multipliziert mit deren jeweiliger Gewichtung zum betreffenden Indexbewertungstag.

Erhält die Indexberechnungsstelle bis einschließlich des jeweiligen Indexberechnungstags keine Informationen über die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente zum Indexbewertungstag, muss die Indexberechnungsstelle sich nach besten Kräften darum bemühen, den Wert der Indexkomponente anhand der letzten verfügbaren Bewertung, dem von der Indexberechnungsstelle geschätzten Nettoinventarwert, den aktuellen Marktbedingungen und auf Grundlage aller anderen verfügbaren Informationen nach eigenem Ermessen zu ermitteln. Der so ermittelte Wert dient als Grundlage für die weiteren Berechnungen der Indexberechnungsstelle.

Das vorstehend beschriebene Verfahren gilt entsprechend auch für Fälle, in denen die Indexberechnungsstelle nach ihrem eigenen Ermessen die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente ermitteln muss, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht gegen Barzahlung oder Sachwerte eingelöst werden kann.

VI. Auswahl der Indexkomponenten

Der Indexsponsor folgt bei der Auswahl der Hedgefonds als Indexkomponenten bestimmten allgemeinen Richtlinien. Während der Indexsponsor versuchen wird, diese Richtlinien konsequent zu befolgen, bringen die Richtlinien die Anwendung subjektiver und qualitativer Kriterien mit sich. Die Auswahl der Indexkomponenten ist daher ein im Wesentlichen subjektiver Prozess. Die Anwendung der Auswahlrichtlinien kann durch den Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen in Übereinstimmung mit den Zielen des Index angepasst werden.

Der Indexsponsor oder sein Beauftragter muss mit den Investmentmanagern bzw. Investmentberatern der potenziellen Indexkomponenten eine Reihe persönlicher Gespräche vor Ort und aus der Ferne führen und vor der Auswahl umfassende weitere Due Diligence Maßnahmen durchführen. Ziel des Due Diligence Prozesses ist die Beurteilung der Kandidaten anhand einer Vielzahl von Kriterien. Durch die Kombination der quantitativen Analyse mit einer profunden Kenntnis der entscheidenden qualitativen Merkmale wird der Indexsponsor versuchen, das Potenzial der vorgesehenen Indexkomponenten zu prognostizieren, unter unterschiedlichsten Marktbedingungen nachhaltige positive, risikobereinigte Renditen zu erzielen.

Bei Auswahl der Indexkomponenten muss der Indexsponsor jederzeit erwägen, ob die Indexkomponenten bestimmte Kriterien erfüllen. Zu diesen Kriterien zählen unter anderem:

1. Der Manager der Indexkomponente muss über einen beruflichen Hintergrund mit einer angemessenen relevanten Erfahrung im Fachgebiet der verfolgten Strategie aufweisen.
2. Der Manager der Indexkomponente sollte geeignete Risikosteuerungsgrundsätze und -verfahren anwenden, die mit der Verfolgung der Anlageziele des Index in Einklang stehen.
3. Der Manager der Indexkomponente muss über eine angemessene Analyse- und Betriebsinfrastruktur verfügen, um seine Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß auszuüben.
4. Der Manager der Indexkomponente muss eine Strategie verfolgen, die nach Ansicht des Indexsponsors angemessene Risiko-Ertrags-Parameter aufweist.
5. Der Indexsponsor muss dazu in der Lage sein, die Anlagestrategie, die von der Indexkomponente verfolgte Strategie entsprechend den grundlegenden Kategorien von Anlagestrategien, die sie verwendet, zu klassifizieren.

VII. Zusammenstellung des Index

Der Indexsponsor ist bestrebt, ein Portfolio aus Indexkomponenten zusammenzustellen, das relativ konzentriert ist und eine geringe Korrelation zu herkömmlichen Benchmarks aufweist. Der Indexsponsor ist darum bemüht, eine begrenzte Anzahl von Indexkomponenten einzusetzen, die an unterschiedlichen Märkten handeln, unterschiedliche Handelsstrategien nutzen, unterschiedliche Arten von Portfolios zusammenstellen und Kapital in einer Weise einsetzen, die mit den in ihrer Handelsphilosophie eingebetteten Risiken im Einklang steht.

Der Indexsponsor wird danach die prozentualen Gewichtungen (die Summe aller Gewichtungen entspricht 100 %) für jede Indexkomponente festlegen, wobei folgende Einschränkungen an jedem Indexbewertungstag zu beachten sind:

1. Die Mindestzahl der Hedgefonds beträgt jederzeit fünf (5) oder mehr.
2. Der Wert des größten, individuellen Hedgefonds sollte generell 25 % der gewichteten Schlussbewertungen an einem beliebigen Indexbewertungstag nicht überschreiten, wobei keine andere Komponente über 20 % liegen darf. Falls jedoch infolge einer überaus positiven Performance einer Indexkomponente der Wert eines einzelnen Hedgefonds diesen Wert übersteigt, ist eine Anpassung der Gewichtung vorzunehmen, sobald dies praktisch möglich ist.
3. Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Hedgefonds werden auf der Grundlage der von ihnen jeweils verfolgten bestimmten Strategie gruppiert. Die Gesamtgewichtungen der Indexkomponenten, die an einem Bewertungstag in eine bestimmte Strategie fallen, muss wie folgt ausfallen:

Strategie	Untergrenze	Obergrenze
Equity Hedged	0 %	80 %

Credit/Income	0 %	80 %
Relative Value	0 %	80 %
Trading	0 %	80 %
Risk Parity	0 %	30 %
Andere	0 %	30 %
Zahlungsmittel und		
Zahlungsmitteläquivalente	-30 %	30 %

Die vorstehenden Richtlinien sind allgemeine Vorgaben. Der Indexsponsor kann sie wie zutreffend variieren.

Überwachung von Hedgefonds und Neuzuteilung. Der Indexsponsor wird die Hedgefonds mittels einer Kombination aus regelmäßigen Aktualisierungen des Nettoinventarwerts, Positionsberichten sowie durch Korrespondenz und Treffen mit den Managern der Hedgefonds überwachen. Der Indexsponsor wird sich außerdem auf seine Erfahrung stützen, um qualitative Beurteilungen der aktuellen Risikobedingungen vorzunehmen, die jeden einzelnen Hedgefonds und den gesamten Index betreffen könnten. Die Performance jedes Hedgefonds wird mit der Performance anderer Hedgefonds verglichen, welche die gleichen oder ähnliche Strategien verfolgen (und zu jenem Zeitpunkt möglicherweise im Index enthalten sind). Folgende Gründe können u. a. dazu führen, dass die Gewichtung eines Hedgefonds reduziert oder die Position vollständig abgebaut wird:

- i. der Indexsponsor ermittelt einen alternativen Hedgefonds, der nach seiner Auffassung die Wertentwicklung des Index steigern wird;
- ii. die Strategie oder das Personal des Hedgefonds ändert sich;
- iii. die Höhe des vom Hedgefonds verwalteten Vermögens ändert sich erheblich;
- iv. die Performance des Hedgefonds gibt im Vergleich zur Performance anderer Hedgefonds nach, welche die gleiche Anlagestrategie verfolgen;
- v. irgendwelche anderen Umstände oder Gründe wirken sich auf die Zusammensetzung des Index aus, z. B. gesetzliche, regulatorische oder beliebige andere Bestimmungen und Vorschriften, wie vom Indexsponsor festgelegt;
- vi. das Gewinnpotenzial von Anlagen im Marktsegment des Hedgefonds sinkt;
- vii. ein Hedgefonds erfüllt die Erwartungen des Indexsponsors nicht oder hält die vom Indexsponsor festgelegten Beschränkungen bezüglich der Aktivitäten nicht ein; oder
- viii. relative Gewinne oder Verluste in den Büchern verschiedener Hedgefonds führen dazu, dass die vom Indexsponsor vorgenommenen Gewichtungen der Hedgefonds hinsichtlich der Allokationsmodelle oder Strategien des Indexsponsors unverhältnismäßig oder unausgewogen sind.

VIII. Anlagestrategien

Wenn auch davon ausgegangen wird, dass die nachfolgend beschriebenen Strategien die primären Strategien darstellen, die für den Index erwartet werden, ist der Indexsponsor bei der Auswahl der Arten von Hedgefonds oder der Arten von Aktivitäten, denen diese nachgehen, nicht beschränkt. Dementsprechend kann der Indexsponsor nach absolut freiem Ermessen Allokationen in Hedgefonds in Betracht ziehen, die ein breites Spektrum von Anlage- oder sonstigen Marktstrategien verfolgen, darunter auch hierin nicht beschriebene Aktivitäten, soweit der Indexsponsor dies für angemessen hält, um die Ziele des Index zu erreichen. Die Klassifizierung der im Index enthaltenen Hedgefonds und die Definitionen der Strategien basieren auf dem subjektiven Urteil des Indexsponsors, das sich von den am Markt üblichen Strategiedefinitionen unterscheiden kann. Die folgenden Erläuterungen zu den Strategien verstehen sich ausschließlich als Zusammenfassungen und stellen keine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Strategie dar.

Equity Hedged

Fundamental konservativ

Ein typischer fundamental konservativer Manager trifft durch sorgfältige Analysen der einzelnen Unternehmen eine Auswahl zu Long- und Short-Positionen in Aktien. Der Prozess ist im Allgemeinen ein „Bottom-up“-Prozess, d. h. Aktien werden deshalb in das Portfolio aufgenommen, wenn die Möglichkeit von Kursbewegungen des jeweiligen Instruments besteht. Die enorme Bandbreite globaler Aktien bietet diesen Managern die Möglichkeit, von ihrem hauseigenen Research und ihren Analysen einzelner Aktientitel zu profitieren. Der Unterschied zwischen einem Long- und einem Short-Portfolio ist die Nettorisikoposition des Fonds. Dieses ist im Normalfall ein Indikator für das Marktrisiko (Beta), das von dem Manager eingegangen wird. Ein Short-Portfolio kann stark schwanken und ist zum Einen taktischer Ausdruck des Marktausblicks des Managers und zum Anderen eine Reflexion seiner „Conviction“ (Überzeugung) bei der Auswahl der Bottom-up Gelegenheiten im Aktienmarkt. Long-Portfolios sind im Allgemeinen stärker investiert. Schwankungen sind von den zugrunde liegenden Risiko-Ertrags-Chancen und von Marktdynamiken wie Korrelationsniveaus und Volatilität abhängig. Konservative Fonds sind tendenziell nach Sektor, Positionsvolumen, Marktkapitalisierung, Beta-Fehlanpassungen, Stil oder Nettomarktposition weniger konzentriert. Ein Unterscheidungsmerkmal der Klassifizierung „konservativ“ ist der Versuch des Managers, das Marktrisiko jederzeit durch Wahrung einer niedrigen Nettorisikoposition - sie liegt im Allgemeinen zwischen 0 % und 60 % Netto Long - zu reduzieren. Diese Spannen für die Nettorisikoposition stellen keine harten Limits dar. Manager können sich daher im Ausnahmefall für kurze Zeiträume auch opportunistisch außerhalb von ihnen bewegen, wenn die Marktbedingungen und das Risikomanagement dies ihrer Ansicht nach diktieren.

Related Stocks - d. h. der Handel in Paaren, ist ein Beispiel einer marktneutralen Aktienstrategie, die in die fundamental konservative Kategorie fällt. Bei diesem Ansatz werden Unternehmen, die miteinander in Beziehung stehen (weil sie die gleichen Aktivitäten verfolgen und über vergleichbare Unternehmensstrukturen verfügen) zusammengefasst. Aktienmarktbewegungen können dazu führen, dass diese Beziehungen sich nicht parallel entwickeln, zum Beispiel aufgrund einer Unternehmensmaßnahme, eines Marktereignisses oder einfach aufgrund einer hohen Volatilität im Aktienmarkt. Diese miteinander in Beziehung stehenden Aktien zeichnen sich oft durch die Eigenschaft einer Rückkehr zum Mittelwert aus. Das bedeutet, sie tendieren dazu, zu ihrem vorherigen Gleichgewicht zurückzukehren. Die Handelsstrategien, die verfolgt werden, um von solchen Anomalien potenziell zu profitieren, nutzen eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Techniken. Ist der Prozess vorwiegend qualitativ, fallen diese Manager in die Kategorie fundamental konservativ. Ist der Prozess vorwiegend quantitativ, würden wir die Strategie als Relative Value kategorisieren: Quantitative Equity.

Fundamental aggressiv

Ähnlich wie fundamental konservative Manager trifft auch ein typischer fundamental aggressiver Manager über den Bottom-up Research einzelner Unternehmen eine Auswahl von Long- und Short-Positionen. Aggressive Fonds tendieren dabei dazu, konzentrierter vorzugehen, als ihre eher konservativen Gegenstücke. Die Portfolios aggressiver Manager sind aller Wahrscheinlichkeit nach entweder nach Sektoren, Marktkapitalisierung, geografischer Lage oder Faktor/Stil asymmetrisch konstruiert. Aggressive Fonds können ihr Marktrisiko gelegentlich oder regelmäßig zusätzlich dadurch verstärken, dass sie ihre Nettorisikoposition auf über 100 % Netto Long vergrößern oder Netto Short mit Conviction gehen.

Obwohl einige fundamental aggressive Manager grundsätzlich einen passiven „Deep Value“-Anlageansatz mit Long Positionierung verfolgen, können andere einen aktivistischen Anlageansatz verfolgen. Ein aktivistischer Anleger ist oft bestrebt, einen Katalysator für Aktienkursbewegungen zu schaffen. Aktivistische Strategien lassen sich grob als operativ (operational) oder finanziell (financial) beschreiben, je nach Intention und Expertise der Manager. Die Umsetzung reicht von freundlichen, zurückhaltenden Ansätzen, die im Hintergrund agieren, bis zu feindlichen, öffentlichen Schlachten mit Managementteams und Unternehmensvorständen. Aus diesem Grund können einige aktivistische Strategien zu konzentrierteren Portfolios führen und von der Art her längerfristiger ausgelegt sein. Solche Fonds weisen in der Regel einen nicht abgesicherten Long-Biased Ansatz auf.

Ereignisgesteuerte (Event Driven) Ansätze umfassen direktionale Long- und Short-Anlagen in börsennotierte Unternehmen, die Gegenstand eines Unternehmensereignisses mit einem definitiven Katalysator und Zeitrahmen sind. Diese Katalysatoren können Ausgliederungen von Geschäftsbereichen, Umstrukturierungen, Aktienrückkäufe, Veränderungen in der Geschäftsführung oder andere, genau definierte Ereignisse sein. Der Ansatz tendiert zu einem

Value Bias, da die Komplexität der begleitenden Ereignisse zu einem Abschlag gegenüber ähnlichen Unternehmen, die sich nicht in einer ähnlichen Situation befinden, führen kann. Einige ereignisgesteuerte Anlagestile verfolgen einen nicht abgesicherten Long-Bias-Ansatz, der zwar ein erhebliches Aufwärtspotenzial bieten kann, aber auch erhebliche Marktkorrelationen und Beta aufweist, insbesondere in Stressphasen.

Opportunistic Handel (Opportunistic Trading)

Diese Strategie bezieht sich auf den aktiven Handel von Long- und Short-Aktienpositionen auf Grundlage kurzfristiger, katalysator- oder kapitalgesteuerter Gelegenheiten an den Aktienmärkten. Diese Strategie wird häufig durch den Einsatz von Sektorkörben, börsengehandelten Fonds und Aktienindizes charakterisiert und führt häufig zu erheblichen Schwankungen bei der zugrunde liegenden Nettorisikoposition eines Managers. Da der Portfolioumsatz recht hoch ist, ist das Leverage in der Regel geringer als bei den meisten anderen Aktien-Teilstrategien, obwohl die Konzentration des Engagements höher sein kann.

Relative Value

Kapitalstruktur/Volatilitätsarbitragen

Diese Strategie ist im Allgemeinen bestrebt, von Anomalien des relativen Werts verschiedener Wertpapiere oder Emissionen innerhalb der Kapitalstruktur eines einzelnen Unternehmens zu profitieren. Eine Arbitrage mit Wandelanleihen ist ein klassisches Beispiel für diese Strategie. Eine Wandelanleihe ist ein Hybridprodukt, das eine Anleihe mit einer eingebetteten Garantie verbindet, die eine Umwandlung in Stammaktien des Emittenten zu einem festgelegten Umtauschverhältnis ermöglicht. Bei der „Plain Vanilla“-Version dieser Strategie wird in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen investiert und die zugrunde liegende Stammaktie zur Absicherung dann Short gestellt. Manager, die diese Strategie verfolgen, lassen sich aufgrund der Ertragstreiber unterscheiden. Das primäre Unterscheidungsmerkmal ist jedoch der Grad des Kreditrisikos im Portfolio. Andere typische Formen von Kapitalstruktur-/Relative Value-Geschäften umfassen z. B. vorrangige gegenüber nachrangigen Anleihen und Cash-Bonds gegenüber CDS (Basisgeschäfte). Der Handel kann auch katalysatorgesteuert sein und sich nach Unternehmensereignissen, wie Rückkäufe von Wandelanleihen, Wandelanleihen-Putbacks, Aktientauschmaßnahmen und Fusionen und Übernahmen mit Auswirkungen auf die Kapitalstruktur, richten. Manager werden häufig bestrebt sein, sich gegen das Risiko diverser anderer Faktoren, die mit der spezifischen Marktanomalie nicht in Verbindung stehen, abzusichern.

Bei Volatilitäts-Arbitragen wird über Optionen und die zugrunde liegenden Wertpapiere versucht, Fehlbewertungen an den Optionsmärkten auszunutzen. Volatilitätsstrategien können bei verschiedenen Anlageklassen verfolgt werden. Im Allgemeinen ist die Volatilitätsdifferenz zwischen den Optionen und der tatsächlichen Preisbewegung abzüglich der Transaktionskosten primärer Ertragstreiber. Bei einer aktienorientierten Volatilitätsarbitrage analysiert der Manager zum Beispiel die Beziehung zwischen der Kursbewegung der tatsächlichen Aktie und der, durch die Option für die Aktie implizierten Volatilität. Erscheint die Option billig, kauft der Manager Optionen auf marktneutraler Basis und sichert die Strategie dann neu ab, wenn der zugrunde liegende Wert sich bewegt, um die Neutralität zu erhalten. Erscheint die Option teuer, werden die Optionen verkauft, der Aufschlag wird einbehalten und die Strategie bei Kursbewegung neu abgesichert.

Quantitative („Quant“) Equity

Als statistische Arbitragen und andere systematische Long-/Short-Ansätze noch in der Entwicklung begriffen waren, begannen Manager, die sie einsetzten, sich so weit zu überlappen, dass der Indexsponsor entschied, dass es angemessener sei, sie gemeinsam zu betrachten als separat voneinander. Als solches geht es bei der Quantitative Equity Teilstrategie um modellgesteuerte Ansätze, die einen oder beide der folgenden Ansätze verfolgen:

Eine statistische Arbitrage ist ein modellgesteuerter Ansatz, der versucht, diversifizierte Long- und Short-Portfolios mit ausgewogenem Risiko und dem Ziel der Ausnutzung kurzfristiger Kursanomalien in den Aktienmärkten zu bilden. Die Modelle können auf einer Rückkehr zum Mittelwert, dem Kursmoment oder einer Kombination hieraus beruhen. Wichtiger Performancetreiber sind die Möglichkeit des Backtestings, bessere Alphasignale, ein starkes Risikomanagement, der Rahmen für das Portfoliomanagement und eine robuste Ausführungsplattform. Angesichts des marktneutralen Bias des Ansatzes impliziert die Strategie eine gewisse Minimierung der Ungleichgewichte bei den Sektoren, der Marktkapitalisierung und

bei Stil, Beta und anderen Arten von Ungleichgewichten. Der Portfolioumsatz ist bei dieser Strategie in der Regel sehr hoch.

Systematisch Long/Short ist ein modellgesteuerter Ansatz zur Bildung von Long-/Short-Aktienportfolios. Dabei werden Fundamental-, Ereignis- und Kursdaten, die auch herkömmliche Stockpicker verwenden, genutzt. Diese Fondsmodelle beginnen in der Regel mit der Analyse riesiger Datenmengen, um die jeweiligen Faktoren zu ermitteln, die auf eine potenziell unterdurchschnittliche Entwicklung und die überdurchschnittliche Entwicklung bestimmter Sektoren und Stile hinweisen. Die Haltezeiten bei Geschäften haben mittlere bis langfristige Zeithorizonte. Der Portfolioumsatz ist tendenziell niedriger als bei statistischen Arbitrage Strategien. Das Hauptrisiko bei diesem Stil, wie auch bei allen Systemen, besteht darin, dass eine Veränderung der Voraussetzungen dazu führen kann, dass historische Daten ihre Aussagekraft verlieren.

Fusionsarbitragen

Fusionsarbitrage-Strategien sind bestrebt, die Kursspanne zwischen den aktuellen Marktkursen und dem Wert von Wertpapieren nach dem erfolgreichen Abschluss einer Fusion zu nutzen. Bei Bartransaktionen ist dieser Spread eindeutig, doch bei Transaktionen, die per Aktientausch durchgeführt werden, entsteht der Spread durch Short-Positionen in Aktien der übernehmenden Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis. Die Breite der Spreads spiegelt die Bereitschaft des Marktes wider, Transaktionsrisiken einzugehen. Geschäfte, die nach Auffassung des Markts eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, abgeschlossen zu werden, werden in der Regel mit einem größeren Spread gehandelt, als gradlinige, synergistische Fusionen mit wenigen bis keinen aufsichtsrechtlichen Problemen. Die meisten Manager versuchen das Risiko durch Begrenzung der Positionsgröße, Diversifizierung und die Durchführung einer sorgfältigen Due Diligence zu steuern.

Es konzentrieren sich nur noch wenige Manager auf „Plain Vanilla“ Fusionsarbitragen. Stattdessen sind die meisten Portfoliomanager, die diese Strategie verfolgen, Teil größerer Firmen, die mehrere Strategien verfolgen. Fusionsarbitragen existieren häufig als eine von mehreren „ereignisorientierten“ Strategien, bei denen ein Manager sich auf Katalysatoren verlässt, um Wert freizusetzen. Im Allgemeinen partizipieren diese ereignisorientierten Manager sowohl in harten, als auch in weichen Katalysatoren und schlagen bei ihrem Anlageprozess einen fundamentalen Weg ein, während Fusionsarbitragen sich normalerweise auf harte Katalysatoren konzentrieren.

Fixed Income Relative Value

Die Fixed-Income-Arbitrage-Strategie versucht Kursanomalien zwischen miteinander in Beziehung stehenden Zins- und Währungsinstrumenten auszunutzen. Einige Manager konzentrieren sich dabei ausschließlich auf die USA oder die G3 Märkte (USA, Großbritannien und Japan), während andere in Kapitalmärkte in der ganzen Welt investieren. Ziel der meisten Manager in dieser Kategorie ist es, stetige Erträge bei geringer Volatilität zu erzielen. Da Manager versuchen, die directionalen Risiken mittels abgesicherter Spreads (gepaarte Long- und Short-Positionen) zu mindern, kann der Leverageinsatz großzügiger gehandhabt werden. Diese Manager setzten mitunter mehr als das Zehnfache des NIW an Leverage, je nach Ähnlichkeit der beiden Wertpapiere und der Liquidität des investierten Marktes ein. Arbitrageure versuchen, Anomalien bei den Renditespreads auszunutzen. Sie tun dies häufig, indem sie Wertpapiere mit einer höheren Rendite kaufen und ähnliche Wertpapiere mit niedrigeren Renditen verkaufen, aber genau entgegengesetzt handeln, wenn die Spreads ungewöhnlich eng sind. Fixed-Income-Arbitragen können Zinsswap-Arbitragen, US- und Nicht-US-Staatsanleihen-Arbitragen, Forward-Yield-Curve-Arbitragen, Basishandel (d. h. Barmittel gegen Futures, Basiswährungs-Swaps) oder eine beliebige Kombination aus diesen umfassen. Potenzielle Risiken der Strategie sind das Kontrahentenrisiko, Einforderungen von Einschüssen, höhere Schuldenschnitte, Marktilliquidität und Entschuldungen durch andere Teilnehmer im Anleihemarkt. Der höhere Einsatz von Leverage kann das Risiko für bestimmte Manager in dieser Strategie erhöhen.

Agency MBS

Bei herkömmlichen Agency Mortgage Backed Security (MBS)-Arbitragen versuchen Fonds in hochwertige Wertpapiere ohne Kreditrisiko (Hypotheken von US-Behörden, US-Staatsanleihen) zu investieren, um sich so gegen Zinsrisiken abzusichern und den Ertrag aus dem Spread des Wertpapiers mitzunehmen. Andere Fonds setzen Relative Value Pair Strategien ein, die Agency Mortgage Passthroughs und bestimmte Pools nutzen, um von Preisanomalien im Markt zu profitieren. Beispiele für Agency-MBS sind von Fannie Mae und Freddie Mac ausgegebene MBS

und von Ginnie Mae garantierte MBS, die aus durch Hypothekenforderungen unterlegten Wertpapieren (Real Estate Mortgage Investment Conduits; REMIC) oder Wertpapieren, die durch ein Hypotheken-Darlehen-Portfolio besichert sind (Collateralized Mortgage Obligations; CMO) gebildet werden. Typische Instrumente, die im Bereich Agency-MBS gehandelt werden, sind u.a. sogenannte Hypotheken-Passthroughs und deren Derivate, wie Floaters, Inverse Floaters, Interest-only (IO) Strips, Principal-only (PO) Strips und Inverse Interest-only (Inverse IO) Strips.

Kreditmarkt/Zinserträge (Credit/Income)

Corporate Long/Short

Bei einer Corporate Long/Short-Strategie wird auf opportunistische Weise Long und/oder Short in Anleihen oder Schuldverschreibungen investiert. Portfolioumsatz und das Brutto- und Nettorisiko kann je nach Manager und dessen Sichtweise des Opportunity Sets variieren. Diese Strategie kann directional Long oder directional Short sein. Manager können eine unmittelbar directionale Sichtweise verfolgen oder versuchen, Gelegenheiten bei mehreren vergleichbaren Schuldverschreibungen verschiedener Unternehmen oder einem einzelnen Unternehmen gegenüber einem Index zu verfolgen. Die erfolgreiche Umsetzung setzt eine fundierte Kenntnis sowohl der fundamentalen als auch der technischen Faktoren voraus, welche die Kurse von Schuldpapieren bestimmen.

Distressed

Diese Fonds investieren in Schuld- oder Aktientitel von Firmen, die sich inmitten einer finanziellen Umstrukturierung oder Bilanzrekapitalisierung befinden oder in Erwartung solch eines Ereignisses unter Preis gehandelt werden oder notleidend sind. Die Gelegenheiten in dieser Strategie sind eng mit Ausfallquoten und Kreditspreads und somit dem Konjunkturzyklus im Allgemeinen verbunden. Distressed-Fonds unterscheiden sich dadurch, dass sie in unterschiedlichen Phasen investieren oder sich in unterschiedlichem Umfang aktiv am Restrukturierungsprozess beteiligen. Notleidende Wertpapiere sind aufgrund ihrer mangelnden Liquidität, dem Eintreten erzwungener Verkäufe und der Ungewissheit, die mit dem Restrukturierungsprozess verbunden ist, häufig ineffizient bewertet.

Strukturierte Produkte (Structured Products)

Mit der Expandierung des Verbriefungsmarkts Anfang der 2000er bis 2007, begannen einige Hedgefonds über eine Vielzahl von Ansätzen in Hypothekenspannpapiere und andere strukturierte Produkte zu investieren. Die von ihnen umgesetzten Strategien konzentrierten sich im Allgemeinen auf Kreditrisiko und weniger auf Zins- oder Tilgungsrisiken, was eher Schwerpunkt der Agency-MBS ist. Manager, die diese Strategie verfolgen, recherchieren die zugrunde liegenden Vermögenswerte, aus denen das strukturierte Produkt besteht sowie die Struktur und die Konditionen der Verbriefung in der Regel genau, insbesondere in Hinsicht auf den Cashflow, die Kreditoptimierung, die Auslöser zum Abruf von Sicherheiten und den Kontrollschutz. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass das Liquiditätsspektrum bei diesen Strategien variiert und von liquideren Werten (RMBS/CMBS) bis hin zu weniger liquiden Werten (Multi-Sektor CDO, Hypothekenspannpakete mit notleidenden Krediten im Eigenheimbereich) reicht. Der Indexsponsor unterteilt das Universum der strukturierten Produktstrategien weiterhin in zwei allgemeine Gruppen:

- **Verbriefte Wertpapiere (Asset Backed Securities; ABS)**

Asset Backed-Strategien konzentrieren sich im Normalfall auf Non-Agency Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und andere verbrieft Wertpapiere, wie Kraftfahrzeugkredite, Eigenheimkredite, Kreditkartenverbindlichkeiten, Studentenkredite, Fertighauskredite, Flugzeugleasings und eine Vielzahl anderer Cashflow generierender Werte. Während die Short-Stellung dieser Verbriefungen im Normalfall nicht möglich ist, können Manager Indizes für den Hypothekenmarkt im Eigenheimbereich (wie den ABX), Indizes für den Hypothekenmarkt im kommerziellen Bereich (wie den CMBX) und CDS (Credit Default Swaps) nutzen, um sich gegen das allgemeine Marktrisiko abzusichern.

- **Strukturierte Unternehmenskredite (Structured Corporate Credit)**

Strukturierte Unternehmenskredite konzentrieren sich im Normalfall auf CLO, CBO und Indextranchen für Unternehmensanleihen (z. B. High Yield CDX Indizes). Bei diesen Strategien verfolgen Manager entweder einen directionalen oder einen Relative Value-Ansatz oder beides. Ein Beispiel für einen directionalen Handel wäre ein Manager, der bestimmte Tranchen eines CLO, die mit Preisabschlägen gehandelt werden, mit der Erwartung erwirbt, dass die letztendlichen

Cashflows den Wert des Kaufpreises für das Wertpapier übersteigen. Ein Beispiel für einen Relative Value-Handel wäre ein Manager, der zum Beispiel technische Ineffizienzen bei den relativen Preisen von zwei verschiedenen Tranchen eines Index ausnutzt (ein sog. Calendar Trade).

Es gibt Spezialisten, die in beide vorgenannten Untersektoren investieren, aber auch Manager, die im gesamten Universum strukturierter Kredite tätig sind. Wir würden dies als Multi-Strategy Structured Credit-Ansätze kategorisieren.

Rückversicherung (Reinsurance)

Reinsurance ist eine auf Einkommen basierende Strategie bei der Manager versuchen, Erträge zu erzielen, indem sie Katastrophen- und andere Risiken versichern, wodurch andere Versicherer (oder Rückversicherer) einen Teil ihrer Risiken absichern wollen. Reinsurance-Strategien weisen historisch nur wenige Korrelationen mit Investitionen in die eher herkömmlichen Kapitalmärkte auf. Sie bieten daher die Möglichkeit der Diversifikation innerhalb eines Portfolios. Die Risiken innerhalb eines moderat diversifizierten Portfolios mit Rückversicherungsanlagen sind erwartungsgemäß weitgehend unabhängig voneinander (d. h. es dürfte nur eine geringe Korrelation zwischen einem Hurrikan in den USA und einem Erdbeben in Japan geben).

Manager können mehrere verschiedene Ansätze verfolgen. Das herkömmliche Rückversicherungsgeschäft (bei dem Versicherern Versicherungen angeboten werden) umfasst den Abschluss eines Vertrags direkt mit einem Versicherer, wobei das spezifische Risiko bzw. die spezifischen Risiken und die Methoden zur Herbeiführung einer Zahlung im Vertrag festgelegt sind. Die Wiederabtretung führt dieses Konzept einen Schritt weiter, indem sie Rückversicherern Rückversicherungen ermöglicht. Eine Reihe unterschiedlicher Risiken werden häufig in einem einzelnen Vertrag gebündelt. Dies kann sowohl für die Aussteller der Verträge (d. h. in diesem Fall die Money Manager) und die Endnutzer zu potenziellen Preisvorteilen führen. Manager investieren häufig sowohl in herkömmliche Rückversicherungen, als auch in Wiederabtretungen in einem besicherten Format, wobei der Gesamtkapitalbetrag, der einem theoretischen Risiko ausgesetzt ist (was in der Branche als „Limit“ bezeichnet wird) in einem Treuhandkonto gehalten wird, aus dem die Verluste bezahlt werden können.

Manager können auch Insurance Linked Securities („ILS“), wie Katastrophen-Anleihen (Cat Bonds) und Industry Loss Warranties nutzen. Cat Bonds werden von Versicherern emittiert und stellen im Normalfalls das liquideste Instrument dar. Allerdings bieten sie im Allgemeinen auch niedrigere potenzielle Erträge. Industry Loss Warranties (ILW) beziehen sich auf den Gesamtverlust aufgrund eines Ereignisses auf Branchenebene und nicht so sehr auf einen bestimmten Versicherer. Diese Instrumente werden in Swap-ähnlicher Form gehandelt, wobei der Schutz ge- und verkauft werden kann. Die Liquidität ist etwas niedriger als im Cat Bond Markt, die potenziellen Ertrags- und Volatilitätsprofile liegen dafür aber etwas höher. Manager nutzen diesen Markt gelegentlich auch, um sich gegen bestimmte Risiken in ihren Portfolios, die für sie unakzeptabel sind, abzusichern (d. h. Absicherung kaufen).

Sonstige

Es gibt verschiedene andere Arten einkommensgenerierender Strategien auf Differenzbasis, die nicht in eine der vorgenannten Unterkategorien fallen. Obwohl es sich dabei eher um Nischenansätze handelt, fallen die Risiko-Ertrags-Profile in die Kategorie Kreditmarkt-Einkommen. Wir führen sie daher hier mit auf und nicht in der Kategorie Andere - Nischenprodukte. Einige Multi-Strategy Kreditmanager setzen eine oder mehrere dieser Strategien zusammen mit dominanteren Credit/Income-Strategien ein.

- Direkte Privatkredite (Kreditfinanzierungen, Kredite auf Darlehensbasis, Mezzaninfinanzierungen, Mittelstandskredite)
- Durch Forderungen unterlegte Kredite (Asset-backed Lending; ABL)
- PIPES / Reg-D
- Mikrofinanzierungen
- Forderungsankauf (Factoring; d. h. Außenstände/Forderungen aus Rechnungen, Mieten, alternative Finanzierungen, staatliche Rechtskosten usw.)
- Finanzierung von Lebensversicherungsprämien
- Life/Viatical Settlements und Handel mit Lebensversicherungen (Traded Life Policies; TLP)

- Strukturierte Ansprüche (Verbindlichkeiten, z. B. aufgrund von Personenschäden, Arbeitsunfallversicherungen usw.)
- Filmfinanzierungen
- Medienrechte (Film, TV, Musik, Spiele)
- Patente und Lizenzgebühren (z. B. Lizenzgebühren für Arzneimittel)
- SPAC (Special Purpose Acquisition Company)

Handel (Trading)

Global Macro

Global Macro bezieht sich auf Fonds, die über das umfassendste Mandat verfügen und in allen Anlageklassen in der ganzen Welt tätig sind, insbesondere in Aktien, Anleihen, Devisen (FX) und Rohstoffen. Diese Manager konzentrieren sich bei der Entwicklung ihrer Anlagethesen im Allgemeinen auf die zugrunde liegenden makro-ökonomischen Fundamentaldaten. Technische Daten oder Geldflüsse können bei der Entwicklung von Handelsthemen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Manager versuchen über opportunistische Long- oder Short-Positionen von erwarteten Marktbewegungen zu profitieren. Makromanager tendieren dazu, äußerst anspruchsvoll vorzugehen und verfügen im Allgemeinen über Erfahrung mit dem Einsatz von Derivaten oder Leverage bei dem Versuch höhere Erträge zu erzielen und sich vor Verlusten zu schützen. Auf ähnliche Weise wie die im systematischen Bereich tätigen Trading-Manager, tendieren Makro-Manager dazu, Kapital in Märkte zu bewegen, die potenziell solide Gelegenheiten bieten. Traditionell konnten sie sich auch in Phasen der Marktvolatilität und in seitwärts tendierenden Märkten überdurchschnittlich entwickeln. Phasen globaler Notenbankaktivität und geldpolitischer Interventionen bieten dieser Strategie im Normalfall günstige Bedingungen.

Traditionell klassifizierte der Indexsponsor, angesichts des ausreichend unabhängigen Risikoprofils, das diese Strategien unserer Meinung nach aufweisen, Schwellenmärkte als eine separate Teilstrategie. Die zunehmenden Marktverknüpfungen zwischen Industrie- und Schwellenländern haben die Anlagelandschaft für Manager aller Strategien jedoch insgesamt bedeutend erweitert. Der Einfluss der BRIC Länder (Brasilien, Russland, Indien und China) und die zunehmende Bedeutung der G20-Länder kann anhand der Größe und des Umfangs ihrer Bevölkerungen, des BIP und der Devisenreserven gemessen werden. Die Investitionszuflüsse in die Schwellenmärkte sind auch Folge der Modernisierung ihrer Finanzmärkte, der Stabilität der Haushaltslage und der stabileren politischen Infrastruktur. Außerdem hat die Unruhe in den europäischen Finanzmärkten die Kreditratingsituation hinsichtlich der Staatsanleihen verzerrt, wodurch sich das Universum für diskretionäre Manager effektiv vergrößert hat. Angesichts dieser Entwicklungen glaubt der Indexsponsor, dass für Manager, die in wesentlichem Umfang in Schwellenmärkten investieren, es inzwischen zweckmäßiger ist, sie auf Grundlage der gehandelten Vermögenswerte und der eingesetzten Anlagestrategie zu kategorisieren (Equity Hedged, Credit, Relative Value bzw. Trading). So werden Manager, die in Schwellenmärkten generell nach einem Top-Down handelsorientiertem Ansatz in alle Anlageklassen investieren, als Global Macro kategorisiert.

Systematisch (Systematic)

Systematische Händler, von denen viele auch als Commodity Trading Advisers (CTA) bezeichnet werden, handeln in der Regel börsennotierte Finanz- und Rohstoff-Futures und an den Interbankmärkten in der ganzen Welt. Diese Manager verwenden stark ausgereifte technische Modelle zur Analyse von Kurs- und Marktdaten, um so Trading-Gelegenheiten zu identifizieren. Es gibt drei Arten des systematischen Handels: Trendverfolgung (Trend-following), Nicht-Trendverfolgung (Non-Trend Following) und systematisches Makro (Systematic Macro). Händler, die dem Trend folgen, versuchen von Gewinnbewegungen in eine Richtung zu profitieren, indem sie sich auf das mittel- bis langfristige Kursverhalten konzentrieren. Händler, die dem Trend nicht folgen, nutzen in der Regel kurzfristige Dynamiken, die Rückkehr zum Mittelwert, Volatilitätsausbrüche, die Verfolgung von Mustern und den Trend gegenläufiger Modelle. Systematische Makro Händler nutzen ökonometrische Variablen, die die Inflation und das Wachstum aus Value- und/oder aus dynamischer Perspektive darstellen. Die Portfoliozusammenstellung zwischen den einzelnen Fonds unterscheidet sich ganz erheblich. Es

können von den Managern auch unterschiedliche Ansätze in Hinsicht auf Marktdiversifikation, Asset Allokation, Gewichtungen und Fremdfinanzierungsanteil eingesetzt werden, so dass die risikobereinigten Erträge maximiert werden. Historisch konnten CTA von Marktvolatilität profitieren, insbesondere jene Manager, die eine kurzfristige, nicht dem Trend folgende Strategie verfolgten.

Rohstoffe

Die Rohstoffmärkte verzeichneten während des vergangenen Jahrzehnts ein dramatisches Wachstum. Dies lässt sich vor allem auf die gestiegene globale Nachfrage aufgrund der starken Entwicklung der Schwellenmärkte zurückführen. Neue Technologien, die eingesetzt wurden, um die stetig steigende Nachfrage nach Rohstoffen zu decken, führten zu einer dynamischen Änderung der Angebots/Nachfrage-Situation, wodurch sich für spezialisierte Marktteilnehmer eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Handel eröffneten. Manager in dieser Strategie setzen sowohl direktionale, als auch Relative Value-Ansätze bei dem Versuch ein, diese Gelegenheiten zu nutzen. Das Marktsektorenengagement der Fonds zwischen Energien, Getreide & Ölsaaten, sogenannten „weichen“ Rohstoffen (wie z. B. Kakao, Kaffee, Baumwolle, Orangensaft oder Zucker) und Industrie- und Edelmetallen kann sehr unterschiedlich sein. Eine idiosynkratische Dynamik zwischen Angebot und Nachfrage kann Markttreiber sein. Dabei beeinflussen zum Beispiel Faktoren wie Wetterlage, landwirtschaftliche Nutzungsflächen, Störungen bei der Energieversorgung und Explorationsvorhaben die Marktpreise. Die Manager verwenden in dieser individuellen Anlageklasse im Normalfall einen diskretionären Ansatz mit Makro- und Mikrovariablen zur Zusammenstellung ihrer Portfolios.

Multi-Strategy

Multi-Strategy

Einige Hedgefonds investieren in eine Kombination aus diesen Strategien. Dies ist häufig das Ergebnis von Gemeinsamkeiten bei den Mitarbeitern in den Bereichen Research und Handel, die für eine erfolgreiche Verfolgung dieser Strategien erforderlich sind. Diese Fonds teilen Kapital unter den Strategien opportunistisch auf, von denen sie glauben, sie bieten zukünftig einen geeigneten, risikobereinigten Ertrag. Multi-Strategy Fonds können relativ attraktiv sein, wenn sie diese Flexibilität zur Diversifizierung der Strategien und der Asset Allokation nutzen.

In einigen Fällen können Multi-Strategy Fonds bei einzelnen Portfoliomanagern so strukturiert sein, dass sie die alleinige Kontrolle über bestimmte Strategien haben und gleichzeitig eine bestimmte Risikoallokation auf Gesamtfondsebene erhalten. In anderen Fällen können einer oder mehrere primäre Portfoliomanager die verschiedenen Strategien weniger wie separate Fonds behandeln, sondern eher wie eine kohärente Einheit. Ungeachtet ihrer Struktur liegt ein Vorteil von Multi-Strategy Fonds darin, dass sie versuchen, Anlegern die Möglichkeit zu bieten, Kapital als Reaktion auf Veränderungen der Situation zügig zwischen verschiedenen Strategien zu verschieben und dabei einen Wettbewerbsvorteil und Sektorerfahrung zu erhalten. Durch die Möglichkeit gegenüber individuellen Strategien, billiger Geld aufnehmen zu können, werden außerdem die Finanzierungskosten reduziert. Dieser potenzielle Nutzen kann potenziell auch zusätzliche Risiken schaffen, wenn bestimmte risikoreichere und volatilere Strategien (ein klassisches Beispiel ist der Rohstoffhandel) nicht durch eine separate juristische Struktur ordnungsgemäß abgegrenzt werden.

Fund of Funds

Diese Kategorie wird dazu verwendet, um eine Anlageform zu beschreiben, bei der Kapital mehreren Investmentmanagern und/oder Zweckgesellschaften zugewiesen wird. Der Indexsponsor unterteilt das Fund of Funds-Universum in drei Typen: 1) Breit gestreut diversifiziert (Broad Based Diversified), 2) breit gestreut neutral (Broad Based Neutral) und 3) Strategie/Region spezifisch (Strategy/Region Specific).

Sonstige

Nischen

Diese Kategorie enthält Anlageansätze, die keine der vorstehend aufgeführten, herkömmlichen Hedgefonds-Strategien sind. Während einige Branchenteilnehmer Nischenstrategien als „Hedgefonds“ sehen, argumentieren andere, dass diese Ansätze in eine komplett gesonderte Anlageklasse gehören. Dies gilt insbesondere für einige sogenannte Borderline-Strategien, wie zum Beispiel bestimmte Private Equity und Immobiliengeschäfte. Neben Fonds, die sich ausschließlich in diesen Randzonenstrategien betätigen, kennt der Indexsponsor auch recht viele herkömmliche Hedgefonds, die sich unter anderem auch mit Nischenansätzen befassen, und er hat daher für diese eine gesonderte Kategorie entwickelt. Nachfolgend finden sie eine Zusammenfassung der Strategiearten, die derzeit unter diese Kategorie fallen würden. Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht vollständig ist und sich erwartungsgemäß mit der Zeit ändern wird. Außerdem können sich einige der Kategorien überschneiden. Hoffentlich vermittelt diese Liste einen allgemeinen Eindruck der Arten von Anlageansätzen, die unter diese Kategorie fallen.

- Emissionshandel
- Maschinenleasing/Venture Leasing
- Infrastrukturinvestitionen
- Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Schadensersatzforderungen gegen Versicherungen)
- Bodenschätze
- Private Equity
- Immobilien (z. B. Grundstücke, Gebäude usw.)
- Saubere/erneuerbare Energien (Investitionen/Handel in Wasser, Wind, Solar usw.)
- Holz
- Wein

Risikoparität (Risk Parity)

In letzter Zeit gibt es einen Trend in der Branche, bei dem Anleger zunehmend in Risk Parity- oder Risk Premia Parity-Strategien anlegen und diese häufig in ihren Hedgefonds oder in alternative Körbe mit aufnehmen. Verallgemeinernd gesagt, justieren Risk Parity-Manager normalerweise aktiv Allokationen in ein Set unterschiedlicher Vermögenswerte und versuchen dabei Anomalien bei den Marktpreisen auszunutzen. Der Ansatz konzentriert sich auf ein hohes Maß an Diversifikation im Portfolio, verfügt aber generell über eine Long-Ausrichtung. Risikoparität konzentriert sich im Allgemeinen auf die passive Allokation von Risiko, anstatt von Kapital. Dabei wird versucht, eine höhere Sharpe Ratio-Alternative zu den herkömmlichen 60 % Aktien/40 % Anleihen im Portfolio zu erreichen. Dies geschieht über die Nutzung einer Vielzahl von nicht miteinander korrelierenden Vermögenswerten, niedrigem Leverage und geringem Aktienrisiko. Diese Ansätze sind zwar durchaus *Alternativen* zur herkömmlichen Asset Allokation, sie sind aber keine Hedgefonds-Strategien.

Abwicklungen/Side Pockets

Diese Kategorie umfasst das Engagement, über das Fonds verfügen, nachdem eine Rücknahme-Order eingereicht und der Wertstellungstag erreicht wurde. Das verbleibende Engagement ist im Normalfall von Natur her weniger liquide und häufig in Private Equity, Immobilien oder Forderungen in Rechtsstreitigkeiten investiert, deren Exit noch einen nicht vorhersehbaren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Obwohl diese Arten von Wertpapieren zu den am häufigsten vorkommenden Anlagen nach Rücknahmen gehören, können die zugrunde liegenden Positionen sich stark voneinander unterscheiden.

VIII. Angleichungen

Der Indexsponsor ist ausschließlich dafür verantwortlich, den Index nach eigenem vertretbarem Ermessen zusammenzustellen und neu zu gewichten. Sollten die Indexkomponenten aufgrund von Unternehmensmaßnahmen, Insolvenz, Auflösung oder Verstaatlichung von Indexkomponenten verändert werden, wird der Indexsponsor diese Veränderungen einer objektiven Bewertung unterziehen und anhand seiner Urteilstkraft den Stand des Index durch eine Anpassung maximieren. Der Indexsponsor kann außerdem die Indexgebühren oder deren Berechnungsmethode nach vertretbarem Ermessen anpassen, wenn er eine Anpassung als notwendig erachtet.

Der Teilfonds wird vom Indexsponsor oder der Indexberechnungsstelle weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle geben gegenüber den Teilfondsanlegern oder Angehörigen der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in Anteile des Teilfonds im Besonderen ab. Der Indexsponsor stellt den Index zusammen und die Indexberechnungsstelle berechnet den Index ohne Berücksichtigung der Anteile des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle ist für die Bestimmung des Zeitpunkts, der Preise oder des Volumens der Anteile der ausgegebenen Teilfonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der die Anteile des Teilfonds in Barmittel umgerechnet werden, verantwortlich oder daran beteiligt. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle übernimmt irgendeine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds.

SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – FOCUSED CHF

Dieser spezielle Abschnitt enthält die näheren Angaben zum Teilfonds SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused CHF und ist Teil des allgemeinen Verkaufsprospekts. Daher sind alle hierin angegebenen Informationen im Zusammenhang mit diesem allgemeinen Verkaufsprospekt zu betrachten.

Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem vergleichsweise langen Anlagehorizont, die in der Anlage in diesen Teilfonds eine gute Möglichkeit sehen, an der Performance des Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused (CHF) Index (der „Index“) zu partizipieren. Der Index erfasst die Wertentwicklung eines relativ konzentrierten, fiktiven Portfolios, das vorwiegend aus Hedgefonds („Single Manager“ und „Fund of Hedge Funds“) und gewissen Finanzinstrumenten, die nachfolgend beschrieben werden, besteht. Die Performance des Teilfonds wird von der Entwicklung des Index bestimmt. Wenn der Index nach dem Auflegungstag steigt, führt dies zu einem vergleichbaren Anstieg in der Performance des Teilfonds; sinkt der Index dagegen nach dem Auflegungstag, führt dies zu einem vergleichbaren Rückgang in der Performance des Teilfonds.

Die hierin beschriebene Strategie ist sehr risikoreich und gewährt keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Sollten sich daher die Indexkomponenten (wie nachstehend definiert) nicht positiv entwickeln, erleidet der Anleger einen Teil- oder Totalverlust seines angelegten Kapitals.

Anteile des Teilfonds werden ausschließlich an die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS Fonds“) ausgegeben. Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS Fonds auf eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Anlageverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anteile, die nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Erfordernissen gehalten werden, oder aufgrund anderer aufsichtsrechtlicher, gesetzlicher oder steuerrechtlicher Pflichten des Teilfonds zwangsweise einzulösen. Diese Anteile werden zum jeweils gültigen Nettoinventarwert je Anteil eingelöst.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Kapitalzuwachs zu erzielen, indem der Ertrag an die Wertentwicklung des Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused Index (CHF), einen konzentrierten Hedgefonds-Index, wie nachstehend beschrieben, gekoppelt wird.

Dieser Subfonds wird passiv verwaltet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht Teil des Anlageauswahlverfahrens. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach aufgrund der Art des Anlageziels des Subfonds nicht systematisch integriert. Der Portfolioverwalter ist bestrebt, das Portfolio im Einklang mit den in der Anlagepolitik des Subfonds festgelegten Grenzen zu verwalten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird vorwiegend in Aktien und Schuldtitel investieren, die von Unternehmen mit Sitz in OECD-Ländern emittiert und an geregelten Märkten eines OECD-Landes gehandelt werden (das „Anlageportfolio“). Zum Zweck der Erreichung seines Anlageziels wird der Teilfonds eine Performance Swap Vereinbarung (die „Swap-Vereinbarung“) abschließen, die mit einer Gegenpartei auf Grundlage marktüblicher Konditionen (Arm's-Length-Prinzip) ausgehandelt wurde. Die Pflichten der Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung werden von der UBS AG oder einem anderen erstklassigen Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, garantiert (die „Swap-Gegenpartei“). Unter der Swap-Vereinbarung ermöglicht die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds ein Engagement im Index (wie nachfolgend beschrieben) (die „Anlagestrategie“) und der Teilfonds ermöglicht der Swap-Gegenpartei ein Gesamtertragsengagement (Total Return) im Anlageportfolio.

Mit Wirkung des Auflegungstags werden alle Verbindlichkeiten der Swap-Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung von der UBS AG (Niederlassung London), wie nachfolgend im Abschnitt „Garantie“ näher beschrieben, garantiert.

- Der Teilfonds kann daneben liquide Mittel halten.
- Der Teilfonds darf nicht direkt in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.
- Der Teilfonds wird Leverage nur in einem beschränkten Umfang einsetzen, durch den das Risiko des Teilfonds 225% des Nettoinventarwertes bei Berechnung anhand der Bruttomethode gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2012 vom 19. Dezember 2012 und 125% des Nettoinventarwertes bei Berechnung anhand der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012 nicht überschreiten wird.
- Der Teilfonds tätigt zur Erzielung zusätzlicher Erträge Wertpapierleihgeschäfte mit einer Gegenpartei, die vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Erfordernissen und Vorschriften der CSSF bestimmt wird und deren Verbindlichkeiten unter dem jeweiligen Wertpapierleihgeschäft von der UBS AG (Niederlassung London) oder einer anderen Gegenpartei, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist (der „Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften“), garantiert werden.
- Die Swap-Vereinbarung enthält die Bedingungen einer Rahmenvereinbarung auf Grundlage des Standard 1992 ISDA Master Agreement, das englischem Recht unterliegt und entsprechend ausgelegt werden muss und von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. herausgegeben wurde, und sie unterliegt dieser Rahmenvereinbarung.
- Die Bewertung der Swap-Vereinbarung erfolgt konstant und monatlich durch die UBS AG (Niederlassung London) in ihrer Funktion als Berechnungsstelle („Swap-Berechnungsstelle“) oder durch eine vom Verwaltungsrat jeweils zugelassene Partei in Übereinstimmung mit den geltenden Marktparametern und -bewertungen. Die Bewertungsmethode ist nachstehend aufgeführt. Die Swap-Gegenpartei wird einen Abschlusskurs stellen. Ausgehend von diesem kann der Teilfonds den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung erhöhen oder senken. Diese Möglichkeit besteht an jedem Bewertungstag auf Anfrage des Portfoliomanagers.
- Der fiktive Betrag der Swap-Vereinbarung entspricht den am Auflegungstag vereinnahmten Erlösen und wird im Falle nachfolgender Zeichnungen und/oder Rücknahmen entsprechend angepasst. Die Swap-Vereinbarung kann unter Beachtung der geltenden Bedingungen gekündigt oder aufgehoben werden.
- Die Swap-Vereinbarung wird, wie darin angegeben, für die Dauer von 5 Jahren getroffen. Danach wird sie mit Einverständnis des Verwaltungsrats des Fonds und der Swap-Gegenpartei am Ende dieses Zeitraums für weitere Perioden von jeweils 5 Jahren verlängert (jedes Verfallsdatum ist gleichzeitig ein „Fälligkeitsdatum“). Das Ende der letzten derartigen Periode ist das Endfälligkeitsdatum (das „Endfälligkeitsdatum“). Die Swap-Gegenpartei kann die Swap-Vereinbarung unter bestimmten Umständen vorzeitig kündigen, indem sie den Teilfonds rechtzeitig informiert. In einem solchen Fall wird das Datum der vorzeitigen Kündigung zum Endfälligkeitsdatum.
- Durch die Swap-Vereinbarung wird die Performance des Anlageportfolios neutralisiert. Demnach werden alle Einkünfte (einschließlich Dividenden) und Kapitalerträge aus dem Anlageportfolio an die Swap-Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung übergeben und nicht an die Anleger in den Teilfonds ausbezahlt.

Risikoprofil

Der Teilfonds bildet die Performance eines Hedgefonds-Index nach. Er ist demzufolge durch die Swap-Vereinbarung weniger liquiden Finanzinstrumenten, einem breiten Spektrum an Anlageklassen und einem potenziellen Leverage bei einigen Indexkomponenten ausgesetzt. Ein wesentlicher Teil des Teilfonds ist weniger liquiden Instrumenten ausgesetzt, deren Kurse unter bestimmten Marktbedingungen Schwankungen unterliegen. Aufgrund dieses Potenzials für eine höhere Volatilität wurde der Fonds in einer hohen Risikoklasse eingestuft.

Zwischenzeitliche Swap-Zahlungen

Gemäß der Swap-Vereinbarung und erstmals am 17. Juli 2013 sowie anschließend am dritten Teilfonds-Geschäftstag in jedem Quartal bis zum Endfälligkeitsdatum:

wird die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds einen Betrag in Höhe aller im unten stehenden Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ genannten Gebühren und betrieblichen Belastungen und Aufwendungen zahlen, die dem Teilfonds entstanden sind.

Der Teilfonds wird der Swap-Gegenpartei die Erträge aus dem Anlageportfolio und aus zusätzlichen liquiden Mitteln zahlen.

Swap-Zahlungen bei Fälligkeit

Am Ende der betreffenden Laufzeit werden die gemäß der Swap-Vereinbarung auszahlenden Beträge anhand der folgenden Formel berechnet:

zahlbarer Betrag = ausstehender fiktiver Betrag am Endfälligkeitsdatum * (ISm - IPm),

wobei:

ISm = Performance der Anlagestrategie in CHF (bestehend aus dem Engagement im Index, ermittelt auf der Grundlage der Liquidationserlöse, die die Swap-Gegenpartei gemäß Berechnung durch die Swap-Berechnungsstelle in Bezug auf das Sicherungsgeschäft im Rahmen der Swap-Vereinbarung durch Glatstellung oder Verkauf dieses Sicherungsgeschäfts tatsächlich erzielen würde; oder – sofern zwischen dem Fonds und der Swap-Gegenpartei vereinbart – einen Betrag in Höhe des geschätzten Indexstands in der Festlegung durch die Swap-Berechnungsstelle) am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung.

IPm = Performance des Anlagenportfolios in CHF am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der betreffenden Vereinbarung.

Ist der Betrag positiv, zahlt die Swap-Gegenpartei den Betrag an den Teilfonds.

Ist der Betrag negativ, zahlt der Teilfonds den Betrag an die Swap-Gegenpartei.

Bewertung der Swap-Vereinbarung und ihre Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds

Vor jedem Fälligkeitsdatum wird, ausgenommen bei Herabsetzungen des fiktiven Betrags, im Zusammenhang mit der Performance der Anlagestrategie keine Zahlung an den Teilfonds geleistet. Die Performance der Anlagestrategie wird in der Zwischenzeit entsprechend der Swap-Vereinbarung in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds berücksichtigt. Dementsprechend bestimmt die Bewertung der Swap-Vereinbarung die Performance des Teilfonds.

An jedem Bewertungstag zwischen der Auflegung und dem Fälligkeitsdatum wird der Wert der Swap-Vereinbarung wie folgt ermittelt:

Ausstehender fiktiver Betrag am entsprechenden Bewertungstag * (ISi - IPI)

ISi= geschätzte Performance der Anlagestrategie in CHF (bestehend aus dem Engagement im Index) bei Geschäftsschluss an diesem Bewertungstag im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung, wie von der Swap-Berechnungsstelle ermittelt. Zur Klarstellung: die Berechnung der geschätzten Performance der Anlagestrategie erfolgt auf der Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten (wie unten stehend definiert), multipliziert mit deren Gewichtungen am oder vor dem betreffenden Bewertungstag und durch die Swap-Berechnungsstelle um die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag angepasst, (und nicht auf der Grundlage des endgültigen Indexstandes, der einen Monat verzögert berechnet wird, wie unten stehend erläutert), wie von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Bewertungstag ermittelt.

IPI = Performance des Anlageportfolios zum Geschäftsschluss am entsprechenden Bewertungstag im Vergleich zum ursprünglichen Wert bei Beginn der entsprechenden Vereinbarung.

Garantie

Die unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantie wurde am Auflegungstag von der UBS AG (Niederlassung London), 1 Finsbury Avenue, London EC2M 2PP (der „**Garantiegeber**“) gewährt. Die UBS AG (Niederlassung London) ist die Londoner Niederlassung der UBS AG, einer Gesellschaft

schweizerischen Rechts, deren eingetragene Geschäftssitze in der Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz und in der Bahnhofstrasse 45, CH-8098 Zürich, Schweiz sind.

Der Garantiegeber garantiert dem Teilfonds uneingeschränkt und unwiderruflich die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einhaltung und Performance seitens STAR Compass plc im Rahmen der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung und verpflichtet sich, dem Teilfonds von Zeit zu Zeit auf Anfrage sämtliche Beträge, die jeweils seitens STAR Compass plc gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung oder der Swap-Vereinbarung fällig und zahlbar sind (aber nicht gezahlt wurden), zu zahlen.

Die Garantie zielt ausschließlich darauf ab, den Teilfonds in Bezug auf das Kontrahentenrisiko gegenüber STAR Compass plc sowie das Risiko, dass STAR Compass plc die eigenen Verpflichtungen gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung nicht erfüllt, abzusichern. Die Garantie garantiert keine Anlageerträge bei Rücknahme oder am Fälligkeitsdatum.

Market Making

Die UBS AG wird Anlegern, die ihre Anlage außerhalb der normalen Zeichnungs- und Rücknahmezeiträume (wie unten unter „Sekundärmarkt“ erläutert) veräußern möchten, einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen.

Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused (CHF) Index

Der Index ist ein in USD geführter Index, der die Performance fiktiver Indexkomponenten wiedergibt. Diese Komponenten bestehen aus (i) einer begrenzten Zahl an privaten Anlagefonds zur Umsetzung alternativer Anlagestrategien, vorwiegend in Form von Hedgefonds (Single Manager und Fund of Hedge Funds) oder sogenannten alternativen Anlagen (die „Hedgefonds“), (ii) bisweilen, Wertpapieren, insbesondere CDOs, CLOs, Swaps, Future- und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere Anleihen- und Kreditderivate (als Gesamtheit: die „Finanzinstrumente“ (wie nachfolgend beschrieben), und (iii) die Barposition und (iv) bestimmte CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen (wie unten stehend beschrieben, die zusammen mit den Hedgefonds, den Finanzinstrumenten und der Barposition, als die „Indexkomponenten“ bezeichnet werden). Der Indexstand ergibt sich aus der Performance der Indexkomponenten, abzüglich der Kosten und Auslagen (wie nachfolgend beschrieben).

Indexsponsor und Indexberechnungsstelle

Die UBS Switzerland AG entwickelte den Index und ist für die Auswahl, Justierung und Verwaltung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können einen Teil oder alle ihrer Pflichten an andere Konzerngesellschaften innerhalb des UBS Konzerns oder einen Dritten delegieren.

Nähere Angaben zum Index enthält der unten stehende Anhang.

Sicherheiten

Um das Risiko zu verringern, das der Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei und der Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts (gemeinsam die „Gegenpartei“) eingeht, stellt die Gegenpartei dem Teilfonds Sicherheiten zur Verfügung, deren Wert wenigstens 90 % des Gesamtnettoinventarwerts des Teilfonds an einem Bewertungstag entsprechen sollte. Diese Sicherheiten bestehen aus zulässigen Vermögenswerten im Sinne der Bestimmungen und Vorschriften der CSSF. Dazu können Anteile an Funds of Hedge Funds und Forderungen gegen gesicherte Depots zählen, die bei einer regulierten Verwahrstelle eröffnet wurden und in denen die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte gehalten werden. Sollte der Teilfonds als wirtschaftlicher Eigentümer die Herrschaft über die Sicherheiten ausüben, unterliegen diese Sicherheiten den Bestimmungen in Abschnitt II – 17. „ANLAGERICHTLINIEN“. Erhaltene Sicherheiten werden nicht neu investiert oder anderweitig wiederverwendet.

Risikohinweise

ESG-Risiko - Das 'Nachhaltigkeitsrisiko' besteht in der Möglichkeit, dass ein Ereignis oder Umstand im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG) eintritt, das bzw. der tatsächlich oder potenziell eine wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte. Tritt ein solches Ereignis bzw. ein solcher Umstand in Verbindung mit einer Anlage ein,

könnte dies zum Wertverlust einer Anlage führen.

Anlagerisiko: Kein Kapitalschutz: Der Teilfonds ist eine Anlage mit hohem Risiko und verfügt über keine Kapitalschutztechniken oder Kapitalerhaltgarantien. Dementsprechend haben Anleger keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Es besteht ein Verlustrisiko in voller Höhe des Zeichnungsbetrages des Anlegers.

Anlagerisiko - Erreichung des Anlageziels: Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Wertzuwachs. Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstandes, der von der Swap-Berechnungsstelle vorbehaltlich bestimmter Anpassungen ermittelt wird, oder am endgültigen Fälligkeitsdatum an die Rendite des endgültigen Indexstandes gebunden. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Indexstand im Wert steigt. Dementsprechend kann nicht zugesichert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreicht.

Anlagerisiko - Indexrisiken bei alternativen Anlagen: Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstands des zugrunde liegenden Swaps gekoppelt. Die Anleger des Teilfonds sind daher den mit Hedgefonds verbundenen allgemeinen Risiken sowie den mit dem Index verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen unter anderem folgende:

- Das Risiko, dass der Indexsponsor bei der Auswahl angemessener Hedgefondskomponenten, die langfristig positive Erträge erzielen, nicht effektiv ist.
- Das Risiko, dass der Index aufgrund der begrenzten Zahl an Indexkomponenten anfälliger für Wertschwankungen als Folge widriger Wirtschaftsbedingungen, von Veränderungen bei der Performance der Indexkomponenten oder anderer Faktoren, die sich negativ auf die Performance dieser Indexkomponenten auswirken könnten, als dies bei einem diversifizierteren Index der Fall wäre, ist. Der Indexertrag wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch volatiler sein. Außerdem kann die erwartete, konzentrierte Art der Indexzusammenstellung zu Verlusten des Teilfonds führen, die unverhältnismäßig zu den allgemeinen Marktbewegungen sind.
- Das Risiko, dass die Hedgefonds die Berechnung ihres Nettoinventarwerts aussetzen, was sich, je nachdem, auf die Berechnung des Indexstands bzw. den geschätzten Indexstand auswirken könnte, was wiederum zu einer Aussetzung von Zeichnungen oder der Rücknahme von Anteilen des Teilfonds führen könnte.
- Hedgefonds gelten allgemein als nicht regulierte Anlageinstrumente. Sie können Wertpapierleerverkäufe tätigen, Leverage in beträchtlicher Höhe einsetzen, in verschiedene Anlageklassen und Arten von Instrumenten wie Derivate und Rohstoffe investieren, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden können, und müssen ihre Anlagen unter Umständen nicht diversifizieren. Entsprechend werden Anlagen in Hedgefonds allgemein als risikoreicher angesehen als Anlagen in regulierten Fonds.
- Soweit die Hedgefonds an den Wertpapiermärkten von Schwellenländern investieren, sind die mit Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenländern verbundenen politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken erheblich und können sich in Art und Umfang von den Risiken bei Anlagen an den führenden Wertpapiermärkten der Welt unterscheiden. Hierzu zählen u.a. auch eine höhere Kursvolatilität, eine erheblich geringere Liquidität, Kontrollen ausländischer Investitionen und Beschränkungen bei der Rückführung investierten Kapitals.
- Das Risiko, dass der Index oder einer der Hedgefonds vom angegebenen Anlageziel abweicht und höhere Anlagerisiken eingeht als erwartet.
- Das Risiko, dass einige oder alle Anlagen illiquide sind. Entsprechend können einige oder alle Hedgefonds die zugrunde liegenden Anlagen möglicherweise nicht rechtzeitig zurückgeben und/oder veräußern, was die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen könnte.
- Das Risiko falscher oder veralteter Anlagewerte. Zu den Hedgefonds und deren Anlagen können Vermögenswerte zählen, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden. Dementsprechend kann es schwierig sein, ihren Wert zu ermitteln. Dieser kann daher auf Modellen oder Angaben der jeweiligen Manager beruhen. Diese Werte

können falsch oder veraltet sein und spiegeln möglicherweise nicht den beizulegenden Zeitwert wider.

- Fehlende Geschäftshistorie von Managern. Der Index kann Hedgefonds enthalten, deren Manager keine oder nur eine sehr kurze Erfolgsbilanz vorweisen können. Derartige Anlagen können mit größeren Risiken verbunden sein als Anlagen bei etablierteren Managern.
- Zu den operativen Risiken der Manager zählen unter anderem ungeeignete Backoffice-Funktionen, Transaktionsverarbeitungs-, Abrechnungs-, Administrations-, Risikomanagement- und Bewertungsdienste sowie die Berichterstattung.
- Abhängigkeit von wichtigen Mitarbeitern bei der Auswahl der Hedgefondskomponenten. Der Verlust von wichtigen Mitarbeitern des Indexsponsors oder des Hedgefonds könnte sich erheblich und negativ auf den Wert des Index auswirken.
- Begrenzte Kapazitäten der Manager. Um positive Renditen zu erzielen, schließen manche Manager ihre Fonds für neue Zeichnungen, sobald ihr Fonds eine gewisse Größe erreicht hat. Der Index kann möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt auf die zugrunde liegenden Fonds zurückgreifen und kann daher zu gegebener Zeit zum Teil auch Geldmarkt- und geldmarktnahe Instrumente heranziehen.
- Risiken durch fehlende aufsichtsbehördliche Kontrolle. Die Hedgefonds sind in Ländern domiziliert, die erheblichen Ermessensspielraum bei Anlagen gewähren und allgemein als schwach reguliert gelten. Beispielsweise sind die Hedgefonds im Allgemeinen nicht verpflichtet, ihr Vermögen bei einer unabhängigen Verwahrstelle zu hinterlegen. Stattdessen kann dieses Vermögen bei Maklern oder anderen Intermediären hinterlegt werden, die eine Trennung der Kundenvermögen nicht gewährleisten.
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird durch Gebühren beeinflusst, die auf verschiedenen Ebenen anfallen, darunter Gebühren auf der Ebene des Teilfonds, des Index und der Indexkomponenten. Zu diesen Gebühren können sowohl vermögens- als auch erfolgsabhängige Gebühren zählen. Folglich können erfolgsabhängige Gebühren auch in Zeiten anfallen, in denen der Gesamtnettoinventarwert des Teilfonds gesunken ist. Darüber hinaus werden erfolgsabhängige Gebühren möglicherweise auf nicht realisierte Gewinne erhoben, die tatsächlich nie realisiert wurden.

Fremdwährungsrisiken: Die Hedgefonds lauten überwiegend auf USD. Die Hedgefonds können ihrerseits in Vermögenswerte investieren, die auf unterschiedliche Währungen lauten. Der Index wird in CHF berechnet. Der Indexstand und die Rendite für Anleger des Teilfonds könnten nicht nur durch Wechselkursveränderungen, sondern auch durch örtliche Devisenkontrollbestimmungen und andere Beschränkungen beeinflusst werden, darunter Devisenbeschränkungen sowie politische und wirtschaftliche Entwicklungen in den betreffenden Ländern.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass der Teilfonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzt.

Rückzahlungs- (Gating) Risiko: Das Risiko, dass der Teilfonds Rücknahmeanträge, die einen bestimmten Anteil am Gesamtnettoinventarwert des Teilfonds überschreiten, teilweise ablehnt, wenn der Teilfonds das Volumen der Swap-Vereinbarung aufgrund der Unfähigkeit der Swap-Gegenpartei, ihre Absicherungspositionen aufgrund von Gating-Beschränkungen anzugleichen, nicht angleichen kann.

Sicherheitsrisiko: Der Fonds hat nach besten Kräften Maßnahmen ergriffen, um gewährleisten zu können, dass die Sicherheiten nach geltenden Gesetzen und Vorschriften durchsetzbar sind. Es besteht jedoch ein Risiko, dass infolge von Änderungen oder Ergänzungen der geltenden Gesetze und Vorschriften die Sicherheiten unvollstreckbar werden.

Bewertungsrisiko - geschätzter Indexstand: Der wesentliche Bestimmungsfaktor für den monatlichen Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds ist der Stand des Index am Bewertungstag. Der endgültige Indexstand wird monatlich vom Indexsponsor bereitgestellt, in der Regel innerhalb eines Monats nach dem betreffenden Bewertungstag. Zur Berechnung des Werts der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag (mit Ausnahme des Endfälligkeitsdatums), an dem der Teilfonds mit der Swap-Gegenpartei gehandelt werden kann, wird der geschätzte Indexstand von

der Swap-Berechnungsstelle auf Grundlage des geschätzten Werts der Hedgefonds, die der Swap-Gegenpartei von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds am oder vor dem Bewertungstag zur Verfügung gestellt werden, ermittelt und können dann so angepasst werden, dass sie die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag wiedergeben. Stehen die Werte von Hedgefonds nicht zur Verfügung oder sollten sie, nach Meinung der Swap-Berechnungsstelle, anderweitig unzuverlässig oder nicht stellvertretend sein, kann die Swap-Berechnungsstelle den Wert dieser Hedgefonds nach Treu und Glauben schätzen, um so den geschätzten Wert des Index am Bewertungstag zu ermitteln.

Der bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds verwendete Wert des Index kann von dem vom Indexsponsor bereitgestellten endgültigen Indexstand für den betreffenden Monat abweichen. In einem solchen Fall werden der Wert der Swap-Vereinbarung und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Bewertungsrisiko – endgültiger Indexstand: Der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum basiert auf dem endgültigen von der Indexberechnungsstelle berechneten Indexstand. Bei der Bewertung der Hedgefonds muss die Indexberechnungsstelle sich möglicherweise auf Finanzinformationen verlassen, die ihr von den Managern der Hedgefonds selbst mitgeteilt werden. Unabhängige Bewertungsquellen, wie zum Beispiel Börsennotierungen, stehen für die Hedgefonds des Index möglicherweise nicht zur Verfügung. Der Nettoinventarwert der Hedgefonds kann abschließend über Schätzwerte ermittelt werden, die von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Fällen hat die Indexberechnungsstelle keine Möglichkeit, die Genauigkeit der bereitgestellten Bewertungen zu beurteilen. In bestimmten Fällen können die von den Managern oder Verwaltungsstellen der Hedgefonds zur Verfügung gestellten Werte nachträglich geändert werden, z. B. nach Anpassungen im Rahmen der jährlichen Prüfung der zugrunde liegenden Instrumente. In einem solchen Fall werden der Wert des Index und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Auswirkungen erheblicher Rücknahmen: Diverse Ereignisse können zu erheblichen Rücknahmen bei einem Hedgefonds führen. Maßnahmen, die ergriffen werden, um erheblichen Ersuchen auf Einlösung nachzukommen, können zu einer Minderung der Preise von Finanzinstrumenten führen. Der Gesamtwert der Hedgefonds kann ebenfalls sinken, da der Liquidationswert bestimmter Vermögenswerte wesentlich niedriger liegen kann als ihr Marktwert. Hedgefonds können gezwungen sein, ihre liquideren Positionen zu veräußern, eine größere Menge Barmittel und geldnaher Anlagen vorzuhalten, als sie normalerweise vorhalten würden, und sie können möglicherweise in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sein, Gegenparteien für Finanzierungen oder Derivate zu finden, die für bestimmte Anlage- bzw. Anlagestrategien benötigt werden.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen vor dem Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen am Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen nach Ablauf von einem Kalendermonat plus 5 Teilfonds-Geschäftstage nach dem endgültigen Fälligkeitsdatum ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Vorzeitige Fälligkeit: Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung kann die Swap-Gegenpartei die Swap-Vereinbarung zum Ende eines Kalendervierteljahres vor dem Fälligkeitsdatum kündigen. In diesem Fall wäre der Tag der vorzeitigen Kündigung das Endfälligkeitsdatum des Teilfonds, und der Teilfonds würde geschlossen, sofern der Teilfonds nicht mit einer anderen Gegenpartei eine neue Swap-Vereinbarung schließt. Die Swap-Gegenpartei

muss den Teilfonds mit einer Frist von wenigstens 100 Kalendertagen über eine vorzeitige Kündigung in Kenntnis setzen.

Indexänderungen: Falls die Swap-Berechnungsstelle feststellen sollte, dass der Index durch einen anderen Index ersetzt wurde oder die Berechnung des Index durch die Index-Berechnungsstelle oder die Führung des Index durch den Indexsponsor mit Wahrscheinlichkeit eingestellt werden wird, werden die Swap-Gegenpartei und der Teilfonds sich auf die Verwendung eines anderen Index einigen. Die Bestimmungen der Swap-Vereinbarung werden dann entsprechend angepasst. Alternativ hierzu kann die Swap-Vereinbarung beendet werden. Dementsprechend würde dann auch der Teilfonds wie vorstehend beschrieben eingestellt, sofern der Teilfonds nicht eine andere Swap-Vereinbarung mit einer anderen Gegenpartei eingeht.

Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Swap-Gegenpartei (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten unter der Swap-Vereinbarung nicht nachkommt und die Gegenpartei zu dem Wertpapierleihgeschäft (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten zur Bereitstellung angemessener Sicherheitsleistungen nicht nachkommt. Bei der Beurteilung dieses Risikos sollten Anleger beachten, dass die Swap-Gegenpartei eine Sicherheit verpfändet, um zu gewährleisten, dass das Nettokreditrisiko des Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei 10 % des Gesamtnettinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt; und die Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts verpfändet eine Sicherheit, deren Wert jenem der geliehenen Wertpapiere entspricht. In Fällen, in denen eine einzelne Gegenpartei sowohl als Swap-Gegenpartei als auch als Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts fungiert, wird das Nettorisiko der jeweiligen Gegenpartei besichert, sodass das Nettokreditrisiko gegenüber der betreffenden Gegenpartei 10 % des Gesamtnettorisikos gegenüber dieser Gegenpartei nicht übersteigt.

Besteuerung: Potenzielle Anteilinhaber sollten sich über die geltenden Steuergesetze und Rechtsvorschriften informieren und gegebenenfalls fachmännischen Rat bezüglich der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes und des Verkaufs von Anteilen im Land ihres steuerlichen Wohnsitzes einholen. Weitere Informationen zur Besteuerung finden Sie im Kapitel „Besteuerung“ in Abschnitt II.

Einsatz von Derivaten: Die Swap-Vereinbarung ist ein strukturiertes Derivatgeschäft im Rahmen der Anlagestrategie. Während der geschickte Einsatz eines solchen Derivats nützlich sein kann, können Derivate auch mit anderen und in bestimmten Fällen höheren Risiken verbunden sein als eher herkömmliche Anlagen. Strukturierte Derivatgeschäfte sind komplex und können hohe Verlustrisiken bergen. Die Swap-Vereinbarung hat den Zweck, ein Engagement in der Anlagestrategie zu ermöglichen. Die Verwendung der Swap-Vereinbarung an sich ist nicht spekulativer Art.

Alternative Anlagen: Der Teilfonds kann Möglichkeiten in Bezug auf bestimmte andere alternative Instrumente nutzen, deren Verwendung durch den Teilfonds derzeit nicht erwogen wird oder die derzeit nicht verfügbar sind, aber möglicherweise noch entwickelt werden, soweit diese Möglichkeiten sowohl mit dem Anlageziel des Teilfonds in Einklang stehen als auch für den Teilfonds gesetzlich zulässig sind. Bestimmte alternative Anlagen sind möglicherweise mit verschiedenen Arten von Risiken verbunden, unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, dem Risiko einer Nichterfüllung durch die Gegenpartei, darunter Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Solidität und Kreditwürdigkeit der Gegenpartei, rechtliche Risiken und operative Risiken.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Einheiten der UBS-Gruppe, die Dienstleistungen für den Teilfonds erbringen, operieren als unabhängige Einheiten. Um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden, werden sämtliche Transaktionen zwischen diesen Einheiten und dem Teilfonds zu marktüblichen Preisen stets unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber abgewickelt. Die Swap-Berechnungsstelle ermittelt insbesondere den geschätzten Indexstand an jedem Bewertungstag vor dem Endfälligkeitsdatum auf Grundlage von Schätzwerten für die Indexkomponenten, der vom Indexsponsor bestätigt wird. Beide Stellen können unterschiedliche Stellen oder Geschäftsbereiche innerhalb der UBS-Gruppe sein.

Im normalen Geschäftsverkehr halten oder hielten die UBS-Gruppe und/oder ihre Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter möglicherweise Beteiligungen an den Hedgefonds. Diese Aktivitäten können den Wert des Index und des Teilfonds unter Umständen beeinflussen.

Der Indexsponsor hat zwar zugesagt, den Index nach besten Kräften zu verwalten, jedoch sind der Indexsponsor sowie seine Inhaber, Angehörigen und verbundenen Unternehmen (zusammen die „Indexsponsorparteien“) nicht verpflichtet, ihre gesamte Zeit oder einen wesentlichen Teil ihrer Zeit der Verwaltung des Index zu widmen. Der Indexsponsor ist der Anlageberater einer Reihe von Anlagefonds, darunter Fonds mit dem Index ähnlichen oder im Wesentlichen ähnlichen Anlagezielen, und die Indexsponsorparteien beraten gegenwärtig oder unter Umständen künftig weitere Kunden, von denen einige gegenwärtig oder unter Umständen künftig die gleichen Anlagen halten, die auch im Index enthalten sind. Der Indexsponsor fungiert zukünftig möglicherweise auch als Sponsor für andere Indizes, die dem Index ähnlich sind.

Die UBS-Gruppe kann Managementgebühren, Erfolgshonorare und andere Gebühren, falls zutreffend, für jenen Teil des Index erhalten, der auf die von Mitgliedern der UBS-Gruppe verwalteten Indexkomponenten entfällt, die einen erheblichen Prozentsatz des Index darstellen können. Entsprechend besteht für den Indexsponsor bei der Festlegung der Indexzuteilungen ein Interessenkonflikt, da diese Zuteilungen dazu führen, dass der UBS-Gruppe höhere Beträge zugeteilt oder gezahlt werden, als würde der Index ausschließlich Manager enthalten, die nicht mit der UBS-Gruppe verbunden sind.

Wettbewerb: Bestimmte Märkte, in die Hedgefonds möglicherweise investieren, sind äußerst wettbewerbsintensiv, was attraktive Anlagegelegenheiten betrifft. Die Manager von Hedgefonds sind daher möglicherweise nicht dazu in der Lage, in solch einem Umfeld attraktive Anlagegelegenheiten zu identifizieren oder zu verfolgen. Als Folge davon können die erwarteten Anlegererträge niedriger liegen.

Wirtschaftsbedingungen: Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen, wie zum Beispiel von Zinsen, der Beschäftigungssituation, des Wettbewerbs, technologischer Entwicklungen, politischer und diplomatischer Ereignisse und Trends oder von Steuergesetzen können erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Aussichten der Hedgefonds haben. Keiner dieser Umstände liegt in der Kontrolle der Manager dieser Hedgefonds und/oder des Indexsponsors und es können keine Zusicherungen gewährt werden, dass Verwalter dieser Hedgefonds und/oder der Indexsponsor solche Entwicklungen berücksichtigt haben.

Die oben stehende Aufstellung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versteht sich nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten den Verkaufsprospekt und die Satzung des Fonds lesen und den Rat ihrer eigenen Berater einholen, bevor sie entscheiden, ob sie in den Teilfonds investieren wollen.

Anlagen in den SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused CHF

Allgemeine Informationen

- **Referenzwährung:** CHF. In dieser Währung wird der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds berechnet. Die Swap-Vereinbarung lautet auf CHF. Der Index wird in CHF berechnet.
- **Ertragszuteilung:** Dieser Fonds verfolgt einen thesaurierenden Ansatz.
- **Bewertungstag:** Der Nettoinventarwert pro Anteil wird zum drittletzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats (d. h. ein Tag, an dem Banken während der üblichen Geschäftszeiten geöffnet sind) in London, Zürich und Luxemburg, mit Ausnahme einzelner, nicht gesetzlich vorgeschriebener Ruhetage in London, Zürich und Luxemburg, berechnet. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich und Luxemburg geschlossen bleiben.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen beschließen, einen oder mehrere außerplanmäßige Bewertungstag(e) festzulegen oder den Cut-off-Zeitpunkt für Handelsinstruktionen zu ändern, um die Bearbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf den Teilfonds zu erleichtern. Beschlüsse zur Festlegung außerplanmäßiger Bewertungstage werden den Anteilinhabern mitgeteilt.

Zur Deckung etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen kann der Verwaltungsrat, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber ist, beschließen, eine außerordentliche Gebühr auf den Wert der Zeichnungen und Rücknahmen zu erheben und diese Gebühr dem Nettoinventarwert des Teilfonds zuzurechnen.

- **Ausgabe von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert pro Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich der schriftlichen Benachrichtigung der Verwaltungsstelle bis spätestens 12:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am siebttetzten Teilfonds-Geschäftstag des Monats, ausgegeben werden.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Zustimmung der Swap-Gegenpartei können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den fiktiven Betrag einer Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag anzuheben, Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds, die bis spätestens 9:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts pro Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch ein Zeichnungsauftrag für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung anzuheben, kann der Zeichnungsauftrag vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds den Zeichnungsauftrag am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung anzuheben.

Vermittler, die Zeichnungsanträge an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen setzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, findet keine Ausgabe statt. Die Anteile werden normalerweise als unverbriefte Namensanteile ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Auf Verlangen des Anteilinhabers und gegen Zahlung aller entstandenen Kosten durch diesen können Anteilzertifikate als effektive Stücke ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anteilzertifikate in Stückelungen von einem oder mehreren Anteilen auszugeben. Anteilbruchteile werden jedoch nicht verbrieft ausgegeben. Es werden keine Globalurkunden ausgestellt.

- **Rücknahme von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich einer schriftlichen Benachrichtigung an die der Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebttetzten Tag des Teilfonds-Geschäftstags des Monats, zurückgenommen werden.

Das Kapitel „Rücknahme von Anteilen“ in Abschnitt II enthält weitere Bestimmungen, die für Rücknahme- und/oder Umtauschaufträge gelten.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Einwilligung der Swap-Gegenpartei, können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag zu reduzieren, die Anträge auf Rücknahme von Anteilen des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch ein Rücknahmeantrag für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen, kann der Rücknahmeantrag vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds den Rücknahmeantrag am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen.

Vermittlungsstellen, die die Rücknahmeanträge an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen ansetzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, finden keine Rücknahmen statt.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Zeichnungsanträge nach eigenem Ermessen abzulehnen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden, Zeichnungsanträge an einem anderen Bewertungstag anzunehmen;

- b) Anteile des Teilfonds, die sich im Besitz von nicht zum Erwerb oder Besitz von Anteilen des Teilfonds berechtigten Anteilhabern befinden, zu jedem Zeitpunkt zurückzunehmen. Der Wert der auf diese Weise zurückgenommenen Anteile wird den Anteilhabern zurückerstattet und die Anteile verlieren damit ihre Gültigkeit.
- **Teilfonds-Geschäftstag:** Tage, an denen das TARGET-System geöffnet ist, und die üblichen Bankgeschäftstage (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg, mit Ausnahme einzelner, nicht gesetzlich festgelegter Ruhetage in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg geschlossen bleiben.
 - **Sekundärmarkt:** Die UBS AG (der „Market Maker“) wird einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen. Anteilhaber können Anteile an jedem Geschäftstag an den Market-Maker verkaufen. Der Kurs, zu dem Anteile mit dem Market-Maker gehandelt werden können, weicht unter Umständen vom letzten Gesamtnettoinventarwert des Teilfonds ab.

Gemäß der zwischen dem Market-Maker und dem Fonds geschlossenen Market-Maker-Vereinbarung kann der Market-Maker beschließen, Anteile des Teilfonds nicht am Sekundärmarkt zu kaufen, wenn er nach seinem alleinigen Ermessen feststellt, dass eines der folgenden außerordentlichen Ereignisse vorliegt:

- (a) Die Schließung der Börsen oder Märkte außerhalb der üblichen Feiertage, die für die Bewertung eines erheblichen Teils der Vermögenswerte des Fonds relevant sind, oder die Schließung der Devisenmärkte der Währungen, auf die der Nettoinventarwert oder ein erheblicher Teil der Vermögenswerte des Fonds lauten. Gleiches gilt, wenn der Handel an einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt oder vorübergehend starken Schwankungen ausgesetzt ist;
- (b) politische, wirtschaftliche, militärische oder sonstige unvorhersehbare Umstände, die nicht in die Verantwortlichkeit oder den Einflussbereich des Fonds fallen, machen einen Zugriff auf die Vermögensgegenstände des Teilfonds unter normalen Bedingungen unmöglich, oder ein solcher Zugriff würde die Interessen der Anteilhaber beeinträchtigen;
- (c) Störungen des Kommunikationsnetzes oder irgendwelche andere Gründe machen es unmöglich, eine Berechnung des Wertes eines beträchtlichen Teils des Nettovermögens des Teilfonds mit ausreichender Genauigkeit vorzunehmen;
- (d) Einschränkungen des Devisen- oder sonstigen Kapitalverkehrs machen für den Fonds die Abwicklung von Geschäften oder den Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten des Teilfonds zu normalen Wechselkursen praktisch unmöglich;
- (e) aus irgendeinem anderen Grund können die Kurse von im Eigentum des Fonds befindlichen Anlagen nicht unverzüglich oder genau ermittelt werden;
- (f) es wird eine Einladung zur Einberufung einer Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung des Fonds veröffentlicht;
- (g) der Fonds verstößt gegen oder ändert wesentliche Bestimmungen des Prospekts oder der konstituierenden Dokumente, was sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird;
- (h) Jede Beschränkung, Begrenzung, Aussetzung und jeder Aufschub sowie jede Verzögerung von Rücknahmen oder Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds (insbesondere die teilweise Zahlung von Rücknahmeerlösen oder die Einführung oder Erhöhung von damit verbundenen Gebühren, Kosten oder Aufwendungen, die Einführung oder der Einsatz von Gating-Beschränkungen oder Side-Pockets oder einer Umstrukturierung, Reorganisierung oder sonstige Maßnahme, welche sich in vergleichbarer Weise auf die Gating-Beschränkungen oder die Side-Pockets auswirkt), und jede zwangsweise Rücknahme von Anteilen des Teilfonds;
- (i) eine Überprüfung oder Untersuchung der Aktivitäten des Fonds oder des Teilfonds durch eine zuständige Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit einem

mutmaßlichen Fehlverhalten oder einem Verstoß gegen eine Vorschrift oder Regelung, oder aus anderen vergleichbaren Gründen, oder im Falle von durch diese Behörde in diesem Zusammenhang vorgenommenen Disziplinarmaßnahmen, die nach Einschätzung des Market-Makers wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds haben werden;

- (j) der Market-Maker würde infolge des Verkaufs von Anteilen des Teilfonds durch die Anteilinhaber an den Market-Maker wirtschaftlicher Eigentümer von mindestens 25 % der Anteile des Teilfonds werden;
- (k) die Abwicklung, Liquidation oder Beendigung, der Verlust der aufsichtsrechtlichen Genehmigung, Zulassung oder Registrierung des Portfoliomanagers, oder der Zusammenschluss, die Spaltung, Abwicklung oder Liquidation des Fonds oder Teilfonds oder die Vornahme einer solchen Maßnahme mit Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds;
- (l) die Änderung oder Beendigung von Vereinbarungen zwischen dem Market-Maker und dem Fonds oder dem Teilfonds, einschließlich Vereinbarungen bezüglich Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds; und/oder
- (m) der Fonds oder der Teilfonds wird Partei eines Rechtsstreits oder eines Verfahrens, der oder das sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird.

- **Spezifische Gründe für die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen:** Ungeachtet der in Abschnitt II unter „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ aufgeführten Gründe, kann der Teilfonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn der Teilfonds den Umfang der Swap-Vereinbarung nicht anpassen kann, weil die Swap-Gegenpartei aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen aller oder einiger Absicherungspositionen nicht imstande ist, die eigenen Absicherungspositionen anzupassen.

Wenn ein außergewöhnliches Ereignis eintritt, einschließlich aber nicht beschränkt auf, eine Auflösung oder höhere Gewalt, wird die Gesellschaft dennoch sicherstellen, dass die Anteile der Anleger innerhalb von 12 Monaten bzw. auf keinen Fall länger als 36 Monate nach Einreichung des Rücknahmeantrags zurückgenommen werden.

- **UBS-Gruppe:** Die UBS AG zusammen mit ihren Niederlassungen und verbundenen Unternehmen (für diesen Zweck ist hiermit eine Organisationseinheit im Besitz und/oder im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle der UBS Group AG gemeint).
- **Portfoliomanager:** UBS Asset Management (UK) Ltd. Der Portfoliomanager ist Teil von UBS Asset Management, einer Unternehmensgruppe der UBS AG. Der Portfoliomanager untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs.
- **Auflegungstag:** 17. Juli 2013.

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann verschiedene Anteilklassen des Teilfonds ausgeben.

Gegenwärtig werden folgende Anteilklassen angeboten:

- I-Klasse – erhältlich für die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und für Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS-Fonds“). Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS-Fonds auf eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden.

Gebühren und Aufwendungen

Der Teilfonds trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Management, der Verwaltung, und dem Portfoliomanagement der Vermögenswerte des Teilfonds anfallen (die „pauschale Verwaltungsgebühr“) sowie sämtliche Transaktionsgebühren, die auf der Grundlage

des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet werden. Diese betragen jährlich höchstens 0,45 % des Nettoinventarwerts je Anteil und sie sind vierteljährlich zu zahlen.

Die Verwahrstelle erhält eine Gebühr, die jährlich 0,05 % des Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten darf und quartalsweise zu zahlen ist.

Darüber hinaus trägt der Teilfonds die folgenden Aufwendungen (die „zusätzlichen Aufwendungen“) wie in Abschnitt II – 12 Gebühren und Aufwendungen vorstehend beschrieben, zahlt die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds vierteljährlich einen Betrag in Höhe der oben genannten Gebühren und Kosten und aller zusätzlichen Kosten, die dem Teilfonds entstehen.

Folgende Gebühren sind vom Anleger direkt zu tragen:

- **Ausgabeprovision** von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil;
- **Rücknahmegebühr** von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil, wobei dieser Prozentsatz auf bis zu 5 % in Zeiten erhöhter Volatilität der Indexkomponenten oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, erhöht werden kann.

Zeichnungen

Am Auflegungstag können die Anteile des Teilfonds zu einem Preis gezeichnet werden, der auf Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten multipliziert mit ihren Gewichtungen am oder vor dem Auflegungstag berechnet wird, und durch die Swap-Berechnungsstelle angeglichen wird, so dass er die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Auflegungstag, die von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Tag erwartet werden, berücksichtigt, zuzüglich Stempel- und anderer Gebühren, . Anleger können die Zeichnung mit „Sachwerten“ begleichen. Nach dem Auflegungstag basiert der Ausgabepreis auf dem Nettoinventarwert je Anteil. Sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren, die Anleger gegebenenfalls in den verschiedenen Ländern zahlen müssen, in denen die Anteile verkauft werden, werden zusätzlich zum Nettoinventarwert je Anteil erhoben.

Vertriebsstellen können Anlegern eine Ausgabeprovision von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil in Rechnung stellen.

Beispiel 1 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zum Anlagebetrag erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Anzahl der gezeichneten Anteile	100	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.300 EUR	10.000 EUR

Beispiel 2 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zur Erstanlage erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR

Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Ausgegebene Anteile	97	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.000 EUR	10.000 EUR

Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Zeichnungsanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Ausgabe von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Fristen. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Der Ausgabepreis der Anteile des Teilfonds ist spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag auf das Konto bei der Verwahrstelle zu Gunsten des Teilfonds einzuzahlen.

Darüber hinaus kann der Fonds Anteilbruchteile bis zur dritten Dezimalstelle ausgeben. Diese Anteilbruchteile werden jedoch unverbrieft ausgegeben. Sie werden dem Anteilinhaber mittels einer Buchung in das Wertpapierdepot nach Wahl des Anteilinhabers gutgeschrieben.

Anteilbruchteile berechtigen nicht zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen, begründen im Falle einer Auflösung des Teilfonds jedoch einen Anspruch auf Auszahlung oder anteilige Auszahlung der Liquidationserlöse.

In bestimmten Fällen kann der Teilfonds in den ersten sechs Monaten nach dem Auflegungstag nach Ermessen des Verwaltungsrates Zeichnungen an einem Teilfonds-Geschäftstag bearbeiten, der kein Bewertungstag ist. In diesen Fällen werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds an diesem Teilfonds-Geschäftstag bewertet.

Rücknahmen

Rücknahmeanträge, denen die gegebenenfalls ausgegebenen Zertifikate beizufügen sind, werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Rücknahmeanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Rücknahme von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Cut-off-Zeitpunkte. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden.

Im Allgemeinen wird der Wert der zurückgenommenen Anteile des Teilfonds spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen vorgenommen hat und in Bezug auf diese Absicherungen aus irgendeinem Grund keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu 30 Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt. Außerdem kann es aufgrund von gesetzlichen Vorschriften wie z. B. Devisenkontrollbestimmungen oder Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder aufgrund sonstiger, außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle liegender Umstände unmöglich sein, den Rücknahmebetrag in das Land zu überweisen, in dem die Rücknahme beantragt wurde.

Darüber hinaus werden sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren berechnet, die gegebenenfalls in den Ländern anfallen, in denen die Anteile des Fonds verkauft werden.

Der Preis, zu dem Anteile des Teilfonds zurückgenommen werden, wird entsprechend dem Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds und der betreffenden Anteilklasse berechnet. Bei einem außerordentlich hohen Aufkommen von Rücknahmeanträgen kann der Verwaltungsrat beschließen, Rücknahmeanträge erst nach dem ohne unnötige Verzögerung erfolgten Verkauf der entsprechenden Vermögenswerte des Fonds zu bearbeiten. Falls eine derartige Maßnahme notwendig ist, werden alle an demselben Tag eingegangenen Rücknahmeanträge zum gleichen Preis abgerechnet.

Bei der Berechnung des Rücknahmepreises kann der Teilfonds an einem Bewertungstag, an dem Rücknahmeanträge vorliegen, den Rücknahmepreis anpassen und dazu einen Betrag in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil abziehen. In Zeiten einer erhöhten Volatilität der Indexkomponenten und/oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, kann sich dieser Abzug auf bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhöhen.

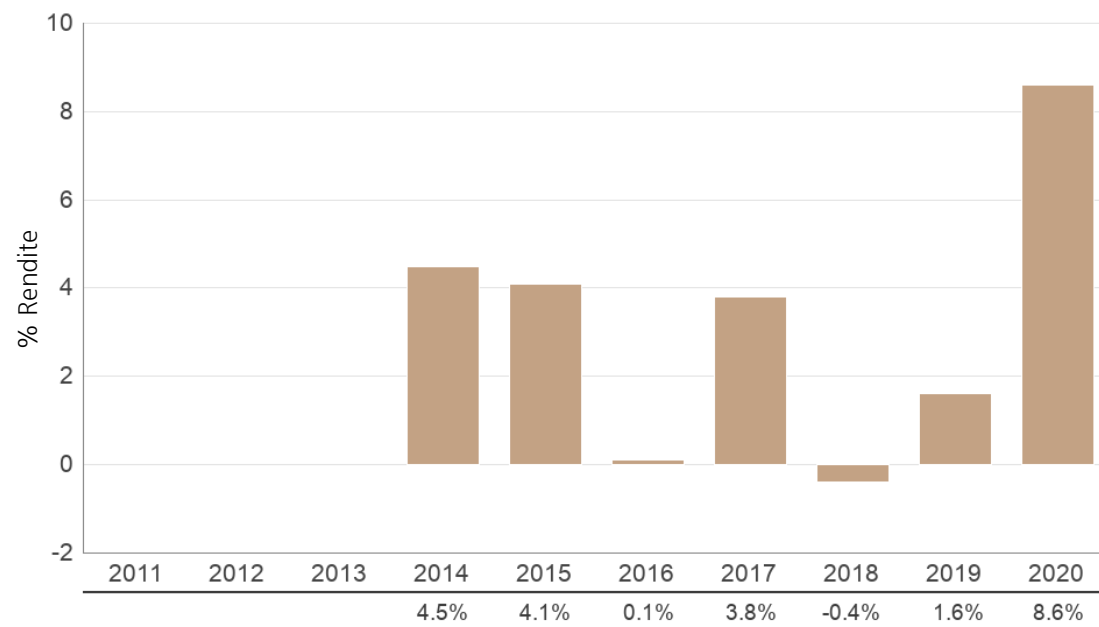
Beispiel 3 – Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen

	Beispiel, bei dem keine Rücknahmegebühr anfällt	Beispiel, bei dem die Rücknahmegebühr 0,5 % beträgt	Beispiel, bei dem die Rücknahmegebühr 5% beträgt
Zurückgenommene Anteile	100	100	100
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Rücknahmegebühr (in %)	0 %	0,5 %	5,0 %
Rücknahmepreis je Anteil	100 EUR	99,5 EUR	95 EUR
Gesamterlöse der Rücknahme	10.000 EUR	9.950 EUR	9.500 EUR

Umtausch

Ein Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds des Fonds kann gestattet werden.

Performance in der Vergangenheit



Die Darstellung zeigt die Anlagerenditen der Anteilklasse I des SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused CHF in % der Veränderung des Nettoinventarwerts der Anteilklasse gegenüber dem Vorjahr. Bei der Berechnung der Wertentwicklung in der Vergangenheit werden in der Regel sämtliche laufenden Kosten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für die zukünftige Entwicklung.

Die Anteilsklasse wurde am 16.07.2013 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wird in CHF berechnet.

ANHANG: INDEXBESCHREIBUNG

Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle garantieren die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten. Keiner von ihnen haftet für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren Anlegern oder anderen Personen oder Gesellschaften im Zusammenhang mit der Nutzung des Index oder der darin enthaltenen Daten ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen in Hinsicht auf die Wertentwicklung des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und bestreiten ausdrücklich alle Gewährleistungen einer Durchschnittsqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Hinsicht auf den Index oder die darin enthaltenen Daten. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle keinesfalls für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere, Folge- oder sonstige Schäden, selbst wenn sie von der Möglichkeit ihres Eintritts in Kenntnis gesetzt wurden.

I. Hintergrundinformationen zum Index

Der Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused (CHF) Index (der „Index“) ist ein in CHF geführter Index, der die Wertentwicklung (i) einer begrenzten Zahl privater Investmentfonds, die alternative Anlagestrategien, vorwiegend in Form von Hedgefonds (Single Manager und Fund of Hedge Funds), oder sogenannte alternative Anlagen (die „Hedgefonds“) einsetzen, oder (ii) bisweilen Wertpapiere, insbesondere CDOs, CLOs, Swaps, Future- und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere Anleihen- und Kreditderivate (zusammenfassend, die „Finanzinstrumente“), (iii) die Barposition und (iv) bestimmte CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen (wie unten stehend beschrieben, die zusammen mit den Hedgefonds, den Finanzinstrumenten und der Barposition als die „Indexkomponenten“ bezeichnet werden). Der Stand des in CHF geführten Index beruht auf der Performance der Indexkomponenten, abzüglich Gebühren und Auslagen (wie nachfolgend definiert).

Die UBS Switzerland AG ist für die Auswahl der Indexkomponenten sowie für die Zusammensetzung, Verwaltung und Neugewichtung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Es liegt jeweils im freien Ermessen des Indexsponsors und der Indexberechnungsstelle ihre jeweiligen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Auswahl der Indexkomponenten und der Zusammensetzung, Verwaltung, Berechnung und Neugewichtung des Index ganz oder teilweise an eine verbundene oder nicht-verbundene Partei zu delegieren.

Ziel des Index ist die Erreichung eines langfristigen Wertzuwachs. Der Index ist bestrebt, Performanceergebnisse zu erzielen, die sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Märkten weniger schwankungsanfällig sind als Direktengagements an traditionellen Märkten; dazu werden unter anderem Indexkomponenten ausgewählt, die abgesicherte Strategien verfolgen. Dazu werden sowohl der Ansatz, nach dem der Index Anlagen in Vermögenswerten, d. h. in den Indexkomponenten, widerspiegelt, als auch die jeweiligen Arten von Anlagen diversifiziert.

Die im Index enthaltenen Hedgefonds verfügen über umfassende Flexibilität, um Long- oder Short-Positionen einzugehen sowie Fremdkapital und derivative Instrumente einzusetzen. Der Indexsponsor zieht in Betracht, Hedgefonds, die an allen globalen Märkten aktiv sind, in den Index aufzunehmen. Der Indexsponsor kann eine Umsatzbeteiligung der Hedgefonds-Managementunternehmen in den Index aufnehmen. Der Index kann auch Hedgefonds enthalten, die vom Indexsponsor, der Indexberechnungsstelle oder einem ihrer verbundenen Unternehmen verwaltet werden und/oder diesen gehören. Der Index hatte am 1. Juli 2013 einen anfänglichen Indexstand von 1.000,00 Punkten. Er kann zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt neu gewichtet werden (jeweils ein „Index-Neugewichtungstag“). Der Indexsponsor darf nach der anfänglichen Zusammenstellung des Index gemäß der Ziele und Zielsetzungen des Index nur an einem Index-Neugewichtungstag nach billigem Ermessen die Zusammensetzung des Index oder die Gewichtungen bestehender Indexkomponenten ändern (solch eine Änderung wird nachfolgend als „Neugewichtung“ bezeichnet).

An jedem Index-Neugewichtungstag, an dem eine Änderung der Zusammensetzung des Index vorgenommen wird, wird der Index durch Festlegung neuer Gewichtungen für eine oder mehrere der Indexkomponenten angepasst, wobei der Stand des Index nach der Änderung derselbe ist wie

vor der Änderung. Das bedeutet, dass der Indexstand sich an einem Index-Neugewichtungstag nicht allein infolge einer veränderten Zusammensetzung des Index ändert.

II. Barposition

Der Index wird als Indexkomponente eine „Barposition“ enthalten, die den Bestand an Barmitteln, Geldmarktinstrumenten oder Barverpflichtungen wiedergibt. Die Barposition kann außerdem den Einsatz von Leverage widerspiegeln. In diesem Fall kann die Barposition einen negativen Saldo ausweisen und die Kosten für dieses Leverage in den Erträgen aus dieser Barposition angeben. Entsprechend kann die Barposition ein negativer Betrag sein, wenn die Kreditaufnahme den Barbestand übersteigt.

III. Aufwendungen und Indexgebühren

Der Index wird nach Abzug bestimmter Gebühren, Kosten und Aufwendungen berechnet, die gewöhnlich mit der Erstellung und Pflege eines Portfolios wie dem vom Index wiedergegebenen fiktiven Portfolio verbunden sind, wie vom Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen festgelegt, unter anderem Anlage-, Analyse-, Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwaltungs-, Depot- und Sachverständigenkosten (zusammen die „Aufwendungen“).

Bei der Berechnung des Indexstandes werden die Indexgebühren (wie unten stehend definiert) abgezogen. Die Indexgebühren werden auf den CHF-Wert der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten erhoben und setzen sich zusammen aus einer Indexverwaltungsgebühr und einer Indexberechnungsgebühr in Höhe von 0,80 % p.a. des Werts (in CHF) der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten am Ende eines jeden Kalendermonats (monatlich berechnet und abgezogen) (die „Indexgebühren“).

IV. CHF/USD - Absicherungsvereinbarungen

Der Index wird als Indexkomponente „CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen“ enthalten. Da erwartet wird, dass im Wesentlichen alle Hedgefonds auf USD lauten werden, wird der Indexsponsor CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen schliessen. Der Indexsponsor wird entsprechend den CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen angemessene Anstrengungen unternehmen, um das CHF/USD-Währungsrisiko des Index, das aus den auf USD lautenden Indexkomponenten resultiert, auszugleichen, jedoch nicht zu beseitigen. Der Stand des Index wird durch Erträge, Verluste, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung und allen anderen Transaktionen im Rahmen der CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen erhöht bzw. verringert. Gemäß den CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen unternimmt der Indexsponsor im vertretbaren und praktikablen Umfang angemessene Anstrengungen, um die Gewichtungen der Indexkomponenten zwischen dem CHF und dem USD zum Kassakurs umzurechnen. Darüber hinaus werden im vertretbaren und praktikablen Umfang im Zusammenhang mit den Indexkomponenten bestehende Risiken gegenüber anderen Währungen als dem CHF regelmässig durch Positionen in nominalen Devisenterminkontrakten gegenüber dem CHF abgesichert. Die CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der geschätzten Höhe des CHF/USD-Risikos der Indexkomponenten zum Zeitpunkt der regelmässigen Währungsabsicherung aufrecht erhalten, beurteilt und eingesetzt. Es kann nicht zugesichert werden, dass die CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen erfolgreich sein werden oder nicht selbst erhebliche Verluste verursachen. Die CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen werden zwar regelmässig angepasst, jedoch werden die CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen nicht unbedingt jederzeit das gesamte CHF/USD-Risiko der betreffenden Indexkomponenten in Bezug auf Wechselkursveränderungen absichern. Das gegenüber Wechselkursveränderungen nicht abgesicherte Engagement dieser Indexkomponenten kann beträchtlich sein.

V. Indexberechnung

Die UBS Switzerland AG als Indexsponsor und Indexberechnungsstelle wählt die Indexkomponenten aus und ist für die Gewichtungen, Neugewichtungen und Änderungen der Indexkomponenten verantwortlich. Die Indexberechnungsstelle berechnet den Indexstand zu dem jeweiligen Indexbewertungstag. Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können nach freiem Ermessen und auf eigene Verantwortung einen Teil oder alle ihre Pflichten auf eine andere Partei übertragen. Diese kann mit dem Indexsponsor und/oder der Indexberechnungsstelle verbunden oder unabhängig von diesen sein. „Indexbewertungstag“ bezeichnet den letzten Kalendertag eines Monats. Der erste Indexbewertungstag war der 31. Juli

2013. An jedem Indexberechnungstag berechnet die Indexberechnungsstelle den offiziellen Schlussstand des Index für den betreffenden Indexbewertungstag. Der „Indexberechnungstag“, der sich auf einen Indexbewertungstag bezieht, ist der unmittelbar auf diesen Indexbewertungstag folgende letzte Index-Geschäftstag des Monats oder ein anderer, früherer Tag nach dem jeweiligen Indexbewertungstag, den die Indexberechnungsstelle festlegt. Der erste Indexberechnungstag war der 30. August 2013. „Indexgeschäftstag“ bezeichnet einen Kalendertag (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen), an dem kommerzielle Einrichtungen für den Geschäftsverkehr (einschließlich Devisengeschäfte und Fremdwährungseinlagen) auf den Cayman Inseln, in Zürich, in der Schweiz und in New York, USA, geöffnet sind.

Der Indexstand basiert auf der Wertentwicklung der Indexkomponenten in CHF seit dem vorhergehenden Indexbewertungstag bis zum aktuellen Indexbewertungstag, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.

Die Indexberechnungsstelle verwendet jeden Monat folgende Formel zur Berechnung der Indexstände.

$$\text{Index}_{(t)} = \text{Index}_{(t-1)} * \{\text{CHF Wert}_{(t)} / \text{CHF Wert}_{(t-1)}\}$$

(Der Zeitraum zwischen t und t-1 bezieht sich auf einen einmonatigen Zeitraum) wobei:

Index _(t) :	Der Schlussstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
Index _(t-1) :	Der Schlussstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
CHF Wert _(t) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in CHF der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
CHF Wert _(t-1) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in CHF der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t-1) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden vorherigen Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
Indexbewertungstag _(t)	Der Indexbewertungstag in Monat t.
Indexbewertungstag _(t-1)	Der Indexbewertungstag in Monat t-1
Gewichtete Schlussbewertungen:	Die letzte Bewertung jeder Indexkomponente, einschließlich der neuesten, geschätzten, ungeprüften Bewertungen jedes Hedgefonds und der CHF/USD-Absicherungsvereinbarungen, wie sie der Index-Berechnungsstelle bis zum betreffenden Indexberechnungstag von den Managern und/oder Verwaltungsstellen der im Index enthaltenen Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden, multipliziert mit deren jeweiliger Gewichtung zum betreffenden Indexbewertungstag.

Erhält die Indexberechnungsstelle bis einschließlich des jeweiligen Indexberechnungstags keine Informationen über die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente zum Indexbewertungstag, muss die Indexberechnungsstelle sich nach besten Kräften darum bemühen, den Wert der Indexkomponente anhand der letzten verfügbaren Bewertung, dem von der Indexberechnungsstelle geschätzten Nettoinventarwert, den aktuellen Marktbedingungen und auf Grundlage aller anderen verfügbaren Informationen nach eigenem Ermessen zu ermitteln. Der so ermittelte Wert dient als Grundlage für die weiteren Berechnungen der Indexberechnungsstelle.

Das vorstehend beschriebene Verfahren gilt entsprechend auch für Fälle, in denen die Indexberechnungsstelle nach ihrem eigenen Ermessen die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente ermitteln muss, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht gegen Barzahlung oder Sachwerte eingelöst werden kann.

VI. Auswahl der Indexkomponenten

Der Indexsponsor folgt bei der Auswahl der Hedgefonds als Indexkomponenten bestimmten allgemeinen Richtlinien. Während der Indexsponsor versuchen wird, diese Richtlinien konsequent zu befolgen, bringen die Richtlinien die Anwendung subjektiver und qualitativer Kriterien mit sich. Die Auswahl der Indexkomponenten ist daher ein im Wesentlichen subjektiver Prozess. Die Anwendung der Auswahlrichtlinien kann durch den Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen in Übereinstimmung mit den Zielen des Index angepasst werden.

Der Indexsponsor oder sein Beauftragter muss mit den Investmentmanagern bzw. Investmentberatern der potenziellen Indexkomponenten eine Reihe persönlicher Gespräche vor Ort und aus der Ferne führen und vor der Auswahl umfassende weitere Due Diligence Maßnahmen durchführen. Ziel des Due Diligence Prozesses ist die Beurteilung der Kandidaten anhand einer Vielzahl von Kriterien. Durch die Kombination der quantitativen Analyse mit einer profunden Kenntnis der entscheidenden qualitativen Merkmale wird der Indexsponsor versuchen, das Potenzial der vorgesehenen Indexkomponenten zu prognostizieren, unter unterschiedlichsten Marktbedingungen nachhaltige positive, risikobereinigte Renditen zu erzielen.

Bei Auswahl der Indexkomponenten muss der Indexsponsor jederzeit erwägen, ob die Indexkomponenten bestimmte Kriterien erfüllen. Zu diesen Kriterien zählen unter anderem:

1. Der Manager der Indexkomponente muss über einen beruflichen Hintergrund mit einer angemessenen relevanten Erfahrung im Fachgebiet der verfolgten Strategie aufweisen.
2. Der Manager der Indexkomponente sollte geeignete Risikosteuerungsgrundsätze und -verfahren anwenden, die mit der Verfolgung der Anlageziele des Index in Einklang stehen.
3. Der Manager der Indexkomponente muss über eine angemessene Analyse- und Betriebsinfrastruktur verfügen, um seine Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß auszuüben.
4. Der Manager der Indexkomponente muss eine Strategie verfolgen, die nach Ansicht des Indexsponsors angemessene Risiko-Ertrags-Parameter aufweist.
5. Der Indexsponsor muss dazu in der Lage sein, die Anlagestrategie, die von der Indexkomponente verfolgte Strategie entsprechend den grundlegenden Kategorien von Anlagestrategien, die sie verwendet, zu klassifizieren.

VII. Zusammenstellung des Index

Der Indexsponsor ist bestrebt, ein Portfolio aus Indexkomponenten zusammenzustellen, das relativ konzentriert ist und eine geringe Korrelation zu herkömmlichen Benchmarks aufweist. Der Indexsponsor ist darum bemüht, eine begrenzte Anzahl von Indexkomponenten einzusetzen, die an unterschiedlichen Märkten handeln, unterschiedliche Handelsstrategien nutzen, unterschiedliche Arten von Portfolios zusammenstellen und Kapital in einer Weise einsetzen, die mit den in ihrer Handelsphilosophie eingebetteten Risiken im Einklang steht.

Der Indexsponsor wird danach die prozentualen Gewichtungen (die Summe aller Gewichtungen entspricht 100 %) für jede Indexkomponente festlegen, wobei folgende Einschränkungen an jedem Indexbewertungstag zu beachten sind:

1. Die Mindestzahl der Hedgefonds beträgt jederzeit fünf (5) oder mehr.
2. Der Wert des größten, individuellen Hedgefonds sollte generell 25 % der gewichteten Schlussbewertungen an einem beliebigen Indexbewertungstag nicht überschreiten, wobei keine andere Komponente über 20 % liegen darf. Falls jedoch infolge einer überaus positiven Performance einer Indexkomponente der Wert eines einzelnen Hedgefonds diesen Wert übersteigt, ist eine Anpassung der Gewichtung vorzunehmen, sobald dies praktisch möglich ist.
3. Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Hedgefonds werden auf der Grundlage der von ihnen jeweils verfolgten bestimmten Strategie gruppiert. Die Gesamtgewichtungen der Indexkomponenten, die an einem Bewertungstag in eine bestimmte Strategie fallen, muss wie folgt ausfallen:

Strategie	Untergrenze	Obergrenze
Equity Hedged	0 %	80 %

Credit/Income	0 %	80 %
Relative Value	0 %	80 %
Trading	0 %	80 %
Risk Parity	0 %	30 %
Andere	0 %	30 %
Zahlungsmittel und		
Zahlungsmitteläquivalente	-30 %	30 %

Die vorstehenden Richtlinien sind allgemeine Vorgaben. Der Indexsponsor kann sie wie zutreffend variieren.

Überwachung von Hedgefonds und Neuzuteilung. Der Indexsponsor wird die Hedgefonds mittels einer Kombination aus regelmässigen Aktualisierungen des Nettoinventarwerts, Positionsberichten sowie durch Korrespondenz und Treffen mit den Managern der Hedgefonds überwachen. Der Indexsponsor wird sich außerdem auf seine Erfahrung stützen, um qualitative Beurteilungen der aktuellen Risikobedingungen vorzunehmen, die jeden einzelnen Hedgefonds und den gesamten Index betreffen könnten. Die Performance jedes Hedgefonds wird mit der Performance anderer Hedgefonds verglichen, welche die gleichen oder ähnliche Strategien verfolgen (und zu jenem Zeitpunkt möglicherweise im Index enthalten sind). Aus folgenden Gründen kann die Gewichtung eines Hedgefonds reduziert oder die Position vollständig abgebaut werden:

- i. der Indexsponsor ermittelt einen alternativen Hedgefonds, der nach seiner Auffassung die Wertentwicklung des Index steigern wird;
- ii. die Strategie oder das Personal des Hedgefonds ändert sich;
- iii. die Höhe des vom Hedgefonds verwalteten Vermögens ändert sich erheblich;
- iv. die Performance des Hedgefonds gibt im Vergleich zur Performance anderer Hedgefonds nach, welche die gleiche Anlagestrategie verfolgen;
- v. irgendwelche anderen Umstände oder Gründe wirken sich auf die Zusammensetzung des Index aus, z. B. gesetzliche, regulatorische oder beliebige andere Bestimmungen und Vorschriften, wie vom Indexsponsor festgelegt;
- vi. das Gewinnpotenzial von Anlagen im Marktsegment des Hedgefonds sinkt;
- vii. ein Hedgefonds erfüllt die Erwartungen des Indexsponsors nicht oder hält die vom Indexsponsor festgelegten Beschränkungen bezüglich der Aktivitäten nicht ein; oder
- viii. relative Gewinne oder Verluste in den Büchern verschiedener Hedgefonds führen dazu, dass die vom Indexsponsor vorgenommenen Gewichtungen der Hedgefonds hinsichtlich der Allokationsmodelle oder Strategien des Indexsponsors unverhältnismäßig oder unausgewogen sind.

VIII. Anlagestrategien

Wenn auch davon ausgegangen wird, dass die nachfolgend beschriebenen Strategien die primären Strategien darstellen, die für den Index erwartet werden, ist der Indexsponsor bei der Auswahl der Arten von Hedgefonds oder der Arten von Aktivitäten, denen diese nachgehen, nicht beschränkt. Dementsprechend kann der Indexsponsor nach absolut freiem Ermessen Allokationen in Hedgefonds in Betracht ziehen, die ein breites Spektrum von Anlage- oder sonstigen Marktstrategien verfolgen, darunter auch hierin nicht beschriebene Aktivitäten, soweit der Indexsponsor dies für angemessen hält, um die Ziele des Index zu erreichen. Die Klassifizierung der im Index enthaltenen Hedgefonds und die Definitionen der Strategien basieren auf dem subjektiven Urteil des Indexsponsors, das sich von den am Markt üblichen Strategiedefinitionen unterscheiden kann. Die folgenden Erläuterungen zu den Strategien verstehen sich ausschließlich als Zusammenfassungen und stellen keine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Strategie dar.

Equity Hedged

Fundamental konservativ

Ein typischer fundamental konservativer Manager trifft durch sorgfältige Analysen der einzelnen Unternehmen eine Auswahl zu Long- und Short-Positionen in Aktien. Der Prozess ist im Allgemeinen ein „Bottom-up“-Prozess, d. h. Aktien werden deshalb in das Portfolio aufgenommen, wenn die Möglichkeit von Kursbewegungen des jeweiligen Instruments besteht. Die enorme Bandbreite globaler Aktien bietet diesen Managern die Möglichkeit, von ihrem hauseigenen Research und ihren Analysen einzelner Aktientitel zu profitieren. Der Unterschied zwischen einem Long- und einem Short-Portfolio ist die Nettorisikoposition des Fonds. Dieses ist im Normalfall ein Indikator für das Marktrisiko (Beta), das von dem Manager eingegangen wird. Ein Short-Portfolio kann stark schwanken und ist zum Einen taktischer Ausdruck des Marktausblicks des Managers und zum Anderen eine Reflexion seiner „Conviction“ (Überzeugung) bei der Auswahl der Bottom-up Gelegenheiten im Aktienmarkt. Long-Portfolios sind im Allgemeinen stärker investiert. Schwankungen sind von den zugrunde liegenden Risiko-Ertrags-Chancen und von Marktdynamiken wie Korrelationsniveaus und Volatilität abhängig. Konservative Fonds sind tendenziell nach Sektor, Positionsvolumen, Marktkapitalisierung, Beta-Fehlanpassungen, Stil oder Nettomarktposition weniger konzentriert. Ein Unterscheidungsmerkmal der Klassifizierung „konservativ“ ist der Versuch des Managers, das Marktrisiko jederzeit durch Wahrung einer niedrigen Nettorisikoposition - sie liegt im Allgemeinen zwischen 0 % und 60 % Netto Long - zu reduzieren. Diese Spannen für die Nettorisikoposition stellen keine harten Limits dar. Manager können sich daher im Ausnahmefall für kurze Zeiträume auch opportunistisch außerhalb von ihnen bewegen, wenn die Marktbedingungen und das Risikomanagement dies ihrer Ansicht nach diktieren.

Related Stocks - d. h. der Handel in Paaren, ist ein Beispiel einer marktneutralen Aktienstrategie, die in die fundamental konservative Kategorie fällt. Bei diesem Ansatz werden Unternehmen, die miteinander in Beziehung stehen (weil sie die gleichen Aktivitäten verfolgen und über vergleichbare Unternehmensstrukturen verfügen) zusammengefasst. Aktienmarktbewegungen können dazu führen, dass diese Beziehungen sich nicht parallel entwickeln, zum Beispiel aufgrund einer Unternehmensmaßnahme, eines Marktereignisses oder einfach aufgrund einer hohen Volatilität im Aktienmarkt. Diese miteinander in Beziehung stehenden Aktien zeichnen sich oft durch die Eigenschaft einer Rückkehr zum Mittelwert aus. Das bedeutet, sie tendieren dazu, zu ihrem vorherigen Gleichgewicht zurückzukehren. Die Handelsstrategien, die verfolgt werden, um von solchen Anomalien potenziell zu profitieren, nutzen eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Techniken. Ist der Prozess vorwiegend qualitativ, fallen diese Manager in die Kategorie fundamental konservativ. Ist der Prozess vorwiegend quantitativ, würden wir die Strategie als Relative Value kategorisieren: Quantitative Equity.

Fundamental aggressiv

Ähnlich wie fundamental konservative Manager trifft auch ein typischer fundamental aggressiver Manager über den Bottom-up Research einzelner Unternehmen eine Auswahl von Long- und Short-Positionen. Aggressive Fonds tendieren dabei dazu, konzentrierter vorzugehen, als ihre eher konservativen Gegenstücke. Die Portfolios aggressiver Manager sind aller Wahrscheinlichkeit nach entweder nach Sektoren, Marktkapitalisierung, geografischer Lage oder Faktor/Stil asymmetrisch konstruiert. Aggressive Fonds können ihr Marktrisiko gelegentlich oder regelmäßig zusätzlich dadurch verstärken, dass sie ihre Nettorisikoposition auf über 100 % Netto Long vergrößern oder Netto Short mit Conviction gehen.

Obwohl einige fundamental aggressive Manager grundsätzlich einen passiven „Deep Value“-Anlageansatz mit Long Positionierung verfolgen, können andere einen aktivistischen Anlageansatz verfolgen. Ein aktivistischer Anleger ist oft bestrebt, einen Katalysator für Aktienkursbewegungen zu schaffen. Aktivistische Strategien lassen sich grob als operativ (operational) oder finanziell (financial) beschreiben, je nach Intention und Expertise der Manager. Die Umsetzung reicht von freundlichen, zurückhaltenden Ansätzen, die im Hintergrund agieren, bis zu feindlichen, öffentlichen Schlachten mit Managementteams und Unternehmensvorständen. Aus diesem Grund können einige aktivistische Strategien zu konzentrierteren Portfolios führen und von der Art her längerfristiger ausgelegt sein. Solche Fonds weisen in der Regel einen nicht abgesicherten Long-Biased Ansatz auf.

Ereignisgesteuerte (Event Driven) Ansätze umfassen direktionale Long- und Short-Anlagen in börsennotierte Unternehmen, die Gegenstand eines Unternehmensereignisses mit einem definitiven Katalysator und Zeitrahmen sind. Diese Katalysatoren können Ausgliederungen von Geschäftsbereichen, Umstrukturierungen, Aktienrückkäufe, Veränderungen in der Geschäftsführung oder andere, genau definierte Ereignisse sein. Der Ansatz tendiert zu einem Value Bias, da die Komplexität der begleitenden Ereignisse zu einem Abschlag gegenüber ähnlichen Unternehmen, die sich nicht in einer ähnlichen Situation befinden, führen kann. Einige ereignisgesteuerte Anlagestile verfolgen einen nicht abgesicherten Long-Bias-Ansatz, der zwar ein erhebliches Aufwärtspotenzial bieten kann, aber auch erhebliche Marktkorrelationen und Beta aufweist, insbesondere in Stressphasen.

Opportunistischer Handel (Opportunistic Trading)

Diese Strategie bezieht sich auf den aktiven Handel von Long- und Short-Aktienpositionen auf Grundlage kurzfristiger, katalysator- oder kapitalgesteuerter Gelegenheiten an den Aktienmärkten. Diese Strategie wird häufig durch den Einsatz von Sektorkörben, börsengehandelten Fonds und Aktienindizes charakterisiert und führt häufig zu erheblichen Schwankungen bei der zugrunde liegenden Nettorisikoposition eines Managers. Da der Portfolioumsatz recht hoch ist, ist das Leverage in der Regel geringer als bei den meisten anderen Aktien-Teilstrategien, obwohl die Konzentration des Engagements höher sein kann.

Relative Value

Kapitalstruktur/Volatilitätsarbitragen

Diese Strategie ist im Allgemeinen bestrebt, von Anomalien des relativen Werts verschiedener Wertpapiere oder Emissionen innerhalb der Kapitalstruktur eines einzelnen Unternehmens zu profitieren. Eine Arbitrage mit Wandelanleihen ist ein klassisches Beispiel für diese Strategie. Eine Wandelanleihe ist ein Hybridprodukt, das eine Anleihe mit einer eingebetteten Garantie verbindet, die eine Umwandlung in Stammaktien des Emittenten zu einem festgelegten Umtauschverhältnis ermöglicht. Bei der „Plain Vanilla“-Version dieser Strategie wird in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen investiert und die zugrunde liegende Stammaktie zur Absicherung dann Short gestellt. Manager, die diese Strategie verfolgen, lassen sich aufgrund der Ertragstreiber unterscheiden. Das primäre Unterscheidungsmerkmal ist jedoch der Grad des Kreditrisikos im Portfolio. Andere typische Formen von Kapitalstruktur-/Relative Value-Geschäften umfassen z. B. vorrangige gegenüber nachrangigen Anleihen und Cash-Bonds gegenüber CDS (Basisgeschäfte). Der Handel kann auch katalysatorgesteuert sein und sich nach Unternehmensereignissen, wie Rückkäufe von Wandelanleihen, Wandelanleihen-Putbacks, Aktientauschmaßnahmen und Fusionen und Übernahmen mit Auswirkungen auf die Kapitalstruktur, richten. Manager werden häufig bestrebt sein, sich gegen das Risiko diverser anderer Faktoren, die mit der spezifischen Marktanomalie nicht in Verbindung stehen, abzusichern.

Bei Volatilitäts-Arbitragen wird über Optionen und die zugrunde liegenden Wertpapiere versucht, Fehlbewertungen an den Optionsmärkten auszunutzen. Volatilitätsstrategien können bei verschiedenen Anlageklassen verfolgt werden. Im Allgemeinen ist die Volatilitätsdifferenz zwischen den Optionen und der tatsächlichen Preisbewegung abzüglich der Transaktionskosten primärer Ertragstreiber. Bei einer aktienorientierten Volatilitätsarbitrage analysiert der Manager zum Beispiel die Beziehung zwischen der Kursbewegung der tatsächlichen Aktie und der, durch die Option für die Aktie implizierten Volatilität. Erscheint die Option billig, kauft der Manager Optionen auf marktneutraler Basis und sichert die Strategie dann neu ab, wenn der zugrunde liegende Wert sich bewegt, um die Neutralität zu erhalten. Erscheint die Option teuer, werden die Optionen verkauft, der Aufschlag wird einbehalten und die Strategie bei Kursbewegung neu abgesichert.

Quantitative („Quant“) Equity

Als statistische Arbitragen und andere systematische Long-/Short-Ansätze noch in der Entwicklung begriffen waren, begannen Manager, die sie einsetzten, sich so weit zu überlappen, dass der Indexsponsor entschied, dass es angemessener sei, sie gemeinsam zu betrachten als separat voneinander. Als solches geht es bei der Quantitative Equity Teilstrategie um modellgesteuerte Ansätze, die einen oder beide der folgenden Ansätze verfolgen:

Eine statistische Arbitrage ist ein modellgesteuerter Ansatz, der versucht, diversifizierte Long- und Short-Portfolios mit ausgewogenem Risiko und dem Ziel der Ausnutzung kurzfristiger

Kursanomalien in den Aktienmärkten zu bilden. Die Modelle können auf einer Rückkehr zum Mittelwert, dem Kursmoment oder einer Kombination hieraus beruhen. Wichtiger Performancetreiber sind die Möglichkeit des Backtestings, bessere Alphasignale, ein starkes Risikomanagement, der Rahmen für das Portfoliomanagement und eine robuste Ausführungsplattform. Angesichts des marktneutralen Bias des Ansatzes impliziert die Strategie eine gewisse Minimierung der Ungleichgewichte bei den Sektoren, der Marktkapitalisierung und bei Stil, Beta und anderen Arten von Ungleichgewichten. Der Portfolioumsatz ist bei dieser Strategie in der Regel sehr hoch.

Systematisch Long/Short ist ein modellgesteuerter Ansatz zur Bildung von Long-/Short-Aktienportfolios. Dabei werden Fundamental-, Ereignis- und Kursdaten, die auch herkömmliche Stockpicker verwenden, genutzt. Diese Fondsmodelle beginnen in der Regel mit der Analyse riesiger Datenmengen, um die jeweiligen Faktoren zu ermitteln, die auf eine potenziell unterdurchschnittliche Entwicklung und die überdurchschnittliche Entwicklung bestimmter Sektoren und Stile hinweisen. Die Haltezeiten bei Geschäften haben mittlere bis langfristige Zeithorizonte. Der Portfolioumsatz ist tendenziell niedriger als bei statistischen Arbitrage Strategien. Das Hauptrisiko bei diesem Stil, wie auch bei allen Systemen, besteht darin, dass eine Veränderung der Voraussetzungen dazu führen kann, dass historische Daten ihre Aussagekraft verlieren.

Fusionsarbitragen

Fusionsarbitrage-Strategien sind bestrebt, die Kursspanne zwischen den aktuellen Marktkursen und dem Wert von Wertpapieren nach dem erfolgreichen Abschluss einer Fusion zu nutzen. Bei Bartransaktionen ist dieser Spread eindeutig, doch bei Transaktionen, die per Aktientausch durchgeführt werden, entsteht der Spread durch Short-Positionen in Aktien der übernehmenden Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis. Die Breite der Spreads spiegelt die Bereitschaft des Marktes wider, Transaktionsrisiken einzugehen. Geschäfte, die nach Auffassung des Markts eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, abgeschlossen zu werden, werden in der Regel mit einem größeren Spread gehandelt, als gradlinige, synergistische Fusionen mit wenigen bis keinen aufsichtsrechtlichen Problemen. Die meisten Manager versuchen das Risiko durch Begrenzung der Positionsgröße, Diversifizierung und die Durchführung einer sorgfältigen Due Diligence zu steuern.

Es konzentrieren sich nur noch wenige Manager auf „Plain Vanilla“ Fusionsarbitragen. Stattdessen sind die meisten Portfoliomanager, die diese Strategie verfolgen, Teil größerer Firmen, die mehrere Strategien verfolgen. Fusionsarbitragen existieren häufig als eine von mehreren „ereignisorientierten“ Strategien, bei denen ein Manager sich auf Katalysatoren verlässt, um Wert freizusetzen. Im Allgemeinen partizipieren diese ereignisorientierten Manager sowohl in harten, als auch in weichen Katalysatoren und schlagen bei ihrem Anlageprozess einen fundamentalen Weg ein, während Fusionsarbitragen sich normalerweise auf harte Katalysatoren konzentrieren.

Fixed Income Relative Value

Die Fixed-Income-Arbitrage-Strategie versucht Kursanomalien zwischen miteinander in Beziehung stehenden Zins- und Währungsinstrumenten auszunutzen. Einige Manager konzentrieren sich dabei ausschließlich auf die USA oder die G3 Märkte (USA, Großbritannien und Japan), während andere in Kapitalmärkte in der ganzen Welt investieren. Ziel der meisten Manager in dieser Kategorie ist es, stetige Erträge bei geringer Volatilität zu erzielen. Da Manager versuchen, die directionalen Risiken mittels abgesicherter Spreads (gepaarte Long- und Short-Positionen) zu mindern, kann der Leverageinsatz großzügiger gehandhabt werden. Diese Manager setzten mitunter mehr als das zehnfache des NIW an Leverage, je nach Ähnlichkeit der beiden Wertpapiere und der Liquidität des investierten Marktes ein. Arbitrageure versuchen, Anomalien bei den Renditespreads auszunutzen. Sie tun dies häufig, indem sie Wertpapiere mit einer höheren Rendite kaufen und ähnliche Wertpapiere mit niedrigeren Renditen verkaufen, aber genau entgegengesetzt handeln, wenn die Spreads ungewöhnlich eng sind. Fixed-Income-Arbitragen können Zinsswap-Arbitragen, US- und Nicht-US-Staatsanleihen-Arbitragen, Forward-Yield-Curve-Arbitragen, Basishandel (d. h. Barmittel gegen Futures, Basiswährungs-Swaps) oder eine beliebige Kombination aus diesen umfassen. Potenzielle Risiken der Strategie sind das Kontrahentenrisiko, Einforderungen von Einschüssen, höhere Schuldenschnitte, Marktilliquidität und Entschuldungen durch andere Teilnehmer im Anleihemarkt. Der höhere Einsatz von Leverage kann das Risiko für bestimmte Manager in dieser Strategie erhöhen.

Agency MBS

Bei herkömmlichen Agency Mortgage Backed Security (MBS)-Arbitragen versuchen Fonds in hochwertige Wertpapiere ohne Kreditrisiko (Hypotheken von US-Behörden, US-Staatsanleihen) zu investieren, um sich so gegen Zinsrisiken abzusichern und den Ertrag aus dem Spread des Wertpapiers mitzunehmen. Andere Fonds setzen Relative Value Pair Strategien ein, die Agency Mortgage Passthroughs und bestimmte Pools nutzen, um von Preisanomalien im Markt zu profitieren. Beispiele für Agency-MBS sind von Fannie Mae und Freddie Mac ausgegebene MBS und von Ginnie Mae garantierte MBS, die aus durch Hypothekenforderungen unterlegten Wertpapieren (Real Estate Mortgage Investment Conduits; REMIC) oder Wertpapieren, die durch ein Hypotheken-Darlehen-Portfolio besichert sind (Collateralized Mortgage Obligations; CMO) gebildet werden. Typische Instrumente, die im Bereich Agency-MBS gehandelt werden, sind u.a. sogenannte Hypotheken-Passthroughs und deren Derivate, wie Floaters, Inverse Floaters, Interest-only (IO) Strips, Principal-only (PO) Strips und Inverse Interest-only (Inversio IO) Strips.

Kreditmarkt/Zinserträge (Credit/Income)

Corporate Long/Short

Bei einer Corporate Long/Short-Strategie wird auf opportunistische Weise Long und/oder Short in Anleihen oder Schuldverschreibungen investiert. Portfolioumsatz und das Brutto- und Nettorisiko kann je nach Manager und dessen Sichtweise des Opportunity Sets variieren. Diese Strategie kann direktional Long oder direktional Short sein. Manager können eine unmittelbar direktionale Sichtweise verfolgen oder versuchen, Gelegenheiten bei mehreren vergleichbaren Schuldtiteln verschiedener Unternehmen oder einem einzelnen Unternehmen gegenüber einem Index zu verfolgen. Die erfolgreiche Umsetzung setzt eine fundierte Kenntnis sowohl der fundamentalen als auch der technischen Faktoren voraus, welche die Kurse von Schuldpapieren bestimmen.

Distressed

Diese Fonds investieren in Schuld- oder Aktientitel von Firmen, die sich inmitten einer finanziellen Umstrukturierung oder Bilanzrekapitalisierung befinden oder in Erwartung solch eines Ereignisses unter Preis gehandelt werden oder notleidend sind. Die Gelegenheiten in dieser Strategie sind eng mit Ausfallquoten und Kreditspreads und somit dem Konjunkturzyklus im Allgemeinen verbunden. Distressed-Fonds unterscheiden sich dadurch, dass sie in unterschiedlichen Phasen investieren oder sich in unterschiedlichem Umfang aktiv am Restrukturierungsprozess beteiligen. Notleidende Wertpapiere sind aufgrund ihrer mangelnden Liquidität, dem Eintreten erzwungener Verkäufe und der Ungewissheit, die mit dem Restrukturierungsprozess verbunden ist, häufig ineffizient bewertet.

Strukturierte Produkte (Structured Products)

Mit der Expandierung des Verbriefungsmarkts Anfang der 2000er bis 2007, begannen einige Hedgefonds über eine Vielzahl von Ansätzen in Hypothekenspapieren und andere strukturierte Produkte zu investieren. Die von ihnen umgesetzten Strategien konzentrierten sich im Allgemeinen auf Kreditrisiko und weniger auf Zins- oder Tilgungsrisiken, was eher Schwerpunkt der Agency-MBS ist. Manager, die diese Strategie verfolgen, recherchieren die zugrunde liegenden Vermögenswerte, aus denen das strukturierte Produkt besteht sowie die Struktur und die Konditionen der Verbriefung in der Regel genau, insbesondere in Hinsicht auf den Cashflow, die Kreditoptimierung, die Auslöser zum Abruf von Sicherheiten und den Kontrollschutz. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass das Liquiditätsspektrum bei diesen Strategien variiert und von liquideren Werten (RMBS/CMBS) bis hin zu weniger liquiden Werten (Multi-Sektor CDO, Hypothekenspakete mit notleidenden Krediten im Eigenheimbereich) reicht. Der Indexsponsor unterteilt das Universum der strukturierten Produktstrategien weiterhin in zwei allgemeine Gruppen:

- *Verbriefte Wertpapiere (Asset Backed Securities; ABS)*

Asset Backed-Strategien konzentrieren sich im Normalfall auf Non-Agency Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und andere verbrieft Wertpapiere, wie Kraftfahrzeugkredite, Eigenheimkredite, Kreditkartenverbindlichkeiten, Studentenkredite, Fertighauskredite, Flugzeugleasings und eine Vielzahl anderer Cashflow generierender Werte. Während die Short-Stellung dieser Verbriefungen im Normalfall nicht möglich ist, können Manager Indizes für den Hypothekenmarkt im Eigenheimbereich (wie den ABX), Indizes für den Hypothekenmarkt im kommerziellen Bereich (wie den CMBX) und CDS (Credit Default Swaps) nutzen, um sich gegen das allgemeine Marktrisiko abzusichern.

- *Strukturierte Unternehmenskredite (Structured Corporate Credit)*

Strukturierte Unternehmenskredite konzentrieren sich im Normalfall auf CLO, CBO und Indextranchen für Unternehmensanleihen (z. B. High Yield CDX Indizes). Bei diesen Strategien verfolgen Manager entweder einen direktionalen oder einen Relative Value-Ansatz oder beides. Ein Beispiel für einen direktionalen Handel wäre ein Manager, der bestimmte Tranchen eines CLO, die mit Preisabschlägen gehandelt werden, mit der Erwartung erwirbt, dass die letztendlichen Cashflows den Wert des Kaufpreises für das Wertpapier übersteigen. Ein Beispiel für einen Relative Value-Handel wäre ein Manager, der zum Beispiel technische Ineffizienzen bei den relativen Preisen von zwei verschiedenen Tranchen eines Index ausnutzt (ein sog. Calendar Trade).

Es gibt Spezialisten, die in beide vorgenannten Untersektoren investieren, aber auch Manager, die im gesamten Universum strukturierter Kredite tätig sind. Wir würden dies als Multi-Strategy Structured Credit-Ansätze kategorisieren.

Rückversicherung (Reinsurance)

Reinsurance ist eine auf Einkommen basierende Strategie bei der Manager versuchen, Erträge zu erzielen, indem sie Katastrophen- und andere Risiken versichern, wodurch andere Versicherer (oder Rückversicherer) einen Teil ihrer Risiken absichern wollen. Reinsurance-Strategien weisen historisch nur wenige Korrelationen mit Investitionen in die eher herkömmlichen Kapitalmärkte auf. Sie bieten daher die Möglichkeit der Diversifikation innerhalb eines Portfolios. Die Risiken innerhalb eines moderat diversifizierten Portfolios mit Rückversicherungsanlagen sind erwartungsgemäß weitgehend unabhängig voneinander (d. h. es dürfte nur eine geringe Korrelation zwischen einem Hurrikan in den USA und einem Erdbeben in Japan geben).

Manager können mehrere verschiedene Ansätze verfolgen. Das herkömmliche Rückversicherungsgeschäft (bei dem Versicherern Versicherungen angeboten werden) umfasst den Abschluss eines Vertrags direkt mit einem Versicherer, wobei das spezifische Risiko bzw. die spezifischen Risiken und die Methoden zur Herbeiführung einer Zahlung im Vertrag festgelegt sind. Die Wiederabtretung führt dieses Konzept einen Schritt weiter, indem sie Rückversicherern Rückversicherungen ermöglicht. Eine Reihe unterschiedlicher Risiken werden häufig in einem einzelnen Vertrag gebündelt. Dies kann sowohl für die Aussteller der Verträge (d. h. in diesem Fall die Money Manager) und die Endnutzer zu potenziellen Preisvorteilen führen. Manager investieren häufig sowohl in herkömmliche Rückversicherungen, als auch in Wiederabtretungen in einem besicherten Format, wobei der Gesamtkapitalbetrag, der einem theoretischen Risiko ausgesetzt ist (was in der Branche als „Limit“ bezeichnet wird) in einem Treuhandkonto gehalten wird, aus dem die Verluste bezahlt werden können.

Manager können auch Insurance Linked Securities („ILS“), wie Katastrophen-Anleihen (Cat Bonds) und Industry Loss Warranties nutzen. Cat Bonds werden von Versicherern emittiert und stellen im Normalfalls das liquideste Instrument dar. Allerdings bieten sie im Allgemeinen auch niedrigere potenzielle Erträge. Industry Loss Warranties (ILW) beziehen sich auf den Gesamtverlust aufgrund eines Ereignisses auf Branchenebene und nicht so sehr auf einen bestimmten Versicherer. Diese Instrumente werden in Swap-ähnlicher Form gehandelt, wobei der Schutz ge- und verkauft werden kann. Die Liquidität ist etwas niedriger als im Cat Bond Markt, die potenziellen Ertrags- und Volatilitätsprofile liegen dafür aber etwas höher. Manager nutzen diesen Markt gelegentlich auch, um sich gegen bestimmte Risiken in ihren Portfolios, die für sie unakzeptabel sind, abzusichern (d. h. Absicherung kaufen).

Sonstige

Es gibt verschiedene andere Arten einkommensgenerierender Strategien auf Differenzbasis, die nicht in eine der vorgenannten Unterkategorien fallen. Obwohl es sich dabei eher um Nischenansätze handelt, fallen die Risiko-Ertrags-Profile in die Kategorie Kreditmarkt-Einkommen. Wir führen sie daher hier mit auf und nicht in der Kategorie Andere - Nischenprodukte. Einige Multi-Strategy Kreditmanager setzen eine oder mehrere dieser Strategien zusammen mit dominanteren Credit/Income-Strategien ein.

- Direkte Privatkredite (Kreditfinanzierungen, Kredite auf Darlehensbasis, Mezzaninfinanzierungen, Mittelstandskredite)
- Durch Forderungen unterlegte Kredite (Asset-backed Lending; ABL)
- PIPES / Reg-D
- Mikrofinanzierungen

- Forderungsankauf (Factoring; d. h. Außenstände/Forderungen aus Rechnungen, Mieten, alternative Finanzierungen, staatliche Rechtskosten usw.)
- Finanzierung von Lebensversicherungsprämien
- Life/Viatical Settlements und Handel mit Lebensversicherungen (Traded Life Policies; TLP)
- Strukturierte Ansprüche (Verbindlichkeiten, z. B. aufgrund von Personenschäden, Arbeitsunfallversicherungen usw.)
- Filmfinanzierungen
- Medienrechte (Film, TV, Musik, Spiele)
- Patente und Lizenzgebühren (z. B. Lizenzgebühren für Arzneimittel)
- SPAC (Special Purpose Acquisition Company)

Handel (Trading)

Global Macro

Global Macro bezieht sich auf Fonds, die über das umfassendste Mandat verfügen und in allen Anlageklassen in der ganzen Welt tätig sind, insbesondere in Aktien, Anleihen, Devisen (FX) und Rohstoffen. Diese Manager konzentrieren sich bei der Entwicklung ihrer Anlagethesen im Allgemeinen auf die zugrunde liegenden makro-ökonomischen Fundamentaldaten. Technische Daten oder Geldflüsse können bei der Entwicklung von Handelsthemen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Manager versuchen über opportunistische Long- oder Short-Positionen von erwarteten Marktbewegungen zu profitieren. Makromanager tendieren dazu, äußerst anspruchsvoll vorzugehen und verfügen im Allgemeinen über Erfahrung mit dem Einsatz von Derivaten oder Leverage bei dem Versuch höhere Erträge zu erzielen und sich vor Verlusten zu schützen. Auf ähnliche Weise wie die im systematischen Bereich tätigen Trading-Manager, tendieren Makro-Manager dazu, Kapital in Märkte zu bewegen, die potenziell solide Gelegenheiten bieten. Traditionell konnten sie sich auch in Phasen der Marktvolatilität und in seitwärts tendierenden Märkten überdurchschnittlich entwickeln. Phasen globaler Notenbankaktivität und geldpolitischer Interventionen bieten dieser Strategie im Normalfall günstige Bedingungen.

Traditionell klassifizierte der Indexsponsor, angesichts des ausreichend unabhängigen Risikoprofils, das diese Strategien unserer Meinung nach aufweisen, Schwellenmärkte als eine separate Teilstrategie. Die zunehmenden Marktverknüpfungen zwischen Industrie- und Schwellenländern haben die Anlagelandschaft für Manager aller Strategien jedoch insgesamt bedeutend erweitert. Der Einfluss der BRIC Länder (Brasilien, Russland, Indien und China) und die zunehmende Bedeutung der G20-Länder kann anhand der Größe und des Umfangs ihrer Bevölkerungen, des BIP und der Devisenreserven gemessen werden. Die Investitionszuflüsse in die Schwellenmärkte sind auch Folge der Modernisierung ihrer Finanzmärkte, der Stabilität der Haushaltslage und der stabileren politischen Infrastruktur. Außerdem hat die Unruhe in den europäischen Finanzmärkten die Kreditratingsituation hinsichtlich der Staatsanleihen verzerrt, wodurch sich das Universum für diskretionäre Manager effektiv vergrößert hat. Angesichts dieser Entwicklungen glaubt der Indexsponsor, dass für Manager, die in wesentlichem Umfang in Schwellenmärkten investieren, es inzwischen zweckmäßiger ist, sie auf Grundlage der gehandelten Vermögenswerte und der eingesetzten Anlagestrategie zu kategorisieren (Equity Hedged, Credit, Relative Value bzw. Trading). So werden Manager, die in Schwellenmärkten generell nach einem Top-Down handelsorientiertem Ansatz in alle Anlageklassen investieren, als Global Macro kategorisiert.

Systematisch (Systematic)

Systematische Händler, von denen viele auch als Commodity Trading Advisers (CTA) bezeichnet werden, handeln in der Regel börsennotierte Finanz- und Rohstoff-Futures und an den Interbankmärkten in der ganzen Welt. Diese Manager verwenden stark ausgereifte technische Modelle zur Analyse von Kurs- und Marktdaten, um so Trading-Gelegenheiten zu identifizieren. Es gibt drei Arten des systematischen Handels: Trendverfolgung (Trend-following), Nicht-Trendverfolgung (Non-Trend Following) und systematisches Makro (Systematic Macro). Händler, die dem Trend folgen, versuchen von Gewinnbewegungen in eine Richtung zu profitieren, indem sie sich auf das mittel- bis langfristige Kursverhalten konzentrieren. Händler, die dem Trend nicht

folgen, nutzen in der Regel kurzfristige Dynamiken, die Rückkehr zum Mittelwert, Volatilitätsausbrüche, die Verfolgung von Mustern und den Trend gegenläufiger Modelle. Systematische Makro Händler nutzen ökonometrische Variablen, die die Inflation und das Wachstum aus Value- und/oder aus dynamischer Perspektive darstellen. Die Portfoliozusammenstellung zwischen den einzelnen Fonds unterscheidet sich ganz erheblich. Es können von den Managern auch unterschiedliche Ansätze in Hinsicht auf Marktdiversifikation, Asset Allokation, Gewichtungen und Fremdfinanzierungsanteil eingesetzt werden, so dass die risikobereinigten Erträge maximiert werden. Historisch konnten CTA von Marktvolatilität profitieren, insbesondere jene Manager, die eine kurzfristige, nicht dem Trend folgende Strategie verfolgten.

Rohstoffe

Die Rohstoffmärkte verzeichneten während des vergangenen Jahrzehnts ein dramatisches Wachstum. Dies lässt sich vor allem auf die gestiegene globale Nachfrage aufgrund der starken Entwicklung der Schwellenmärkte zurückführen. Neue Technologien, die eingesetzt wurden, um die stetig steigende Nachfrage nach Rohstoffen zu decken, führten zu einer dynamischen Änderung der Angebots/Nachfrage-Situation, wodurch sich für spezialisierte Marktteilnehmer eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Handel eröffneten. Manager in dieser Strategie setzen sowohl direktionale, als auch Relative Value-Ansätze bei dem Versuch ein, diese Gelegenheiten zu nutzen. Das Marktsektorengagement der Fonds zwischen Energien, Getreide & Ölsaaten, sogenannten „weichen“ Rohstoffen (wie z. B. Kakao, Kaffee, Baumwolle, Orangensaft oder Zucker) und Industrie- und Edelmetallen kann sehr unterschiedlich sein. Eine idiosynkratische Dynamik zwischen Angebot und Nachfrage kann Markttreiber sein. Dabei beeinflussen zum Beispiel Faktoren wie Wetterlage, landwirtschaftliche Nutzungsflächen, Störungen bei der Energieversorgung und Explorationsvorhaben die Marktpreise. Die Manager verwenden in dieser individuellen Anlageklasse im Normalfall einen diskretionären Ansatz mit Makro- und Mikrovariablen zur Zusammenstellung ihrer Portfolios.

Multi-Strategy

Multi-Strategy

Einige Hedgefonds investieren in eine Kombination aus diesen Strategien. Dies ist häufig das Ergebnis von Gemeinsamkeiten bei den Mitarbeitern in den Bereichen Research und Handel, die für eine erfolgreiche Verfolgung dieser Strategien erforderlich sind. Diese Fonds teilen Kapital unter den Strategien opportunistisch auf, von denen sie glauben, sie bieten zukünftig einen geeigneten, risikobereinigten Ertrag. Multi-Strategy Fonds können relativ attraktiv sein, wenn sie diese Flexibilität zur Diversifizierung der Strategien und der Asset Allokation nutzen.

In einigen Fällen können Multi-Strategy Fonds bei einzelnen Portfoliomanagern so strukturiert sein, dass sie die alleinige Kontrolle über bestimmte Strategien haben und gleichzeitig eine bestimmte Risikoallokation auf Gesamtfondsebene erhalten. In anderen Fällen können einer oder mehrere primäre Portfoliomanager die verschiedenen Strategien weniger wie separate Fonds behandeln, sondern eher wie eine kohärente Einheit. Ungeachtet ihrer Struktur liegt ein Vorteil von Multi-Strategy Fonds darin, dass sie versuchen, Anlegern die Möglichkeit zu bieten, Kapital als Reaktion auf Veränderungen der Situation zügig zwischen verschiedenen Strategien zu verschieben und dabei einen Wettbewerbsvorteil und Sektorerfahrung zu erhalten. Durch die Möglichkeit gegenüber individuellen Strategien, billiger Geld aufnehmen zu können, werden außerdem die Finanzierungskosten reduziert. Dieser potenzielle Nutzen kann potenziell auch zusätzliche Risiken schaffen, wenn bestimmte risikoreichere und volatilere Strategien (ein klassisches Beispiel ist der Rohstoffhandel) nicht durch eine separate juristische Struktur ordnungsgemäß abgegrenzt werden.

Fund of Funds

Diese Kategorie wird dazu verwendet, um eine Anlageform zu beschreiben, bei der Kapital mehreren Investmentmanagern und/oder Zweckgesellschaften zugewiesen wird. Der Indexsponsor unterteilt das Fund of Funds-Universum in drei Typen: 1) Breit gestreut diversifiziert (Broad Based Diversified), 2) breit gestreut neutral (Broad Based Neutral) und 3) Strategie/Region spezifisch (Strategy/Region Specific).

Sonstige

Nischen

Diese Kategorie enthält Anlageansätze, die keine der vorstehend aufgeführten, herkömmlichen Hedgefonds-Strategien sind. Während einige Branchenteilnehmer Nischenstrategien als „Hedgefonds“ sehen, argumentieren andere, dass diese Ansätze in eine komplett gesonderte Anlageklasse gehören. Dies gilt insbesondere für einige sogenannte Borderline-Strategien, wie zum Beispiel bestimmte Private Equity und Immobiliengeschäfte. Neben Fonds, die sich ausschließlich in diesen Randzonenstrategien betätigen, kennt der Indexsponsor auch recht viele herkömmliche Hedgefonds, die sich unter anderem auch mit Nischenansätzen befassen, und er hat daher für diese eine gesonderte Kategorie entwickelt. Nachfolgend finden sie eine Zusammenfassung der Strategiearten, die derzeit unter diese Kategorie fallen würden. Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht vollständig ist und sich erwartungsgemäß mit der Zeit ändern wird. Außerdem können sich einige der Kategorien überschneiden. Hoffentlich vermittelt diese Liste einen allgemeinen Eindruck der Arten von Anlageansätzen, die unter diese Kategorie fallen.

- Emissionshandel
- Maschinenleasing/Venture Leasing
- Infrastrukturinvestitionen
- Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Schadensersatzforderungen gegen Versicherungen)
- Bodenschätze
- Private Equity
- Immobilien (z. B. Grundstücke, Gebäude usw.)
- Saubere/erneuerbare Energien (Investitionen/Handel in Wasser, Wind, Solar usw.)
- Holz
- Wein

Risikoparität (Risk Parity)

In letzter Zeit gibt es einen Trend in der Branche, bei dem Anleger zunehmend in Risk Parity- oder Risk Premia Parity-Strategien anlegen und diese häufig in ihren Hedgefonds oder in alternative Körbe mit aufnehmen. Verallgemeinernd gesagt, justieren Risk Parity-Manager normalerweise aktiv Allokationen in ein Set unterschiedlicher Vermögenswerte und versuchen dabei Anomalien bei den Marktpreisen auszunutzen. Der Ansatz konzentriert sich auf ein hohes Maß an Diversifikation im Portfolio, verfügt aber generell über eine Long-Ausrichtung. Risikoparität konzentriert sich im Allgemeinen auf die passive Allokation von Risiko, anstatt von Kapital. Dabei wird versucht, eine höhere Sharpe Ratio-Alternative zu den herkömmlichen 60 % Aktien/40 % Anleihen im Portfolio zu erreichen. Dies geschieht über die Nutzung einer Vielzahl von nicht miteinander korrelierenden Vermögenswerten, niedrigem Leverage und geringem Aktienrisiko. Diese Ansätze sind zwar durchaus *Alternativen* zur herkömmlichen Asset Allokation, sie sind aber keine Hedgefonds-Strategien.

Abwicklungen/Side Pockets

Diese Kategorie umfasst das Engagement, über das Fonds verfügen, nachdem eine Rücknahmeantrag eingereicht und der Wertstellungstag erreicht wurde. Das verbleibende Engagement ist im Normalfall von Natur her weniger liquide und häufig in Private Equity, Immobilien oder Forderungen in Rechtsstreitigkeiten investiert, deren Exit noch einen nicht vorhersehbaren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Obwohl diese Arten von Wertpapieren zu den am häufigsten vorkommenden Anlagen nach Rücknahmen gehören, können die zugrunde liegenden Positionen sich stark voneinander unterscheiden.

IX. Angleichungen

Der Indexsponsor ist ausschließlich mit der Zusammenstellung und der Neugewichtung des Index nach billigem Ermessen beauftragt. Sollten die Indexkomponenten aufgrund von Unternehmensmaßnahmen, Insolvenz, Auflösung oder Verstaatlichung von Indexkomponenten verändert werden, wird der Indexsponsor diese Veränderungen einer objektiven Bewertung unterziehen und anhand seiner Urteilskraft den Stand des Index durch eine Neugewichtung maximieren. Der Indexsponsor kann ausserdem die Indexgebühren oder deren Berechnungsmethode nach vertretbarem Ermessen anpassen, wenn er eine Anpassung als notwendig erachtet.

Der Teilfonds wird vom Indexsponsor oder der Indexberechnungsstelle weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle geben gegenüber den Teilfondsanlegern oder Angehörigen der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in Anteile des Teilfonds im Besonderen ab. Der Indexsponsor stellt den Index zusammen und die Indexberechnungsstelle berechnet den Index ohne Berücksichtigung der Anteile des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle ist für die Bestimmung des Zeitpunkts, der Preise oder des Volumens der Anteile der ausgegebenen Teilfonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der die Anteile des Teilfonds in Barmittel umgerechnet werden, verantwortlich oder daran beteiligt. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle übernimmt irgendeine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds.

SF (LUX) SICAV 3 – KEY MULTI-MANAGER HEDGE FUND – FOCUSED USD

Dieser spezielle Abschnitt enthält die näheren Angaben zum Teilfonds SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused USD und ist Teil des allgemeinen Verkaufsprospekts. Daher sind alle hierin angegebenen Informationen im Zusammenhang mit diesem allgemeinen Verkaufsprospekt zu betrachten.

Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem vergleichsweise langen Anlagehorizont, die in der Anlage in diesen Teilfonds eine gute Möglichkeit sehen, an der Performance des Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused (USD) Index (der „Index“) zu partizipieren. Der Index erfasst die Wertentwicklung eines relativ konzentrierten, fiktiven Portfolios, das vorwiegend aus Hedgefonds („Single Manager“ und „Fund of Hedge Funds“) und gewissen Finanzinstrumenten, die nachfolgend beschrieben werden, besteht. Die Performance des Teilfonds wird von der Entwicklung des Index bestimmt. Wenn der Index nach dem Auflegungstag steigt, führt dies zu einem vergleichbaren Anstieg in der Performance des Teilfonds; sinkt der Index dagegen nach dem Auflegungstag, führt dies zu einem vergleichbaren Rückgang in der Performance des Teilfonds.

Die hierin beschriebene Strategie ist sehr risikoreich und gewährt keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Sollten sich daher die Indexkomponenten (wie nachstehend definiert) nicht positiv entwickeln, erleidet der Anleger einen Teil- oder Totalverlust seines angelegten Kapitals.

Anteile des Teilfonds werden ausschließlich an die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS Fonds“) ausgegeben. Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS Fonds im eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anteile, die nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Erfordernissen gehalten werden, oder aufgrund anderer aufsichtsrechtlicher, gesetzlicher oder steuerrechtlicher Pflichten des Teilfonds zwangsweise zurück zu geben. Diese Anteile werden zum jeweils gültigen Nettoinventarwert je Anteil zurückgegeben.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Kapitalzuwachs zu erzielen, indem der Ertrag an die Wertentwicklung des Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused Index (USD), einen konzentrierten Hedgefonds-Index, wie nachstehend beschrieben, gekoppelt wird.

Dieser Subfonds wird passiv verwaltet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht Teil des Anlageauswahlverfahrens. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach aufgrund der Art des Anlageziels des Subfonds nicht systematisch integriert. Der Portfolioverwalter ist bestrebt, das Portfolio im Einklang mit den in der Anlagepolitik des Subfonds festgelegten Grenzen zu verwalten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird vorwiegend in Aktien und Schuldverschreibungen investieren, die von Unternehmen mit Sitz in OECD-Ländern emittiert und an geregelten Märkten eines OECD-Landes notiert oder gehandelt werden (das „Anlageportfolio“). Zum Zweck der Erreichung seines Anlageziels wird der Teilfonds eine Performance-Swap-Vereinbarung (die „Swap-Vereinbarung“) abschließen, die auf Grundlage marktüblicher Konditionen (Arm's-Length-Prinzip) mit einer Gegenpartei ausgehandelt wurde, deren, Pflichten unter der Swap-Vereinbarung von der UBS AG oder einem anderen erstklassigen Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, garantiert werden (die „Swap-Gegenpartei“). Unter der Swap-Vereinbarung ermöglicht die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds ein Engagement im Index (wie nachfolgend beschrieben) (die „Anlagestrategie“) und der Teilfonds ermöglicht der Swap-Gegenpartei ein Gesamtertragsengagement (Total Return) im Anlageportfolio.

Mit Wirkung des Auflegungstags werden alle Verbindlichkeiten der Swap-Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung von der UBS AG (Niederlassung London), wie nachfolgend im Abschnitt „Garantie“ näher beschrieben, garantiert.

- Der Teilfonds kann daneben liquide Mittel halten.
- Der Teilfonds darf nicht direkt in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.
- Der Teilfonds wird Leverage nur in einem beschränkten Umfang einsetzen, durch den das Risiko des Teilfonds 225% des Nettoinventarwertes bei Berechnung anhand der Bruttomethode gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2012 vom 19. Dezember 2012 und 125% des Nettoinventarwerts bei Berechnung anhand der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012 nicht überschreiten wird.
- Der Teilfonds tätigt zur Erzielung zusätzlicher Erträge Wertpapierleihgeschäfte mit einer Gegenpartei, die vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Erfordernissen und Vorschriften der CSSF bestimmt wird und deren Verbindlichkeiten unter dem jeweiligen Wertpapierleihgeschäft von der UBS AG (Niederlassung London) oder einer anderen Gegenpartei, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist („Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften“), garantiert werden.
- Die Swap-Vereinbarung enthält die Bedingungen und unterliegt einer Rahmenvereinbarung auf Grundlage des Standard 1992 ISDA Master Agreement, das englischem Recht unterliegt und entsprechend ausgelegt werden muss und von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. herausgegeben wurde.
- Die Bewertung der Swap-Vereinbarung erfolgt konstant und monatlich durch die UBS AG (Niederlassung London) in ihrer Funktion als Berechnungsstelle („Swap-Berechnungsstelle“) oder durch eine vom Verwaltungsrat jeweils zugelassene Partei in Übereinstimmung mit den geltenden Marktparametern und -bewertungen. Die Bewertungsmethode ist nachstehend aufgeführt. Die Swap-Gegenpartei wird einen Handelskurs stellen. Ausgehend von diesem kann der Teilfonds den Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung erhöhen oder senken. Diese Möglichkeit besteht an jedem Bewertungstag auf Anfrage des Portfoliomanagers.
- Der Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung entspricht den am Auflegungstag vereinnahmten Erlösen und wird im Falle nachfolgender Zeichnungen und/oder Rücknahmen entsprechend angepasst. Die Swap-Vereinbarung kann unter Beachtung der geltenden Bedingungen gekündigt oder aufgehoben werden.
- Die Swap-Vereinbarung wird, wie darin angegeben, für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Danach wird sie mit Einverständnis des Verwaltungsrats des Fonds und der Swap-Gegenpartei am Ende dieses Zeitraums für weitere Perioden von jeweils 5 Jahren verlängert (jedes Verfallsdatum ist gleichzeitig ein „Fälligkeitsdatum“). Das Ende der letzten derartigen Periode ist das Endfälligkeitsdatum (das „Endfälligkeitsdatum“). Die Swap-Gegenpartei kann die Swap-Vereinbarung unter bestimmten Umständen vorzeitig kündigen, indem sie den Teilfonds rechtzeitig informiert. In einem solchen Fall wird das Datum der vorzeitigen Kündigung zum Endfälligkeitsdatum.
- Durch die Swap-Vereinbarung wird die Performance des Anlageportfolios neutralisiert. Demnach werden alle Einkünfte (einschließlich Dividenden) und Kapitalerträge aus dem Anlageportfolio an die Swap-Gegenpartei unter der Swap-Vereinbarung übergeben und nicht an die Anleger in den Teilfonds ausbezahlt.

Risikoprofil

Der Teilfonds bildet die Performance eines Hedgefonds-Index nach. Er ist demzufolge durch die Swap-Vereinbarung weniger liquiden Finanzinstrumenten, einem breiten Spektrum an Anlageklassen und einem potenziellen Leverage bei einigen Indexkomponenten ausgesetzt. Ein wesentlicher Teil des Teilfonds ist weniger liquiden Instrumenten ausgesetzt, deren Kurse unter bestimmten Marktbedingungen Schwankungen unterliegen. Aufgrund dieses Potenzials für eine höhere Volatilität wurde der Fonds in einer hohen Risikoklasse eingestuft.

Zwischenzeitliche Swap-Zahlungen

Gemäß der Swap-Vereinbarung und erstmals am 17. Juli 2013 sowie anschließend am dritten Teilfonds-Geschäftstag in jedem Quartal bis zum Endfälligkeitsdatum:

wird die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds einen Betrag in Höhe aller im unten stehenden Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ genannten Gebühren und betrieblichen Belastungen und Aufwendungen zahlen, die dem Teilfonds entstanden sind.

Der Teilfonds wird der Swap-Gegenpartei die Erträge aus dem Anlageportfolio und aus zusätzlichen liquiden Mitteln zahlen.

Swap-Zahlungen bei Fälligkeit

Am Ende der betreffenden Laufzeit werden die gemäß der Swap-Vereinbarung auszahlenden Beträge anhand der folgenden Formel berechnet:

zahlbarer Betrag = ausstehender Nominalbetrag am Endfälligkeitsdatum * (ISm - IPm),

wobei:

ISm = Performance der Anlagestrategie in USD (bestehend aus dem Engagement im Index, ermittelt auf der Grundlage der Liquidationserlöse, die die Swap-Gegenpartei gemäß Berechnung durch die Swap-Berechnungsstelle in Bezug auf das Sicherungsgeschäft im Rahmen der Swap-Vereinbarung durch Glatstellung oder Verkauf dieses Sicherungsgeschäfts tatsächlich erzielen würde; oder – sofern zwischen dem Fonds und der Swap-Gegenpartei vereinbart – einen Betrag in Höhe des geschätzten Indexstands in der Festlegung durch die Swap-Berechnungsstelle) am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung.

IPm = Performance des Anlageportfolios in USD am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der betreffenden Vereinbarung.

Ist der Betrag positiv, zahlt die Swap-Gegenpartei den Betrag an den Teilfonds.

Ist der Betrag negativ, zahlt der Teilfonds den Betrag an die Swap-Gegenpartei.

Bewertung der Swap-Vereinbarung und ihre Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds

Vor jedem Fälligkeitsdatum wird, ausgenommen bei Herabsetzungen des fiktiven Betrags, im Zusammenhang mit der Performance der Anlagestrategie keine Zahlung an den Teilfonds geleistet. Die Performance der Anlagestrategie wird in der Zwischenzeit entsprechend der Swap-Vereinbarung in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds berücksichtigt. Dementsprechend bestimmt die Bewertung der Swap-Vereinbarung die Performance des Teilfonds.

An jedem Bewertungstag zwischen der Auflegung und dem Fälligkeitsdatum wird der Wert der Swap-Vereinbarung wie folgt ermittelt:

Ausstehender fiktiver Betrag am entsprechenden Bewertungstag * (ISi - IPI)

ISi= geschätzte Performance der Anlagestrategie in USD (bestehend aus dem Engagement im Index) bei Geschäftsschluss an diesem Bewertungstag im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung, wie von der Swap-Berechnungsstelle ermittelt. Zur Klarstellung: die Berechnung der geschätzten Performance der Anlagestrategie erfolgt auf der Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten (wie unten stehend definiert), multipliziert mit deren Gewichtungen am oder vor dem betreffenden Bewertungstag und durch die Swap-Berechnungsstelle um die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag angepasst, (und nicht auf der Grundlage des endgültigen Indexstandes, der einen Monat verzögert berechnet wird, wie unten stehend erläutert), wie von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Bewertungstag ermittelt.

IPI = Performance des Anlageportfolios zum Geschäftsschluss am entsprechenden Bewertungstag im Vergleich zum ursprünglichen Wert bei Beginn der entsprechenden Vereinbarung.

Garantie

Die unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantie wurde am Auflegungstag von der UBS AG (Niederlassung London), 1 Finsbury Avenue, London EC2M 2PP (der „**Garantiegeber**“) gewährt. Die UBS AG (Niederlassung London) ist die Londoner Niederlassung der UBS AG, einer Gesellschaft

schweizerischen Rechts, deren eingetragene Geschäftssitze in der Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz und in der Bahnhofstrasse 45, CH-8098 Zürich, Schweiz sind.

Der Garantiegeber garantiert dem Teilfonds uneingeschränkt und unwiderruflich die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einhaltung und Durchführung von Seiten der Gegenpartei zu den Wertpapierleih- und Swapgeschäften im Rahmen der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung und verpflichtet sich, dem Teilfonds auf Ersuchen jeweils sämtliche Beträge, die jeweils von Seiten der Gegenpartei zu den Wertpapierleih- und Swapgeschäften gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung oder der Swap-Vereinbarung fällig und zahlbar sind (aber nicht gezahlt wurden), zu zahlen.

Die Garantie dient ausschließlich der Absicherung des Kontrahentenrisikos in Hinsicht auf die Gegenpartei zu Wertpapierleih- und Swapgeschäften und des Risikos des Teilfonds aufgrund eines Versäumnisses der Gegenpartei zu Wertpapierleih- und Swapgeschäften, ihren Pflichten unter der Wertpapierleihvereinbarung und der Swap-Vereinbarung nachzukommen. Die Garantie garantiert keine Anlageerträge bei Rücknahme oder am Fälligkeitsdatum.

Market Making

Die UBS AG wird Anlegern, die ihre Anlage außerhalb der normalen Zeichnungs- und Rücknahmezeiträume (wie unten unter „Sekundärmarkt“ erläutert) veräußern möchten, einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen.

Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused (USD) Index

Der Index ist ein in USD geführter Index, der die Performance nominaler Indexkomponenten wiedergibt. Diese Komponenten bestehen aus (i) einer begrenzten Zahl an privaten Anlagefonds zur Umsetzung alternativer Anlagestrategien, vorwiegend in Form von Hedgefonds (Single Manager und Fund of Hedge Funds) oder sogenannten alternativen Anlagen (die „Hedgefonds“), (ii) bisweilen, Wertpapieren, insbesondere CDOs, CLOs, Swaps, Future- und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere Anleihen- und Kreditderivate (als Gesamtheit: die „Finanzinstrumente“ (wie nachfolgend beschrieben), und (iii) die Barposition (die, gemeinsam mit den Hedgefonds, den Finanzinstrumenten und der Barposition, als die „Indexkomponenten“ bezeichnet werden). Der Indexstand ergibt sich aus der Performance der Indexkomponenten, abzüglich der Kosten und Auslagen (wie nachfolgend beschrieben).

Indexsponsor und Indexberechnungsstelle

Die UBS Switzerland AG entwickelte den Index und ist für die Auswahl, Anpassung und Verwaltung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können einen Teil oder alle ihrer Pflichten an andere Konzerngesellschaften innerhalb des UBS Konzerns oder einen Dritten delegieren.

Nähere Angaben zum Index enthält der unten stehende Anhang.

Sicherheiten

Um das Risiko zu verringern, das der Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei und der Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts (gemeinsam die „Gegenpartei“) eingeht, stellt die Gegenpartei dem Teilfonds Sicherheiten zur Verfügung, deren Wert wenigstens 90 % des Gesamtnettoinventarwerts des Teilfonds an einem Bewertungstag entsprechen sollte. Diese Sicherheiten bestehen aus zulässigen Vermögenswerten im Sinne der Bestimmungen und Vorschriften der CSSF. Dazu können Anteile an Funds of Hedge Funds und Forderungen gegen gesicherte Depots zählen, die bei einer regulierten Verwahrstelle eröffnet wurden und in denen die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte gehalten werden. Sollte der Teilfonds als wirtschaftlicher Eigentümer die Herrschaft über die Sicherheiten ausüben, unterliegen diese Sicherheiten den Bestimmungen Abschnitt II – 17. „ANLAGERICHTLINIEN“. Erhaltene Sicherheiten werden nicht neu investiert oder anderweitig wiederverwendet.

Risikohinweise

ESG-Risiko - Das 'Nachhaltigkeitsrisiko' besteht in der Möglichkeit, dass ein Ereignis oder Umstand im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG) eintritt, das bzw. der tatsächlich oder potenziell eine wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte. Tritt ein solches Ereignis bzw. ein solcher Umstand in Verbindung mit einer Anlage ein,

könnte dies zum Wertverlust einer Anlage führen.

Anlagerisiko - Kein Kapitalschutz: Der Teilfonds ist eine Anlage mit hohem Risiko und verfügt über keine Kapitalschutztechniken oder Kapitalerhaltgarantien. Dementsprechend haben Anleger keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Es besteht ein Verlustrisiko in voller Höhe des Zeichnungsbetrages des Anlegers.

Anlagerisiko - Erreichung des Anlageziels: Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Wertzuwachs. Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstandes, der von der Swap-Berechnungsstelle vorbehaltlich bestimmter Anpassungen ermittelt wird, oder am endgültigen Fälligkeitsdatum an die Rendite des endgültigen Indexstandes gebunden. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Indexstand im Wert steigt. Dementsprechend kann nicht zugesichert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreicht.

Anlagerisiko - Indexrisiken bei alternativen Anlagen: Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des geschätzten Indexstands des zugrunde liegenden Swaps gekoppelt. Die Anleger des Teilfonds sind daher den mit Hedgefonds verbundenen allgemeinen Risiken sowie den mit dem Index verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen unter anderem folgende:

- Das Risiko, dass der Indexsponsor bei der Auswahl angemessener Hedgefondskomponenten, die langfristig positive Erträge erzielen, nicht effektiv ist.
- Das Risiko, dass der Index aufgrund der begrenzten Zahl an Indexkomponenten anfälliger für Wertschwankungen als Folge widriger Wirtschaftsbedingungen, von Veränderungen bei der Performance der Indexkomponenten oder anderer Faktoren, die sich negativ auf die Performance dieser Indexkomponenten auswirken könnten, als dies bei einem diversifizierteren Index der Fall wäre, ist. Der Indexertrag wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch volatiler sein. Außerdem kann die erwartete, konzentrierte Art der Indexzusammenstellung zu Verlusten des Teilfonds führen, die unverhältnismäßig zu den allgemeinen Marktbewegungen sind.
- Das Risiko, dass die Hedgefonds die Berechnung ihres Nettoinventarwerts aussetzen, was sich, je nachdem, auf die Berechnung des Indexstands bzw. den geschätzten Indexstand auswirken könnte, was wiederum zu einer Aussetzung von Zeichnungen oder der Rücknahme von Anteilen des Teilfonds führen könnte.
- Hedgefonds gelten allgemein als nicht regulierte Anlageinstrumente. Sie können Wertpapierleerverkäufe tätigen, Leverage in beträchtlicher Höhe einsetzen, in verschiedene Anlageklassen und Arten von Instrumenten wie Derivate und Rohstoffe investieren, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden können, und müssen ihre Anlagen unter Umständen nicht diversifizieren. Entsprechend werden Anlagen in Hedgefonds allgemein als risikoreicher angesehen als Anlagen in regulierten Fonds.
- Soweit die Hedgefonds an den Wertpapiermärkten von Schwellenländern investieren, sind die mit Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenländern verbundenen politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken erheblich und können sich in Art und Umfang von den Risiken bei Anlagen an den führenden Wertpapiermärkten der Welt unterscheiden. Hierzu zählen u.a. auch eine höhere Kursvolatilität, eine erheblich geringere Liquidität, Kontrollen ausländischer Investitionen und Beschränkungen bei der Rückführung investierten Kapitals.
- Das Risiko, dass der Index oder einer der Hedgefonds vom angegebenen Anlageziel abweicht und höhere Anlagerisiken eingeht als erwartet.
- Das Risiko, dass einige oder alle Anlagen illiquide sind. Entsprechend können einige oder alle Hedgefonds die zugrunde liegenden Anlagen möglicherweise nicht rechtzeitig zurückgeben und/oder veräußern, was die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen könnte.
- Das Risiko falscher oder veralteter Anlagewerte. Zu den Hedgefonds und deren Anlagen können Vermögenswerte zählen, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden. Dementsprechend kann es schwierig sein, ihren Wert zu ermitteln. Dieser kann daher auf Modellen oder Angaben der jeweiligen Manager beruhen. Diese Werte

können falsch oder veraltet sein und spiegeln möglicherweise nicht den beizulegenden Zeitwert wider.

- Fehlende Geschäftshistorie von Managern. Der Index kann Hedgefonds enthalten, deren Manager keine oder nur eine sehr kurze Erfolgsbilanz vorweisen können. Derartige Anlagen können mit größeren Risiken verbunden sein als Anlagen bei etablierteren Managern.
- Zu den operativen Risiken der Manager zählen unter anderem ungeeignete Backoffice-Funktionen, Transaktionsverarbeitungs-, Abrechnungs-, Administrations-, Risikomanagement- und Bewertungsdienste sowie die Berichterstattung.
- Abhängigkeit von wichtigen Mitarbeitern bei der Auswahl der Hedgefondskomponenten. Der Verlust von wichtigen Mitarbeitern des Indexsponsors oder des Hedgefonds könnte sich erheblich und negativ auf den Wert des Index auswirken.
- Begrenzte Kapazitäten der Manager. Um positive Renditen zu erzielen, schließen manche Manager ihre Fonds für neue Zeichnungen, sobald ihr Fonds eine gewisse Größe erreicht hat. Der Index kann möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt auf die zugrunde liegenden Fonds zurückgreifen und kann daher zu gegebener Zeit zum Teil auch Geldmarkt- und geldmarktnahe Instrumente heranziehen.
- Risiken durch fehlende aufsichtsbehördliche Kontrolle. Die Hedgefonds sind in Ländern domiziliert, die erheblichen Ermessensspielraum bei Anlagen gewähren und allgemein als schwach reguliert gelten. Beispielsweise sind die Hedgefonds im Allgemeinen nicht verpflichtet, ihr Vermögen bei einer unabhängigen Verwahrstelle zu hinterlegen. Stattdessen kann dieses Vermögen bei Maklern oder anderen Intermediären hinterlegt werden, die eine Trennung der Kundenvermögen nicht gewährleisten.
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird durch Gebühren beeinflusst, die auf verschiedenen Ebenen anfallen, darunter Gebühren auf der Ebene des Teilfonds, des Index und der Indexkomponenten. Zu diesen Gebühren können sowohl vermögens- als auch erfolgsabhängige Gebühren zählen. Folglich können erfolgsabhängige Gebühren auch in Zeiten anfallen, in denen der Gesamtnettoinventarwert des Teilfonds gesunken ist. Darüber hinaus werden erfolgsabhängige Gebühren möglicherweise auf nicht realisierte Gewinne erhoben, die tatsächlich nie realisiert wurden.

Fremdwährungsrisiken: Die Hedgefonds lauten überwiegend auf USD. Die Hedgefonds können ihrerseits in Vermögenswerte investieren, die auf unterschiedliche Währungen lauten. Der Index wird in USD berechnet. Der Indexstand und die Rendite für Anleger des Teilfonds könnten nicht nur durch Wechselkursveränderungen, sondern auch durch örtliche Devisenkontrollbestimmungen und andere Beschränkungen beeinflusst werden, darunter Devisenbeschränkungen sowie politische und wirtschaftliche Entwicklungen in den betreffenden Ländern.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass der Teilfonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzt.

Rückzahlungs- (Gating) Risiko: Das Risiko, dass der Teilfonds Rücknahmeanträge, die einen bestimmten Anteil am Gesamtnettoinventarwert des Teilfonds überschreiten, teilweise ablehnt, wenn der Teilfonds das Volumen der Swap-Vereinbarung aufgrund der Unfähigkeit der Swap-Gegenpartei, ihre Absicherungspositionen aufgrund von Gating-Beschränkungen anzugleichen, nicht angleichen kann.

Sicherheitenrisiko: Der Fonds hat nach besten Kräften Maßnahmen ergriffen, um gewährleisten zu können, dass die Sicherheiten nach geltenden Gesetzen und Vorschriften durchsetzbar sind. Es besteht jedoch ein Risiko, dass infolge von Änderungen oder Ergänzungen der geltenden Gesetze und Vorschriften die Sicherheiten unvollstreckbar werden.

Bewertungsrisiko - geschätzter Indexstand: Der wesentliche Bestimmungsfaktor für den monatlichen Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds ist der Stand des Index am Bewertungstag. Der endgültige Indexstand wird monatlich vom Indexsponsor bereitgestellt, in der Regel innerhalb eines Monats nach dem betreffenden Bewertungstag. Zur Berechnung des Werts der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag (mit Ausnahme des Endfälligkeitsdatums), an dem der Teilfonds mit der Swap-Gegenpartei gehandelt werden kann, wird der geschätzte Indexstand von

der Swap-Berechnungsstelle auf Grundlage des geschätzten Werts der Hedgefonds, die der Swap-Gegenpartei von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds am oder vor dem Bewertungstag zur Verfügung gestellt werden, ermittelt und können dann so angepasst werden, dass sie die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Bewertungstag wiedergeben. Stehen die Werte von Hedgefonds nicht zur Verfügung oder sollten sie, nach Meinung der Swap-Berechnungsstelle, anderweitig unzuverlässig oder nicht stellvertretend sein, kann die Swap-Berechnungsstelle den Wert dieser Hedgefonds nach Treu und Glauben schätzen, um so den geschätzten Wert des Index am Bewertungstag zu ermitteln.

Der bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds verwendete Wert des Index kann von dem vom Indexsponsor bereitgestellten endgültigen Indexstand für den betreffenden Monat abweichen. In einem solchen Fall werden der Wert der Swap-Vereinbarung und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Bewertungsrisiko – endgültiger Indexstand: Der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum basiert auf dem endgültigen von der Indexberechnungsstelle berechneten Indexstand. Bei der Bewertung der Hedgefonds muss die Indexberechnungsstelle sich möglicherweise auf Finanzinformationen verlassen, die ihr von den Managern der Hedgefonds selbst mitgeteilt werden. Unabhängige Bewertungsquellen, wie zum Beispiel Börsennotierungen, stehen für die Hedgefonds des Index möglicherweise nicht zur Verfügung. Der Nettoinventarwert der Hedgefonds kann abschließend über Schätzwerte ermittelt werden, die von den Managern bzw. Verwaltern der Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Fällen hat die Indexberechnungsstelle keine Möglichkeit, die Genauigkeit der bereitgestellten Bewertungen zu beurteilen. In bestimmten Fällen können die von den Managern oder Verwaltungsstellen der Hedgefonds zur Verfügung gestellten Werte nachträglich geändert werden, z. B. nach Anpassungen im Rahmen der jährlichen Prüfung der zugrunde liegenden Instrumente. In einem solchen Fall werden der Wert des Index und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds am endgültigen Fälligkeitsdatum nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Auswirkungen erheblicher Rücknahmen: Diverse Ereignisse können zu erheblichen Rücknahmen bei einem Hedgefonds führen. Maßnahmen, die ergriffen werden, um erheblichen Rücknahme-Ordern nachzukommen, können zu einer Minderung der Preise von Finanzinstrumenten führen. Der Gesamtwert der Hedgefonds kann ebenfalls sinken, da der Liquidationswert bestimmter Vermögenswerte wesentlich niedriger liegen kann als ihr Marktwert. Hedgefonds können gezwungen sein, ihre liquideren Positionen zu veräußern, eine größere Menge Barmittel und geldnaher Anlagen vorzuhalten, als sie normalerweise vorhalten würden, und sie können möglicherweise in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sein, Gegenparteien für Finanzierungen oder Derivate zu finden, die für bestimmte Anlage- bzw. Anlagestrategien benötigt werden.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen vor dem Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen am Endfälligkeitstermin: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen nach Ablauf von einem Kalendermonat plus 5 Teilfonds-Geschäftstage nach dem endgültigen Fälligkeitsdatum ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu dreißig (30) Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt.

Vorzeitige Fälligkeit: Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung kann die Swap-Gegenpartei die Swap-Vereinbarung zum Ende eines Kalendervierteljahres vor dem Fälligkeitsdatum kündigen. In diesem Fall wäre der Tag der vorzeitigen Kündigung das Endfälligkeitsdatum des Teilfonds, und der Teilfonds würde geschlossen, sofern der Teilfonds nicht mit einer anderen Gegenpartei eine neue Swap-Vereinbarung schließt. Die Swap-Gegenpartei

muss den Teilfonds mit einer Frist von wenigstens 100 Kalendertagen über eine vorzeitige Kündigung in Kenntnis setzen.

Indexänderungen: Falls die Swap-Berechnungsstelle feststellen sollte, dass der Index durch einen anderen Index ersetzt wurde oder die Berechnung des Index durch die Index-Berechnungsstelle oder die Führung des Index durch den Indexsponsor mit Wahrscheinlichkeit eingestellt werden wird, werden die Swap-Gegenpartei und der Teilfonds sich auf die Verwendung eines anderen Index einigen. Die Bestimmungen der Swap-Vereinbarung werden dann entsprechend angepasst. Alternativ hierzu kann die Swap-Vereinbarung beendet werden. Dementsprechend würde dann auch der Teilfonds wie vorstehend beschrieben eingestellt, sofern der Teilfonds nicht eine andere Swap-Vereinbarung mit einer anderen Gegenpartei eingeht.

Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Swap-Gegenpartei (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten unter der Swap-Vereinbarung nicht nachkommt und die Gegenpartei zu dem Wertpapierleihgeschäft (gemeinsam mit dem Garantiegeber) ihren Pflichten zur Bereitstellung angemessener Sicherheitsleistungen nicht nachkommt. Bei der Beurteilung dieses Risikos sollten Anleger beachten, dass die Swap-Gegenpartei eine Sicherheit verpfändet, um zu gewährleisten, dass das Nettokreditrisiko des Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei 10 % des Gesamtnettinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt; und die Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts verpfändet eine Sicherheit, deren Wert jenem der geliehenen Wertpapiere entspricht. In Fällen, in denen eine einzelne Gegenpartei sowohl als Swap-Gegenpartei als auch als Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts fungiert, wird das Nettorisiko der jeweiligen Gegenpartei besichert, sodass das Nettokreditrisiko gegenüber der betreffenden Gegenpartei 10 % des Gesamtnettorisikos gegenüber dieser Gegenpartei nicht übersteigt.

Besteuerung: Potenzielle Anteilinhaber sollten sich über die geltenden Steuergesetze und Rechtsvorschriften informieren und gegebenenfalls fachmännischen Rat bezüglich der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes und des Verkaufs von Anteilen im Land ihres steuerlichen Wohnsitzes einholen. Weitere Informationen zur Besteuerung finden Sie im Kapitel „Besteuerung“ in Abschnitt II.

Einsatz von Derivaten: Die Swap-Vereinbarung ist ein strukturiertes Derivatgeschäft im Rahmen der Anlagestrategie. Während der geschickte Einsatz eines solchen Derivats nützlich sein kann, können Derivate auch mit anderen und in bestimmten Fällen höheren Risiken verbunden sein als eher herkömmliche Anlagen. Strukturierte Derivatgeschäfte sind komplex und können hohe Verlustrisiken bergen. Die Swap-Vereinbarung hat den Zweck, ein Engagement in der Anlagestrategie zu ermöglichen. Die Verwendung der Swap-Vereinbarung an sich ist nicht spekulativer Art.

Alternative Anlagen: Der Teilfonds kann Möglichkeiten in Bezug auf bestimmte andere alternative Instrumente nutzen, deren Verwendung durch den Teilfonds derzeit nicht erwogen wird oder die derzeit nicht verfügbar sind, aber möglicherweise noch entwickelt werden, soweit diese Möglichkeiten sowohl mit dem Anlageziel des Teilfonds in Einklang stehen als auch für den Teilfonds gesetzlich zulässig sind. Bestimmte alternative Anlagen sind möglicherweise mit verschiedenen Arten von Risiken verbunden, unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, dem Risiko einer Nichterfüllung durch die Gegenpartei, darunter Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Solidität und Kreditwürdigkeit der Gegenpartei, rechtliche Risiken und operative Risiken.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Einheiten der UBS-Gruppe, die Dienstleistungen für den Teilfonds erbringen, operieren als unabhängige Einheiten. Um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden, werden sämtliche Transaktionen zwischen diesen Einheiten und dem Teilfonds zu marktüblichen Preisen stets unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber abgewickelt. Die Swap-Berechnungsstelle ermittelt insbesondere den geschätzten Indexstand an jedem Bewertungstag vor dem Endfälligkeitsdatum auf Grundlage von Schätzwerten für die Indexkomponenten, der vom Indexsponsor bestätigt wird. Beide Stellen können unterschiedliche Stellen oder Geschäftsbereiche innerhalb der UBS-Gruppe sein.

Im normalen Geschäftsverkehr halten oder hielten die UBS-Gruppe und/oder ihre Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter möglicherweise Beteiligungen an den Hedgefonds. Diese Aktivitäten können den Wert des Index und des Teilfonds unter Umständen beeinflussen.

Der Indexsponsor hat zwar zugesagt, den Index nach besten Kräften zu verwalten, jedoch sind der Indexsponsor sowie seine Inhaber, Angehörigen und verbundenen Unternehmen (zusammen die „Indexsponsorparteien“) nicht verpflichtet, ihre gesamte Zeit oder einen wesentlichen Teil ihrer Zeit der Verwaltung des Index zu widmen. Der Indexsponsor ist der Anlageberater einer Reihe von Anlagefonds, darunter Fonds mit dem Index ähnlichen oder im Wesentlichen ähnlichen Anlagezielen, und die Indexsponsorparteien beraten gegenwärtig oder unter Umständen künftig weitere Kunden, von denen einige gegenwärtig oder unter Umständen künftig die gleichen Anlagen halten, die auch im Index enthalten sind. Der Indexsponsor fungiert zukünftig möglicherweise auch als Sponsor für andere Indizes, die dem Index ähnlich sind.

Die UBS-Gruppe kann Managementgebühren, Erfolgshonorare und andere Gebühren, falls zutreffend, für jenen Teil des Index erhalten, der auf die von Mitgliedern der UBS-Gruppe verwalteten Indexkomponenten entfällt, die einen erheblichen Prozentsatz des Index darstellen können. Entsprechend besteht für den Indexsponsor bei der Festlegung der Indexzuteilungen ein Interessenkonflikt, da diese Zuteilungen dazu führen, dass der UBS-Gruppe höhere Beträge zugeteilt oder gezahlt werden, als würde der Index ausschließlich Manager enthalten, die nicht mit der UBS-Gruppe verbunden sind.

Wettbewerb: Bestimmte Märkte, in die Hedgefonds möglicherweise investieren, sind äußerst wettbewerbsintensiv, was attraktive Anlagegelegenheiten betrifft. Die Manager von Hedgefonds sind daher möglicherweise nicht dazu in der Lage, in solch einem Umfeld attraktive Anlagegelegenheiten zu identifizieren oder zu verfolgen. Als Folge davon können die erwarteten Anlegererträge niedriger liegen.

Wirtschaftsbedingungen: Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen, wie zum Beispiel von Zinsen, der Beschäftigungssituation, des Wettbewerbs, technologischer Entwicklungen, politischer und diplomatischer Ereignisse und Trends oder von Steuergesetzen können erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Aussichten der Hedgefonds haben. Keiner dieser Umstände liegt in der Kontrolle der Manager dieser Hedgefonds und/oder des Indexsponsors und es können keine Zusicherungen gewährt werden, dass Verwalter dieser Hedgefonds und/oder der Indexsponsor solche Entwicklungen berücksichtigt haben.

Die oben stehende Aufstellung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versteht sich nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten den Verkaufsprospekt und die Satzung des Fonds lesen und den Rat ihrer eigenen Berater einholen, bevor sie entscheiden, ob sie in den Teilfonds investieren wollen.

Anlagen in den SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused USD

Allgemeine Informationen

- **Referenzwährung:** USD. In dieser Währung wird der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds berechnet. Die Swap-Vereinbarung lautet auf USD. Der Index wird in USD berechnet.
- **Ertragszuteilung:** Dieser Fonds verfolgt einen thesaurierenden Ansatz.
- **Bewertungstag:** Der Nettoinventarwert pro Anteil wird zum drittletzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats (d. h. ein Tag, an dem Banken während der üblichen Geschäftszeiten geöffnet sind) in London, Zürich und Luxemburg, mit Ausnahme einzelner, nicht gesetzlich vorgeschriebener Ruhetage in London, Zürich und Luxemburg, berechnet. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich und Luxemburg geschlossen bleiben.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen beschließen, einen oder mehrere außerplanmäßige Bewertungstag(e) festzulegen oder den Cut-off-Zeitpunkt für Handelsinstruktionen zu ändern, um die Bearbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf den Teilfonds zu erleichtern. Beschlüsse zur Festlegung außerplanmäßiger Bewertungstage werden den Anteilinhabern mitgeteilt.

Zur Deckung etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen kann der Verwaltungsrat, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber ist, beschließen, eine außerordentliche Gebühr auf den Wert der Zeichnungen und Rücknahmen zu erheben und diese Gebühr dem Nettoinventarwert des Teilfonds zuzurechnen.

- **Ausgabe von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert pro Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich der schriftlichen Benachrichtigung der Verwaltungsstelle bis spätestens 12:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am siebttetzten Teilfonds-Geschäftstag des Monats, ausgegeben werden.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Zustimmung der Swap-Gegenpartei können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den fiktiven Betrag einer Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag anzuheben, Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds, die bis spätestens 9:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts pro Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch ein Zeichnungsauftrag für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung anzuheben, kann der Zeichnungsauftrag vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds den Zeichnungsauftrag am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung anzuheben.

Vermittler, die Zeichnungsanträge an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen setzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, findet keine Ausgabe statt. Die Anteile werden normalerweise als unverbriefte Namensanteile ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Auf Verlangen des Anteilinhabers und gegen Zahlung aller entstandenen Kosten durch diesen können Anteilzertifikate als effektive Stücke ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anteilzertifikate in Stückelungen von einem oder mehreren Anteilen auszugeben. Anteilbruchteile werden jedoch nicht verbrieft ausgegeben. Es werden keine Globalurkunden ausgestellt.

- **Rücknahme von Anteilen:** Anteile können monatlich unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Bewertungstag des Monats berechnet wurde, vorbehaltlich einer schriftlichen Benachrichtigung an die der Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am siebttetzten Tag des Teilfonds-Geschäftstags des Monats, zurückgenommen werden.

Das Kapitel „Rücknahme von Anteilen“ in Abschnitt II enthält weitere Bestimmungen, die für Rücknahme- und/oder Umtauschaufträge gelten.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich der Einwilligung der Swap-Gegenpartei, können, sofern die Swap-Gegenpartei dazu bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag zu reduzieren, die Anträge auf Rücknahme von Anteilen des Teilfonds, die bis spätestens 9.00 Uhr (MEZ) am Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil, der für den jeweiligen Bewertungstag berechnet wurde, bearbeitet werden. Wenn jedoch ein Rücknahmeantrag für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen, kann der Rücknahmeantrag vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds den Rücknahmeantrag am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen.

Vermittlungsstellen, die die Rücknahmeanträge an die Verwaltungsstelle weiterleiten müssen, können frühere Fristen ansetzen.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, finden keine Rücknahmen statt.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Zeichnungsanträge nach eigenem Ermessen abzulehnen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden, Zeichnungsanträge an einem anderen Bewertungstag anzunehmen;

- b) Anteile des Teilfonds, die sich im Besitz von nicht zum Erwerb oder Besitz von Anteilen des Teilfonds berechtigten Anteilhabern befinden, zu jedem Zeitpunkt zurückzunehmen. Der Wert der auf diese Weise zurückgenommenen Anteile wird den Anteilhabern zurückerstattet und die Anteile verlieren damit ihre Gültigkeit.
- **Teilfonds-Geschäftstag:** Tage, an denen das TARGET-System geöffnet ist, und die üblichen Bankgeschäftstage (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg, mit Ausnahme einzelner, nicht gesetzlich festgelegter Ruhetage in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich, New York, den Cayman Inseln und Luxemburg geschlossen bleiben.
 - **Sekundärmarkt:** Die UBS AG (der „Market Maker“) wird einen Markt für die Anteile des Teilfonds schaffen. Anteilhaber können Anteile an jedem Geschäftstag an den Market-Maker verkaufen. Der Kurs, zu dem Anteile mit dem Market-Maker gehandelt werden können, weicht unter Umständen vom letzten Gesamtnettoinventarwert des Teilfonds ab.

Gemäß der zwischen dem Market-Maker und dem Fonds geschlossenen Market-Maker-Vereinbarung kann der Market-Maker beschließen, Anteile des Teilfonds nicht am Sekundärmarkt zu kaufen, wenn er nach seinem alleinigen Ermessen feststellt, dass eines der folgenden außerordentlichen Ereignisse vorliegt:

- (a) Die Schließung der Börsen oder Märkte außerhalb der üblichen Feiertage, die für die Bewertung eines erheblichen Teils der Vermögenswerte des Fonds relevant sind, oder die Schließung der Devisenmärkte der Währungen, auf die der Nettoinventarwert oder ein erheblicher Teil der Vermögenswerte des Fonds lauten. Gleiches gilt, wenn der Handel an einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt oder vorübergehend starken Schwankungen ausgesetzt ist;
- (b) politische, wirtschaftliche, militärische oder sonstige unvorhersehbare Umstände, die nicht in die Verantwortlichkeit oder den Einflussbereich des Fonds fallen, machen einen Zugriff auf die Vermögensgegenstände des Teilfonds unter normalen Bedingungen unmöglich, oder ein solcher Zugriff würde die Interessen der Anteilhaber beeinträchtigen;
- (c) Störungen des Kommunikationsnetzes oder irgendwelche andere Gründe machen es unmöglich, eine Berechnung des Wertes eines beträchtlichen Teils des Nettovermögens des Teilfonds mit ausreichender Genauigkeit vorzunehmen;
- (d) Einschränkungen des Devisen- oder sonstigen Kapitalverkehrs machen für den Fonds die Abwicklung von Geschäften oder den Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten des Teilfonds zu normalen Wechselkursen praktisch unmöglich;
- (e) aus irgendeinem anderen Grund können die Kurse von im Eigentum des Fonds befindlichen Anlagen nicht unverzüglich oder genau ermittelt werden;
- (f) es wird eine Einladung zur Einberufung einer Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung des Fonds veröffentlicht;
- (g) der Fonds verstößt gegen oder ändert wesentliche Bestimmungen des Prospekts oder der konstituierenden Dokumente, was sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird;
- (h) Jede Beschränkung, Begrenzung, Aussetzung und jeder Aufschub sowie jede Verzögerung von Rücknahmen oder Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds (insbesondere die teilweise Zahlung von Rücknahmeerlösen oder die Einführung oder Erhöhung von damit verbundenen Gebühren, Kosten oder Aufwendungen, die Einführung oder der Einsatz von Gating-Beschränkungen oder Side-Pockets oder einer Umstrukturierung, Reorganisierung oder sonstige Maßnahme, welche sich in vergleichbarer Weise auf die Gating-Beschränkungen oder die Side-Pockets auswirkt), und jede zwangsweise Rücknahme von Anteilen des Teilfonds;
- (i) eine Überprüfung oder Untersuchung der Aktivitäten des Fonds oder des Teilfonds durch eine zuständige Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit einem

mutmaßlichen Fehlverhalten oder einem Verstoß gegen eine Vorschrift oder Regelung, oder aus anderen vergleichbaren Gründen, oder im Falle von durch diese Behörde in diesem Zusammenhang vorgenommenen Disziplinarmaßnahmen, die nach Einschätzung des Market-Makers wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds haben werden;

- (j) der Market-Maker würde infolge des Verkaufs von Anteilen des Teilfonds durch die Anteilinhaber an den Market-Maker wirtschaftlicher Eigentümer von mindestens 25 % der Anteile des Teilfonds werden;
- (k) die Abwicklung, Liquidation oder Beendigung, der Verlust der aufsichtsrechtlichen Genehmigung, Zulassung oder Registrierung des Portfoliomanagers, oder der Zusammenschluss, die Spaltung, Abwicklung oder Liquidation des Fonds oder Teilfonds oder die Vornahme einer solchen Maßnahme mit Auswirkungen auf den Fonds oder den Teilfonds;
- (l) die Änderung oder Beendigung von Vereinbarungen zwischen dem Market-Maker und dem Fonds oder dem Teilfonds, einschließlich Vereinbarungen bezüglich Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds; und/oder
- (m) der Fonds oder der Teilfonds wird Partei eines Rechtsstreits oder eines Verfahrens, der oder das sich nach Einschätzung des Market-Makers in erheblichem Maße nachteilig auf den Fonds oder den Teilfonds auswirken wird.

- **Spezifische Gründe für die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen:** Ungeachtet der in Abschnitt II unter „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ aufgeführten Gründe, kann der Teilfonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn der Teilfonds den Umfang der Swap-Vereinbarung nicht anpassen kann, weil die Swap-Gegenpartei aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen aller oder einiger Absicherungspositionen nicht imstande ist, die eigenen Absicherungspositionen anzupassen.

Wenn ein außergewöhnliches Ereignis eintritt, einschließlich aber nicht beschränkt auf, eine Auflösung oder höhere Gewalt, wird die Gesellschaft dennoch sicherstellen, dass die Anteile der Anleger innerhalb von 12 Monaten bzw. auf keinen Fall länger als 36 Monate nach Einreichung des Rücknahmeantrags zurückgenommen werden.

- **UBS-Gruppe:** Die UBS AG zusammen mit ihren Niederlassungen und verbundenen Unternehmen (für diesen Zweck ist hiermit eine Organisationseinheit im Besitz und/oder im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle der UBS Group AG gemeint).
- **Portfoliomanager:** UBS Asset Management (UK) Ltd. Der Portfoliomanager ist Teil von UBS Asset Management, einer Unternehmensgruppe der UBS AG. Der Portfoliomanager untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs.
- **Auflegungstag:** 17. Juli 2013.

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann verschiedene Anteilklassen des Teilfonds ausgeben.

Gegenwärtig werden folgende Anteilklassen angeboten:

- I-Klasse – erhältlich für die UBS Switzerland AG und deren verbundene Unternehmen („UBS“) und für Organismen für gemeinsame Anlagen, die von UBS verwaltet werden („UBS-Fonds“). Die Anteile dürfen nur von UBS oder UBS-Fonds auf eigenen Namen oder im Rahmen eines diskretionären Vermögensverwaltungsmandats, das UBS erteilt wurde, gehalten werden.

Gebühren und Aufwendungen

Der Teilfonds trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Management, der Verwaltung, und dem Portfoliomanagement der Vermögenswerte des Teilfonds anfallen (die „pauschale Verwaltungsgebühr“) sowie sämtliche Transaktionsgebühren, die auf der Grundlage

des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet werden. Diese betragen jährlich höchstens 0,45 % des Nettoinventarwerts je Anteil und sie sind vierteljährlich zu zahlen.

Die Verwahrstelle erhält eine Gebühr, die jährlich 0,05 % des Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten darf und quartalsweise zu zahlen ist.

Darüber hinaus trägt der Teilfonds die folgenden Aufwendungen (die „zusätzlichen Aufwendungen“) wie in Abschnitt II – 12 Gebühren und Aufwendungen vorstehend beschrieben, zahlt die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds vierteljährlich einen Betrag in Höhe der oben genannten Gebühren und Kosten und aller zusätzlichen Kosten, die dem Teilfonds entstehen.

Folgende Gebühren sind vom Anleger direkt zu tragen:

- **Ausgabeprovision** von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil;
- **Rücknahmegebühr** von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil, wobei dieser Prozentsatz auf bis zu 5 % in Zeiten erhöhter Volatilität der Indexkomponenten oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, erhöht werden kann.

Zeichnungen

Am Auflegungstag können die Anteile des Teilfonds zu einem Preis gezeichnet werden, der auf Grundlage der letzten geschätzten Bewertungen der Indexkomponenten multipliziert mit ihren Gewichtungen am oder vor dem Auflegungstag berechnet wird, und durch die Swap-Berechnungsstelle angeglichen wird, so dass er die erwarteten Veränderungen der geschätzten Bewertungen zum Auflegungstag, die von der Swap-Berechnungsstelle an diesem Tag erwartet werden, berücksichtigt, zuzüglich Stempel- und anderer Gebühren, . Anleger können die Zeichnung mit „Sachwerten“ begleichen. Nach dem Auflegungstag basiert der Ausgabepreis auf dem Nettoinventarwert je Anteil. Sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren, die Anleger gegebenenfalls in den verschiedenen Ländern zahlen müssen, in denen die Anteile verkauft werden, werden zusätzlich zum Nettoinventarwert je Anteil erhoben.

Vertriebsstellen können Anlegern eine Ausgabeprovision von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil in Rechnung stellen.

Beispiel 1 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zum Anlagebetrag erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR
Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Anzahl der gezeichneten Anteile	100	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.300 EUR	10.000 EUR

Beispiel 2 – Verkaufsprovision wird zusätzlich zur Erstanlage erhoben

	Beispiel für einen erhobenen Ausgabeaufschlag von 3 %	Beispiel, in dem kein Ausgabeaufschlag erhoben wird
Anlagebetrag	10.000 EUR	10.000 EUR
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR

Ausgabeaufschlag	3 %	0 %
Ausgabepreis je Anteil	103 EUR	100 EUR
Ausgegebene Anteile	97	100
Gesamtzeichnungsbetrag	10.000 EUR	10.000 EUR

Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Zeichnungsanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Ausgabe von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Fristen. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Der Ausgabepreis der Anteile des Teilfonds ist spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag auf das Konto bei der Verwahrstelle zu Gunsten des Teilfonds einzuzahlen.

Darüber hinaus kann der Fonds Anteilbruchteile bis zur dritten Dezimalstelle ausgeben. Diese Anteilbruchteile werden jedoch unverbrieft ausgegeben. Sie werden dem Anteilinhaber mittels einer Buchung in das Wertpapierdepot nach Wahl des Anteilinhabers gutgeschrieben.

Anteilbruchteile berechtigen nicht zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen, begründen im Falle einer Auflösung des Teilfonds jedoch einen Anspruch auf Auszahlung oder anteilige Auszahlung der Liquidationserlöse.

In bestimmten Fällen kann der Teilfonds in den ersten sechs Monaten nach dem Auflegungstag nach Ermessen des Verwaltungsrates Zeichnungen an einem Teilfonds-Geschäftstag bearbeiten, der kein Bewertungstag ist. In diesen Fällen werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds an diesem Teilfonds-Geschäftstag bewertet.

Rücknahmen

Rücknahmeanträge, denen die gegebenenfalls ausgegebenen Zertifikate beizufügen sind, werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Rücknahmeanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Rücknahme von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Cut-off-Zeitpunkte. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden.

Im Allgemeinen wird der Wert der zurückgenommenen Anteile des Teilfonds spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen vorgenommen hat und in Bezug auf diese Absicherungen aus irgendeinem Grund keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu 30 Teilfonds-Geschäftstage verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt. Außerdem kann es aufgrund von gesetzlichen Vorschriften wie z. B. Devisenkontrollbestimmungen oder Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder aufgrund sonstiger, außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle liegender Umstände unmöglich sein, den Rücknahmebetrag in das Land zu überweisen, in dem die Rücknahme beantragt wurde.

Darüber hinaus werden sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren berechnet, die gegebenenfalls in den Ländern anfallen, in denen die Anteile des Fonds verkauft werden.

Der Preis, zu dem Anteile des Teilfonds zurückgenommen werden, wird entsprechend dem Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds und der betreffenden Anteilklasse berechnet. Bei einem außerordentlich hohen Aufkommen von Rücknahmeanträgen kann der Verwaltungsrat beschließen, Rücknahmeanträge erst nach dem ohne unnötige Verzögerung erfolgten Verkauf der entsprechenden Vermögenswerte des Fonds zu bearbeiten. Falls eine derartige Maßnahme notwendig ist, werden alle an demselben Tag eingegangenen Rücknahmeanträge zum gleichen Preis abgerechnet.

Bei der Berechnung des Rücknahmepreises kann der Teilfonds an einem Bewertungstag, an dem Rücknahmeanträge vorliegen, den Rücknahmepreis anpassen und dazu einen Betrag in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil abziehen. In Zeiten einer erhöhten Volatilität der Indexkomponenten und/oder in Fällen, in denen der Teilfonds erhebliche Rücknahmen verzeichnet, kann sich dieser Abzug auf bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhöhen.

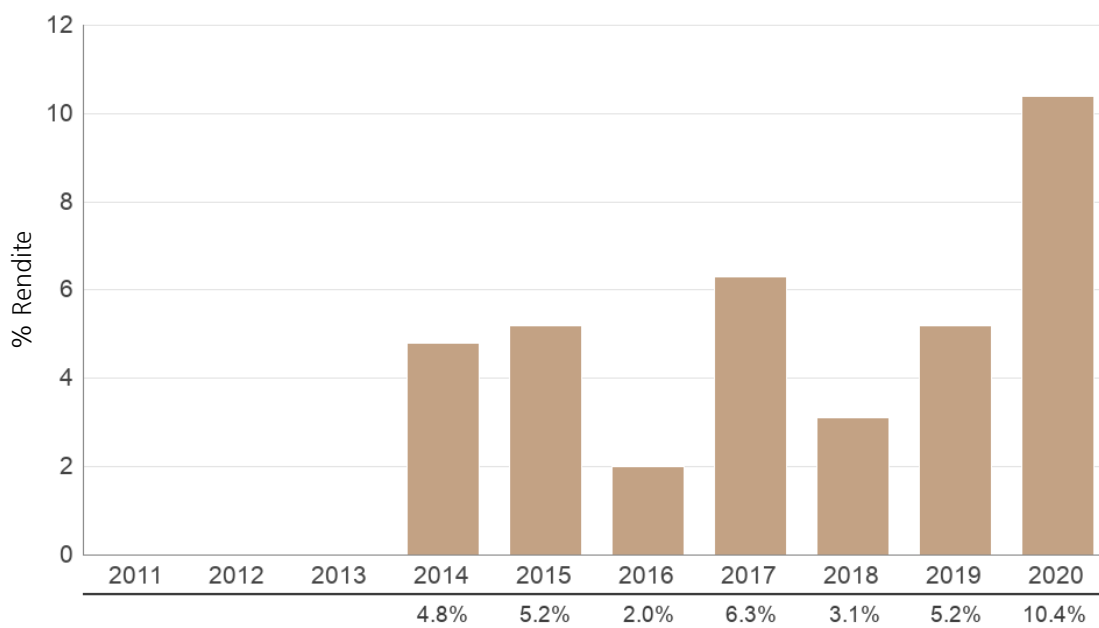
Beispiel 3 – Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen

	Beispiel, bei dem keine Rücknahmegebühr anfällt	Beispiel, bei dem die Rücknahmegebühr 0,5 % beträgt	Beispiel, bei dem die Rücknahmegebühr 5% beträgt
Zurückgenommene Anteile	100	100	100
Nettoinventarwert je Anteil	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Rücknahmegebühr (in %)	0 %	0,5 %	5,0 %
Rücknahmepreis je Anteil	100 EUR	99,5 EUR	95 EUR
Gesamterlöse der Rücknahme	10.000 EUR	9.950 EUR	9.500 EUR

Umtausch

Ein Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds des Fonds kann gestattet werden.

Performance in der Vergangenheit



Die Darstellung zeigt die Anlagerenditen der Anteilklasse I des SF (LUX) SICAV 3 – Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused USD in % der Veränderung des Nettoinventarwerts der Anteilklasse gegenüber dem Vorjahr. Bei der Berechnung der Wertentwicklung in der Vergangenheit werden in der Regel sämtliche laufenden Kosten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für die zukünftige Entwicklung.

Die Anteilsklasse wurde am 16.07.2013 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wird in USD berechnet.

ANHANG: INDEXBESCHREIBUNG

Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle garantieren die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten. Keiner von ihnen haftet für darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren Anlegern oder anderen Personen oder Gesellschaften im Zusammenhang mit der Nutzung des Index oder der darin enthaltenen Daten ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen in Hinsicht auf die Wertentwicklung des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle gewähren ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und bestreiten ausdrücklich alle Gewährleistungen einer Durchschnittsqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Hinsicht auf den Index oder die darin enthaltenen Daten. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle keinesfalls für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere, Folge- oder sonstige Schäden, selbst wenn sie von der Möglichkeit ihres Eintritts in Kenntnis gesetzt wurden.

I. Hintergrundinformationen zum Index

Der Key Multi-Manager Hedge Fund – Focused (USD) Index (der „Index“) ist ein in USD geführter Index, der die Wertentwicklung (i) einer begrenzten Zahl privater Investmentfonds, die alternative Anlagestrategien, vorwiegend in Form von Hedgefonds (Single Manager und Fund of Hedge Funds), oder sogenannte alternative Anlagen (die „Hedgefonds“) einsetzen, oder (ii) bisweilen Wertpapiere, insbesondere CDOs, CLOs, Swaps, Future- und Terminkontrakte, Währungen, Rohstoffe, Optionen und andere Anleihen- und Kreditderivate (zusammenfassend, die „Finanzinstrumente“), (iii) die Barposition erfasst. Die Hedgefonds, die Finanzinstrumente und die Barposition werden als die „Indexkomponenten“ bezeichnet. Der Stand des in USD geführten Index beruht auf der Performance der Indexkomponenten, abzüglich Gebühren und Auslagen (wie nachfolgend definiert).

Die UBS Switzerland AG ist für die Auswahl der Indexkomponenten sowie für die Zusammensetzung, Verwaltung und Neugewichtung des Index verantwortlich (der „Indexsponsor“). Die UBS Hedge Fund Solutions LLC ist für die Berechnung des Index verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“). Es liegt jeweils im freien Ermessen des Indexsponsors und der Indexberechnungsstelle ihre jeweiligen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Auswahl der Indexkomponenten und der Zusammensetzung, Verwaltung, Berechnung und Neugewichtung des Index ganz oder teilweise an eine verbundene oder nicht-verbundene Partei zu delegieren.

Ziel des Index ist die Erreichung eines langfristigen Wertzuwachses. Der Index ist bestrebt, Performanceergebnisse zu erzielen, die sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Märkten weniger schwankungsanfällig sind als Direktengagements an traditionellen Märkten; dazu werden unter anderem Indexkomponenten ausgewählt, die abgesicherte Strategien verfolgen. Dazu werden sowohl der Ansatz, nach dem der Index Anlagen in Vermögenswerten, d. h. in den Indexkomponenten, widerspiegelt, als auch die jeweiligen Arten von Anlagen diversifiziert.

Die im Index enthaltenen Hedgefonds verfügen über umfassende Flexibilität, um Long- oder Short-Positionen einzugehen sowie Leverage und derivative Instrumente einzusetzen. Der Indexsponsor zieht in Betracht, Hedgefonds, die an allen globalen Märkten aktiv sind, in den Index aufzunehmen. Der Indexsponsor kann eine Umsatzbeteiligung der Hedgefonds-Managementunternehmen in den Index aufnehmen. Der Index kann auch Hedgefonds enthalten, die vom Indexsponsor, der Indexberechnungsstelle oder einem ihrer verbundenen Unternehmen verwaltet werden und/oder diesen gehören. Der Index hatte am 1. Juli 2013 einen anfänglichen Indexstand von 1.000,00 Punkten. Er kann zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt neu gewichtet werden (jeweils ein „Index-Neugewichtungstag“). Der Indexsponsor darf nach der anfänglichen Zusammenstellung des Index gemäß der Ziele und Zielsetzungen des Index nur an einem Index-Neugewichtungstag nach billigem Ermessen die Zusammensetzung des Index oder die Gewichtungen bestehender Indexkomponenten ändern (solch eine Änderung wird nachfolgend als „Neugewichtung“ bezeichnet).

An jedem Index-Neugewichtungstag, an dem eine Änderung der Zusammensetzung des Index vorgenommen wird, wird der Index durch Festlegung neuer Gewichtungen für eine oder mehrere der Indexkomponenten angepasst, wobei der Stand des Index nach der Änderung derselbe ist wie

vor der Änderung. Das bedeutet, dass der Indexstand sich an einem Index-Neugewichtungstag nicht allein infolge einer veränderten Zusammensetzung des Index ändert.

II. Barposition

Der Index wird als Indexkomponente eine „Barposition“ enthalten, die den Bestand an Barmitteln, Geldmarktinstrumenten oder Barverpflichtungen wiedergibt. Die Barposition kann außerdem den Einsatz von Leverage widerspiegeln. In diesem Fall kann die Barposition einen negativen Saldo ausweisen und die Kosten für dieses Leverage in den Erträgen aus dieser Barposition angeben. Entsprechend kann die Barposition ein negativer Betrag sein, wenn die Kreditaufnahme den Barbestand übersteigt.

III. Aufwendungen und Indexgebühren

Der Index wird nach Abzug bestimmter Gebühren, Kosten und Aufwendungen berechnet, die gewöhnlich mit der Erstellung und Pflege eines Portfolios wie dem vom Index wiedergegebenen fiktiven Portfolio verbunden sind, wie vom Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen festgelegt, unter anderem Anlage-, Analyse-, Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwaltungs-, Depot- und Sachverständigenkosten (zusammen die „Aufwendungen“).

Bei der Berechnung des Indexstandes werden die Indexgebühren (wie unten stehend definiert) abgezogen. Die Indexgebühren werden auf den USD-Wert der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten erhoben und setzen sich zusammen aus einer Indexverwaltungsgebühr und einer Indexberechnungsgebühr in Höhe von 0,80 % p.a. des Werts (in USD) der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten am Ende eines jeden Kalendermonats (monatlich berechnet und abgezogen) (die „Indexgebühren“).

IV. Indexberechnung

Die UBS Switzerland AG als Indexsponsor wählt die Indexkomponenten aus und ist für die Gewichtungen, Neugewichtungen und Änderungen der Indexkomponenten verantwortlich. Die Indexberechnungsstelle berechnet den Indexstand zu dem jeweiligen Indexbewertungstag. Sowohl Indexsponsor, als auch die Indexberechnungsstelle können nach freiem Ermessen und auf eigene Verantwortung einen Teil oder alle ihre Pflichten auf eine andere Partei übertragen. Diese kann mit dem Indexsponsor und/oder der Indexberechnungsstelle verbunden oder unabhängig von diesen sein. „Indexbewertungstag“ bezeichnet den letzten Kalendertag eines Monats. Der erste Indexbewertungstag war der 31. Juli 2013. An jedem Indexberechnungstag berechnet die Indexberechnungsstelle den offiziellen Schlusstand des Index für den betreffenden Indexbewertungstag. Der „Indexberechnungstag“, der sich auf einen Indexbewertungstag bezieht, ist der unmittelbar auf diesen Indexbewertungstag folgende letzte Index-Geschäftstag des Monats oder ein anderer, früherer Tag nach dem jeweiligen Indexbewertungstag, den die Indexberechnungsstelle festlegt. Der erste Indexberechnungstag war der 30. August 2013. „Indexgeschäftstag“ bezeichnet einen Kalendertag (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen), an dem kommerzielle Einrichtungen für den Geschäftsverkehr (einschließlich Devisengeschäfte und Fremdwährungseinlagen) auf den Cayman Inseln, in Zürich, in der Schweiz und in New York, USA, geöffnet sind.

Der Indexstand basiert auf der Wertentwicklung der Indexkomponenten in USD seit dem vorhergehenden Indexbewertungstag bis zum aktuellen Indexbewertungstag, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.

Die Indexberechnungsstelle verwendet jeden Monat folgende Formel zur Berechnung der Indexstände.

$$\text{Index}_{(t)} = \text{Index}_{(t-1)} * \{\text{USD Wert}_{(t)} / \text{USD Wert}_{(t-1)}\}$$

(Der Zeitraum zwischen t und t-1 bezieht sich auf einen einmonatigen Zeitraum) wobei:

Index _(t) :	Der Schlusstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
Index _(t-1) :	Der Schlusstand des Index am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.

USD Wert _(t) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in USD der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
USD Wert _(t - 1) :	Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in USD der Indexkomponenten am Indexbewertungstag _(t-1) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden vorherigen Indexberechnungstag berechnet, abzüglich der Indexgebühren und Aufwendungen.
Indexbewertungstag _(t)	Der Indexbewertungstag in Monat t.
Indexbewertungstag _(t-1)	Der Indexbewertungstag in Monat t-1
Gewichtete Schlussbewertungen:	Die letzte Bewertung jeder Indexkomponente, einschließlich der neuesten, geschätzten, ungeprüften Bewertungen jedes Hedgefonds, wie sie der Index-Berechnungsstelle bis zum betreffenden Indexberechnungstag von den Managern und/oder Verwaltungsstellen der im Index enthaltenen Hedgefonds zur Verfügung gestellt werden, multipliziert mit deren jeweiliger Gewichtung zum betreffenden Indexbewertungstag.

Erhält die Indexberechnungsstelle bis einschließlich des jeweiligen Indexberechnungstags keine Informationen über die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente zum Indexbewertungstag, muss die Indexberechnungsstelle sich nach besten Kräften darum bemühen, den Wert der Indexkomponente anhand der letzten verfügbaren Bewertung, dem von der Indexberechnungsstelle geschätzten Nettoinventarwert, den aktuellen Marktbedingungen und auf Grundlage aller anderen verfügbaren Informationen nach eigenem Ermessen zu ermitteln. Der so ermittelte Wert dient als Grundlage für die weiteren Berechnungen der Indexberechnungsstelle.

Das vorstehend beschriebene Verfahren gilt entsprechend auch für Fälle, in denen die Indexberechnungsstelle nach ihrem eigenen Ermessen die letzte offizielle Bewertung einer Indexkomponente ermitteln muss, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht gegen Barzahlung oder Sachwerte eingelöst werden kann.

V. Auswahl der Indexkomponenten

Der Indexsponsor folgt bei der Auswahl der Hedgefonds als Indexkomponenten bestimmten allgemeinen Richtlinien. Während der Indexsponsor versuchen wird, diese Richtlinien konsequent zu befolgen, bringen die Richtlinien die Anwendung subjektiver und qualitativer Kriterien mit sich. Die Auswahl der Indexkomponenten ist daher ein im Wesentlichen subjektiver Prozess. Die Anwendung der Auswahlrichtlinien kann durch den Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen in Übereinstimmung mit den Zielen des Index angepasst werden.

Der Indexsponsor oder sein Beauftragter muss mit den Investmentmanagern bzw. Investmentberatern der potenziellen Indexkomponenten eine Reihe persönlicher Gespräche vor Ort und aus der Ferne führen und vor der Auswahl umfassende weitere Due Diligence Maßnahmen durchführen. Ziel des Due Diligence Prozesses ist die Beurteilung der Kandidaten anhand einer Vielzahl von Kriterien. Durch die Kombination der quantitativen Analyse mit einer profunden Kenntnis der entscheidenden qualitativen Merkmale wird der Indexsponsor versuchen, das Potenzial der vorgesehenen Indexkomponenten zu prognostizieren, unter unterschiedlichsten Marktbedingungen nachhaltige positive, risikobereinigte Renditen zu erzielen.

Bei Auswahl der Indexkomponenten muss der Indexsponsor jederzeit erwägen, ob die Indexkomponenten bestimmte Kriterien erfüllen. Zu diesen Kriterien zählen unter anderem:

1. Der Manager der Indexkomponente muss über einen beruflichen Hintergrund mit einer angemessenen relevanten Erfahrung im Fachgebiet der verfolgten Strategie aufweisen.
2. Der Manager der Indexkomponente sollte geeignete Risikosteuerungsgrundsätze und -verfahren anwenden, die mit der Verfolgung der Anlageziele des Index in Einklang stehen.
3. Der Manager der Indexkomponente muss über eine angemessene Analyse- und Betriebsinfrastruktur verfügen, um seine Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß auszuüben.

4. Der Manager der Indexkomponente muss eine Strategie verfolgen, die nach Ansicht des Indexsponsors angemessene Risiko-Ertrags-Parameter aufweist.
5. Der Indexsponsor muss dazu in der Lage sein, die Anlagestrategie, die von der Indexkomponente verfolgte Strategie entsprechend den grundlegenden Kategorien von Anlagestrategien, die sie verwendet, zu klassifizieren.

VI. Zusammenstellung des Index

Der Indexsponsor ist bestrebt, ein Portfolio aus Indexkomponenten zusammenzustellen, das relativ konzentriert ist und eine geringe Korrelation zu herkömmlichen Benchmarks aufweist. Der Indexsponsor ist darum bemüht, eine begrenzte Anzahl von Indexkomponenten einzusetzen, die an unterschiedlichen Märkten handeln, unterschiedliche Handelsstrategien nutzen, unterschiedliche Arten von Portfolios zusammenstellen und Kapital in einer Weise einsetzen, die mit den in ihrer Handelsphilosophie eingebetteten Risiken im Einklang steht.

Der Indexsponsor wird danach die prozentualen Gewichtungen (die Summe aller Gewichtungen entspricht 100 %) für jede Indexkomponente festlegen, wobei folgende Einschränkungen an jedem Indexbewertungstag zu beachten sind:

1. Die Mindestzahl der Hedgefonds beträgt jederzeit fünf (5) oder mehr.
2. Der Wert des größten, individuellen Hedgefonds sollte generell 25 % der gewichteten Schlussbewertungen an einem beliebigen Indexbewertungstag nicht überschreiten, wobei keine andere Komponente über 20 % liegen darf. Falls jedoch infolge einer überaus positiven Performance einer Indexkomponente der Wert eines einzelnen Hedgefonds diesen Wert übersteigt, ist eine Anpassung der Gewichtung vorzunehmen, sobald dies praktisch möglich ist.
3. Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Hedgefonds werden auf der Grundlage der von ihnen jeweils verfolgten bestimmten Strategie gruppiert. Die Gesamtgewichtungen der Indexkomponenten, die an einem Bewertungstag in eine bestimmte Strategie fallen, muss wie folgt ausfallen:

Strategie	Untergrenze	Obergrenze
Equity Hedged	0 %	80 %
Credit/Income	0 %	80 %
Relative Value	0 %	80 %
Trading	0 %	80 %
Risk Parity	0 %	30 %
Andere	0 %	30 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-30 %	30 %

Die vorstehenden Richtlinien sind allgemeine Vorgaben. Der Indexsponsor kann sie wie zutreffend variieren.

Überwachung von Hedgefonds und Neuzuteilung. Der Indexsponsor wird die Hedgefonds mittels einer Kombination aus regelmäßigen Aktualisierungen des Nettoinventarwerts, Positionsberichten sowie durch Korrespondenz und Treffen mit den Managern der Hedgefonds überwachen. Der Indexsponsor wird sich außerdem auf seine Erfahrung stützen, um qualitative Beurteilungen der aktuellen Risikobedingungen vorzunehmen, die jeden einzelnen Hedgefonds und den gesamten Index betreffen könnten. Die Performance jedes Hedgefonds wird mit der Performance anderer Hedgefonds verglichen, welche die gleichen oder ähnliche Strategien verfolgen (und zu jenem Zeitpunkt möglicherweise im Index enthalten sind). Aus folgenden Gründen kann die Gewichtung eines Hedgefonds reduziert oder die Position vollständig abgebaut werden:

- i. der Indexsponsor ermittelt einen alternativen Hedgefonds, der nach seiner Auffassung die Wertentwicklung des Index steigern wird;
- ii. die Strategie oder das Personal des Hedgefonds ändert sich;

- iii. die Höhe des vom Hedgefonds verwalteten Vermögens ändert sich erheblich;
- iv. die Performance des Hedgefonds gibt im Vergleich zur Performance anderer Hedgefonds nach, welche die gleiche Anlagestrategie verfolgen;
- v. irgendwelche anderen Umstände oder Gründe wirken sich auf die Zusammensetzung des Index aus, z. B. gesetzliche, regulatorische oder beliebige andere Bestimmungen und Vorschriften, wie vom Indexsponsor festgelegt;
- vi. das Gewinnpotenzial von Anlagen im Marktsegment des Hedgefonds sinkt;
- vii. ein Hedgefonds erfüllt die Erwartungen des Indexsponsors nicht oder hält die vom Indexsponsor festgelegten Beschränkungen bezüglich der Aktivitäten nicht ein; oder
- viii. relative Gewinne oder Verluste in den Büchern verschiedener Hedgefonds führen dazu, dass die vom Indexsponsor vorgenommenen Gewichtungen der Hedgefonds hinsichtlich der Allokationsmodelle oder Strategien des Indexsponsors unverhältnismäßig oder unausgewogen sind.

VII. Anlagestrategien

Wenn auch davon ausgegangen wird, dass die nachfolgend beschriebenen Strategien die primären Strategien darstellen, die für den Index erwartet werden, ist der Indexsponsor bei der Auswahl der Arten von Hedgefonds oder der Arten von Aktivitäten, denen diese nachgehen, nicht beschränkt. Dementsprechend kann der Indexsponsor nach absolut freiem Ermessen Allokationen in Hedgefonds in Betracht ziehen, die ein breites Spektrum von Anlage- oder sonstigen Marktstrategien verfolgen, darunter auch hierin nicht beschriebene Aktivitäten, soweit der Indexsponsor dies für angemessen hält, um die Ziele des Index zu erreichen. Die Klassifizierung der im Index enthaltenen Hedgefonds und die Definitionen der Strategien basieren auf dem subjektiven Urteil des Indexsponsors, das sich von den am Markt üblichen Strategiedefinitionen unterscheiden kann. Die folgenden Erläuterungen zu den Strategien verstehen sich ausschließlich als Zusammenfassungen und stellen keine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Strategie dar.

Equity Hedged

Fundamental konservativ

Ein typischer fundamental konservativer Manager trifft durch sorgfältige Analysen der einzelnen Unternehmen eine Auswahl zu Long- und Short-Positionen in Aktien. Der Prozess ist im Allgemeinen ein „Bottom-up“-Prozess, d. h. Aktien werden deshalb in das Portfolio aufgenommen, wenn die Möglichkeit von Kursbewegungen des jeweiligen Instruments besteht. Die enorme Bandbreite globaler Aktien bietet diesen Managern die Möglichkeit, von ihrem hauseigenen Research und ihren Analysen einzelner Aktientitel zu profitieren. Der Unterschied zwischen einem Long- und einem Short-Portfolio ist die Nettorisikoposition des Fonds. Dieses ist im Normalfall ein Indikator für das Marktrisiko (Beta), das von dem Manager eingegangen wird. Ein Short-Portfolio kann stark schwanken und ist zum Einen taktischer Ausdruck des Marktausblicks des Managers und zum Anderen eine Reflexion seiner „Conviction“ (Überzeugung) bei der Auswahl der Bottom-up Gelegenheiten im Aktienmarkt. Long-Portfolios sind im Allgemeinen stärker investiert. Schwankungen sind von den zugrunde liegenden Risiko-Ertrags-Chancen und von Marktdynamiken wie Korrelationsniveaus und Volatilität abhängig. Konservative Fonds sind tendenziell nach Sektor, Positionsvolumen, Marktkapitalisierung, Beta-Fehlanpassungen, Stil oder Nettomarktposition weniger konzentriert. Ein Unterscheidungsmerkmal der Klassifizierung „konservativ“ ist der Versuch des Managers, das Marktrisiko jederzeit durch Wahrung einer niedrigen Nettorisikoposition - sie liegt im Allgemeinen zwischen 0 % und 60 % Netto Long - zu reduzieren. Diese Spannen für die Nettorisikoposition stellen keine harten Limits dar. Manager können sich daher im Ausnahmefall für kurze Zeiträume auch opportunistisch außerhalb von ihnen bewegen, wenn die Marktbedingungen und das Risikomanagement dies ihrer Ansicht nach diktieren.

Related Stocks - d. h. der Handel in Paaren, ist ein Beispiel einer marktneutralen Aktienstrategie, die in die fundamental konservative Kategorie fällt. Bei diesem Ansatz werden Unternehmen, die miteinander in Beziehung stehen (weil sie die gleichen Aktivitäten verfolgen und über vergleichbare Unternehmensstrukturen verfügen) zusammengefasst. Aktienmarktbewegungen können dazu führen, dass diese Beziehungen sich nicht parallel entwickeln, zum Beispiel aufgrund einer Unternehmensmaßnahme, eines Marktereignisses oder einfach aufgrund einer hohen Volatilität

im Aktienmarkt. Diese miteinander in Beziehung stehenden Aktien zeichnen sich oft durch die Eigenschaft einer Rückkehr zum Mittelwert aus. Das bedeutet, sie tendieren dazu, zu ihrem vorherigen Gleichgewicht zurückzukehren. Die Handelsstrategien, die verfolgt werden, um von solchen Anomalien potenziell zu profitieren, nutzen eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Techniken. Ist der Prozess vorwiegend qualitativ, fallen diese Manager in die Kategorie fundamental konservativ. Ist der Prozess vorwiegend quantitativ, würden wir die Strategie als Relative Value kategorisieren: Quantitative Equity.

Fundamental aggressiv

Ähnlich wie fundamental konservative Manager trifft auch ein typischer fundamental aggressiver Manager über den Bottom-up Research einzelner Unternehmen eine Auswahl von Long- und Short-Positionen. Aggressive Fonds tendieren dabei dazu, konzentrierter vorzugehen, als ihre eher konservativen Gegenstücke. Die Portfolios aggressiver Manager sind aller Wahrscheinlichkeit nach entweder nach Sektoren, Marktkapitalisierung, geografischer Lage oder Faktor/Stil asymmetrisch konstruiert. Aggressive Fonds können ihr Marktrisiko gelegentlich oder regelmäßig zusätzlich dadurch verstärken, dass sie ihre Nettorisikoposition auf über 100 % Netto Long vergrößern oder Netto Short mit Conviction gehen.

Obwohl einige fundamental aggressive Manager grundsätzlich einen passiven „Deep Value“-Anlageansatz mit Long Positionierung verfolgen, können andere einen aktivistischen Anlageansatz verfolgen. Ein aktivistischer Anleger ist oft bestrebt, einen Katalysator für Aktienkursbewegungen zu schaffen. Aktivistische Strategien lassen sich grob als operativ (operational) oder finanziell (financial) beschreiben, je nach Intention und Expertise der Manager. Die Umsetzung reicht von freundlichen, zurückhaltenden Ansätzen, die im Hintergrund agieren, bis zu feindlichen, öffentlichen Schlachten mit Managementteams und Unternehmensvorständen. Aus diesem Grund können einige aktivistische Strategien zu konzentrierteren Portfolios führen und von der Art her längerfristiger ausgelegt sein. Solche Fonds weisen in der Regel einen nicht abgesicherten Long-Biased Ansatz auf.

Ereignisgesteuerte (Event Driven) Ansätze umfassen direktionale Long- und Short-Anlagen in börsennotierte Unternehmen, die Gegenstand eines Unternehmensereignisses mit einem definitiven Katalysator und Zeitrahmen sind. Diese Katalysatoren können Ausgliederungen von Geschäftsbereichen, Umstrukturierungen, Aktienrückkäufe, Veränderungen in der Geschäftsführung oder andere, genau definierte Ereignisse sein. Der Ansatz tendiert zu einem Value Bias, da die Komplexität der begleitenden Ereignisse zu einem Abschlag gegenüber ähnlichen Unternehmen, die sich nicht in einer ähnlichen Situation befinden, führen kann. Einige ereignisgesteuerte Anlagestile verfolgen einen nicht abgesicherten Long-Bias-Ansatz, der zwar ein erhebliches Aufwärtspotenzial bieten kann, aber auch erhebliche Marktkorrelationen und Beta aufweist, insbesondere in Stressphasen.

Opportunistischer Handel (Opportunistic Trading)

Diese Strategie bezieht sich auf den aktiven Handel von Long- und Short-Aktienpositionen auf Grundlage kurzfristiger, katalysator- oder kapitalgesteuerter Gelegenheiten an den Aktienmärkten. Diese Strategie wird häufig durch den Einsatz von Sektorkörben, börsengehandelten Fonds und Aktienindizes charakterisiert und führt häufig zu erheblichen Schwankungen bei der zugrunde liegenden Nettorisikoposition eines Managers. Da der Portfolioumsatz recht hoch ist, ist das Leverage in der Regel geringer als bei den meisten anderen Aktien-Teilstrategien, obwohl die Konzentration des Engagements höher sein kann.

Relative Value

Kapitalstruktur/Volatilitätsarbitragen

Diese Strategie ist im Allgemeinen bestrebt, von Anomalien des relativen Werts verschiedener Wertpapiere oder Emissionen innerhalb der Kapitalstruktur eines einzelnen Unternehmens zu profitieren. Eine Arbitrage mit Wandelanleihen ist ein klassisches Beispiel für diese Strategie. Eine Wandelanleihe ist ein Hybridprodukt, das eine Anleihe mit einer eingebetteten Garantie verbindet, die eine Umwandlung in Stammaktien des Emittenten zu einem festgelegten Umtauschverhältnis ermöglicht. Bei der „Plain Vanilla“-Version dieser Strategie wird in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen investiert und die zugrunde liegende Stammaktie zur Absicherung dann Short gestellt. Manager, die diese Strategie verfolgen, lassen sich aufgrund der Ertragstreiber unterscheiden. Das primäre Unterscheidungsmerkmal ist jedoch der Grad des Kreditrisikos im

Portfolio. Andere typische Formen von Kapitalstruktur-/Relative Value-Geschäften umfassen z. B. vorrangige gegenüber nachrangigen Anleihen und Cash-Bonds gegenüber CDS (Basisgeschäfte). Der Handel kann auch katalysatorgesteuert sein und sich nach Unternehmensereignissen, wie Rückkäufe von Wandelanleihen, Wandelanleihen-Putbacks, Aktientauschmaßnahmen und Fusionen und Übernahmen mit Auswirkungen auf die Kapitalstruktur, richten. Manager werden häufig bestrebt sein, sich gegen das Risiko diverser anderer Faktoren, die mit der spezifischen Marktanomalie nicht in Verbindung stehen, abzusichern.

Bei Volatilitäts-Arbitragen wird über Optionen und die zugrunde liegenden Wertpapiere versucht, Fehlbewertungen an den Optionsmärkten auszunutzen. Volatilitätsstrategien können bei verschiedenen Anlageklassen verfolgt werden. Im Allgemeinen ist die Volatilitätsdifferenz zwischen den Optionen und der tatsächlichen Preisbewegung abzüglich der Transaktionskosten primärer Ertragstreiber. Bei einer aktienorientierten Volatilitätsarbitrage analysiert der Manager zum Beispiel die Beziehung zwischen der Kursbewegung der tatsächlichen Aktie und der, durch die Option für die Aktie implizierten Volatilität. Erscheint die Option billig, kauft der Manager Optionen auf marktneutraler Basis und sichert die Strategie dann neu ab, wenn der zugrunde liegende Wert sich bewegt, um die Neutralität zu erhalten. Erscheint die Option teuer, werden die Optionen verkauft, der Aufschlag wird einbehalten und die Strategie bei Kursbewegung neu abgesichert.

Quantitative („Quant“) Equity

Als statistische Arbitragen und andere systematische Long-/Short-Ansätze noch in der Entwicklung begriffen waren, begannen Manager, die sie einsetzten, sich so weit zu überlappen, dass der Indexsponsor entschied, dass es angemessener sei, sie gemeinsam zu betrachten als separat voneinander. Als solches geht es bei der Quantitative Equity Teilstrategie um modellgesteuerte Ansätze, die einen oder beide der folgenden Ansätze verfolgen:

Eine statistische Arbitrage ist ein modellgesteuerter Ansatz, der versucht, diversifizierte Long- und Short-Portfolios mit ausgewogenem Risiko und dem Ziel der Ausnutzung kurzfristiger Kursanomalien in den Aktienmärkten zu bilden. Die Modelle können auf einer Rückkehr zum Mittelwert, dem Kursmoment oder einer Kombination hieraus beruhen. Wichtiger Performancetreiber sind die Möglichkeit des Backtestings, bessere Alphasignale, ein starkes Risikomanagement, der Rahmen für das Portfoliomanagement und eine robuste Ausführungsplattform. Angesichts des marktneutralen Bias des Ansatzes impliziert die Strategie eine gewisse Minimierung der Ungleichgewichte bei den Sektoren, der Marktkapitalisierung und bei Stil, Beta und anderen Arten von Ungleichgewichten. Der Portfolioumsatz ist bei dieser Strategie in der Regel sehr hoch.

Systematisch Long/Short ist ein modellgesteuerter Ansatz zur Bildung von Long-/Short-Aktienportfolios. Dabei werden Fundamental-, Ereignis- und Kursdaten, die auch herkömmliche Stockpicker verwenden, genutzt. Diese Fondsmodelle beginnen in der Regel mit der Analyse riesiger Datenmengen, um die jeweiligen Faktoren zu ermitteln, die auf eine potenziell unterdurchschnittliche Entwicklung und die überdurchschnittliche Entwicklung bestimmter Sektoren und Stile hinweisen. Die Haltezeiten bei Geschäften haben mittlere bis langfristige Zeithorizonte. Der Portfolioumsatz ist tendenziell niedriger als bei statistischen Arbitrage Strategien. Das Hauptrisiko bei diesem Stil, wie auch bei allen Systemen, besteht darin, dass eine Veränderung der Voraussetzungen dazu führen kann, dass historische Daten ihre Aussagekraft verlieren.

Fusionsarbitragen

Fusionsarbitrage-Strategien sind bestrebt, die Kursspanne zwischen den aktuellen Marktkursen und dem Wert von Wertpapieren nach dem erfolgreichen Abschluss einer Fusion zu nutzen. Bei Bartransaktionen ist dieser Spread eindeutig, doch bei Transaktionen, die per Aktientausch durchgeführt werden, entsteht der Spread durch Short-Positionen in Aktien der übernehmenden Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis. Die Breite der Spreads spiegelt die Bereitschaft des Marktes wider, Transaktionsrisiken einzugehen. Geschäfte, die nach Auffassung des Markts eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, abgeschlossen zu werden, werden in der Regel mit einem größeren Spread gehandelt, als gradlinige, synergistische Fusionen mit wenigen bis keinen aufsichtsrechtlichen Problemen. Die meisten Manager versuchen das Risiko durch Begrenzung der Positionsgröße, Diversifizierung und die Durchführung einer sorgfältigen Due Diligence zu steuern.

Es konzentrieren sich nur noch wenige Manager auf „Plain Vanilla“ Fusionsarbitragen. Stattdessen sind die meisten Portfoliomanager, die diese Strategie verfolgen, Teil größerer Firmen, die mehrere

Strategien verfolgen. Fusionsarbitragen existieren häufig als eine von mehreren „ereignisorientierten“ Strategien, bei denen ein Manager sich auf Katalysatoren verlässt, um Wert freizusetzen. Im Allgemeinen partizipieren diese ereignisorientierten Manager sowohl in harten, als auch in weichen Katalysatoren und schlagen bei ihrem Anlageprozess einen fundamentalen Weg ein, während Fusionsarbitragen sich normalerweise auf harte Katalysatoren konzentrieren.

Fixed Income Relative Value

Die Fixed-Income-Arbitrage-Strategie versucht Kursanomalien zwischen miteinander in Beziehung stehenden Zins- und Währungsinstrumenten auszunutzen. Einige Manager konzentrieren sich dabei ausschließlich auf die USA oder die G3 Märkte (USA, Großbritannien und Japan), während andere in Kapitalmärkte in der ganzen Welt investieren. Ziel der meisten Manager in dieser Kategorie ist es, stetige Erträge bei geringer Volatilität zu erzielen. Da Manager versuchen, die directionalen Risiken mittels abgesicherter Spreads (gepaarte Long- und Short-Positionen) zu mindern, kann der Leverageinsatz großzügiger gehandhabt werden. Diese Manager setzen mitunter mehr als das Zehnfache des NIW an Leverage, je nach Ähnlichkeit der beiden Wertpapiere und der Liquidität des investierten Marktes ein. Arbitrageure versuchen, Anomalien bei den Renditespreads auszunutzen. Sie tun dies häufig, indem sie Wertpapiere mit einer höheren Rendite kaufen und ähnliche Wertpapiere mit niedrigeren Renditen verkaufen, aber genau entgegengesetzt handeln, wenn die Spreads ungewöhnlich eng sind. Fixed-Income-Arbitragen können Zinsswap-Arbitragen, US- und Nicht-US-Staatsanleihen-Arbitragen, Forward-Yield-Curve-Arbitragen, Basishandel (d. h. Barmittel gegen Futures, Basiswährungs-Swaps) oder eine beliebige Kombination aus diesen umfassen. Potenzielle Risiken der Strategie sind das Kontrahentenrisiko, Einforderungen von Einschüssen, höhere Schuldenschnitte, Marktliquidität und Entschuldungen durch andere Teilnehmer im Anleihemarkt. Der höhere Einsatz von Leverage kann das Risiko für bestimmte Manager in dieser Strategie erhöhen.

Agency MBS

Bei herkömmlichen Agency Mortgage Backed Security (MBS)-Arbitragen versuchen Fonds in hochwertige Wertpapiere ohne Kreditrisiko (Hypotheken von US-Behörden, US-Staatsanleihen) zu investieren, um sich so gegen Zinsrisiken abzusichern und den Ertrag aus dem Spread des Wertpapiers mitzunehmen. Andere Fonds setzen Relative Value Pair Strategien ein, die Agency Mortgage Passthroughs und bestimmte Pools nutzen, um von Preisanomalien im Markt zu profitieren. Beispiele für Agency-MBS sind von Fannie Mae und Freddie Mac ausgegebene MBS und von Ginnie Mae garantierte MBS, die aus durch Hypothekenforderungen unterlegten Wertpapieren (Real Estate Mortgage Investment Conduits; REMIC) oder Wertpapieren, die durch ein Hypotheken-Darlehen-Portfolio besichert sind (Collateralized Mortgage Obligations; CMO) gebildet werden. Typische Instrumente, die im Bereich Agency-MBS gehandelt werden, sind u.a. sogenannte Hypotheken-Passthroughs und deren Derivate, wie Floaters, Inverse Floaters, Interest-only (IO) Strips, Principal-only (PO) Strips und Inverse Interest-only (Inversio IO) Strips.

Kreditmarkt/Zinserträge (Credit/Income)

Corporate Long/Short

Bei einer Corporate Long/Short-Strategie wird auf opportunistische Weise Long und/oder Short in Anleihen oder Schuldverschreibungen investiert. Portfolioumsatz und das Brutto- und Nettorisiko kann je nach Manager und dessen Sichtweise des Opportunity Sets variieren. Diese Strategie kann directional Long oder directional Short sein. Manager können eine unmittelbar directionale Sichtweise verfolgen oder versuchen, Gelegenheiten bei mehreren vergleichbaren Schuldtiteln verschiedener Unternehmen oder einem einzelnen Unternehmen gegenüber einem Index zu verfolgen. Die erfolgreiche Umsetzung setzt eine fundierte Kenntnis sowohl der fundamentalen als auch der technischen Faktoren voraus, welche die Kurse von Schuldpapieren bestimmen.

Distressed

Diese Fonds investieren in Schuld- oder Aktientitel von Firmen, die sich inmitten einer finanziellen Umstrukturierung oder Bilanzrekapitalisierung befinden oder in Erwartung solch eines Ereignisses unter Preis gehandelt werden oder notleidend sind. Die Gelegenheiten in dieser Strategie sind eng mit Ausfallquoten und Kreditspreads und somit dem Konjunkturzyklus im Allgemeinen verbunden. Distressed-Fonds unterscheiden sich dadurch, dass sie in unterschiedlichen Phasen investieren oder sich in unterschiedlichem Umfang aktiv am Restrukturierungsprozess beteiligen. Notleidende

Wertpapiere sind aufgrund ihrer mangelnden Liquidität, dem Eintreten erzwungener Verkäufe und der Ungewissheit, die mit dem Restrukturierungsprozess verbunden ist, häufig ineffizient bewertet.

Strukturierte Produkte (Structured Products)

Mit der Expandierung des Verbriefungsmarkts Anfang der 2000er bis 2007, begannen einige Hedgefonds über eine Vielzahl von Ansätzen in Hypothekensicherheiten und andere strukturierte Produkte zu investieren. Die von ihnen umgesetzten Strategien konzentrierten sich im Allgemeinen auf Kreditrisiko und weniger auf Zins- oder Tilgungsrisiken, was eher Schwerpunkt der Agency-MBS ist. Manager, die diese Strategie verfolgen, recherchieren die zugrunde liegenden Vermögenswerte, aus denen das strukturierte Produkt besteht sowie die Struktur und die Konditionen der Verbriefung in der Regel genau, insbesondere in Hinsicht auf den Cashflow, die Kreditoptimierung, die Auslöser zum Abruf von Sicherheiten und den Kontrollschutz. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass das Liquiditätsspektrum bei diesen Strategien variiert und von liquideren Werten (RMBS/CMBS) bis hin zu weniger liquiden Werten (Multi-Sektor CDO, Hypothekensicherheitenpakete mit notleidenden Krediten im Eigenheimbereich) reicht. Der Indexsponsor unterteilt das Universum der strukturierten Produktstrategien weiterhin in zwei allgemeine Gruppen:

Verbriefte Wertpapiere (Asset Backed Securities; ABS)

Asset Backed-Strategien konzentrieren sich im Normalfall auf Non-Agency Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und andere verbrieft Wertpapiere, wie Kraftfahrzeugkredite, Eigenheimkredite, Kreditkartenverbindlichkeiten, Studentenkredite, Fertighauskredite, Flugzeugleasings und eine Vielzahl anderer Cashflow generierender Werte. Während die Short-Stellung dieser Verbriefungen im Normalfall nicht möglich ist, können Manager Indizes für den Hypothekenmarkt im Eigenheimbereich (wie den ABX), Indizes für den Hypothekenmarkt im kommerziellen Bereich (wie den CMBX) und CDS (Credit Default Swaps) nutzen, um sich gegen das allgemeine Marktrisiko abzusichern.

Strukturierte Unternehmenskredite (Structured Corporate Credit)

Strukturierte Unternehmenskredite konzentrieren sich im Normalfall auf CLO, CBO und Indextranchen für Unternehmensanleihen (z. B. High Yield CDX Indizes). Bei diesen Strategien verfolgen Manager entweder einen direktionalen oder einen Relative Value-Ansatz oder beides. Ein Beispiel für einen direktionalen Handel wäre ein Manager, der bestimmte Tranchen eines CLO, die mit Preisabschlägen gehandelt werden, mit der Erwartung erwirbt, dass die letztendlichen Cashflows den Wert des Kaufpreises für das Wertpapier übersteigen. Ein Beispiel für einen Relative Value-Handel wäre ein Manager, der zum Beispiel technische Ineffizienzen bei den relativen Preisen von zwei verschiedenen Tranchen eines Index ausnutzt (ein sog. Calendar Trade).

Es gibt Spezialisten, die in beide vorgenannten Untersektoren investieren, aber auch Manager, die im gesamten Universum strukturierter Kredite tätig sind. Wir würden dies als Multi-Strategy Structured Credit-Ansätze kategorisieren.

Rückversicherung (Reinsurance)

Reinsurance ist eine auf Einkommen basierende Strategie bei der Manager versuchen, Erträge zu erzielen, indem sie Katastrophen- und andere Risiken versichern, wodurch andere Versicherer (oder Rückversicherer) einen Teil ihrer Risiken absichern wollen. Reinsurance-Strategien weisen historisch nur wenige Korrelationen mit Investitionen in die eher herkömmlichen Kapitalmärkte auf. Sie bieten daher die Möglichkeit der Diversifikation innerhalb eines Portfolios. Die Risiken innerhalb eines moderat diversifizierten Portfolios mit Rückversicherungsanlagen sind erwartungsgemäß weitgehend unabhängig voneinander (d. h. es dürfte nur eine geringe Korrelation zwischen einem Hurrikan in den USA und einem Erdbeben in Japan geben).

Manager können mehrere verschiedene Ansätze verfolgen. Das herkömmliche Rückversicherungsgeschäft (bei dem Versicherern Versicherungen angeboten werden) umfasst den Abschluss eines Vertrags direkt mit einem Versicherer, wobei das spezifische Risiko bzw. die spezifischen Risiken und die Methoden zur Herbeiführung einer Zahlung im Vertrag festgelegt sind. Die Wiederabtretung führt dieses Konzept einen Schritt weiter, indem sie Rückversicherern Rückversicherungen ermöglicht. Eine Reihe unterschiedlicher Risiken werden häufig in einem einzelnen Vertrag gebündelt. Dies kann sowohl für die Aussteller der Verträge (d. h. in diesem Fall die Money Manager) und die Endnutzer zu potenziellen Preisvorteilen führen. Manager investieren häufig sowohl in herkömmliche Rückversicherungen, als auch in Wiederabtretungen in einem besicherten Format, wobei der Gesamtkapitalbetrag, der einem theoretischen Risiko ausgesetzt ist

(was in der Branche als „Limit“ bezeichnet wird) in einem Treuhandkonto gehalten wird, aus dem die Verluste bezahlt werden können.

Manager können auch Insurance Linked Securities („ILS“), wie Katastrophen-Anleihen (Cat Bonds) und Industry Loss Warranties nutzen. Cat Bonds werden von Versicherern emittiert und stellen im Normalfalls das liquideste Instrument dar. Allerdings bieten sie im Allgemeinen auch niedrigere potenzielle Erträge. Industry Loss Warranties (ILW) beziehen sich auf den Gesamtverlust aufgrund eines Ereignisses auf Branchenebene und nicht so sehr auf einen bestimmten Versicherer. Diese Instrumente werden in Swap-ähnlicher Form gehandelt, wobei der Schutz ge- und verkauft werden kann. Die Liquidität ist etwas niedriger als im Cat Bond Markt, die potenziellen Ertrags- und Volatilitätsprofile liegen dafür aber etwas höher. Manager nutzen diesen Markt gelegentlich auch, um sich gegen bestimmte Risiken in ihren Portfolios, die für sie unakzeptabel sind, abzusichern (d. h. Absicherung kaufen).

Sonstige

Es gibt verschiedene andere Arten einkommensgenerierender Strategien auf Differenzbasis, die nicht in eine der vorgenannten Unterkategorien fallen. Obwohl es sich dabei eher um Nischenansätze handelt, fallen die Risiko-Ertrags-Profile in die Kategorie Kreditmarkt-Einkommen. Wir führen sie daher hier mit auf und nicht in der Kategorie Andere - Nischenprodukte. Einige Multi-Strategy Kreditmanager setzen eine oder mehrere dieser Strategien zusammen mit dominanteren Credit/Income-Strategien ein.

- Direkte Privatkredite (Kreditfinanzierungen, Kredite auf Darlehensbasis, Mezzaninfinanzierungen, Mittelstandskredite)
- Durch Forderungen unterlegte Kredite (Asset-backed Lending; ABL)
- PIPES / Reg-D
- Mikrofinanzierungen
- Forderungsankauf (Factoring; d. h. Außenstände/Forderungen aus Rechnungen, Mieten, alternative Finanzierungen, staatliche Rechtskosten usw.)
- Finanzierung von Lebensversicherungsprämien
- Life/Viatical Settlements und Handel mit Lebensversicherungen (Traded Life Policies; TLP)
- Strukturierte Ansprüche (Verbindlichkeiten, z. B. aufgrund von Personenschäden, Arbeitsunfallversicherungen usw.)
- Filmfinanzierungen
- Medienrechte (Film, TV, Musik, Spiele)
- Patente und Lizenzgebühren (z. B. Lizenzgebühren für Arzneimittel)
- SPAC (Special Purpose Acquisition Company)

Handel (Trading)

Global Macro

Global Macro bezieht sich auf Fonds, die über das umfassendste Mandat verfügen und in allen Anlageklassen in der ganzen Welt tätig sind, insbesondere in Aktien, Anleihen, Devisen (FX) und Rohstoffen. Diese Manager konzentrieren sich bei der Entwicklung ihrer Anlagethesen im Allgemeinen auf die zugrunde liegenden makro-ökonomischen Fundamentaldaten. Technische Daten oder Geldflüsse können bei der Entwicklung von Handelsthemen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Manager versuchen über opportunistische Long- oder Short-Positionen von erwarteten Marktbewegungen zu profitieren. Makromanager tendieren dazu, äußerst anspruchsvoll vorzugehen und verfügen im Allgemeinen über Erfahrung mit dem Einsatz von Derivaten oder Leverage bei dem Versuch höhere Erträge zu erzielen und sich vor Verlusten zu schützen. Auf ähnliche Weise wie die im systematischen Bereich tätigen Trading-Manager, tendieren Makro-Manager dazu, Kapital in Märkte zu bewegen, die potenziell solide Gelegenheiten bieten. Traditionell konnten sie sich auch in Phasen der Marktvolatilität und in seitwärts tendierenden Märkten überdurchschnittlich entwickeln. Phasen globaler

Notenbankaktivität und geldpolitischer Interventionen bieten dieser Strategie im Normalfall günstige Bedingungen.

Traditionell klassifizierte der Indexsponsor, angesichts des ausreichend unabhängigen Risikoprofils, das diese Strategien unserer Meinung nach aufweisen, Schwellenmärkte als eine separate Teilstrategie. Die zunehmenden Marktverknüpfungen zwischen Industrie- und Schwellenländern haben die Anlagelandschaft für Manager aller Strategien jedoch insgesamt bedeutend erweitert. Der Einfluss der BRIC Länder (Brasilien, Russland, Indien und China) und die zunehmende Bedeutung der G20-Länder kann anhand der Größe und des Umfangs ihrer Bevölkerungen, des BIP und der Devisenreserven gemessen werden. Die Investitionszuflüsse in die Schwellenmärkte sind auch Folge der Modernisierung ihrer Finanzmärkte, der Stabilität der Haushaltslage und der stabileren politischen Infrastruktur. Außerdem hat die Unruhe in den europäischen Finanzmärkten die Kreditratingsituation hinsichtlich der Staatsanleihen verzerrt, wodurch sich das Universum für diskretionäre Manager effektiv vergrößert hat. Angesichts dieser Entwicklungen glaubt der Indexsponsor, dass für Manager, die in wesentlichem Umfang in Schwellenmärkten investieren, es inzwischen zweckmäßiger ist, sie auf Grundlage der gehandelten Vermögenswerte und der eingesetzten Anlagestrategie zu kategorisieren (Equity Hedged, Credit, Relative Value bzw. Trading). So werden Manager, die in Schwellenmärkten generell nach einem Top-Down handelsorientiertem Ansatz in alle Anlageklassen investieren, als Global Macro kategorisiert.

Systematisch (Systematic)

Systematische Händler, von denen viele auch als Commodity Trading Advisers (CTA) bezeichnet werden, handeln in der Regel börsennotierte Finanz- und Rohstoff-Futures und an den Interbankmärkten in der ganzen Welt. Diese Manager verwenden stark ausgereifte technische Modelle zur Analyse von Kurs- und Marktdaten, um so Trading-Gelegenheiten zu identifizieren. Es gibt drei Arten des systematischen Handels: Trendverfolgung (Trend-following), Nicht-Trendverfolgung (Non-Trend Following) und systematisches Makro (Systematic Macro). Händler, die dem Trend folgen, versuchen von Gewinnbewegungen in eine Richtung zu profitieren, indem sie sich auf das mittel- bis langfristige Kursverhalten konzentrieren. Händler, die dem Trend nicht folgen, nutzen in der Regel kurzfristige Dynamiken, die Rückkehr zum Mittelwert, Volatilitätsausbrüche, die Verfolgung von Mustern und den Trend gegenläufiger Modelle. Systematische Makro Händler nutzen ökonometrische Variablen, die die Inflation und das Wachstum aus Value- und/oder aus dynamischer Perspektive darstellen. Die Portfoliozusammenstellung zwischen den einzelnen Fonds unterscheidet sich ganz erheblich. Es können von den Managern auch unterschiedliche Ansätze in Hinsicht auf Marktdiversifikation, Asset Allokation, Gewichtungen und Fremdfinanzierungsanteil eingesetzt werden, so dass die risikobereinigten Erträge maximiert werden. Historisch konnten CTA von Marktvolatilität profitieren, insbesondere jene Manager, die eine kurzfristige, nicht dem Trend folgende Strategie verfolgten.

Rohstoffe

Die Rohstoffmärkte verzeichneten während des vergangenen Jahrzehnts ein dramatisches Wachstum. Dies lässt sich vor allem auf die gestiegene globale Nachfrage aufgrund der starken Entwicklung der Schwellenmärkte zurückführen. Neue Technologien, die eingesetzt wurden, um die stetig steigende Nachfrage nach Rohstoffen zu decken, führten zu einer dynamischen Änderung der Angebots/Nachfrage-Situation, wodurch sich für spezialisierte Marktteilnehmer eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Handel eröffneten. Manager in dieser Strategie setzen sowohl direktionale, als auch Relative Value-Ansätze bei dem Versuch ein, diese Gelegenheiten zu nutzen. Das Marktsektorenengagement der Fonds zwischen Energien, Getreide & Ölsaaten, sogenannten „weichen“ Rohstoffen (wie z. B. Kakao, Kaffee, Baumwolle, Orangensaft oder Zucker) und Industrie- und Edelmetallen kann sehr unterschiedlich sein. Eine idiosynkratische Dynamik zwischen Angebot und Nachfrage kann Markttreiber sein. Dabei beeinflussen zum Beispiel Faktoren wie Wetterlage, landwirtschaftliche Nutzungsflächen, Störungen bei der Energieversorgung und Explorationsvorhaben die Marktpreise. Die Manager verwenden in dieser individuellen Anlageklasse im Normalfall einen diskretionären Ansatz mit Makro- und Mikrovariablen zur Zusammenstellung ihrer Portfolios.

Multi-Strategy

Multi-Strategy

Einige Hedgefonds investieren in eine Kombination aus diesen Strategien. Dies ist häufig das Ergebnis von Gemeinsamkeiten bei den Mitarbeitern in den Bereichen Research und Handel, die für eine erfolgreiche Verfolgung dieser Strategien erforderlich sind. Diese Fonds teilen Kapital unter den Strategien opportunistisch auf, von denen sie glauben, sie bieten zukünftig einen geeigneten, risikobereinigten Ertrag. Multi-Strategy Fonds können relativ attraktiv sein, wenn sie diese Flexibilität zur Diversifizierung der Strategien und der Asset Allokation nutzen.

In einigen Fällen können Multi-Strategy Fonds bei einzelnen Portfoliomanagern so strukturiert sein, dass sie die alleinige Kontrolle über bestimmte Strategien haben und gleichzeitig eine bestimmte Risikoallokation auf Gesamtfundsebene erhalten. In anderen Fällen können einer oder mehrere primäre Portfoliomanager die verschiedenen Strategien weniger wie separate Fonds behandeln, sondern eher wie eine kohärente Einheit. Ungeachtet ihrer Struktur liegt ein Vorteil von Multi-Strategy Fonds darin, dass sie versuchen, Anlegern die Möglichkeit zu bieten, Kapital als Reaktion auf Veränderungen der Situation zügig zwischen verschiedenen Strategien zu verschieben und dabei einen Wettbewerbsvorteil und Sektorerfahrung zu erhalten. Durch die Möglichkeit gegenüber individuellen Strategien, billiger Geld aufnehmen zu können, werden außerdem die Finanzierungskosten reduziert. Dieser potenzielle Nutzen kann potenziell auch zusätzliche Risiken schaffen, wenn bestimmte risikoreichere und volatilere Strategien (ein klassisches Beispiel ist der Rohstoffhandel) nicht durch eine separate juristische Struktur ordnungsgemäß abgegrenzt werden.

Fund of Funds

Diese Kategorie wird dazu verwendet, um eine Anlageform zu beschreiben, bei der Kapital mehreren Investmentmanagern und/oder Zweckgesellschaften zugewiesen wird. Der Indexsponsor unterteilt das Fund of Funds-Universum in drei Typen: 1) Breit gestreut diversifiziert (Broad Based Diversified), 2) breit gestreut neutral (Broad Based Neutral) und 3) Strategie/Region spezifisch (Strategy/Region Specific).

Sonstige

Nischen

Diese Kategorie enthält Anlageansätze, die keine der vorstehend aufgeführten, herkömmlichen Hedgefonds-Strategien sind. Während einige Branchenteilnehmer Nischenstrategien als „Hedgefonds“ sehen, argumentieren andere, dass diese Ansätze in eine komplett gesonderte Anlageklasse gehören. Dies gilt insbesondere für einige sogenannte Borderline-Strategien, wie zum Beispiel bestimmte Private Equity und Immobiliengeschäfte. Neben Fonds, die sich ausschließlich in diesen Randzonenstrategien betätigen, kennt der Indexsponsor auch recht viele herkömmliche Hedgefonds, die sich unter anderem auch mit Nischenansätzen befassen, und er hat daher für diese eine gesonderte Kategorie entwickelt. Nachfolgend finden sie eine Zusammenfassung der Strategiearten, die derzeit unter diese Kategorie fallen würden. Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht vollständig ist und sich erwartungsgemäß mit der Zeit ändern wird. Außerdem können sich einige der Kategorien überschneiden. Hoffentlich vermittelt diese Liste einen allgemeinen Eindruck der Arten von Anlageansätzen, die unter diese Kategorie fallen.

- Emissionshandel
- Maschinenleasing/Venture Leasing
- Infrastrukturinvestitionen
- Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Schadensersatzforderungen gegen Versicherungen)
- Bodenschätze
- Private Equity
- Immobilien (z. B. Grundstücke, Gebäude usw.)
- Saubere/erneuerbare Energien (Investitionen/Handel in Wasser, Wind, Solar usw.)
- Holz
- Wein

Risikoparität (Risk Parity)

In letzter Zeit gibt es einen Trend in der Branche, bei dem Anleger zunehmend in Risk Parity- oder Risk Premia Parity-Strategien anlegen und diese häufig in ihren Hedgefonds oder in alternative

Körbe mit aufnehmen. Verallgemeinernd gesagt, justieren Risk Parity-Manager normalerweise aktiv Allokationen in ein Set unterschiedlicher Vermögenswerte und versuchen dabei Anomalien bei den Marktpreisen auszunutzen. Der Ansatz konzentriert sich auf ein hohes Maß an Diversifikation im Portfolio, verfügt aber generell über eine Long-Ausrichtung. Risikoparität konzentriert sich im Allgemeinen auf die passive Allokation von Risiko, anstatt von Kapital. Dabei wird versucht, eine höhere Sharpe Ratio-Alternative zu den herkömmlichen 60 % Aktien/40 % Anleihen im Portfolio zu erreichen. Dies geschieht über die Nutzung einer Vielzahl von nicht miteinander korrelierenden Vermögenswerten, niedrigem Leverage und geringem Aktienrisiko. Diese Ansätze sind zwar durchaus *Alternativen* zur herkömmlichen Asset Allokation, sie sind aber keine Hedgefonds-Strategien.

Abwicklungen/Side Pockets

Diese Kategorie umfasst das Engagement, über das Fonds verfügen, nachdem ein Rücknahmeantrag eingereicht und der Wertstellungstag erreicht wurde. Das verbleibende Engagement ist im Normalfall von Natur her weniger liquide und häufig in Private Equity, Immobilien oder Forderungen in Rechtsstreitigkeiten investiert, deren Exit noch einen nicht vorhersehbaren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Obwohl diese Arten von Wertpapieren zu den am häufigsten vorkommenden Anlagen nach Rücknahmen gehören, können die zugrunde liegenden Positionen sich stark voneinander unterscheiden.

VIII. Angleichungen

Der Indexsponsor ist ausschließlich mit der Zusammenstellung und der Neugewichtung des Index nach billigem Ermessen beauftragt. Sollten die Indexkomponenten aufgrund von Unternehmensmaßnahmen, Insolvenz, Auflösung oder Verstaatlichung von Indexkomponenten verändert werden, wird der Indexsponsor diese Veränderungen einer objektiven Bewertung unterziehen und anhand seiner Urteilskraft den Stand des Index durch eine Neugewichtung maximieren. Der Indexsponsor kann außerdem die Indexgebühren oder deren Berechnungsmethode nach vertretbarem Ermessen anpassen, wenn er eine Anpassung als notwendig erachtet.

Der Teilfonds wird vom Indexsponsor oder der Indexberechnungsstelle weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle geben gegenüber den Teilfondsanlegern oder Angehörigen der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in Anteile des Teilfonds im Besonderen ab. Der Indexsponsor stellt den Index zusammen und die Indexberechnungsstelle berechnet den Index ohne Berücksichtigung der Anteile des Teilfonds. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle ist für die Bestimmung des Zeitpunkts, der Preise oder des Volumens der Anteile der ausgegebenen Teilfonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der die Anteile des Teilfonds in Barmittel umgerechnet werden, verantwortlich oder daran beteiligt. Weder der Indexsponsor, noch die Indexberechnungsstelle übernimmt irgendeine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit Anteilen des Teilfonds.

SF (LUX) SICAV 3 – ALTERNATIVE APPRECIATION INDEX EUR

Dieser spezielle Abschnitt enthält die näheren Angaben zum Teilfonds SF (LUX) SICAV 3 – Alternative Appreciation Index EUR und ist Teil des allgemeinen Verkaufsprospekts. Daher sind alle hierin angegebenen Informationen im Zusammenhang mit diesem allgemeinen Verkaufsprospekt zu betrachten.

Typisches Anlegerprofil

Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem vergleichsweise langen Anlagehorizont, die in der Anlage in diesen Teilfonds eine gute Möglichkeit sehen, an der Performance des Alternative Appreciation Index EUR (der „Index“) zu partizipieren. Der Index erfasst die Wertentwicklung eines fiktiven Portfolios, das vorwiegend aus Hedgefonds („Single Manager“ und „Dach-Hedgefonds“) und bestimmten Finanzinstrumenten, die nachfolgend beschrieben werden, besteht. Die Performance des Teilfonds wird von der Entwicklung des Index bestimmt. Wenn der Index nach dem Auflegungstag steigt, führt dies zu einem vergleichbaren Anstieg in der Performance des Teilfonds; sinkt der Index dagegen nach dem Auflegungstag, führt dies zu einem vergleichbaren Rückgang in der Performance des Teilfonds.

Die hierin beschriebene Strategie ist sehr risikoreich und gewährt keinen garantierten oder gesicherten Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals. Sollten sich daher die Indexkomponenten (wie nachstehend definiert) nicht positiv entwickeln, erleidet der Anleger einen Teil- oder Totalverlust seines angelegten Kapitals.

Anteile des Teilfonds werden ausschließlich an solche Anleger ausgegeben, die der Fonds vorab bewilligt hat. Die Anteile dürfen nur von diesen Anlegern im eigenen Namen gehalten werden. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anteile, die nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Erfordernissen gehalten werden, oder aufgrund anderer aufsichtsrechtlicher, gesetzlicher oder steuerrechtlicher Pflichten des Teilfonds zwangsweise zurück zu nehmen. Diese Anteile werden zum jeweils gültigen Nettoinventarwert je Anteil zurückgenommen.

Die Anteile des Teilfonds sind nicht für den Vertrieb an Anleger in Deutschland bestimmt.

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Kapitalzuwachs zu erzielen, indem der Ertrag an die Wertentwicklung des Alternative Appreciation Index EUR, einen diversifizierten Hedgefonds-Index, wie nachstehend beschrieben, gekoppelt wird.

Dieser Subfonds wird passiv verwaltet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht Teil des Anlageauswahlverfahrens. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach aufgrund der Art des Anlageziels des Subfonds nicht systematisch integriert. Der Portfolioverwalter ist bestrebt, das Portfolio im Einklang mit den in der Anlagepolitik des Subfonds festgelegten Grenzen zu verwalten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird vorwiegend in Aktien und Schuldverschreibungen investieren, die von Unternehmen mit Sitz in OECD-Ländern emittiert und an geregelten Märkten eines OECD-Landes notiert sind oder gehandelt werden (das „Anlageportfolio“). Zum Zweck der Erreichung seines Anlageziels wird der Teilfonds eine Performance-Swap-Vereinbarung (die „Swap-Vereinbarung“) abschließen, die auf Grundlage marktüblicher Konditionen (Arm's-Length-Prinzip) mit einer Gegenpartei ausgehandelt wurde, deren Verpflichtungen unter der Swap-Vereinbarung von der UBS AG oder einem anderen erstklassigen Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, garantiert werden (die „Swap-Gegenpartei“). Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung ermöglicht die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds ein Engagement im Index (wie nachfolgend beschrieben) (die „Anlagestrategie“) und der Teilfonds ermöglicht der Swap-Gegenpartei ein Gesamtertragsengagement (Total Return) im Anlageportfolio.

Die Swap-Gegenpartei ist die STAR Compass plc. Alle ihre Verpflichtungen unter der Swap-Vereinbarung werden von der UBS AG (Niederlassung London), wie nachfolgend im Abschnitt „Garantie“ näher beschrieben, garantiert.

Die STAR Compass plc ist eine im Zusammenhang mit dieser Transaktion gemäß den Gesetzen der Republik Irland errichtete Zweckgesellschaft (in der Rechtsform einer public limited company), deren einziger Zweck es ist, als Swap-Gegenpartei und als Gegenpartei zu Wertpapierleihgeschäften verschiedener Teilfonds des Fonds zu fungieren.

- Der Teilfonds kann daneben liquide Mittel halten.
- Der Teilfonds darf nicht direkt in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.
- Auf der Ebene des Teilfonds darf kein Leverage eingesetzt werden, mit Ausnahme kurzfristiger Darlehen in liquiden Mitteln bis zu einer maximalen Höhe von 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Innerhalb des Index darf Leverage eingesetzt werden. Sollte der Teilfonds Leverage ausgesetzt sein, so erfolgt die Berechnung der jeweiligen Höhe anhand der Bruttomethode gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2012 vom 19. Dezember 2012 und/oder anhand der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012.
- Der Teilfonds tätigt Wertpapierleihgeschäfte mit der STAR Compass plc oder einer anderen Gegenpartei in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Vorschriften der CSSF, deren Verpflichtungen gemäß der betreffenden Wertpapierleihvereinbarung von der UBS AG garantiert werden, oder einer anderen auf diese Art von Geschäften spezialisierten Gegenpartei (die „Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften“).
- Die Swap-Vereinbarung enthält die Bedingungen einer Rahmenvereinbarung und wird geregelt durch eine Rahmenvereinbarung auf der Grundlage des standardmäßigen ISDA Master Agreement von 1992, welches dem englischen Recht unterliegt und nach diesem ausgelegt wird und das von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. veröffentlicht wurde.
- Die Bewertung der Swap-Vereinbarung erfolgt konstant (mindestens vierteljährlich) durch die UBS AG (Niederlassung London) in ihrer Funktion als Berechnungsstelle („Swap-Berechnungsstelle“) oder durch eine vom Verwaltungsrat jeweils zugelassene Partei in Übereinstimmung mit den geltenden Marktparametern und -bewertungen. Die Bewertungsmethode ist nachstehend aufgeführt.
- Der Nominalbetrag der Swap-Vereinbarung entspricht den am Auflegungstag vereinnahmten Erlösen und wird im Falle nachfolgender Zeichnungen und/oder Rücknahmen entsprechend angepasst.
- Die Swap-Vereinbarung wird, wie darin angegeben, für die Dauer von 5 Jahren getroffen. Danach wird sie mit Einverständnis des Verwaltungsrats des Fonds und der Swap-Gegenpartei am Ende dieses Zeitraums für weitere Perioden von jeweils 5 Jahren verlängert (jedes Verfallsdatum ist gleichzeitig ein „Fälligkeitsdatum“). Das Ende der letzten derartigen Periode ist das Endfälligkeitsdatum (das „Endfälligkeitsdatum“). Die Swap-Gegenpartei kann die Swap-Vereinbarung in verschiedenen Fällen vorzeitig kündigen, indem sie den Teilfonds rechtzeitig informiert. In einem solchen Fall wird das Datum der vorzeitigen Kündigung zum Endfälligkeitsdatum.
- Durch die Swap-Vereinbarung wird die Performance des Anlageportfolios neutralisiert. Folglich werden im Rahmen der Swap-Vereinbarung sämtliche Erträge (einschließlich Dividenden) und Kapitalgewinne aus dem Anlageportfolio an die Swap-Gegenpartei und nicht an die Anleger des Teilfonds gezahlt.

Risikoprofil

Der Ertrag des Teilfonds ist an die Performance eines Hedgefonds-Index gebunden. Er ist demzufolge durch die Swap-Vereinbarung weniger liquiden Finanzinstrumenten, einem breiten Spektrum an Anlageklassen und einem potenziellen Leverage bei einigen Indexkomponenten ausgesetzt. Ein wesentlicher Teil des Teilfonds ist weniger liquiden Instrumenten ausgesetzt, deren Kurse unter bestimmten Marktbedingungen Schwankungen unterliegen. Aufgrund dieses Potenzials für eine höhere Volatilität wurde der Fonds in einer hohen Risikoklasse eingestuft.

Eine Anlage in den Teilfonds birgt ein hohes Risiko, darunter das Risiko eines Totalverlusts des

eingesetzten Kapitals. Die dem Swap zugrundeliegenden Indexkomponenten können illiquide sein und ihre Übertragbarkeit kann wesentlichen Beschränkungen unterliegen; Anleger sollten beachten, dass sie die Risiken im Zusammenhang mit entsprechenden Anlagen möglicherweise bis zu 36 Monate lang zu tragen haben. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Teilfonds, die nachstehend beschriebenen Absolute-Return-Strategien oder Anlagen des Teilfonds ihre jeweils vorgesehenen Ziele erreichen werden. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass innerhalb des Teilfonds kein Leverage eingesetzt wird; ein Leverage kann nur innerhalb des Index zum Einsatz kommen.

Zwischenzeitliche Swap-Zahlungen

Gemäß der Swap-Vereinbarung und erstmals am oder um den 11. Juli 2016 sowie anschließend am oder um den fünften Teilfonds-Geschäftstag des Monats nach Ende jedes Kalenderquartals bis zum Endfälligkeitsdatum:

wird die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds einen Betrag in Höhe aller im unten stehenden Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ genannten Gebühren und betrieblichen Belastungen und Aufwendungen zahlen, die dem Teilfonds entstanden sind.

wird der Teilfonds der Swap-Gegenpartei die Erträge aus dem Anlageportfolio und aus zusätzlichen liquiden Mitteln zahlen.

Swap-Zahlungen bei Fälligkeit

Am Ende der betreffenden Laufzeit werden die gemäß der Swap-Vereinbarung auszahlenden Beträge anhand der folgenden Formel berechnet:

zahlbarer Betrag = ausstehender fiktiver Betrag am Endfälligkeitsdatum * (ISm - IPm),

wobei:

ISm = Performance der Anlagestrategie in EUR (bestehend aus dem Engagement im Index, ermittelt auf der Grundlage der Liquidationserlöse, die die Swap-Gegenpartei gemäß Berechnung durch die Swap-Berechnungsstelle in Bezug auf das Sicherungsgeschäft im Rahmen der Swap-Vereinbarung durch Glattstellung oder Verkauf dieses Sicherungsgeschäfts tatsächlich erzielen würde; oder – sofern zwischen dem Fonds und der Swap-Gegenpartei vereinbart – einen Betrag in Höhe des geschätzten Indexstands in der Festlegung durch die Swap-Berechnungsstelle) am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung.

IPm = Performance des Anlagenportfolios in EUR am Ende der Laufzeit der Swap-Vereinbarung im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der betreffenden Vereinbarung.

Ist der Betrag positiv, zahlt die Swap-Gegenpartei den Betrag an den Teilfonds.

Ist der Betrag negativ, zahlt der Teilfonds den Betrag an die Swap-Gegenpartei.

Bewertung der Swap-Vereinbarung und ihre Auswirkungen auf die Performance des Teilfonds

Außer bei Herabsetzungen des fiktiven Betrags oder falls der Teilfonds sein Risikoengagement gegenüber der Swap-Gegenpartei verringert, indem er die Swap-Gegenpartei veranlasst, die Swaps zurückzusetzen (oder umgekehrt) und dadurch eine entsprechende Zahlung des Teilfonds an die Swap-Gegenpartei fließt, wird vor dem Fälligkeitsdatum im Zusammenhang mit der Performance der Anlagestrategie keine Zahlung an den Teilfonds geleistet. Die Performance der Anlagestrategie wird in der Zwischenzeit entsprechend der Swap-Vereinbarung in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds berücksichtigt. Dementsprechend bestimmt die Bewertung der Swap-Vereinbarung die Performance des Teilfonds.

An jedem Tatsächlichen Bewertungstag zwischen der Auflegung und dem Fälligkeitsdatum wird der Wert der Swap-Vereinbarung wie folgt ermittelt:

Ausstehender fiktiver Betrag am entsprechenden Bewertungstag * (ISi - IPI)

ISi = Performance der Anlagestrategie in EUR (bestehend aus dem Engagement im Index) bei Geschäftsschluss an diesem Tatsächlichen Bewertungstag im Verhältnis zum Anfangswert bei Beginn der Vereinbarung, wie von der Swap-Berechnungsstelle ermittelt. Zur Klarstellung: die Berechnung der Performance der Anlagestrategie erfolgt auf der Grundlage der endgültigen Bewertung der Indexkomponenten (wie unten stehend definiert) (in ihren zugrunde liegenden Währungen) vom vorangegangenen Tatsächlichen Bewertungstag, abzüglich der Indexgebühren,

zum Quartalsende, multipliziert mit deren Gewichtungen am betreffenden Tatsächlichen Bewertungstag.

IPI = Performance des Anlageportfolios zum Geschäftsschluss am entsprechenden Bewertungstag im Vergleich zum ursprünglichen Wert bei Beginn der entsprechenden Vereinbarung.

Garantie

Die unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantie wurde am 31. März 2016 durch die UBS AG (Niederlassung London), 1 Finsbury Avenue, London EC2M 2PP (der „**Garantiegeber**“) gegeben. Die UBS AG (Niederlassung London) ist die Londoner Niederlassung der UBS AG, einer Gesellschaft schweizerischen Rechts, deren eingetragene Geschäftssitze in der Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz und in der Bahnhofstrasse 45, CH-8098 Zürich, Schweiz sind.

Der Garantiegeber garantiert dem Teilfonds uneingeschränkt und unwiderruflich die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einhaltung und Durchführung vonseiten STAR Compass plc im Rahmen der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung und verpflichtet sich, dem Teilfonds jeweils auf Anfrage sämtliche Beträge, die jeweils vonseiten STAR Compass plc gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung oder der Swap-Vereinbarung fällig und zahlbar sind (aber nicht gezahlt wurden), zu zahlen.

Die Garantie zielt ausschließlich darauf ab, den Teilfonds in Bezug auf das Kontrahentenrisiko gegenüber STAR Compass plc sowie das Risiko, dass STAR Compass plc die eigenen Verpflichtungen gemäß der Wertpapierleih-Vereinbarung und der Swap-Vereinbarung nicht erfüllt, abzusichern. Die Garantie gewährleistet nicht, dass bei Rücknahmen oder am Fälligkeitsdatum ein Ertrag aus der Anlage erzielt wird.

Alternative Appreciation Index EUR

Bei dem Index handelt es sich um einen auf Euro lautenden Index, der die Performance eines Portfolios von (zum Zeitpunkt der Aufnahme) im Rahmen einer Absolute-Return-Strategie („ARS“) anlagefähigen Anlagen abbildet, die der Indexsponsor zur Aufnahme in den Index ausgewählt hat. Der Index ist bestrebt, im Laufe der Zeit Nettoerträge zu erzielen, die der langfristigen Rendite von Aktien mit halb so großer Volatilität und einer geringen Korrelation mit den Aktienmärkten entsprechen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Index, die hierin beschriebenen Methoden im Rahmen von ARS (wie nachstehend erläutert) oder die einzelnen Indexkomponenten ihre jeweiligen Anlageziele einzeln oder in Kombination erreichen werden.

Der Indexsponsor strebt die Erreichung des Indexziels hauptsächlich über eine Zuweisung an mehrere externe Anlageberater (wie nachstehend in Anlage 1: Indexbeschreibung definiert) an, die eine Vielzahl an Absolute-Return-Strategien einsetzen. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Indexsponsor auch Zuweisungen an externe Anlageberater vornehmen kann, die Teil von BlackRock sind. Externe Anlageberater können ein einzelnes Unternehmen, eine Gruppe verbundener Unternehmen oder ein abgegrenztes Team innerhalb einer größeren Organisation sein. Zu den Absolute-Return-Strategien gehören auch nicht-traditionelle Anlagestrategien, bei denen viele verschiedene Wertpapieren und Finanzinstrumenten zum Einsatz kommen und ausgefeilte Handels- und Portfoliomanagementstrategien angewandt werden. Eines der herausragenden Merkmale von Absolute-Return-Strategien ist die Fokussierung auf absolute Performance-Ziele, im Gegensatz zu traditionelleren Anlageprogrammen, bei denen die Performance eher in Relation zu häufig als Grundlage gewählten traditionellen Benchmarks gemessen wird. Durch diese Fokussierung auf absolute Performance-Ziele streben Absolute-Return-Strategien die Erzielung von Erträgen mit einer geringen Korrelation zu traditionellen Performance-Benchmarks an.

Indexsponsor und Indexberechnungsstelle

BlackRock Financial Management, Inc. hat den Index erstellt und ist für seine Berechnung, Zusammenstellung, Neugewichtung und Verwaltung verantwortlich (die „Indexberechnungsstelle“ bzw. der „Indexsponsor“).

Nähere Angaben zum Index sind nachstehend aufgeführt.

Sicherheiten

Um das Risiko zu verringern, das der Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei und der Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts (gemeinsam die „Gegenpartei“) eingeht, stellt die

Gegenpartei dem Teilfonds Sicherheiten zur Verfügung, deren Wert wenigstens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds an einem Bewertungstag entsprechen sollte. Diese Sicherheiten bestehen aus zulässigen Vermögenswerten im Sinne der Bestimmungen und Vorschriften der CSSF. Dazu können Anteile an Hedge-Dachfonds und Forderungen gegen gesicherte Depots zählen, die bei einer regulierten Verwahrstelle eröffnet wurden und in denen die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte gehalten werden. Sollte der Teilfonds als wirtschaftlicher Eigentümer die Herrschaft über die Sicherheiten ausüben, unterliegen diese Sicherheiten den Bestimmungen in Abschnitt II – 17. „ANLAGERICHTLINIEN“. Erhaltene Sicherheiten werden nicht neu investiert oder anderweitig wiederverwendet.

Risikohinweise

ESG-Risiko - Das 'Nachhaltigkeitsrisiko' besteht in der Möglichkeit, dass ein Ereignis oder Umstand im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG) eintritt, das bzw. der tatsächlich oder potenziell eine wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte. Tritt ein solches Ereignis bzw. ein solcher Umstand in Verbindung mit einer Anlage ein, könnte dies zum Wertverlust einer Anlage führen

Anlagerisiken – kein Kapitalschutz: Der Teilfonds ist eine hoch riskante Anlage; er nutzt weder Kapitalschutztechniken, noch bietet er Kapitalgarantien. Dementsprechend haben Anleger keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Es besteht ein Verlustrisiko in voller Höhe des Zeichnungsbetrages des Anlegers.

Anlagerisiken – Verwirklichung des Anlageziels: Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung von Kapitalzuwachs. Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des Indexstandes, der von der Indexberechnungsstelle ermittelt wird, gebunden. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Index an Wert gewinnt. Folglich kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.

Anlagerisiko – Indexrisiken bei alternativen Anlagen: Die Rendite des Teilfonds ist an die Rendite des Index gebunden. Die Anleger des Teilfonds sind daher den mit den Indexkomponenten (in erster Linie Hedgefonds) verbundenen allgemeinen Risiken sowie den mit dem Index verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen unter anderem folgende:

- Das Risiko, dass der Indexsponsor bei der Auswahl geeigneter Indexkomponenten, die langfristig positive Renditen erwirtschaften, nicht effektiv ist.
- Das Risiko, dass die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments Rücknahmen in Sachwerten und nicht in bar abwickeln und/oder dass sie die Berechnung ihres Nettoinventarwerts möglicherweise aussetzen, was die Berechnung des Indexstandes beeinträchtigen und zur Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds führen könnte.
- Die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments könnten Anlagen mit einem Abschlag verkaufen, was nachteilige Auswirkungen auf den Wert des Index haben kann.
- Die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments gelten allgemein als nicht regulierte Anlageinstrumente. Sie können Wertpapierleerverkäufe tätigen, Leverage in beträchtlicher Höhe einsetzen, in verschiedene Anlageklassen und Arten von Instrumenten wie Derivate und Rohstoffe investieren, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden können, und müssen ihre Anlagen unter Umständen nicht diversifizieren. Entsprechend werden Anlagen in Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments allgemein als risikoreicher angesehen als Anlagen in regulierte Fonds.
- Soweit die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments an den Wertpapiermärkten von Entwicklungsländern investieren, sind die mit Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenländern verbundenen politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken erheblich und können sich in Art und Umfang von den Risiken bei Anlagen an den großen Wertpapiermärkten der Welt unterscheiden. Dazu zählen eine höhere Kursvolatilität, eine deutlich geringere Liquidität sowie Anlagebeschränkungen für ausländische Investitionen und Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung von investiertem Kapital.

- Das Risiko, dass der Index oder einer der Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments vom angegebenen Anlageziel abweicht und höhere Anlagerisiken eingeht als erwartet. Der Indexsponsor ist bestrebt, die Risiken des Index und der Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments, die Komponenten des Index sind, zu messen und zu beobachten. Der Umfang der Risikobewertung (Due Diligence), Risikomessung und -überwachung hängt vom Zugang zu den Portfolios und Risikomanagementsystemen (soweit vorhanden) dieser Hedgefonds ab. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Manager eines Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments dem Indexsponsor Zugang zu diesen Daten gewährt. Bei Nichtverfügbarkeit dieser Angaben werden Risikoschätzungen vorgenommen. Im Hinblick auf Risikomessung und -minimierung unternommene Anstrengungen könnten erfolglos bleiben.
- Das Risiko, dass das Hedging-Instrument der Swap-Gegenpartei illiquide Anlagen beinhaltet. Der Teilfonds könnte somit nicht in der Lage sein, den Umfang der Swap-Vereinbarung anzupassen, weil die Swap-Gegenpartei aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen aller oder einiger Absicherungspositionen nicht imstande ist, die eigenen Absicherungspositionen anzupassen.
- Das Risiko falscher oder veralteter Anlagewerte. Zu den Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments und deren Anlagen können Vermögenswerte zählen, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden. Entsprechend ist ihr Wert möglicherweise schwierig zu bestimmen und kann auf den vom betreffenden Manager bereitgestellten Modellen oder Notierungen basieren. Diese Werte können falsch oder veraltet sein und spiegeln möglicherweise nicht den beizulegenden Zeitwert wider.
- Der Indexsponsor kann die Richtigkeit von Informationen (einschließlich Bewertungen), die er von einem Manager eines Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments oder dem Verwalter eines solchen Hedgefonds erhält, der im Index umfasst ist, nur begrenzt überprüfen. Der Indexsponsor hat möglicherweise keinen oder nur beschränkten Zugang zu Informationen über die Tätigkeiten des Managers eines Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments. Darüber hinaus kann der Indexsponsor die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen nicht garantieren. Daher kann es für den Indexsponsor trotz Überwachung der Tätigkeiten der Manager schwierig bis unmöglich sein, den Index vor dem Risiko eines Betrugs, einer falschen Angabe oder einer wesentlichen Änderung der Strategie durch Manager zu schützen. Zudem könnten Fehlverhalten oder falsche Angaben durch Mitarbeiter des Indexsponsors oder von Managern zu umfangreichen Verlusten innerhalb des Index führen.
- Manager von Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments können eigene Anlagestrategien einsetzen, die auf Einschätzungen und Faktoren beruhen, die nicht vollumfänglich gegenüber dem Indexsponsor offen gelegt werden, und diese Strategien können bei bestimmten Marktbedingungen Risiken bergen, die der Indexsponsor nicht vorhergesehen hat. Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments können sowohl zu Anlagezwecken als auch für Risikomanagementzwecke aus unterschiedlichen Gründen eine Vielzahl von Finanzinstrumenten einsetzen, u. a. Derivate, Optionen, Zinsswaps, Caps und Floors oder Termingeschäfte. Manager antizipieren möglicherweise bei bestimmten Risiken keinen Hedging-Bedarf.
- Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments können in besonders riskante Anlagen investieren, die in bestimmten Fällen einen Verlust aller oder im Wesentlichen aller ihrer angelegten Mittel nach sich ziehen können, was sich wiederum nachteilig auf die Performance des Teilfonds auswirken würde. Es gibt kein Mindestkreditrating für die Aufnahme eines Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments in den Index.
- Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments können unterschiedliche Formen von Leverage einsetzen; der Indexsponsor nimmt keine Einschränkung des Einsatzes von Leverage durch einzelne Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments insgesamt vor. Soweit ein solcher Hedgefonds Leverage einsetzt, steigt oder fällt sein Nettoinventarwert tendenziell stärker als ohne den Einsatz von Leverage. Daher

würden die Konsequenzen eines Ereignisses, das den Wert einer Anlage durch einen Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments nachteilig beeinflusst, in dem Umfang verstärkt, in dem Leverage bei der Anlage zur Anwendung gekommen ist. Die kumulativen Auswirkungen eines Einsatzes von Leverage durch den Index in einem Marktumfeld, das sich gegenläufig zu diesen Anlagen bewegt, könnten umfangreiche Verluste des Teilfonds bis hin zum Verlust der gesamten Anlage des Teilfonds bedeuten.

- Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments können eine Konzentration ihrer Anlagen vornehmen, indem sie ihre Vermögenswerte in unbegrenzter Höhe in einzelne Emittenten, Sektoren, Märkte, Branchen, Strategien, Länder oder geografische Regionen anlegen; die sich daraus insgesamt ergebenden nachteiligen Auswirkungen auf den Teilfonds im Fall einer ungünstigen Änderung des Werts dieses Wertpapiers sind dann wesentlich höher als bei Anlagen, die eine solche Konzentration untersagen.
- Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments können die Wertpapiere ihres Portfolios an Broker, Händler und Finanzinstitute verleihen. Solche Wertpapierleihen sind im Regelfall durch Sicherheiten (in Form von Barmitteln, Staatsanleihen oder unwiderruflichen Akkreditiven) in Höhe von mindestens 100 % des tagesgenau bestimmten Marktwerts der verliehenen Wertpapiere besichert. Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments hätten Anspruch auf Zahlungen in Höhe der auf das ausgeliehene Wertpapier anfallenden Zinsen und Ausschüttungen und könnten für die Wertpapierleihe eine Prämie erhalten. Leihgeschäfte mit Wertpapieren des Portfolios würden die Indexperformance mit zusätzlichen Erträgen stützen, könnten jedoch auch bestimmte Risiken bergen, falls die Darlehenspapiere verspätet zurückgegeben werden oder der Darlehensnehmer in Zahlungsverzug oder Insolvenz gerät.
- Der Indexsponsor wird Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments auswählen, die Absolute-Return-Strategien verfolgen, bei denen Zuteilungen an hochriskante Wertpapiere erfolgen – darunter Wertpapiere mit niedriger Kreditqualität und notleidende Wertpapiere –, die illiquide sein können, und möglicherweise hochgradig spekulative Anlagemethoden einsetzen, u. a. Leerverkäufe, hoher Leverage, Derivate wie Futures, Swaps und strukturierte Derivate, Währungsspekulationen und ungedeckte Optionsgeschäfte.
- Der Index kann Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments enthalten, deren Manager keine oder nur eine sehr kurze Erfolgsbilanz vorweisen können. Derartige Anlagen können mit größeren Risiken verbunden sein als Anlagen bei etablierteren Managern.
- Zu den operativen Risiken der Manager zählen unter anderem ungeeignete Backoffice-Funktionen, Transaktionsverarbeitungs-, Abrechnungs-, Administrations-, Risikomanagement- und Bewertungsdienste sowie die Berichterstattung.
- Abhängigkeit von wichtigen Mitarbeitern beim Auswahlprozess der Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments und der Indexkomponenten. Der Verlust von wichtigen Mitarbeitern auf der Ebene des Indexsponsors und solcher Hedgefonds kann den Wert des Index in erheblichem Maße negativ beeinflussen.
- Begrenzte Kapazitäten der Manager. Um positive Renditen zu erzielen, schließen manche Manager ihre Fonds für neue Zeichnungen, sobald ihr Fonds eine gewisse Größe erreicht hat. Der Index kann möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt auf die zugrunde liegenden Fonds zurückgreifen und kann daher zu gegebener Zeit zum Teil auch Geldmarkt- und geldmarktnahe Instrumente heranziehen.
- Risiken durch fehlende aufsichtsbehördliche Kontrolle. Die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments sind in Ländern domiziliert, die erheblichen Ermessensspielraum bei Anlagen gewähren und allgemein als schwach reguliert gelten. Beispielsweise sind die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments im Allgemeinen nicht verpflichtet, ihr Vermögen bei einer unabhängigen Verwahrstelle zu hinterlegen. Stattdessen kann dieses Vermögen bei Maklern oder anderen Intermediären hinterlegt werden, die eine Trennung der Kundenvermögen nicht gewährleisten.

- Der Teilfonds, der Index und die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments unterliegen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, deren Einhaltung teilweise durch Regierungsbehörden überwacht wird. Insbesondere in Märkten von Entwicklungsländern sind Gesetze zur Regelung von Transaktionen mit Wertpapieren, Rohstoffen, Derivaten und Wertpapierindizes und von anderen Vertragsbeziehungen neu und größtenteils nicht praxiserprobt; zudem können sich bestehende Regulierungen und Gesetze ändern. Daher kann eine Anlage in den Teilfonds ungewöhnliche Risiken bergen, u. a. einen unzureichenden Anlegerschutz, sich widersprechende Gesetzgebungen, unvollständige, unklare und sich ändernde Gesetz, Unkenntnis von oder Verstöße gegen Regulierung seitens anderer Marktteilnehmer, keinen oder keinen wirksamen Rechtsschutz, fehlende Standards bei Geschäftspraktiken und Vertraulichkeitsvereinbarungen oder fehlende Durchsetzung rechtlicher Vorschriften. Rechtliche, steuerliche und regulatorische Änderungen und Gerichtsurteile könnten nachteilige Auswirkungen auf den Teilfonds haben. Insbesondere ist das für den Teilfonds, den Portfoliomanager und den Indexsponsor geltende regulatorische Umfeld derzeit noch in der Entwicklung begriffen, was eine erhöhte regulatorische Einflussnahme auf den Geschäftsbetrieb oder Widersprüchlichkeiten oder Konflikte zwischen den für ihren jeweiligen Geschäftsbetrieb geltenden regulatorischen Auflagen mit sich bringen kann; all dies könnte den Teilfonds solcherart beeinflussen, dass er restrukturiert oder sogar liquidiert werden muss.
- Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird durch Gebühren beeinflusst, die auf verschiedenen Ebenen anfallen, darunter Gebühren auf der Ebene des Teilfonds, des Index und der Indexkomponenten. Eine Performancegebühr kann zudem einen Anreiz für den Indexsponsor oder einen Manager darstellen, in risikoreichere oder spekulativere Anlagen zu investieren, als es ohne eine solche Vergütung der Fall gewesen wäre. Eine Performancegebühr kann auf eine noch nicht realisierte Performance gezahlt werden, und eine „High Water Mark“ entspricht möglicherweise nicht der Haltedauer des jeweiligen Anlegers. Es kann daher sein, dass eine Performancegebühr gezahlt wird, ohne dass dem Anleger dieselbe positive Performance zugutekommt. Die von dem Indexsponsor und den alternativen Anlagen, die Indexkomponenten sind, offengelegten Gebühren geben weder den insgesamt fälligen Aufwand wieder, noch beinhalten sie Transaktionskosten.

Vertrauen auf den Portfoliomanager: Die Swap-Gegenpartei, die Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften und der Indexsponsor wurden nicht durch den Portfoliomanager ernannt, sodass der Portfoliomanager keinen Ermessensspielraum bei der Auswahl oder Überwachung dieser Parteien hat. Der Portfoliomanager unterliegt daher keinen Vorgaben hinsichtlich der bestmöglichen Ausführung gemäß der MiFID und wird auch keine anfängliche oder laufende Due Diligence hinsichtlich dieser Parteien vornehmen. Somit besteht weder Gewissheit, dass der Teilfonds die bestmögliche Ausführung erhält, noch dass die Swap-Gegenpartei, die Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften oder der Indexsponsor namhafte, zuverlässige und kompetente Parteien sind oder bleiben. Sollten der Portfoliomanager, die Swap-Gegenpartei, die Gegenpartei bei Wertpapierleihgeschäften oder der Indexsponsor abberufen werden, diese Funktion niederlegen oder aus anderen Gründen keine Dienstleistungen für den Teilfonds mehr erbringen, kann der Teilfonds liquidiert werden.

Fremdwährungsrisiken: Die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments lauten überwiegend auf USD. Die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments können ihrerseits in Vermögenswerte investieren, die auf verschiedene Währungen lauten. Der Index wird in EUR berechnet; es wird eine Anpassung vorgenommen, um die Auswirkungen der Währungsabsicherung zwischen USD und EUR zu berücksichtigen. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Währungsabsicherung zu 100 % wirksam ist. Der Wert des Index und die Rendite für Anleger des Teilfonds könnten nicht nur durch Wechselkursveränderungen, sondern auch durch örtliche Devisenkontrollbestimmungen und andere Beschränkungen beeinflusst werden, darunter Devisenbeschränkungen sowie politische und wirtschaftliche Entwicklungen in den betreffenden Ländern. Stehen nach Ansicht des Indexsponsors keine angemessenen Sicherungsgeschäfte zur Verfügung, besteht das Risiko einer unzureichenden Absicherung dieses Engagements.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass der Teilfonds die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen vorübergehend aussetzen kann, wenn er den Umfang der Swap-Vereinbarung nicht anpassen kann, weil die Swap-Gegenpartei aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen aller oder einiger

Absicherungspositionen nicht imstande ist, die eigenen Absicherungspositionen anzupassen. In diesem Fall bleibt das Engagement des Teilfonds in dem Index, und somit das Marktrisiko der Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments, die Indexkomponenten sind, so lange bestehen, bis die vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts bzw. der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen zurückgenommen wird. Darüber hinaus kann der Indexsponsor Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments als Indexkomponenten auswählen, deren Liquiditätsfristen von denen des Teilfonds abweichen. Hierzu zählen beispielsweise Hedgefonds mit einer Mindesthaltedauer, die die Liquiditätsfristen des Teilfonds übersteigt. Die Möglichkeit der Anleger, alle oder einen Teil ihrer Anteile zur Rücknahme einzureichen, kann durch solche Einschränkungen hinsichtlich der Liquiditätsfristen der den Index bildenden Komponenten beeinträchtigt werden.

Sicherheitenrisiko: Der Fonds hat alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um zu gewährleisten, dass die Sicherheiten gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften vollstreckbar sind. Es besteht jedoch ein Risiko, dass infolge von Änderungen oder Ergänzungen der geltenden Gesetze und Vorschriften die Sicherheiten unvollstreckbar werden. Die Sicherheiten können Anteile an Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments und Forderungen gegen gesicherte Depots, die bei einer regulierten Verwahrstelle eröffnet wurden, umfassen und daher umfangreichen Liquiditätsbeschränkungen und Wertminderungen unterliegen. Anteilinhaber können Markt- und anderen Risiken von Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments unterliegen, falls der Teilfonds als wirtschaftlicher Eigentümer Kontrolle über die Sicherheiten hat.

Bewertungsrisiko – Indexstand: Der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds zum monatlichen Bewertungstag basiert auf dem von der Indexberechnungsstelle berechneten monatlichen Indexstand abzüglich Gebühren auf der Ebene des Teilfonds. Bei der Bewertung der Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments muss die Indexberechnungsstelle möglicherweise auf Finanzinformationen vertrauen, die von den Managern dieser Hedgefonds selbst bereitgestellt wurden. Unabhängige Bewertungsquellen wie Börsennotierungen stehen für die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments möglicherweise nicht zur Verfügung. Der Nettoinventarwert dieser Hedgefonds kann anhand von Schätzwerten, die von den Managern oder Verwaltungsstellen dieser Hedgefonds bereitgestellt werden, endgültig festgelegt werden. In den meisten Fällen hat die Indexberechnungsstelle keine Möglichkeit, die Genauigkeit der bereitgestellten Bewertungen zu beurteilen. In bestimmten Fällen können die von den Managern oder Verwaltungsstellen dieser Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments bereitgestellten Werte nachträglich geändert werden, z. B. aufgrund von Anpassungen im Rahmen der jährlichen Prüfung der zugrunde liegenden Instrumente. In einem solchen Fall werden der Wert des Index und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds zum monatlichen Bewertungstag nicht korrigiert oder in anderer Weise abgeändert, um diesen Unterschied zu berücksichtigen.

Auswirkungen umfangreicher Rücknahmeverlangen: Eine Reihe von Ereignissen könnten zu umfangreichen Rücknahmeverlangen durch Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments führen. Die zur Erfüllung der umfangreichen Rücknahmeverlangen getroffenen Maßnahmen könnten zu fallenden Preisen von Finanzinstrumenten führen. Der Gesamtwert dieser Hedgefonds könnte ebenfalls sinken, da der Liquidationswert bestimmter Vermögenswerte wesentlich geringer sein kann als ihr Marktwert. Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments könnten gezwungen sein, ihre liquideren Positionen zu verkaufen und/oder größere Summen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu halten als üblich, und darüber hinaus nur eingeschränkt in der Lage sein, eine Finanzierung zu erhalten oder Gegenparteien für Derivategeschäfte zu finden, die für bestimmte Investment- und Handelsstrategien erforderlich sind. Demzufolge ist es möglich, dass die Deckungswerte der verbleibenden Anteile des Teilfonds konzentrierter wären als nach den Regeln des Index zulässig, was zu einem erhöhten Markt- und Liquiditätsrisiko der verbleibenden Anteile führen kann.

Abrechnung von Rücknahmebeträgen: Rücknahmeerlöse werden im Allgemeinen 60 Kalendertage nach dem jeweiligen Bewertungstag ausgezahlt. In Fällen, in denen die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen gegenüber den Indexkomponenten oder in anderer Weise vorgenommen hat und keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu 12 Monate verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt (maximal jedoch bis zu 36 Monate).

Vorzeitige Fälligkeit: Gemäß den Bedingungen der Swap-Vereinbarung kann die Swap-Gegenpartei die Swap-Vereinbarung zum Ende eines Kalendervierteljahres vor dem Fälligkeitsdatum kündigen. In diesem Fall wäre der Tag der vorzeitigen Kündigung das Endfälligkeitsdatum des Teilfonds, und der Teilfonds würde geschlossen, sofern der Teilfonds nicht mit einer anderen Gegenpartei eine neue Swap-Vereinbarung schließt. Die Swap-Gegenpartei muss den Teilfonds mit einer Frist von wenigstens 100 Kalendertagen von einer vorzeitigen Kündigung in Kenntnis setzen.

Indexänderungen: Wenn die Swap-Berechnungsstelle feststellt, dass der Index durch einen anderen Index ersetzt wurde, oder wenn es wahrscheinlich ist, dass der Index von der Indexberechnungsstelle nicht mehr berechnet oder vom Indexsponsor nicht mehr gepflegt wird, können die Swap-Gegenpartei, der Garantiegeber, die Swap-Berechnungsstelle und der Teilfonds vereinbaren, einen anderen Index zu verwenden. Die Bedingungen der Swap-Vereinbarung können dann entsprechend abgeändert werden. Wahlweise kann die Swap-Vereinbarung gekündigt werden, und entsprechend würde der Teilfonds ebenfalls geschlossen, wie oben festgelegt, sofern der Teilfonds nicht eine neue Swap-Vereinbarung mit einer anderen Gegenpartei schließt.

Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Swap-Gegenpartei (zusammen mit dem Garantiegeber) ihren Verpflichtungen aus der Swap-Vereinbarung und die Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts (zusammen mit dem Garantiegeber) ihrer Verpflichtung, die entsprechende Sicherheit auszuliefern, nicht nachkommt. Bei der Beurteilung dieses Risikos sollten Anleger beachten, dass die Swap-Gegenpartei eine Sicherheit verpfändet, um zu gewährleisten, dass das Nettokreditrisiko des Teilfonds gegenüber der Swap-Gegenpartei 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt; und die Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts verpfändet eine Sicherheit, deren Wert jenem der geliehenen Wertpapiere entspricht. In Fällen, in denen die STAR Compass plc (oder eine andere einzelne Gegenpartei) sowohl als Swap-Gegenpartei als auch als Gegenpartei des Wertpapierleihgeschäfts fungiert, wird das Nettorisiko gegenüber der STAR Compass plc oder der anderen einzelnen Gegenpartei besichert, sodass das Nettokreditrisiko gegenüber der betreffenden Gegenpartei 10 % des Gesamtnettorisikos gegenüber dieser Gegenpartei nicht übersteigt. Darüber hinaus kann der Indexsponsor Derivate- und andere Sicherungsgeschäfte mit einer oder mehreren Gegenparteien abschließen, was sich nachteilig auf den Wert des Index auswirken kann, falls eine oder mehrere dieser Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Besteuerung: Potenzielle Anteilinhaber sollten sich über die geltenden Steuergesetze und Rechtsvorschriften informieren und gegebenenfalls fachmännischen Rat bezüglich der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes und des Verkaufs von Anteilen im Land ihres steuerlichen Wohnsitzes einholen. Weitere Informationen zur Besteuerung sind unter „Steuerliche Behandlung“ in Abschnitt II aufgeführt.

Einsatz von Derivaten: Die Swap-Vereinbarung ist ein strukturiertes Derivatgeschäft als Bestandteil der Anlagestrategie. Während der geschickte Einsatz eines solchen Derivats nützlich sein kann, können Derivate auch mit anderen und in bestimmten Fällen höheren Risiken verbunden sein als eher herkömmliche Anlagen. Strukturierte Derivatgeschäfte sind komplex und können hohe Verlustrisiken bergen. Die Swap-Vereinbarung hat den Zweck, ein Engagement in der Anlagestrategie zu ermöglichen. Die Verwendung der Swap-Vereinbarung an sich ist nicht spekulativer Art.

Alternative Anlagen: Der Teilfonds kann Möglichkeiten in Bezug auf bestimmte andere alternative Instrumente nutzen, deren Verwendung durch den Teilfonds derzeit nicht erwogen wird oder die derzeit nicht verfügbar sind, aber möglicherweise noch entwickelt werden, soweit diese Möglichkeiten sowohl mit dem Anlageziel des Teilfonds in Einklang stehen als auch für den Teilfonds gesetzlich zulässig sind. Bestimmte alternative Anlagen sind möglicherweise mit verschiedenen Arten von Risiken verbunden, unter anderem Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, dem Risiko einer Nichterfüllung durch die Gegenpartei, darunter Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Solidität und Kreditwürdigkeit der Gegenpartei, rechtliche Risiken und operative Risiken.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Einheiten der UBS-Gruppe, die Dienstleistungen für den Teilfonds erbringen, operieren als unabhängige Einheiten. Um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden, werden sämtliche Transaktionen zwischen diesen Einheiten und dem Teilfonds zu marktüblichen Preisen stets unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber

abgewickelt.

Im normalen Geschäftsverkehr halten oder hielten die UBS-Gruppe und/oder ihre Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter möglicherweise Beteiligungen an den alternativen Anlagen. Diese Aktivitäten können den Wert des Index und des Teilfonds unter Umständen beeinflussen.

Der Indexsponsor hat zwar zugesagt, bei der Verwaltung des Index alle zumutbaren Bemühungen zu unternehmen, jedoch sind der Indexsponsor sowie seine Inhaber, Angehörigen und verbundenen Unternehmen (zusammen die „Indexsponsorparteien“) nicht verpflichtet, ihre gesamte Zeit oder einen wesentlichen Teil ihrer Zeit der Verwaltung des Index zu widmen. Der Indexsponsor ist der Anlageberater einer Reihe von Anlagefonds, darunter Fonds mit dem Index ähnlichen oder im Wesentlichen ähnlichen Anlagezielen, und die Indexsponsorparteien beraten gegenwärtig oder unter Umständen künftig weitere Kunden, von denen einige gegenwärtig oder unter Umständen künftig die gleichen Anlagen halten, die auch im Index enthalten sind. Der Indexsponsor fungiert zukünftig möglicherweise auch als Sponsor für andere Indizes, die dem Index ähnlich sind.

Die Indexsponsorparteien können die Portfoliotransaktionen ihrer Kundenkonten nutzen, um so genannte „Softdollars“ zu generieren, die zur Zahlung von Dienstleistungen für eine oder mehrere Indexsponsorparteien verwendet werden. Außerdem ist der Indexsponsor berechtigt, sich hinsichtlich des Index mit „Softdollar“-Verfahren im Namen von alternativen Anlagen einverstanden zu erklären, die den vorhergehenden Beschränkungen nicht entsprechen, wie im US Securities Exchange Act von 1934 festgelegt.

Der Indexsponsor kann einen Teil des Index Anlagen, Fonds oder Programmen zuweisen, die von dem Indexsponsor oder anderen Unternehmen der BlackRock-Gruppe verwaltet oder beraten werden. Der Indexsponsor kann Managementgebühren, Performancegebühren und andere Gebühren, falls zutreffend, für jenen Teil des Index erhalten, der auf die von Mitgliedern von BlackRock verwalteten Indexkomponenten entfällt, die einen erheblichen Prozentsatz des Index darstellen können. Die UBS AG (Niederlassung London) erhält einen proportionalen Anteil aller anfallenden Performancegebühren.

Der Indexsponsor kann durch Investition über andere Fonds und/oder verwaltete Konten, die durch den Indexsponsor und seine verbundenen Unternehmen verwaltet werden, Vermögenswerte bei externen Anlageberatern platzieren.

Wettbewerb: Attraktive Anlagechancen zu finden ist schwierig und mit einem hohen Maß an Unsicherheit verbunden. Der Wettbewerb um angemessene Anlagechancen kann zunehmen, was die Anzahl verfügbarer Chancen verringert und sich nachteilig auf die Fähigkeit des Indexsponsors, bestimmte Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments auszuwählen, auswirkt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass der Index über mehr als einen Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments ein Engagement in derselben Anlage oder demselben Wertpapier hält. Zudem könnten die jeweiligen Manager gegenläufige Positionen in diesen Wertpapieren einnehmen, sodass sich die Engagements des Index in dem zugrunde liegenden Wertpapier oder der zugrunde liegenden Anlage gegeneinander bewegen könnten.

Bestimmte Märkte, in die Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments möglicherweise investieren, sind äußerst wettbewerbsintensiv, was attraktive Anlagegelegenheiten betrifft. Die Manager von Hedgefonds sind daher möglicherweise nicht in der Lage, in einem solchen Umfeld attraktive Anlagegelegenheiten zu identifizieren oder zu verfolgen. Als Folge davon können die erwarteten Anlegererträge niedriger ausfallen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise der Zinssätze, der Beschäftigungsverhältnisse, des Wettbewerbs, des technischen Fortschritts, der politischen und diplomatischen Ereignisse und Tendenzen und des Steuerrechts können sich wesentlich und nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Erfolgsaussichten der Hedgefonds des den Index nachbildenden Hedging-Instruments auswirken. Alle dieser Rahmenbedingungen liegen außerhalb der Kontrolle der Manager dieser Hedgefonds und/oder des Indexsponsors, und es kann nicht gewährleistet werden, dass die Manager dieser Hedgefonds bzw. der Indexsponsor diese Entwicklungen voraussehen werden.

Die oben stehende Aufstellung der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und versteht sich nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage

in den Teilfonds verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten den Verkaufsprospekt und die Satzung des Fonds lesen und den Rat ihrer eigenen Berater einholen, bevor sie entscheiden, ob sie in den Teilfonds investieren wollen.

Anlage im SF (LUX) SICAV 3 – Alternative Appreciation Index EUR

Allgemeine Informationen

- **Referenzwährung:** EUR. In dieser Währung wird der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds berechnet. Die Swap-Vereinbarung lautet auf EUR. Der Index wird in EUR berechnet.
- **Ertragszuteilung:** Dieser Teilfonds verfolgt eine Thesaurierungspolitik.
- **Geschätzter Bewertungstag:** Der geschätzte Nettoinventarwert je Anteil wird zum drittletzten Geschäftstag eines jeden Monats mit Ausnahme der Monate März, Juni, September und Dezember berechnet (d. h. an jedem Tag, an dem die Banken in London, Zürich und Luxemburg während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind, mit Ausnahme einzelner, nicht gesetzlich festgelegter Ruhetage in London, Zürich und Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich und Luxemburg geschlossen bleiben.)
- **Tatsächlicher Bewertungstag:** Der Nettoinventarwert je Anteil wird zum letzten Geschäftstag eines Quartals berechnet (d. h. an jedem Tag, an dem die Banken in London, Zürich, den Kaimaninseln und Luxemburg sowie die New York Stock Exchange und die Federal Reserve Bank of New York während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind, mit Ausnahme einzelner, nicht gesetzlich festgelegter Ruhetage in London, Zürich, New York, den Kaimaninseln und Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich New York, den Kaimaninseln und Luxemburg geschlossen bleiben.)
- **Ausgabe von Anteilen:** Anteile können quartalsweise unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Tatsächlichen Bewertungstag des Quartals berechnet wurde, ausgegeben werden. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Benachrichtigung der Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) mindestens sieben Teilfonds-Geschäftstage vor dem Tatsächlichen Bewertungstag.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, finden keine Ausgaben statt. Die Anteile werden als unverbriefte Namensanteile ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Auf Verlangen des Anteilinhabers und gegen Zahlung aller entstandenen Kosten durch diesen können Anteilzertifikate als effektive Stücke ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anteilzertifikate in Stückelungen von einem oder mehreren Anteilen auszugeben. Anteilbruchteile werden jedoch nicht verbrieft ausgegeben. Es werden keine Globalurkunden ausgestellt.

- **Rücknahme von Anteilen:** Anteile können quartalsweise unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert je Anteil, der zum jeweiligen Tatsächlichen Bewertungstag des Quartals berechnet wurde, zurückgenommen werden. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Benachrichtigung der Verwaltungsstelle bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) mindestens zweiundachtzig Kalendertage vor dem Tatsächlichen Bewertungstag. Wenn für einen Tatsächlichen Bewertungstag ein schriftlicher Rücknahmeantrag für Anteile des Teilfonds mit einer Frist von weniger als den vorgenannten zweiundachtzig Kalendertagen eingegangen ist und die Swap-Gegenpartei bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung am nächsten Bewertungstag, wie unten stehend festgelegt, herabzusetzen, und der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass eine kurzfristigere Rücknahme die Interessen der verbleibenden Anteilinhaber nicht gefährdet, kann der Rücknahmeantrag zu diesem nächsten Bewertungstag bearbeitet werden. Die Swap-Gegenpartei ist möglicherweise bereit, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung an einem Bewertungstag herabzusetzen, der kein Tatsächlicher Bewertungstag ist. In einem solchen Fall können die Anteile an diesem Bewertungstag zurückgegeben werden. Wenn jedoch ein Rücknahmeantrag für Anteile des Teilfonds für einen Bewertungstag eingeht, der kein Tatsächlicher Bewertungstag ist, und die Swap-Gegenpartei nicht bereit ist, den fiktiven

Betrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen, kann der Rücknahmeantrag vom Teilfonds abgelehnt werden. In diesem Fall führt der Teilfonds den Rücknahmeantrag am nächsten Bewertungstag aus, an dem die Swap-Gegenpartei bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung herabzusetzen, aber spätestens am zweiten darauf folgenden Tatsächlichen Bewertungstag. Wenn die Swap-Gegenpartei bereit ist, den fiktiven Betrag der Swap-Vereinbarung an einem anderen Bewertungstag als einem Tatsächlichen Bewertungstag herabzusetzen, werden von der Vertriebsstelle gestellte Rücknahmeanträge für Anteile des Teilfonds, die bis spätestens 12.00 Uhr (MEZ) am betreffenden Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, auf der Grundlage des für diesen Bewertungstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil bearbeitet. Von allen anderen Parteien gestellte Rücknahmeanträge unterliegen früheren Cut-off-Fristen, die jeweils zwischen der Vertriebsstelle und der jeweils anderen Partei vereinbart werden können.

An Tagen, an denen gemäß Beschluss des Verwaltungsrates keine Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt, wie in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, finden keine Rücknahmen statt.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt:

- a) Zeichnungsanträge nach eigenem Ermessen abzulehnen und nach eigenen Ermessen zu entscheiden, Zeichnungsanträge an einem anderen Tatsächlichen Bewertungstag anzunehmen;
 - b) Anteile des Teilfonds, die sich im Besitz von nicht zum Erwerb oder Besitz von Anteilen des Teilfonds berechtigten Anteilhabern befinden, zu jedem Zeitpunkt zurückzunehmen. Der Wert der auf diese Weise zurückgenommenen Anteile wird den Anteilhabern zurückerstattet und die Anteile verlieren damit ihre Gültigkeit.
- **Teilfonds-Geschäftstag:** Jeder Tag, an dem die Banken in London, Zürich, den Kaimaninseln und Luxemburg sowie die New York Stock Exchange und die Federal Reserve Bank of New York während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind, mit Ausnahme einzelner, nicht gesetzlich festgelegter Ruhetage in London, Zürich, New York, den Kaimaninseln und Luxemburg. „Nicht gesetzlich festgelegte Ruhetage“ sind Tage, an denen mehrere Banken und Finanzinstitute in London, Zürich New York, den Kaimaninseln und Luxemburg geschlossen bleiben.
 - **Spezifische Gründe für die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen:** Ungeachtet der in Abschnitt II „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ aufgeführten Gründe kann der Teilfonds vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn der Teilfonds den Umfang der Swap-Vereinbarung nicht anpassen kann, weil die Swap-Gegenpartei aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Rücknahmen aller oder einiger Absicherungspositionen nicht imstande ist, die eigenen Absicherungspositionen anzupassen.

Vorbehaltlich außergewöhnlicher Ereignisse, insbesondere Liquidation oder höhere Gewalt, wird der Teilfonds sicherstellen, dass die Anteile von Anlegern innerhalb von 12 Monaten, jedoch keinesfalls später als innerhalb von 36 Monaten, nach Einreichung des Rücknahmeantrags zurückgenommen werden.

- **UBS-Gruppe:** Die UBS AG zusammen mit ihren Niederlassungen und verbundenen Unternehmen (für diesen Zweck ist hiermit eine Organisationseinheit im Besitz und/oder im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle der UBS Group AG gemeint).
- **Portfoliomanager:** UBS Asset Management (UK) Ltd., Der Portfoliomanager ist Teil von UBS Asset Management, einer Unternehmensgruppe der UBS AG. Der Portfoliomanager untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs.
- **Vertriebsstelle:** UBS Investment Bank, ein Unternehmensbereich der UBS AG
- **Auflegungstag:** 31. März 2016.

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann mehrere Klassen von Anteilen für den Teilfonds ausgeben.

Gegenwärtig wird die folgende Anteilklasse angeboten:

- I-Klasse

Gebühren und Aufwendungen

Der Teilfonds trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Management, der Verwaltung und dem Portfoliomanagement der Vermögenswerte des Teilfonds anfallen (die „pauschale Gebühr“). Die pauschale Gebühr wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet; sie beträgt jährlich höchstens 0,305 % des Nettoinventarwerts und ist quartalsweise zu zahlen.

Die Verwahrstelle erhält eine Gebühr, die jährlich 0,03 % des Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten wird; sie wird quartalsweise berechnet und ist quartalsweise zu zahlen.

Darüber hinaus trägt der Teilfonds die folgenden Aufwendungen (die „zusätzlichen Aufwendungen“) wie in Abschnitt II – 12. Gebühren und Aufwendungen beschrieben.

Wie oben beschrieben, zahlt die Swap-Gegenpartei dem Teilfonds vierteljährlich einen Betrag in Höhe der oben genannten Gebühren und Kosten und aller zusätzlichen Kosten, die dem Teilfonds entstehen.

Zeichnungen

Die Anteile des Teilfonds können zum Ausgabepreis, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil basiert, gezeichnet werden. Sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren, die Anleger gegebenenfalls in den verschiedenen Ländern zahlen müssen, in denen die Anteile verkauft werden, werden zusätzlich zum Nettoinventarwert je Anteil erhoben.

Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Zeichnungsanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Ausgabe von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Tatsächlichen Bewertungstag bearbeitet. Der Ausgabepreis der Anteile des Teilfonds ist spätestens zwei Teilfonds-Geschäftstage nach dem betreffenden Tatsächlichen Bewertungstag auf das Konto bei der Verwahrstelle zu Gunsten des Teilfonds einzuzahlen.

Darüber hinaus kann der Fonds Anteilbruchteile bis zur dritten Dezimalstelle ausgeben. Diese Anteilbruchteile werden jedoch unverbrieft ausgegeben. Sie werden dem Anteilinhaber mittels einer Buchung in das Wertpapierdepot nach Wahl des Anteilinhabers gutgeschrieben.

Anteilbruchteile berechtigen nicht zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen, begründen im Falle einer Auflösung des Teilfonds jedoch einen Anspruch auf Auszahlung oder anteilige Auszahlung der Liquidationserlöse.

Rücknahmen

Rücknahmeanträge, denen die gegebenenfalls ausgegebenen Zertifikate beizufügen sind, werden vom Fonds sowie von den Vertriebsstellen und Zahlstellen, welche diese an den Fonds weiterleiten, angenommen.

Rücknahmeanträge, die an einem Teilfonds-Geschäftstag vor dem im Absatz „Allgemeine Informationen“ unter „Rücknahme von Anteilen“ angegebenen Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden zum betreffenden Bewertungstag bearbeitet. Um eine pünktliche Weiterleitung an die Verwaltungsstelle zu gewährleisten, gelten für die Vorlage von Anträgen, die bei Vertriebsstellen in Luxemburg oder im Ausland eingereicht werden, möglicherweise frühere Cut-off-Zeitpunkte. Informationen hierzu können bei der betreffenden Vertriebsstelle erfragt werden.

Im Allgemeinen wird der Wert der zurückgenommenen Anteile des Teilfonds spätestens 60

Kalendertage nach dem betreffenden Tatsächlichen Bewertungstag ausgezahlt. In bestimmten Fällen, insbesondere wenn die Swap-Gegenpartei ihrerseits Absicherungen vorgenommen hat und in Bezug auf diese Absicherungen aus irgendeinem Grund keine Rücknahmeerlöse erhalten hat, kann die Abrechnung von Rücknahmen im Teilfonds jedoch um bis zu 12 Monate verzögert erfolgen, sofern der Verwaltungsrat nicht in Ausnahmefällen etwas Gegenteiliges beschließt (maximal jedoch bis zu 36 Monate). Außerdem kann es aufgrund von gesetzlichen Vorschriften wie z. B. Devisenkontrollbestimmungen oder Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder aufgrund sonstiger, außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle liegender Umstände unmöglich sein, den Rücknahmebetrag in das Land zu überweisen, in dem die Rücknahme beantragt wurde.

Darüber hinaus werden sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren berechnet, die gegebenenfalls in den Ländern anfallen, in denen die Anteile des Teilfonds verkauft werden.

Der Preis, zu dem Anteile des Teilfonds zurückgenommen werden, wird entsprechend dem Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds und der betreffenden Anteilklasse berechnet. Bei außerordentlich umfangreichen Rücknahmeanträgen oder außerordentlich hohen Rücknahmebeträgen kann der Verwaltungsrat beschließen, Rücknahmeanträge erst dann auszuführen, wenn die entsprechenden Vermögenswerte des Teilfonds ohne unnötige Verzögerungen verkauft worden sind. Falls eine derartige Maßnahme notwendig ist, werden alle an demselben Tag eingegangenen Rücknahmeanträge zum gleichen Preis abgerechnet.

Umtausch

Ein Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds des Fonds ist unter Umständen nicht gestattet.

Performance in der Vergangenheit

Der Teilfonds wurde erst vor Kurzem aufgelegt. Die historischen Werte reichen noch nicht aus, um eine verwertbare Aussage über die Performance in der Vergangenheit treffen zu können.

ANHANG: INDEXBESCHREIBUNG

Weder der Indexsponsor noch die Indexberechnungsstelle übernehmen eine Gewähr für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder darin enthaltener Daten, und keine dieser beiden Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des Index. Weder der Indexsponsor noch die Indexberechnungsstelle geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung bezüglich der vom Teilfonds, den Anlegern oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person mit der Verwendung des Index oder der darin enthaltenen Daten erzielten Performance ab. Weder der Indexsponsor noch die Indexberechnungsstelle geben mit Bezug auf den Index oder die darin enthaltenen Daten eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung bezüglich der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung ab und lehnt diesbezüglich ausdrücklich jegliche Gewähr ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften weder der Indexsponsor noch die Indexberechnungsstelle für entgangene Gewinne oder indirekte, besondere, Folge- oder sonstige Schäden, selbst wenn sie von der Möglichkeit ihres Eintritts in Kenntnis gesetzt wurden.

I. Hintergrundinformationen zum Index

Der Alternative Appreciation Index (EUR) (der „Index“) ist ein auf Euro („EUR“) lautender Index, der (i) bestimmte ARS-Anlagen, (ii) eine Kreditlinie, (iii) EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen, bestehend aus EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen, die das Währungsrisiko, das sich aus der Tatsache, dass die ARS-Anlagen grundsätzlich auf US-Dollar („USD“) lauten, wohingegen der Index in EUR ausgedrückt wird, ergibt, minimieren sollen, und (iv) eine Barposition (zusammengenommen die „Indexkomponenten“) abbildet.

Der Index wurde durch die BlackRock Financial Management, Inc., eine Kapitalgesellschaft nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware, die als Indexsponsor und Indexberechnungsstelle (in dieser Funktion der „Indexsponsor“ bzw. die „Indexberechnungsstelle“) des Index handelt, über die BlackRock Alternative Advisors („BAA“), einen Unternehmensbereich der BlackRock Inc. („BlackRock“), erstellt. Die BAA betreibt das bestehende Hedgefondsgeschäft von BlackRock. Der Indexsponsor ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von BlackRock, einer an der New York Stock Exchange gelisteten Aktiengesellschaft (Tickersymbol: BLK). Der Indexsponsor ist verantwortlich für die Berechnung des Index sowie für die Auswahl, Neugewichtung und Verwaltung des Index.

Ziel des Index ist die Nachbildung der Performance eines Portfolios von (zum Zeitpunkt der Aufnahme) anlagefähigen ARS-Anlagen, die der Indexsponsor zur Aufnahme in den Index ausgewählt hat. Der Index ist bestrebt, im Laufe der Zeit Nettoerträge zu erzielen, die der langfristigen Rendite von Aktien mit halb so großer Volatilität und einer geringen Korrelation mit den Aktienmärkten entsprechen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Index, die hierin beschriebenen Methoden im Rahmen von ARS (wie nachstehend erläutert) oder die einzelnen Indexkomponenten ihre jeweiligen Anlageziele einzeln oder in Kombination erreichen werden.

II. Indexkomponenten

Indexkomponenten sind ARS-Anlagen, eine Basiskreditlinie, EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen und eine Barposition.

ARS-Anlagen

ARS-Anlagen. Der Indexsponsor strebt die Erreichung des Indexziels hauptsächlich über eine Zuweisung an mehrere externe Anlageberater (die „externen Anlageberater“) an, die eine Vielzahl an Absolute-Return-Strategien einsetzen. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Indexsponsor auch Zuweisungen an externe Anlageberater vornehmen kann, die Teil von BlackRock sind. Externe Anlageberater können ein einzelnes Unternehmen, eine Gruppe verbundener Unternehmen oder ein abgegrenztes Team innerhalb einer größeren Organisation sein. Zu den Absolute-Return-Strategien („ARS“) gehören auch nicht-traditionelle Anlagestrategien, bei denen viele verschiedene Wertpapiere und Finanzinstrumente zum Einsatz kommen und ausgefeilte Handels- und Portfolioverwaltungsstrategien angewandt werden. Eines der herausragenden Merkmale von Absolute-Return-Strategien ist die Fokussierung auf absolute Performance-Ziele, im Gegensatz zu traditionelleren Anlageprogrammen, bei denen die Performance eher in Relation zu häufig als Grundlage gewählten traditionellen Benchmarks gemessen wird. Durch diese Fokussierung auf absolute Performance-Ziele streben Absolute-Return-Strategien die Erzielung von Erträgen mit einer geringen Korrelation zu traditionellen Performance-Benchmarks an.

Kreditlinie

Der Index wird von Zeit zu Zeit eine Kreditlinie oder andere Mittel zur Fremdfinanzierung (eine „Kreditlinie“) als Indexkomponente enthalten, die die Aufnahme von Geldmitteln oder von anderem Fremdkapital (einschließlich Leverage) zu beliebigen Zwecken, u. a. zur Ttigung von ARS-Anlagen, abbildet. Dieser Leverage wird voraussichtlich 25 % des Wertes des Index (berechnet ohne Bercksichtigung eines etwaigen Leverage, der im Rahmen der EUR/USD-Absicherungsvereinbarung des Index oder seitens der ARS-Anlagen eingesetzt wird und der umfangreich sein kann) bersteigen, in keinem Fall jedoch mehr als 30 % betragen.

Barposition

Der Index wird von Zeit zu Zeit eine Barposition (die „Barposition“) als Indexkomponente enthalten, die den Bestand an Barmitteln, Geldmarktinstrumenten oder Barverpflichtungen angibt.

III. Aufwendungen und Indexgebhren

Der Index wird nach Abzug bestimmter Gebhren, Kosten und Aufwendungen berechnet, die gewhnlich mit der Erstellung und Pflege eines Portfolios wie dem vom Index wiedergegebenen fiktiven Portfolio verbunden sind, wie von der Indexberechnungsstelle nach eigenem vertretbaren Ermessen festgelegt. Hierzu zhlen unter anderem Anlage-, Analyse-, Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwaltungs-, Depot- und Sachverstndigenkosten (zusammen die „Aufwendungen“).

Darber hinaus werden bei der Berechnung des Indexstandes die Indexgebhren (wie unten stehend definiert) abgezogen. Die Indexgebhren werden auf der Grundlage des in Euro ausgedrckten Wertes der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

aus einer vierteljhrlichen Gebhr von $\text{Min}[0,4 \% / 12 + 22,5 \% * (\text{Max}(\text{Tatschliche monatliche Rendite des Index} - \text{Monatliche Basisrendite des Index}, 0), 3,5 \% / 12)]$ der (in Euro ausgedrckten) Wertsteigerung der gewichteten Schlussbewertungen der Indexkomponenten im Laufe jedes Kalendermonats (nach Abzug der vorgenannten Indexberechnungsgebhr) (monatlich berechnet und auflaufend; zahlbar nachtrglich pro Quartal) (die „Indexgebhren“).

IV. EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen

Der Index wird als Indexkomponente „EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen“ enthalten. Da erwartet wird, dass im Wesentlichen alle Indexkomponenten auf USD lauten werden, wird der Indexsponsor EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen schlieen. Der Stand des Index wird durch Ertrge, Verluste, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Whrungsumrechnung und allen anderen Transaktionen im Rahmen der EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen erhht bzw. verringert. Der Indexsponsor wird entsprechend den EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen angemessene Anstrengungen unternehmen, um das Euro/US-Dollar-Whrungsrisiko des Index, das aus im Wesentlichen allen anderen auf USD lautenden Indexkomponenten resultiert, auszugleichen, jedoch nicht zu beseitigen.

Gem den EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen ist der Indexsponsor, soweit nach vernnftigen Mastben durchfhrbar, grundstzlich bestrebt, das Risiko der ARS-Anlagen aus Whrungsschwankungen abzusichern, allerdings nur, sofern geeignete Absicherungsinstrumente wie z. B. Devisenswapvereinbarungen, Terminkontrakte, Optionen und Devisentermingeschfte sowie sonstige Derivatekontrakte zeitnah und zu angemessenen Konditionen verfgbar sind. Der Indexsponsor wird EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen in dem Umfang schlieen, den er nach alleinigem Ermessen fr angemessen erachtet.

V. Indexberechnung

Der Indexsponsor whlt die Indexkomponenten und deren Gewichtungen aus, gewichtet die Indexkomponenten neu und berechnet den Wert des Index zu jedem Indexbewertungstag. Der erste Indexbewertungstag war der 31. Mrz 2016. Der letzte Geschftstag jedes auf diesen Tag folgenden Monats ist ein weiterer Indexbewertungstag. An jedem Indexberechnungstag berechnet der Indexsponsor den Schlusswert des Index in Bezug auf den entsprechenden Indexbewertungstag. Der Indexberechnungstag in Bezug auf einen Indexbewertungstag ist der letzte Geschftstag des Monats, der unmittelbar auf den Monat folgt, in den der Indexbewertungstag fiel. Der Wert des Index bemisst sich nach der Performance der Indexkomponenten (wie vorstehend definiert) im Zeitraum zwischen dem vorangegangenen

Indexbewertungstag und dem aktuellen Indexbewertungstag, abzüglich der Indexgebühren.

Der Index eröffnet mit einem Stand von 1.000 Punkten. An jedem darauffolgenden Indexbewertungstag kann der Index im Ermessen des Indexsponsors neu gewichtet werden.

Anhand der folgenden Formel berechnet der Indexsponsor monatlich den Indexstand:

$$\text{Index}(t) = \text{Index}(t-1) * [\text{EUR-Wert}(t) / \text{EUR-Wert}(t-1)]$$

(der Zeitraum zwischen t und t-1 beträgt einen Monat)

wobei:

Index _(t) :	Der Schlusstand des Index in EUR am Indexbewertungstag _(t) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
Index _(t-1) :	Der Schlusstand des Index in EUR am Indexbewertungstag _(t-1) , wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden vorangegangenen Indexberechnungstag berechnet.
EUR-Wert _(t) :	(i) Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in EUR der Indexkomponenten (d. h. der ARS-Anlagen, der EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen und der Barposition) am Indexbewertungstag _(t) , abzüglich (ii) etwaiger Guthaben aus der Kreditlinie am Indexbewertungstag _(t) und abzüglich (iii) der Indexgebühren, jeweils wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
EUR-Wert _(t-1) :	(i) Die Summe der gewichteten Schlussbewertungen in EUR der Indexkomponenten (d. h. der ARS-Anlagen, der EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen und der Barposition) am Indexbewertungstag _(t-1) , abzüglich (ii) etwaiger Guthaben aus der Kreditlinie am Indexbewertungstag _(t-1) und abzüglich (iii) der Indexgebühren, jeweils wie von der Indexberechnungsstelle am betreffenden Indexberechnungstag berechnet.
Indexgebühren	Ein Betrag in Höhe von $\text{Min}[0,4 \% / 12 + 22,5 \% * (\text{Max}(\text{Tatsächliche monatliche Rendite des Index} - \text{Monatliche Basisrendite des Index}, 0), 3,5 \% / 12)]$ wobei: „Monatliche Basisrendite des Index“ für einen bestimmten Monat einem Zwölftel der annualisierten Rendite des 90-tägigen US Treasury Bill zum letzten Geschäftstag des dem entsprechenden Monat vorangegangenen Monats zuzüglich 0,4167% (5 % p. a.) entspricht; „Tatsächliche monatliche Rendite des Index“ für einen Monat (i) der Differenz zwischen Index _(t) (d. h. dem Schlusstand des Index zum Ende des entsprechenden Monats) (vor Entrichtung der Indexgebühren) und dem Wert des Benchmark-Index, geteilt durch (ii) den Wert des Benchmark-Index entspricht; und „Wert des Benchmark-Index“ auf historischer Basis den höchsten Schlusstand des Index (nach Entrichtung der Indexgebühren) am Ende aller vorangegangenen Indexbewertungstage bezeichnet. Die Indexgebühren laufen monatlich auf und werden monatlich berechnet, sind jedoch vierteljährlich zu zahlen.
Gewichtete Schlussbewertungen:	Die letzte offizielle Bewertung jeder Indexkomponente (d. h. der ARS-Anlagen, der EUR/USD-Absicherungsvereinbarungen und der Barposition), die – im Falle der ARS-Anlagen – der Indexberechnungsstelle am oder vor dem maßgeblichen Indexberechnungstag durch den jeweiligen ARS-Anlageverwalter bereitgestellt werden, multipliziert mit ihrer jeweiligen Gewichtung und, sofern erforderlich, zum dann geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet, soweit die Indexberechnungsstelle dies für angemessen

	erachtet.
--	-----------

Die Indexkomponenten werden anhand der jeweils geltenden Bewertungsverfahren der Indexberechnungsstelle bewertet. ARS-Anlagen werden grundsätzlich zu Schätzpreisen bewertet, die der externe Anlageberater der ARS-Anlage (oder ein anderer von der ARS-Anlage beauftragter Dienstleister) zur Verfügung stellt und die auf geschätzten Finanzinformationen beruhen können. Falls die Indexberechnungsstelle eine Bewertung für eine ARS-Anlage nicht rechtzeitig erhält oder nach alleinigem Ermessen feststellt, dass eine Bewertung unzutreffend oder unvollständig ist, kann die Indexberechnungsstelle den beizulegenden Zeitwert der Beteiligungen an einer ARS-Anlage auf der Grundlage der nach Ansicht der Indexberechnungsstelle besten verfügbaren Informationen, bei denen es sich um die zuletzt von einem externen Anlageberater zur Verfügung gestellten Informationen handeln kann, sowie sonstiger Faktoren, die die Indexberechnungsstelle zum Zeitpunkt der Bewertung für relevant erachtet, unabhängig bestimmen. Diese Informationen könnten in wesentlicher Hinsicht unzutreffend, unzulänglich oder veraltet sein. Daher kann der Wert einer Indexkomponente zu einem bestimmten Datum wesentlich höher oder niedriger sein als der Erlös, der zu diesem Datum bei einer Veräußerung der Indexkomponente erzielt werden könnte. Die so durch die Indexberechnungsstelle vorgenommene Bewertung der ARS-Anlage dient als Grundlage für die Bewertung des Index durch die Indexberechnungsstelle. Die Indexberechnungsstelle ist nicht gehalten, Anpassungen zur Korrektur von Festlegungen vorzunehmen, um später verfügbar werdenden Informationen Rechnung zu tragen, sie darf entsprechende Anpassungen jedoch nach ihrem alleinigen Ermessen vornehmen.

Die Indexberechnungsstelle wird den beizulegenden Zeitwert aller anderen Indexkomponenten anhand ihrer jeweils geltenden Bewertungsverfahren auf der Grundlage verfügbarer Finanzinformationen und anderer relevanter Sachverhalte ermitteln.

VI. Auswahl der Indexkomponenten

Der Indexsponsor befolgt bei der Auswahl der Indexkomponenten bestimmte allgemeine Richtlinien. Während der Indexsponsor versuchen wird, diese Richtlinien konsequent zu befolgen, bringen die Richtlinien die Anwendung subjektiver und qualitativer Kriterien mit sich. Die Auswahl der Indexkomponenten ist daher ein im Wesentlichen subjektiver Prozess. Die Anwendung der Auswahlrichtlinien kann durch den Indexsponsor nach eigenem vertretbarem Ermessen in Übereinstimmung mit den Zielen des Index angepasst werden.

VII. Auswahl von Anlageverwaltern

Der erste Schritt bei einer Anlage mit mehreren Anlageverwaltern besteht in der Identifikation der Grundgesamtheit aller in Frage kommenden Anlageverwalter. Für die Auswahl von Anlageverwaltern sind umfangreiche proaktive Anstrengungen erforderlich. Um eine nachteilige Voreingenommenheit bei der Auswahl zu vermeiden, vertraut der Indexsponsor nicht ausschließlich auf veröffentlichte Datenbanken oder andere Informationen von Marketingfachleuten, die bei Finanzinstituten für die Kapitalbeschaffung verantwortlich sind. Der Ansatz des Indexsponsors gründet sich auf ein ausgedehntes Informationsnetzwerk, eigene Systeme und seinen Ruf innerhalb der Branche; dadurch lässt sich eine große Gruppe potenzieller Anlageverwalter identifizieren, die Absolute-Return-Strategien anwenden.

Bei der Auswahl des Anlageverwalters wird aktiv nach externen Anlageberatern gesucht, die als „aufstrebende Anlageberater“ eingestuft werden. Damit sind Anlageverwalter gemeint, die derzeit ein eigenes Wertpapierhandelsunternehmen aufbauen oder kürzlich ein solches gegründet haben. Die Inhaber dieser Anlageverwaltungsunternehmen haben in der Regel zuvor hervorragende Arbeit als angestellter Eigenhändler, bei einer anderen spezialisierten Investmentfirma oder als Teil eines institutionellen Vermögensverwalters geleistet und sich entschieden, vergleichbare Aktivitäten eigenständig weiterzuführen. Die Auswahl von aufstrebenden Anlageberatern ist ungleich schwieriger, da diese oft mit Organisationen verbunden sind, bei denen eine Direktanlage von Fremdkapital nicht zulässig ist. Der Indexsponsor ist der Ansicht, dass diese erweiterte Grundgesamtheit potenzieller Anlageverwalter es dem Index ermöglichen wird, sein Anlageziel besser zu verfolgen.

VIII. Bewertung von Anlageverwaltern

Die Bewertung von Anlagen konzentriert sich auf das Vorhandensein und die Nachhaltigkeit des Wettbewerbsvorsprungs eines externen Anlageberaters, der Grundlage für die

Bewertungsentscheidungen des Indexsponsors ist. Die Bewertung des Wettbewerbsvorsprungs eines externen Anlageberaters verhält sich analog zur Identifikation seines Konkurrenzvorteils. Ein Wettbewerbsvorsprung kann im Einsatz überlegener eigener quantitativer Modelle, in günstigen Betriebskostenvorteilen, überlegener Marktkennntnis oder im Fehlen überragender Wettbewerber bestehen. Durch die Prüfung des derzeitigen und künftigen Wettbewerbsvorsprungs eines externen Anlageberaters entfällt oder verringert sich die Notwendigkeit, als Hauptkriterium bei der Auswahl oder Abberufung externer Anlageberater auf vergangene Leistungen zu vertrauen. Die Fähigkeit des Indexsponsors zur Überprüfung und Einschätzung dieses Wettbewerbsvorsprungs wird gestützt durch

- Informationssysteme, die zur Überwachung qualitativer und quantitativer Angaben zu externen Anlageberatern genutzt werden;
- Erfahrung bei der Einschätzung von Entscheidungsfindungsprozessen bei Anlageentscheidungen, der Geschäftsorganisation, des Anlageresearch, des Risikomanagements, der betrieblichen Infrastruktur und der Personalausstattung;
- Portfoliomanagement-Erfahrung in den von den externen Anlageberatern genutzten Märkten und Instrumenten sowie Erfahrung bei der Verwaltung von Fonds mit mehreren Anlageverwaltern; und
- laufenden Dialog mit anderen Marktteilnehmern.

Der Hauptschwerpunkt des Bewertungsprozesses liegt darauf, zu einer Einschätzung des Wettbewerbsvorsprungs eines externen Anlageberaters und des Charakters seines Teams zu kommen sowie festzustellen, ob diese zu einer Wertschöpfung in Form von überlegenen risikobereinigten Erträgen beitragen können. Die Bewertung wird durch den Indexsponsor durch Besuche vor Ort, Analysen der Anlagen und/oder Gespräche mit den mit dem externen Anlageberater verbundenen Mitarbeitern im Anlagebereich sowie durch Aufrechterhaltung eines Dialogs mit unabhängigen Spezialisten in Lehre und Forschung und in der Finanzbranche weltweit durchgeführt. Ist der Indexsponsor der Ansicht, dass Veränderungen innerhalb der Organisation des externen Anlageberaters oder Veränderungen an den Kapitalmärkten die Ausnutzung des Wettbewerbsvorsprungs des externen Anlageberaters hemmen oder verhindern, wird der Indexsponsor voraussichtlich bestrebt sein, die jeweilige ARS-Anlage zu liquidieren (nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen dieser ARS-Anlage in Bezug auf Rücknahmen oder anderer struktureller Bedingungen des ARS-Fonds) und diese ARS-Anlage aus dem Index zu entfernen.

Bestimmte Unternehmensstandards müssen bei allen externen Anlageberatern vorliegen. Der Indexsponsor ist grundsätzlich bestrebt, Vermögenswerte solchen externen Anlageberatern zuzuweisen, die

- eigene Vermögenswerte in umfangreicher Höhe in die Absolute-Return-Strategie investieren, die für die ARS-Anlage verfolgt wird, oder deren Anlageverwaltungstätigkeit hohe Risiken für ihren persönlichen beruflichen Erfolg und ihre persönliche Finanzlage birgt;
- eine Anlagegebühr verlangen, die hauptsächlich von der Performance der Anlage abhängt;
- Jahresabschlüsse vorlegen können, die von einem anerkannten unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft wurden;
- den Hauptteil ihrer Geschäftstätigkeit der Anlageverwaltung widmen und den überwiegenden Ertrag aus ihrer Geschäftstätigkeit mit diesen Tätigkeiten erzielen; und
- einschlägige und relevante Erfahrungen in der Vermögensverwaltung vorweisen können.

IX. Zusammenstellung des Index

Der Indexsponsor ist bestrebt, seine Vermögenswerte hauptsächlich einer diversifizierten Gruppe von externen Anlageberatern zuzuweisen. Dies ist ein dynamischer Prozess, der die Ansicht des Indexsponsors hinsichtlich der relativen Attraktivität unterschiedlicher Strategien widerspiegelt, die im Rahmen der vier großen Ansätze innerhalb der Absolute-Return-Strategien verwendet werden, an denen der Index beteiligt ist. Der Zuweisungsprozess ist darauf ausgelegt, es dem Fonds zu ermöglichen, den Indexsponsor die Flexibilität zu gewähren, Vermögenswerte umzuverteilen, wenn sich Anlagechancen ändern.

Die konkreten Entscheidungen über die Portfoliostruktur werden beeinflusst von Faktoren wie der

Verfügbarkeit oder Kapazitätsbeschränkungen potenzieller ARS-Anlagen, strukturellen Erwägungen wie den Liquiditätsfristen potenzieller ARS-Anlagen, einzeln oder zusammengefasst, im Vergleich zu den strukturellen Merkmalen des Index sowie der Höhe der bei potenziellen ARS-Anlagen fälligen Gebühren und sonstigen Erwägungen. Aufgrund dieser Erwägungen ergeben sich höchstwahrscheinlich Unterschiede in der Zusammensetzung und der Performance gegenüber anderen Investmentfonds-Portfolios oder getrennten Konten unter der Verwaltung des Indexsponsors, auch wenn die globalen Anlage- oder Performanceziele ähnlich sind.

Der Indexsponsor hält bei der Zuweisung zu ARS-Anlagen bestimmte Diversifizierungsrichtlinien ein. Mittels dieser Richtlinien soll die Abhängigkeit von und das Risiko aus einzelnen Anlagestilen oder -methoden minimiert werden. Gemäß den Richtlinien

1. ist die Gewichtung eines einzelnen externen Anlageberaters (mit Ausnahme eines aufstrebenden Anlageberaters) auf maximal 20 % begrenzt;
2. ist die Gewichtung einer Gruppe von jeweils drei externen Anlageberatern (mit Ausnahme eines aufstrebenden Anlageberaters) auf maximal 50 % begrenzt;
3. ist die Gewichtung einer Gruppe von jeweils zehn externen Anlageberatern auf maximal 80 % begrenzt;
4. ist die Gewichtung eines einzelnen aufstrebenden Anlageberaters auf maximal 10 % begrenzt; und
5. ist die Gesamtgewichtung aller aufstrebenden Anlageberater auf maximal 35 % begrenzt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Richtlinien in Bezug auf bestimmte externe Anlageberater ist die Zuweisung zu den einzelnen Strategien gemäß den Indexrichtlinien wie folgt beschränkt:

<u>Strategie</u>	<u>Untergrenze</u>	<u>Obergrenze</u>
Relative Value	0 %	50 %
Event Driven	0 %	50 %
Fundamental Long/Short	0 %	60 %
Direct Sourcing	0 %	35 %

Die vorstehenden Richtlinien gelten nicht für Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Falls eine der ARS-Anlagen aufgrund von Marktschwankungen oder aus anderen Gründen an einem Indexbewertungstag die vorstehenden prozentualen Grenzen übersteigen, wird der Indexsponsor wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen unternehmen, um den Index so anzupassen, dass die Indexgewichtungen unterhalb der vorgenannten Höchstgrenzen bleiben. Da externe Anlageberater einen weit gefassten Anlageauftrag haben können, nimmt der Indexsponsor die Kategorisierung von ARS-Anlagen innerhalb der einzelnen Strategie in seinem alleinigen Ermessen vor; daher ist jeder Ansatz einer Überwachung der Einhaltung der Anlagerichtlinien bis zu einem gewissen Grad subjektiv.

X. Anlagestrategien

Es wird zwar erwartet, dass die unten beschriebenen Strategien die vorrangigen Strategien darstellen, die voraussichtlich in den Index aufgenommen werden, doch der Indexsponsor wird hinsichtlich der ARS-Anlagen, die er auswählen kann, oder der Arten von Aktivitäten, in denen sich diese engagieren dürfen, keinen Einschränkungen unterliegen. Dementsprechend kann der Indexsponsor in seinem alleinigen Ermessen Allokationen zu ARS-Anlagen in Betracht ziehen, die ein breiteres Spektrum von Anlage- oder sonstigen Marktstrategien verfolgen, darunter auch hierin nicht beschriebene Aktivitäten, soweit dies für angemessen erachtet wird, um die Ziele des Index zu erreichen. Die Klassifizierung der im Index enthaltenen ARS-Anlagen und die Definitionen der Strategien basieren auf dem subjektiven Urteil des Indexsponsors, das sich von den am Markt üblichen Strategiedefinitionen unterscheiden kann. Die folgenden Beschreibungen der Strategien stellen lediglich Zusammenfassungen und keine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Strategie dar.

Indexphilosophie

Mit Absolute-Return-Strategien wird üblicherweise versucht, Fehlbewertungen und im Markt

vorhandene Ineffizienzen auszunutzen. Eines der herausragenden Merkmale von Absolute-Return-Strategien ist eine Fokussierung auf absolute Performance-Ziele anstelle von traditionelleren Anlageprogrammen, bei denen die Performance eher in Relation zu einer Benchmark gemessen wird. Absolute-Return-Strategien verfügen über die Flexibilität zur Nutzung einer breiten Palette von Anlagemechanismen und -methoden, darunter Leverage und Derivate, mit denen Risiken minimiert und Erträge gesteigert werden sollen. Der Indexsponsor geht davon aus, dass er die Vermögenswerte auf vier Hauptansätze der Absolute-Return-Strategien aufteilen wird: „Relative Value“, „Event Driven“, „Fundamental Long/Short“ und „Direct Sourcing“, wie jeweils nachstehend beschrieben. Er ist jedoch nicht hierauf beschränkt. *Es kann nicht gewährleistet werden, dass die hierin beschriebenen Ansätze der Absolute-Return-Strategien bzw. die jeweiligen ARS-Anlagen oder andere durch den Indexsponsor ausgewählte Indexkomponenten ihre jeweiligen Anlageziele einzeln oder in Kombination erreichen werden.*

Relative Value

Anlagestrategien im Rahmen des Relative-Value-Ansatzes zielen generell darauf ab, von Fehlbewertungen bei verbundenen Finanzinstrumenten zu profitieren. Bei dieser Methode werden qualitative und quantitative Analysen verwendet, um Wertpapiere oder Preisspannen zwischen Wertpapieren zu identifizieren, die von ihrem theoretischen Marktwert bzw. historischen Standards abweichen. Relative-Value-Strategien sind so aufgebaut, dass sie eine Gewinnerzielung anstreben, falls und wenn ein bestimmtes Instrument oder eine bestimmte Preisspanne wieder den theoretischen Marktwert erreicht, und die Erwartung einer bestimmten Richtungstendenz in den Preisbewegungen einer konkreten Gesellschaft oder eines konkreten Marktes grundsätzlich vermeiden. Der Relative-Value-Ansatz umfasst folgende Anlagestrategien: Kapitalstrukturstrategien, die sich auf von einem einzelnen Emittenten begebene Instrumente konzentrieren; Konvergenzstrategien wie Convertible Arbitrage und Basis Arbitrage; Zinssatzstrategien unter Verwendung von Zinsstrukturkurven und Positionen in Swapsreads; statistische Strategien, bei denen ausschließlich quantitative Modelle zur Identifikation attraktiver Positionen eingesetzt werden; und Strategien, mit denen Anlagechancen durch Volatilitätshandel ausgenutzt werden sollen.

Um sich auf die Ausnutzung dieser Fehlbewertungen zu konzentrieren, wird bei Relative-Value-Strategien häufig versucht, allgemeine Marktrisiken auszuschließen, sodass ein Gewinn erzielt werden kann, falls und wenn die Wertpapiere oder Instrumente sich wieder auf den theoretischen Marktwert zubewegen. Mit dieser Strategie wird typischerweise versucht, konkrete Fehlbewertungen zu isolieren, indem in verbundenen Wertpapieren sowohl Kaufs- als auch Verkaufspositionen gehalten werden. In vielen Fällen sind die Anlagestrategien im Rahmen des Relative-Value-Ansatzes bestrebt, primär aus Kursbewegungen resultierende Risiken, wie beispielsweise Risiken aufgrund paralleler Bewegungen von Zinssätzen, Währungen und der Bewegung von breit angelegten Marktindizes, abzusichern.

Event Driven

Anlagestrategien im Rahmen des Event-Driven-Ansatzes konzentrieren sich auf Gesellschaften, die außerordentlichen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen unterliegen oder unterliegen können, wie z. B. Restrukturierungen, Übernahmen, Fusionen, Liquidationen, Insolvenzen oder bei denen andere gesellschaftsrechtliche Ereignisse eintreten oder eintreten können. Der Event-Driven-Ansatz umfasst folgende Anlagestrategien: Mergers/Acquisitions, einschließlich freundlicher und feindlicher Übernahmen; Distressed-Strategien, einschließlich in Bezug auf Schulden oder andere Verpflichtungen notleidender oder insolventer Gesellschaften; und andere gesellschaftsrechtlich relevante Ereignisse wie Abspaltungen, Gerichtsverfahren, Liquidationen und Aktienrückkäufe. Die Preise der von diesen Ereignissen betroffenen Gesellschaften werden in aller Regel von der Dynamik des konkreten Ereignisses oder der konkreten Situation beeinflusst. So spielen beispielsweise die Ergebnisse und der zeitliche Aspekt bei Faktoren wie Rechtsentscheidungen und Deal-Verhandlungen eine zentrale Rolle für den Erfolg einer Event-Driven-Strategie. Diese Strategien beruhen üblicherweise auf Fundamental-Research, das über die Bewertung von Faktoren hinausgeht, die ein einzelnes Unternehmen beeinflussen, und das auch die Bewertung der rechtlichen und strukturellen Faktoren im Umfeld des außerordentlichen Ereignisses oder der außerordentlichen Transaktion beinhaltet. In einigen Fällen, wie z. B. bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen, können die jeweiligen externen Anlageberater das Ergebnis des Ereignisses tatsächlich aktiv beeinflussen.

Die Anlagestrategien im Rahmen des Event-Driven-Ansatzes sind darauf ausgelegt, einen Profit in

dem Moment zu erzielen, in dem sich der Preis eines Wertpapiers ändert und die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Folgen des Eintritts oder Nichteintritts des außerordentlichen Ereignisses exakter widerspiegelt.

Fundamental Long/Short

Anlagestrategien im Rahmen des Fundamental Long/Short-Ansatzes beinhalten in der Regel den Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten, die in Bezug auf ihren potenziellen Wert als erheblich unter- bzw. überbewertet eingestuft werden. Der Fundamental Long/Short-Ansatz umfasst folgende Anlagestrategien: Long/Short Equity- oder Credit-Strategien, bei der der Fokus auf einem Rahmen aus Fundamentalbewertungen liegt, und Equity-Active-Value-Strategien, bei denen eine aktive Rolle eingenommen wird, um den Unternehmenswert zu steigern.

Manager, die Long/Short-Strategien anwenden, nutzen üblicherweise Fundamentalanalysen, bei denen zugrunde liegende Determinanten bewertet werden, die den Preis der Wertpapiere beeinflussen. Zu den bei dieser Analyse zum Einsatz kommenden Faktoren zählen u. a. mikro- und makroökonomische Variablen, die den Preis eines bestimmten Wertpapiers oder einer bestimmten Gruppe von Wertpapieren beeinflussen können. Viele Anlagestrategien im Rahmen des Fundamental Long/Short-Ansatzes beinhalten Elemente sowohl der Fundamentalanalyse als auch der technischen Analyse. Der tatsächliche Research-Prozess stützt sich ggf. auf eine Bottom-up-Analyse, bei der zunächst die Faktoren geprüft werden, die ein einzelnes Unternehmen oder einen Marktplatz beeinflussen. Möglich ist aber auch ein Top-down-Ansatz, bei dem zunächst makroökonomische Trends, die einen Markt oder eine Branche beeinflussen, analysiert werden.

Direct Sourcing

Anlagestrategien im Rahmen des Direct-Sourcing-Ansatzes richten sich auf die Erzielung eines Gewinns aus der zunehmenden Disintermediation in der Finanzdienstleistungsbranche durch den Abschluss von Transaktionen direkt mit Kapitalgesellschaften, anderen Instituten oder natürlichen Personen. Ziel des Ansatzes ist die Erzielung von Gewinnen aus Marktbereichen, die von größeren Finanzinstituten unterversorgt sind. Der Direct-Sourcing-Ansatz umfasst folgende Anlagestrategien: Darlehensstrategien mit Unternehmensdarlehen und durch Vermögenswerte besicherte Finanzierungen; Eigenkapitalbeschaffungsstrategien wie sog. PIPE-Transaktionen (*Private Investment in Public Equity*), Immobilienstrategien und Versicherungsübernahmestrategien.

Diese Strategien vertrauen in der Regel auf die Fähigkeit eines Managers, individuell strukturierte Transaktionen zu identifizieren, sowie auf Fundamentalresearch auf Einzelfallbasis für jede konkrete Transaktion. Direct-Sourcing-Transaktionen bieten möglicherweise attraktivere Konditionen als vergleichbare Anlagen, die nur über Finanzintermediäre oder öffentliche Märkte getätigt werden können, allerdings können Direct-Sourcing-Anlagen auch eine begrenztere Liquidität aufweisen als manche über solche öffentlichen Wege getätigte Anlagen.

Hinzuziehung externer Anlageberater

Der Indexsponsor ist der Ansicht, dass der Einsatz mehrerer externer Anlageberater eine angemessene Vorgehensweise zur Erreichung des Ziels des Index darstellt. Der Indexsponsor hält es darüber hinaus für unwahrscheinlich, dass ein einzelner externer Anlageberater über die Ressourcen oder die Fachkenntnis verfügt, um alle Anlagechancen aus der gesamten Palette an Anlagestrategien effizient auszunutzen.

Zu den kritischen Schritten im Anlageprozess gehören die Identifikation von Anlagen, die Bewertung von Anlagen, die Portfoliozusammenstellung und das Risikomanagement.

XI. Anpassungen

Der Indexsponsor kann an jedem Indexbewertungstag nach dem ersten Indexerstellungstag die Zusammensetzung des Index oder die Gewichtung bestehender Indexkomponenten innerhalb des Index in seinem alleinigen Ermessen ändern. Änderungen der Zusammensetzung des Index erfolgen in der Regel aus einem oder mehreren der folgenden Gründe: i) durch den Indexsponsor vorgenommene Bewertung der möglichen Performance oder der möglichen fortgesetzten Performance der Indexkomponente (oder vorgesehenen Indexkomponente) im Einklang mit den für diese Indexkomponente vorgegebenen Anlagezielen, ii) Änderungen an den Märkten, an denen der Indexsponsor anlegt, iii) Identifikation einer neuen Indexkomponente durch den

Indexsponsor, deren Aufnahme in den Index nach Ansicht des Indexsponsors die Gesamtperformance des Index verbessern sollte, entweder als zusätzliche Indexkomponente zu den bereits den Index bildenden Indexkomponenten oder als Ersatz für eine oder mehrere Indexkomponenten, oder iv) Änderung der Gewichtung einer oder aller der bestehenden Indexkomponenten, weil die neue Gewichtung nach Auffassung des Indexsponsors die Performance des Index steigern sollte.

An jedem Indexbewertungstag, an dem eine Änderung der Zusammensetzung des Index erfolgt, wird der Index angepasst, indem nicht der Wert des Index sondern die Gewichtung einer oder mehrerer Indexkomponenten geändert wird. Anders gesagt, am Indexumschichtungstag ergibt sich trotz der veränderten Zusammenstellung des Index keine Änderung seines Werts.

Zur Klarstellung: Obwohl die Zusammensetzung des Index fiktiv ist, werden Zugänge, Abgänge oder Anpassungen von ARS-Anlagen im Index nur an solchen Tagen ausgeführt, an denen ein hypothetischer Anleger diese ARS-Anlagen nach Maßgabe der Vertragsunterlagen und Angebotsdokumente der einzelnen ARS-Anlagen zeichnen oder zur Rücknahme einreichen könnte. Die Möglichkeit zur Hinzufügung oder zur Erhöhung bestehender Positionen von ARS-Anlagen besteht also vorbehaltlich der Kapazität, der eingeschränkten Zeichnungstage und anderer Auflagen, die für einen hypothetischen Anleger gelten würden, der in diese ARS-Anlagen zu investieren gedenkt. Darüber hinaus unterliegt die Möglichkeit zur Herausnahme oder der Verringerung von Positionen von ARS-Anlagen den Liquiditätseinschränkungen der ARS-Anlagen im Index, darunter Kündigungsfristen, eingeschränkte Rücknahmetage, Sperrfristen, Schranken, getrennten Vermögenswerten und die Möglichkeit der ARS-Anlage zur Aussetzung oder Einschränkung von Rücknahmen. Es kann daher zu erheblichen Verzögerungen bei der Neugewichtung des Index durch den Indexsponsor kommen.

Der Teilfonds wird vom Indexsponsor oder der Indexberechnungsstelle weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder der Indexsponsor noch die Indexberechnungsstelle geben gegenüber Anlegern des Teilfonds oder Angehörigen der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in Anteile des Teilfonds im Besonderen ab. Der Indexsponsor stellt den Index zusammen und die Indexberechnungsstelle berechnet den Index ohne Berücksichtigung der Anteile des Teilfonds. Weder der Indexsponsor noch die Indexberechnungsstelle sind verantwortlich für die Festlegung; sie haben nicht mitgewirkt bei der Festlegung des Ausgabetermins, der Kurse oder der Stückzahlen der auszugebenden Anteile des Teilfonds oder bei der Festlegung oder Berechnung der Formel, nach der Anteile des Teilfonds in Barmittel umgetauscht werden. Weder der Indexsponsor noch die Indexberechnungsstelle übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung oder Vermarktung der Anteile des Teilfonds oder mit dem Handel mit Anteilen des Teilfonds.

Disclaimer

DER INDEXSPONSOR WAR NICHT BEI DER ERARBEITUNG DES PROSPEKTS ODER BEI DEN ANDEREN ANGEBOTENEN DOKUMENTEN BEZOGEN AUF DEN TEILFONDS INVOLVIERT UND IST WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE ANGEBOTENEN DOKUMENTE NOCH FÜR DIE ANGEBOTENEN ANTEILE DES TEILFONDS NOCH FÜR DIE TÄTIGKEIT DES TEILFONDS.

ABSCHNITT II: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Geschäftssitz: 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg

Der Verwaltungsrat des Fonds:

Verwaltungsratsmitglieder:

Gavin Byrnes
Managing Director
UBS Asset Management Switzerland AG,
Switzerland

William Heath
Independent Director
Großherzogtum Luxemburg

Stefan Landolt
Executive Director
UBS Switzerland AG, Zürich

Roxana Zürcher
Managing Director
UBS AG, Basel und Zürich

Verwaltungsgesellschaft AIFM und UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.
33A avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft:

Vorsitzender: André Valente,
CEO, UBS Fund Management (Switzerland) AG,
Basel, Schweiz

Mitglieder: Francesca Prym,
CEO, UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.,
Luxembourg, Grossherzogtum Luxembourg

Christian Maurer,
Head of Product Management, UBS Asset
Management Switzerland AG,
Zürich, Schweiz

Gilbert Schintgen
Independent Director
Dudelange, Großherzogtum Luxemburg

Führungskraft:	Valérie Bernard UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. Luxemburg, Grossherzogtum Luxembourg
	Geoffrey Lahaye UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. Luxemburg, Grossherzogtum Luxembourg
	Federica Ghirlandini UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. Luxemburg, Grossherzogtum Luxembourg
	Olivier Humbert UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. Luxemburg, Grossherzogtum Luxembourg
Portfoliomanager Anlageberater:	/ Die Namen der Portfoliomanager und Anlageberater sind für jeden Teilfonds in Abschnitt I angegeben.
Verwahrstelle und Hauptzahlstelle:	UBS Europe SE, Niederlassung Luxemburg 33A avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Verwaltungsstelle:	Northern Trust Global Services SE 10 Rue du Chateau d'eau L-3364 Leudelange Grossherzogtum Luxembourg
Domizilstelle:	UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. 33A avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Grossherzogtum Luxembourg
Abschlussprüfer:	Ernst & Young S.A. 7, Parc d'Activité Syrdall L-5365 Munsbach
Rechtsberater des Fonds:	Elvinger Hoss Prussen <i>société anonyme</i> 2, place Winston Churchill L-1340 Luxemburg

1. DER FONDS

STRUKTUR DES FONDS

SF (LUX) SICAV 3 (der „Fonds“) ist eine nach der Gesetzgebung des Großherzogtums Luxemburgs als „société d'investissement à capital variable“ (SICAV) mit mehreren Teilfonds zugelassene Investmentgesellschaft, die im Einklang mit der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds plant, in übertragbare Wertpapiere und andere liquide Finanzanlagen zu investieren.

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) trägt die Verantwortung für das Gesamtmanagement und für die Kontrolle der Funktionsweise des Fonds.

Der Verwaltungsrat hat die UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder „AIFM“) mit Sitz im Großherzogtum Luxemburg zu seiner bzw. zur Verwaltungsgesellschaft und AIFM des Fonds ernannt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der externe AIFM und ist gemäß Kapitel 2 des Gesetzes von 2013 hierzu bevollmächtigt. In ihrer Eigenschaft als externer AIFM des Fonds ist die Verwaltungsgesellschaft insbesondere betraut mit dem Portfoliomanagement und dem Risikomanagement des Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, ihre Pflichten zu übertragen, wie in den nachfolgenden Abschnitten 7, 8 und 10 näher erläutert wird.

Der Fonds ist durch eine „Umbrella-Struktur“ gekennzeichnet, die mehrere spezifische Portfolios von Vermögenswerten - bekannt als Teilfonds - umfasst, für die jeweils unterschiedliche Klassen von Anteilen wie z. B. thesaurierende/ausschüttende Anteile ausgegeben werden können. Diese Anteile, die zu einer bestimmten Klasse gehören, werden im Folgenden auch als „Teilfondsanteile“ bezeichnet. Zum Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts umfasst der Fonds die in Abschnitt I dargelegten Teilfonds.

Das Grundkapital des Fonds, vertreten durch voll einbezahlte, nennwertlose Anteile (die „Anteile“), entspricht jederzeit dem Gesamtwert aller Netto-Vermögenswerte aller Teilfonds.

Alle Anteile in einem Teilfonds gewähren den Anteilinhabern dieselben Rechte, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, verschiedene Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds auszugeben. Die Anteilklassen können sich hinsichtlich der Ausschüttungspolitik, der Gebührenstruktur und anderer spezifischer Bestimmungen und Rechte voneinander unterscheiden. Wenn solche Anteilklassen eingerichtet werden, sind die diesbezüglichen Informationen in Abschnitt I des betreffenden Teilfonds enthalten.

Auf Hauptversammlungen steht jedem Anteilinhaber, unabhängig von dem jeweiligen Wert der Anteile der einzelnen Teilfonds, je gehaltenem Anteil eine Stimme zu. Anteile an einem bestimmten Teilfonds verleihen das Recht auf eine Stimme je Anteil bei Hauptversammlungen der Anleger, die den relevanten Teilfonds betreffen. Auf der Hauptversammlung werden Beschlüsse verabschiedet, die die Interessen der Anteilinhaber des Fonds betreffen. Beschlüsse hinsichtlich der besonderen Rechte der Anteilinhaber eines bestimmten Teilfonds werden auf der Hauptversammlung der Anteilinhaber dieses Teilfonds verabschiedet.

Der Fonds bildet eine rechtliche Einheit. Die Vermögenswerte eines bestimmten Teilfonds sind nur mit den Schulden, Engagements und Verpflichtungen desselben Teilfonds verrechenbar. In Anbetracht der Beziehung zwischen den Anteilinhabern wird jeder Teilfonds als gesonderte Einheit behandelt. Der Fonds unterliegt keinen Beschränkungen hinsichtlich Laufzeit und Gesamtvermögen.

Der Fonds macht die Anleger darauf aufmerksam, dass jeder Anleger seine Rechte als Anleger und insbesondere das Recht auf die Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber nur dann in vollem Umfang gegenüber dem Fonds ausüben kann, wenn der Anteilinhaber selbst in seinem eigenen Namen im Anteilregister eingetragen ist. Für den Fall, dass ein Anleger über einen Intermediär in den Fonds investiert hat, der in seinem eigenen Namen in den Fonds investiert, ist es dem Anleger eventuell nicht immer möglich, gewisse Rechte des Anteilinhabers auszuüben. Anlegern wird daher empfohlen, sich über ihre Rechte beraten zu lassen.

Der Fonds kann den Beschluss fassen, eine Börsennotierung der Anteile einiger oder aller Teilfonds/Anteilklassen an der Luxemburger Börse oder an jeder anderen Börse anzustreben, wie jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann. Zum Datum der Veröffentlichung dieses

Prospekts sind keine Anteile eines Teilfonds/einer Anteilklasse an der Luxemburger Börse oder an einer anderen Börse notiert.

RECHTLICHE ASPEKTE

SF (LUX) SICAV 3 wurde am 23. November 2004 mit einem Anfangskapital von 31.000,- EUR als offene Investmentgesellschaft auf unbegrenzte Zeit nach luxemburgischem Recht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit dem Status einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'investissement à capital variable*) gemäß Teil II des Gesetzes gegründet. Der Fonds ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 104 252 eingetragen.

Die Satzung des Fonds wurde am 8. Dezember 2004 im *Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations* („Mémorial“) dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, veröffentlicht und beim Handels- und Gesellschaftsregister hinterlegt. Sämtliche Änderungen müssen im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* („RESA“), der zentralen elektronischen Plattform für amtliche Bekanntmachungen in Luxemburg, durch die das Mémorial mit Wirkung ab dem 1. Juni 2016 ersetzt wurde, bekannt gegeben werden. Diese Änderungen werden durch die Genehmigung der Hauptversammlung der Anteilhaber für alle Anteilhaber rechtsverbindlich. Die letzte Änderung der Satzung des Fonds wurde am 21. November 2014 im Mémorial veröffentlicht.

Die Rechnungsabschlüsse des Fonds werden von Ernst & Young S.A., Luxemburg, geprüft. Der Abschlussprüfer muss die ihm hinsichtlich der Vermögenswerte des Fonds übertragenen Aufgaben gemäß dem Gesetz von 2013 einschließlich der Prüfung der im Jahresbericht des Fonds enthaltenen Rechnungslegung ausführen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. Die jährliche Hauptversammlung findet jedes Jahr am 23. August um 11.00 Uhr am Geschäftssitz des Fonds statt. Sollte der 23. August kein Geschäftstag sein, findet die jährliche Hauptversammlung am darauf folgenden Geschäftstag statt.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, jederzeit neue Teilfonds aufzulegen. Die Anlagepolitik und die Merkmale dieser Teilfonds sind mittels eines geänderten Verkaufsprospekts zu veröffentlichen. In Übereinstimmung mit den in „Auflösung und Zusammenlegung des Fonds und seiner Teilfonds“ festgelegten Bestimmungen behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bestimmte Teilfonds aufzulösen oder zusammenzulegen.

Veränderungen des Fondskapitals bedürfen weder einer weiteren Prüfung oder Rückfrage noch einer Veröffentlichung oder Eintragung im Handelsregister. Das erforderliche Mindestkapital beträgt 1.250.000 EUR und muss innerhalb von sechs Monaten nach der Eintragung des Fonds in das amtliche Verzeichnis der Organismen für gemeinsame Anlagen erreicht werden.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Die Ausgabe dieses Prospekts und das Angebot oder der Erwerb der Anteile können in bestimmten Jurisdiktionen eingeschränkt sein. Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Einladung oder eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Anteilen in einer Jurisdiktion dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unzulässig, nicht autorisiert oder gesetzeswidrig ist. Personen, die in irgendeiner Jurisdiktion eine Kopie dieses Prospekts erhalten, dürfen diesen Prospekt nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Anteilen an sie verstehen, ungeachtet dessen, dass in den betreffenden Jurisdiktionen ein solches Angebot, eine solche Einladung oder eine solche Aufforderung ihnen auf rechtmäßigem Wege ohne Übereinstimmung mit einer Registrierung oder sonstigen rechtlichen Anforderungen gemacht werden könnte. Es liegt in der Verantwortung jeder Person, die im Besitz dieses Prospekts ist, und in der Verantwortung jeder Person, die die Zuteilung von Anteilen beantragen oder diese erwerben möchte, sich darüber zu informieren und alle geltenden Gesetze und Verordnungen jeder betreffenden Jurisdiktion zu beachten. Potenzielle Antragsteller für oder Käufer von Anteilen müssen sich über die gesetzlichen Auflagen bezüglich der Antragstellung oder des Erwerbs sowie über etwaige anwendbare Devisenkontrollauflagen und Steuern im Land ihrer Staatsbürgerschaft, ihres Aufenthalts oder Wohnsitzes informieren.

Luxemburg – In Luxemburg dürfen die Anteile nur an professionelle Investoren (wie unten stehend definiert) vermarktet werden; es erfolgt keine Vermarktung an Privatanleger.

EW-Mitgliedstaat (außer Luxemburg) – Der Fonds ist ein AIF, der von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten AIFM verwaltet wird. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anerkennung des Fonds gemäß der AIFM-Richtlinie für das Marketing an professionelle Investoren in bestimmten EW-Mitgliedstaaten beantragen. Diesbezüglich bezieht sich der Begriff „Professioneller Investor“ auf jede Person, die die Voraussetzungen als professioneller Kunde im Sinne von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt. Eine Liste der EW-Mitgliedstaaten, in denen die Anteile an professionelle Investoren vermarktet werden können, ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch die Anerkennung des Fonds gemäß der AIFM-Richtlinie für das Marketing an nicht-professionelle Investoren in bestimmten EW-Mitgliedstaaten beantragen. Eine Liste der EW-Mitgliedstaaten, in denen die Anteile an nicht-professionelle Investoren vermarktet werden können, ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Vereinigte Staaten – Gewinnberechtigte Anteile werden nicht aus den Vereinigten Staaten heraus angeboten oder Anlegern angeboten, bei denen es sich um US-Personen handelt. US-Personen sind Personen, die

(i) US-Personen im Sinne von Section 7701(a)(30) des US-Einkommensteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) von 1986 in der jeweils geltenden Fassung und der in diesem Zusammenhang erlassenen *Treasury Regulations* sind;

(ii) US-Personen im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 (17 CFR § 230.902(k)) sind;

(iii) keine Nicht-US-Person im Sinne von Rule 4.7 der US Commodity Futures Trading Commission Regulations (17 CFR § 4.7(a)(1)(iv)) sind;

(iv) sich im Sinne von Rule 202(a)(30)-1 des US Investment Advisers Act von 1940 in der jeweils geltenden Fassung in den Vereinigten Staaten befinden; oder

(v) Treuhandvermögen, Körperschaften oder sonstige Strukturen sind, die errichtet wurden, um US-Personen eine Anlage in den Fonds zu ermöglichen.

2. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der Zweck des Fonds besteht darin, Anlegern die Möglichkeit zur Anlage in alle Arten von übertragbaren Wertpapieren und/oder in andere liquide Finanzanlagen über professionell verwaltete Teilfonds zu bieten, die jeweils eigene Anlageziele und eine eigene Anlagepolitik, wie in Abschnitt I näher erläutert, verfolgen, um hohe laufende Erträge oder einen maximalen Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar unter absoluter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Portfolios.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik eines Teilfonds können durch einen Beschluss des Verwaltungsrats geändert werden. Etwaige wesentliche Änderungen werden den Anteilinhabern mindestens einen Monat, bevor die wesentliche Änderung in Kraft tritt mitgeteilt und Anteilinhaber können eine kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen oder ihre Anteile auf dem Sekundärmarkt während einer solchen Kündigungsfrist an den Market-Maker verkaufen.

3. ANLAGE IM SF (LUX) SICAV 3

NETTOINVENTARWERT

Soweit in Abschnitt I nicht anders beschrieben, wird der Nettoinventarwert je Anteil von jeder Anteilklasse jedes Teilfonds von der Verwaltungsstelle an jedem Geschäftstag berechnet, der als Bewertungstag bezüglich jedes Teilfonds in Abschnitt I definiert wird (ein „Bewertungstag“).

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds (der „Nettoinventarwert jedes Teilfonds“ oder der „Nettoinventarwert des Teilfonds“, falls zutreffend) entspricht dem Gesamtvermögen dieses Teilfonds abzüglich seiner Verbindlichkeiten. Der Nettoinventarwert je Anteil jedes Teilfonds wird in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds ausgedrückt, wie in Abschnitt I näher erläutert (außer, wenn die Bestimmung in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds aufgrund einer Sachlage nach Ansicht des Verwaltungsrates entweder nicht angemessen durchführbar oder nachteilig für die Anteilinhaber ist; dann darf der Nettoinventarwert in einer anderen, vom

Verwaltungsrat festgelegten Währung bestimmt werden). Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds wird auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Kurses (d. h. zum Schlusskurs oder - wenn der Schlusskurs nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht dem angemessenen Marktwert entspricht - zu dem zum Zeitpunkt der Bewertung zuletzt verfügbaren Kurs) an jedem Luxemburger Geschäftstag berechnet, soweit in Abschnitt I nicht anders angegeben. Der Nettoinventarwert je Anteil (der „Nettoinventarwert je Anteil“) wird bezüglich jedes Bewertungstages ermittelt, indem der Nettoinventarwert des Teilfonds durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile geteilt wird.

Wenn es innerhalb eines Teilfonds verschiedene Anteilklassen gibt, wird der Nettoinventarwert je Anteil von jeder Klasse in der bestimmten Referenzwährung einer solchen Klasse auf der Grundlage des der betreffenden Klasse zuzurechnenden Nettovermögens ermittelt.

Das Nettogesamtvermögen des Fonds wird in EUR angegeben und entspricht der Differenz zwischen dem Gesamtvermögen des Fonds und seinen Gesamtverbindlichkeiten. Zu Berechnungszwecken werden die Nettovermögen der einzelnen Teilfonds, sofern sie nicht auf EUR lauten, in EUR umgerechnet und dazu addiert.

Unbeschadet besonderer Bestimmungen, die auf die Teilfonds anzuwenden sind, wie in Abschnitt I dargelegt, wird der Wert der von jedem Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte wie folgt ermittelt:

- * Wertpapiere und sonstige Anlagen, die an einer Börse notiert sind, werden zu den zuletzt verfügbaren Kursen bewertet. Sind die gleichen Wertpapiere bzw. Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen notiert, gilt der zuletzt verfügbare Kurs an der Wertpapierbörse, die den Hauptmarkt für die betreffenden Wertpapiere bzw. Anlagen darstellt. Im Falle von Wertpapieren und anderen Anlagen, die am Aktienmarkt nur in geringem Umfang gehandelt werden, jedoch von Wertpapierhändlern an einem Sekundärmarkt mit marktüblichen Kursfeststellungsverfahren gehandelt werden, kann der Fonds die Kurse an diesem Sekundärmarkt als Grundlage für die Bewertung dieser Wertpapiere und sonstigen Anlagen verwenden. Wertpapiere und sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse notiert sind, jedoch auf einem anderen regulierten Markt (d. h. einem anerkannten, öffentlich zugänglichen und regelmäßig geöffneten Markt) gehandelt werden, werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs auf diesem Markt bewertet.
- * Anteile/Aktien von gemäß Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen OGAW und/oder anderen vergleichbaren OGA werden am entsprechenden Bewertungstag zum zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert für diese Aktien oder Anteile bewertet.
- * Geldmarktinstrumente werden zum zuletzt verfügbaren Kurs bewertet. Bei Geldmarktinstrumenten, die an der Börse nur in geringem Umfang gehandelt werden, jedoch von Wertpapierhändlern an einem Sekundärmarkt mit marktüblichen Kursfeststellungsverfahren gehandelt werden, kann die Gesellschaft die Kurse auf diesem Sekundärmarkt als Grundlage für die Bewertung dieser Geldmarktinstrumente verwenden.
- * Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und sonstige Wertpapiere, die an einer offiziellen Wertpapierbörse notiert sind, werden zum zuletzt verfügbaren Kurs bewertet. Wenn dasselbe Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen notiert ist, so ist der zuletzt verfügbare Kurs an der Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
- * Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und andere Wertpapiere, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind, jedoch auf einem anderen geregelten Markt, der anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist und über einen regulären Geschäftsbetrieb verfügt, gehandelt werden, werden zum dem letzten verfügbaren Kurs auf diesem Markt bewertet.
- * Termineinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als dreißig (30) Tagen können zu ihrer jeweiligen Rendite bewertet werden, sofern die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Kreditinstitut, das die Termineinlagen hält, und dem Fonds festlegt, dass diese Termineinlagen jederzeit kündbar sind und ihr Barwert dieser Rendite entspricht.
- * Sämtliche Barmittel oder Termingelder, Sichtwechsel, Wechsel, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden, erklärte oder aufgelaufene, aber noch nicht erhaltene Zinsen werden zu ihrem vollen Nennwert bewertet. Sollte es jedoch unwahrscheinlich sein, dass dieser in voller Höhe gezahlt oder vereinnahmt wird, kann der

Verwaltungsrat diese Vermögenswerte mit einem Abschlag bewerten, den er für angemessen erachtet, um den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln. Liquide Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.

- * Wertpapiere und sonstige Anlagen, welche nicht auf die Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds lauten und welche nicht durch Währungstransaktionen abgesichert sind, werden zu den „Mid Closing Spot Rates“ bewertet.
- * Der Wert von Swaps wird von der Gegenpartei des jeweiligen Swapgeschäfts gemäß einer Methode berechnet, die auf dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme - sowohl von Eingängen als auch von Abgängen - basiert und vom Verwaltungsrat anerkannt sowie vom Wirtschaftsprüfer des Fonds verifiziert wird.

Wenn die oben genannten Bewertungskriterien aufgrund der außergewöhnlichen Umstände oder Ereignisse nicht umsetzbar sind oder unangemessen erscheinen, wird der Marktwert angesetzt, der nach sorgfältiger Einschätzung gemäß geeigneter Berechnungsmethoden unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation für angemessen gehalten wird.

Bei umfangreichen Rücknahmeanträgen kann die Gesellschaft die Anteile des betreffenden Teilfonds auf der Grundlage der Kurse bewerten, zu denen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsgrundlage angewandt.

MARKET-TIMING

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat geeignete Maßnahmen ergreifen darf, um die als „Market-Timing“ bekannten Geschäftspraktiken bei Anlagen in den Fonds zu verhindern. Der Verwaltungsrat wird ebenfalls sicherstellen, dass der betreffende Cut-off-Zeitpunkt für die Zeichnung, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen strengstens beachtet wird, und daher angemessene Maßnahmen ergreifen, um als „Late Trading“ bekannte Geschäftspraktiken zu verhindern. Bei Inanspruchnahme von Vertriebsstellen stellt der Verwaltungsrat sicher, dass die Vertriebsstelle den entsprechenden Cut-off-Zeitpunkt einhält.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Zeichnungs- und Umtauschanträge abzulehnen, sollte er den Verdacht hegen oder Grund zur Annahme haben, dass solche Geschäftspraktiken vorliegen. Unbeschadet der Bestimmungen des Luxemburger Rechts ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt, weitere geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung vorbezeichneter Geschäftspraktiken zu ergreifen.

AUSGABE UND UMTAUSCH VON ANTEILEN

Der Erwerb von Anteilen am Fonds kann auf der Grundlage dieses Verkaufsprospekts, der Satzung des Fonds und der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document („KIIDs“)) für jeden Teilfonds bzw. jede Anteilklasse (jeweils ein „OGAW KIID-ähnliches Dokument“ und zusammen die „OGAW KIID-ähnlichen Dokumente“) erfolgen.

Soweit in Abschnitt I nicht anders festgelegt, ist der Verwaltungsrat ohne Einschränkungen befugt, Anteile jedes Teilfonds zuzuteilen und auszugeben. Der Verwaltungsrat ist außerdem befugt, Mindestbeträge für die Zeichnung, den Umtausch und die Rücknahme sowie einen Mindestanteilbesitz für jeden Teilfonds festzulegen.

Soweit für jeden Teilfonds gemäß Abschnitt I nicht anders vorgeschrieben, können Zeichnungen für einen Geldbetrag einschließlich Zeichnungsgebühren, falls zutreffend, getätigt werden. Die Bestimmungen bezüglich der Mindestbeträge für Erst- und Folgeanlagen sowie der Mindestanteilbesitz, sofern vorgeschrieben, sind für jeden Teilfonds in Abschnitt I angegeben.

Die Anteile werden als unverbriefte Namensanteile ausgegeben. Dies bedeutet, dass der Anteilinhaberstatus des Anlegers innerhalb des Fonds mit sämtlichen zugehörigen Rechten und Pflichten auf dem Eintrag des jeweiligen Anlegers im Register des Fonds basiert. Eine Umwandlung der Namensanteile in Inhaberanteile kann nicht verlangt werden. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Namensanteile auch über anerkannte externe Clearingstellen wie Clearstream und Euroclear abgewickelt werden können.

Anteilbruchteile werden bis zur dritten Dezimalstelle ausgewiesen. Diese Anteilbruchteile sind nicht stimmberechtigt, haben aber einen anteiligen Anspruch auf das Nettovermögen der betreffenden

Anteilklasse und auf die Erlöse aus der Liquidation, die auf die Anteile in dem betreffenden Teilfonds entfallen.

Auf Verlangen des Anteilinhabers und gegen Zahlung aller entstandenen Kosten durch diesen können Anteilzertifikate als effektive Stücke ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anteilzertifikate in Stückelungen von einer oder mehreren Anteilen auszugeben. Anteilbruchteile werden jedoch nicht in Form von Anteilzertifikaten ausgegeben. Es werden keine Globalurkunden ausgestellt.

Fondsanleger gehen eine vertraglich verbindliche Zeichnung des Fonds ein. Die Rechte und Pflichten der Anteilinhaber des Fonds sind in diesem Prospekt und in der Satzung des Fonds sowie in den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg dargelegt. Anleger erwerben keine direkte rechtliche Beteiligung an Investitionen, die vom Fonds oder einem der Teilfonds getätigt werden.

Die Zeichnungsgebühren für jeden Teilfonds werden in Abschnitt I angegeben.

Erstzeichnung

Nähere Angaben zur Erstzeichnungsfrist und zu den Erstzeichnungspreisen für die Anteile jedes Teilfonds sind in Abschnitt I enthalten.

Folgezeichnung

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich der eventuell anfallenden Zeichnungsgebühr entspricht, die für jeden Teilfonds mit Bezug auf den Nettoinventarwert je Anteil festgelegt wird (wie in Abschnitt I erläutert). Darüber hinaus werden sämtliche Steuern, Provisionen und sonstige Gebühren berechnet, die gegebenenfalls in den jeweiligen Ländern anfallen, in denen die Anteile des Fonds verkauft werden.

Zeichnungsverfahren

Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen an eine bevollmächtigte Vertriebsstelle adressiert werden, wie für jeden Teilfonds in Abschnitt I erläutert, oder können direkt beim Fonds eingereicht werden. Die Vertriebsstelle(n) kann/können weitere Vertriebsstellen in einem Mitgliedstaat der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) benennen.

Soweit für jeden Teilfonds in Abschnitt I nicht anders angegeben, werden ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Anträge, die dem Fonds vor 15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg (der „Cut-off-Zeitpunkt“) an dem Luxemburger Geschäftstag vor dem Bewertungstag vorliegen, zu dem an diesem Bewertungstag berechneten Ausgabepreis abgerechnet. Anträge, die nach dieser Uhrzeit eingehen, werden am darauf folgenden Bewertungstag abgewickelt.

Auszahlungsanträge müssen in der Referenzwährung, wie für jeden Teilfonds in Abschnitt I festgelegt, übermittelt werden. Der Ausgabepreis wird in der betreffenden Referenzwährung berechnet, wie für jeden Teilfonds in Abschnitt I festgelegt.

Soweit für jeden Teilfonds in Abschnitt I nicht anders angegeben, muss die Zahlung spätestens zwei Luxemburger Geschäftstage nach dem Bewertungstag des Fonds bei der Verwahrstelle der Gesellschaft eingehen.

Der Fonds kann nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise den Bezug von Anteilen gegen Sacheinlagen zulassen. In diesem Fall muss es sich bei den Sacheinlagen um zulässige Anlagen im Sinne der betreffenden Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds handeln. Außerdem werden diese Anlagen durch den vom Fonds beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Die damit verbundenen Gebühren gehen zulasten des zeichnenden Anlegers.

Die Anteile werden unverzüglich nach Zahlung des vollen Kaufpreises auf die betreffenden Anleger übertragen. Sie können einem Wertpapierdepot nach Wahl des Anteilinhabers gutgeschrieben werden.

Der Fonds darf im Verlauf seiner Verkaufstätigkeit nach eigenem Ermessen die Ausgabe von Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds beenden, Kaufanträge zurückweisen und den Verkauf von Anteilen an natürliche oder juristische Personen in bestimmten Ländern oder Regionen befristet oder unbefristet aussetzen oder einschränken. Der Fonds kann auch jederzeit Anteile zwangsweise von Anteilinhabern zurücknehmen, die nicht berechtigt sind, Anteile des Fonds zu erwerben oder zu halten.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Vertriebsgesellschaften und Vertriebsstellen der Fondsanteile müssen die Vorschriften des geänderten luxemburgischen Gesetzes vom 12. November 2004 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und das geänderte Gesetz vom 5. April 1993 sowie nachfolgende von der luxemburgischen Regierung oder von den Aufsichtsbehörden erlassene Vorschriften beachten.

Die Vertriebsgesellschaft bzw. Vertriebsstelle kann im Rahmen von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet sein, eine ausführliche Überprüfung der Identität einer die Zeichnung von Anteilen des Fonds beantragenden natürlichen oder juristischen Person vorzunehmen, bevor sie die Transaktion zur Ausführung annimmt.

Unter anderem müssen Zeichner gegenüber der Vertriebsgesellschaft oder der Vertriebsstelle, die ihre Zeichnung einzieht, ihre Identität nachweisen. Die Vertriebsgesellschaft oder die Vertriebsstelle muss von den Zeichnern folgende Ausweispapiere verlangen: bei natürlichen Personen eine beglaubigte Kopie des Reisepasses/Personalausweises (beglaubigt durch die Vertriebsgesellschaft oder die Vertriebsstelle oder durch die örtliche Behörde); bei Kapitalgesellschaften oder sonstigen juristischen Personen (i) eine beglaubigte Kopie der Satzung, (ii) eine beglaubigte Kopie des Handelsregistrauszugs, (iii) eine Kopie des letzten veröffentlichten Jahresberichts, (iv) die vollständige Bezeichnung des wirtschaftlichen Eigentümers der Anteile. Die Vertriebsgesellschaft oder die Vertriebsstelle können jedes weitere Dokument, das sie zur Durchführung der Identifikation als notwendig erachten, einfordern.

Vertriebsgesellschaften müssen sicherstellen, dass die Vertriebsstellen das oben genannte Identifikationsverfahren strikt befolgen. Die Verwaltungsstelle und der Fonds können von den Vertriebsgesellschaften jederzeit eine Zusicherung der Einhaltung der obigen Bestimmungen verlangen. Die Verwaltungsstelle und der Fonds prüfen die Einhaltung der obigen Bestimmungen bei allen Zeichnungsanträgen, die von Vertriebsstellen oder -gesellschaften in Ländern eingehen, in denen diesen Intermediären keine Verpflichtungen zur Identitätsprüfung von Anlegern auferlegt werden, die mit den nach luxemburgischem oder EU-Recht zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geltenden Verpflichtungen gleichwertig sind.

Wenn der Zeichner die für die Vornahme der Due Diligence erforderlichen Dokumente verspätet oder gar nicht einreicht, wird der Zeichnungsantrag (bzw. der Rücknahmeantrag) nicht angenommen. Weder der Fonds noch die Verwaltungsstelle sind haftbar für verspätete oder nicht ausgeführte Deals, wenn dies darauf zurückzuführen ist, dass der Antragsteller keine oder nur unvollständige Dokumente eingereicht hat.

Zeichner können jeweils aufgefordert werden, weitere oder aktuellere Ausweisdokumente laut der fortlaufenden Client-Due-Diligence-Anforderungen gemäß der geltenden Gesetze und Vorschriften vorzulegen.

Außerdem müssen jede Vertriebsgesellschaft und die von ihr beauftragten Vertriebsstellen die luxemburgischen Datenschutzgesetze und die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beachten, die in ihrem jeweiligen Land gelten.

Unbeschadet der obigen Bestimmungen behält sich der Fonds das Recht vor, (a) Zeichnungsanträge abzulehnen, (b) neue Anteile nur dann auszugeben, wenn dies im Interesse der bereits existierenden Anteilinhaber ist, und (c) im Umlauf befindliche Anteile zurückzukaufen, die von Anlegern gehalten werden, die zum Kauf oder Besitz von Anteilen des Fonds nicht befugt sind.

Umtausch von Anteilen

Soweit für die einzelnen Teilfonds in Abschnitt I nicht anders vorgeschrieben, kann der Anteilinhaber eines Teilfonds einige oder alle seiner Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen, sofern die Ausgabe von Anteilen dieses Teilfonds nicht, wie unten beschrieben, ausgesetzt wurde. Der Verwaltungsrat ist befugt, einen Mindestumtauschbetrag für jeden Teilfonds festzulegen, der dann in Abschnitt I angegeben wird. Weitere Informationen zum Umtauschverfahren und den Gebühren entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den einzelnen Teilfonds in Abschnitt I.

Für die Einreichung von Umtauschanträgen gelten die gleichen Verfahren wie für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen. Der Fonds berechnet die Anzahl der nach dem Umtausch zuzuteilenden Anteile nach der folgenden Formel:

$$A = \frac{(B \times C \times D)}{E}$$

wobei:

- A die Anzahl der zuzuteilenden Anteile des neuen Teilfonds ist;
- B die Anzahl der umzutauschenden Anteile des ursprünglichen Teilfonds ist;
- C der Nettoinventarwert je Anteil des ursprünglichen Teilfonds am betreffenden Bewertungstag ist;
- D der tatsächliche Wechselkurs am betreffenden Tag in Bezug auf die Referenzwährung des ursprünglichen Teilfonds und die Referenzwährung des neuen Teilfonds ist;
- E der Nettoinventarwert je Anteil des neuen Teilfonds am betreffenden Bewertungstag ist.

Der Fonds kann eine Umtauschvergütung erheben, wie in Abschnitt I näher erläutert.

Soweit für jeden Teilfonds gemäß Abschnitt I nicht anders vorgeschrieben, können Anteilinhaber einen solchen Umtausch unter Angabe der Anzahl der umzutauschenden Anteile und des Teilfonds, in den sie ihre Anteile tauschen möchten, beantragen. Wenn Anteilzertifikate als effektive Stücke an den Anteilinhaber ausgeliefert wurden, müssen alle umzutauschenden Anteilzertifikate einschließlich der noch nicht fälligen Coupons an die Verwaltungsstelle übergeben werden. Andernfalls kann der Umtausch nicht vorgenommen werden.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Soweit für jeden Teilfonds gemäß Abschnitt I nicht anders vorgeschrieben, können Rücknahmen nur für eine bestimmte Anzahl von Anteilen vorgenommen werden.

Soweit für jeden Teilfonds in Abschnitt I nicht anders angegeben, müssen Rücknahmeanträge bis 15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg (der „Cut-off-Zeitpunkt“) bis spätestens an dem Luxemburger Geschäftstag vor dem Bewertungstag beim Fonds eingehen. Sie werden zu dem für diesen Bewertungstag berechneten Rücknahmepreis abgerechnet und werden zur Zahlung in der Referenzwährung, die für jeden Teilfonds in Abschnitt I angegeben ist, vorgelegt. Alle Rücknahmeanträge, die nach dem betreffenden Cut-off-Zeitpunkt beim Fonds eingehen, werden zu dem am nächsten Bewertungstag berechneten Rücknahmepreis abgerechnet. Wenn Anteilzertifikate als effektive Stücke an den Anteilinhaber ausgeliefert wurden, müssen sie dem Rücknahmeantrag (mit allen nicht verwendeten Coupons) beigefügt werden.

Der Rücknahmepreis basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil. Darüber hinaus werden sämtliche Steuern, Provisionen und sonstigen Gebühren, die gegebenenfalls in den jeweiligen Ländern anfallen, in denen die Anteile des Fonds verkauft werden, berechnet. Um Vorsorge für eine angemessene Liquiditätsversorgung im Vermögen des Fonds zu treffen, werden Zahlungen für Fondsanteile unter normalen Umständen, und wenn nicht anders angegeben für jeden Teilfonds gemäß Abschnitt I, innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag geleistet, es sei denn, die Überweisung des Rücknahmebetrags in das Land, in dem die Rücknahme beantragt wurde, erweist sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften, beispielsweise Devisenkontrollen oder Kapitalverkehrsbeschränkungen, oder anderer vom Fonds nicht zu verantwortender Umstände als unmöglich. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt über die Verwahrstelle und die Hauptzahlstelle sowie die lokalen Zahlstellen.

Gehen an einem bestimmten Bewertungstag Rücknahme- und/oder Umtauschaufräge in Bezug auf einen Teilfonds ein, deren Volumen 10 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds an diesem Tag übersteigt, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen beschließen, Rücknahme- bzw. Umtauschaufräge ganz oder teilweise zu verschieben, sodass sie am nächsten Bewertungstag bearbeitet werden. Am nächsten Bewertungstag werden verschobene Rücknahme- oder Umtauschaufräge bevorzugt vor später eingegangenen Aufträgen bearbeitet. Rücknahme- oder Umtauschaufräge werden in jedem Falle innerhalb eines Jahres nach Einreichung ausgeführt.

Bei einem außerordentlich hohen Aufkommen von Rücknahmeanträgen kann der Fonds, wenn er dies im Interesse der Anteilinhaber für erforderlich hält, beschließen, die Bearbeitung dieser Rücknahmeanträge solange aufzuschieben, bis die entsprechenden Vermögenswerte des Fonds

ohne unnötige Verzögerung verkauft worden sind oder bis der Fonds diese Rücknahmeanträgen anderweitig erfüllen kann. Die Ausführung der Rücknahmeanträge wird auf keinen Fall länger als 36 Monate aufgeschoben.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS SOWIE DER AUSGABE, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHS VON ANTEILEN

Der Fonds darf die Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds vorübergehend aussetzen, wenn:

- die Börsen oder Märkte, auf denen die Bewertung eines erheblichen Teils der Vermögenswerte des Fonds basiert, oder die Devisenmärkte der Währungen, auf die der Nettoinventarwert oder ein erheblicher Teil der Vermögenswerte des Fonds lauten, geschlossen sind - mit Ausnahme der üblichen Feiertage - oder der Handel an einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist oder vorübergehend starken Schwankungen ausgesetzt ist;
- politische, wirtschaftliche, militärische oder sonstige unvorhersehbare Umstände, die nicht in die Verantwortlichkeit oder den Einflussbereich des Fonds fallen, eine normale Verfügung über das Vermögen des Teilfonds unmöglich machen oder eine solche Verfügung die Interessen der Anteilinhaber beeinträchtigen würde;
- durch Unterbrechungen des Kommunikationsnetzes oder aus irgendeinem anderen Grund der Wert eines beträchtlichen Teils des Nettovermögens des Teilfonds nicht mit ausreichender Genauigkeit berechnet werden kann;
- Einschränkungen des Devisen- oder sonstigen Kapitalverkehrs die Abwicklung von Geschäften durch den Fonds verhindern oder wenn der Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte des Teilfonds nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann;
- aus irgendeinem anderen Grund die Kurse von im Eigentum des Fonds befindlichen Anlagen nicht unverzüglich oder genau ermittelt werden können;
- eine Einladung zur Einberufung einer Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Andere spezifische Gründe für die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen können sich auf die einzelnen Teilfondsbeschreibungen beziehen, wie in Abschnitt I dargelegt.

4. AUFLÖSUNG UND ZUSAMMENLEGUNG DES FONDS UND SEINER TEILFONDS

AUFLÖSUNG DES FONDS

Der Fonds kann zu jeder Zeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung der Anteilinhaber in Form einer Satzungsänderung aufgelöst werden.

Wenn der Kapitalbetrag des Fonds zwei Drittel des Mindestkapitals gemäß Artikel 5 der Satzung unterschreitet, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Auflösung des Fonds unterbreiten. Die Hauptversammlung der Anteilinhaber entscheidet ohne Anwesenheitserfordernisse mit der einfachen Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen Anteile.

Wenn der Kapitalbetrag des Fonds ein Viertel des Mindestkapitals gemäß Artikel 5 der Satzung unterschreitet, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Auflösung des Fonds unterbreiten. Diese trifft die Entscheidung ohne Anwesenheitserfordernisse, und die Auflösung kann von den Anteilhabern, welche ein Viertel der bei der Versammlung vertretenen Anteile halten, erklärt werden.

Die Einberufung der Hauptversammlung muss derart erfolgen, dass die Versammlung innerhalb von vierzig (40) Tagen nach dem Tag der Feststellung durchgeführt wird, dass das Nettovermögen zwei Drittel bzw. ein Viertel des satzungsgemäßen Mindestkapitals unterschreitet.

Die Auflösung erfolgt durch einen oder mehrere Masseverwalter, welche natürliche oder juristische Personen sein können und welche mit Billigung der Aufsichtsbehörde von der Hauptversammlung ernannt werden, die im Übrigen die Befugnisse und Vergütungen diese Masseverwalter bestimmt.

Der Nettoertrag aus der Auflösung jedes Teilfonds wird von den Masseverwaltern an die Anteilinhaber dieses Teilfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert je Anteil ausbezahlt.

Wenn der Fonds freiwillig oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung aufgelöst wird, so erfolgt diese Auflösung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Dieses Gesetz bestimmt, welche Maßnahmen zu treffen sind, um den Anteilinhabern die Teilnahme an der Auszahlung des Auflösungserlöses zu ermöglichen, und sieht vor, dass nach Abschluss der Auflösung der von einem Anteilinhaber nicht eingeforderte Betrag bei der Caisse de Consignation hinterlegt wird. Die so hinterlegten Beträge, welche nicht innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist eingefordert werden, verfallen.

AUFLÖSUNG EINES TEILFONDS

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die Auflösung eines oder mehrerer Teilfonds oder Anteilklassen anordnen, wenn der Gesamtwert der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds oder der Anteilklassen ein bestimmtes Niveau nicht erreicht oder unter ein bestimmtes Niveau fällt, welches eine wirtschaftlich sinnvolle Verwaltung nicht mehr erlaubt oder wenn eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf den betreffenden Teilfonds wesentliche negative Auswirkungen auf die Anlagen dieses Teilfonds haben würde.

Im Falle der Auflösung eines Teilfonds kann der Verwaltungsrat den Anteilinhabern dieses Teilfonds anbieten, ihre Anteilklassen zu den vom Verwaltungsrat festgelegten Bedingungen in Anteile eines anderen Teilfonds umzutauschen oder ihre Anteile gegen Barmittel zum Nettoinventarwert je Anteil (einschließlich aller geschätzten Aufwendungen und Kosten im Zusammenhang mit der Auflösung) zurückzunehmen, der am Bewertungstag, wie in Abschnitt „Rücknahme von Anteilen“ beschrieben, ermittelt wird.

Der Fonds informiert die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilklasse(n) vor dem oder an dem Tag, an dem die Auflösung wirksam wird. In einer entsprechenden Mitteilung werden die Gründe und das Verfahren der Auflösung angegeben.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat im obigen ersten Absatz übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber einer oder aller in einem Teilfonds ausgegebenen Anteilklassen auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschließen, dass alle in diesen Anteilklassen des Teilfonds ausgegebenen Anteile gegen Erstattung ihres Nettoinventarwerts (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preise und Kosten im Zusammenhang mit der Realisierung der Anlagen), der an dem Bewertungstag berechnet wird, an welchem dieser Beschluss in Kraft tritt, zurückgenommen werden. Es gelten keine Anwesenheitserfordernisse für diese Hauptversammlung, die ihren Beschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile fasst.

Vermögenswerte, die anlässlich der Durchführung der Rücknahme nicht an ihre Eigentümer ausgezahlt werden können, werden bei der Caisse de Consignation im Namen der Anspruchsberechtigten übertragen.

Alle in dieser Form zurückgenommenen Anteile werden eingezogen.

ZUSAMMENLEGUNG VON TEILFONDS ODER EINES TEILFONDS MIT EINEM ANDEREN OGA

Unter denselben oben genannten Umständen kann der Verwaltungsrat auch beschließen, die Vermögenswerte eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen nach Luxemburger Recht zusammenzulegen. Er kann auch festlegen, sie mit einem Teilfonds eines anderen solchen Organismus für gemeinsame Anlagen („neuer Teilfonds“) zusammenzulegen und die Anteile der betreffenden Anteilklasse(n) als Anteile einer oder mehrerer neuer Anteilklassen umzubenennen (soweit erforderlich nach einer Spaltung oder Konsolidierung und nach Auszahlung aller Beträge, die einem Bruchteil eines Anteils entsprechen, an die Anteilinhaber). Diese Entscheidung wird in derselben Weise mitgeteilt wie im Abschnitt „Schließung eines Teilfonds“ beschrieben (in dieser Mitteilung sind unter anderem die Merkmale des neuen Teilfonds aufzuführen), wobei die Mitteilung einen Monat vor Inkrafttreten

der Zusammenlegung erfolgen muss, um den Anteilinhabern, die dies wünschen, während dieser Frist die kostenfreie Rücknahme oder den kostenfreien Umtausch ihrer Anteile zu ermöglichen.

Unbeschadet der vorstehend dem Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber der von einem Teilfonds ausgegebenen Anteilklasse(n) die Zusammenlegung dieser Teilfonds des Fonds beschließen. Hierzu bestehen keine Anwesenheitserfordernisse, und die entsprechenden Beschlüsse können durch die einfache Mehrheit der bei dieser Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteile gefasst werden.

Die vorstehend genannte Zusammenlegung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten eines Teilfonds mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen oder mit einem Teilfonds eines solchen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen muss von den Anteilinhabern der betreffenden Anteilklasse(n) des betreffenden Teilfonds mit einer einfachen Mehrheit der bei der betreffenden Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Anteile gefasst werden.

Eine solche Entscheidung, wie in den zwei vorstehenden Absätzen erwähnt, wird einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt, um den Anteilinhabern, die dies wünschen, die Rücknahme oder den Umtausch ohne weitere Kosten während dieser Frist zu ermöglichen.

Sofern eine solche Zusammenlegung mit einem Organismus für gemeinsame Anlagen nach luxemburgischem Recht erfolgt, der in der Form eines Investmentfonds („*Fonds commun de placement*“) gegründet wurde, sind die Beschlüsse der Hauptversammlung ausschließlich für die Anteilinhaber bindend, die für die Zusammenlegung gestimmt haben.

5. DIVIDENDENPOLITIK

Die Dividendenpolitik jedes einzelnen Teilfonds wird in Abschnitt I näher erläutert.

Die Hauptversammlung der Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates nach Abschluss der Jahresrechnung, ob und in welcher Höhe Ausschüttungen aus den Anlageerträgen sowie den realisierten Gewinnen aus dem Nettoinventarwert nach Abzug sämtlicher Kosten und Gebühren vorgenommen werden. Ausschüttungen dürfen nicht bewirken, dass der Nettoinventarwert des Fonds unter den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitalbetrag fällt. Die Zahlung der Ausschüttungen (falls zutreffend) erfolgt über die Verwahrstelle und die Hauptzahlstelle sowie die lokalen Zahlstellen.

Ansprüche auf Dividenden und Zuteilungen, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Fälligkeitstermin geltend gemacht werden, verfallen. Die entsprechenden Vermögenswerte fallen dann wieder dem betreffenden Teilfonds zu. Sollte der betreffende Teilfonds dann bereits aufgelöst worden sein, fließen die Ausschüttungen und Zuteilungen den übrigen Teilfonds des Fonds im Verhältnis zu deren jeweiligem Nettovermögen zu. Auf Vorschlag des Verwaltungsrates kann die Hauptversammlung eines bestimmten Teilfonds beschließen, im Rahmen der Ausschüttung von Nettokapitalerträgen und Veräußerungsgewinnen Bonusanteile auszugeben.

Damit die Ausschüttung dem tatsächlichen Ertragsanspruch entspricht, wird ein Ertragsausgleich berechnet.

6. SPONSOR

[Der Sponsor des Fonds ist die UBS AG, ein weltweit führendes Finanzinstitut und Mitglied der UBS-Gruppe, welches das gesamte Spektrum an gewerblichen, Handels-, Risikomanagement- und Anlagedienstleistungen anbietet. Die UBS Group AG ist die Holdinggesellschaft der UBS-Gruppe. Die UBS Group AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Gesellschaftsrecht, die Stammaktien an Investoren ausgegeben hat. Zum 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete und eingezahlte Kapital der UBS AG (Stammkapital abzüglich der ausstehenden Einlagen zuzüglich der Rücklagen vor Ausschüttung der Kapitaleinlagereserve) CHF 31.239.000.000.]

7. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND AIFM

Der Verwaltungsrat hat die UBS Fund Manangement (Luxembourg) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder „AIFM“) zu seiner bzw. zur Verwaltungsgesellschaft und AIFM

des Fonds ernannt. Mit Wirkung ab dem 1. April 2021 ist die Verwaltungsgesellschaft zudem auch als Domizilstelle tätig.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 1. Juli 2010 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihr Sitz befindet sich in 33A, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde erstmals am 16. August 2010 mittels Hinterlegungsvermerk im Mémorial veröffentlicht. Die konsolidierte Fassung der Satzung der Verwaltungsgesellschaft steht zur Einsichtnahme im Handels- und Gesellschaftsregister („*Registre de Commerce et des Sociétés*“) in Luxemburg zur Verfügung. Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet weitere Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Namen auf Anfrage erhältlich sind. Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein voll eingezahltes Eigenkapital von 13.000.000 EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der externe AIFM und ist gemäß Kapitel 2 des Gesetzes von 2013 hierzu bevollmächtigt. In ihrer Eigenschaft als externer AIFM des Fonds ist die Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Anforderungen des Gesetzes von 2013, der „delegierten“ Verordnung der Kommission 231/2013 vom 19. Dezember 2012 als Ergänzung der AIFM-Richtlinie im Hinblick auf Ausnahmeregelungen, allgemeine Betriebsbedingungen, Verwahrstellen, Fremdkapital, Transparenz und Aufsicht (die „AIFM-CDR“) und die Umsetzung jeder weiteren Maßnahme der AIFM-Richtlinie (zusammen mit den „AIFM-Vorschriften“). Die Verwaltungsgesellschaft ist insbesondere betraut mit dem Portfoliomanagement und dem Risikomanagement des Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, ihre Pflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen der AIFM-Vorschriften zu übertragen.

Im Sinne von Artikel 8 (7) des Gesetzes von 2013 und von Artikel 14 der AIFM-CDR deckt die Verwaltungsgesellschaft ihr potenzielles berufliches Haftungsrisiko, welches sich aus der Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten durch die von ihr gemäß des Gesetzes von 2013 ausgeführten Tätigkeiten ergibt, durch die Bereitstellung weiterer eigener Fonds, die mindestens 0,01 % des Wertes des von ihr verwalteten Portfolios ausmachen und die geeignet sind, potenzielle Haftungsrisiken abzudecken.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, mit dessen Hilfe sie das Risiko der Positionen des Fonds jederzeit überwachen und messen kann.

Die Verwaltungsgesellschaft unterhält ein Verfahren zur Liquiditätssteuerung, um die Liquiditätsrisiken der Teilfonds zu überwachen. Dieses Verfahren umfasst neben anderen Tools und Methoden den Einsatz von Stresstests sowohl unter normalen als auch unter außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen.

Mit Hilfe der Systeme und Verfahren zur Liquiditätssteuerung ist die Verwaltungsgesellschaft in der Lage, verschiedene Tools und notwendige Anordnungen anzuwenden, um sicherzustellen, dass das Portfolio jedes Teilfonds über genügend Liquidität verfügt, um normalerweise entsprechend auf Rücknahmeanträge reagieren zu können. Unter normalen Umständen werden Rücknahmeanträge wie in diesem Prospekt dargelegt bearbeitet.

Es können auch andere Maßnahmen als Reaktion auf Rücknahmeanträge ergriffen werden, einschließlich der vorübergehenden Aussetzung oder der Verschiebung solcher Rücknahmeanträge unter gewissen Umständen, wie unter Abschnitt 3 „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen“ beschrieben.

Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Einzelheiten bezüglich des Risikomanagementsprozesses und des Liquiditätsmanagements zur Verfügung.

8. PORTFOLIOMANAGER/ANLAGEBERATER

Die Verwaltungsgesellschaft kann in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Gesetz von 2013 das Portfoliomanagement an Portfoliomanager für jeden Teilfonds gemäß seiner jeweiligen Anlagepolitik und der Anlageziele übertragen.

Das Portfoliomanagement umfasst die aktive Verwaltung des Vermögens des Teilfonds sowie die ständige Überwachung und Anpassung der Anlagen. Das Mandat wird unter der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft ausgeübt. Die jeweiligen Portfoliomanager können ihre Aufgaben im

Bereich des Portfoliomanagements an verbundene Portfoliomanagement-Gesellschaften übertragen. Die Verantwortung verbleibt jedoch beim Portfoliomanager und letztendlich bei der Verwaltungsgesellschaft. Diese Portfoliomanagement-Gesellschaften werden im Portfoliomanagementvertrag aufgeführt, und ihre Vergütung wird aus der an den Portfoliomanager zu entrichtenden Gebühr entnommen. Außerdem werden die von diesen Portfoliomanagement-Gesellschaften verwalteten Vermögenswerte in den Berichten des Fonds bekannt gegeben. Weitere Informationen zu diesen Portfoliomanager-Gesellschaften sind am Geschäftssitz des Fonds erhältlich.

Außerdem sind der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder die Portfoliomanager berechtigt, Anlageberater zu benennen, die beispielsweise Empfehlungen zur Vermögensallokation der zulässigen Anlageinstrumente aussprechen.

Die Namen und Firmenbeschreibungen der jeweiligen Berater und Manager sowie die Vergütung, auf die sie Anspruch haben, sind in Abschnitt I näher beschrieben. Soweit nicht anders vorgeschrieben in Abschnitt I, wird diese Vergütung in Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwerts ausgedrückt und monatlich in Rechnung gestellt.

In dem Maße, in dem Portfoliomanager benannt werden, die Mitglieder der Gruppe des Fondssponsors sind, können potenzielle Interessenkonflikte entstehen, die in dem dazugehörigen Abschnitt „Risikohinweise“ in Abschnitt I. für jeden Teilfonds beschrieben werden.

9. VERWAHRSTELLE UND HAUPTZAHLSTELLE

Gemäß einer Verwahrstellen- und Zahlstellenvereinbarung (die „**Verwahrstellenvereinbarung**“) wurde die UBS Europe SE, Niederlassung Luxemburg, zur Verwahrstelle des Fonds (die „**Verwahrstelle**“) bestellt. Die Verwahrstelle wird zudem Zahlstellendienstleistungen für den Fonds erbringen.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Eigenmittel der UBS Europe SE auf einen Betrag in Höhe von 3.918.468.969,61 EUR.

Gemäß der Verwahrstellenvereinbarung wurde die Verwahrstelle für die Verwahrung von verwahrfähigen Finanzinstrumenten, die Führung von Aufzeichnungen und die Überprüfung der Eigentumsverhältnisse der sonstigen Vermögenswerte des Fonds bestellt und beauftragt, die wirksame und ordnungsmäßige Überwachung der Kapitalflüsse des Fonds nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und der Bestimmungen der Verwahrstellenvereinbarung sicherzustellen. Von der Verwahrstelle verwahrte Vermögenswerte dürfen von der Verwahrstelle oder einem mit der Verwahrung beauftragten Dritten nicht für eigene Rechnung genutzt werden, es sei denn, eine solche Nutzung ist ausdrücklich gesetzlich zulässig.

Die Verwahrstelle hat des Weiteren sicherzustellen, dass (i) der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Einziehung von Anteilen im Einklang mit luxemburgischem Recht, dem Prospekt und der Satzung durchgeführt werden, (ii) der Wert der Anteile im Einklang mit luxemburgischem Recht, dem Prospekt und der Satzung ermittelt wird, (iii) den Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Fonds Folge geleistet wird, es sei denn, sie stehen anwendbarem luxemburgischem Recht, dem Prospekt und/oder der Satzung entgegen, (iv) bei Geschäften mit Vermögenswerten des Fonds die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen an den Fonds überwiesen wird und (v) die Erträge des Fonds im Einklang mit luxemburgischem Recht, dem Prospekt und der Satzung verwendet werden.

Gemäß den Bestimmungen der Verwahrstellenvereinbarung und des Gesetzes kann die Verwahrstelle unter bestimmten Umständen und zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Pflichten alle oder einen Teil der ihr ordnungsgemäß übertragenen Verwahraufgaben in Bezug auf verwahrfähige Finanzinstrumente, mit deren Verwahrung die Verwahrstelle ordnungsgemäß beauftragt wurde, und/oder alle oder einen Teil ihrer Pflichten hinsichtlich der Führung von Aufzeichnungen und der Überprüfung der Eigentumsverhältnisse der sonstigen Vermögenswerte des Fonds auf eine oder mehrere von ihr jeweils beauftragte Unterverwahrstellen übertragen. Die Verwahrstelle gestattet ihren Unterverwahrstellen keine Weiterverlagerung an Unterverwahrer, die nicht vorab von der Verwahrstelle genehmigt wurden. Anhang 1 enthält eine Liste der Unterverwahrstellen der Verwahrstelle. Eine Beschreibung der von der Verwahrstelle ausgelagerten Verwahraufgaben sowie eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der Verwahrstelle

kann unter <https://www.ubs.com/global/en/legalinfo2/luxembourg.html> eingesehen werden.

Vor der Bestellung von Unterverwahrstellen und Unterbeauftragten wird die Verwahrstelle auf Basis des anwendbaren Rechts und der einschlägigen Vorschriften sowie ihrer Richtlinie über Interessenkonflikte laufend potenzielle Interessenkonflikte, die sich aus der Auslagerung ihrer Verwahraufgaben ergeben könnten, sowie jegliche Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Auslagerung ergeben könnten, bewerten. Die Verwahrstelle ist Teil der UBS Group, einer weltweit in den Bereichen Private Banking, Investmentbanking, Vermögensverwaltung und Finanzdienstleistungen tätigen Universalbank und wichtigen Teilnehmerin an den globalen Finanzmärkten. Daher könnten bei der Auslagerung der Verwahraufgaben der Verwahrstelle Interessenkonflikte entstehen, da die Verwahrstelle und ihre verbundenen Unternehmen in verschiedenen unternehmerischen Bereichen tätig sind und abweichende unmittelbare oder mittelbare Interessen haben könnten.

Die folgenden aktuellen Informationen erhalten die Anleger kostenlos auf schriftliche Anfrage bei der Verwahrstelle:

- = die Identität der Verwahrstelle sowie eine Beschreibung ihrer Pflichten und der Interessenkonflikte, die entstehen könnten;
- = Beschreibung der von der Verwahrstelle ausgelagerten Verwahraufgaben einschließlich einer Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten sowie aller möglichen aus der Auslagerung entstehenden Interessenkonflikte.

Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, wird die Verwahrstelle keine Unterverwahrstellen beauftragen und keine Bestellung von Unterverwahrern zulassen, bei denen es sich um Unternehmen der UBS Group handelt, es sei denn, die Bestellung ist im besten Interesse der Anteilinhaber und es wurde zum Zeitpunkt der Bestellung des Unterverwahrers kein Interessenkonflikt festgestellt. Unabhängig davon, ob eine bestimmte Unterverwahrstelle oder ein bestimmter Unterbeauftragter zur UBS Group gehört oder nicht, wird die Verwahrstelle bei der Auswahl und Bestellung dieselbe Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit anwenden wie bei der kontinuierlichen Überwachung der jeweiligen Unterverwahrstelle bzw. des jeweiligen Unterbeauftragten. Darüber hinaus werden die Bedingungen der Bestellung einer Unterverwahrstelle oder eines Unterbeauftragten, die bzw. der zur UBS Group gehört, zu marktüblichen Konditionen ausgehandelt, um die Wahrung der Interessen des Fonds und seiner Anteilinhaber sicherzustellen. Sollte ein Interessenkonflikt auftreten, der nicht ausgeräumt werden kann, wird dieser Interessenkonflikt zusammen mit den ergriffenen Maßnahmen den Anteilinhabern mitgeteilt.

Sollte das Recht eines Drittlands vorsehen, dass Finanzinstrumente von in dem jeweiligen Land ansässigen Verwahrern zu verwahren sind, aber kein solcher in dem jeweiligen Land ansässiger Verwahrer die Anforderungen von Art. 34bis, Abs. 3 Buchst. b) i) des Gesetzes erfüllt, kann die Verwahrstelle ihre Aufgaben soweit nach dem Gesetz des entsprechenden Drittlands erforderlich an diese in dem jeweiligen Land ansässigen Verwahrer auslagern, solange kein in dem jeweiligen Land ansässiger Verwahrer die genannten Anforderungen erfüllt. Um sicherzustellen, dass ihre Aufgaben nur an Unterverwahrstellen ausgelagert werden, die ein angemessenes Schutzniveau bieten, wird die Verwahrstelle die gemäß dem Gesetz gebotene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Auswahl und Ernennung jeder Unterverwahrstelle, an die sie Teile ihrer Aufgaben auslagern möchte, anwenden und diese Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auch weiterhin bei der regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Überwachung aller Unterverwahrstellen, an die sie Teile ihrer Aufgaben ausgelagert hat, und bei allen Absprachen, die sie mit der Unterverwahrstelle hinsichtlich der an diese ausgelagerten Angelegenheiten getroffen hat, anwenden. Insbesondere ist eine Auslagerung nur dann möglich, wenn die Unterverwahrstelle jederzeit während der Erfüllung der an sie ausgelagerten Aufgaben die Vermögenswerte des Fonds von den Vermögenswerten der Verwahrstelle und von den Vermögenswerten der Unterverwahrstelle nach Maßgabe des Gesetzes getrennt hält. Sofern im Gesetz und/oder in der Verwahrstellenvereinbarung nicht etwas anderes vorgesehen ist, bleibt die Haftung der Verwahrstelle von einer solchen Auslagerung unberührt.

Die Verwahrstelle haftet dem Fonds und seinen Anteilinhabern gegenüber für den Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten im Sinne von Artikel 35 (1) des Gesetzes und Artikel 12 der

Delegierten Verordnung (EU) 2016/438 vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der OGAW-Richtlinie in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen (die „**Verwahrten Fonds-Vermögenswerte**“) durch die Verwahrstelle und/oder eine Unterverwahrstelle („**Verlust eines Verwahrten Fonds-Vermögenswerts**“).

Im Falle des Verlusts eines Verwahrten Fonds-Vermögenswerts hat die Verwahrstelle dem Fonds unverzüglich ein Finanzinstrument identischer Art oder den entsprechenden Betrag zurückzugeben. Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes haftet die Verwahrstelle nicht für den Verlust eines Verwahrten Fonds-Vermögenswerts, sofern dieser Verlust eines Verwahrten Fonds-Vermögenswerts auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrolliert werden konnte und dessen Konsequenzen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber dem Fonds und den Anteilhabern für alle sonstigen unmittelbaren Verluste, die diesen aufgrund der fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß anwendbarem Recht – insbesondere dem Gesetz und der Verwahrstellenvereinbarung – seitens der Verwahrstelle entstehen.

Der Fonds und die Verwahrstelle können die Verwahrstellenvereinbarung jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten per Einschreiben kündigen. Bei freiwilliger Beendigung der Zusammenarbeit seitens der Verwahrstelle oder bei einer Abberufung der Verwahrstelle durch den Fonds muss die Verwahrstelle vor Ablauf der Kündigungsfrist durch eine Nachfolge-Verwahrstelle ersetzt werden, an die die Vermögenswerte des Fonds zu überstellen sind und die die Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle übernehmen wird. Benennt der Fonds nicht fristgerecht eine entsprechende Nachfolge-Verwahrstelle, kann die Verwahrstelle die CSSF davon in Kenntnis setzen.

10. VERWALTUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Durch die Delegation seitens der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Gesetz von 2013 ist die Northern Trust Global Services SE als Verwaltungsstelle für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben verantwortlich, die im Rahmen der Fondsverwaltung notwendig sind und die vom luxemburgischen Recht vorgeschrieben werden. Diese Verwaltungsdienstleistungen beinhalten hauptsächlich die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Buchführung sowie die Berichterstattung. Die Verwahrstelle hat Anspruch auf Provisionen, die auf der Basis des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens der Teilfonds berechnet und anteilig in Rechnung gestellt werden, wie nachfolgend im Abschnitt 12. Gebühren und Aufwendungen“ ausführlicher beschrieben.

11. BESTEUERUNG

Besteuerung nach Luxemburger Recht

Die folgenden Informationen basieren auf den Gesetzen, Verordnungen, Entscheidungen und der Verwaltungspraxis, wie sie aktuell in Luxemburg gelten und sind vorbehaltlich etwaiger, möglicherweise rückwirkender, Änderungen. Diese Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch darauf, eine vollständige Beschreibung aller luxemburger Steuergesetze und steuerlichen Überlegungen zu sein, die für eine Entscheidung relevant sein können, in Anteile zu investieren, Anteile als Eigentum zu haben, Anteile zu halten oder zu veräußern und ist nicht als steuerliche Beratung gegenüber irgendeinem bestimmten Anleger oder potentiellen Anleger zu verstehen. Potenziellen Anlegern wird daher empfohlen, ihre eigenen fachkundigen Berater bezüglich der Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung von Anteilen sowie bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen der Rechtsordnung, in der sie der Besteuerung unterliegen, zu konsultieren. Diese Zusammenfassung beschreibt keine steuerlichen Folgen, die sich aus den Gesetzen eines Staates, Ortes oder einer Steuerrechtsordnung ergeben, bei der es sich nicht um Luxemburg handelt.

Besteuerung des Fonds

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keiner Steuer auf Einkommen, Erträge oder Gewinne. Der Fonds ist in Luxemburg auch nicht vermögensteuerpflichtig.

Es fallen außerdem keine Stempelsteuern, Gesellschaftsteuern oder sonstigen Steuern bei Ausgabe von Anteilen des Fonds in Luxemburg an.

Die Teilfonds unterliegen allerdings grundsätzlich einer Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) in Höhe von 0,05 % p.a., die auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts am Ende des betreffenden Quartals vierteljährlich berechnet wird und zu zahlen ist. Ein reduzierter Zeichnungssteuersatz von 0,01 % p.a. gilt jedoch für

- (a) Teilfonds, deren ausschließliches Ziel in der gemeinsamen Anlage in Geldmarktinstrumente und/oder in Einlagen bei Kreditinstituten besteht;
- (b) Teilfonds oder Anteilsklassen, deren Anteile ausschließlich von einem oder mehreren institutionellen Anleger(n) im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes (jeweils ein „Institutioneller Anleger“) gehalten werden.

Von der Zeichnungssteuer befreit ist:

- (a) der anteilige Vermögensanteil eines Teilfonds, der in einen luxemburgischen Investmentfonds oder dessen Teilfonds angelegt ist, soweit er der Zeichnungssteuer unterliegt;
- (b) jeder Teilfonds, (i) dessen Wertpapiere ausschließlich von Institutionellen Anlegern gehalten werden, (ii) dessen alleiniges Anlageziel die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumente und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist, (iii) dessen gewichtete verbleibende Portfoliolaufzeit nicht mehr als 90 Tage beträgt und (iv) der das höchstmögliche Rating einer anerkannten Ratingagentur erhalten hat. Wurden in einem Teilfonds, der die vorstehend unter (ii) bis (iv) genannten Voraussetzungen erfüllt, mehrere Anteilsklassen ausgegeben, gilt die Befreiung nur für die Anteilsklassen, die die vorstehend unter (i) genannte Voraussetzung erfüllen.
- (c) jeder Teilfonds, dessen Hauptanlageziel die Anlage in Mikrofinanzinstitute ist;
- (d) jeder Teilfonds, (i) dessen Wertpapiere an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden und (ii) dessen ausschließliches Anlageziel in der Nachbildung der Performance eines Index oder mehrerer Indizes besteht. Wurden in einem Teilfonds, der die vorstehend unter (ii) genannte Voraussetzung erfüllt, mehrere Anteilsklassen ausgegeben, gilt die Befreiung nur für die Anteilsklassen, die die vorstehend unter (i) genannte Voraussetzung erfüllen; und
- (e) soweit der Fonds nur von Pensionsfonds und gleichgestellten Instrumenten gehalten wird, gilt die Befreiung von der Zeichnungssteuer für den Fonds als Ganzes.

Quellensteuern

Auf Einkünfte des Fonds aus Zinsen und Dividenden können nicht erstattungsfähige Quellensteuern in den Quellenländern anfallen. Außerdem unterliegt der Fonds möglicherweise auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalzuwächse seiner Vermögenswerte einer Besteuerung in den jeweiligen Herkunftsländern. Der Fonds kann möglicherweise Nutzen aus zwischen Luxemburg und anderen Ländern bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ziehen, in denen eine Befreiung von der Quellensteuer oder ein verringerter Quellensteuersatz vorgesehen sind.

Ausschüttungen des Fonds sowie daraus erzielte Verwertungserlöse und Veräußerungsgewinne sind in Luxemburg nicht quellensteuerpflichtig.

Steuerliche Behandlung der Anteilinhaber

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Luxemburg

Auf Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Anteilen durch Anleger, die natürliche Personen mit Wohnsitz in Luxemburg sind und die die Anteile in privaten Portfolios (und nicht im Betriebsvermögen) halten, wird grundsätzlich keine Luxemburger Einkommensteuer erhoben, es sei denn

- (i) die Anteile werden innerhalb von sechs Monaten nach Zeichnung oder Kauf verkauft, oder

- (ii) die im privaten Portfolio gehaltenen Anteile bilden eine wesentliche Beteiligung. Eine Beteiligung gilt als wesentlich, wenn der Verkäufer, allein oder mit seinem/ihrer jeweiligen Ehepartner und minderjährigen Kindern, unmittelbar oder mittelbar mehr als 10 % des Anteilkapitals der Gesellschaft hält oder zu irgendeinem Zeitpunkt in den fünf Jahren vor dem Zeitpunkt der Veräußerung gehalten hat.

Ausschüttungen des Fonds unterliegen beim Empfänger der persönlichen Einkommensteuer in Luxemburg.

Die persönliche Einkommensteuer wird in Luxemburg auf Basis eines progressiven Einkommensteuertarifs erhoben. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) fällig, sodass sich für 2018 ein effektiver Grenzsteuersatz von 45,78 % ergibt.

Unternehmen mit Sitz in Luxemburg

Anleger, bei denen es sich um Unternehmen mit Sitz in Luxemburg handelt („Unternehmensanleger“), unterliegen mit den Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen und den vom Fonds erhaltenen Ausschüttungen einer Körperschaftsteuer in Höhe von 26,01 % (2018 für Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Luxemburg (Stadt)).

Unternehmensanleger mit Sitz in Luxemburg, die von steuerlichen Sonderregelungen profitieren, wie beispielsweise (i) OGA, die dem Gesetz unterliegen, (ii) Spezialfonds (*specialised investment funds*), die den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes über Spezialfonds vom 13. Februar 2007 in der geltenden Fassung unterliegen, (iii) reservierten alternativen Investmentfonds (RAIF), die den Bestimmungen des luxemburgischen RAIF-Gesetzes vom 23. Juli 2016 unterliegen (sofern sie nicht das Steuerregime der allgemeinen Körperschaftsteuer gewählt haben) oder (iv) Verwaltungsgesellschaften für Familienvermögen (*Société de gestion de Patrimoine Familial*) die den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes über Verwaltungsgesellschaften für Familienvermögen vom 11. Mai 2007 in der geltenden Fassung unterliegen, unterliegen in Luxemburg nicht der Einkommensteuer, sondern einer jährlichen Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*). Für Einkünfte und realisierte Gewinne aus den Anteilen ist daher insoweit in Luxemburg keine Einkommensteuer fällig.

Die Anteile sind Teil des steuerpflichtigen Nettovermögens der in Luxemburg ansässigen Unternehmensanleger, es sei denn, der Inhaber der Anteile ist (i) ein OGA, der dem Gesetz unterliegt, (ii) ein Vehikel, das den Bestimmungen des luxemburgischen Verbriefungsgesetzes vom 22. März 2004 in der geltenden Fassung unterliegt, (iii) ein Unternehmen, das den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes über Investmentgesellschaften in Risikokapital (*Société d'Investissement en Capital à Risque*) vom 15. Juni 2004 in der geltenden Fassung unterliegt, (iv) ein Spezialfonds, der den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes über Spezialfonds vom 13. Februar 2007 in der geltenden Fassung unterliegt, (v) ein reservierter alternativer Investmentfonds (RAIF), der den Bestimmungen des luxemburgischen RAIF-Gesetzes vom 23. Juli 2016 unterliegt oder (vi) eine Verwaltungsgesellschaft für Familienvermögen, die den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes über Verwaltungsgesellschaften für Familienvermögen vom 11. Mai 2007 in der geltenden Fassung unterliegt. Das zu versteuernde Nettovermögen unterliegt einer jährlichen Steuer mit einem Steuersatz von 0,5 %. Für den Teil des steuerpflichtigen Nettovermögens, der EUR 500 Mio. übersteigt, gilt ein verringerter Steuersatz von 0,05 %.

Nicht in Luxemburg ansässige Personen

Natürliche Personen, die keinen Wohnsitz in Luxemburg haben, und gemeinschaftliche Unternehmungen, die keine Betriebsstätte in Luxemburg unterhalten, der die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen bei Veräußerung ihrer Anteile oder auf Ausschüttungen des Fonds keiner Besteuerung in Luxemburg und für die Anteile fällt auch keine Vermögensteuer an.

Automatischer Informationsaustausch – FATCA und Common Reporting Standard

Als eine in Luxemburg errichtete Investmentgesellschaft ist der Fonds verpflichtet, im Rahmen von Abkommen über den automatischen Informationsaustausch wie z. B. im Rahmen der nachstehend beschriebenen Abkommen (und etwaiger weiterer Abkommen, die zu gegebener Zeit hinzukommen) bestimmte Informationen über jeden Anleger und dessen Steuerstatus zu erheben und diese Informationen den Luxemburger Steuerbehörden zu melden, die diese Informationen

wiederum mit den Steuerbehörden der Länder austauschen können, in denen der betreffende Anleger steueransässig ist.

Nach dem US-Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten und der einschlägigen Gesetzgebung (U.S. Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA) ist der Fonds zur Einhaltung umfassender Sorgfalts- und Meldepflichten verpflichtet, mittels derer das US-Schatzamt (U.S. Department of the Treasury) von Finanzkonten „Spezifizierter Personen der Vereinigten Staaten“ (Specified U.S. Persons) i.S.d. zwischenstaatlichen Abkommens (Intergovernmental Agreement, IGA) zwischen Luxemburg und den Vereinigten Staaten in Kenntnis gesetzt werden soll. Eine Nichteinhaltung dieser Pflichten kann dazu führen, dass der Fonds US-Quellensteuer auf bestimmte Einkünfte aus US-amerikanischen Quellen und, ab dem 1. Januar 2019, auf Bruttoeinkünfte zu zahlen hat. Gemäß dem IGA gilt der Fonds als nicht der entsprechenden Quellensteuer unterliegendes FATCA-konformes Unternehmen, wenn er Finanzkonten von Spezifizierten Personen der Vereinigten Staaten identifiziert und unmittelbar an die Luxemburger Steuerbehörden meldet, die diese Informationen wiederum der US-Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service) übermitteln.

In weitestgehender Anlehnung an den zwischenstaatlichen Ansatz bei der FATCA-Umsetzung hat die OECD den Gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS) erarbeitet, um das Problem der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung weltweit anzugehen. Gemäß dem CRS müssen die in einem am CRS teilnehmenden Staat ansässigen Finanzinstitute (wie z. B. der Fonds) ihren örtlichen Steuerbehörden personen- und kontenbezogene Informationen über Anleger und ggf. über beherrschende Personen melden, die in anderen am CRS teilnehmenden Staaten ansässig sind, die mit dem Sitzstaat des Finanzinstituts ein Informationsaustauschabkommen geschlossen haben. Die Steuerbehörden der am CRS teilnehmenden Staaten werden diese Informationen jährlich austauschen, wobei der Informationsaustausch erstmals im Jahr 2017 stattgefunden hat. Luxemburg hat ein Gesetz zur Umsetzung des CRS verabschiedet. Folglich wird der Fonds künftig die Sorgfalts- und Meldepflichten nach dem in Luxemburg anzuwendenden CRS erfüllen müssen.

Potenzielle Anleger werden dem Fonds künftig vor der Tätigkeit einer Anlage Informationen über sich selbst und ihren Steuerstatus zur Verfügung stellen müssen, um dem Fonds die Erfüllung seiner Pflichten nach dem FATCA und dem CRS zu ermöglichen, und werden darüber hinaus verpflichtet sein, diese Informationen laufend zu aktualisieren. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Fonds zur Weitergabe dieser Angaben an die Luxemburger Steuerbehörden verpflichtet ist. Jeder Anleger nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Fonds alle von ihm in Bezug auf den Anteilbestand des Anlegers an dem Fonds als erforderlich erachteten Maßnahmen ergreifen kann um sicherzustellen, dass der Anleger in wirtschaftlicher Hinsicht alle dem Fonds auferlegten Quellensteuern sowie sämtliche damit verbundenen Kosten, Zinsen, Strafzahlungen und sonstigen Verluste oder Verbindlichkeiten trägt, die aufgrund der Nichtübermittlung der erforderlichen Informationen seitens des Anlegers an den Fonds anfallen. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. eine mögliche Inanspruchnahme des betreffenden Anlegers aufgrund etwaiger US-Quellensteuern bzw. -Strafzahlungen nach dem FATCA oder dem CRS und/oder die zwangsweise Rücknahme bzw. Liquidation des Anteilbestands des Anlegers an dem Fonds.

Die Leitlinien zu der Funktionsweise und dem Geltungsrahmen des FATCA und des CRS werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch im Detail ausgearbeitet. Es kann keine Gewähr hinsichtlich des Zeitrahmens oder der Auswirkungen dieser Leitlinien auf die künftige Geschäftstätigkeit des Fonds gegeben werden. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihren Steuerberater in Bezug auf die Vorschriften des FATCA und des CRS sowie der möglichen Folgen der Abkommen über den automatischen Informationsaustausch zu konsultieren.

Der Ausdruck „Specified U.S. Person“ bezeichnet einen Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder eine in den Vereinigten Staaten ansässige natürliche Person oder eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten gegründete Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, bzw. einen Trust, sofern i) ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Verfügungen oder Urteile über im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Trusts zu erlassen, und ii) eine oder mehrere Personen der Vereinigten Staaten befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren, oder einen Nachlass eines Erblassers, der Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig ist. Dieser Absatz ist in Übereinstimmung mit dem Steuergesetzbuch der Vereinigten Staaten (U.S. Internal Revenue Code) auszulegen.

DAC 6 – Offenlegungspflichten für meldepflichtige grenzüberschreitende Steuergestaltungen

Am 25. Juni 2018 trat die Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates ("DAC 6") in Kraft, mit der Regeln für den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen eingeführt wurden. Im Rahmen der DAC 6 sollen den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten umfassende und relevante Informationen über potenziell aggressive Steuerplanungsgestaltungen zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel dabei ist es, dass diese Informationen die Behörden in die Lage versetzen, zeitnah gegen schädliche Steuerpraktiken vorzugehen und Schlupflöcher durch den Erlass von Rechtsvorschriften oder durch die Durchführung geeigneter Risikoabschätzungen sowie durch Steuerprüfungen zu schließen.

Die DAC-6-Verpflichtungen gelten ab dem 1. Juli 2020, erfordern jedoch unter Umständen eine Berichterstattung über Steuergestaltungen, die bereits zwischen dem 25. Juni 2018 und dem 30. Juni 2020 umgesetzt wurden. Die Richtlinie verlangt von EU-Intermediären im Allgemeinen, ihren örtlichen Steuerbehörden Informationen über meldepflichtige grenzüberschreitende Steuergestaltungen zu melden, einschließlich Details der Gestaltung sowie Informationen zur Identifizierung der beteiligten Intermediäre und relevanten Steuerpflichtigen, d. h. der Personen, denen die betreffende grenzüberschreitende Steuergestaltung bereitgestellt wird. Anschließend erfolgt ein Informationsaustausch zwischen den jeweiligen örtlichen Steuerbehörden und den Steuerbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten. Daher kann die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet sein, Informationen zu meldepflichtigen grenzüberschreitenden Steuergestaltungen, die sich in ihrem Wissen, Besitz oder ihrer Kontrolle befinden, an die jeweiligen Steuerbehörden zu übermitteln. Diese Gesetzgebung kann auf Gestaltungen angewendet werden, die nicht zwangsläufig eine aggressive Steuerplanung darstellen.

12. GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Jeder Teilfonds trägt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Management, der Verwaltung, dem Portfoliomanagement, der Verwahrung und dem Vertrieb des Teilfonds anfallen, wie in Abschnitt I des Verkaufsprospekts jedes Teilfonds angegeben. Darüber hinaus wird jeder Teilfonds die folgenden Gebühren und Aufwendungen tragen, die in Abschnitt I des Verkaufsprospekts für jeden Teilfonds noch näher erläutert werden.

- alle Steuern, die auf das Nettovermögen und die Erträge der Gesellschaft erhoben werden, einschließlich der „*Taxe d’abonnement*“;
- die üblichen Maklergebühren und -provisionen, die von Banken und Maklern für Wertpapiergeschäfte und vergleichbare Transaktionen erhoben werden (die „*Transaktionskosten*“);
- Gebühren und Kosten für die externe Abschlussprüfung und das gesamte Berichtswesen nach der AIFM-Richtlinie;
- Kosten in Verbindung mit der gesetzlichen Registrierung des Fonds in Ländern, in denen ihre Anteile verkauft werden, u. a. die Kosten für die Übersetzung und Drucklegung des Prospekts, Registrierungsgebühren (vergleichbar mit denen der luxemburgischen Finanzaufsicht), Kosten für die Beratung bezüglich der Registrierung in dem betreffenden Land und vergleichbare Kosten und Ausgaben;
- Verwaltungsgebühren, die für den AIFM, den Fonds oder einen Teilfonds an eine zuständige Behörde zu zahlen sind;
- Kosten in Verbindung mit einer amtlichen Börsennotierung;
- Werbekosten und sonstige Kosten in Verbindung mit dem Marketing und Verkauf der Anteile;
- Versicherungsprämien;
- Gebühren und Aufwendungen in Verbindung mit der Erstellung von KIIDs, ihrer

Übersetzung und ihrer Einreichung bei den Aufsichtsbehörden;

- Dienstleistungsgebühren für den Corporate Secretary;
- Due-Diligence-Kosten und damit verbundene Reisekosten;
- Gebühren, Aufwendungen und alle vertretbaren, dem Fonds ordnungsgemäß entstandenen Auslagen;
- vom Fonds zu zahlende Kosten und Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatungsdienstleistungen;
- Gebühren und Ausgaben der Hauptzahlstelle, der örtlichen Zahlstellen, der Verwaltungsstelle und der Vertreter des Fonds;
- Kosten für außerordentliche, im Interesse der Anteilinhaber und der potenziellen Anteilinhaber liegende Maßnahmen wie Gutachten und Gerichtsverfahren usw., insbesondere Gebühren und Aufwendungen (i) für Sachverständigengutachten, die im Zusammenhang mit Unternehmenstätigkeiten (wie Fusionen, Auflösungen, Spaltungen, Änderungen in der Gebührenstruktur und/oder dem vertraglichen Rahmen) beauftragt werden, die den Fonds und/oder (einen) Teilfonds einbeziehen oder hinsichtlich der Anlagen und der Besteuerung potenzieller Anteilinhaber von Bedeutung sind, und/oder (ii) zum Zwecke der Änderung juristischer Dokumente, gesetzt den Fall, dass diese Gebühren und Aufwendungen des Fonds und/oder (einem) Teilfonds oder Parteien entstanden sind, die an den außerordentlichen Maßnahmen beteiligt waren;
- die Ausgaben in Verbindung mit der Auflegung des Fonds wurden von den Teilfonds getragen, die bei der Auflegung des Fonds geschaffen wurden. Die Kosten für die Auflegung neuer Teilfonds werden nur von dem betreffenden Teilfonds getragen. Diese Kosten und andere außergewöhnliche Ausgaben können über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abgeschrieben werden und können alle oben genannten Gebühren und Ausgaben umfassen.

Gebühren und Aufwendungen, die keinem einzelnen Teilfonds zurechenbar sind, werden entweder gleichmäßig allen Teilfonds zugerechnet oder anteilig im Verhältnis des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds umgelegt, sofern der Betrag und der Anlass dies rechtfertigen.

Der Verwaltungsrat wird aus den Vermögenswerten des Fonds vergütet.

Bei Anlagen in Anteile von zugrunde liegenden Fonds, die durch die UBS AG oder ein von ihr kontrolliertes Unternehmen verwaltet werden, fallen für die Zeichnung oder Rücknahme dieser Anteile keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühren an. Wenn jedoch Teilfonds in zugrunde liegende Fonds investieren, die von einem Unternehmen verwaltet werden, das nicht mit der UBS AG verbunden ist, können Ausgabe- und Rücknahmegebühren von einem solchen zugrunde liegenden Fonds erhoben und vom Teilfonds getragen werden. Außerdem entstehen dem Teilfonds Gebühren für das Management, die Verwahrstelle und die Verwaltung und sonstige Gebühren und Ausgaben des zugrunde liegenden Fonds; demzufolge können verschiedene Gebühren und Kosten ähnlicher Natur anfallen.

Falls Teilfonds in Fonds investieren, die die Gebühren auf ihr Vermögen teilweise oder insgesamt zurückerstatten, werden diese Zahlungen vollständig dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds gutgeschrieben.

Die Jahres- und Halbjahresberichte enthalten sowohl Informationen zu den Beträgen der Ausgabe- und Rücknahmegebühren, die dem betreffenden Teilfonds in Verbindung mit dem Erwerb und der Rücknahme von Anteilen oder von Einheiten zugrunde liegender Fonds in Rechnung gestellt werden, als auch den Betrag der dem Teilfonds vom AIFM oder von einer anderen Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellten Gebühr, an der der AIFM durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung für die Verwaltung des zugrunde liegenden Fonds beteiligt ist.

Für jeden Teilfonds wird eine Total Expense Ratio (TER) als Prozentwert auf der Grundlage der Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres errechnet. Diese Total Expense Ratio umfasst alle Kosten, Gebühren und Ausgaben außer den Transaktionskosten.

Der AIFM erhält keine Retrozessionsgebühren aus Gebühren oder Aufwendungen, die vom Teilfonds an die Verwahrstelle oder an Dritte gezahlt worden sind. Die Vertriebsstellen können Bestandsprovisionen auf die Anzahl von Anteilen erhalten, die sie vermittelt haben.

Anleger tragen eine Ausgabegebühr von bis zu 3 % des Ausgabepreises je Anteil und eine Rücknahmegebühr von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts je zurückzunehmendem Anteil, wobei dieser Prozentsatz auf bis zu 5 % in Zeiten erhöhter Volatilität der Indexkomponenten oder in dem Fall, dass der Teilfonds bedeutende Rücknahmen verzeichnet, erhöht werden kann. Nähere Einzelheiten bezüglich der Berechnung des Ausgabe- und Rücknahmepreises und der Verwendung der Ausgabe- und Rücknahmegebühren werden in Abschnitt I. des Verkaufsprospekts für jeden Teilfonds dargestellt.

13. INFORMATIONEN FÜR ANTEILINHABER UND ZU RECHTEN DER ANTEILINHABER

Der Prospekt, die Satzung des Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Documents („OGAW KIID-ähnliche Dokumente“)) sowie alle an diesen Dokumenten vorgenommenen Änderungen werden auf der folgenden Website veröffentlicht: <https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/white-labelling-solutions/fund-management-company-services/white-labelling-solutions.html>. Der Nettoinventarwert sowie Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Anteile des Fonds werden auf der folgenden Website veröffentlicht: www.fundsquare.net.

Die OGAW KIID-ähnlichen Dokumente werden Privatanlegern vor Zeichnung von Anteilen des Fonds auf der Internetseite <https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/white-labelling-solutions/fund-management-company-services/white-labelling-solutions.html> oder auf Wunsch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Prospekt wird durch einen geprüften Jahresbericht ergänzt, und wenn das Ende des Geschäftsjahres mehr als acht Monate zurückliegt, wird ein ungeprüfter Halbjahresbericht beigelegt. Der geprüfte Jahresbericht ist für Anteilinhaber am eingetragenen Sitz des Fonds innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres kostenlos erhältlich. Der Jahresbericht enthält Berichte zum Fonds im Allgemeinen und zu den einzelnen Teilfonds. Ungeprüfte Halbjahresberichte der Teilfonds werden innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des betreffenden Berichtszeitraums am selben Ort wie die Jahresberichte verfügbar gemacht. Der Jahresbericht des Fonds wird gemäß den in Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geänderten Fassung definierten allgemein anerkannten luxemburgischen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.

Sonstige Informationen über den Fonds, über den neuesten Nettoinventarwert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile des Fonds sind an jedem Geschäftstag bei der Verwaltungsstelle des Fonds und am eingetragenen Sitz der Verwahrstelle erhältlich. Eine vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts oder die Wiederaufnahme der Berechnung des Nettoinventarwerts kann Anteilhabern mitgeteilt werden, die einen Antrag auf Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen eingereicht haben, für den die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt wurde.

Kopien der Satzung des Fonds sind am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Die wesentlichen Bestimmungen der in diesem Verkaufsprospekt erwähnten Vereinbarungen können während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Luxemburger Geschäftstag am eingetragenen Sitz des Fonds eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Satzung, der Verkaufsprospekt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle oben genannten Dokumente sind dort ebenfalls erhältlich.

Außerdem wird der Fonds für jeden Teilfonds folgende Informationen seinen Anlegern gegenüber offen legen:

- (i) den Prozentsatz der Vermögenswerte des Teilfonds, die aufgrund ihrer Illiquidität besonderen Vorkehrungen unterliegen;

- (ii) jede neue Vorkehrung bezüglich der Handhabung der Liquidität des Teilfonds;
- (iii) das aktuelle Risikoprofil des Teilfonds und die vom Fonds eingesetzten Risikomanagementsysteme zur Handhabung dieser Risiken;
- (iv) jegliche Änderungen in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle;
- (v) jegliche Änderungen bezüglich der Höchstgrenze der Kapitalaufnahme, die der Fonds im Namen des Teilfonds einsetzen kann, sowie bezüglich der Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder Garantien im Rahmen der Fremdfinanzierungsvereinbarung; und
- (vi) den Gesamtbetrag des von einem Teilfonds eingesetzten Leverage (derzeit ist es allen Teilfonds untersagt, Leverage über die in Ziffer 18.2 Nr. 7 von Abschnitt II genannten Grenzen hinaus einzusetzen).

Die vorstehenden Informationen werden in die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds aufgenommen. Jede neue Vorkehrung zur Handhabung der Liquidität eines Teilfonds wird den Anlegern durch die Veröffentlichung auf <https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/white-labelling-solutions/fund-management-company-services/white-labelling-solutions.html> mitgeteilt, und zwar umgehend nachdem eine Vorkehrung getroffen wurde.

Rechte von Anteilhabern gegenüber Dienstleistern

Die Anteilhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie - es sei denn, das Luxemburger Gesetz sieht etwas anderes vor - keine direkten Rechte gegenüber Dienstleistern des Fonds geltend machen können. Die Haftung der Verwahrstelle gegenüber den Anteilhabern könnte grundsätzlich nur durch den Verwaltungsrat geltend gemacht werden.

14. VERGÜTUNGSRICHTLINIEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungsrichtlinie beschlossen, mit der sichergestellt werden soll, dass die Vergütung im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften ist, insbesondere mit den Bestimmungen (i) der OGAW-Richtlinie 2014/91/EU, dem am 31. März 2016 veröffentlichten Abschlussbericht der ESMA zu soliden Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie und der AIFMD, (ii) der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (**AIFM**), umgesetzt in luxemburgisches Recht durch das luxemburgische AIFM-Gesetz vom 12. Juli 2013 in seiner jeweils geltenden Fassung, den am 11. Februar 2013 veröffentlichten ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD sowie den ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD vom 14. Oktober 2016 (ESMA/2016/579) und (iii) dem CSSF-Rundschreiben 10/437 über Richtlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor vom 1. Februar 2010; zudem soll mit der Vergütungsrichtlinie die Einhaltung der Rahmen-Vergütungsrichtlinie der UBS AG sichergestellt werden. Diese Vergütungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft.

Die Richtlinie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement, dient der Wahrung des Anlegerinteresses und fördert kein Risikoverhalten, das den Risikoprofilen des Fonds oder seiner Satzung zuwiderläuft.

Die Richtlinie unterstützt darüber hinaus die Einhaltung der Strategien, Ziele, Werte und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und des Fonds einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Zudem konzentriert sich dieser Ansatz unter anderem auf

- 1) eine Leistungsbewertung innerhalb eines mehrjährigen Rahmens, der der Haltedauer, die den Anteilhabern des Teilfonds empfohlen wurde, angemessen ist, um zu gewährleisten, dass die Bewertung auf die längerfristige Leistung des Teilfonds und seine Anlagerisiken abstellt und die tatsächliche Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt ist.

- 2) die Vergütung aller Mitarbeiter, bei der feste und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung ist hoch genug, um in Bezug auf die Bonusstrategie völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten. Die feste Vergütung wird unter Berücksichtigung der Rolle des einzelnen Mitarbeiters festgelegt, einschließlich der Verantwortung und der Komplexität des Stellenprofils, der Leistung und der lokalen Marktbedingungen. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen einigen Mitarbeitern Gehaltsnebenleistungen anbieten kann, die ein integraler Bestandteil der festen Vergütung sind.

Alle relevanten Angaben sind im Jahresbericht der Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen der OGAW-Richtlinie offenzulegen.

Anleger können die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung eines etwaig bestehenden Vergütungsausschusses, im Internet unter <https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/white-labelling-solutions/fund-management-company-services/fml-procedures.html> abrufen. Eine gedruckte Fassung des Dokuments ist außerdem auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

15. INTERESSENKONFLIKTE

Der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, der Portfoliomanager, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, die Vertriebsstelle und die anderen Dienstleister des Fonds bzw. deren jeweiligen verbundenen Unternehmen, Mitglieder, Mitarbeiter oder sonstigen nahestehenden Personen können in ihrer Beziehung gegenüber dem Fonds verschiedenen Interessenkonflikten unterliegen.

Der Verwaltungsrat, der Fonds, der Portfoliomanager, die Vertriebsstelle, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle haben Richtlinien im Hinblick auf Interessenkonflikte erstellt und umgesetzt sowie angemessene organisatorische und administrative Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu steuern und somit das Risiko einer Beeinträchtigung der Interessen des Fonds zu minimieren oder, sollten sie nicht vermieden werden können, eine gerechte Behandlung der Anleger des Fonds sicherzustellen.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, der Portfoliomanager und die Hauptvertriebsstelle gehören zur UBS Group (das „**Verbundene Unternehmen**“).

Das Verbundene Unternehmen ist eine weltweit in den Bereichen Private Banking, Investmentbanking, Vermögensverwaltung und Finanzdienstleistungen tätige Universalbank und eine wichtige Teilnehmerin an den globalen Finanzmärkten. Als solche ist das Verbundene Unternehmen in verschiedenen Geschäftstätigkeiten aktiv und hat möglicherweise andere unmittelbare oder mittelbare Interessen in den Finanzmärkten, an denen der Fonds anlegt.

Das Verbundene Unternehmen und seine Tochterunternehmen und Niederlassungen können bei vom Fonds abgeschlossenen Derivatekontrakten als Gegenpartei auftreten. Weitere Konflikte können zudem aus der Tatsache entstehen, dass die Verwahrstelle mit einer Rechtsperson des Verbundenen Unternehmens in Zusammenhang steht, die andere Produkte oder Dienstleistungen gegenüber dem Fonds erbringt.

Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ist es das grundsätzliche Ziel des Verbundenen Unternehmens, Handlungen oder Transaktionen, die einen Konflikt zwischen den Interessen im Zusammenhang mit den verschiedenen Geschäftstätigkeiten des Verbundenen Unternehmens und dem Fonds oder dessen Anlegern begründen könnten, zu identifizieren, zu steuern und sofern erforderlich zu untersagen. Das Verbundene Unternehmen ist bestrebt, etwaigen Konflikten mit

der höchstmöglichen Integrität und Fairness zu begegnen. Zu diesem Zweck hat das Verbundene Unternehmen Verfahren umgesetzt, mit denen sichergestellt werden soll, dass alle Geschäftstätigkeiten, die mit einem potentiell für die Interessen des Fonds oder seiner Anleger schädlichen Konflikt behaftet sind, mit dem angemessenen Maß an Unabhängigkeit ausgeübt werden und etwaig auftretende Konflikte gerecht gelöst werden. Anleger erhalten weitere Informationen zur Richtlinie der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Fonds im Hinblick auf Interessenkonflikte kostenlos auf schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft.

Ungeachtet der Sorgfalt und der Anstrengungen der Verwaltungsgesellschaft besteht das Risiko, dass die durch diese zum Umgang mit Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um das Risiko einer Beeinträchtigung der Interessen des Fonds oder seiner Anteilhaber in hinreichendem Maße auszuschließen. In einem solchen Fall werden diese nicht abgemilderten Interessenkonflikte und die getroffenen Entscheidungen den Anlegern auf der folgenden Internetseite der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben: <https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/white-labelling-solutions/fund-management-company-services/fml-procedures.html> .

Die entsprechenden Informationen sind zudem kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle demselben Konzernverband angehören. Daher haben beide Richtlinien und Verfahren umgesetzt, um sicherzustellen, dass sie (i) alle Interessenkonflikte erkennen, die aufgrund dieser Verbindung entstehen, und (ii) alle angemessenen Schritte unternehmen, um diese Interessenkonflikte zu verhindern.

Kann ein aus der Konzernverbindung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle entstehender Interessenkonflikt nicht verhindert werden, werden die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Verwahrstelle diesen Interessenkonflikt steuern, beobachten und offenlegen, um eine Beeinträchtigung der Interessen des Fonds und seiner Anteilhaber zu verhindern.

16. FAIRE BEHANDLUNG DER ANTEILINHABER

Der Fonds und der AIFM sind sich der Notwendigkeit bewusst, die Anteilhaber bei allen in Übereinstimmung mit der AIFM-Richtlinie eingerichteten Verfahren (und wie nachfolgend näher erläutert) fair zu behandeln.

Der AIFM hat organisatorische und administrative Vorkehrungen eingeführt, um die Einhaltung der Grundsätze der fairen Behandlung von Anteilhabern sicherzustellen. Hierzu gehört, dass der AIFM:

- a) im besten Interesse des Fonds und der Anteilhaber handelt,
- b) die für den Fonds getroffenen Anlageentscheidungen werden in Übereinstimmung mit den Zielen, der Anlagepolitik und dem Risikoprofil des Fonds ausführt,
- c) alle angemessenen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass Aufträge mit dem Ziel des bestmöglichen Ergebnisses ausgeführt werden,
- d) sicherstellt, dass die Interessen einer Gruppe von Anteilhabern nicht über den Interessen einer anderen Gruppe von Anteilhabern gestellt werden,
- e) sicherstellt, dass faire, korrekte und transparente Preismodelle und Bewertungssysteme eingesetzt werden,
- f) unnötige Kosten für den Fonds oder seine Anteilhaber vermeidet,
- g) alle angemessenen Schritte zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen und, wenn diese nicht verhindert werden können, diese Konflikte ermittelt, überwacht, löst und ggf. bekannt macht, um zu verhindern, dass sich diese negativ auf die Interessen der Anteilhaber auswirken, und
- h) ein effizientes Beschwerdemanagement unterhält.

Der AIFM bewahrt und betreibt organisatorische, verfahrensorientierte und administrative Maßnahmen und implementiert Richtlinien und Verfahren, die entwickelt wurden, um tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte zu bewältigen.

17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Der Fonds wird durch die Gesetze des Großherzogtums Luxemburg geregelt.

Der betreffende Anteilinhaber geht eine vertragliche Beziehung ein, die durch die Satzung des Fonds, seinen Prospekt und die geltenden Gesetze und Vorschriften geregelt wird.

Der Fonds unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Luxemburg zur Beilegung jeglicher Streitigkeiten oder Ansprüche, die durch oder in Verbindung mit den Anlagen der Anteilinhaber am Fonds oder einer damit in Verbindung stehenden Angelegenheit entstanden sind.

Gemäß der Verordnung (EG) 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen muss ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gefallenes Urteil, sofern es in diesem Mitgliedstaat durchsetzbar ist, grundsätzlich (gilt mit wenigen Ausnahmen für die Verordnung 44/2001 des Rates) in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ohne ein besonderes Verfahren anerkannt werden und es sollte in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vollstreckbar sein, wenn es dort auf Antrag einer berechtigten Partei für vollstreckbar erklärt worden ist. Die Verordnung 44/2001 des Rates wurde ersetzt durch die EU-Verordnung 1215/2012 vom 12. Dezember 2012, die ab dem 10. Januar 2015 gilt.

18. ANLAGERICHTLINIEN

18.1 ZULÄSSIGE ANLAGEN

Vorbehaltlich einer detaillierteren Beschreibung in Abschnitt I. für jeden Teilfonds können die Teilfonds ein risikodiversifiziertes Portfolio erwerben, das sich wie folgt zusammensetzt:

- (1) bis zu 100 % aus Eigenkapitalinstrumenten und Schuldverschreibungen, die von Unternehmen, die mit Sitz in einem OECD-Land domiziliert sind, emittiert werden und an geregelten Märkten in einem OECD-Land notiert sind oder gehandelt werden;
- (2) bis zu 20 % an Bankguthaben;
- (3) bis zu 30 % an Derivaten, vorausgesetzt, dass die Derivate
 - (a) bewertet und in den Risikomanagementprozess des Teilfonds eingebunden werden können;
 - (b) keine wesentlichen zusätzlichen Risiken schaffen, wie im Risikoprofil des betreffenden Teilfonds beschrieben.

Ein risikodiversifiziertes Portfolio liegt nur dann vor, wenn der Teilfonds in mehr als drei Vermögenswerte mit unterschiedlichen Anlagerisiken investiert.

18.2 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Jedem Teilfonds des Fonds ist es untersagt:

- a) mehr als 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere zu investieren, die nicht an einer Börse notiert sind bzw. nicht an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden;
- b) mehr als 20 % Wertpapiere der gleichen Art von ein und demselben Emittenten zu halten;
- c) Beteiligungen an einer Kapitalgesellschaft im Wert von 10 % oder mehr ihres Kapitals zu erwerben;
- d) mehr als 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere ein und desselben Emittenten zu investieren;
- e) seine Vermögensgegenstände aktiv unternehmerisch zu bewirtschaften.

Die oben in a) und b) genannten Beschränkungen gelten nicht für Wertpapiere, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren lokalen Gebietskörperschaften oder von öffentlichen internationalen Einrichtungen mit EU-weiter, regionaler oder globaler Reichweite begeben oder garantiert wurden. Soweit für den betreffenden Teilfonds in der Beschreibung in Abschnitt I. des Verkaufsprospekts für jeden Teilfonds des Fonds nicht anders angegeben, kann er nicht direkt in einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren. Außerdem darf keiner der Teilfonds des Fonds Vermögenswerte oder Finanzinstrumente erwerben, die nicht in Abschnitt 18.1. – „ZULÄSSIGE ANLAGEN“ oder in Abschnitt I. des betreffenden Teilfonds aufgeführt sind.

Damit Teilfonds, die mittels eines öffentlichen Angebots in Japan angeboten werden, mit Artikel 22 der Vorschriften bezüglich der Wertpapiergeschäfte in ausländischen Wertpapieren der japanischen Vereinigung der Banken- und Wertpapierhändler übereinstimmen, gelten die folgenden weiteren Beschränkungen:

- (1) Ein Teilfonds darf nicht mehr als 50 % der Gesamtzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien von einem Unternehmen halten.
- (2) Ein Teilfonds darf seine eigenen Anteile weder erwerben, noch in diese investieren.
- (3) Jede Transaktion des Portfoliomanagers, die dem Schutz der Anteilinhaber entgegensteht oder die sich nachteilig auf die ordnungsgemäße Verwaltung von Vermögenswerten eines Teilfonds auswirkt, wie beispielsweise Transaktionen, die der Portfoliomanager zu seinem eigenen Vorteil oder zugunsten einer dritten Partei durchgeführt hat, sind unzulässig.

Für Teilfonds, die an Privatanleger in Deutschland (laut Definition in § 1 Absatz 19 Punkt 31 des Kapitalanlagegesetzbuch KAGB) vertrieben werden, gelten die folgenden weiteren Beschränkungen:

- (1) Soweit der Teilfonds in Beteiligungspapiere investiert, die an einem geregelten Markt außerhalb der EU oder des EWR notiert sind oder gehandelt werden, wird er nur in Wertpapiere investieren, die an geregelten Märkten gehandelt werden, die von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt worden sind.
- (2) Soweit der Teilfonds zusätzlich Bankguthaben hält, muss er folgende Beschränkungen einhalten:

Der Teilfonds darf nur Bankguthaben mit einer Laufzeit von maximal zwölf (12) Monaten halten. Die Bankguthaben müssen auf Sperrkonten bei einem Kreditinstitut gehalten werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Staat des EWR hat. Die Bankguthaben können auch bei einem Kreditinstitut gehalten werden, das seinen Sitz in einem Nicht-Mitgliedstaat hat und das nach Auffassung der BaFin Aufsichtsbestimmungen unterstellt ist, die den im Gemeinschaftsrecht verankerten gleichwertig ist.
- (3) Der Anteil an Derivaten darf insgesamt 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten, wobei Derivate, die von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 197 Absatz 1 KAGB erworben werden, nicht ausgewiesen werden.
- (4) Vermögenswerte eines Teilfonds dürfen nicht verpfändet oder anderweitig belastet werden und das Eigentumsrecht daran darf nicht übertragen oder zu Sicherungszwecken abgetreten werden; jede Bestimmung, die gegen dieses Verbot verstößt, ist gegenüber den Anteilinhabern unwirksam. Der vorgenannte Satz gilt nicht für kurzfristige Kreditaufnahmen oder für Optionsrechte, die Dritten garantiert sind, oder für abgeschlossene Finanzterminkontrakte, Währungsfutures, Swaps oder vergleichbare Transaktionen oder für die Wertpapierleihe an einen Teilfonds bei Wertpapierleihgeschäften.
- (5) Kurzfristige Kreditaufnahmen im Namen des Teilfonds sind nur bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds und nur unter der Bedingung zulässig, dass die Konditionen der Kreditaufnahme dem Marktstandard entsprechen und dass diese in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds vorgesehen sind. Da diese Kreditaufnahmen kurzfristig sind und nicht für Anlagezwecke genutzt werden, sind die aus den Kreditaufnahmen resultierenden Risiken gering.

- (6) Der Teilfonds darf keine Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verkaufen, die zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht vom Teilfonds gehalten werden (Verbot von Leerverkäufen).
- (7) Der Teilfonds wird Leverage nur in einem beschränkten Umfang einsetzen, durch den das Risiko des Teilfonds 225% des Nettoinventarwerts bei Berechnung anhand der Bruttomethode gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2012 vom 19. Dezember 2015 und 125% des Nettoinventarwerts bei Berechnung anhand der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012 nicht überschreiten wird. Zu diesem Zweck bezeichnet Leverage jede Methode, mit der das Engagement eines Teilfonds durch Kreditaufnahme, Wertpapierleihe, in Derivate eingebettetes Fremdkapital oder auf andere Weise erhöht wird. Kreditaufnahmen, wie im Sinne von (4) oben, stellen kein Leverage im Sinne dieser Klausel dar.

18.3 FINANZTECHNIKEN UND -INSTRUMENTE

Unter Beachtung der nachfolgenden Anlagerichtlinien darf jeder Teilfonds Terminkontrakte und Optionen auf Finanzinstrumente kaufen oder verkaufen und zu Absicherungs- oder Handelszwecken Geschäfte mit Optionen auf Wertpapiere tätigen.

Aufgrund ihrer hohen Volatilität sind Terminkontrakte und Optionen höheren Risiken als Direktanlagen in Wertpapiere ausgesetzt. Der Einsatz von Terminkontrakten und Optionen zu Handelszwecken können die Performance des betreffenden Teilfonds positiv oder negativ beeinflussen. Die Swap-Vereinbarung, die von jedem Teilfonds getroffen wurde, bestimmt das Risikoprofil des betreffenden Teilfonds, indem sie die Performance des Anlageportfolios neutralisiert und dem Teilfonds die Performance des betreffenden Index zuschreibt, wie in Abschnitt I. des Verkaufsprospekts unter „Anlagepolitik“ für jeden Teilfonds beschrieben.

Durch den Einsatz von Finanztechniken und -instrumenten können dem Teilfonds Kosten direkt oder indirekt in Rechnung gestellt werden. Die Risiken und potenziellen Interessenkonflikte in Verbindung mit dem Einsatz von Finanztechniken und -instrumenten werden in Abschnitt I. unter „Risikohinweise – Vermeidung von Interessenkonflikten“ des Verkaufsprospekts für jeden Teilfonds beschrieben.

Der Einsatz von Finanztechniken und -instrumenten erhöht die Volatilität der Teilfonds, und dementsprechend kann der Wert des Teilfonds kurzfristig erheblichen Schwankungen unterliegen.

(1) Optionen auf übertragbare Wertpapiere

Der Fonds kann für jeden Teilfonds in Übereinstimmung mit den folgenden Richtlinien sowohl Kauf- als auch Verkaufsoptionen kaufen und verkaufen, sofern diese entweder an einem geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, oder durch außerbörsliche Optionsgeschäfte (OTC) gehandelt werden, wobei die Gegenparteien dieser Transaktionen erstklassige, auf diese Art von Geschäften spezialisierte Finanzinstitute sein müssen, die über ein erstklassiges Rating einer anerkannten Rating-Agentur verfügen:

Kauf von Optionen

Die Summe der Prämien, die für den Erwerb laufender Kauf- und Verkaufsoptionen aufgewendet werden, darf zusammen mit der Summe der Prämien, die für laufende Kauf- und Verkaufsoptionen aufgewendet werden, die nicht zur Absicherung erworben werden, 15 % jedes Teilfonds nicht übersteigen.

Verkauf von Optionen

Bei Vertragsabschluss für den Verkauf von Kaufoptionen muss der Teilfonds entweder die zugrunde liegenden Wertpapiere oder gleichwertige Kaufoptionen oder andere Instrumente halten, die eine entsprechende Abdeckung der aus solchen Kontrakten entstehenden Verpflichtungen sicherstellen können, beispielsweise Optionsscheine. Die den verkauften Kaufoptionen zugrunde liegenden Wertpapiere dürfen für die Dauer der Optionsposition nicht verkauft werden, sofern sie nicht durch gegenläufige Optionen oder andere Instrumente gleicher Verwendung abgesichert sind. Dieselben Vorschriften gelten für gegenläufige Kaufoptionen oder

andere Instrumente, die jeder Teilfonds halten muss, wenn er zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Optionen nicht über die zugrunde liegenden Wertpapiere verfügt. Als Ausnahme zu diesen Vorschriften kann jeder Teilfonds ungedeckte Kaufoptionen auf Wertpapiere verkaufen, die ihm beim Vertragsabschluss nicht gehörten, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt werden: (a) der Ausübungspreis der so verkauften Kaufoption überschreitet 25 % des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds nicht und (b) jeder Teilfonds muss zu jeder Zeit in der Lage sein, die Positionen im Zusammenhang mit diesen Verkäufen abzudecken. Wenn eine Verkaufsoption verkauft wird, muss jeder Teilfonds für die gesamte Laufzeit des Optionsvertrags durch ausreichende liquide Mittel gedeckt sein, um für die damit zu liefernden Wertpapiere bei der Ausübung der Option durch den Vertragspartner zahlen zu können.

Bedingungen und Beschränkungen für den Verkauf von Kauf- und Verkaufsoptionen

Die aus dem Verkauf von Kauf- und Verkaufsoptionen (außer dem Verkauf von Kaufoptionen, für den der Fonds ausreichend Deckung vorhält) entstandene Gesamtverpflichtung darf zusammen mit der Gesamtverpflichtung aufgrund von Transaktionen, die nachstehend unter „Nicht-Sicherungsgeschäfte“ beschrieben sind, das Gesamtnettovermögen jedes Teilfonds zu keinem Zeitpunkt übersteigen.

In diesem Zusammenhang ist die Verpflichtung aus dem Verkauf von Kauf- und Verkaufsoptionen gleich der Gesamtsumme des Ausübungspreises dieser Optionen.

(2) Finanzterminkontrakte, Swaps und Optionen

Mit Ausnahme von freihändigen Transaktionen zur Absicherung von Risiken bei Zinsschwankungen dürfen Terminkontrakte und Optionen auf Finanzinstrumente nur aus Kontrakten bestehen, die entweder an einem geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, oder durch außerbörsliche Optionsgeschäfte (OTC), wie unter (I) definiert, gehandelt werden. Unter den nachstehend genannten Bedingungen können solche Geschäfte zur Absicherung oder zu anderen Zwecken getätigt werden.

Absicherung gegen Marktrisiken

Als globale Absicherung gegen das Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Börsen kann jeder Teilfonds Terminkontrakte auf Aktienindizes und Kaufoptionen auf Aktienindizes oder Verkaufsoptionen hierauf kaufen. Das Ziel dieser Sicherungsgeschäfte setzt voraus, dass eine ausreichende Korrelation zwischen der Zusammensetzung des Index und des Fondsportfolios besteht. Grundsätzlich darf die Summe der Verpflichtungen aus Terminkontrakten und Optionen auf Aktienindizes den gesamten geschätzten Marktwert der Wertpapiere, die von jedem Teilfonds auf dem entsprechenden Markt gehalten werden, nicht übersteigen.

Dies gilt nicht für Teilfonds, die nicht in Aktien investieren dürfen.

Absicherung gegen Zinsrisiken

Als globale Absicherung gegen Zinsschwankungen kann jeder Teilfonds Zinsterminkontrakte verkaufen. Zum gleichen Zweck kann er auch Kaufoptionen verkaufen oder Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder mit erstklassigen, auf diese Art von Geschäften spezialisierten Finanzinstituten, Zinsswaps in gegenseitigem Einverständnis vornehmen. Grundsätzlich dürfen die Gesamtverpflichtungen aus allen Terminkontrakten, Optionen und Swaps die Summe des geschätzten Marktwertes der abzusichernden Vermögenswerte, die von jedem Teilfonds in der diesen Kontrakten entsprechenden Währung gehalten werden, nicht übersteigen.

Nicht-Abgesicherte-Transaktionen

Neben Optionen auf Wertpapiere und Devisenkontrakten kann jeder Teilfonds zu einem anderen Zweck als zur dem der Absicherung Terminkontrakte und Optionen auf alle Arten von Finanzinstrumenten unter der Voraussetzung kaufen und verkaufen, dass die Summe der sich aus diesen Ankaufs- und Verkaufsgeschäften ergebenden Verpflichtungen zusammen mit der Summe der sich aus den Verkäufen von Kauf- und Verkaufsoptionen auf übertragbare Wertpapiere ergebenden Verpflichtungen zu keinem Zeitpunkt das Nettovermögen dieses Teilfonds übersteigt. Bei der Berechnung der vorstehend ausgeführten Gesamtverpflichtungen wird der Verkauf von ausreichend im Teilfondsvermögen unterlegten Kaufoptionen auf übertragbare Wertpapiere nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wird die Verpflichtung aus Transaktionen, die sich nicht auf Optionen auf übertragbare Wertpapiere beziehen, wie folgt definiert: (a) die Verpflichtung aus Terminkontrakten gilt als gleich dem Wert der zugrunde liegenden Nettoposition, die für diese Kontrakte, die sich auf vergleichbare Finanzinstrumente beziehen, (nach Verrechnung der Kauf- und Verkaufspositionen) zu zahlen ist, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeiten; und (b) die Verpflichtung aus gekauften und verkauften Optionen ist gleich dem Gesamtbetrag der Ausübungskurse der Nettoverkaufspositionen, die sich auf dieselben zugrunde liegenden Vermögenswerte beziehen, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeiten.

Bei Nicht-Abgesicherten-Transaktionen kann der Fonds Swap-Vereinbarungen eingehen, bei denen die Gesellschaft und die Gegenpartei den Tausch der Renditen eines Wertpapiers, Instruments, Korbs oder Index hiervon gegen die Renditen eines anderen Wertpapiers, Instruments, Korbs oder Index hiervon vereinbaren. Die Zahlungen des Fonds an die Gegenpartei und umgekehrt werden auf der Grundlage eines bestimmten Wertpapiers, Index oder Instruments und eines vereinbarten Nennbetrags berechnet. Die betreffenden Indizes umfassen u. a. Währungen, feste Zinssätze, Preise und Gesamterrenditen auf Zins-, Renten- und Aktienindizes. Der Fonds kann für jeden Teilfonds Swap-Vereinbarungen abschließen, die sich auf ein Finanzinstrument oder einen Index beziehen, vorausgesetzt, dass die Summe der Gesamtverpflichtungen aus solchen Transaktionen zusammen mit der Summe der Gesamtverpflichtungen unter (1) „Verkauf von ungedecktem Verkauf von Optionen“ und (2) „Kauf und Verkauf von Terminkontrakten und Optionen für Nicht-Abgesicherte-Transaktionen“ zu keinem Zeitpunkt den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds übersteigt und die Gegenpartei dieses Swaps ein erstklassiges, auf diese Art von Geschäften spezialisiertes Finanzinstitut ist. In diesem besonderen Zusammenhang entspricht die Verpflichtung aus einem Swap-Geschäft dem Wert der Nettoposition gemäß der Vereinbarung der täglichen Bewertung zu Marktkursen (Market-to-Market). Aufgelaufene, jedoch nicht gezahlte Nettobeträge, die einer Swap-Gegenpartei geschuldet werden, werden durch Barmittel oder übertragbare Wertpapiere gedeckt.

(3) Wertpapierleihe

Der Fonds darf ferner Teile seines Wertpapierbestandes an Dritte verleihen. Im Allgemeinen darf die Wertpapierleihe nur über anerkannte Clearinghäuser wie Clearstream oder Euroclear sowie über erstrangige Finanzinstitute, die auf solche Aktivitäten spezialisiert sind, unter Beachtung der von ihnen aufgestellten Modalitäten erfolgen. Die Laufzeit solcher Geschäfte darf dreißig (30) Tage jedoch nicht überschreiten. Übersteigt die Wertpapierleihe 50 % des Marktwerts des Wertpapierportfolios des entsprechenden Teilfonds, so darf sie nur unter der Bedingung erfolgen, dass die Gesellschaft jederzeit berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen und die Rückerstattung der verliehenen Wertpapiere zu verlangen. Außerdem darf der Marktwert der verliehenen Wertpapiere zusammen mit dem Marktwert der bereits verliehenen Wertpapiere 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds auf unbesicherter Basis nicht überschreiten.

Soweit in den Beschreibungen des Teilfonds nicht anders aufgeführt, muss der Fonds und/oder der betreffende Teilfonds bei Wertpapierleihgeschäften grundsätzlich eine Garantie erhalten, deren Wert bei Abschluss des Wertpapierleihvertrages mindestens dem Gesamtwert der ausgeliehenen Wertpapiere und eventuell aufgelaufenen Zinsen entspricht. Diese Garantie muss aus finanziellen Sicherheiten bestehen, die im Rahmen der geltenden Bestimmungen in Luxemburg zulässig sind. Eine derartige Garantie ist nicht erforderlich, wenn das Wertpapierleihgeschäft über Clearstream oder Euroclear oder eine andere Organisation erfolgt, welche die Erstattung des Gegenwerts der verliehenen Wertpapiere zusichert.

(4) Wertpapierpensionsgeschäfte

Der Fonds darf sich daneben für jeden Teilfonds an Pensionsgeschäften beteiligen. Pensionsgeschäfte beinhalten den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, wobei der Verkäufer berechtigt bzw. verpflichtet ist, die verkauften Wertpapiere zu einem festen Preis und innerhalb einer bestimmten Frist, die zwischen den beiden Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, vom Käufer zurück zu erwerben.

Der Fonds kann bei Pensionsgeschäften entweder als Käufer oder als Verkäufer auftreten. Eine Beteiligung an solchen Geschäften unterliegt jedoch folgenden Richtlinien:

- Wertpapiere dürfen im Rahmen eines Pensionsgeschäfts nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die Gegenpartei ein erstklassiges, auf diese Art von Geschäften spezialisiertes Finanzinstitut ist.

- Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts dürfen die gekauften Wertpapiere nicht vor der Ausübung des Rechts auf Rückkauf dieser Wertpapiere oder vor dem Ablauf der Rückkauffrist veräußert werden.
- Es muss zusätzlich sichergestellt werden, dass der Umfang der Pensionsgeschäfte jedes Teilfonds so gestaltet ist, dass der betreffende Teilfonds seiner Verpflichtung zur Rücknahme von Anteilen gegenüber seinen Anteilhabern jederzeit nachkommen kann.

(5) Techniken und Instrumente zur Absicherung gegen Währungsrisiken

Zur Absicherung seiner Vermögenswerte gegen Währungsschwankungen kann jeder Teilfonds Geschäfte abschließen, deren Zweck darin besteht, Devisenterminkontrakte und Kaufoptionen zu verkaufen oder Verkaufsoptionen auf Währungen zu erwerben. Die Geschäfte, auf die hier verwiesen wird, beziehen sich ausschließlich auf Kontrakte, die an einem geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden.

Zum gleichen Zweck kann jeder Teilfonds Devisenterminkontrakte verkaufen oder einen Währungsumtausch in gegenseitigem Einverständnis mit einem erstklassigen, auf diese Geschäfte spezialisierten Finanzinstitut eingehen.

Das Absicherungsziel der oben genannten Transaktionen setzt voraus, dass eine direkte Beziehung zwischen diesen Transaktionen und den abzusichernden Vermögenswerten besteht, und es impliziert, dass Transaktionen in einer bestimmten Währung grundsätzlich den Gesamtwert der auf eine bestimmte Währung lautenden Vermögenswerte nicht überschreiten können und die Laufzeit dieser Transaktionen darf den Zeitraum, für den die betreffenden Vermögenswerte gehalten werden, nicht überschreiten.

18.4 SFTR

Die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in ihrer jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung (*Securities Financing Transactions Regulation*, „SFTR“) sieht bestimmte Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezeichnet dabei in der SFTR als solche definierte Geschäfte, und zwar: (a) Pensionsgeschäfte, (b) Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, (c) Kauf-/Rückverkaufgeschäfte (Buy/Sell-back-Geschäfte) oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte (Sell/Buy-back-Geschäfte) oder (d) Lombardgeschäfte.

Wie bereits offengelegt sind die Teilfonds ermächtigt, im Rahmen ihrer Investmentaktivitäten und wie für jeden Teilfonds im Einzelnen in dem Teilfonds-spezifischen Abschnitt in Abschnitt 1. und in Ziffer 18.3 „Finanztechniken und -Instrumente“ dargelegt Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps einzugehen, und werden dies auch tun. Zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gehört grundsätzlich eine Vielzahl besicherter Transaktionen mit vergleichbarer wirtschaftlicher Wirkung (Bereitstellung von Liquidität im Austausch für Finanzinstrumente), darunter Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte sowie Lombardgeschäfte zur Finanzierung des Erwerbs, Verkaufs und Haltens von oder des Handels mit Wertpapieren.

Die Teilfonds können Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zur Erreichung ihrer Anlageziele eingehen, und einige Teilfonds haben Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen; dies ist für jeden Teilfonds im Einzelnen in dem Teilfonds-spezifischen Abschnitt in Abschnitt 1. dargelegt.

Die bei Wertpapierleihgeschäften erzielten Erträge aus der Wertpapierleihe werden von der Gegenpartei an den jeweiligen Teilfonds gezahlt.

Zu den Gesamtrendite-Swaps gehört eine Vielzahl von Transaktionen, bei denen eine der Parteien einer anderen den Gesamtertrag (einschließlich Einkünften aus Zinsen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Kursschwankungen sowie Kreditverlusten) einer Referenzverbindlichkeit (Vermögenswert oder Index) gegen die Verpflichtung zur Leistung fester oder variabler Zahlungen überträgt. Jeder Teilfonds kann mit den in der Beschreibung seines Anlageziels angegebenen Banken und sonstigen finanziellen Gegenparteien Gesamtrendite-Swaps in der dort angegebenen

Form von Swaps eingehen. Die Referenzverbindlichkeit eines Gesamtrendite-Swaps kann ein Wertpapier oder eine sonstige Anlage sein; dies ist in der Beschreibung des Anlageziels des jeweiligen Teilfonds angegeben.

Die Teilfonds können zu den in der Beschreibung ihres Anlageziels jeweils angegebenen Zwecken Gesamtrendite-Swaps eingehen, und einige Teilfonds haben Gesamtrendite-Swaps abgeschlossen; dies ist für jeden Teilfonds im Einzelnen in dem Teilfonds-spezifischen Abschnitt in Abschnitt 1. dargelegt.

Alle durch den Einsatz von Gesamtrendite-Swaps erzielten Umsatzerlöse, Gewinne und Verluste werden im jeweiligen Teilfonds thesauriert.

Der Anteil am Gesamtvermögen eines Teilfonds, der bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Gesamtrendite-Swaps zum Einsatz kommen darf, beträgt maximal 125 %. Soweit in dem jeweiligen Teilfonds-spezifischen Abschnitt nicht etwas anderes angegeben ist, wird erwartet, dass der Anteil am Gesamtvermögen eines Teilfonds, der bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Gesamtrendite-Swaps zum Einsatz kommen kann, zwischen 90 % und 110 % betragen wird. Der Anteil des Vermögens eines Teilfonds, die bei den einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Gesamtrendite-Swaps zum Einsatz kommt, hängt von den Marktbedingungen und dem Wert der jeweiligen Anlage ab. Der Fonds wird den Anlegern des jeweiligen Teilfonds gegenüber als Teil seines Halbjahres- und Jahresberichts den Umfang des Vermögens, das bei den einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Gesamtrendite-Swaps zum Einsatz kommt, sowie alle anderen gemäß der SFTR erforderlichen Angaben zum Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps offenlegen.

Gebührende Sorgfalt im Zusammenhang mit Gegenparteien von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass die Auswahl der Gegenparteien von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps („WFG-Gegenparteien“) für die Teilfonds mit gebührender Sorgfalt erfolgt, um sicherzustellen, dass es sich bei diesen Gegenparteien um Institute handelt, die einer Aufsicht unterliegen und zu den von der CSSF genehmigten Kategorien gehören. Im Rahmen dieser Einschätzung wird die Verwaltungsgesellschaft den Rechtsstatus, das Herkunftsland und die Mindestbonitätsbewertung (sofern relevant) der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigen.

Ein Teilfonds kann Wertpapiere auf besicherter und unbesicherter Basis an Gegenparteien verleihen, die die Anforderungen im Rahmen des sorgfältigen Auswahlverfahrens durch die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten erfüllen, darunter die Einschätzung der Bonität, sowie nach Maßgabe der Unterziffer (3) „Wertpapierleihe“ der Ziffer 18.3 „Finanztechniken und -Instrumente“.

Von einem Teilfonds erhaltene Sicherheiten genügen den im Abschnitt „Sicherheiten“ im Teilfonds-spezifischen Abschnitt für den jeweiligen Teilfonds angegebenen Anforderungen. Aspekte wie die Art der finanzierten Wertpapiere und die Marktpraxis finden bei der Feststellung der Angemessenheit bereitgestellter oder erhaltener Sicherheiten Berücksichtigung. Für Sicherheiten wird derzeit kein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Von einem Teilfonds erhaltene Sicherheiten weisen die folgenden Merkmale auf:

- ≡ Liquidität: Der Fonds hat alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um zu gewährleisten, dass die Sicherheiten gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften vollstreckbar sind. Die Sicherheiten umfassen jedoch Anteile an Hedgefonds und können daher umfangreichen Liquiditätsbeschränkungen und Wertminderungen unterliegen.
- ≡ Korrelation: Der Wert der vereinbarten Sicherheiten weist keine hohe Korrelation mit der Performance der Gegenpartei auf.
- ≡ Von einem Teilfonds erhaltene Sicherheiten sollen sich möglichst mit den Komponenten des Index, auf den sich der Gesamtrendite-Swap bezieht, im Gleichklang befinden; durch diesen Mechanismus erhält der Teilfonds eine Sicherheitenposition, in der möglichst die Risikomerkmale und die Performance des Index oder Portfolios widerspiegeln soll, von dessen Performance der Teilfonds mittels des Gesamtrendite-Swaps profitiert.

Sicherheiten, die ein Teilfonds einer Gegenpartei bereitstellt (sofern der Teilfonds zur Bereitstellung von Sicherheiten verpflichtet ist), werden aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten bestehen, zu denen auch einige oder alle Arten von Vermögenswerten im Bestand des Teilfonds gehören können. Von einem Teilfonds erhaltene oder bereitgestellte Sicherheiten werden anhand der für den Fonds geltenden Bewertungsrichtlinien und -prinzipien bewertet und unterliegen den Bestimmungen einer mit der Gegenpartei etwaig geschlossenen Vereinbarung zur Bewertung von Sicherheiten, u. a. hinsichtlich des Bestehens einer Nachschusspflicht.

Sicherheiten im Rahmen eines Gesamtrendite-Swaps werden zum Marktwert bewertet. Sicherheiten im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften werden gemäß den zugrundeliegenden Vermögenswerten und etwaig auflaufenden Zinsen bewertet.

An den Vermögenswerten, die bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps zum Einsatz kommen, sowie an von einer Gegenpartei bereitgestellten Sicherheiten wird u. a. ein Sicherungsrecht zugunsten des Teilfonds bestellt. Dieses Sicherungsrecht unterliegt englischem Recht und wird von der Deutsche Trustee Company Limited als Treuhänderin des Sicherungsrechts gehalten. Verwahrt werden die Vermögenswerte durch die Deutsche Bank (Cayman) Limited als Verwahrstelle im Auftrag der Treuhänderin. Etwaige Sicherheiten, die für den Teilfonds Alternative Appreciation Index EUR bereitgestellt werden, werden von der Deutschen Bank AG, Zweigniederlassung Dublin, treuhänderisch verwahrt. Von den vorstehend genannten Verwahrern gehaltene Sicherheiten unterliegen der Gesamtaufsicht durch die Verwahrstelle.

Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft – oder ihre Beauftragten im Namen der Verwaltungsgesellschaft – überwachen laufend die Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Gesamtrendite-Swaps und Sicherheiten, die von einer Gegenpartei erhalten oder für diese bereitgestellt werden, insbesondere den Korrelationsgrad (der Wert sollte keine hohe Korrelation mit der Performance der Gegenpartei aufweisen), das Maß an Diversifizierung sowie den Umfang der Liquidität und die Höhe eines etwaig vorgenommenen Sicherheitsabschlags.

Seitens der Verwaltungsgesellschaft erfolgt eine globale Überwachung der Diversifizierung der Vermögenswerte eines Teilfonds und dessen Liquidität.

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Gesamtrendite-Swaps und der Sicherheitenverwaltung

Aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften resultieren einige Risiken für den Teilfonds und seine Anleger, darunter das Kontrahentenrisiko, falls die Gegenpartei des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts oder des Gesamtrendite-Swaps ihre Verpflichtung zur Rückgabe von Vermögenswerten, die den ihr vom Teilfonds zur Verfügung bereitgestellten gleichwertig sind, nicht erfüllt, und das Liquiditätsrisiko, falls der Teilfonds für ihn bereitgestellte Sicherheiten nicht verwerten kann, um damit den Ausfall einer Gegenpartei zu decken (Anleger können ihre Beteiligung an dem Teilfonds möglicherweise nicht zur Rückzahlung einreichen, wenn der Teilfonds aufgrund der von ihm gehaltenen Positionen in illiquiden Vermögenswerten das Portfolio nicht liquidieren kann).

Im Zusammenhang mit dem Recht der Gegenpartei zur Wiederverwendung von Sicherheiten besteht u. a. das Risiko, dass diese Vermögenswerte bei Ausübung dieses Rechts nicht mehr dem Fonds gehören und der Fonds nur einen vertraglichen Anspruch auf Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte hat. Bei Insolvenz einer Gegenpartei gilt der Teilfonds als unbesicherter Gläubiger und erhält möglicherweise seine Vermögenswerte nicht von der Gegenpartei zurück. Allgemeiner ausgedrückt können Vermögenswerte, bei denen die Gegenpartei zur Wiederverwendung berechtigt ist, Teil einer komplexen Abfolge an Transaktionen sein, die dem Fonds bzw. seinen Beauftragten verborgen bleiben und auf die der Fonds bzw. seine Beauftragten keinen Einfluss nehmen können.

Lombardgeschäfte sind in der SFTR definiert als Geschäft, bei dem eine Gegenpartei im Zusammenhang mit dem Kauf, Verkauf, Halten oder Handel von Wertpapieren einen Kredit ausreicht, ausgenommen sonstige Darlehen, die durch Sicherheiten in Form von Wertpapieren besichert sind (beispielsweise Kreditlinien im Zusammenhang mit dem Futureshandel). Bei Prime

Brokerage und anderen Kreditfazilitäten, die der Fonds einsetzen kann, ist möglicherweise schwer zu erkennen, ob eine bestimmte Transaktion als Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu definieren ist.

Teilfonds unterliegen dem Kreditrisiko der Gegenpartei des Swaps und des Emittenten der Referenzverbindlichkeit. Der Fonds ist grundsätzlich nicht berechtigt, den Emittenten der Referenzverbindlichkeit unmittelbar zur Einhaltung der Bedingungen der Verbindlichkeit zu zwingen, und hat auch kein Recht zur Aufrechnung gegenüber dem Emittenten.

Weitere konkrete Risikohinweise sind in den Teilfonds-spezifischen Abschnitten des Prospekts aufgeführt.

19. DATENSCHUTZ

Im Einklang mit den Bestimmungen des luxemburgischen Datenschutzgesetzes vom 1. August 2018 (*Loi portant organisation de la Commission nationale pour la protection des données et du régime général sur la protection des données*) in seiner jeweils geltenden Fassung sowie der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (die „Datenschutzgesetze“) erhebt, speichert und verarbeitet der Fonds als Verantwortlicher auf elektronischem oder anderem Weg die von den Anlegern übermittelten Daten, um die von den Anlegern geforderten Dienstleistungen erbringen zu können und seinen rechtlichen und regulatorischen Pflichten nachzukommen.

Zu den verarbeiteten Daten zählen insbesondere der Name, die Kontaktangaben (einschließlich der Postanschrift oder E-Mail-Adresse), Bankdaten, der Anlagebetrag sowie der Anteilbestand eines Anlegers (und, sofern es sich bei dem Anleger um eine juristische Person handelt, von mit dieser verbundenen natürlichen Personen, z. B. seinen Kontaktperson(en) und/oder seinem wirtschaftlichen Eigentümer oder seinen wirtschaftlichen Eigentümern) („personenbezogene Daten“).

Der Anleger kann nach seinem Ermessen die Übermittlung personenbezogener Daten an den Fonds verweigern. In diesem Fall kann der Fonds Zeichnungsanträge jedoch ablehnen.

Von Anlegern übermittelte personenbezogene Daten werden verarbeitet, um Zeichnungen von Anteilen des Fonds vorzunehmen und abzuschließen (d. h. zur Vertragserfüllung), um im berechtigten Interesse des Fonds zu handeln sowie zur Erfüllung der für den Fonds geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die personenbezogenen Daten werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet: (i) Bearbeitung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen sowie Vornahme von Ausschüttungen an Anleger und Buchführung, (ii) Kundenbetreuung, (iii) Kontrolle exzessiver Handels- und Market-Timing-Strategien sowie nach luxemburgischen oder ausländischen Gesetzen und Vorschriften (u. a. FATCA- oder CRS-Vorschriften) möglicherweise erforderliche steuerliche Identifikation und (iv) Einhaltung einschlägiger Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung. Von den Anlegern übermittelte Daten werden zudem (v) zur Führung des Anteilinhaberverzeichnisses des Fonds verarbeitet sowie möglicherweise (iv) zu Marketingzwecken.

Die vorstehend genannten „berechtigten Interessen“ sind

- die in den Nummern (ii) und (vi) des vorstehenden Absatzes dieses Datenschutz-Abschnitts genannten Verarbeitungszwecke,
- die Erfüllung und Einhaltung der für den Fonds weltweit geltenden Rechenschaftspflichten und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, und
- die Ausübung der Geschäftstätigkeit des Fonds im Einklang mit angemessenen marktüblichen Standards.

Zu diesem Zweck sowie im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgesetze können personenbezogene Daten durch den Fonds an seine Empfänger dieser Daten (die „Empfänger“) übermittelt werden, wobei sich der Begriff „Empfänger“ im Rahmen der vorgenannten Zwecke auf die verbundenen Unternehmen und Dritten bezieht, die den Fonds bei seiner Geschäftstätigkeit

unterstützen, zu denen u. a. die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle, Vertriebsgesellschaften, die Verwahrstelle und Hauptzahlstelle, der Portfoliomanager sowie der Abschlussprüfer und die Rechtsberater des Fonds zählen.

Die Empfänger können die personenbezogenen Daten auf eigene Verantwortung an ihre Vertreter und/oder Beauftragten (die „Unterempfänger“) weiterleiten, wobei diese die personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Unterstützung der Empfänger bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen gegenüber dem Fonds und/oder bei der Unterstützung der Empfänger bei der Wahrnehmung ihrer eigenen rechtlichen Pflichten verarbeiten dürfen.

Die Empfänger und die Unterempfänger können innerhalb oder auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) in Ländern ansässig sein, in denen das Datenschutzniveau möglicherweise nicht angemessen ist.

Im Falle einer Übertragung personenbezogener Daten an Empfänger bzw. Unterempfänger, die außerhalb des EWR in einem Land ansässig sind, das nicht über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügt, wird der Fonds vertragliche Vereinbarungen treffen, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten von Anlegern in einem Umfang geschützt werden, der dem Schutz nach Maßgabe der Datenschutzgesetze entspricht; dies kann in Form der von der EU-Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln geschehen. Hierbei hat der Anleger das Recht, Kopien der relevanten Dokumente zu verlangen, auf deren Basis die Übermittlung der personenbezogenen Daten in diese Länder erfolgt; das Verlangen ist schriftlich an den Fonds unter der vorstehend in Abschnitt II – „Allgemeine Bestimmungen – Management und Verwaltung“ angegebenen Adresse zu richten.

Bei der Zeichnung von Anteilen erhält jeder Anleger einen ausdrücklichen Hinweis auf die Übermittlung seiner personenbezogenen Daten an und deren Verarbeitung durch die vorstehend genannten Empfänger und Unterempfänger, einschließlich derjenigen Unternehmen, die nicht im EWR sowie insbesondere in Ländern ansässig sind, die möglicherweise nicht über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

Die Empfänger oder, sofern zutreffend, Unterempfänger verarbeiten die personenbezogenen Daten als Datenverantwortliche (im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Weisung des Fonds) oder als separate Verantwortliche für die Datenverarbeitung (bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke, d. h. zur Erfüllung ihrer eigenen rechtlichen Pflichten). Der Fonds kann personenbezogene Daten auch an Dritte wie Regierungsstellen oder Aufsichtsbehörden, darunter Steuerbehörden, innerhalb und außerhalb des EWR übermitteln; dies erfolgt im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Insbesondere können diese personenbezogenen Daten gegenüber den luxemburgischen Steuerbehörden offen gelegt werden, die diese dann wiederum – als Verantwortliche für die Datenverarbeitung – an ausländische Steuerbehörden weitergeben können.

Im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgesetze kann jeder Anleger durch schriftliches Verlangen gegenüber dem Fonds unter der vorstehend in Abschnitt II – „Allgemeine Bestimmungen – Management und Verwaltung“ angegebenen Adresse folgende Rechte ausüben:

- seine personenbezogenen Daten einsehen (d. h. er hat das Recht, von dem Fonds eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, bestimmte Informationen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Fonds zu verlangen, diese Daten einzusehen und eine Kopie der personenbezogenen Daten, die jeweils verarbeitet werden, zu erhalten (vorbehaltlich rechtlicher Einschränkungen)),
- verlangen, dass seine personenbezogenen Daten berichtigt werden, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind (d. h. er hat das Recht, vom Fonds zu verlangen, dass unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten oder wesentliche Fehler entsprechend korrigiert bzw. aktualisiert werden),
- die Nutzung seiner personenbezogenen Daten einschränken (d. h. er hat das Recht, unter bestimmten Umständen zu erwirken, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen

Daten auf deren Speicherung beschränkt wird, sofern er hierzu nicht sein Einverständnis erteilt hat),

- der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, u. a. der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Marketingzwecke, widersprechen (d. h. er hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, einer Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, oder aufgrund eines berechtigten Interesses des Fonds erfolgt. Der Fonds hat die entsprechende Verarbeitung einzustellen, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen),
- die Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen (d. h. er hat das Recht, unter bestimmten Umständen die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, u. a. dann, wenn der Fonds die personenbezogenen Daten hinsichtlich der Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt),
- Übertragbarkeit der personenbezogenen Daten verlangen (d. h. er hat das Recht, zu verlangen, dass die Daten soweit technisch machbar in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an die Anleger oder einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden).

Anleger haben zudem das Recht, bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz (*Commission nationale pour la protection des données*, „CNPD“) unter folgender Anschrift eine Beschwerde einzureichen: 1, avenue du Rock'n'Roll, L-4361 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg. Anleger, die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässig sind, können bei jeder anderen lokal zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Vorbehaltlich einschlägiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten nur so lange aufbewahrt, wie dies für den Zweck der Datenverarbeitung erforderlich ist.

ANHANG 1 – LISTE DER UNTERVERWAHRSTELLEN DER VERWAHRSTELLE

Alle Schuldver-schreibungen	Clearstream Luxemburg
Australien	JP Morgan Melbourne
Österreich	UniCredit Bank Austria AG
Belgien	Citibank Brüssel
Bermuda	Bank of Bermuda über Citibank Luxemburg
Brasilien	Itau Unibanco
Bulgarien	Citibank Europe Plc, Niederlassung Bulgarien, über Citibank Luxemburg
Kanada	CIBC Mellon Toronto
Chile	Banco de Chile über Citibank Luxemburg
China	Citibank Hongkong
Kolumbien	Cititrust Columbia über Citibank Luxemburg
Kroatien	Privredna Banka Zagreb über Citibank Luxemburg
Zypern	Hellenic Bank über Citibank Luxemburg
Tschechische Republik	UniCredit Bank Tschechische Republik
Dänemark	Nordea Bank Kopenhagen
Ägypten	Citibank Kairo über Citibank Luxemburg
Estland	Swedbank über CitiBank Luxemburg
Finnland	Nordea Bank Helsinki
Frankreich	Citibank Paris
Deutschland	Clearstream Frankfurt und über SIX SIS
Griechenland	Citibank Athen
Hongkong	UBS Securities Hong Kong Ltd
Ungarn	Citibank Budapest
Indien	Standard Chartered Bank Mumbai
Indonesien	Citibank Jakarta über Citibank Luxemburg
Irland	BNP Paribas Securities Services SCA, Niederlassung London über UBS Switzerland AG
Israel	Citibank Tel Aviv über Citibank Luxemburg
Italien	Citibank N.A. Mailand
Japan	Citibank, Tokio
Jordanien	HSBC Bank Middle East über Citibank Luxemburg
Kuwait	HSBC Middle East Ltd
Lettland	Swedbank über CitiBank Luxemburg
Litauen	Swedbank über CitiBank Luxemburg

Luxemburg	Clearstream Luxemburg und Kredietbank Luxemburg
Malaysia	Citibank Kuala Lumpur
Mexiko	Banamex Mexiko-Stadt
Marokko	Citibank Maghreb über Citibank Luxemburg
Niederlande	Citibank International plc, Amsterdam
Neuseeland	JP Morgan Wellington
Norwegen	Nordea Bank Oslo
Peru	Citibank Lima über Citibank Luxemburg
Philippinen	Citibank Manila über Citibank Luxemburg
Polen	Bank Pekao
Portugal	BNP Paribas Securities Services über Clearstream Luxemburg und Citibank Europe Plc, Dublin
Katar	HSBC Bank Middle East Ltd
Rumänien	Citibank Bukarest über Citibank Luxemburg
Saudi-Arabien	Deutsche Securities Saudi Arabia LLC
Russland	Citibank Moskau über Citibank Luxemburg
Singapur	Citibank Singapur
Slowakei	Citibank Slowakei über Citibank Luxemburg
Slowenien	Bank Austria Creditanstalt über Citibank Luxemburg
Südafrika	First National Bank Johannesburg
Südkorea	KEB HANA Bank Seoul
Spanien	Citibank Madrid
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken (SEB)
Schweiz	UBS Switzerland AG
Taiwan	HSBC Taipeh über UBS Switzerland AG
Thailand	Standard Chartered Bank Bangkok
Türkei	Deutsche Bank A.S., Istanbul
Vereinigte Arabische Emirate	Deutsche Bank Amsterdam über Clearstream Luxemburg über UBS Switzerland AG
Vereinigte Arabische Emirate – Dubai	Standard Chartered Bank Dubai
Vereinigtes Königreich	Citibank London
USA	Citibank N.A., Geschäftsstelle New York
Venezuela	Citibank Caracas über Citibank Luxemburg

ANHANG 2 – ZUSÄTZLICHE HINWEISE FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Für den folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 320 KAGB bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstattet worden und Anteile dieses Teilfonds dürfen an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertrieben werden:

- **SF (LUX) SICAV 3 – ALTERNATIVE APPRECIATION INDEX EUR**

Im Übrigen ist der Vertrieb der Anteile des Fonds gemäß § 320 KAGB der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

Sowohl das Investmentvermögen als auch seine Verwaltungsgesellschaft unterliegen nicht der staatlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Neben dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds verwaltet die Verwaltungsgesellschaft derzeit die folgenden Investmentfonds: Akragas UCITS SICAV, BCB & Partners Fund SICAV-SIF, BPER International SICAV, Constance Long Term Fund, Itaú Active Asset Allocation Itaú Funds, Leudelange Fund, Luxembourg Placement Fund, Luxembourg Selection Fund, Migros Bank (Lux) Fonds, OnCapital SICAV, SF (Lux) SICAV 2, Sidera Funds SICAV, Steli (Lux) SICAV, Victoria II Fund, AIF Focused Lux.

Vertriebsstelle, Repräsentant und Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Als Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland wurde die UBS Europe SE, Bockenheimer Landstraße 2-4, D-60306 Frankfurt am Main, bestellt. Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete und eingezahlte Kapital der UBS Europe SE (Stammkapital abzüglich der ausstehenden Einlagen zuzüglich der Rücklagen) EUR 3.918.468.969,61. Die Vertriebsstelle ist nicht berechtigt, Bargeld oder Verrechnungsschecks von Anteilinhaber entgegenzunehmen.

Die UBS Europe SE ist zugleich auch als Repräsentant und Zahlstelle bestellt. Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge können auch bei der Zahlstelle abgegeben werden. Sämtliche von den Anteilhabern geleistete oder für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen können auf Wunsch des Anteilhabers über die vorgenannte Zahlstelle erfolgen.

Ferner können bei der UBS Europe SE die folgenden Dokumente kostenlos und auf Verlangen in Papierform sowie elektronischer Form erhalten werden:

- der Verkaufsprospekt,
- die Satzung (nebst Anhängen),
- die wesentlichen Anlegerinformationen und
- der Jahresbericht, sowie ggf. der sich hieran anschließende Halbjahresbericht.

Diesem Verkaufsprospekt ist als Anlage der letzte veröffentlichte Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegt, beigelegt. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, wird dem Verkaufsprospekt zusätzlich der Halbjahresbericht als Anlage beigelegt.

Mitteilungen an die Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland

Sämtliche Mitteilungen an die Anteilinhaber werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft <https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/white-labelling-solutions/fund-management-company-services/white-labelling-solutions.html> veröffentlicht. Soweit gesetzlich eine Mitteilung mittels

dauerhaften Datenträgers und eines anderen Informationsmediums vorgeschrieben ist, werden sämtliche Mitteilungen in Deutschland zusätzlich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden an jedem Geschäftstag i. S. v. Artikel 30 der Satzung auf der Internetseite www.fundsquare.net veröffentlicht und können des Weiteren bei der Zahlstelle in Deutschland erfragt werden.

Ferner werden die aktuellen Fassungen des Verkaufsprospekts und der Satzung (nebst Anhängen) auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/white-labelling-solutions/fund-management-company-services/white-labelling-solutions.html> veröffentlicht.

Informationen über die Anlagegrenzen, das Risikomanagement, die Risikomanagementmethoden und die jüngsten Entwicklungen bei den Risiken und Renditen der wichtigsten Kategorien von Vermögensgegenständen des Fonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos in elektronischer Form erhältlich.

Zudem werden der Jahresbericht spätestens sechs Monate nach Geschäftsjahresende und der Halbjahresbericht spätestens zwei Monate nach dem Stichtag im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland werden zudem mittels dauerhaften Datenträger informiert über:

- Änderungen die in den Anlagebedingungen vorgenommen werden, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwandserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei wird mitgeteilt, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können;
- die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds;
- die Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung;
- die Verschmelzung eines Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW IV) (nachfolgend die „Richtlinie 2009/65/EG“) zu erstellen sind;
- die Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Widerrufsrecht gemäß § 305 KAGB

Ist der Käufer von Anteilen des Fonds durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so ist er an diese Erklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der Verwaltungsgesellschaft oder dem Repräsentanten in Deutschland im Sinne des § 319 KAGB schriftlich widerruft. Dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile des Fonds verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Bei Fernabsatzgeschäften gilt § 312d Absatz 4 Nummer 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend.

Zur Wahrung der oben genannten Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn dem Käufer die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss ausgehändigt oder eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des § 360 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügt. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den

Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass:

- der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder
- er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Die Vorschrift ist auf den Verkauf von Anteilen durch den Anleger entsprechend anwendbar.

Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland

Gerichtsstand für Klagen gegen den Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, ggf. den Portfoliomanager/Anlageberater oder die Vertriebsstelle, die zum Vertrieb der Anteile eines Teilfonds an Privatanleger in Deutschland Bezug haben, ist der Sitz des Repräsentanten in Frankfurt am Main. Die Klageschrift sowie alle sonstigen Schriftstücke können dem Repräsentanten in Deutschland zugestellt werden.

Maßgeblichkeit des deutschen Wortlauts

Der deutsche Wortlaut des Verkaufsprospekts, der Satzung (nebst Anhängen) der wesentlichen Anlegerinformationen und sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist maßgeblich.

Nichteinschlägige Positionen des Merkblatts:

B.I.5.36.

B.I.5.42.

B.I.5.43.

B.I.5.44.

B.I.6.4

B.I.6.5

B.I.6.6